

Die Denkmalpflege

Prussia (Germany). Finanzministerium, Prussia (Germany). Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, ...

DIE

DENKMALPFLEGE.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

SCHRIFTLEITUNG DES CENTRALBLATTES
DER BAUVERWALTUNG.

SCHRIFTLEITER:

OTTO SARRAZIN UND FRIEDRICH SCHULTZE.

IV. JAHRGANG.
1902.



BERLIN.
VERLAG VON WILHELM ERNST & SOHN.



Inhalts-Verzeichnifs des IV. Jahrgangs, 1902.

Verfasser-, Orts- und Sachverzeichnifs.

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 6, 1. Spalte, 43. Zeile v. u. lies Urkunden des Stifts statt Urkunden des Rechts.

Seite 8, 1. Spalte, 12., 21. u. 23. Zeile v. u. lies Landin statt Lomdin.

Seite 65, 2. Spalte in der Unterschrift zu Abb. 2 lies am Schwalbacher Thor statt am Schalbacher Thor.

Seite 110, 1. Spalte, 30. Zeile v. u. lies in comitatu videlicet statt in comitato videlivet.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 1.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

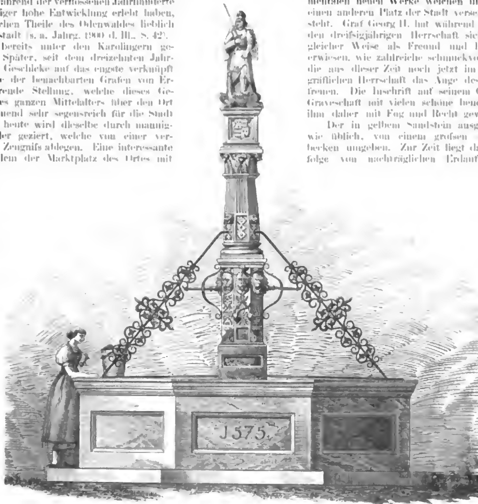
Berlin, 8. Januar 1902.

Laufbrunnen in Michelstadt im Odenwald.

Zu den zahlreichen kleineren Städten Süddeutschlands, welche im Mittelalter eine gewisse Bedeutung hatten und infolge dessen auch culturgeschichtlich während der verflossenen Jahrhunderte eine mehr oder weniger hohe Entwicklung erlebt haben, gehört der im östlichen Theile des Odenwaldes lieblich gelegene Ort Michelstadt (s. a. Jahrg. 1900 d. Bl., S. 42).

Die Stadt trat bereits unter den Karolingern geschichtlich hervor. Später, seit dem dreizehnten Jahrhundert, waren ihre Geschicke auf das engste verknüpft mit dem Geschlechte der benachbarten Grafen von Erbach und die führende Stellung, welche dieses Geschlecht während des ganzen Mittelalters über den Ort ausübte, ist anscheinend sehr segensreich für die Stadt gewesen, denn noch heute wird dieselbe durch mannigfache Kunstdenkmäler geziert, welche von einer vergangenen Blüthezeit Zeugnifs ablegen. Eine interessante Stätte bildet vor allem der Marktplatz des Ortes mit seinem schlichten, charaktervollen alten Rathhause, der stattlichen gothischen Pfarrkirche, den alten Fachwerkbauten seiner Umgebung und einem prächtigen Laufbrunnen, der sich inmitten des Platzes erhebt.

Der Brunnen, von dem auf nebenstehender Abbildung eine Darstellung gegeben wird, ist im Jahre 1575 errichtet worden, wie aus einer an der Vorderseite des Beckens eingehauenen Jahreszahl hervorgeht. Er ist jedenfalls eine Schöpfung des Grafen Georg II. von Erbach, welcher in dem letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts die Herrschaft führte. Das im Chor der Pfarrkirche in Michelstadt befindliche prächtige Grabmal des Grafen trägt nämlich folgende Inschrift: „Der Wohlgeborne Herr Herr Georg Grave zu Erpach und Herr zu Breuberg ist geborn den 5. Juli anno 1548. Hat Christlich und Lötdich regirt 30 Jahr und mit vir Gemahelin gezeiget 25 Kinder . . . ist in Christo selich gestorben zu Erpach den 16. Febrary Anno 1605. . . . Hat dieser Graveschaft nützlich und wohl vorgestanden seltige mit vielen schöne bauen gezieret und sonderlich das haus Georgenburg zu Kleinheubach am Mayn von grund uf ganz neu ausgebauet. Der allmächtige Gott verleihe ihm . . .“ Danach hat der kunstliebende Graf im Jahre 1575 die Herrschaft angetreten und jedenfalls gleich als erste That seiner getreuen Stadt Michelstadt den prächtigen Brunnen als Schmuckstück und Zeichen seiner Gunst verehrt. Nach anderweitiger Ueberlieferung mufste ein von dem Vorgänger des Grafen bereits im Jahre 1541 an derselben Stelle in ganz schlichter Form aufgeführter Laufbrunnen dem monumentalen neuen Werke weichen und wurde damals an einen anderen Platz der Stadt versetzt, wo er heute noch steht. Graf Georg II. hat während seiner darauf folgenden dreifsigjährigen Herrschaft sich auch weiterhin in gleicher Weise als Freund und Förderer der Künste erwiesen, wie zahlreiche schmuckvolle Bauten bekunden, die aus dieser Zeit noch jetzt im ganzen Bereiche der gräflichen Herrschaft das Auge des Kunstliebhabers erfreuen. Die Inschrift auf seinem Grabmale: „hat diese Graveschaft mit vielen schöne bauen gezieret . . .“ ist ihm daher mit Fug und Recht gewidmet worden.



Aufgen. u. gez. v. P. Lehmgrübner. Holzst. v. O. Ebel.

Abb. 1.

Der in gelbem Sandstein ausgeführte Brunnen ist, wie üblich, von einem großen achteckigen Wasserbecken umgeben. Zur Zeit liegt dasselbe allerdings infolge von nachträglichen Erdaufhöhungen der Umgebung ungefähr 30 cm tief im Erdboden.

In der Mitte des Beckens erhebt sich die stattliche Brunnensäule in vier Absätzen über einander zu einer Höhe von fast 6 m. Das untere Postament, anfangs quadratisch, geht durch Vermittlung von vier Eckconsolen ins Achteck über und ist mit Kartuschen und Löwenköpfen reich verziert. Die letzteren speien mittels eiserner Röhren, welche von gekrümmten eisernen Bügeln gehalten werden, die krystallene Fluth in das grofse Becken. Ursprünglich waren alle acht Köpfe als Wasserspeier in Thätigkeit. Später sind jedoch die Röhren aus den in den Diagonalseiten des Brunnens befindlichen Köpfen herausgenommen worden, sodafs jetzt nur noch die vier Köpfe in den Hauptachsen ihre Wasserstrahlen in das Becken entsenden. Die Auslafsöffnungen in den Diagonalen sind dabei leider höchst mangelhaft geschlossen worden, sodafs das Wasser beständig durchsickert und den Stein allmählich stark angegriffen und bemoost hat.

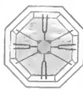


Abb. 2.

Der Richtung der Wasserröhren entsprechend, sind unmittelbar über der Oberfläche des Beckens vier gabelartig geformte Eisen zwischen der Wandung des Beckens und dem Säulenpostament eingelassen (vgl. den Grundrifs), die einerseits zur Versteifung des ganzen Aufbaues, anderseits zum Aufsetzen der Eimer und sonstigen Gefäfse beim Wasserschöpfen dienen.

Auf dem Deckgesims des hohen Postamentes, welches wieder

ins Quadrat zurückgeht, erhebt sich sodann eine gedrungene, achteckige Säule in der freien, phantasievollen Behandlung der antiken Formen, wie sie der deutschen Renaissance eigen ist. Die untere Hälfte des auf runder Basis ruhenden achteckigen Säulenschaftes ist wieder mit flachem Kartuschenornament und vier zierlichen Löwenköpfen in den schrägen Achteckseiten geschmückt. Die obere, kräftig verjüngte Hälfte des Schaftes dagegen ist cannelirt. Das korinthische Capitell zeigt in einfacher kräftiger Behandlung eine ziemlich enge Anlehnung an die antike Formengebung. Die Säule wird wiederum durch vier von der Deckplatte des Beckens schräg aufsteigende eiserne Streben abgestützt. Leider hat sich die schöne Kunstschmiedearbeit, womit diese eisernen Stützen geziert sind, nur unvollständig erhalten, doch reichen die noch vorhandenen Theile gerade aus, um die ursprüngliche Ausführung erkennen zu lassen. Die Lage der Streben ist aus der Richtung der Diagonalen seitlich verschoben (wie der Grundrifs zeigt), um den Wasserstrahlen der ursprünglich in den Achteckseiten vorhanden gewesenen Ausflufsröhren freie Bahn zu gewähren.

Auf dem Capitell der Säule ruht ein würfelförmiger Aufsatz, der als Sockel für die bekrönende figürliche Gruppe dient und auf der Vorderseite das gräflich Erbachsche Wappen trägt, während die Rückseite das der Stadt Michelstadt (quer getheilten Schild mit zwei Sternen im oberen Felde und leerem unteren Felde) zeigt. Bei genauer Besichtigung zeigt das Sandsteingefüge dieses Aufsatzes eine unverkennbare Verschiedenheit von dem Gestein des ganzen Unterbaues. Es scheint daher, als ob dieser Zwischentheil in späterer Zeit einmal ergänzt worden ist. Bestärkt wird diese Annahme durch die steife Form des jetzigen Stückes, welche zu der malerischen Behandlung der übrigen Theile in Widerspruch steht und nicht der ursprünglichen Form zu entsprechen scheint.

Die Figurengruppe, welche den Aufbau krönt, stellt den heiligen Michael, als Patron der Stadt dar. Der Erzengel triumphirt über den bezwungenen Satanas, auf den er im Siege seinen Fufs gesetzt hat. Die Ausführung der Gruppe ist in künstlerischer Hinsicht von kindlicher Naivität. Der streitbare Engel, von kurzer, gedrungener Figur, ist in ein plumpes Gewand gehüllt. Zu seinen Füfsen aber liegt der überwundene Geist der Finsternifs mit einem Kindskopfe und wohlgenährtem rundlichen Bäuchlein so behaglich, dafs er trotz seines verkümmerten Pferdefufses und Schweifes durchaus nicht als schreckenerregende Gestalt erscheint. Die Schöpfung plastischer Bildwerke ging entschieden über das Leistungsvermögen des braven Meisters, der das Werk geschaffen hat, hinaus. Zur weiteren Erhöhung des Humors trägt ferner noch der Umstand bei, dafs man in jüngster Zeit, in Unkenntnifs über die Bedeutung der Gruppe, geglaubt hat, das Ansehen des Engels durch Zuertheilung neuer Attribute heben zu müssen. An Stelle einer Lanze, die er früher jedenfalls führte, wurde ihm ein Schwert in die rechte Hand gegeben. Ueber seine Linke aber hing man eine kleine metallene Krämerwage,*) wie sie in Kaufläden früher allgemein gebraucht wurden. Damit war dem „modernen Bedürfnifs“ Rechnung getragen und die Umwandlung des Erzengels in eine Justitia bewirkt.

Trotz dieser Schwäche, die dem figürlichen Theile des Werkes anhaftet, sind die abwechslungsvollen Formen des ganzen Aufbaues doch von wirkungsvollem Gesamteindruck. Erhöht wird der Reiz desselben durch das ehrwürdige Alter, welches das ganze Gestein mit einem köstlichen Farbenschmelz überkleidet hat.

Sehr häufig ist der Brunnen, zusammen mit dem dahinter liegenden alten Rathhause und der Kirche, Gegenstand malerischer Darstellungen gewesen, welche zu den schönsten Architekturbildern auf dem Gebiete mittelalterlichen deutschen Städtewesens gehören. Möge das von einem vergangenen Geschlecht in künstlerischer Frische und Tüchtigkeit geschaffene Werk noch für lange Zeit der Stadt unversehrt erhalten bleiben. P. Lehmgrübner.

*) In der Abbildung ist sie fortgelassen.



Abb. 1. Blick auf Querhaus und Lettner.



Abb. 2. Das Chorgestühl.

Die wiederhergestellte Stadtkirche von Friedberg in Hessen.

Wiederherstellungen mittelaltriger Bauwerke fallen selten so aus, dafs sie des einstimmigen Beifalls aller kunstverständigen Kreise sicher sind. Umsomehr hat man stets Veranlassung, die erfreuliche Thatsache hervorzuheben, wenn es wirklich einmal dem Zusammenwirken aller Berufenen gelingt, ein bedeutendes Kunstwerk in einer seiner kunstgeschichtlichen Stellung würdigen Weise so wiederherzustellen, dafs nicht nur der Gesamteindruck harmonisch ist, sondern dafs auch die Einzelheiten von einer pietätvollen Hand zeugen. Und das ist bei der Friedberger Kirche der Fall. Adamy (Kunstdenkmäler in Hessen, Kreis Friedberg, S. 75 u. f., Festschrift zur Neueinweihung, Friedberg 1901) hat der schönen frühgothischen Kirche ihren Platz in der Kunstgeschichte angewiesen; sie ist eine jüngere Schwester der Elisabethkirche in Marburg und wurde an Stelle einer romani-



Abb. 3. Kirche in Friedberg von Südwesten.

schen Basilika errichtet, von der sich nicht nur der dem Uebergangsstil entstammende Ciborienaltar und ein schöner Taufstein, sondern auch eine gröfsere Menge bei der Wiederherstellung gefundener Architekturtheile erhalten hat. Als Bauzeit der jetzigen Kirche darf das letzte Drittel des 13. Jahrhunderts angesehen werden; auch hier ist der Chor der älteste Theil, er wurde 1306 geweiht. Urkundlich

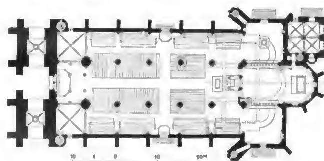


Abb. 4. Grundrifs nach der Wiederherstellung.

steht fest, dafs 1410 noch an der Kirche gebaut wurde, so vor allem an den Hauptthürmen, die jetzt der Stadt gehören und gleichzeitig als Festungsbauten angelegt waren; nur der eine ist bis auf das alte Nothdach vollendet, der zweite durfte nach einer Verfügung des Kaisers Ruprecht vom genannten Jahr nicht hoher als 40 Fufs werden (Abb. 3). Die Kirche ist ein dreischiffiger Hallenbau mit Querhaus und hohem aus dem Achteck gebildeten Chor; zwischen Lang- und Querhaus sind aufsen zwei malerisch wirkende Treppenthürme angebracht. Das Ganze ist schlicht aber kräftig in den Formen, der Gesamteindruck der hochragenden Schiffe ausgezeichnet. Besonders reizvoll ist der hohe schlanke Chor; breite spitzbogige Fenster nehmen einen solchen Raum ein, dafs das Mauerwerk eigentlich nur aus den Fenstergewänden und den Strebepfeilern besteht. Die Kirche war das Gotteshaus des viele Geistliche zählenden Landcapitels, und da für diese der Chor allein offenbar zu eng war, wurde das Querhaus mit ihm zu einem Ganzen verbunden und nach dem Langhaus zu durch einen Lettner abgeschlossen (Abb. 1), mit dem wieder der alte stehengebliebene Ciborienaltar zu einem organischen Ganzen verbunden wurde. Das nähere über die Raumeintheilung ergiebt sich aus dem beistehenden Grundrifs (Abb. 4).

Schon lange konnte man sich der Erkenntnifs nicht mehr verschliefsen, dafs das prächtige Bauwerk schwere Bauschäden zeige, die ein nachdrückliches Eingreifen nothwendig zu machen schienen. Freilich gingen die Ansichten über den einzuschlagenden Weg weit auseinander, als aber endlich die Arbeiten in Angriff genommen wurden, zeigte es sich, dafs Fr. v. Schmidt gleich von vorn herein das richtige erkannt hatte. Chor und Querschiff hatten sich derart gesenkt, dafs die Abweichungen aus dem Loth bis zu 42 cm betrugen; die Grundmauern waren durchaus ungenügend, und auch bei dem aufgehenden Mauerwerk hatte man es an verbandfähigem Steinmaterial und gutem Mörtel vielfach fehlen lassen, doppelt verhängnifsvoll bei den bedeutenden Durchbrechungen der Mauerflächen durch die grofsen Chorfenster. Es mufsten also Chor und Querhaus ganz abgebaut werden, eine überaus schwierige und bei dem Zustand des Baues gefahrvolle Arbeit, die aber von der Bauleitung in der umsichtigsten Weise gelöst wurde. Hierbei wurden alle Werkstücke genau bezeichnet, ebenso die Architekturtheile der Gurten und Rippen, damit sie bei dem Wiederaufbau nach Möglichkeit an der alten Stelle wieder verwandt werden konnten. In den Gewölbezwickeln und Scheiteln fanden sich dabei bisher unbekannte, von der einförmigen graugelben Tünche völlig überdeckte Wandmalereien vor, die der Mitte des 14. Jahrhunderts zugeschrieben werden und für die Geschichte der rheinischen Malerei dieser Frühzeit von gröfster Bedeutung sind. Sie wurden photographisch aufgenommen und aufserdem genau in Farben copirt, da sie sich nicht erhalten liefsen. Der Wiederaufbau begann im October 1897 und wurde in nicht ganz drei Jahren vollendet; die Bauleitung führten Architekt Opfermann, vom Januar 1900 an Architekt H. Kratz unter Oberleitung vom Geh. Oberbaurath Hofmann.

War auch der Abbau und die Wiederaufrichtung von Chor und Querhaus weitaus der schwierigste und kostspieligste Theil der gesamten Wiederherstellungsarbeiten, so wurde doch auch der gesamte übrige Bau eingehend untersucht und vor allem der Dachstuhl neu hergestellt, und zwar in seiner alten Form mit Walmdächern. Der öde und kalt wirkende Verputz im Innern wurde entfernt und der natürliche Stein ohne Tünche gelassen. Auch an anderen Bautheilen hatten theils die Einflüsse von Wind und Wetter, theils muthwillige Menschenhände schweren Schaden gebracht. Besonders stark verwittert waren die Werkstücke am südöstlichen Treppenthurm, die hier wie an anderen Bautheilen, auch im Innern, herausgenommen und durch andere aus demselben Material ersetzt wurden. Sehr stark war unter diesen Umständen die Steinmetzhütte beschäftigt. Sorgfältig wurden die Fialen an Langhaus und Chor, vor allem die Brautthür, ein prächtiges Werk der Gothik, sowie das sehr stark beschädigte Tabernakel in der alten Pracht wiederhergestellt, wobei überall die Spuren des Alten geschont, und wo das nicht möglich war, durch verständnifsvolle Neubildungen nach den Resten für historische Treue gesorgt wurde. Das Sacramenthaus im Chor vor weiterem Verfall geschützt zu haben, ist ein besonderes Verdienst von H. Kratz; es entstammt der Spätgothik und ist als 14 m hohe Fiale in reizvollster Durchbildung aller Einzelheiten ausgeführt. Erwähnung verdient auch das schöne, in einfach kräftigen Formen gehaltene Gestühl (Abb. 2). Den Haupteingang zur Kirche, das Westportal, erreicht man durch eine offene Halle, die beiderseits von den mächtigen Untergeschossen der Thürme flankirt wird. Nur der eine ist ausgebaut, der andere trug bisher ein schmuckloses Pultdach, ist aber jetzt durch ein Zeltdach zu besserer Wirkung gebracht; die ganze vorwiegend einen wehrhaften Charakter tragende Westfront hat man dadurch belebt, dafs die reiche Mafswerkgalerie des Langhauses nun auch an der Vorderseite entlang geführt wurde (Abb. 3).

Einen prachtvollen Schmuck des Innern bilden die drei alten, von Linnemann trefflich wiederhergestellten Glasfenster des Chors; der Werkstätte desselben Meisters entstammen auch die schönen neuen Fenster, deren je eins vom Grofsherzog von Hessen und der Kaiserin von Rufsland gestiftet wurde, während die anderen pietätvoller Schenkung Friedberger Familien ihren Ursprung verdanken.

Die Bausumme betrug 625 000 Mark; die Grofsherzogliche Regierung gab als Staatszuschufs 200 000 Mark; 170 000 Mark kamen ein durch eine auch in Preufsen gestattete Lotterie, 170 000 Mark trug die Kirchengemeinde bei. Das gröfste Verdienst hat der Kirchen-

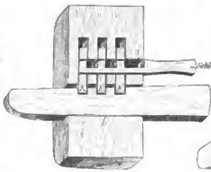
bauverein, von dem nicht nur die ganze Wiederherstellungsarbeit ausging, sondern der auch durch langjährige rege Wirksamkeit und Sammlung bedeutender Beträge die Durchführung der Arbeiten in dem kurzen Zeitraum möglich machte. Alle Betheiligten in Staat, Kirche, Gemeinde und Bauleitung, die sich um das Zustandekommen des Werkes verdient gemacht haben, sind jetzt, wo die Friedberger Kirche wieder als schönstes kirchliches Gebäude Oberhessens dasteht, zur Vollendung ihrer Thätigkeit zu beglückwünschen; denn an dem alten Bau in seiner neuen Gestalt müssen nicht nur Architekten, sondern auch Kunstforscher ihre aufrichtige Freude haben. Anthes.

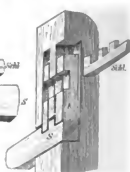
Hölzerne Schlösser.

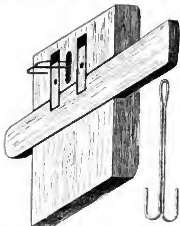
Schlösser, die ganz oder theilweise aus Holz hergerichtet sind, wie jenes, im Jahrg. 1901 d. Zeitschr., S. 88 veröffentlichte, sind nicht so selten, dafs man nothwendig aus ihrem Vorkommen einen Beweis für die allmähliche Umwandlung eines alten Holzbaues in einen Steinbau erblicken müfste. Sie kommen in den Vierlanden, der Mark Brandenburg, Pommern, West- und Ostpreufsen, Mecklenburg vor. In einer alten Bohlenthür, die zu einer dem westlichen Ende des südlichen Seitenschiffs abgetrennten frühgothischen Capelle der Marienkirche in Treuenbrietzen führt, ist ein dem im vor. Jahrg. d. Bl., S. 88 abgebildeten sehr ähnlicher Schlofskasten angebracht (Abb. 1). Da es nicht unwahrscheinlich ist, dafs die Thür noch aus dem 13. Jahrhundert stammt, so dürfte auch diesem Schlofs ein erhebliches Alter zuzusprechen sein; es ist wenigstens mit der Bohlenthür so innig verbunden, dafs man es mit dieser gleichaltrig halten mufs. Fällt somit die Schlufsfolgerung, die der Verfasser der angezogenen Mittheilung in Bezug auf eine einst vorhanden gewesene Holzkirche zieht, so liegt doch in diesen Schlössern eine Vorrichtung vor, die auf eine weit zurückliegende, nicht allgemein verbreitete Ueberlieferung deutet.

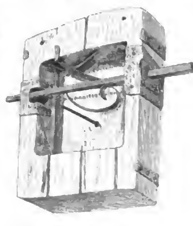
In dem Märkischen Provincial-Museum der Stadt Berlin befinden sich mehrere Schlösser dieser Art, die nicht nur in der Construction anziehend sind, sondern auch zeigen, dafs die Schlösser ursprünglich ganz aus Holz — ohne Metallzugaben — hergestellt waren. Da ist zunächst ein Schlofs aus Michendorf, Kr. Zauch-Belzig (Länge 25, Breite 13, Dicke 5 cm), also nicht weit von dem erwähnten Treuenbrietzen (Abb. 2 u. 3). Bei ihm ist der hölzerne keilförmige Schlofsriegel *S* von 35 cm Länge mit drei rechteckigen Kerben versehen,

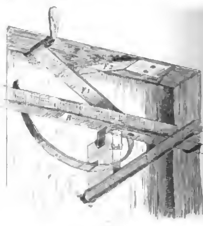

Abb. 1. Treuenbrietzen.


Abb. 2. Michendorf.


Abb. 3. Michendorf.


Abb. 4. Ostpreufsen.


Abb. 5. Mark Brandenburg.


Abb. 6. Mark Brandenburg.

in die drei entsprechende, von oben nach unten fallende Klammern *K* greifen und so den Riegel in seiner Verschlufsstellung festhalten. Durch einen mit drei Zähnen versehenen Schlüssel *Schl* werden die Klammern in die Höhe gerückt und dadurch der Verschlufs aufgehoben. Bei einem anderen, vermuthlich aus Ostpreufsen stammenden Schlofs (Abb. 4) ist der Schlüssel aus starkem Eisendraht hergestellt, der durch einen senkrechten Schlitz des Schlofskastens hindurchgeführt wird, mit seinen beiden Enden in die dazu bestimmten Löcher der Klammern greift und durch Aufheben der Klammern den Verschlufs freigiebt. Voraussetzung bei diesem 24 cm langen, 18 cm breiten und 8 cm dicken Schlofs ist, dafs natürlich auch die zugehörige Bohlenthür einen entsprechenden Hohlraum enthalten mufs. Bei beiden Constructionen ist es nur möglich, die Thür von der Innenseite aus zu schliefsen bezw. zu öffnen, obwohl die ostpreufsische Form es durch einen Doppelhaken nahelegt, auch von aufsen her einzuwirken. Es werden sich zweifelsohne noch Schlösser finden, die auf dieser Entwicklungsstufe stehen. — Eine dritte Form liegt dann in einem Schlofs unbekannter, aber märkischer Herkunft vor, bei der der Riegel und das Federwerk aus Eisen und nur der Schlofskasten aus Holz besteht, wie es das pommersche und das Treuenbrietzener vermuthen lassen (Abb. 5 u. 6), Länge 28, Breite 18, Tiefe 13 cm. Ein schwerer Hohlschlüssel greift hier in den ebenfalls weit hervorstehenden Dorn ein, um durch Drehung eine dem Riegel angenietete Hemmung vor- oder rückwärts zu schieben, also den Verschlufs zu bewerkstelligen (*R* in Abb. 6). Der Riegel selbst wird durch eine Feder *F 1* in seiner Stellung festgehalten, die durch einen Bankhaken mit dem Schlofskasten verbunden und in ihrem unteren, von dem Schlüsselbart gefafsten Ende so viel schmäler ist, dafs sie dem Riegel darüber hin und her zu laufen gestattet. Eine zweite Feder *F 2* sorgt dann für eine stetige Spannung.

Mit Ausnahme des in Abb. 4 abgebildeten Schlosses entstammen die anderen der südwärts von Potsdam gelegenen, von Fläming nach Sachsen abgegrenzten Gegend, deren Bevölkerung eine starke Schicht wendischen Volksthums einschliefst. Da diese Schlösser auch in den beiden Lausitzen vorkommen und anderseits in reindeutschen Gebieten m. W. nicht zu finden sind, so liegt der Schlufs nahe, dafs sie eine alte slavische Ueberlieferung bewahren. An älteren deutschen Bauernhäusern, bei denen ja häufig die Hausthür in eine obere und untere Hälfte getrennt ist, wird der Tagesverschlufs durch einen hölzernen, von aufsen zugänglichen Hebel bewirkt, während eine festere Behinderung durch einen innen angebrachten, mit der Hand zu bewegenden Querriegel erzielt wird. Aus zweifellos kaufmännischen Beziehungen ist dann für das städtische Haus zunächst das aus dem Süden zu uns gelangte Vorhängeschlofs bevorzugt worden, das indessen stets mit einem schweren, häufig die ganze Thür durchlaufenden Riegel verbunden war. In dieser Art sind mir die Verschlüsse aus Nordafrica, Sicilien, Unteritalien, Spanien, Südfrankreich und — zunächst überraschend — an einzelnen Hanseatenhäusern Scandinaviens

in Erinnerung. Daneben läuft dann die Entwicklung aus dem römischen Kastenschlofs, das durch einzelne Funde auf deutschem Boden seine alte Vergangenheit bezeugt und das prächtige Kunstschlofs der süddeutschen Renaissancestädte beeinflufst hat. Jedenfalls ist zu wünschen, dafs den alten Schlössern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde; vielleicht erweist sich dann die Vermuthung, die oben abgebildeten Verschlüsse seien slavischer Herkunft, als richtig, und damit würde auch ihr Zusammenhang mit dem Holzbau im allgemeinen und nicht für den besonderen Fall bestätigt.

Robert Mielke.

Die Wenzelskirche und der Marktplatz in Naumburg a. d. Saale.



Abb. 1. Marktplatz in Naumburg a. d. Saale.

In den Mittheilungen, welche Bassow im vorigen Jahrg. d. Bl., S. 116 über die Wenzelskirche in Naumburg a. d. S. gemacht hat, wird die merkwürdige Anlage der Trichterdächer kurz erwähnt und für nicht unbedenklich erklärt. Um zu verhüten, dafs bei einer etwaigen Wiederherstellung der Kirche an dem Bestande des schönen alten Daches ohne Noth etwas geändert wird, möchte ich die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die eigenartige Entwässerungsanlage lenken, mit welcher der Erbauer des Daches die Gefahren der Trichter so erfolgreich beseitigt hat, dafs seit Jahrhunderten kein ernstlicher Schade für die Kirche entstanden ist. Wie die Abbildung 3 einer an Ort und Stelle

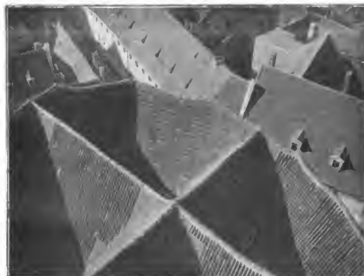


Abb. 2. Dachaufsicht der Wenzelskirche in Naumburg a. d. S.

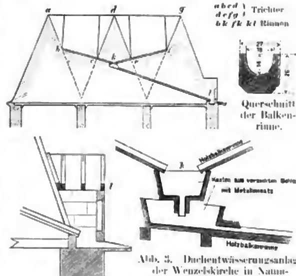


Abb. 3. Dachentwässerungsanlage der Wenzelskirche in Naumburg a. d. S.

gefertigten Handskizze zeigt, wird das Wasser durch zwei im Boden der Trichter befindliche, aus starken Holzbalken ausgeschnittene Rinnen in das Innere des Dachbodens geleitet, dort in einem aus starken verzinkten Bohlen gefertigten, mit Metall — früher wohl Kupfer, jetzt Zink — ausgeschlagenen Wasserkasten gesammelt, von da in einen zweiten, unter dem ersten befindlichen Kasten gleicher Bauart und dann wieder mittels einer Holzbalkenrinne nach einem in einer kleinen Luke befindlichen Steintrog geleitet und schliefslich durch Wasserspeier abgeführt. Man sollte annehmen, dafs durch das Einfrieren der in den Trichtern belegenen Rinnen schwere Schäden verursacht werden könnten, erfahrungsgemäfs tritt aber solches Zufrieren überhaupt nicht ein. Auch der Schnee bringt den Trichtern keinen Schaden, weil der in der Höhe des Daches stets vorhandene Luftzug stärkere Ansammlungen verhindert. Die beigefügte, aus der Laterne des Thurmes aufgenommene Abbildung 2 zeigt die Trichter von oben gesehen.

Unter den von Bassow beigebrachten Zeichnungen befindet sich auch ein Lageplan des Naumburger Marktplatzes mit Umgebung, welcher die von der Naumburger Stadtverwaltung festgestellten neuen Bauflucbten zeigt. Die alten und die neuen Fluchtlinien sind auf der Abb. 5, Seite 117 d. vor. Jahrg. d. Bl. trotz der Kleinheit der Wiedergabe deutlich zu erkennen. Es findet sich hier eins der abschreckendsten Beispiele, wie heutzutage in alten Städten die schönsten Strafsenführungen und Platzanlagen zweck- und gewissenlos verdorben werden. Alle künstlerischen Reize sind durch öde, sinnlose Geradmacherei ausgemerzt, einer mechanischen Regelmäfsigkeit sind die malerischsten und schönsten Strafsenbilder geopfert. Dafs die Krümmungen und Knicke der Häuserlinien wohlbedacht in feinstem künstlerischen Verständnifs angelegt sind, das ist dem Herrn Planverfasser an seinem Reifsbrett entgangen. Zu einer Verbreiterung der Strafsen liegt in dem stillen Naumburg nicht die geringste Veranlassung vor, trotz der Dampfbahn, die durch die Herrengasse — die Gassen sind natürlich fast sämtlich in Strafsen umgetauft — gelegt ist. Einem Grofsstädter erscheint diese belebteste Strafse Naumburgs so todt, dafs er an Gröfsenwahn denkt, wenn ihre Verbreiterung gefordert wird. Aber selbst zugegeben, dafs hier ein Bedürfnifs vorliege, wozu werden auch auf den grofsen freien Plätzen, auf dem Hauptmarkte und dem Topfmarkte die Häuserlinien geradegelegt, hier liegt doch kein Verkehrsbedürfnifs vor. Man denke nur an die Folgen solcher Fluchtlinienveränderung. Tritt wirklich der seltene Fall ein, dafs ein Besitzer in der Hausreihe ein neues Haus baut, so mufs er es in die neue Flucht zurückrücken. Da aber die meisten Häuser gediegene und wohlerhaltene sind, so wird der Fall eines Neubaues sehr selten eintreten, und dann ist in die Hausreihe eine Lücke gerissen, welche dem Strafsenbilde lange Jahre hindurch wahrlich nicht zur Zierde dient. Weshalb nur, fragt man sich, soll an dem Bestehenden geändert werden? Weil die Reifsschiene geradlinig ist? Weshalb, frage ich weiter, beseitigt man auch die schönen Strafseneinsprünge in der Salzgasse und in der Engelgasse, jene Plätzchen, an denen einst die Brunnen standen? Sind sie auch dem Verkehr im Wege? Das schlimmste an der Sache aber ist, dafs die hervorragendsten Baudenkmäler Naumburgs diesen neuen Fluchtlinien schliefslich zum Opfer fallen müssen. Rücksichtslos gehen am Markt die neuen Fluchtlinien über das Schlöfschen, das gothische Haus neben der Mühlgasse, das Amtsgericht mit seinen zwei herrlichen gewaltigen Giebeln (vgl. Abb. 1) hinweg, als ob sie gar nicht vorhanden wären. Oder kennt man den Werth dieser Bauten gar

nicht? Was wird man wohl an die Stelle dieser herrlichen Häuser setzen? Miethcasernen mit stimmungsvollen Wärmerlinien des neuesten Secessionsstils, oder „altdeutsche“ Häuser mit dürftigen Giebeln und sinnlosen Thürmchen, die ja heute nirgends mehr fehlen dürfen? Armes Naumburg, mein innigstes Beileid!

Wo solche Pläne gefertigt werden, da fehlen natürlich auch die famosen Freilegungswünsche nicht: in der That geht man damit um, gelegentlich der Herstellung des Aeufseren der Stadtkirche — das Innere ist ja leider schon verdorben — das Schlöfschen am Markte abzubrechen, damit die Stadtkirche frei stehe. Man sieht, Camillo Sitte hat sein Buch über den Städtebau vergeblich geschrieben, der alte Unfug blüht nach wie vor, dafs man den Bauten den Mafsstab nimmt und die Geschlossenheit der alten Plätze verwüstet. Trotzdem der dem Markte zugekehrte, seit langer Zeit durch einen Umbau entstellte Theil des Schlöfschens an sich werthlos und häfslich ist, mufs er zur Erhaltung des jetzigen schönen Stadtbildes unbedingt stehen bleiben. Will man Geld aber ausgeben, so stelle man lieber das Schlöfschen in seiner ursprünglichen Gestalt wieder her, was bei Benutzung der an den Hinter- und Seitenfronten noch vorhandenen alten Formen ohne Schwierigkeiten ausführbar ist.

Berlin, 2. Dec. 1901. Richard Schultze (Naumburg).

Vermischtes.

Der Meifsner Dombauverein nahm mit allen gegen vier Stimmen den zweithürmigen Entwurf des Oberbauraths Professor Schäfer in Karlsruhe zum Ausbau der Westfront an. Mit den Bauarbeiten wird vermuthlich noch in diesem Jahre begonnen.

Im Interesse der Erhaltung des alterthümlichen Charakters von Rothenburg o. d. T. wird Professor Fischer in Stuttgart, früher beim Münchener Stadtbauamte, als künstlerischer Beirath der Stadt Rothenburg wirken.

Gefährdung des Strafsburger Münsters. Dem „Frauenhaus“ oder der Münsterbaustiftung obliegt zufolge Consularbeschlusses vom 3. Frimaire XII. nur „Unterhalt und Pflege des Gebäudes“ (entretien et conservation de cet édifice), nicht auch Einrichtung der Kirchenheizung. Gleichwohl hat der Stadtrath hierfür auch diesen Baufonds herangezogen und ihm die Haftung für die Heizungsanlage auferlegt, also ihm eine bleibende Last (Denkmalpflege 1901, S. 30) aufgebürdet, welche zu neun Zehnteln der Stadt deshalb obliegen würde, weil sie für alle Mehrkosten des Gottesdienstes der zur Zeit noch im Münster untergebrachten Pfarrei (mit 9903 Seelen) haftet: auf Bisthum und Domcapitel träfen höchstens ein Zehntel. Wie in Preufsen (Art. 4 des Ausführungsges. zum B. G.-B., Art. 5 der Verord. 16. XI. 99), kann auch im Reichslande (Geigel, Kirchen- u. Stiftungsr. I 69, 139) der Zweck einer Stiftung nur mit Genehmigung des Staatsoberhauptes geändert oder auch nur erweitert werden. Gänzlich mifslungen sind die Ausführungen der Rev. cath. d'Alsace (vgl. Blumstein u. Seyboths Urkunden des Rechts „Unser-Lieben-Frauen-Werk“, 1900), dafs, wie etwa früher, das Frauenhaus auch gottesdienstliche Kosten noch mitzutragen habe; denn der Stiftungszweck bemifst sich lediglich nach dem Consularbeschlusse (Archiv f. Kirchenrecht Bd. 66, S. 201). Höchstens ein nachweisbarer Rentenüberschufs könnte vorübergehend für die Münsterbeheizungsanlage Verwendung finden: ein solcher Ueberschufs ist jedoch nicht vorhanden; denn vor zwanzig Jahren kann die Stiftung auch nicht die allerdringlichsten Bauten ausführen (D. Bauzeitung 1901, Nr. 30; jüngster Abgeordnetentag des Verbandes der D. Arch.- u. Ing.-Vereine); sie sind auf 2¼ Millionen Mark veranschlagt. Ungesetzlich war und bleibt aber das Vorgehen des Stadtraths auch schon deshalb, weil er nicht zugleich die Münsterbaustiftung, deren Interessen denen der Stadt widerstreiten, vertreten durfte (Endemann, B. G.-B. I 345, Planck B. G.-B. I 231, Geigel I 137, 140). So fiel es ihm leicht, städtische Lasten auf die nicht genügend vertretene Baustiftung abzuwälzen: sie ist ein staatlicher Nebenfonds, weil dem Staate die Baulast an den Diöcesangebäuden obliegt, soweit nicht hierfür der Ertrag anderer Stiftungen ausreicht. Nur zur Zeit ist die Verwaltung dieses Nebenfonds der Stadt übertragen; der Kaiser könnte jederzeit sie staatlichen Organen, einer Art Ministerialbaucommission (etwa unter Zuziehung von Vertretern der Stadt, des Domcapitels und der Münsterpfarrei) überweisen. Nicht als Stadtgemeinde, sondern als Stadtkreis oder „Freistadt“ erlangte Strafsburg bei der Capitulation 1681 die Beibehaltung der Verwaltung; selbstredend ist dies nicht ein bürgerliches, sondern nur ein öffentliches Recht, das sich nach der jeweiligen Stiftungsgesetzgebung bemifst. Noch 1901, S. 25, dieser Zeitschrift glaubte man, dafs „das Münstergebäude Eigenthum der politischen Gemeinde ist“; allein es gehört zufolge Beschlusses der Nationalversammlung vom 2./4. November 1789 dem Staate (Geigel I 155, 340), wiewohl es (I. 295, 157) concordatgemäfs „für den Gottesdienst dem Bischof zur Verfügung“ gestellt wurde. Reichszuschufs ist für den Münsterbau wohl nur zu erwarten, wenn zuvor die Stadt und der Staat ihren Verpflichtungen genügen und von Berlin aus die Einrichtung der dem Unternehmer Perret von der Stadtbehörde übertragenen Münsterheizung mit überhitzter Luft jedenfalls bis zur Begutachtung durch die Königliche Akademie des Bauwesens verboten wird; letztere begutachtete schon 1894 bezüglich Münsterbauten.

In der Köln. Ztg. schrieb kürzlich Professor Dr. Georg Vofs, der Conservator der Kunstdenkmäler Thüringens, u. a.: „Wer den Bericht über die Heizungsanlage liest, wird sich der ernstesten Sorge um die Erhaltung des Münsters nicht erwehren können. Das Bauwerk soll mit überhitzter Luft nach dem in kleineren Bauwerken wohlbewährten System Perret geheizt werden. Der Luftstrom, der zu diesem Zweck in die Räume der Kirche hineingeführt werden soll, mufs sehr gefährliche Staubmengen aufwirbeln. Die chemischen Bestandtheile des Staubes tragen nach neueren Untersuchungen in wahrhaft verhängnifsvoller Weise bei zur Zerstörung der Oberfläche des Steins, besonders bei den zierlichen gothischen Ornamenten. Noch gefährlicher für die Erhaltung des Steins ist der Rufs, den die hart neben dem Münster auf dem südwestlichen Hofe geplanten sieben Feuerstellen erzeugen werden. Und wie stark wird der 16½ m hohe Fabrikschornstein, der ebenfalls dicht neben dem Münster aufgebaut werden soll, die künstlerische Harmonie an dieser Stelle beeinträchtigen! Das gröfste Unheil kann indessen die zu diesem Zwecke beabsichtigte Durchbrechung der alten Fundamentmauern des Münsters verursachen. Die beiden Luftcanäle, die in die Mauern des Münsters eingeführt werden sollen, haben einen Querschnitt von je 6 qm (vgl. hierzu S. 25 vor. Jahrg. d. Bl.). Es erscheint dringend geboten, die mit der Anlage verbundenen Gefahren nochmals zu erwägen. Vielleicht werden dann die Ingenieure auf Mittel und Wege sinnen, die eine andere Heizungsanlage möglich machen: eine Heizung, bei der in nächster Nähe des Münsters keinerlei Schornsteine errichtet zu werden brauchen, eine Heizung, die keinen Rufs oder Staub erzeugt und bei der vor allen Dingen die vielhundertjährigen Fundamentmauern des ehrwürdigen Bauwerks nicht erschüttert werden.“

Hoffentlich gelingt es bald, die mit einem anderen zweckmäfsigeren System gegebenenfalls verbundenen Mehrkosten aufzubringen und dadurch das 1870 uns wiedergewonnene Nationaldenkmal unverändert und ungefährdet zu erhalten.

Strafsburg i. E. F. Geigel, Kais. Regierungsrath a. D.

Zum fünfzigjährigen Bestehen des Germanischen Museums in Nürnberg, das in diesem Jahre festlich begangen wird, hat die Herzogin Marie von Sachsen-Koburg und Gotha, Grofsfürstin von Rufsland, dem Museum als erste Jubiläumsgabe eine Anzahl von Erzeugnissen der deutschen Porcellanfabriken von Meifsen, Berlin, Wien, Fürstenberg, Höchst, Ansbach usw. zum Geschenk gemacht.

Das schöne romanische Portal der Kirche in Orbis bei Kirchheimbolanden in der bayerischen Pfalz ist in barbarischer Weise beschädigt worden, um der Forderung: „Kirchenthüren sollen nach aufsen aufschlagen“ gerecht zu werden. Es ergänzt somit leider die lange Reihe von traurigen Beispielen, die zeigen, mit welch unglaublicher



Abb. 1.



Abb. 2.

Rohheit oft werthvolle Bauwerke und Architekturtheile zerstört oder beschädigt werden, um den Forderungen und Bedürfnissen der Neuzeit angepafst zu werden. Hier hat man jedenfalls ohne einen Bausachverständigen, geschweige denn Kunstverständigen zu fragen kurzer Hand einen Theil der Bogenleibung und zwei prächtige Capitelle fortgeschlagen, wahrscheinlich, um die alte, früher nach innen aufschlagende Thüre in unveränderter Weise wieder verwenden zu können. Abb. 1 zeigt den alten unbeschädigten und Abb. 2 den jetzigen Zustand des Portals. Dafs das Aufschlagen nach Aufsen bei Anwendung eines Blendrahmens, sei es mit oder ohne Verwendung der alten Thüre auf andere Weise zu lösen gewesen wäre, ohne die schönen Steinmetzarbeiten zu zerstören, ist zweifellos. Dieser Fall beweist wiederum, welche Unkenntnifs über den Werth von Baudenkmälern herrscht, selbst wenn sie, wie das vorliegende Portal (vgl. Baudenkmäler der Pfalz), inventarisirt sind. Wie wenig das Baudenkmal verstanden ist, beweist, dafs die Schachbrettverzierung des äufseren Bogens, von der ein Theil freiliegt, noch nicht vollständig vom Putze befreit ist.

Kirche in Schwarz-Rheindorf. Allen Freunden der mittelalterlichen Kirchenbaukunst und insbesondere sämtlichen Architekten Deutschlands wird es eine Freude sein, zu hören, dafs, nachdem die langumstrittene Frage der Unterhaltungspflicht endlich eine alle Theile befriedigende Lösung gefunden hat, die Wiederherstellung der ehrwürdigen Doppelkirche in Schwarz-Rheindorf gesichert und die Vorbereitungsarbeiten von dem Kreisbauinspector Baurath Schulze in Bonn in Angriff genommen sind. Die Kosten werden vom Staate, der Provinz und der Gemeinde zusammen getragen. Der Wiederherstellung wird ein Plan des Strafsburger Münsterbaumeisters Arntz zu Grunde gelegt, den dieser im Jahre 1895 aufgestellt hat und der in der Hauptsache die Genehmigung der zuständigen Ministerien fand. Die Hauptaufgabe soll in der Sicherung und Wiederherstellung des arg gefährdeten Bestandes der Kirche liegen, und mit aller Sorgfalt wird das künstlerische Kleinod rheinischer Kirchenbaukunst vor jeder Zuthat von Neuem geschützt werden. Südlich mufs der zur Oberkirche führende Treppenaufgang ganz erneuert werden, nördlich wird der ehemalige Capellenbau entstehen, welcher dem Längsschiff den einst geraubten Stützpunkt wiedergiebt. Auf den Bau, der voraussichtlich vom Münsterbaumeister Arntz in Strafsburg ausgeführt wird, werden wir später zurückkommen.



Von der Todtencapelle in Hafsfurt am Main.

In Hafsfurt am Main an der Todtencapelle, dicht neben der Rittercapelle befindet sich ein eigenartiger Grabstein vom Jahre 1447. Die Hauptfigur (s. d. Abbildung) ist der Erzengel Michael, der in der Linken die Wage an sich hält, in der Rechten den Kreuzstab trägt. Seine ausgebreiteten Flügel bilden den Hintergrund. In der Schale rechts von ihm befindet sich eine Seele, in der links sich in die Höhe hebenden ein kleines Teufelchen (oder die zu leicht befundene Seele?). Es klammert sich krampfhaft an die Schalenträger, als ob es die Schale herunterziehen wollte. Um die Ränder dieser Schale fafst mit breiten Pratzen „der grofse Drache, die alte Schlange, die da heifset der Teufel oder Satanas“ und versucht sie in seinen weitgeöffneten Rachen zu reifsen, seinem Diener zu Hülfe kommend. Infolge des Zuges bewegt sich die Wagschale schräg nach innen; er taucht in Rückansicht gleichsam aus der Erde auf. Seinen grofsohrigen runden Kopf biegt er zurück. Seitlich von dieser Scene unter dem Kreuz des Stabes betet eine weibliche knieende Gestalt, den Rosenkranz in den gefalteten Händen, und beobachtet angespannt die Schale, welche der Fürst der Hölle an sich reifsen will. St. Michael mit lockigem Haar blickt unberührt vom Streit fast träumerisch in die Weite. Der Künstler mag ihn als unparteiischen, sich eben das Urtheil überlegenden Richter gedacht haben. Sehr fein vertheilt sind die Massen auf diesem Ausschnitt aus den Dingen des jüngsten Tages, der offenbar dem Bildhauer vorgeschwebt hat. Die zum Theil schwer zu enträthselnde Umschrift des ungefähr 1 m langen Grabsteins lese ich: „Nach • Crist • geburt • m • cccc • xlvii ‖ jar • ist • verschieden • kunc • lachaner • an ' sat • gall ‖ envest • dornach • jm • xlix • versch(ied) • d(ie) ‖ gute • lachanern • lieber • here • Sant • michel • bit • ‖ für . . . ‖ . . . nen • und • für • alle • mein • kinde ‖.



Aufnahme der Mefsbildanstalt in Berlin. Kirche in Schwarz-Rheindorf.

St. Michael ist der Schutzpatron der Capelle. Dies scheint aus der Umschrift des neben diesem Stein in gleicher Gröfse in der Wand sich befindenden Denksteins hervorzugehen. Darauf sind Christus am Kreuz und Johannes und Maria dargestellt. Der Stein ist von demselben Künstler wie der vorige, was auch aus der Schriftart hervorgeht. Von seiner Umschrift ist zu lesen: Nach Crist geburt m • cccc • und • jn • dem • xliiii • jn ‖ ist • dis • werk • angehob • worde . . . (macht?) durch • Contze • lacha • als ‖ s . . . zu • Sant • micheli.

Anscheinend ist also ein Contz Lacha oder Lachaner der Schöpfer beider Steine und des sogenannten Capellenbaues, jetzt Leichenhaus, der mehr Wohnhauscharakter hat.

Königsberg in Franken.

Leop. Oelenheinz.

Der Bildstock bei Steinsfurt ist ein eigenartiges Werk der „Kunst an der Strafse“, das sehr wohl der Beachtung werth ist. Es ist fast 3 m hoch und steht unbeachtet am Weg von Hafsfurt nach Steinsfurt kurz vor letztgenanntem Ort. Inschrift oder Jahreszahl sind nicht zu finden, doch haben wir sicher ein Werk der zweiten

Hälfte des 18. Jahrhunderts vor uns (vgl. d. Abb.). Es gliedert sich in Sockel, Haupttheil und Bekrönung: den im Halbrund tischartig vortretenden Untertheil zieren leicht geführte Ranken, welche ein Schriftfeld umrahmen. Der Mitteltheil mit der eigentlichen Darstellung ist bemerkenswerth. Christus sitzt bei dem Pharisäer Simon zu Gast. Maria Magdalena kniet in der Mitte vor Christus, im Begriffe ihm die Füfse zu küssen. Im Halbkreis ordnen sich die Gäste um den länglichen, speisenbesetzten Tisch, der von sehr erhöhtem Standpunkt aufgefafst ist. Man sollte fast meinen, die Figurengruppe sei ursprünglich ohne den hohen Sockeltheil gedacht gewesen, denn es ist kaum anzunehmen, dafs derselbe Künstler, der den feinen, leichten Faltenwurf der Gewänder und des Baldachins geschaffen, der die ausdrucksvollen Gesichter gemeifselt, nicht auch das schaubildliche seiner Kunst ganz beherrscht hätte. Auf der Abbildung sind namentlich die Köpfe des Simon (in der Mitte) und der weiblichen Figur zu seiner Linken als von einer ganz hervorragenden Feinheit und von seltener Tiefe der Auffassung zu erkennen. Die Figuren muthen uns an, wie wenn sie zwei Jahrhunderte früher entstanden seien, als sich aus den Zierformen des Denkmals schliefsen läfst. Die bekrönende Figur des Aufbaues, die früher vielleicht auf jetzt fehlendem Giebel stand, ist leider verstümmelt, rührt aber entschieden auch von dem unbekannten Schöpfer des Mittelstücks her. Sie stellte wahrscheinlich einen Heiligen dar. Das Ganze war ursprünglich bemalt, wie Reste erkennen lassen.

Der Teufelsberg von Lomdin. Wieder ist eines jener Naturdenkmäler zum Theil vernichtet, die durch Form und Sage zu Wahrzeichen der Landschaft geworden sind. Der Teufelsberg bei Lomdin im Osthavelland, eine natürliche Sandkuppe, die sich bis zu 40 m Höhe unmittelbar aus der Ebene emporhebt, trägt auf der Spitze ein vorgeschichtliches Schanzenwerk, das von der Sage mit der Geschichte des Geschlechts v. Bredow in Beziehung gebracht wird. Das hat nicht gehindert, ihn zum Theil abzutragen, um den Grund zu einer Localbahn zu bilden, obwohl es auch sonst nicht an Sand in der Gegend fehlt. Der klägliche Rest, der noch steht, ist vielleicht auch schon für den Abbruch bestimmt, ohne dafs sich eine Hand zu seiner Erhaltung regt. Noch gehört das Gut Lomdin der alten Familie v. Bredow, die als eine der ersten in die Mark kam, und die zugleich als eine der verbreitetsten im Havellande berühmt ist. Und doch ist es nicht möglich gewesen, dieses alte Familieninventar, das als Sagendenkmal nicht nur jener gehört, sondern dadurch zu einem Volksgut geworden ist, zu behüten. Wenn diese Vernichtung von den Nächstbetheiligten, die es anscheinend nicht nöthig haben, einige Tausend Cubikmeter Erde zu verkaufen, gegen ein Natur- und Sagendenkmal ausgeübt wird, kann man es tadeln, wenn die uninteressirte Menge in gleichen Fällen nur einen äufserlichen Werth sieht? Es wäre Zeit, dafs wir ein Landesgesetz zum Schutze dieser ehrwürdigen Natur- und Culturdenkmäler erhalten.

Robert Mielke.

Bücherschau.

Das Innere des Bonner Schlosses zur Zeit Clemens Augusts. Nach archivalischen Quellen geschildert von Dr. F. Hauptmann. Bonn 1901. Druck und Verlag von P. Hauptmann. gr. 8°. 88 Seiten mit 12 Abbildungen. Preis 1,50 ℳ.

Der Glanz des von den Kölner Kurfürsten Joseph Clemens (1688 bis 1723) und Clemens August (1723 bis 1761) in ihrer Residenzstadt Bonn erbauten Schlosses war nicht von langer Dauer. Die innere Ausstattung war noch nicht völlig beendet, als eine grofse Feuersbrunst im Jahre 1777 einen beträchtlichen Theil der entstandenen Herrlichkeit zerstörte. In minder grofser Pracht wiederhergestellt, wurde das Schlofs 1794 von den Kölner Kurfürsten verlassen. Unter der französischen Herrschaft hat es als Lazareth, Zuckerfabrik und Lyceum gedient. Jetzt ist es der Sitz der Universität, und von seiner einstmaligen Pracht zeugen nur noch geringe Spuren. Trotzdem hat die kurze Glanzzeit einen gewaltigen Eindruck auf die Zeitgenossen gemacht, und noch heute lebt die Erinnerung an die einst vorhandenen Schätze seines Inneren.

An der Hand der erhaltenen Verkaufsprotokolle, ferner der Baurechnungen und des kurz nach dem Tode Clemens Augusts aufgenommenen Schlofs-Inventars entwirft der Verfasser in lebendigen Worten ein Bild der inneren Einrichtung des Schlosses zur Zeit des Todes Clemens Augusts. Der in der Pariser Nationalbibliothek von Renard entdeckte ursprüngliche Grundrifs machte es ihm möglich, die Zimmer, von welchen das Inventar spricht, wiederaufzufinden. In geschickter Weise führt er den Leser durch die Haupträume des Schlosses, zunächst durch die Repräsentationsräumlichkeiten, dann durch das Privatquartier des Kurfürsten, weiter durch die Schlofscapelle, die Fremdengemächer, die grofse Galerie, das Sommerappartement und endet mit dem Theater. Im Schlufscapitel schildert er die letzten Schicksale der Möbelausstattung des Schlosses.

Die eingehend behandelte Arbeit Hauptmanns bildet einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Schlosses im 18. Jahrhundert, indem sie uns die innere Einrichtung eines glänzenden Beispiels vor Augen führt, wobei die gesamte innere Ausstattung bis in ihre kleinsten Theile hinein Berücksichtigung gefunden hat.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Ottava relazione dell' Ufficio regionale per la conservazione dei monumenti in Lombardia a cura dell'Architetto Gaetano Moretti. Ergänzungsheft zum Archivio Storico Lombardo. Mailand 1901. 8°. 100 S. mit Abb.

Das Denkmalamt der Lombardei hat auch über das Jahr 1900 einen öffentlichen Bericht erstattet (vgl. Jahrg. 1900 d. Bl., S. 24). Wenngleich die Mehrzahl der Arbeiten sich auf die Instandsetzung der Denkmäler beschränkte, so verdient doch der Stand der Angelegenheiten an einigen bevorzugten Denkmälern vermerkt zu werden. Die Vorarbeiten für die neue Westfront des Domes in Mailand haben bisher nicht zu einem befriedigenden Ergebnifs geführt. S. Maria delle grazie und die benachbarten Klostergebäude sind zu einem vorläufigen Abschlusse gelangt; am Castell wird die der Stadt zugekehrte Hauptfront in Angriff genommen (Centralbl. d. Bauverw. 1900, S. 604). Von der Säulenreihe vor S. Lorenzo, dem bedeutendsten Wahrzeichen Mailands aus römischer Zeit, ist die Gefahr des Abbruchs zwar abgewendet; dagegen fiel das Thor der Schmiede, einer der wenigen Reste der an die Kämpfe mit Kaiser Rothbart gemahnenden Befestigung Mailands aus dem 12. Jahrhundert, der Umgestaltung der inneren Stadt zum Opfer. In Pavia wurde das Hochgrab des h. Augustinus aus dem Dome nach seinem ursprünglichen Standort in S. Pietro in cielo d'oro übergeführt und die Wiederherstellung dieses Bauwerks damit beendet. — Zum Denkmalamte in Mailand gehören gegenwärtig unter dem Vorsitz des leitenden Architekten fünf Mitarbeiter, sämtlich ebenfalls Architekten, drei in Mailand, einer in Mantua und einer für das Verzeichnifs der Kunstdenkmäler, ferner ein Secretär für die Verwaltungsgeschäfte, sowie ein ständiger Werkmeister in der Certosa bei Pavia. Wann werden wir in Deutschland zu einer gleichwerthigen Organisation der Denkmalpflege gelangen?

J. Kohte.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 2.	Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.	Berlin, 5. Februar 1902.

Zum Gedächtnifs Ludwig Bickells.

Mit Ludwig Bickell, dem der Tod am Morgen des letztverwichenen 20. Octobers nach hartem Ringen die hellen Augen schlofs, ist ein Mann dahingegangen von so seltener und seltsamer Eigenart, dafs ihm voll gerecht zu werden nicht ganz leicht und dafs es verständlich ist, wenn dem Lebenden diese Gerechtigkeit nicht immer und überall zu Theil wurde.



Ludwig Bickell.

Wer ihm im Leben nur flüchtig begegnet ist, dem mag der Einsame aus dem schier sagenhaft gewordenen Hause am Kalbsthore in Marburg leicht nur als der Sonderling in der Erinnerung geblieben sein, für den er galt, der er gewifs war und mit dem gelegentlich etwas schwer auszukommen sein mochte. Auch denen, die ihm näher getreten sind, ist es wohl nicht immer ganz leicht gewesen, die Sonderlichkeiten und die eigenwillige und eigensinnige Schroffheit zu überwinden, welche ihn umhüllten und darin er unbeirrt von allem, was an ihn herantrat, seinen Weg durch das Leben ging. Wem aber einmal der Kern seines Wesens sich erschlossen hatte — und das war durchaus nicht allzuschwer — den fesselte der seltene Mann mit trotz alledem stets gleichbleibender Anziehungskraft. Und als im Tode jene Hülle seines Tagesdaseins fiel, als sein Lebensgang abgeschlossen den Zurückschauenden vor Augen lag und die ganze weite Lücke sich aufthat, die er zurückläfst — da trat wie im Silberblicke mit einem Male der ganze Mann in der hohen Verdienstlichkeit seines selbstlosen Wirkens, in seiner unerschütterlichen Idealität und in dem ganzen Reichthum seines Wissens und seiner Eigenart hell hervor. Da wufsten die, welche sein Grab umstanden, dafs seine Verdienste dauern werden, und dafs sein Name noch lange und mit steigender Achtung genannt bleiben wird — nicht blofs in seiner engeren Heimath und im Kreise seiner Freunde.

Sein äufserer Lebensgang war einfach: der eines mit den fortschreitenden Jahren und der langsamen Zunahme seiner von der Kindheit an getragenen körperlichen Gebrechen mehr und mehr sich auf sich selbst zurückziehenden, seinen wissenschaftlichen Neigungen ganz sich hingebenden Gelehrten. Aber sein einsames Schaffen war dabei, abgesehen von gelegentlichen Verstimmungen, frei von verdrossener und verbitterter Abschliefsung. Im Gegentheil. Er war voll Humor und im tiefsten Grunde fröhlichen Gemüthes, das über alle Beschwernisse und die oft genug drückende Enge seiner äufseren Lebenslage den Sieg behielt. Trotz seiner Kränklichkeit war er von einer gewissen frischen Derbheit, voll Lebenslust und voll Bedürfnifs nach geselligem Verkehr in engem Kreise. Wie er einst in nicht seiten bis ins Excentrische überschäumender Jugendlust dahingebraust war, so blieb er noch in seinen letzten Jahren gelegentlich gern ein vergnügter Genosse der studentischen Freuden des jungen Nachwuchses der einst von ihm mitgegründeten Marburger Burschenschaft Arminia. Welch feiner Führer des Gespräches konnte er sein in vertrautem Kreise! Geistvoll, witzig, überraschend durch die Fülle seines Wissens und die Schärfe seines Urtheils, oft wohl von drastischer Derbheit, mit scharfem Spotte und aufbrausender Heftigkeit leicht verletzend und doch schnell wieder ein gemüthvoller Plauderer.

Aus einer angesehenen kurhessischen Beamtenfamilie hervorgegangen, war der in Marburg am 13. September 1838 Geborene als einziges von zahlreichen Kindern den Eltern geblieben. Seine Jugend fiel in die Zeit der mächtigen Nachwirkungen der Romantik mit ihrem idealen Schwunge und der Flucht aus der kläglichen Gegenwart in die verklärten Gefilde der Vergangenheit, in die Zeit der Blüthe der Geschichtswissenschaft und der Geburt unserer vaterländischen Kunstgeschichte. Diese Jugendeindrücke und Anregungen sind mitentscheidend für die geistige Richtung Bickells geworden, der, für die Laufbahn des Vaters bestimmt, 1860 die Universität seiner Vaterstadt, dann die von Leipzig bezog und 1864, dem Todesjahre des Vaters, als Referendar in den Verwaltungsdienst seines Heimathlandes eintrat. Aber sein selbständig gerichteter, in seine besonderen, abseits gelegenen Studien sich ganz vertiefender Sinn konnte an der Thätigkeit in dem festen Gefüge der Verwaltung die gewünschte Befriedigung nicht finden. So verliefs er den Dienst schon 1867, und bald fiel ihm mit dem Tode der Mutter ein Erbe zu, das ausreichend schien, dem Anspruchslosen ein gesichertes Dasein für die ihm scheinbar nur beschiedene kurze Lebensdauer zu gewähren, um ganz seinen Studien zu leben.

Auf sie einen festen Lebenslauf zu gründen, daran hat er, ungeachtet einiger Versuche, während der nächsten Jahre im Bibliotheks- oder Archivdienste eine Anstellung zu erlangen, wohl niemals ernstlich gedacht, und auch später hat die oft kümmerliche Beschränktheit seiner Verhältnisse ihn nicht bewegen können, einem solchen seine wissenschaftlichen Neigungen in etwas zum Opfer zu bringen, in denen sein Leben aufging und die in den Rahmen einer genau umschriebenen Berufsthätigkeit sich kaum einfügen liefsen. Still für sich zu arbeiten und zu forschen, ohne sonst etwas für sich zu erstreben, war ihm Lebensbedürfnifs und Lebensinhalt, und es fehlte seinem grüblerischen Geiste dabei Productivität, die ihm vielleicht eine ausgiebigere Verwerthung seines umfassenden Wissens zu wissenschaftlichen Werken gestattet hätte. Mit billiger Ware aber sich auf den Markt zu setzen, dazu hätte ihn nichts bewegen können: Populäre Schriftstellerei war ihm bei seiner ernsten, ganz von seiner Sache erfüllten und immer nach der Tiefe gerichteten Sinnesweise im Innersten zuwider, wie alles Dilettantenthum.

Schon den Knaben hatte eine „tiefwurzelnde Neigung zum „Basteln“ weit über blofs spielende Beschäftigung hinaus geführt. Sie wuchs sich, durch physicalische, chemische und technische Studien befördert, wie sie in kurhessischer Zeit den dem Verwaltungsdienste sich Widmenden vorgeschrieben waren, zu fruchtbarster, praktischer Vertiefung in alle die verschiedenen kunsttechnischen und kunstgewerblichen Fragen aus, auf welche seine Studien ihn führten. In eigener, nachschaffender Thätigkeit sich das volle Verständnifs des alten handwerklichen Kunstschaffens zu erarbeiten, war die besondere Eigenart seiner Forschungsweise. Mit zäher Beharrlichkeit, unermüdlich in der ruhelosen Arbeit einsamer Tage und langer, oft ganzer Nächte, drang er so auf vor ihm kaum in einzelnen Gebieten und niemals von irgend wem in gleich umfassender Weise begangenen Bahnen in die Praxis des ganzen vielverzweigten Handwerksbetriebes der alten Zeit ein. Mit Spürsinn, Scharfblick und praktischer Begabung von einziger Viel-

[illegible] wufste er [illegible] längst vergessene Techniken aufzuspüren, Handwerkszeug und Arbeitsweise der alten Handwerksmeister zu ergründen, neu zu schaffen und anzuwenden. Und so gewann er in der That, wie vielleicht niemand je außer ihm, eine Einsicht und eigen Urtheil in das gesamten Kunstschaffens der Vorzeit von seinen Urahnfängen bis zu den letzten Ausläufern der Volkskunst, die noch in seine Jugendzeit hineinragten. Erstaunlich war die unfehlbare Sicherheit, wie er den Zweck jeder Vorrichtung und jedes Geräthes zu erkennen und die oft räthselhaften Spuren seines Gebrauches aus ihren Ursachen zu deuten vermochte, wie er mit der Zurichtung der Stoffe Bescheid wufste, wie er die Entstehung jeder Form aus dem Material, dem benutzten Handwerkszeug, der Zweckbestimmung des Gegenstandes abzuleiten verstand — sei es, dafs er den constructiven Absichten der Baumeister und Zimmerleute nachging, oder Steinmetz und Schreiner, Schlosser, Eisen- und Goldschmied, Giefser, Töpfer, Lederarbeiter, Buchbinder und Buchdrucker, Färber, Maler und Weber bei ihrer Arbeit oder die Frau bei ihren häuslichen Beschäftigungen beobachtete, oder auch dafs er Entstehung, Gebrauch und Tonwirkung alter Musikinstrumente studirte. Und dabei beschäftigten ihn auch verwickelte Aufgaben und die Fortschritte der modernen Technik. Sein bescheidener Hausrath, sein Handwerksgeräth, seine photographischen Apparate, die wohldurchdachten Einrichtungen seines Laboratoriums, die sinnreiche Construction der Dauerbrandöfen in seiner Wohnung und seines Harmoniums; ein ganzes gothisch stilisirtes Zimmer mit Täfelung, Anstrich, Bemalung, Schlössern und Beschlägen und der zierlichen Standuhr auf ihrem Consol — alles war gröfstentheils seiner Hände eigne Arbeit oder doch nach seinen Angaben unter seiner Mitarbeit entstanden. Manchen geschickten und zweckmäfsigen Entwurf zu Möbeln und Geräthen, manche schöne Zeichnung zu Bucheinbänden, Ziertiteln oder Goldschmiedearbeit hat er geschaffen, obwohl auch hierbei die Neigung und Befähigung zu ausgiebigerer Bethätigung hinter seinem wissenschaftlichen Streben zurücktrat.

Wer seine ausgearbeiteten Hände mit den charakteristischen Merkmalen des Mechanikers sah, der wufste sofort, dafs ihr Besitzer nicht in leichter Bethätigung einer Handfertigkeit gelegentlichen Zeitvertreib suchte, und es bedurfte schon eines Blickes in das feine, durchgeistigte, von langem Haar umwallte und dem stattlichen silbergrauen Barte eingerahmte Gesicht, aus dem die hellen Augen aufmerksam und scharf, beweglich und freundlich unter buschigen Brauen hervorsahen, um sich daran zu erinnern, dafs das die Hände eines von höchstem geistigen Leben erfüllten Forschers waren. Denn mochte ihn Liebhaberei und Gewohnheit dabei auch weit führen, Bickell verlor sich in solcher Kleinarbeit nicht. Sie war ihm nur der Weg zum Verständnifs auch der höchsten Leistungen der Kunst. Mit seiner praktischen Geschicklichkeit, seinem ruhelosen Wissensdrang, seiner Verstandesschärfe und seinem aufserordentlichen Formengedächtnifs verband er einen ausgeprägten geschichtlichen Sinn und eine Anschauung von intuitiver Kraft, die ihn alles künstlerische Schaffen stets auch im Zusammenhange der geschichtlichen Vorgänge und Zustände, der allgemeinen geistigen und gesellschaftlichen Bedingungen in lebensvoller Bildlichkeit sehen liefsen, und poesievolle Empfänglichkeit erschlofs ihm die höchste Schönheit der Kunst, wie ihre heimlichsten Reize. Mit einer rührenden Freude und Liebe umspannte sein Blick zugleich alles Grofse und Kleine und doch ungetrübt für die richtige Würdigung jedes einzelnen.

Von der Geschichte des Orgelbaues, die ihn bis in seine letzten Tage beschäftigt hat, ausgehend, unternahm er in den ersten Jahren seines freien Studienlebens einige gröfsere Reisen in die Niederlande, nach England und Frankreich. Von dort brachte er zugleich die gröfste Bereicherung seines Wissens auf allen Gebieten mittelalterlicher und neuerer Kunstarchäologie und den freilich erst später der Verwirklichung zugeführten Gedanken mit heim, auch für seine engere Heimath eine ähnliche Sammlung zu begründen, wie er sie in den reichen hauptstädtischen Mittelpunkten des Auslandes gesehen, wie er sie in dem kräftig sich entwickelnden Germanischen Museum und in dem Münchener Nationalmuseum auch in Deutschland fand. Gewifs war der dabei ihn leitende Gesichtspunkt richtig, dafs in jenen grofsen Sammlungen die landschaftliche Eigenart eines Gebietes nicht ausreichend gewahrt werde, dafs das gesamte landschaftliche Sonderschaffen in einer Sammlung kleineren Umfanges möglichst vollständig, zugleich aber auch in seiner Ausschliefslichkeit überschaut werden müsse. Heute ist dieser Grundsatz ziemlich allgemein angenommen.

Lange fast ohne jede Unterstützung und mit grofsen persönlichen Opfern hat Bickell seine Sammlung begonnen mit der ganzen unverdrossenen Beharrlichkeit, die er besafs, zuerst in seinem Hause, bis sie endlich, in das Eigenthum des hessischen Geschichtsvereins übergegangen, in einigen Räumen des Schlosses in Marburg eine allerdings noch nicht endgültige Unterkunftsstätte gefunden hat. Auch Ihre [illegible] Aufsätze [illegible] Sammlung hat Bickell [illegible] nicht fortsetzen können, weil Mangel an Mitteln [illegible] seine [illegible] Kraft [illegible]. Ihr Werth aber ist sehr grofs, [illegible] Urkunden und Verfassungen so wenig wie Fremd[illegible] Aufnahme [illegible] wahrte, aber auch für die unscheinbarsten, doch gerade [illegible] Gegenstände das sichere Auge besafs, und in einem auf [illegible] Stücken von Liebhaberwerth schon viel durchsuchten Lande [illegible] seinem Spürsinn und in unermüdlicher Betriebsamkeit noch [illegible] herrliche Einzelstücke und stattliche, lehrreiche Reihen aus allen Gebieten des Gewerbfleifses oder von cultur- und kunstgeschichtlichem Werthe zusammenzubringen wufste. Endlich wenn er [illegible] Gegenständen seine Aufmerksamkeit zugewandt hat und sie zu sammeln den Muth fand, die sonst wohl meist gänzlich von [illegible] Sammlungen ausgeschlossen werden, wenn es nicht eben bemerkenswerthe Zierstücke sind: ich meine ganze Bautheile namentlich von Holzbauten, sofern sie nur irgend ein formales oder constructives Interesse boten, in der richtigen Erkenntnifs, dafs die Zeit leider nicht gar so fern ist, wo vielleicht nur noch wenige Ueberbleibsel ihres Geschlechtes unverfälscht erhalten sein werden.

Bickell ist sonst nicht gerade viel gereist und hat auch eigentlich nicht viel aufser seinem Hessenlande gesehen, aber da sein Wissen auf dem sicheren und festen Grunde der früh schon erworbenen genauesten Kenntnifs eines Gebietes, dieses seines Heimathlandes und seiner praktischen Sonderstudien ruhte, und weil ein ungewöhnliches Gedächtnifs ihm zu Hülfe kam, so sind seine Reisen für ihn bis in sein Alter ebenso fruchtbar geblieben, wie seine in jüngeren Jahren auf sein ganzes weitschichtiges Forschungsgebiet ausgedehnte Bewältigung der Fachliteratur. Seinem Heimathlande galt all seine Forscherarbeit, mit einer rührenden, fast kindlichen Anhänglichkeit hat er es all sein Leben lang umfafst und doch ohne einseitige Voreingenommenheit.

Angeregt durch die ersten Versuche einer Verzeichnung der Kunstdenkmäler, wie sie Lotz, später v. Dehn-Rothfelser gerade von Hessen aus unternahmen, Arbeiten, an denen auch er schon einigen Antheil hatte, hat Bickell früher als irgend jemand den Gedanken gefafst, ein Denkmälerarchiv in Bildern für sein Heimathland zu schaffen und früh auch die Photographie als das werthvollste und zuverlässigste Mittel zur Bewältigung einer solchen Aufgabe erkannt. So machte er sich schon zu einer Zeit mit ihr vertraut, als sie noch nirgends die Schwelle der Werkstatt der Berufsphotographen sonst überschritten hatte. In langen Jahren entstand seine grofse, freilich infolge äußerer Hemmnisse vielfach lückenhaft gebliebene Sammlung von ihm aufgenommener Negative aus Hessen, ein kostbarer Schatz, der vieles, was nicht mehr da ist, vieles, was verändert wurde, in ursprünglicher Gestalt im Bilde bewahrt.

Es ist vielfach beklagt worden, dafs Bickell nicht mehr von seinem Wissen in Werken niedergelegt, dafs die meisten der literarischen Pläne, mit denen er sich fort und fort trug, nicht oder nur unvollständig zur Ausführung gelangt sind, und dafs das Beste seines Wissens mit ihm zu Grabe gegangen ist. Das ist gewifs richtig, wie es auch beklagenswerth bleibt, dafs sich zu spät für ihn mit dem Amte eines Conservators der Denkmäler im Regierungsbezirk Cassel ein Wirkungskreis eröffnete, für den er vorbereitet und berufen war wie kaum ein anderer; aber auch so bleibt, was er in diesem noch geleistet wie der Gehalt seiner Schriften sehr grofs. Denn alles, was er geschaffen hat, ist von vollkommener Gediegenheit und die knappen Texte oder Vorreden zu seinen Bilderwerken, wie seine Einzelschriften und gelegentlich veröffentlichten Aufsätze enthalten eine solche Fülle von Ergebnissen, dafs sie eine gute Masse des landläufigen Mittelgutes aufwiegen, mit dem das kunstwissenschaftliche Schriftthum überschwemmt wird. Und wenn oben gesagt wurde, dafs es ihm an Productivität gebrach, so war nichts desto weniger seine schriftstellerische Begabung nicht gering. Seine Schreibweise ist knapp und klar, sein Ausdruck von treffender Sicherheit, seine Schilderung einfach und streng sachlich, ohne Phrase und doch von einer ungesuchten Anmuth und lebendigen Anschaulichkeit, durchsetzt mit feinen geistvollen Beobachtungen und Vergleichen, sodafs seine Schriften neben ihrem reichen Gehalt auch genufsreich zu lesen sind. Die wichtigsten sind die ausgezeichnete Darlegung der Baugeschichte der S. Elisabethkirche in Marburg in der Gelegenheitsschrift zur sechsten Säcularfeier ihrer Einweihung 1883; dann das Bilderwerk: „Die hessischen Holzbauten" 1887 bis 1892, dessen Text nicht erschienen ist, dessen Einleitung aber auf wenigen Seiten ausgezeichnete Darlegungen über die Entstehung des mittelalterlichen Holzbaues aus der altgermanischen Bauweise enthält. 1889 erschien die schöne Schrift über die Eisenhütten des Klosters Haina und den Formschneider Philipp Soldan; 1892 das grofse Bildtafelwerk: „Bucheinbände aus hessischen Bibliotheken" auch in englischer Bearbeitung, beide mit vortrefflichem dem Technischen und Künstlerischen gleichmäfsig in vollkommener Weise gerecht werdenden Texte. Ein Cabinetstück ist der in der Revue de l'art chrétien in demselben Jahre er-

schienene Aufsatz: L'église et la châsse de Sainte Elisabeth à Marburg, gleich hervorragend durch die umsichtige Verwerthung der urkundlichen Ueberlieferung, die fruchtbare Zusammenstellung mit den verwandten Werken, die technische Analyse und die ästhetische Würdigung dieser Meisterleistung mittelalterlicher Goldschmiedekunst. Sein letztes Werk sind die 1901 herausgekommenen Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gelnhausen, der erste Band des grofsangelegten Kunstdenkmäler-Inventars für das ehemalige Kurhessen, dem er, abweichend von den sonst erschienenen ähnlichen Werken, die Gestalt eines grofsen Bilderatlas, eines Denkmälerarchivs in Bildern mit einem ausgezeichneten Texte gegeben hat (vgl. S. 45, Jahrg. 1901 d. Bl.). Es wäre nur zu wünschen, dafs ähnliche Unternehmen auch für das übrige Deutschland den üblichen Denkmälerverzeichnissen zur Seite träten. Aus den rüstig geförderten Vorarbeiten für den zweiten Band, welcher den Kreis Fritzlar umfassen sollte, hat Bickell, der im Uebereifer seiner Gesundheit nicht genügend Rechnung getragen, der Tod hinweggenommen. Er ist ungern gestorben, und der Gedanke an den Tod ist ihm stets ein trüber und unerfreulicher gewesen. Er hing am Leben, weil er an seiner Arbeit hing, und er gehörte zu den Menschen, denen jeder Tag und das ganze Leben zu kurz wird, denen es aber deshalb auch zumeist versagt ist, die reiche Saat ihrer Arbeit zu vollem Fruchtertrage zu bringen.

In hohem Mafse anregend hat Bickell im Verkehr mit gleichgestimmten Künstlern, Architekten und Gelehrten gewirkt, von denen nicht leicht einer, der ihm einmal näher getreten war, an seinem Hause vorüberging, dessen Inneres recht das Urbild für Fausts Studirzimmer hätte sein können. Oft von weither kamen sie, über irgend eine schwierige Frage einen Rath zu holen oder auch nur, um einen genufsreichen Abend in seiner Gesellschaft zu verplaudern. Das waren dann die schönen Feierstunden seines schlichten Daseins, wenn er da in lebhaftem Gedankenaustausch sich ergehen konnte, und in der Achtung, die ihm so zu Theil ward, fand er, der äufserliche Anerkennung nie erstrebt hat, den freudig genossenen Lohn für sein anspruchsloses Wirken. So war es auch ein hoher Freudentag gewesen, als ihm die philosophische Facultät der Universität Marburg am 30. Januar 1892 in Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung der Vorzeit Hessens die Würde als Ehrendoctor verlieh.


Abb. 1. Ansicht von Südosten.
Die St. Jakobi-Kirche in Stettin und ihre Wiederherstellung.

Auch auf den schlichten Mann wufste Bickell oft glücklich durch den kernigen Humor seiner Rede zu wirken, in weiten Kreisen seines Heimathlandes war er ein nicht unbekannter Mann, und es hat nicht an Aeufserungen herzlicher Theilnahme gefehlt, die sein Tod weithin erweckte. An seinem Grabe versammelten sich tief bewegt mit der jungen Burschenschaft Vertreter der Provinz und des hessischen Geschichtsvereins, Gelehrte und Freunde, auch einfache Männer seiner Vaterstadt — alles was in Treuen an ihm hing und in der Liebe zu der Sache, die er vertrat, sich mit ihm eins wufste.

Möge sein Geist fortwirken in denen, die berufen sein werden, seine Arbeit aufzunehmen und fortzuführen!

Marburg a. d. Lahn. Dr. Thenner.

Die St. Jakobi-Kirche in Stettin und ihre Wiederherstellung.


Abb. 2. Früherer Zustand.

Am gestrigen Tage hat die Kirchengemeinde von St. Jakobi in Stettin nach neunjähriger Bauzeit die Vollendung der Wiederherstellung ihres Gotteshauses in feierlicher Weise begangen. Die Bedeutung des gröfsten Kirchenbaues der pommerschen Hauptstadt wird es rechtfertigen, wenn gelegentlich dieses festlichen Vorganges auch in den Spalten der „Denkmalpflege" Rechenschaft abgelegt wird über die baulichen Mafsnahmen, welche in der Absicht getroffen worden sind, dem lange vernachlässigten Bauwerke eine seiner 600jährigen, schicksalsreichen Vergangenheit würdige Gestalt wiederzugeben.

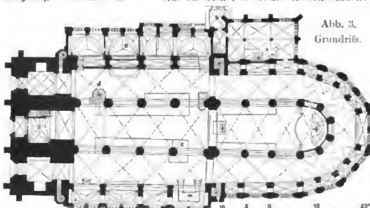


Abb. 3. Grundrifs.

Auf der Stelle, wo heute die Jakobikirche als mächtiges Wahrzeichen Stettins über das Häusermeer der Stadt emporragt (Abb. 1), stand einst ein kleines Kirchengebäude, welches dem aus Bamberg nach Stettin übergesiedelten Bürger Beringer seine Entstehung verdankte.*) Von diesem im Jahre 1187 gegründeten Gebäude ist nicht der geringste nachweisbare Rest erhalten geblieben. Die Anfänge des auf uns gekommenen Bauwerkes fallen in das Ende des

*) Diese und die folgenden geschichtlichen Nachrichten sind in der Hauptsache aus Lemcke, Festvortrag bei der 700jährigen Jubelfeier der Jakobikirche (Stettin 1887, Hessenland) und aus Lutsch, Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerns (Berlin 1890, W. Ernst u. Sohn. Sonderdruck aus der Zeitschrift für Bauwesen) geschöpft. Soweit sie von diesen Quellen abweichen, sind sie das Ergebnifs der beim Wiederherstellungsbau gemachten Beobachtungen.

13. oder in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts, und zwar ist es der Unterbau der ehemals zweithürmig geplanten Westseite, der bis in jene frühgothische Zeit hinaufreicht. Die Haupttheile der ursprünglich augenscheinlich basilical angelegten Kirche entstammen dem Ende des 14. Jahrhunderts; in den Jahren 1402, 1403 und 1408 ist wiederholt von ihrem „nyen kore“ und dessen „ummegange“ die Rede. Aus dem Jahre 1456 (nach anderer Lesart 1469) wird von dem Einsturze des südlichen Thurmes berichtet, bei dem auch die alte Orgel zu Grunde ging. Wohl infolge dieses Ereignisses gab man den Plan, die Westfront zweithürmig auszubauen, auf und ging zur Errichtung eines Mittelthurmes über, der im Jahre 1503 durch Meister Hans Böneke vollendet wurde und hundert Jahre später eine neue mit Kupfer gedeckte Helmspitze erhielt. Die Abb. 2 u. 4 lassen die verschiedenen Bauzeiten der Front deutlich erkennen. Der ältere Theil reicht an der Nordseite erheblich höher hinauf als an der Südseite; der rechteckige Schaft des Mittelthurmes zeigt in der Blendenbehandlung nahe Verwandtschaft mit der Marienkirche in Stargard. Unaufgeklärt ist die Frage, wann die Basilica in die heutige Hallenkirche umgewandelt worden ist. Beim Langhause zeigt die Südfront jetzt in ihren unteren Theilen eine reiche Zierarchitektur, die mit den Formen der Katharinenkirche in Brandenburg gewisse Verwandtschaft hat und auch auf deren Erbauer, den aus Stettin stammenden Meister Heinrich Brunsberg zurückgeführt wird. Reste von Strebepfeilern, die sich hinter dieser Zierarchitektur vorfanden, lassen letztere als später vorgeblendet erscheinen und deuten wohl darauf, dafs schon bei der basilicalen Anlage die Strebesysteme capellenartig ausgebaut waren. Die Hallenwand über der Zierarchitektur zeigt trockene, spätgothische Architektur, die auf eine Betheiligung des Stettiner Meisters Nikolaus Kraft schliefsen läfst. Beim Chore hat die Hallenanlage früheres Gepräge. Die Annahme, dafs sie, wie die Zierarchitektur, von Brunsberg herrühre, hat manches für sich. Die Wände sind in ihren unteren und oberen Theilen aus einem Gusse, die Emporen später eingebaut. Auch zwischen den Arkadenpfeilern des Chores waren, wie sich bei den Wiederherstellungsarbeiten herausgestellt hat, schmale, anscheinend nicht zur Ausführung gekommene Emporen geplant, woraus sich die im unteren Theile quadratische und erst darüber ins Achteck umsetzende Pfeilerform erklärt. Die an die Nordseite angebaute zweischiffige Capelle (a des Grundrisses Abb. 3) ist eine spätere Zuthat.

Bei der Belagerung Stettins durch den grofsen Kurfürsten, die die damals schwedische Stadt im Jahre 1677 auszuhalten hatte, wurden erhebliche Theile der Kirche, insbesondere ihr ragender Thurmhelm, ihr Dach und ihre Gewölbe zerstört. Dach und Gewölbe wurden in den Jahren darauf erneuert, der Thurm blieb ohne Spitze. An Stelle seines Helmes erhielt er ein flaches Nothdach, an dessen vier Ecken die stark verstümmelten Begleitthürmchen den kümmerlichen Abschlufs des in der Hauptsache unversehrt gebliebenen Thurmkörpers bildeten (Abb. 2). Im übrigen sind am Aeufseren der Kirche damals und seitdem während der beiden letzten Jahrhunderte nur die nothdürftigsten Flickarbeiten vorgenommen worden, die vielfach gleichbedeutend mit Verstümmlungen des Gebäudes waren. So die Ueberkleisterung der halb zerstörten reichen Thürgewände mit faustdickem Putz, die Zumauerung der drei mittleren Chorfenster, der kümmerliche Anbau der Kirchenschreiberstube an der Nordseite, die Ausbildung des oberen Wandabschlusses am Chore u. dgl. m.

Auch im Inneren wurde auf die Wiederherstellung der Gebäudesubstanz wenig Sorgfalt verwandt. Man begnügte sich mit rohen Ausbesserungen von Mauerwerk und Putz und überzog die stattlich bemalten Pfeiler, Bogen und Wände mit dem Leichentuche einer freudlosen Kalktünche. Gleichwohl waren der kirchliche Opfersinn und die künstlerische Schaffenskraft in der Bürgerschaft keineswegs erstorben. Im Gegentheil, sie gelangten gerade damals zu besonders kraftvoller Entfaltung. Nur wandten sie sich weniger der pietätvoll sorgsamen Wiederherstellung des zerstörten alten Bestandes zu, sondern sie erfafsten, vom Geiste ihrer Zeit getragen, mit grofsem Sinn die Aufgabe, ihrem Gotteshause eine neue Ausstattung zu schaffen, und vollendeten im Laufe eines halben Jahrhunderts dieses gewaltige Werk mit einem Können, das uns, je eingehender wir uns mit der Leistung beschäftigen, desto mehr in staunende Bewunderung versetzt.

Seitdem hat die Kirche, von einer Anzahl von Epitaphien und Bildern abgesehen, die nach und nach hinzukamen, anderthalb Jahrhunderte nahezu unverändert gestanden, bis sich das heutige Geschlecht der Pietätspflicht bewufst wurde, die an dem „Wahrzeichen der Stadt“ zu erfüllen war. Das Jubeljahr der Kirche 1887 gab den Anstofs. Nachdem in der Presse, insbesondere in der Neuen Stettiner Zeitung wiederholt Mahnrufe erschallt waren und der Gymnasialdirector Prof. Lemcke in seinem oben angezogenen Festvortrage damals warm für die Wiederherstellung eingetreten war, verlieh im März 1889 die genannte Zeitung der Stimmung der nächstbetheiligten Kreise in einem Aufrufe Ausdruck, in dem sie unter Hinweis auf die stumme und doch beredte Mahnung des verwittert und verstümmelt emporragenden Bauwerkes die Bürger Stettins daran erinnerte, was man dem mit dem Wohl und Wehe der Stadt und der Gemeinde aufs engste verknüpften Erbe der Väter schuldig sei. Und der Erfolg blieb nicht aus. Durch hochherzige Spenden im Betrage von 86 637 Mark, unter denen vornehmlich eine Stiftung des Kaufmanns und Kirchenältesten Karl Gerber im Betrage von 51 400 Mark hervorzuheben ist, und durch das Ergebnifs einer Hauscollecte (4800 Mark) war die Kirchengemeinde bald in die Lage versetzt, zunächst der dringend nöthigen Wiederherstellung des Thurmhauses und dem Aufbau einer neuen Helmspitze näherzutreten. Die Durchführung des Werkes wurde in die Hände eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Bauausschusses gelegt, an dessen Spitze der Leiter der Neuen Stettiner Zeitung und Kirchenälteste Dr. Wiemann gestellt wurde. Mit der Aufstellung des Entwurfes wurde der Unterzeichnete beauftragt.

Zur Gewinnung von Anhaltepunkten für die Gestaltung des Helmes wurde auf die alten Abbildungen der Kirche zurückgegangen, wie sie sich auf den Plänen Stettins von Braun u. Hogenberg (1590) und von H. Kote sowie auf einem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Oelbilde in der Stettiner Börse finden. Alle drei zeigen einen nach der Ueberlieferung mehr als 300 Fufs hohen, sich unmittelbar über dem Hauptgesims des Thurmkörpers erhebenden Helm von achteckiger in die Hauptachsen gelegter Grundform, aus dessen unten ins Rechteck übergeführter Mantelfläche die Eckthürmchen herauswachsen. Ein Versuch, den neuen Helm hiernach zu zeichnen, fiel nicht günstig aus. Die Spitze wirkte nüchtern und im Verhältnifs zu dem gewaltigen Thurmkörper und Kirchenhause nicht mächtig genug; besonders die perspectivische Uebereckansicht befriedigte wenig. Dies und der Umstand, dafs die angeführten alten Abbildungen, wie sich aus nachweisbaren Unrichtigkeiten ergibt, sehr ungenaue Darstellungen des einstigen Zustandes sind und nicht von sachkundiger Hand herrühren, wurden nach mehrfachen anderweiten Versuchen die Veranlassung, von einer thunlichst genauen Wiederherstellung der vermuthlich ursprünglichen Form der Spitze abzugehen und die bewährte, an stilistisch verwandten Bauwerken mehrfach vorkommende Uebereckstellung des Achteckhelmes zu wählen. Wie diese kupfergedeckte Helmspitze mit ihren Steingiebeln und



Abb. 4. Westfront nach der Wiederherstellung.

Begleitthürmchen im einzelnen durchgebildet ist, läfst Abb. 4 erkennen und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Die Ausführung wurde im Jahre 1892 beschlossen und dem Kgl. Kreisbaubeamten in Stettin Baurath **Maunsdorf** übertragen. Als örtlicher Bauleiter wurde der Architekt **Schmidt** bestellt. Dem Unterzeichneten wurde berathende Mitwirkung bei wichtigen, insbesondere künstlerischen Fragen vorbehalten: eine schwere Erkrankung in dieser Zeit verhinderte jedoch in der Hauptsache seine Betheiligung an den Arbeiten des in Rede stehenden **ersten Bauabschnittes**.

Maunsdorf ging, nachdem er eine Verstärkung der Fundamente vorgenommen und das Mauerwerk des Thurmkörpers sorgfältig gesichert hatte, 1893 an die Errichtung des Helmes. Er construirte ihn in Holz, und zwar nach Mollerschem System, während der Unterzeichnete ursprünglich eine Eisenconstruction entworfen, dann aber aus Zeit- und Kostengründen nach bewährten mittelalterlichen Vorbildern (Marienkirche in Lübeck, Johanniskirche in Lüneburg usw.) eine Holzconstruction mit eingestellter vierseitiger Pyramide in Aussicht genommen hatte. Verankert wurde der Helm nicht, da bei seiner Gröfse und Schwere eine Verankerung nicht nur als überflüssig, sondern sogar als unter Umständen gefahrbringend für das Thurmmauerwerk angesehen wurde. Entsprach diese Anschauung den damals geltenden Regeln der Technik, so sollte sie dem Helme doch verhängnifsvoll werden. Am 11. November 1893 war das Thurmgespärre fertiggestellt, und das Richtefest konnte feierlich begangen werden. Der rauhe Winter verhinderte jedoch die sofortige Eindeckung, und so war der Thurm dem am 12. Februar des folgenden Jahres mit unerhörter Heftigkeit über Norddeutschland dahinbrausenden Orkane preisgegeben, dessen Wirbel unter das dichte Gebälk und Gespärre fafsten, den gewaltigen Helm ein Stück senkrecht emporhoben*) und ihn dann genau in der Westostrichtung auf das Kirchendach schleuderten, dieses mitsamt seinem alten hübschen Dachreiter zum grofsen Theile zerschmetternd.

Aber die Gemeinde verlor den Muth nicht. Noch im selben Monat beschlofs sie, die Wiederherstellung des Helmes unverzüglich in Angriff zu nehmen, ermuthigt vornehmlich durch das hochherzige Vorgehen ihres Kirchenrathsmitgliedes K. **Gerber**, der, nachdem er bereits im Jahre 1893 eine zweite Stiftung für den Thurm von 40000 Mark gemacht hatte, jetzt von neuem in den Rifs trat und eine Summe von 20000 Mark für den Wiederaufbau zur Verfügung stellte. Mitte October war der Helm mitsamt seinen Seitenthürmchen bereits wieder aufgerichtet. Die Formgebung und Construction ist die frühere, nur dafs jetzt der Helm auf Grund der hier und gleichzeitig andernorts gemachten Erfahrungen und der daran anknüpfenden baupolizeilichen Bestimmungen durch eine kräftige Verankerung fest mit dem Mauerwerk des Thurmkörpers verbunden wurde. Zu gleicher Zeit wurde das zertrümmerte Kirchendach erneuert und im Jahre darauf nach einem während der Erkrankung des Unterzeichneten durch den Landbauinspector **Hoene** in Berlin gefertigten Entwurfe mit einem neuen kupferbekleideten gothischen Dachreiter bekrönt.



Abb. 5. Nordost-Ansicht nach der Wiederherstellung.

Die St. Jakobi-Kirche in Stettin und ihre Wiederherstellung.

Inzwischen waren auch die unteren Theile des Thurmhauses der von Anfang an geplanten Wiederherstellung unterzogen worden. Die drei Portale wurden von ihrer Putzhülle befreit und erhielten im strengen Anschlufs an den zu Tage tretenden verstümmelten Bestand neue Formsteingewände, das Mittelportal überdies den Schmuck der sich von einer auf die Mauerfläche gelegten Backsteinvergitterung wirksam abhebenden Wimperge. Die aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammenden reichen Barockthüren wurden selbstverständlich beibehalten und instandgesetzt. Der 1677 mitzerstörte und dann nothdürftig ergänzte Giebel des südlichen Pultdaches wurde mit dem Nordgiebel in Uebereinstimmung gebracht, die Friese erhielten glasirte Gittermuster, die Blenden neuen Verputz, das Wendeltreppenthürmchen auf der Nordseite eine neue Krönung, und der Drempel des nördlichen Pultdaches wurde nach den erhaltenen Spuren galerieartig ausgebildet. Zu den Ausbesserungen am Steinwerk mufsten leider schlesische Maschinensteine verwandt werden, da die Gewinnung von Handstrichziegeln grofsen Formats damals noch mit Schwierigkeiten verknüpft war, die heute glücklicherweise gröfstentheils überwunden sind. In den späteren Bauabschnitten sind, um dies hier gleich vorwegzunehmen, Handstrichsteine grofsen Formats aus der Klugeschen Ziegelei in Mescherin bei Stettin zur Verwendung gelangt.

Ende 1896 begann der **zweite Bauabschnitt**, für welchen der äufsere und innere Ausbau der damals zur Aufbewahrung von allerhand Gerümpel benutzten Nordcapelle *a* für die Abhaltung kleinerer kirch-

*) Beweis dafür ist, dafs das etwa 1 m hohe Schutzgeländer, welches am Fufse der Helmconstruction auf der den Thurmkörper umgebenden Rüstung angebracht war, unversehrt geblieben ist.

[illegible] Form [illegible] die Wiederher- [illegible] Zeit gesetzt waren. Die [illegible] war inzwischen [illegible] Unterzeichneten [illegible] die [illegible] Bauleitung lag nach wie vor in den Händen des [illegible]. Die [illegible] Zustand [illegible] hatte besonders beim Sturze des Thurmhelmes stark gelitten; sie hatte ihre Giebel [illegible] Dach [illegible] Nothdach ersetzt werden [illegible]. [illegible] zerstörten [illegible] zu [illegible] Instandsetzungsarbeiten zur Erreichung des vorbezeichneten Zieles [illegible]. Der [illegible] Theil der Nordfront war [illegible] geschichtlich wie [illegible] werthlosen Anbau späterer Zeit, die sogenannte Kirchenschreiberstube (b in Abb. 5), [illegible]. Dieser [illegible] Anbau wurde abgebrochen, der hinter ihm liegende Raum [illegible] einem neuen Portale versehen und unter Durchbrechung einer Thür nach der Capelle zu deren [illegible] Vorraume gemacht. Die [illegible] in der Mitte der Capellen-Nordseite [illegible] wahrscheinlich auch nicht ursprüngliche und in dürftigsten Formen gehaltene Thür konnte nunmehr beseitigt werden. Sie wurde zugemauert, und dem über ihr befindlichen Fenster wurde seine alte Gestalt wiedergegeben. In den Vorraum wurde eine Treppe eingesetzt, die nunmehr den Zugang zu der im westlichen Capellenjoche angelegten kleinen Sängerempore vermittelt. Das gänzlich verfallene Fensterpfostenwerk der Capelle wurde erneuert und weiss verglast, der Raum neu verputzt und in spätgothischer Weise einfach, in der Hauptsache weifs, roth und schwarz ausgemalt. Die aus grün gestrichenem, stellenweis roth, weifs und schwarz bemalten Kiefernholze hergestellte Ausstattung besteht neben der Empore und dem Gestühle aus einer niedrigen Kanzel von rechteckiger Grundform und einem beweglichen Taufftisch. Dazu ein gemauerter Altar, vor dem ein orientalischer Teppich ausgebreitet ist, Altargeräth aus Messinggufs und schmiedeeiserne Beleuchtungskörper. Zum Ausbau der Capelle schenkte die Stadt Stettin 20000 Mark. Die Einweihung und Ingebrauchnahme erfolgte am 20. März 1898.

Im Zusammenhang mit dem Abbruch der Kirchenschreiberstube steht die Beseitigung der unteren Theile der unmittelbar an jene anschliefsenden beiden ersten Halbjoche des Nordseitenschiffes, welche s. Z. zum Zwecke der Anlage von Grabgewölben bis in die Flucht des dem nächsten Joche vorgelegten Risalits herausgezogen waren (im Grundrifs wie die übrigen abgebrochenen Theile nicht schwarz angelegt). Schon früher waren auch der neue Giebelaufbau auf dem erwähnten Risalit sowie die Köpfe der Treppenthürmchen auf der Nord- und Südseite, an deren Stelle sich zuvor dürftige Nothaufbauten aus Fachwerk befanden, zur Ausführung gelangt.

Die Nordseite hat durch diese Wiederherstellungen und ergänzenden Zuthaten eine lebhaft bewegte Gliederung erhalten und bietet jetzt, namentlich von Nordosten her gesehen, wie Abb. 5 erkennen läfst, ein anziehendes, reiches Architekturbild, das namentlich bei Sonnenuntergang seine malerischen Reize entfaltet. Hatten die beim Bau Betheiligten und die näheren Freunde der Kirche an diesem Bilde vom Anbeginn seines Werdens an ihre stille Freude, so kam den weiteren Kreisen der Bevölkerung das, was sie an ihm und überhaupt an der Jakobikirche besitzen, erst zum Bewufstsein, als im Sommer 1900 eins der den alten Jakobikirchhof auf der Nordostseite begrenzenden Häuser zum Abbruch kam, um einem modernen Geschäftsgebäude Platz zu machen. Die Lücke in der Häuserreihe bot den Vorübergehenden auf einmal den überraschenden Anblick. Man bemerkte, dafs man Jahre und Jahrzehnte lang ein Bauwerk wenig beachtet hatte, vor dem es sich lohnt Halt zu machen, um des Erbes froh zu werden, das man den Altvordern verdankt. Die Ueberraschung wuchs zur freudigen Erregung, und fast drohte der gute Wille dem Werke verhängnifsvoll zu werden, indem in der Begeisterung Pläne auftauchten, die auf nichts geringeres abzielten, als

Abb. 6. Inschriftstein neben dem Haupteingang (Bauinschrift).

die Kirche soweit wie möglich, zum mindesten auf der ganzen Ost- und Nordostseite „freizulegen“. Zum Glück brach sich bald die Erkenntnifs Bahn, dafs man dadurch das Bauwerk schwer geschädigt [illegible] Zweck [illegible] Rathhaus [illegible] Veränderungen [illegible] Ersatz [illegible] Wieder [illegible] zu [illegible] Weise dem Bilde der Kirche [illegible] Rahmen [illegible] Gestalt, wie sie [illegible] Unterzeichneten [illegible] ganz entspricht. Inzwischen [illegible] Seite [illegible] Berg- [illegible] eine das Architekturbild der Kirche empfindlich beeinträchtigenden modernen Miethcaserne.

Abb. 7. Neue Treppe zur Orgelempore.

Doch wir sind mit dieser Einschaltung dem Gange der Dinge vorausgeeilt. Noch im Jahre 1898 gelangte der **dritte Bauabschnitt** zur Vorbereitung. Er bestand in der Wiederherstellung des Restes der Nordseite, des Chores und der gesamten Südseite der Kirche. An der Nordseite haben sich die Arbeiten auf die sorgsame Ausbesserung der alten sehr verwahrlosten Bautheile beschränkt. Am Chore waren dagegen einige durchgreifendere Aenderungen vorzunehmen. Hier bestand der Mauerabschlufs unter der Dachtraufe aus Korbbögen, die die Lisenen untereinander verbanden, und deren Felder mit Dachsteinen ausgeklebt, überputzt und mit rother Farbe backsteinartig getüncht waren. Dieser Zustand, der von der nothdürftigen Instandsetzung nach der Belagerung von 1677 herrührte, ist beseitigt und der Mauerabschlufs durch ein angemessenes Hauptgesims mit darunterliegendem aus glasirten Steinen hergestellten Gitterfriese bewirkt worden. Sodann wurde das durchweg schadhafte Fensterpfostenwerk erneuert,

wobei die bis dahin geradlinig gegen das Spitzbogengewände laufenden Pfosten spitzbogigen Schlufs erhielten. Die Berechtigung dazu ergab sich daraus, dafs gerade im Chore noch einige alte Fenster mit dieser reicheren Behandlung des Pfostenschlusses vorhanden waren: die nüchterne geradlinige Form war augenscheinlich erst in spätestgothischer Zeit, vielleicht sogar erst in den Jahren nach der Belagerung entstanden. Sicher erst in diesen Jahren ist auch die Zumauerung der drei mittleren Chorfenster erfolgt, die nunmehr beseitigt und durch Bleiverglasung ersetzt worden ist. Für das grofse, neuntheilige Mittelfenster ist dabei ein neuer, aus Spitzbögen und Ringen zusammengesetzter mafswerkartiger Pfostenschlufs componirt worden,



Abb. 8. Inneres. Blick gegen den Altar.

der sich in seiner Einfachheit der Gliederung der seitlichen Fenster ohne Zwang anschliefst.

Der östliche Theil der Südseite ist wie der Chor behandelt. Beim Langhause hat der obere Theil sein spätes, trockenes Gepräge behalten. Die Zierarchitektur des unteren, sehr stark beschädigten Theiles ist im Anhalt an verwandte Vorbilder ergänzt, das zerstörte Portal erneuert und mit einer verdoppelten Eichenholzthür in gothischen Formen versehen worden. Der Erwähnung bedarf noch, dafs die durch unaufgeklärte Ursachen, vielleicht durch den Thurmsturz von 1894 gefährdete Südwestecke des Gebäudes bei dieser Gelegenheit durch theilweise Erneuerung des Frontmauerwerks, starke Ausbesserung des Gewölbes, Verankerungen usw. eine gründliche Instandsetzung erfuhr, eine schwierige Arbeit, die der um die Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche überhaupt sehr verdiente Rathsmauermeister Decker mit Umsicht und Sorgfalt ausgeführt hat. Die örtliche Bauleitung während dieses ganzen Bauabschnittes lag in den Händen des Architekten Hölling. Zur Verwendung kam eine Schenkung der Provinz im Betrage von 20000 Mark, die übrigen Kosten trug die Gemeinde. Der Bauabschnitt, mit dessen Beendigung die Wiederherstellung vom gesamten Aeufseren der Kirche zur Vollendung gelangte, fand seinen Abschlufs darin, dafs neben dem Haupteingange des Bauwerkes eine steinerne Gedenktafel mit der in Abb. 6 veranschaulichten Bauinschrift eingemauert wurde.

Mit diesen Arbeiten war der Herbst des Jahres 1899 herangekommen, und die Gemeinde stand vor der Frage, ob sie die Wiederherstellungsarbeiten nun auch auf das Innere der Kirche ausdehnen sollte. Der Beschlufs hierzu wurde Mitte März 1900 gefafst, das genannte Jahr jedoch nur zu gründlichen Vorbereitungen benutzt, während die Ausführung selbst auf das Jahr 1901 verschoben wurde.

Von dem Zustande des Kircheninnern ist oben schon kurz die Rede gewesen. Der Umbau, dem das Gebäude um das Ende des 17. Jahrhunderts unterzogen worden war, hatte den alten Bestand in vielen Theilen nicht unerheblich verwischt. So hatte der Kirchenraum bei aller Gröfse und Bedeutung der Gesamtwirkung hinsichtlich seiner architektonischen Durchbildung und seiner baulichen Einzelheiten doch eine Gestalt angenommen, die gegenüber der ganz hervorragenden und überaus werthvollen barocken Ausstattung stark in den Hintergrund trat. Die letztere, der Altar sowohl wie die Kanzel und die Orgel, ein Theil des Gestühls, die Emporenbrüstungen und die zahlreichen Erbbegräbnifswände, Epitaphien und sonstigen Ausstattungstücke überwogen derart über die wenig ausgesprochenen Architekturformen, dafs der Kirchenraum durch sie geradezu sein Gepräge erhielt. Dies war mafsgebend für die Auffassung der Aufgabe. Von einer Wiederherstellung des Inneren im Sinne der mittelalterlichen Hauptbauzeit der Kirche konnte nicht die Rede sein. Vielmehr kam es darauf an, vor allen Dingen die kostbare nachmittelalterliche Ausstattung in Stand zu setzen, d. h. sie zu reinigen und unter gewissenhafter Schonung des alten Bestandes aufzufrischen. Der architektonische Hintergrund dieser Ausstattung, die Wände, Pfeiler, Gewölbe usw. sollten nach Vornahme der nothwendigen Ausbesserungen an der Substanz in der Hauptsache wieder weifs getönt werden. Zur Zusammenfassung der Ausstattungstücke und um die Innendecoration auf eine etwas höhere und ansprechendere Stufe zu heben, sollte dabei in den unteren Theilen etwas Marmor- und Grau in Grau-Malerei zur Anwendung gelangen. Vor allen Dingen aber versprach sich der Unterzeichnete die Erreichung dieses Zieles und überhaupt eine ebenso schöne wie kirchlich würdige Erscheinung des Inneren von der Ausstattung der Fenster mit Glasgemälden. In Frage hätte allenfalls noch kommen können eine figürliche Ausmalung der Gewölbe in der Weise, wie sie im 18. Jahrhundert über der Orgel begonnen worden ist. Doch liegt, abgesehen von den sehr erheblichen Kosten, eine solche Deckenausmalung dem Empfinden unserer Zeit sehr fern, und es würde eine schwierige Aufgabe gewesen sein, einen geeigneten Meister für ihre Ausführung zu finden.

Mit diesem Vorhaben, zu welchem noch der Entschlufs trat, die Kirche mit einer Centralheizung zu versehen, wurde im November 1900 ans Werk gegangen. Bald nach Inangriffnahme der Arbeiten stellte sich jedoch ein Umstand ein, der eine wesentliche Abänderung des Planes nahe legte. Beim Abschlagen des schadhaften Putzes nämlich wurden unter diesem an verschiedenen Stellen, besonders an den Bogenleibungen der Gewölbe, die Reste alter Bemalung gefunden. Und zwar wurde festgestellt, dafs die Kirche zu zwei verschiedenen Zeiten, im späten Mittelalter und in der Barockzeit, ausgemalt gewesen ist. Der sogleich auftretende Gedanke, an diese Malereireste anzuknüpfen, war schwer von der Hand zu weisen. Die Gemeinde griff ihn lebhaft auf und beschlofs die Ausmalung. Diese ist denn im engen Anschlufs an die beim weiteren Fortschreiten der Arbeit immer zahlreicher werdenden Funde erfolgt und von den Pfeilern und Arkadenbögen auch auf die Gewölbe und einzelne Wandtheile ausgedehnt worden. Dabei ist Gothisches und Barockes vermischt, ohne dafs dadurch die Gesamtwirkung Einbufse erlitten hat. Abb. 8 giebt eine ungefähre Vorstellung von der Art der Behandlung, soweit dies ohne Farbe möglich ist. Die Töne sind meist roth, schwarz und grau auf lichtem Grunde, aber auch gelbe, grüne und andere Färbungen kommen vor. Die Farben sind fast durchgehends leuchtend und ungemischt, das Barocke deckend, das Gothische in lasirender Technik gehalten. Die Kartuschen auf den Zwickeln der barocken

Stichkappentonne sind neue Zuthat, das Deckenbild über der Orgelempore ist beibehalten und nur aufgefrischt worden.

Die nothwendigen Folgen dieses Vorgehens blieben natürlich nicht aus. Beim Bauherrn wie bei den Bauleuten wuchs die Lust am Schmücken und Schaffen. Auch war es nicht mehr angängig, neben der erstandenen Farbenfrische und Farbenfreudigkeit die alte, durchweg bemalte Ausstattung in der ursprünglich beabsichtigten Weise zu behandeln. Denn obwohl sich niemand dem Reize der feinen, in hohem Grade malerischen und stimmungsvollen Wirkung des Altgewordenen verschliefsen konnte, so vertrug sich dieses nun doch nicht mehr mit dem Neuen. Deshalb ist es in weitgehendem Mafse aufgefrischt und erneuert worden. Die Instandsetzung griff sodann aber auch auf die Vervollständigung der Ausstattung über. Gestühl und Pfeilertäfelungen, Brüstungswerk und Beleuchtungskörper sind im Anschlufs an den alten Bestand ergänzt, die letzteren dabei für elektrisches Licht eingerichtet worden. Die Beflurung ist grofsentheils erneuert, die Orgelempore bei *d* im Grundrisse durch eine neue, reichgeschnitzte barocke Wendeltreppe zugänglich gemacht worden (Abb. 7). Auch die alten Treppenaufgänge, die „Chöre" und Emporen sind durchgreifend in Stand gesetzt, die Orgelempore ist nach hinten erweitert, und in einem Theile des nördlichen Seitenschiffes ist die werthvolle Kirchenbücherei (*e*) ganz neu eingerichtet worden. Von der Beheizung der Kirche war schon oben die Rede. Sie ist, ohne dafs der Bestand der Kirche dadurch im geringsten geschädigt worden wäre, durch die Firma R. O. Meyer als Niederdruck-dampf-Dauerheizung ausgeführt worden; ihr Kesselraum befindet sich im Keller des der Kirche benachbarten Gemeindehauses.

So ist die Kirche auch im Inneren in reich geschmücktem Gewande neu erstanden, nicht ohne dafs auch hierbei der Opfersinn einzelner Gemeindemitglieder und des Magistrates als des Patrones der Kirche in dankenswerthester Weise sich bethätigt hätte. Letzterer stiftete 1000 Mark für die Ausstattung seiner Loge, die Mutter eines der Kirchenältesten, Frau Wwe. Kisker, 5000 Mark für Täfelungen, Frau Wwe. Still 1000 Mark für die Kanzel. Besonderer Hervorhebung bedarf wieder eine Stiftung des Commercienraths K. Gerber, durch welche die Möglichkeit geschaffen wurde, auch mit der Ausführung des der Kirche zugedachten Fensterschmuckes jetzt schon zu beginnen. Das Programm für diesen Schmuck gliedert sich derart, dafs für die 22 in Frage kommenden Oberfenster der Kirche biblische Stoffe gewählt sind. In den 14 Fenstern der Süd- und Südostseite soll das Christenwort „Bete und arbeite" in den sieben Bitten und den sieben Arbeiten der inneren Mission dargestellt werden. Im grofsen Mittelfenster des Chores folgt das Abendmahl („Heilige Rast und Kost"), und an der Nordost- und Nordseite reihen sich in vier Fenstern „Segen und Feierabend" und in weiteren drei Fenstern „Hoffnung, Glaube, Liebe" (Der Himmel über, in und um uns) an; die Unterfenster sollen mit Darstellungen aus der Geschichte des Baues, der Gemeinde und der Stadt geschmückt werden. Aus diesem Cyclus sind in den von Gerber gestifteten, von Prof. A. Linnemann in barocker Stilfassung entworfenen und gemalten Fenstern gegenüber der Kanzel die „Bergpredigt" und „Jesus der Kinderfreund" dargestellt, darunter in der Magistratsloge *m* zwei Vorgänge aus der Stadtgeschichte: Die Uebergabe der Stiftungsurkunde an den ersten Rath der Stadt durch Herzog Barnim I. von Pommern (1243) und der Empfang der Abgeordneten des Stettiner Rathes durch den Grofsen Kurfürsten im Feldlager von Pommerendorf zur Verhandlung über den Accord (1677). Während diese Fenster die Kirche bereits bei der Einweihung schmücken, steht die Ausführung noch weiterer Glasgemälde unmittelbar bevor. Seine Majestät der Kaiser hat der Gemeinde huldvollst die Spende dreier weiterer Oberfenster zugedacht, die im Anschlusse an die bereits vollendeten gegenüber dem Altarraum ihren Platz finden sollen. In diesen Fenstern werden Jesus und die Samariterin („Hungernde und Durstende erquicken"), Maria und Martha von Bethanien („Obdachlose beherbergen") und der barmherzige Samariter („Kranke pflegen") den Gegenstand der Darstellungen bilden. Entwurf und Ausführung werden mit Allerhöchster Genehmigung gleichfalls dem Professor Linnemann übertragen. Mit diesen Fensterstiftungen ist in hochherziger Weise der Anfang zu einer Bereicherung der Ausstattung gemacht, an der sich noch Generationen betheiligen und damit ihre Anhänglichkeit an Pfarrkirche und Vaterstadt bethätigen können.

Die Ausführung der Malerarbeiten im Kircheninnern war dem Berliner Maler Hans Seliger übertragen. Unter seinen Angestellten hat sich besonders der Maler Fey mit tüchtigen, selbständigen Leistungen hervorgethan. Die Bildschnitzereien sind vom Bildhauer Ehlert, die Kunsttischlerarbeiten von den Tischlermeistern Siemon, Rubow u. Walter und Janz, die Kunstschmiedearbeiten vom Schlossermeister Krüger, sämtlich in Stettin, ausgeführt. Die Beleuchtungskörper haben die Glockengiefser Vofs u. Sohn gefertigt. Sie und alle, die hier nicht einzeln genannt werden können, haben treu und trefflich am Werke geholfen. Vor allem aber zu rühmen ist die Thätigkeit des Architekten W. Blane, dem während des letzten Bauabschnittes die örtliche Leitung oblag, und der sich seiner Aufgabe mit eindringendem Verständnifs und mit solcher Liebe hingegeben hat, dafs der gröfste Theil aller Einzelheiten der künstlerischen Erfindung, soweit solche erforderlich war, auf ihn zurückzuführen ist. Ich unterlasse nicht, ihm dafür an dieser Stelle meinen und der Gemeinde aufrichtigen Dank auszusprechen.

Der gesamte Wiederherstellungsbau der Jakobikirche hat rund 530000 Mark gekostet, wovon etwa 222000 Mark auf Schenkungen und Stiftungen entfallen, in der That ein beredtes Zeugnifs für die Liebe, mit der die Gemeinde an ihrem Gotteshause hängt, und für die Würdigung, welche dem Baudenkmale in der Stadt und der Provinz sowie über diese Kreise hinaus durch den Königlichen Landesherrn und seine Berather entgegengebracht wird. O. Holstein.

Vermischtes.

Zum Provincial-Conservator der Kunstdenkmäler in der Mark Brandenburg ist vom Provincial-Ausschufs an Stelle des verstorbenen Geheimraths Bluth der Königliche Landbauinspector Georg Büttner in Steglitz gewählt worden. — So beginnt sich, nachdem kürzlich die Wahl des Regierungs-Baumeisters Dr. Burgemeister für Schlesien gemeldet werden konnte, die im verflossenen Jahre leider stark gelichtete Reihe der preufsischen Provincial-Conservatoren allmählich wieder zu schliefsen. Das Amt hat sich in allen Provinzen zu einem unerwartet wichtigen herausgebildet; denn in ihm ist den unter dem Druck starker Baulust in der Gegenwart besonders gefährdeten Denkmälern ein Anwalt entstanden, der zum Einschreiten gegen überflüssige Neuerungen zuständig ist und weiterhin auf gröfsere Vertiefung der vielfach noch recht unverständig ausgeführten Arbeiten zur Erhaltung des Bestandes drängen wird. Die Wahl Büttners, der im Hauptamte der Bauausführung eines zweiten Hauses für das Königliche Kunstgewerbemuseum in Berlin vorsteht, ist eine besonders glückliche zu nennen. Im kräftigsten Mannesalter stehend, hat er durch die von ihm in den letzten Jahren besorgten Instandsetzungsarbeiten am Dome in Erfurt und durch kleinere literarische Arbeiten (Zeitschr. f. Bauwesen 1898, S. 19; Centralbl. d. Bauverwaltung 1901, S. 228 u. 631; Denkmalpflege 1899, S. 58) den Beweis erbracht, dafs er nicht nur kunstwissenschaftlich rathen, sondern künstlerisch thaten gelernt hat, und dafs er auch grofse Fragen verständnifsvoll anzufassen und gediegen durchzuarbeiten versteht. Der erhebliche Zuwachs an Arbeit, den er neben seiner Bauausführung jetzt zu übernehmen berufen ist — denn leider steht der Ausbildung des Conservatoramts zum Vollamte unbesiegbare Geldnoth im Wege —, wird nicht nur in der Entlastung des staatlichen Conservators der Kunstdenkmäler und in der Heranbildung tüchtiger künstlerischer Kräfte für die Arbeiten zur Erhaltung der Denkmäler, sondern auch als Rathgeber des Provincial-Ausschusses für die Organisirung der neu zu beginnenden Denkmäler-Verzeichnung der Provinz bestehen. H. L.

Hölzerne Schlösser*) sind weiter verbreitet, als in der Mittheilung auf S. 4 d. Bl. angenommen wird. Auch ist dort nur die eine Art wiedergegeben, diejenige, bei welcher die Klammern durch Anheben des Schlüssels aus dem Riegel entfernt werden. Eine andere Art bewirkt die Ausschaltung der Klammern durch Drehen des Schlüssels. Derartige Schlösser beschränken sich nicht auf Brandenburg, Mecklenburg, Pommern und Preufsen; man trifft sie in Posen, und Beispiele beider Arten besitzt das Posensche Provincial-Museum (Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, Band II, S. 97). Aber auch in rein deutschen Gebieten, am Rhein wie in den Alpenländern, finden sich hölzerne Schlösser; sie finden sich in Norwegen, Galizien, Siebenbürgen, Spanien und selbst in Egypten, sodafs eine aufmerksame Beobachtung sie in entlegenen Gegenden allenthalben nachweisen dürfte, und man vermuthen mag, dafs das hölzerne Schlofs überhaupt den ältesten Verschlufs darstellt. In der That hat das antike römische Schlofs eine auffallende Verwandtschaft mit dem Holzschlofs, dem eine slavische Herkunft also nicht zugeschrieben zu werden braucht (vgl. auch Centralbl. d. Bauverw. 1887, S. 23). J. K.

*) Die Geschichte der Schlösser wird demnächst im Centralbl. d. Bauverw. ausführlich behandelt werden. D. S.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 3. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 26. Februar 1902.

Die Wiederherstellung der ehemaligen Johanniterkirche in Zielenzig (Neumark).

Von **R. Dethlefsen** in Königsberg i. Pr.

Zielenzig ist eines der zahlreichen Bollwerke, welche das Mittelalter in der jetzigen Neumark Brandenburg und den angrenzenden Gebieten gegen das andringende Slaventhum errichtete. Im Jahre



Abb. 1. Theilansicht der Südwand mit der Kanzel und dem gothischen Chorgestühl. Nach dem Bau.



Abb. 2. Blick vom Altar in das Schiff. Nach dem Bau.

1281 zuerst urkundlich erwähnt, kam die Stadt 1286 in den Besitz der Tempelherren, nach deren Untergang sie an die Johanniter fiel, die 1350 endgültig in ihrem Besitz bestätigt wurden. Als bedeutsame Zeichen seiner Wirksamkeit hat dieser Orden in den neu erworbenen Gebieten eine grofse Anzahl Kirchen gegründet, die, als Johanniterkirchen, an hervorragender Stelle noch heute das Malteserkreuz führen. So auch die Stadtpfarrkirche der kleinen Kreisstadt Zielenzig.



Abb. 3. Aufgefundene Flachschnitzerei (2,55 m lang und 0,13 m hoch).

Die urkundlichen Nachrichten über das Gotteshaus fliefsen nur äufserst spärlich. Wir wissen nur, dafs die Kirche im Jahre 1363 neu geweiht worden ist; ohne Zweifel als Abschlufs einer von den Johannitern durchgeführten erheblichen Erweiterung der alten Templerkirche, sowie dafs der Johanniter-Ordensmeister Joachim v. Arnim der Stadt von 1544 an auf sechs Jahre die Bierzinse überwies unter der Bedingung, von dem Ertrage derselben die Stadtmauern, die Gräben und die Kirche ausbessern zu lassen und darüber Rechnung zu legen. Damals ist die letzte nachweisbare wirkliche Ausbesserung der Kirche erfolgt bis zur Gegenwart. Einige interessante Ergänzungen haben diese wenigen Angaben durch die im Laufe der Bauausführung erhaltenen Aufschlüsse gefunden, durch die nebenher noch einige der bisherigen Ansichten über die Zeitstellung der einzelnen Bautheile abgeändert werden.

Wie schon äufserlich an der verschiedenen Ausbildung der Strebepfeiler und der Fensteröffnungen erkennbar (Abb. 4 u. 8),



Abb. 4. Südost-Ansicht. Vor dem Bau.

stammen die Umfassungswände des Kirchenschiffes aus zwei verschiedenen Bauzeiten. Die drei westlichen Joche desselben (Abb. 6) gehören noch der alten Templerkirche an. Besonders interessant an ihnen ist der im Innern auftretende, von der äufseren spitzbogigen Form völlig abweichende rundbogige obere Abschlufs der Fensterleibungen. Dabei ist der Spitzbogen durchaus nicht etwa eine Zuthat späterer Zeit. Einige Anhaltspunkte haben sich, an dem mangelhaften Einbinden eines Strebepfeilers, an einem inneren Mauerabsatz, auch noch dafür ergeben, dafs diese Templerkirche wohl ursprünglich eine Holzdecke besafs. Zu einem schlüssigen Beweise genügen diese wenigen Anhaltspunkte indessen nicht. Diese älteste Kirche erstreckte sich erheblich weiter nach Westen als der heutige Bau. Mit seiner Nordwand steht der jetzige Thurm, der also nicht der ersten Anlage angehört, auf den Grundmauern dieser alten Kirche. An der Südseite konnte die aus Feldsteinpackungen bestehende Grundmauer der abgebrochenen Westhälfte freigelegt und mit aller Sicherheit als solche bestimmt werden. Wie weit sie sich nach Westen erstreckte, hat indessen nicht ermittelt werden können, einmal weil es die Steinpackungen beeinträchtigten, welche zur Sicherung der Thurmgrundmauern ausgeführt sind, und dann weil die nahe herantretenden Wohnhäuser weiteren Nachgrabungen ein Ziel setzten. An dem östlichen Ende dieses ältesten Bautheiles befand sich nun jederseits im Aeufseren eine auf den Lichtbildern des alten Zustandes noch deutlich erkennbare Verzahnung (Abb. 4), die den Eindruck erweckte, als wenn hier Kreuzflügel hätten angeschlossen werden sollen. Ausgeführt sind solche Flügelbauten aber jedenfalls nie, denn bei den vorgenommenen umfassenden Geländeausgleichungen sind keinerlei Spuren entsprechender Grundmauern festgestellt worden. Der den Anschein besonders hohen Alters erweckende Anbau an der Südseite der westlichen Schiffshälfte (vgl. Abb. 4) ist in Wahrheit ohne Verband dem Hauptbau angefügt, also später als dieser und vielleicht zeitlich nicht sehr verschieden von dem östlichen Gebäudetheil, vielleicht gar erst aus spätgothischer Zeit. Die beiden östlichen Joche gehören der 1369 geweihten Kirche an und sind schon ein Werk des Johanniterordens.

putzkleide gute gothische Formen birgt, ist ebenfalls in diese Zeit zu setzen. Gleichzeitig wurde auch der Kirchenraum mit den jetzt noch vorhandenen schönen Sterngewölben überdeckt (vgl. Abb. 2 u. 7). Dafs etwa in halber Mauerhöhe das Format der Ziegel am Ostbau wechselt, dürfte bei der im übrigen einheitlichen Baudurchführung nur auf einen vorübergehenden Nothstand in der Ziegelbeschaffung, nicht aber auf noch eine weitere Bauzeit zurückzuführen sein.

Das recht schlecht in Fachwerk ausgeführte oberste Thurmgeschofs, wie auch das Thurm- und Kirchendach sind unter Friedrich dem Grofsen nach einem Brande neu ausgeführt worden. Dabei ist auf die ursprünglichen Formen keinerlei Rücksicht genommen worden. Insbesondere ist das Schiffsdach wesentlich niedriger ausgeführt als das bisherige und der ohne Zweifel vorhanden gewesene östliche Mauergiebel durch einen ganz schmucklosen Walm ersetzt worden.

Das Innere des Gotteshauses barg eine ganz besonders reiche Fülle des interessantesten Schreinwerks, fast in allen wesentlichen Stücken aus der Zeit von 1550 bis 1600 stammend. Trotz der übertriebenen Menge der Einbauten zeigte dabei der Innenraum doch eine Wirkung solcher Geschlossenheit und Einheitlichkeit, wie sie unseren ähnlichen und mit entsprechend zahlreichem Einbau ausgestatteten alten Kirchen sonst selten eigen ist.

Aufgabe der Wiederherstellung war es nun, neben der baulichen Instandsetzung des ganzen Gebäudes noch einerseits die Erweiterungsbauten auszuführen, welche die gröfser gewordene Gemeinde nothwendig brauchte, anderseits die gänzlich baufälligen Einbauten, unter möglichster Wahrung der alten werthvollen Bestände, zu erneuern. Dabei sind die Erweiterungen in der Weise durchgeführt,



Abb. 5. Blick von der Südempore. Nach dem Bau.

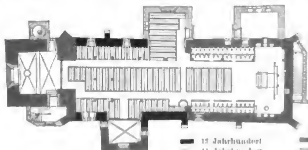


Abb. 6. Grundrifs zu ebener Erde.

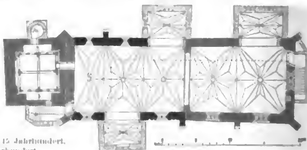


Abb. 7. Oberer Grundrifs.

Johanniterkirche in Zielenzig in der Neumark.

Der Bauvorgang ist augenscheinlich der gewesen: Die alte Kirche kam mit ihrem westlichen Theile der auch jetzt noch unweit vorüber führenden Strafse in den Verkehr hemmender Weise nahe, vielleicht kam eine Ausbesserungsbedürftigkeit des Westbaues hinzu, und so entschlofs man sich, im Westen eine Anzahl Joche überhaupt abzubrechen, um sie dann im Osten wieder anzufügen. Der Thurm, der ebenfalls bis zum Uhrgeschofs hinauf unter seinem gräulichen, erst zehn Jahre alten Cement-

dafs im Norden an Stelle zweier scheunenartiger alter Anbauten würdige neue getreten sind und auf den Anbau der Südseite ein Geschofs aufgesetzt worden ist.

Im Inneren wurde angestrebt, unter Beibehaltung möglichst aller künstlerisch irgend werthvollen Theile der alten Einbauten, die hinzukommenden neuen Stücke durchweg genau in derselben Zeit- und Formensprache zu halten wie die entsprechenden alten, um so möglichst nichts von der interessanten Gesamtwirkung des Inneren zu verlieren.



Abb. 8. Nordansicht. Nach dem Bau.

Die alten Emporenbrüstungen wurden beibehalten, das alte Orgelgehäuse ebenfalls beibehalten und erweitert. Das neue Gestühl wurde den Formen des bisherigen nach Möglichkeit angepafst, das Gebälk der Emporen wurde aufgefundenen Resten des ursprünglichen genau nachgebildet, für die geschnitzten Emporenstützen wurden genügende Reste der einmal aus der Kirche entfernten alten Vorbilder als Zaunpfähle an einer Feldscheide aufgefunden und wieder benutzt. In der Kanzel wurde ein ganz besonders werthvolles Stück eingelegter Holzarbeit aus dem Jahre 1581 entdeckt und wiederhergestellt — eine Entdeckung, die wahrscheinlich an der Pfarrkanzel der Nachbarstadt Drossen wiederholt werden könnte. Für die Ausführung eines gothischen Chorgestühls ergaben sich aus alten Resten genügende Anhaltspunkte. In der Rückwand dieses Gestühls fand eine sehr interessante spätgothische Flachschnitzerei Platz, die bei den Abbruchsarbeiten im Zwischenboden der Orgelempore gefunden worden war und die in Abb. 3 wiedergegeben ist. Die auf derselben dargestellten Wappen gehören nach der mir gütigst mitgetheilten Annahme des Geheimraths Dr. Steinbrecht, von dem Beschauer aus von links nach rechts gerechnet, den Familien 1) v. d. Borne oder Brederlow, 2) Mellentin, 3) Döhlau an. Vermuthlich haben wir in diesem Brett den letzten Rest eines Weihgeschenkes von Mitgliedern des Ritterordens vor uns. Besonders interessant an ihm sind das Fehlen der Helmzier, die Durchbrechung in jedem vordersten Helmbügel, das völlige Auflösen der ganzen Helmdecken in Rankenwerk und die ungewöhnliche Endigung dieser Ranken in grofse Quäste oder Blüthen in den beiden oberen Ecken des Feldes. Die Darstellungen sind roth, gelb und schwarz (?) gefärbt.

Bei den Freilegungsarbeiten an den Wänden und Gewölben wurden eine geringe Anzahl mittelalterlicher Freskomalereien aufgedeckt, von denen die wohlgelungene Darstellung eines Vogelschiefsens, einige augenscheinlich als Proben angesetzte schablonirte Mafswerkornamente, sowie die Blüthenranken und an Brandenburg erinnernden Fratzen an den Zwickelflächern der Gewölbe von besonderem Interesse sind. Günstige Umstände ermöglichten es, auch in malerischer Beziehung die Wiederherstellungsarbeit unter sorgfältiger Anlehnung an die vorhandenen Motive und gemachten Funde frei von Kargheiten durchzuführen, und so auch in dieser wesentlichen Beziehung den Forderungen, welche das Gebäude stellte, voll gerecht zu werden. Um die Ausführung dieser Malerei hat sich der Maler Olbers in Hannover besondere Verdienste erworben.

Der Thurm, der sich merkwürdigerweise nicht mit im Besitz der kirchlichen, sondern in dem der politischen Gemeinde befindet, mufste aus diesem Grunde leider von den Wiederherstellungsarbeiten ausgeschlossen bleiben. (Schlufs folgt.)

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen.

Nachdem vor kurzem bereits der neunte Band des Denkmälerinventars der Provinz Westfalen, von welchem in diesem Blatte bislang eine Besprechung noch nicht erfolgt ist, der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, dürfte es angezeigt sein, in knappen Worten die Grundsätze, nach welchen die Bearbeitung erfolgte, darzulegen.

In der Zeit vom Jahre 1875 bis zum Jahre 1888 hatte die Leitung der Inventarisirungsarbeiten in der Provinz Westfalen in den Händen des westfälischen Provincialvereins für Wissenschaft und Kunst in Münster geruht. Im Jahre 1889 übernahm sie der Provinzialverband von Westfalen. Die Thätigkeit des genannten Vereins war keine erfolglose gewesen. Im Jahre 1880 war der Kreis Hamm, sechs Jahre später der Kreis Warendorf veröffentlicht worden. Doch fehlte dem Unternehmen die Schnelligkeit, mit welcher der jetzige Königliche Baurath und Provincialconservator A. Ludorff die fernere Bearbeitung in die Hand nahm. Mit unermüdlichem Eifer ging er ans Werk, und rasch folgte von nun an ein Band dem anderen. 1893 erschien der Kreis Lüdinghausen, 1894 der Kreis Dortmund-Stadt, 1895 der Kreis Dortmund-Land und der Kreis Hörde, 1897 der Kreis Münster-Land und der Kreis Beckum, 1899 der Kreis Paderborn, 1900 der Kreis Iserlohn, und neuerdings der neunte Band, welcher den Kreis Ahaus behandelt*).



Abb. 1. Schlofs Vischering bei Lüdinghausen. Nordwest-Ansicht.

*) Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Herausgegeben vom Provincialverbande der Provinz Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff, Provincial-Bauinspector, Provincialconservator, Königlicher Baurath. Münster i. W. Commissionsverlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. In 4°. Mit Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text. — I. Band: Kreis Lüdinghausen. Mit geschichtlichen Einleitungen von J. Schwieters. 1893. VI u. 113 S. mit 105 Taf. Preis geh. 5,60 ℳ, geb. 9 ℳ. — II. Band: Kreis Dortmund-Stadt. Mit geschichtlicher Einleitung von Dr. E. Roese. 1894. II u. 52 S. mit 57 Taf. Preis geh. 3 ℳ, geb. 6 ℳ. — III. Band: Kreis Dort-

Der Grundgedanke, welcher den Bearbeiter bei seinem Werke leitete, ist in dem Vorwort zum ersten Bande ausgesprochen. Demgemäfs wollen die westfälischen Inventare dem Kunsthistoriker für Sonderforschungen und eingehendere Untersuchungen einen allgemeinen Ueberblick über die geschichtliche und kunstgeschichtliche Entwicklung eines Kreises unter Angabe der etwa zu Gebote stehenden Quellen und in knapper, katalogisirender Weise ein Verzeichnifs der lich die christliche Zeit. Als Grenze ist der Ausgang des 18. Jahrhunderts festgesetzt. Es werden nur die für ein Denkmälerverzeichnifs von einiger Wichtigkeit erscheinenden Denkmäler aufgenommen.

Es ist selbstverständlich, dafs eine sich nur in kurzen Worten bewegende Aufzählung der Kunstdenkmäler an und für sich werthlos und ohne Leben sein würde, wenn sie nicht eine Ergänzung durch eine möglichst reiche Beigabe von Abbildungen erfahren



Abb. 2. Capitell der Krypta.



Abb. 4. Capitell.



Abb. 6. Capitell der Krypta.

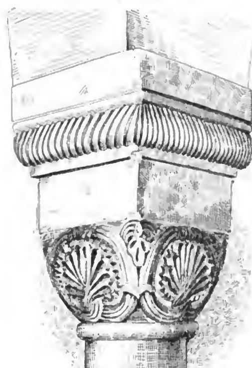


Abb. 3. Capitell der Capelle.
Abdinghofkirche in Paderborn.



Abb. 5. Basis.
Bartholomäuscapelle in Paderborn.



Abb. 7. Capitell der Capelle.
Abdinghofkirche in Paderborn.

vorhandenen Denkmäler verschaffen. Die Inventare sollen nach der Absicht des Herausgebers keine kunstgeschichtlich abgeschlossenen Arbeiten sein. Vielmehr sollen sie die Grundlage für den dem letzten Bande der Inventarisationswerke folgenden Schlufsband bilden, welcher eine „allgemeine, die ganze Provinz umfassende, kunstgeschichtliche Abhandlung, nebst einer Uebersicht der Geschichte Westfalens“ enthalten wird. Sie berücksichtigen ferner ausschliefs- würde. Doch dafür hat der Herausgeber der westfälischen Kunstdenkmäler in genügendem Mafse gesorgt. Und wir dürfen wohl zu seinem Ruhme sagen, dafs die Fülle und Vornehmheit der guten Wiedergaben dem Werke einen unvergänglichen Werth verleiht und ihm eine der ersten Stellen in der Reihe der Denkmälerverzeichnisse anweist. Die Abbildungen sind in den meisten Fällen vorzüglich gerathen. Sie beruhen in der Minderzahl auf Zeichnungen und in der Mehrzahl auf photographischen Aufnahmen, welche einen scharfen

---

mund-Land. Mit geschichtlichen Einleitungen von Dr. E. Roese. 1895. I u. 80 S. mit 43 Taf. Preis geh. 2,80 ℳ, geb. 5,80 ℳ. — IV. Band: Kreis Hörde. Mit geschichtlichen Einleitungen von Dr. E. Roese. 1895. II u. 59 S. mit 41 Taf. Preis geh. 3 ℳ, geb. 6 ℳ. — V. Band: Kreis Münster-Land. Mit geschichtlichen Einleitungen von Dr. A. Weskamp. 1897. III u. 198 S. mit 123 Taf. Preis geh. 4,50 ℳ, geb. 7,50 ℳ. — VI. Band: Kreis Beckum. Mit geschichtlichen Einleitungen von J. Schwieters. 1897. III u. 91 S. mit 76 Taf. Preis geh. 3 ℳ, geb. 6 ℳ. — VII. Band: Kreis Paderborn. Mit geschichtlichen Einleitungen von W. Richter. 1899. III u. 154 S. mit 118 Taf. Preis geh. 4,20 ℳ, geb. 7,20 ℳ. — VIII. Band: Kreis Iserlohn. Mit geschichtlichen Einleitungen von H. Henniges. 1900. III u. 64 S. mit 32 Taf. Preis geh. 2,40 ℳ, geb. 5,40 ℳ. — IX. Band: Kreis Ahaus. Mit geschichtlichen Einleitungen von J. Schwieters. 1900. III u. 102 S. mit 68 Taf. Preis geh. 3 ℳ, geb. 6 ℳ. — In Originalband gebunden werden die einzelnen Bände je um 1 ℳ theurer geliefert.

Blick des Bearbeiters für die an dem einzelnen Denkmal wichtigste Seite verrathen.

Dankbar erkennen wir es an, daſs der beständig gröſseren Schwankungen unterworfene Privatbesitz eine ebenso eingehende Behandlung erfahren hat wie der öffentliche Besitz. Ist doch auf diese Weise manches bis dahin unbeachtet gebliebene gute Stück an die Oeffentlichkeit gebracht worden. Dies aber wäre in dem ausgedehnten Maſse, wie es geschehen ist, nicht möglich gewesen, wenn nicht die einzelnen Kreise zu den Kosten der Herstellung der Abbildungen erhebliche Beiträge bewilligt hätten. Der Kreis Lüdinghausen gab als Zuschuſs 3000 Mark, der Kreis Dortmund-Stadt 1500 Mark, der Kreis Dortmund-Land 1000 Mark, der Kreis Hörde 500 Mark, der Kreis Münster-Land 3500 Mark, der Kreis Beckum 2500 Mark, der Kreis Paderborn 3500 Mark und die Stadt Paderborn auſserdem 570 Mark, der Kreis Iserlohn 900 Mark, der Kreis Ahaus 2000 Mark.



Abb. 8. Kirche in Asbeck, Kreis Ahaus. Taufstein.



Abb. 9. Südkirchen, Kreis Lüdinghausen. Taufstein.



Abb. 10. Brenkenscher Hof, Thisaut 117 (jetzt 9) in Paderborn.



Abb. 11. Haus „Hinter den Mönchen" 254 (jetzt 18) in Paderborn.

Jedem Inventar geht eine geschichtliche Einleitung voraus, welche sich auf den ganzen Kreis bezieht. Es folgen derselben dann noch besondere geschichtliche Abhandlungen für die einzelnen Gemeinden, welche alphabetisch geordnet sind. Die geschichtliche Bearbeitung und die kunsthistorische erfolgten gesondert. Den geschichtlichen Theil des Kreises Lüdinghausen hatte der Kaplan Schwieters übernommen; bei den Kreisen Dortmund-Stadt, Dortmund-Land und Hörde der Professor Dr. E. Roese, beim Kreise Münster-Land der Dr. A. Weskamp, beim Kreise Beckum der Pfarrdechant Schwieters, beim Kreise Paderborn der Oberlehrer W. Richter, beim Kreise Iserlohn der Pfarrer H. Henniges und beim Kreise Ahaus der Pfarrdechant Schwieters. Der historischen Seite ist eine ziemlich eingehende Behandlung zu Theil geworden, welche dem Werke nur zum Vortheil gereichen kann. Wird doch durch die Geschichte nicht nur das Interesse der Bewohner an den früheren Zuständen und Schicksalen ihrer Gegend und ihres Heimathortes wach gerufen und damit das Werk zu einem wahrhaft volksthümlichen gestaltet, sondern auch das Verständniſs für die Kunstdenkmäler um ein Bedeutendes erhöht.

Jedem Bande ist eine den Stand der Inventarisirung zeigende Uebersichtskarte der Provinz sowie eine Karte des betreffenden inventarisirten Kreises beigegeben. Am Schluſs finden wir ein Inhaltsverzeichniſs, ein alphabetisches Ortsregister und ein alphabetisches Sachregister der Denkmälerverzeichnisse.

Daſs die Gesammtanlage des Werkes eine vorzügliche ist, darüber besteht kein Zweifel. Und doch ist sie kurz nach dem Erscheinen des ersten Bandes in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft einem sehr abfälligen Urtheil unterzogen worden. „Die Arbeit Ludorffs", so heiſst es dort (XVI. Jahrgang, 1893, S. II, 284), „ein Abschnitt eines groſsen Unternehmens, ist leider ganz planlos und unwissenschaftlich angelegt, und nicht im Stande, die berechtigten Anforderungen zu erfüllen". Daſs dieser Vorwurf durchaus unberechtigt ist, hat der Verlauf der Arbeit gezeigt. Klar und zielbewuſst ist Ludorff den von ihm selbst angelegten Weg gegangen, der Geschichte ist eine eingehende Behandlung zu Theil geworden, und kein Zweig der Kunstgeschichte ist unberücksichtigt geblieben.

Der Herausgeber hat eine möglichst kurze Schilderung der einzelnen Denkmäler angestrebt. Er konnte dies auch ohne Schaden

für sein Werk, da in den meisten Fällen die hervorragenden Abbildungen seinen Text ergänzten. Dies aber ist natürlich nicht der Fall, wo eine entsprechende Wiedergabe des Gegenstandes fehlt. Im Interesse des Werkes wäre es darum wünschenswerth, wenn dieser Mangel gehoben und der beschreibende Text dort wo Abbildungen fehlen dem Gegenstande etwas mehr gerecht würde.

Wenn das Werk alles, was nach der Gothik kommt, einfach als Renaissance bezeichnet, so wissen wir recht wohl, daſs sich der Herausgeber der einzelnen Stilrichtungen bewuſst gewesen ist. Aber für die Kunstgeschichte wäre es weit werthvoller, wenn nicht nur die einzelne Stilrichtung als solche benannt, sondern auch der entsprechende Zeitraum des Jahrhunderts, dessen Gepräge das Denkmal trägt, beigefügt würde. Auch in der Gothik selbst könnte dies ganz gut geschehen. In vielen Fällen hat der Herausgeber zwar dem von uns Betonten Rechnung getragen, aber es könnte dies in noch ausgedehnterem Maſse der Fall sein.

Daſs die Initialen sowie die Buchillustration überhaupt in so reichem Maſse berücksichtigt sind, verleiht dem Werke einen groſsen Vorzug. Doch dürfte es dem Herausgeber entgangen sein, daſs die zuweilen auch Gegenstände wiedergiebt, die an sich nicht allzuwesentlich sind. Vielleicht wäre es auch möglich, bezüglich der Angabe der Quellen eine Aenderung zu treffen, da diese sowohl besonders zusammengestellt sind als auch unter dem Texte an ihrer Stelle in Anmerkungen einzeln angeführt werden.

Ich verwahre mich dagegen, durch das eben Gesagte den Werth der westfälischen Bau- und Kunstdenkmäler, denen ich eine der ersten Stellen in der Reihe der Inventarisationswerke anzuweisen mich durchaus für berechtigt halte, herabsetzen zu wollen. Doch glaube ich, daſs eine Berücksichtigung der von mir gebrachten Vorschläge die Bedeutung des Werkes noch wesentlich steigern würde.

Als Proben bringen wir eine kleine Auslese von theilweise erklärten Abbildungen aus dem Gesamtwerke. Die Abb. 8 u. 9 zeigen zwei derbe, gedrungene Taufsteine aus romanischer Zeit mit runden Becken. Der eine stammt aus der Kirche in Asbeck, Kreis Ahaus, der andere aus der Kirche in Südkirchen, Kreis Lüdinghausen. Abb. 1 giebt eine Ansicht des Schlosses des Rittergutes Vischering bei Lüdinghausen wieder als ein Beispiel der dem westphälischen Flachlande eigenthümlichen zahlreichen Wasserburgen; die Anlage stammt



Abb. 12. Heek, Kreis Ahaus. Kirche. Innenansicht.

Verwendung der Initialen als Anfangsbuchstaben störend wirkt. An vielen Orten sind dieselben, wie z. B. Kreis Lüdinghausen Tafel 43, 44, 78, 79, 80, ferner Kreis Dortmund-Land Tafel 32, zusammengestellt worden. Wäre es nicht vielleicht möglich, dies in Zukunft überhaupt zu thun? Es soll dies kein Vorwurf sein, doch würde die Uebersicht und die Sonderforschung auf diese Weise erleichtert werden, unbeschadet, daſs die Initialen im Sachregister bereits zusammengestellt sind.

Auch ist es nicht zu verkennen, daſs der Bearbeiter in der Behandlung des privaten Besitzes des Oefteren etwas zu weit geht und in ihren ältesten Theilen aus dem 13. Jahrhundert. In den Abb. 2 bis 7 sind einige der frühesten romanischen Capitelle aus der Abdinghofkirche und der Bartholomäuscapelle in Paderborn dargestellt. Einen malerischen Hof aus gothischer Zeit stammend bringt Abb. 10, während als ein Beispiel einfacher bürgerlicher Baukunst ein Fachwerkhaus mit Vorbau, gleichfalls aus Paderborn stammend, in Abb. 11 wiedergegeben ist. Das Innere einer einschiffigen gewölbten Dorfkirche (Gemeinde Heek, Kreis Ahaus) zeigt die Abb. 12. Hier fallen besonders die tief ansetzenden Gewölbe auf.

Nürnberg. Dr. Fritz Traugott Schulz.

Franz Xaver Kraus.

Von Prof. **Victor Schultze** in Greifswald.

Am 28. December v. J. starb unerwartet in S. Remo F. X. Kraus, Professor der Kirchengeschichte und christlichen Kunstgeschichte an der Universität Freiburg. In ihm verliert die Kunstwissenschaft einen hervorragenden Vertreter und thätigen Förderer. Geboren am 18. September 1840 in Trier, studirte er in Bonn und Freiburg Theologie und Philologie, wurde 1872 auſserordentlicher Professor der christlichen Archäologie in Straſsburg, 1878 ordentlicher Professor in Freiburg, wo er, in den letzten Jahren durch mancherlei körperliche Leiden an der vollen Ausübung seines akademischen Berufs behindert, bis zu seinem Tode wirkte.

Seine ersten Veröffentlichungen waren theologischer Art, seit 1868 jedoch betrat er das archäologische Gebiet, und zwar zunächst in Einschränkung auf das durch die de Rossischen Entdeckungen und Forschungen der wissenschaftlichen und allgemeinen Aufmerksamkeit nahe gerückte christliche Alterthum. Die hervorragendste Frucht seiner Studien ist hier die deutsche Bearbeitung der, die de Rossischen Ergebnisse zusammenfassenden englischen Roma sotterranea (1872, 2. vervollständigte Aufl. 1880). Das lehrreiche, anschaulich geschriebene Buch begründete, bei aller Abhängigkeit von de Rossi seine maſsgebende Stellung auf diesem Gebiete in Deutschland. Bereits 1882 nahm er dann, durch seine Erfolge ermuthigt, ein groſses Unternehmen in Angriff, eine „Realencyklopädie der christlichen Alterthümer“ (2 Bde., 1882 bis 1886) in Anlehnung an ein französisches Werk des Abbé Martigny. Indes die Ausführung war verfrüht; es fehlte an tauglichen Mitarbeitern, eine Summe von Artikeln fiel ganz ungenügend aus, zahllose Fehler ziehen sich hindurch. Der Herausgeber selbst muſste in weitem Umfange eintreten, und der Werth, den dieses Werk heute noch hat, beruht wesentlich auf seinen Beiträgen.

Sein ruheloses Schaffen und weitgreifendes Interesse hielt ihn nicht länger auf diesem Gebiete. Durch Veröffentlichung des Trierer Codex Egberti (1884), der Wandmalereien in St. Georg auf der Reichenau (1884) und in S. Angelo in Formis (1893) erschloſs er willkommene Zugänge in die genauere Kenntniſs der karolingisch-otto-

nischen Malerei. Für die Denkmalpflege wurde bedeutsam die von ihm durchgeführte Inventarisirung der Geschichts- und Kunstdenkmäler in Elsafs-Lothringen, die nach sechzehnjähriger Arbeit unter dem Titel „Kunst- und Alterthum in Elsafs-Lothringen“ 1892 in vier Bänden zum Abschlufs kam. Bezeichnend und werthvoll ist darin die umfassende Heranziehung der Geschichte. Wie sehr ihm derartige Arbeiten am Herzen lagen, beweist, dafs er in seinem Wirkungskreise in Freiburg an demselben Unternehmen für Baden („Die Kunstdenkmäler des Grofsherzogthums Baden“, 3 Bde. 1887 bis 1898) sich hervorragend als Leiter betheiligte. Sein epigraphisches Sammelwerk „Die christlichen Inschriften der Rheinlande“ (2 Bde., 1890 bis 1894) gehört ebenfalls hierher. Daneben gehen kunstgeschichtliche Aufsätze, Besprechungen von Werken und kleinere und gröfsere Veröffentlichungen anderen Inhaltes (die Miniaturen der Manesseschen Liederhandschrift, Luca Signorellis Illustrationen zu Dante, Kirchengeschichte, Dante usw.). Den jüngsten Abschlufs bildet die grofs angelegte, leider nicht ganz zum Abschlufs gelangte „Geschichte der christlichen Kunst“ (1. Bd. 1896; 2. Bd. 1, 1897; II, 1 1900).

Ein Rückblick auf diese schriftstellerische Thätigkeit zeigt uns ein ins Weite gehendes Interesse und eine wunderbare Spannkraft des Geistes. Dem starken Drange des Verstorbenen, Vergangenheit und Gegenwart aufzunehmen, entsprach ein ebenso starkes Bedürfnifs, an andere mitzutheilen. In seinen Veröffentlichungen äufsert sich deutlich die Freude, das Erworbene und Empfundene der Oeffentlichkeit innerhalb und aufserhalb der wissenschaftlichen Kreise zugänglich zu machen. Seine Stimmung ging immer auf das Grofse und Abschliefsende. Die kleinen Bausteine, die der Forscher braucht, waren ihm dabei eine leidige Last, und die nachlässige Behandlung dieser Dinge macht sich oft in seinen Arbeiten bemerklich. Es war immer leicht, ihm Irrthümer nachzuweisen. Seine rasche Art der Arbeit ferner liefs manche Ungenauigkeit durch. Indes diese Mängel kommen nicht auf gegen den geistvollen Zug seiner geschichtlichen Auffassung, der ihn instinctiv zum rechten Ziele führte. Selbst eine durch und durch künstlerische und ästhetische Natur, verstand er das Empfinden und die Sprache der Kunst wie nur wenige. Seine theologische und besonders kirchengeschichtliche Bildung liefs ihn manches sehen, was sonst nicht beachtet war. Seine „Geschichte der christlichen Kunst“ ist darum einzigartig, weil sie die Kunst in ihrer Verknüpfung mit dem religiösen Volksgeiste zu verstehen suchte und dementsprechend nicht den Formen, sondern dem Leben der Kunst nachgeht. Sein künstlerisches Ideal lag nicht, wie man erwarten möchte, im Mittelalter, sondern in der Renaissance, deren Bedeutung er überschwengliche Worte widmet. In aufsergewöhnlichem Mafse besafs er die Kunst der Darstellung. Ueber verwickelte Streitfragen und schwierige Verhältnisse verstand er spielend aufzuklären. Menschen und Zustände wurden unter seiner Hand lebendig. Daher konnten seine Schriften auch weit in Laienkreise vordringen.

Sein schaffensfreudiger Geist hätte ohne Zweifel der Kunstgeschichte noch werthvolle Dienste geleistet, wenn ihm ein längeres Leben — er erreichte nur ein Alter von 61 Jahren — beschieden worden wäre. Aber das, was wir von ihm haben, ist mehr als genug, um ihm unsere treue Erinnerung und einen Ehrenplatz in unserer Wissenschaft zu sichern. Ihm, dem Erforscher der römischen Katakomben, seien die Worte ins Grab nachgerufen, die dort so oft seinem Auge entgegentraten: Requiescat in pace!

Vermischtes.

Erhaltung schöner und eigenartiger Landschaftsbilder. In richtiger Würdigung der Thatsache, dafs mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden wirthschaftlichen Entwicklung die Bauthätigkeit gleichen Schritt hält, hat der Regierungs-Präsident in Trier für seinen Bezirk ein Rundschreiben an Behörden und geeignete Vereine gerichtet, welches allgemeinere Beachtung für sich in Anspruch nehmen darf. Angeregt durch ein ähnliches Vorgehen des Regierungs-Präsidenten in Coblenz, empfiehlt das Schreiben warm die zur Erhaltung schöner und eigenartiger Landschaftsbilder der heimischen Flufsgebiete geeigneten Mittel, und zwar namentlich mit Rücksicht auf die Gestaltung der Neubauten in der Nähe der Flufsufer.

Mit Recht wird hervorgehoben, dafs die vorhandenen werthvollen Bauwerke früherer Zeiten der Nachwelt thunlichst zu erhalten sind, dann aber auch, dafs eine Verunstaltung der heimischen landschaftlichen Schönheit durch geschmacklose Neu- und Umbauten und durch unschöne Anlagen nach Kräften zu verhindern ist. Mangels gesetzlicher Handhabe sei dies aber nur auf dem Wege geschickter persönlicher Einwirkung auf die Bauenden zu erreichen. Wie jüngst an dieser Stelle (vgl. S. 121 vor. Jahrg.) bei Gelegenheit einer Besprechung des Hildesheimer und Bremer Wettbewerbs hervorgehoben wurde, wird auch in dem Rundschreiben des Regierungs-Präsidenten darauf hingewiesen, dafs der künstlerische Werth eines Gebäudes nicht immer kostbaren Baustoffen oder Anhäufung reicher Gliederungen zuzuschreiben ist, dafs sich vielmehr durch sachkundige Behandlung und Anlehnung an altbewährte Vorbilder mit den sparsamsten Mitteln guter Erfolg erzielen lasse. Darauf werden Winke für angemessene Aufsengestaltung der Bauwerke, die Vermeidung unverhüllter Verwendung verletzend wirkender, künstlicher Baustoffe, z. B. der Schwemmsteine, die Anordnung wirksamer Abtönung der Flächen und Zierathe und die Belebung der Dächer durch Thürmchen und Luken unter Vermeidung der fremdartigen Flachdächer gegeben. Vor allem wird der thunlichsten Verwerthung heimischer Baustoffe das Wort geredet. In bemerkenswerther Weise wird dann noch am Schlusse der mit Rücksicht auf seine malerische, kräftige Wirkung so dankbare und verhältnifsmäfsig billigere Fachwerkbau in Erinnerung gebracht und seine Anwendung da, wo er angängig und polizeilich zulässig ist, nahegelegt.

Wenn das dankenswerthe Vorgehen der Regierungs-Präsidenten in Coblenz und Trier in allen Kreisen freudig begrüfst worden ist, so darf es als gutes Zeichen unserer Zeit anerkennend hervorgehoben werden, dafs auch in der Presse die in Rede stehenden idealen Bestrebungen beifälligen Wiederhall gefunden haben. Diese Thatsache berechtigt zu der Hoffnung, dafs jene Anregung auch in anderen Regierungsbezirken Nachahmung findet, ehe es zu spät ist. v. P.

Aus dem Jahresbericht über die Thätigkeit des Conservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler für das Rechnungsjahr 1900 geht hervor, dafs die Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler wiederum erfreuliche Fortschritte gemacht hat. In der Marienkirche wurden u. a. mehrere werthvolle Gemälde gereinigt und ausgebessert und in der Aegidienkirche die Freilegung und Instandsetzung der unter der Orgel und an der Thür des Singechores gefundenen Intarsieen beendet. Der Taufstein mit seinem in Anstrich und Inschriften wiederhergestellten Schrankwerk wurde an seinen alten Platz in die Mittelachse dieser Kirche verschoben. Bei Gelegenheit des Umbaues der Löwenapotheke (vgl. S. 41 d. vor. Jahrg. d. Zeitschr.), deren Erhaltung der Opferwilligkeit kunstsinniger Bürger zu danken ist, wurden die nicht wieder verwandten architektonischen Bautheile für das Museum erworben. Von dem Hause Schüsselbuden Nr. 12, das leider nicht vor dem Abbruch zu retten war, wurden Aufnahmen in Photographieen und Zeichnungen hergestellt. Dies Haus war lange Zeit Eigenthum der Nowgorodfahrer und besonders bemerkenswerth wegen seiner reichen, ganz in Sandstein verblendeten Hoffronten. Die Werksteine wurden, soweit sie zu einem Wiederaufbau dienen können, dem Museum zugeführt. Bedeutende bauliche Ausbesserungen sind an den Holstenthorthürmen und an den Dächern des Rathhauses vorgenommen. Die Erneuerung der am 26. Januar v. J. infolge von Blitzschlag durch Brand zerstörten Thurmspitze der Jakobskirche (vgl. S. 59 des Centralbl. d. Bauverw., Jahrg. 1901) konnte im Jahre 1901 nicht mehr bewirkt werden. Für die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler Lübecks wird gegenwärtig die Marienkirche bearbeitet. Die den Kirchenvorständen aufgegebene Anfertigung von Verzeichnissen der unter ihrer Obhut befindlichen Kunstdenkmäler wird im nächsten Jahre beendet sein.

Das Münster in Freiburg im Breisgau und seine Wiederherstellung ist Gegenstand eines Vortrages gewesen, den der Münsterarchitekt Friedrich Kempf auf dem zweiten Tage für Denkmalpflege in Freiburg i. Br. am 24. September 1901 gehalten hat. Der Vortrag ist jetzt im Verlage der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. im Sonderdruck erschienen und wird für den mäfsigen Preis von 1 Mark jedem Besucher der Stadt Freiburg als Führer durch das Münster willkommen sein. Kempf behandelt in dem Haupttheile die baulichen Entwicklungsstufen des Bauwerkes und weist nach, dafs die Bauhütte einige Jahrhunderte lang fast ununterbrochen in Thätigkeit gewesen ist. Alsdann wird der wiederherstellungsbedürftige Zustand, besonders des Thurmes betont, dessen Abtragung und Wiederaufbau auf eine Höhe von etwa 15 m erforderlich ist. Auch die Mafswerkhelme der beiden Thürme an der Ostfront sind theilweise so baufällig, dafs auch diese Bautheile zum Theil abgetragen und neu aufgeführt werden müssen. Am Chorgiebel und am Langhause sind infolge Verwitterung bei Verwendung schlechter Baustoffe bedenkliche Schäden entstanden, sodafs auch hier Wiederherstellungen unvermeidlich sind. Der vor mehreren Jahren aufgestellte Kostenanschlag für die Arbeiten zur Sicherung und Verjüngung des Bauwerkes belief sich auf 2½ Millionen Mark. Die zur Unterhaltung verpflichtete Münsterfabrik ist nicht imstande, solch grofse Summe aufzubringen. Es hat sich daher zur Beschaffung der Mittel ein Münsterbauverein gebildet, dem es gelungen ist, bis jetzt eine bare Summe von 86000 Mark zusammenzubringen. Eine Lotterie brachte 1 Million Mark ein, weitere Einnahmen durch Lotterieen stehen noch aus, sodafs die Hoffnung besteht, dafs bald

nach Erlangung der erforderlichen Gesamtbaukosten mit der planmäfsigen umfassenden Wiederherstellung des Münsters in Freiburg i. Br. begonnen werden kann.

Zur Erhaltung und Ausgestaltung des architektonischen Gesamtbildes der Stadt Augsburg hat der Magistrat dieser Stadt ortspolizeiliche Vorschriften erlassen, die einen weiteren Fortschritt in den Bestrebungen zur Erhaltung des alten Gepräges unserer mittelalterlichen Städte bilden und sicherlich ihren Zweck ebenso wie die für Rothenburg, Hildesheim, Nürnberg, Würzburg usw. erlassenen Bestimmungen erreichen werden. Die Augsburger Vorschriften beziehen sich für Um- und Neubauten auf die innerhalb der ehemaligen Stadtumwallung gelegenen Stadttheile. Veränderungen auch im Innern der Bauten von geschichtlicher, kunstgeschichtlicher oder architektonischer Bedeutung müssen vor Beginn der Arbeiten angezeigt werden. Bei Umbauten oder Veränderungen derartiger Bauwerke ist ihrer Eigenart Rechnung zu tragen; dasselbe gilt auch von Um- oder Neubauten in der Umgebung solcher Bauwerke. Insbesondere kann die Herstellung von Backsteinrohbauten oder von Bauten aus gemischtem Mauerwerk von greller Farbenwirkung und die Errichtung von flachen oder Mansardendächern in der Nähe dieser Bauwerke verboten werden.

Auch auf die künstlerische Ausbildung der Neubauten in den Baugebieten mit offener Bauweise erstrecken sich die neuen Vorschriften. Ferner kann von der Baupolizeibehörde bei Gebäuden in schlechtem, die Strafsen verunzierendem Zustande eine entsprechende Herstellung angeordnet werden. Unschöne Reclameschilder und Aufschriften, häfsliche Bemalungen usw., sowie Anlagen, welche die Strafsen verunstalten, sind innerhalb einer vom Magistrat festzusetzenden Frist auf Verlangen zu beseitigen.

Ueber Nichtbewährung von Zinn zu Dacheindeckungen berichtet Architekt Häffner in Nürnberg im Centralblatt der Bauverwaltung d. J., S. 92. Er führt daselbst aus, dafs die mangelhafte Zinneindeckung der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Kuppel und Laterne auf dem Rathhausthurm in Rothenburg o. d. T., die nach einer Urkunde im Thurmkopfe aus dem Jahre 1690 stammt, dem darunter liegenden Holzwerk derart verhängnifsvoll gewesen ist, dafs im Jahre 1881 ein vollständiger Neubau der hölzernen Thurmconstruction ausgeführt werden mufste. Bei Abnahme des Zinns konnten unter und neben den vielfachen mit Blei geflickten Stellen zahlreiche kleine Löcher wahrgenommen werden, welche den Anschein erweckten, als seien sie durch Schrotschüsse hervorgerufen worden. Die damals ausgeführte neue Zinndeckung, sowie die der zu gleicher Zeit mit Zinn neu gedeckten Giebelthürmchen der alten Stadtwage in Rothenburg o. d. T. zeigten bereits nach fünf Jahren jene kleine schwarzen Flecken, die den im Entstehen begriffenen sogenannten „Zinnkrebs“ andeuteten, und jetzt nach zwanzig Jahren sind an einigen Stellen bereits Durchlöcherungen von 1 mm entstanden. Es wäre zu wünschen, wenn auch anderswo mit Zinndächern gemachte Erfahrungen zur weiteren Kenntnifs gebracht würden.

Die deutsche Denkmäler-Inventarisation behandelt E. Polaczek aus Strafsburg in den Deutschen Geschichtsblättern, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, Gotha 1900, S. 270 und 1902, S. 137, indem er sämtliche Inventare der preufsischen Provinzen und der übrigen deutschen Staaten zusammenstellt, die Grundsätze und die Bedeutung eines jeden dieser Werke erörtert und dabei ihre Verschiedenheit darlegt. Ob es möglich sein wird, bei den nach und nach erforderlich werdenden zweiten Auflagen eine gröfsere Einheitlichkeit nach den Vorschlägen Polaczeks zu erzielen, mufs dahingestellt bleiben. Er hat leider Recht mit der Klage, dafs der erzieherische Werth, der aus der Theilnahme an der Inventarisation erwächst, nicht genügend gewürdigt wird. Zum Schlusse tritt er warm für die baldige Herausgabe eines Handbuches der deutschen Denkmäler ein, indem er sich dem von Dehio auf der Strafsburger Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine gestellten Antrage anschliefst (Vgl. Denkmalpflege 1899, S. 105). Was den Stand der Inventarisation betrifft, so dürfen wir auf die in diesem Blatte alljährlich gegebenen Mittheilungen verweisen.

Bücherschau.

Alt-Danzig. Charakteristische Giebelbauten und Portale in Danzig aus der Zeit vom 14. bis 18. Jahrhundert, herausgegeben vom Westpreufsischen Architekten- und Ingenieurverein in Danzig. Danzig 1901. R. Th. Kuhns Erben (buchhändlerischer Vertrieb L. Sauniers Buch- und Kunsthandlung in Danzig). In 4°. 60 Blatt Lichtdrucke. In Mappe. Preis 18 ℳ.

In nachahmens- und höchst anerkennenswerther Weise hat es der Architekten- und Ingenieurverein in Danzig übernommen, eine Sammlung charakteristischer Danziger Giebelbauten und Portale in handlichem Format auf losen Lichtdruckblättern zu veröffentlichen. Welch prächtige, den meisten unbekannte Bilder werden uns hier vor Augen geführt, denn den wenigsten ist es vergönnt, die alte Hansestadt, die ein zweites Nürnberg genannt zu werden verdient, kennen zu lernen. Danzig ergeht es gerade so wie den meisten interessanten alten Städten, die grofsen Prachtbauten sind durch Veröffentlichungen allgemein bekannt, während die kleinen aber mit oft um so reizvolleren Einzelheiten unbekannt geblieben sind. Oft wird der Werth dieser bescheidenen Bauten erst gewürdigt, wenn sie abgebrochen werden; erst dann, wenn es zu spät ist, begreift man, dafs sie es in erster Linie sind, die in ihrer Gesamtheit die malerischen Strafsenbilder ausmachen. Das ist in letzter Zeit glücklicherweise anders geworden, indem man überall für die Erhaltung der alten gefährdeten Städtebilder eintritt. Auch das vorliegende Werk wird in dieser Beziehung sicherlich reichen Nutzen stiften. Wir sind fest davon überzeugt, dafs es auch auf andere Städte anregend wirken wird, und dafs sein Erscheinen im Verein mit ähnlichen Veröffentlichungen und Bestrebungen immer weitere Kreise von dem künstlerischen Werth der alten Bauten und der Schönheit alter Strafsenbilder überzeugt. Erfahrungsgemäfs lernen die Einheimischen ihre Bauten, an denen sie täglich vorübergehen, oft erst aus dem Bilde kennen oder, wenn sie längere Zeit fortgewesen sind, durch Vergleiche mit fremden Bauten schätzen. Dafs auch den Architekten und Kunstfreunden mit der vorliegenden Sammlung ein willkommenes Werk zum Studium in die Hand gegeben ist, wird jeder, der einen Blick in die Mappe wirft, zugeben, umsomehr, als die Aufnahmen von R. Th. Kuhn und ihre Wiedergabe in Lichtdruck durchweg klar sind und sie eine grofse Mannigfaltigkeit von Einzelheiten in grofsen Mafsstäben geben. Dem Werk ist ein Vorwort vom Regierungs- und Baurath Lehmbeck beigegeben, in dem die geschichtliche Entwicklung der Danziger Architekturen treffend geschildert ist.

Berichte über die Thätigkeit der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provincial-Museen zu Bonn und Trier. V, 1900. 140 S. gr. 8° mit 35 Abb. u. 10 Tafeln.

Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen für 1900. 74 S. 8° mit 3 Abb. u. 6 Tafeln.

Von den preufsischen Provinzen sind Rheinland und Sachsen bisher die einzigen geblieben, welche über die Angelegenheiten ihrer Denkmalpflege alljährlich vor der Oeffentlichkeit einen ausführlichen Bericht erstatten. Von beiden liegen die Berichte für das Jahr 1900 vor, die in ihrer Anlage den früheren folgen, an Umfang und Ausstattung sie übertreffen.*)

Die Veröffentlichung des Rheinlandes zeichnet sich durch dieselben Vorzüge aus, die bereits ihren Vorgängern nachgerühmt werden konnten. Ihr Schwerpunkt liegt in der Darstellung der wichtigeren Arbeiten. Ueber einige derselben, den Umbau des Rheinthores in Andernach, die Wiederherstellung des Berliner Thores in Wesel und der Burg in Coblenz, hat Provincial-Conservator Clemen in diesem Blatte bereits selbst berichtet.**) Von den übrigen Gegenständen verdienen hervorgehoben zu werden die Wiederherstellung des Kaiserstuhles im Aachener Münster, der Fortgang des Wiederaufbaues des Schlosses Burg a. d. Wupper, die Untersuchungen der Hohenstaufenpfalz Kaiserswerth, die Wiederherstellung der Malereien der Kirche in Nideggen und die Instandsetzung der altchristlichen Grabkammern von S. Matthias bei Trier, die erstgenannte Mittheilung von J. Buchkremer, die letzte von F. Hettner, die anderen wieder von Clemen verfafst. Zum Schlufs ist dessen Denkschrift über den Plan der kunstgeschichtlichen Ausstellung abgedruckt, welche mit der in diesem Jahre in Düsseldorf stattfindenden grofsen Ausstellung verbunden werden soll.

Aus der Veröffentlichung der Provinz Sachsen ist zu entnehmen, dafs die Zahl der Denkmäler, die den Provincial-Conservator Döring in seiner Amtsthätigkeit beschäftigen, von Jahr zu Jahr zunimmt. Gern würde man sehen, dafs die wichtigeren Angelegenheiten nach der Art der rheinländischen Berichte eingehend besprochen würden; denn die in den Anlagen gegebenen besonderen Mittheilungen scheinen mehr durch den Zufall geliefert zu sein. Unter diesen ist dem Aufsatz von E. Petersen über die bedrohte Stadtkirche in Gröningen, deren volksthümlich hergerichtetes Innere beim bevorstehenden Neubau schwer zu retten sein wird, ein guter Erfolg zu wünschen. —e.

*) Vgl. die letzten Besprechungen in diesem Blatte, Jahrg. 1900, S. 38 u. 104. — **) Jahrg. 1901, S. 10, 91 u. 102.

Inhalt: Die Wiederherstellung der ehemaligen Johanniterkirche in Zielenzig (Neumark). — Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westfalen. — Franz Xaver Kraus. — **Vermischtes:** Erhaltung schöner und eigenartiger Landschaftsbilder. — Jahresbericht des Conservators der Lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler. — Wiederherstellung des Münsters in Freiburg im Breisgau. — Vorschriften zur Erhaltung und Ausgestaltung des architektonischen Gesamtbildes der Stadt Augsburg. — Nichtbewährung von Zinn zu Dacheindeckungen. — Deutsche Denkmäler-Inventarisation. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 4. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 3 Mark, für das Ausland 3,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 2 Mark. | Berlin, 19. März 1902.

Alte Grabdenkmäler auf Gothaer Friedhöfen.

Die Veröffentlichung des eigenartigen Grabdenkmales auf einem der alten Friedhöfe Gothas in Nr. 16 des Jahrgangs 1900 der „Denkmalpflege“ (Seite 127) hat mich zu den nachstehenden auf eigener Anschauung beruhenden Ausführungen veranlaßt, die als Ergänzung zu jener Mittheilung vielleicht nicht unwillkommen sein dürften.



Abb. 1. Grabstein des sächsischen Raths Lobhartz aus dem Jahre 1655.

Draußen vor der alten Stadtumwallung Gothas, da, wo vordem alte Klostermauern der Gottesverehrung geweihte Räume umschlossen, ruhen die sterblichen Ueberreste einer großen Zahl früherer Gothaer Bürger und Herzoglicher Beamten, deren Gedächtniß in Name, Bildniß und Wappen auf vielfach mit reichem Schmucke versehenen Grabsteinen die Liebe und Verehrung der Ueberlebenden der Nachwelt überliefert hat.

Wohl haben Zeit, Gedankenlosigkeit und die Lust am Zerstören das ihrige gethan, unter den alten Grabsteinen bedenklich aufzuräumen, aber es ist uns eine immer noch stattliche Anzahl solcher Denkmäler überkommen, die ihrem Kunst- und Geschichtswerthe nach würdig sind, der Vergessenheit entrissen und den kommenden Geschlechtern erhalten zu werden — eine Mahnung der Vergangenheit an die Gegenwart und Zukunft. — Noch ist es Zeit, noch ist der bauliche Zustand der meisten Denkmäler so gut, daß sie mit verhältnißmäßig geringen Kosten vor dem weiteren Verfalle bewahrt werden können, und noch sind dem Anscheine nach die Würfel über das endgültige Los der alten Begräbnißstätten nicht gefallen. — Aber die Entscheidung, wenigstens über die künftige Bestimmung des untersten der drei staffelförmig über einander aufsteigenden Friedhöfe, des sogenannten „alten Gottesackers“, dessen Profanirung in wenigen Jahren bevorsteht, ist vor der Thür; wie verlautet liegt die Absicht vor, den Neubau einer städtischen Schule dort zu errichten, wo die ältesten, künstlerisch und geschichtlich werthvollsten Grabdenkmäler sich befinden. Ob und wie weit dies zutrifft, konnte ich nicht mit Sicherheit ermitteln, aber ein Mahnwort, das an die Bedeutung jener Grabdenkmäler erinnert, dürfte vielleicht nicht ungehört verhallen.

Es soll ja nicht verkannt werden, daß die Frage, ob und in welcher Weise die Grabsteine erhalten werden können, keine leicht lösbare ist, daß ihrer Lösung vielmehr Schwierigkeiten mannigfacher, auch privatrechtlicher Natur im Wege stehen können und werden; wenn es aber, wie man wohl hoffen und annehmen darf, die städtischen Behörden in Gotha als eine Ehrenpflicht betrachten, auf eine angemessene Erhaltung und Unterbringung der ehrwürdigen steinernen Zeugen aus der Vergangenheit ihrer Vaterstadt ihr Augenmerk zu richten, so werden sich unzweifelhaft auch Mittel und Wege finden lassen zur Erreichung dieses idealen Zieles. Die würdigste, und dem Sinne der Denkmalpflege am meisten entsprechende Lösung der Frage wäre freilich in der Erhaltung der nach Kunst- und Geschichtswerth bedeutsamsten Grabdenkmäler an ihrem jetzigen Standorte zu erblicken. Die Möglichkeit einer solchen Lösung wäre aber sofort gegeben, wenn man sich entschließen könnte, den alten Gottesacker mit seinem reichen Bestande stattlicher Bäume in eine städtische Parkanlage umzuwandeln und der öffentlichen Benutzung zu übergeben — nach wie vor eine Stätte des Ausruhens von der Arbeit, des Friedens, eine würdige Umrahmung für die Denkmäler pietätvoller Gesinnung.*)

Daß es sich aber bei den Grabdenkmälern des alten Gottesackers in Gotha wirklich um künstlerische Leistungen hervorragend geschickter Meister handelt, dafür dürfte sowohl durch die eingangs erwähnte Veröffentlichung in der „Denkmalpflege“, als auch durch die hier beigefügten drei Abbildungen der Nachweis erbracht sein. Die auf denselben dargestellten Denkmäler sind Schöpfungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts und würdige Vertreter der Stilarten jener Zeiten. So der von einem Todtenschädel gekrönte, straff ansteigende pyramidenförmige Aufbau (Abb. 2), mit Lorbeergehängen, Rosen und Akanthus in feinster Ausführung geschmückt, mit trefflich gearbeiteten mit Helmzier und Mantel versehenen Wappen am Fuß der Pyramide; so der Doppelgrabstein eines gothaischen Stadtraths und seiner Frau (Abb. 3), in Aufbau und Schmuckwerk ein Meisterstück barocken Stils. Und damit auch die Kunst des Porträtbildners würdig vertreten sei, möge in der Abbildung des Grabmales des edlen und hochgestellten Herzoglichen sächsischen Rathes, Johann Christoph Lobhartz (Abbildung 1), zugleich ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Geschichte der Costüme am Ausgange des 17. Jahrhunderts geliefert sein. Die lebendige, zweifellos porträtähnliche Darstellung des von langen Locken umrahmten ausdrucksvollen Kopfes, die würdevolle Haltung der in Hocharbeit dargestellten Gesamtfigur und die geradezu bewunderungswerthe Feinheit in der Ausführung der Gewandung und ihrer Einzelheiten, des Spitzenbesatzes, der Stickereien, der Schmuck-

*) Als Beispiel, auf welche Weise man in anderen Städten für die Unterbringung werthvoller Grabdenkmäler Sorge getragen hat, möge auf die S. 36, Jahrg. 1901 d. Bl., veröffentlichte Grabdenkmalhalle des Nikolaikirchhofes in Hannover hingewiesen werden. Hier ist gezeigt, daß die Erhaltung künstlerisch und geschichtlich bedeutsamer Grabdenkmäler und ihr Schutz gegen Beschädigungen durch rohe Hände auch mit bescheidenen Mitteln in würdiger Weise ermöglicht werden kann.

suchen usw. vereinigen sich zu einer künstlerisch vollendeten, wohlthuenden Gesamtwirkung der von einem Schriftbande umrahmten in die Kirchhofsmauer eingelassenen Grabplatte.

Möge die kleine Auswahl der in den Abbildungen wiedergegebenen Grabdenkmäler als Beispiel für eine gröfsere Anzahl von Werken gleicher Art und gleichen Werthes stehen und mit den vorstehenden Ausführungen dazu beitragen, das Interesse an dem alten Gottesacker in Gotha und an der Erhaltung seiner Denkmäler in weitere Kreise kunstfreundliger Menschen zu verbreiten. Noack.

Ausgrabungen im Dome in Magdeburg.

Für die im Sommer und Herbst v. J. in den Magdeburger Dom eingebaute Niederdruck-Dampfheizung sind zur Aufnahme der Rohrleitungen ungefähr 230 m begehbare Canäle bis etwa 3 m tief unter dem Kirchenfufsboden angelegt worden. Die Ausschachtungen haben dabei einmal einige Gegenstände von allgemeinem Interesse aus längst vergangenen Jahrhunderten an das Tageslicht gefördert, dann aber auch die Veranlassung zur Freilegung umfangreicher alter Grundmauern gegeben und damit einen willkommenen Beitrag zu der leider so aufserordentlich lückenhaften Baugeschichte des Magdeburger Domes geliefert.

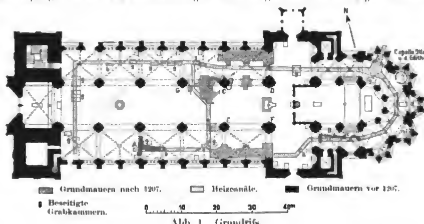
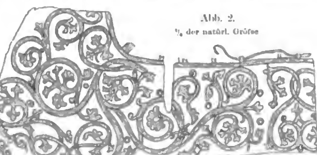
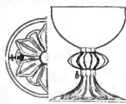


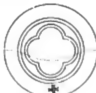
Abb. 1. Grundrifs.

Zunächst hat namentlich in den beiden Seitenschiffen eine grofse Anzahl von überwölbten, in Ziegelsteinen hergestellten Grabkammern aufgedeckt und beseitigt werden müssen, von welchen die meisten in schon früher geöffnetem Zustande und mit Erde und Bauschutt angefüllt vorgefunden worden sind. Diese auffallende Erscheinung findet ihre Erklärung in dem Text zu dem Werke über den Dom in Magdeburg von Clemens, Mellin u. Rosenthal, wonach es seinerzeit gelegentlich der Neupflasterung, d. h. um das Jahr 1830, nothwendig geworden ist, in der Kirche den Grund und Boden genau zu untersuchen und zu befestigen, um die früher häufig vorgekommenen Versackungen des Kirchenfufsbodens zu verhüten. Bei dieser Gelegenheit ist jedenfalls die Zerstörung eines Theiles der Grabkammern erfolgt. Einige in den Seitenschiffen unberührt aufgefundene Grabstätten stammen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und enthielten in mehr oder weniger reichen, mit Inschriften und Wappen verzierten Metallsärgen die Ueberreste protestantischer Domherren oder ihrer Gattinnen. Gegenstände von besonderem Interesse oder von Werth sind aufser zwei goldenen Trauringen in der Grabkammer eines Domherrn v. Arnim nicht gefunden worden. Im südlichen Querschiffe aber, vor dem daselbst aufgestellten Marienbilde (vgl. Grundrifs bei *a*) wurde in einer Tiefe von etwa 2,50 m eine schmale, sehr flache und 2 m lange Grabkammer freigelegt, welche in Bruchsteinen gemauert und mit Sandsteinplatten abgedeckt war und sich nach ihrem Inhalt als die Grabstätte eines Erzbischofs erwies. Es fanden sich ein Kelch aus dünnem Silberblech nebst Patene (Abb. 3, 4 u. 5), die Ueberreste eines hölzernen Bischofsstabes, Reste seidener Gewänder, Theile der mit Goldfäden reich bestickten Mitra und der seidenen Schuhe (Abb. 2 u. 6). Der gefundene Kelch ist in dem schon erwähnten Domwerk abgebildet, ein Beweis, dafs auch das in Rede stehende Grab bei der Neupflasterung des Domes geöffnet worden ist. An jener Stelle wird der Kelch als aus einem älteren, namenlosen Grabe stammend bezeichnet. Einem glücklichen Zufall aber ist es zuzuschreiben, dafs es noch jetzt gelungen ist, festzustellen, wessen Grab hier hat beseitigt werden müssen. Unter handschriftlichen Aufzeichnungen eines um die engere Geschichte Magdeburgs verdienten Forschers, des Professors Wiggert, wurde die Bemerkung gefunden, dafs der Genannte genau über unserem Grabe im Jahre 1831 noch einen im Fufsboden liegenden Grabstein gesehen hat, von dessen Umschrift auf der einen Seite nur die Worte Kl. Januarii und auf der anderen die Zahl VII zu entziffern gewesen sind. Gleichzeitig verweist er auf ein handschriftliches Verzeichnis der monumenta der Erzbischöfe vom Jahre 1680, ein Verzeichnifs, das sich im hiesigen Königlichen Staatsarchive vorgefunden hat. Nach diesem Verzeichnifs lag, der Beschreibung nach genau an derselben Stelle, „ein alter, fast ganz vertretener Stein, worauf noch diese Schrift zu lesen: anno d . . . m. c. c. LXVII Kl. Januarii o. d u s Ropertus huius eccle. archiepc. pontific. . . . sui anno VII de Querenvorde oriundus“. Hiernach kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dafs im Jahre 1267 der Erzbischof Ropertus hier begraben worden ist.

Ein anderer merkwürdiger Fund wurde im nördlichen Seitenschiff, nahe den Westthürmen (vgl. Abb. 1 bei *b*) gemacht. Hier lag in einer Tiefe von 2,75 m die in Abb. 7 dargestellte Sandsteinplatte mit einer höchst einfachen Kreuzesdarstellung, im übrigen ohne jegliche Inschrift, und darunter fanden sich, in den gewachsenen Boden eingebettet, die bis auf den zerdrückten Schädel wohlerhaltenen Theile eines menschlichen Gerippes, ohne Gewandüberreste oder irgend welche anderen Gegenstände. Die schlanken Verhältnisse der Platte und die einfache Darstellung auf derselben weisen auf ein sehr hohes Alter hin. Wahrscheinlich deckte der Stein die irdischen Ueberreste eines „Wanderpredigers“. An der Kirche in Gramsdorf im Kreise Calbe finden sich einige Leichensteine mit ähnlichen Kreuzesdarstellungen eingemauert.


Abb. 2. ½ der natürl. Gröfse


Abb. 3. Abb. 4.


Abb. 5. Mafsstab 1 : 4.



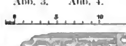

Abb. 6. ½ der natürl. Gröfse.


Abb. 7. Mafsstab 1 : 50.

Was nun die freigelegten alten Grundmauern anbetrifft, so mufs zunächst mit grofser Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dafs die Mauerreste im südlichen Theile des Chorumganges bei *B* und im südlichen Seitenschiff bei *A* (vgl. Abb. 1) aus einer Zeit vor Erbauung unseres heutigen Domes stammen: sie zeigen eine abweichende Längsrichtung, eine Richtung, die derjenigen des südlichen Domkreuzgangarmes genau entspricht. Man nimmt bekanntlich mit Recht an, dafs dieser Theil des Kreuzganges bei dem Brande des Ottonischen Domes im Jahre 1207 erhalten geblieben und auf unsere Zeit gekommen ist. Das Mauerwerk bei *B* besteht aus Bruchsteinen

und reicht nur etwa 2 m unter den Fufsboden des Chorumganges, an der Stelle *c* zeigte sich deutlich der Ansatz eines Bruchsteingewölbes. Wahrscheinlich handelt es sich um Reste alter Grabgewölbe, und vielleicht gehören diese zu der Gräberanlage, deren Spuren der verstorbene Regierungs- und Baurath Angelroth im Jahre 1886 fand, als er mit ministerieller Genehmigung im Chore erfolglose Nachforschungen nach der Krypta des alten Ottonischen Domes anstellte. Die Grundmauern bei *A* bestehen aus festem Bruchsteinmauerwerk und reichen tiefer als die Ausschachtung für die Heizcanäle unter den Domfufsboden. Ueber die Bedeutung der wenig umfangreichen Reste läfst sicht eine einigermafsen begründete Vermuthung kaum aussprechen.

In der Mitte zwischen den beiden entsprechenden Pfeilern *E* und *F* am südlichen Seitenschiff ist bis in eine Tiefe von 1,50 m Mauerwerk nicht gefunden worden, wohl aber wurde die Grundmauer der südlichen Hochschiffswand bis einige Meter westlich von dem Pfeiler *E* aufgedeckt, dieselbe endigte hier mit einer sauber gemauerten stehenden Verzahnung.

Aus vorstehendem dürfte jedenfalls so viel klar hervorgehen, dafs nach dem ursprünglichen Plan des Domes die Seitenschiffe nur die Breite des Chorumganges erhalten sollten, dafs in der Mitte zwischen zwei Pfeilern der Trennungswände des Hochschiffs von den Seitenschiffen und dementsprechend auch in den Seitenschiffen an den Aufsenwänden die Errichtung noch je eines Pfeilers oder einer



Abb. 2.



Abb. 3.

Alte Grabdenkmäler auf Gothaer Friedhöfen.

Säule beabsichtigt war, und dafs endlich in echt romanischer Weise bei der Ueberwölbung des Langhauses zwei kleine quadratische Kreuzgewölbe der Seitenschiffe einem grofsen quadratischen oder vielleicht auch einem sechstheiligen Kreuzgewölbe des Mittelschiffs entsprechen sollten.

Nun zu den mächtigen Mauermassen, welche im Langhause im Anschlufs an das Kreuzschiff vorgefunden worden sind (vgl. Abb. 1). In ihnen haben wir nicht etwa Ueberreste des alten Ottonischen Dombaues oder einer noch älteren Kirche zu erblicken; es handelt sich vielmehr um liegen gebliebene Grundmauern, welche der erste romanische Baumeister (vgl. M. Hasak. Zur Geschichte des Magdeburger Dombaues. Zeitschr. für Bauw. 1896) angelegt hat, welche aber später in dem Bestreben, die Kirche immer gröfser und weiträumiger auszugestalten, unbenutzt geblieben sind. Diese aufgedeckten Grundmauern, welche tiefer als die ausgeführten Canäle unter den Kirchenfufsboden hinabreichen, aus aufserordentlich festem Bruchsteinmauerwerk bestehen und ein ganz ähnliches Gefüge zeigen wie die an anderen Stellen aufgedeckten tragenden Grundmauern des Domes, gestatten einen werthvollen Rückschlufs darauf, wie unser heutiger Dombau ursprünglich geplant gewesen ist. Die in beiden Seitenschiffen den Aufsenwänden innen vorgelagerten, reichlich 2,50 m starken, vom Querschiff in westlicher Richtung bis hinter den ersten Hochschiffpfeiler reichenden Mauermassen fluchten genau mit den Aufsenwänden des Chorumganges, es sind genau auf die Mittelschiffspfeiler passende und in der Mitte dazwischen noch einmal kleinere Pfeilervorlagen vorhanden. Die beiden Schiffspfeiler *C* und *D* am nördlichen Seitenschiff scheinen auf einer durchgehenden Grundmauer zu stehen, welche in der Mitte zwischen beiden freigelegt worden ist. Hier fanden sich die gezeichneten beiderseitigen Vorlagen.

Es erübrigt nun noch, eine Erklärung für den grofsen Mauerkörper westlich von dem Pfeiler *C* zu finden. In ganz einwandfreier Weise wird dies jedoch kaum möglich sein.

Was zunächst die an den Pfeiler angelehnte 40 cm starke ringförmige, auf das übrige Mauerwerk aufgesetzte Mauer anbetrifft, so haben wir offenbar die frühere Grundmauer der kleinen Capelle Ottos und der Edith vor uns, welche nach dem schon einmal angezogenen Domwerk an dieser Stelle ihren Platz gehabt hat und erst bei der Wiederherstellung des Domes um das Jahr 1830 in eine Chorcapelle versetzt worden ist. Was das übrige Mauerwerk anbetrifft, dessen Stärke von Westen nach Osten nur an einer aus dem Grundrifs ersichtlichen Stelle, und zwar auf 5,50 m ermittelt worden ist, so kann hier nur der Vermuthung Ausdruck gegeben werden, dafs unser Dom nach dem ersten Plan auch nach Westen hin wahrscheinlich nicht die gewaltigen Abmessungen erhalten sollte, welche er heute zeigt, dafs vielmehr an der fraglichen Stelle ursprünglich der westliche Abschlufs und damit eine fast centrale Anlage geplant gewesen ist. Der bei dem nächsten Schiffpfeiler *G* vorgefundene Mauerkörper, dessen Ausdehnung nach Süden und Westen nicht weiter

verfolgt werden konnte, deutet vielleicht auf eine westliche Vorhalle hin.

Uebrigens mufste die Grundmauer jenes Pfeilers *G* auf der Ostseite bis unter die Canalsohle freigelegt werden, und es fand sich, dafs sie in der Stärke des untersten Pfeilersockels, wie in dem Grundrifs angedeutet, glatt, ohne jeglichen Absatz bis in die angegebene Tiefe reicht. Schliefslich soll noch erwähnt werden, dafs an zwei Stellen, bei *d* und *e*, das alte Grundmauerwerk in den Canalwänden sichtbar stehen geblieben ist, und zwar an der letzteren Stelle, nachdem die oben erwähnte Verzahnung abgestemmt worden ist.

Magdeburg. Harms.

Die Wiederherstellung der ehemaligen Johanniterkirche in Zielenzig (Neumark).

(Schlufs.)

Das interessanteste Stück in dem Gotteshause ist der Altar. Im Jahre 1893 entdeckte zufällig der Ortsgeistliche, dafs der Altar der Kirche in seinem Mittelbau ein Klappaltar sei mit bis dahin längst in Vergessenheit gerathenen, sehr schönen bildlichen Darstellungen auf den Aufsenflächen. Diese im höchsten Mafse werthvolle Entdeckung wurde bald bekannt und gelegentlich eines Manövers nahm dann der Kaiser Veranlassung, den Altar in Zielenzig zu besichtigen, und befahl, dafs derselbe auf Kosten der kaiserlichen Privatschatulle mit einem Aufwande von 10500 Mark völlig wiederhergestellt werden und der Kirche verbleiben solle. Diese Wiederherstellung ist dann in wohlgelungener Weise von dem Maler Oetken in Berlin besorgt worden, und nun bildet dieses bemerkenswerthe Werk mittelalterlicher Kunst den Hauptschmuck der wiederhergestellten Kirche.

Gar vieles ist über diesen Altar im Laufe der letzten zwanzig Jahre geschrieben worden, deshalb mag mir ein kurzes Wort, das zugleich einige Irrthümer richtigstellt, hier noch gestattet sein. Die Predella und der Mittelbau sind, wie die völlige Einheitlichkeit in der Technik des Figürlichen beweist, gleichzeitig. Sie bildeten, vielleicht mit einem einfachen Kamm als oberen Abschlufs versehen, in gothischer Zeit den Hauptaltar der Kirche. Wie jetzt beim Wiederaufbau des Altarblattes nach der Wiederherstellung beobachtet werden konnte, ist dieser Theil des jetzigen Gesamtaufbaues auch in seinen Abmessungen so vorzüglich in den gegebenen Raum hineingepafst, dafs man fast die späteren Zuthaten bedauern möchte, die doch ihrerseits zum Zusammenstimmen des Altars mit dem übrigen Schreinwerk der Kirche so wesentlich beitragen.

Dargestellt sind auf den Aufsenseiten der Schreinthüren auf blauem Grunde die Apostel (vgl. Abb. 10), und zwar: links oben Petrus, Johannes, Paulus; links unten Andreas, Philippus, Thomas; rechts oben Jacobus der Jüngere, Judas Taddäus, Jacobus der Aeltere; rechts unten Matthäus, Bartholomäus, Simon Zelotes.

Nach Oeffnung der äufseren Thüren werden acht reizvolle Darstellungen aus dem Leben der Maria sichtbar (vgl. Abb. 11). Die Reihe dieser Bilder beginnt auf dem äufsersten linken Altarflügel, setzt sich auf dem äufsersten rechten Flügel fort, springt dann auf den diesem zunächst gelegenen inneren Flügel und schliefst mit dem diesem benachbarten inneren Flügel ab. In dieser Reihenfolge sind dargestellt: Die Verkündigung Mariä, die Heimsuchung, die Geburt Jesu, die Anbetung der Könige, der Tempelgang, die Ausgiefsung des heiligen Geistes, die Himmelfahrt Mariä und die Krönung der Maria.

Werden auch diese Flügel geöffnet, dann zeigt sich das auf der Höhe gothischer Kunst stehende in vollen Formen in Holz geschnittene und reich gemalte bildnerische Mittelstück (vgl. Abb. 9). In der Mitte erblicken wir die auf dem Halbmond stehende Gottesmutter mit dem Jesusknaben, ihr zur Rechten den heiligen Nikolaus von Myra, den Patron der Kirche, zur Linken die heilige Katharina.

Der Ueberlieferung nach sollen diese drei Figuren Porträtfiguren sein, der hl. Nikolaus u. a. die des Bischofs von Lebus, welcher, nach einer von mir nicht festzustellenden Quelle der Kirche den Altar stiftete.

Auf den Aufsenflügeln sind dargestellt: vom Beschauer links oben die Heiligen Georg und Laurentius, vom Beschauer links unten die heiligen Apollonia und Hedwig, vom Beschauer rechts oben die heiligen Apostel Petrus und Paulus, vom Beschauer rechts unten die Heiligen Barbara und Ursula.

Sie alle sind an ihren erhaltenen Attributen leicht kenntlich, nur für die Bestimmung des Laurentius mufs sein Diakonengewand und sein Buch genügen. Der Rost ist ihm im Laufe der Zeit verloren gegangen und bei der Wiederherstellung auch nicht wieder ersetzt worden, sehr vorsichtigerweise die Frage offen lassend, ob er einen solchen besafs und wie derselbe ausgebildet gewesen ist. Dagegen ist in der Ergänzung des Diadems der Maria schneller ein Entschlufs gefafst. Dasselbe, von zwei Engeln frei schwebend über dem Haupte der Himmelsjungfrau gehalten, war nebst einem dieser Engel im Laufe der Zeit verloren gegangen. Nun ist es als geschlossene, denen der anderen Heiligengestalten des Bildnisses entsprechende, diese auch im Reichthum nicht übertreffende Krone ergänzt worden.

Die drei Figuren der Predella, besonders die mittlere, haben sich schon die vielfältigsten Deutungen gefallen lassen müssen, von denen



Abb. 9. Der Altar mit geöffneten Innenthüren.
Vor dem Bau.

nur Johannes der Täufer, der Apostel der Preufsen Adalbert, und ein besiegter Heidenfürst genannt seien. Und in der That sind der Beigaben, welche zu ihrer Bestimmung dienen können, auch nicht allzu viele. Zur Bestimmung der strittigen Mittelfigur stehen uns folgende Attribute zur Verfügung: Der allen drei Figuren gleichmäfsig beigegebene Heiligenschein, die Krone, welche der der übrigen dargestellten Heiligen völlig entspricht, das würdige Aussehen des gereiften Mannes und das härene Gewand. — Die ersten beiden Beigaben schliefsen den Heiden völlig aus, deuten vielmehr mit Nothwendigkeit auf einen Heiligen. Als solche kämen wegen des härenen Gewandes in Frage Abraham, Johannes der Täufer, Onufrius. Nun hat die Figur nach der Handstellung bestimmt noch eine weitere, sie einwandfrei bestimmende Beigabe in den Händen gehalten; und diese Beigabe hat ebenso bestimmt hinter der Schiebewand Platz finden müssen, mit der die Predella aufserhalb der hohen Feste verschlossen war. Das ist nun weder mit dem Engel des so wie so schon gar fern liegenden Einsiedlers Onufrius, noch mit dem Kreuzesstab des auch nie in so reifen Lebensjahren dargestellten Johannes d. T. möglich. Wohl aber geht es ganz vorzüglich mit dem Rauchfafs des Abraham, für dessen Halten die Handstellung aufserdem so ungezwungen wie nur möglich componirt ist. Wir haben es also zweifellos auch hier mit der für den Unterbau eines Altarblattes so häufigen Darstellung dieses Erzvaters zu thun. Die Bischöfe sind vielleicht nur als Begleitfiguren, vielleicht gleichzeitig auch als Mitstifter des schönen Werkes aufzufassen, die sich im frommen Dienst

der Heiligen an dem Schemel ihrer Füfse mit dem Kunstwerke mit haben anbringen lassen.

Ein ebenfalls werthvolles Altarblatt, wenn nicht desselben Meisters, so doch bestimmt derselben Schule, besitzt noch das benachbarte Dorf Breesen. Dort ist freilich das Kunstwerk durch den spaten Einbau der Kanzel und einen gleichmäfsigen grauen Oelfarbenüberzug bereits arg geschädigt. Immerhin wäre aber in gewissen Grenzen eine Wiederherstellung auch dieses Werkes jetzt noch sehr wohl möglich und gewifs eine ebenso lohnende wie verdienstvolle Aufgabe.

Das ebenfalls recht gut entworfene Barockwerk des Zielenziger Altares, welches jetzt den gothischen Schrein umgibt, ist eine Zuthat des siebzehnten Jahrhunderts. Durch einen in drei Nischen getheilten Oberbau, in dem Christus als Weltenrichter, ihm zur Seite Maria und Johannes der Täufer dargestellt sind, ist zunächst der alte Altar wesentlich erhöht worden und dann durch eine hohe Verdachung und seitliche angebrachte Flügelfelder mit den Bildern und Wappen der Stifter das Ganze einheitlich zusammengefafst.

Die Inschrift über dem Mittelbau

„Auß anteeb H. M. Samuel Halle Ober Pfacher alhier, habe Die Vorsteher der Kirche H. Peter Störmer vd H. Georg Hoffman diß velt Gott zu ehr machen lassen."

ermöglicht die sichere Zeitstellung auf die Jahre um 1650, zu welcher Zeit Magister Halle an der Kirche gewirkt hat.

Die gesamten Wiederherstellungsarbeiten sind in fast zwei Jahren durchgeführt worden und haben einen Kostenaufwand von rund 8500 Mark verursacht. R. Dethlefsen.



Abb. 10. Der Altar, geschlossen. Nach dem Bau.



Abb. 11. Der Altar mit geöffneten Aufsenthüren. Nach dem Bau.

Die Kirche des ehemaligen Paulanerklosters in München.

Vor kurzem ist mit dem Abbruche der dem bayerischen Staate gehörigen und bisher als Strafanstalt benutzten Baulichkeiten des früheren Paulanerklosters in der Vorstadt Au begonnen worden. Vom alten Kloster ist mit Ausnahme der Kirche zwar nichts übrig geblieben, was einer Erhaltung werth erscheinen möchte, dagegen ist es höchst bedauerlich, dafs mit demselben auch die eigenartige, fast gar nicht bekannte Kirchenanlage verschwinden mufs.

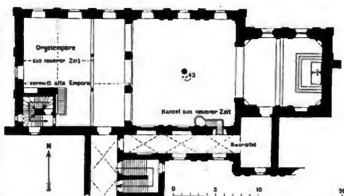


Abb. 1. Grundrifs des gegenwärtigen Kirchenraumes im 1. Stock.

Das Kloster wurde vom Kurfürsten Wilhelm V. und die Kirche, wie Inschriften an ihrem Gewölbe bezeugen (Inchoatum MDCXXI, Perfectum MDCXXIII), in den Jahren 1621 bis 1623, also unter der Regierung des Kurfürsten Maximilian vermuthlich von dem bekannten Münchener Baumeister Friedrich Sustris erbaut. An das einschiffige, durch eine Bogenstellung getheilte Langhaus schliefst sich ein quadratischer Chor mit abgeschrägten Ecken an (Abb. 1), auf welchem sich vormals ein viereckiger Thurm mit Zwiebelhaube erhob (Kupferstich von Wening 1701). Eine gewölbte, durch dünne Marmorsäulen getragene Emporenanlage erstreckte sich von der westlichen Giebelmauer bis zu der erwähnten Bogenstellung. Den Zugang zu dieser Empore und zum Dachboden vermittelte ein eingebautes Treppenhaus. Die Gewölbe des an den Chor anschliefsenden Theiles des Langhauses werden von einer naturalistisch als Palme gestalteten Mittelsäule getragen, aus deren reicher Blätterkrone sich die einzelnen Gewölbefelder entfalten, um an den Umfassungswänden in Stichkappenform anzuschliefsen (Abb. 2). Den westlichen Theil des Schiffes überdeckt ein ziemlich flaches Tonnengewölbe mit einschneidenden Stichkappen, während der Chor in einem achtseitigen hohen Kloster-

gewölbe abschliefst. Die Wandflächen sind im Innern durch einfache Lisenen gegliedert, und nur die Gewölbe sowie der obere Theil der Chorwände haben eine reiche Stuckdecoration erhalten. In den von Laubbändern und Perlschnüren eingerahmten Füllungen der Gewölbefelder des Schiffes finden sich Engelsköpfchen und die Namen der Apostel, in denen des Chorgewölbes Engel unter Baldachinen und um das Mittelstück daselbst eine Glorie von Engelsköpfchen. Die äufsere Architektur war nach dem erwähnten Kupferstich ziemlich einfach; die westliche Abschlufsmauer und den Chor krönten schlichte Giebel.

Vor längerer Zeit wurde die Kirche durch Einziehung eines Gebalkes unter gleichzeitiger Benutzung der alten Emporengewölbe in zwei Geschosse getheilt, von welchen das obere fernerhin kirchlichen Zwecken überlassen blieb, während das untere zu Wohnräumen umgestaltet wurde. Trotz dieser Verringerung der Gesamthöhe macht die jetzige Kirche im Innern aber keineswegs einen ungünstigen Eindruck (Abb. 2). — Verwandte Gewölbeanlagen finden wir nur noch in wenigen mittelalterlichen Bauten, u. a. im Hochmeister-Remter der Marienburg, in der Klosterkirche in Ettal, in der Abtei Eberbach, doch dürfte diejenige in der Paulanerkirche die einzige reichere aus der Renaissancezeit stammende Anlage dieser Art bilden. Schon aus diesem Grunde wäre zu hoffen gewesen, dafs sich Mittel und Wege hätten finden lassen, um das interessante Bauwerk, wenn auch nur im bisherigen Zustande erhalten zu können.



Abb. 2. Ansicht gegen den Chor.

Kirche des ehemaligen Paulanerklosters in München.

Vermischtes.

Der Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden im Königreiche Preufsen ist von der hierfür eingesetzten Commission dem preufsischen Abgeordnetenhause zur Beschlufsfassung in folgender Fassung vorgelegt worden: Die Landespolizeibehörden sind befugt, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden solche Reclameschilder und sonstige Aufschriften und Abbildungen, welche das Landschaftsbild verunzieren, aufserhalb der geschlossenen Ortschaften durch Polizeiverordnung zu verbieten.

An der Chorruine von Kloster Walkenried (vgl. Jahrg. 1899 d. Bl., S. 11 u. Centralblatt der Bauverwaltung 1898, S. 330) ist infolge der Einwirkungen des Frostes auf die stark ausgewichenen und zerklüfteten Mauern vor einigen Tagen das mittlere Fenster mit seinen Mafswerkresten und dem darüber befindlichen Rundbogenfries, das sich schon seit Jahrzehnten von den Strebepfeilern losgelöst hatte, eingestürzt (vgl. d. Abb.). Die Strebepfeiler sind noch stehen geblieben, jedoch mufs auch deren Einsturz mit dem angrenzenden, jetzt allein noch geschlossenen Fenster erwartet werden. In der Voraussicht des baldigen Einsturzes der lebensgefährlichen Chorruinen hat die braunschweigische Regierung vor einigen Jahren genaue Mefsbildaufnahmen davon anfertigen lassen, die ein interessantes Bild der Verdrückungen und Verschiebungen — stellenweise hängen die Mauern über ein Meter aus dem Loth (!) —, aber auch die Möglichkeit geben, demnächst, wenn der Einsturz so weit erfolgt ist, dafs Arbeiten an den Ruinen ohne Gefahr für die Arbeiter vorgenommen werden können, die landschaftlich und architektonisch bedeutsamen Baureste wieder herzustellen.



E. Rose phot.



Das Stück *a b c d* stürzte im Juni 1899 ein.



Die schraffirte Stelle ist 1902 eingestürzt.

Ruine Walkenried.

Vom Strafsburger Münster. Am 1. Februar d. J. ist Münsterbaumeister Arntz aus seinem Amte geschieden. Er hatte in diesem Blatte 1901, Seite 25 selbst das Wort genommen, um als berufener Pfleger des Bauwerks nochmals die Bedenken darzulegen, die der beabsichtigten Luftheizung entgegenstehen. Die Berechtigung der Stiftsverwaltung, für eine Heizung Mittel aus der Münsterbaustiftung herzugeben, wurde im laufenden Jahrgang dieses Blattes Seite 6 mit nicht abzuweisenden Gründen angefochten, und wie wenig die geplante Heizung vor der technischen Kritik zu bestehen vermag, wurde in einer Besprechung der Angelegenheit in der Zeitschrift für Beleuchtungswesen, Heiz- und Lüftungstechnik 1901, Nr. 35 u. 36 von neuem erörtert.

In den Mittheilungen über die bauliche Pflege des Münsters, die wir im Jahrgang 1900, Seite 33 u. 43 gaben, ist nachzutragen, dafs in der Zwischenzeit die Entwässerung der Dächer des nördlichen Seitenschiffs und der Bau des Stimmganges der Orgel beendet, und dafs mit der so dringenden Instandsetzung des Westbaues ein Anfang an den oberen Theilen der Südfront gemacht wurde. Was aber soll nun aus dem Münster werden, das binnen kurzer Zeit abermals eines sachkundigen Werkmeisters verwaist ist?

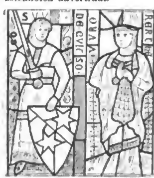
Die Frage der Erhaltung des Münsters hat im vergangenen Jahre den Verband der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine beschäftigt. Auf der Abgeordneten-Versammlung in Königsberg berichtete Arntz über den Zustand des Bauwerkes, und in Verfolg des damals gefafsten Beschlusses hat der Verband in diesen Tagen dem Bundesrath, dem Reichskanzler und dem Reichstage eine Eingabe überreicht, in welcher die Bereitstellung ständiger Mittel in den Reichshaushalt zum Zwecke der Erhaltung vaterländischer Baudenkmäler, und zwar zunächst des Strafsburger Münsters, erbeten wird. Die für dieses aufzubringenden Kosten sind auf 2 250 000 Mark geschätzt, sodafs bei zwanzigjähriger Bauzeit jährlich mindestens 115 000 Mark flüssig zu machen wären. Hoffen wir, dafs es auf diesem Wege gelingen wird, die Zukunft des Münsters sicherzustellen. —e.

Die Kirche in Ammerschweier (Kreis Rappoltsweiler O.-E.) ist in ernster Gefahr durch Umbau ihrer schönsten Theile beraubt zu werden. Sie stammt aus der besten Zeit der Gothik und hat dem Bedürfnifs der Gemeinde bisher vollständig genügt, ja die Kopfzahl der Gemeinde ist sogar in den letzten Jahren zurückgegangen. Jetzt wird geplant, den Thurm und den gröfsten Theil der übrigen Kirche abzubrechen und die Kirche um 12 m zu verlängern und dann einen neuen Thurm wieder aufzubauen. Dafür stehen angeblich 130 000 Mark zur Verfügung. Abgesehen davon, dafs es zweifelhaft erscheinen kann, ob ein solcher grofsartiger Umbau mit dieser Summe ausführbar ist, würde es ohne Frage einen künstlerischen Verlust für das Elsafs bedeuten, wenn ein Baudenkmal des Mittelalters ohne zwingenden Grund durch einen neuen Anbau erheblich in seinem Bestande verändert würde. Da jedoch bereits die Verträge mit den Unternehmern abgeschlossen sein sollen, so ist anzunehmen, dafs alle behördlichen Genehmigungen eingeholt sind; unerklärlich würde es allerdings dann erscheinen, wenn die zuständigen Behörden für Denkmalpflege gegen solche Dinge nicht ganz energisch Einspruch erhoben hätten. —h—

Treib am Vierwaldstättersee. Wohl jeder Fremde, der schon den Vierwaldstättersee befahren hat, erinnert sich des Wirthshauses „an der Treib" (vgl. d. Abb.), welches sowohl im Schweizerdorf an der schweizerischen Landesausstellung in Genf, als auch an der Pariser Weltausstellung nachgebildet war. Das äufserst malerisch gelegene Haus ist ein Vertreter der Blockbauart in den Waldstätten und zufolge einer Urkunde im Archiv in Seelisberg im Jahre 1658 erbaut worden, nachdem im Winter 1657/58 eine Feuersbrunst das alte „Treibhaus" bis auf den Grund zerstört hatte. In dieser Urkunde wird das Haus bezeichnet „als ein Ort, wo man bei einfallenden widerwärtigen Winden und Hagelgewitters Gefahr mit den Schiffen, Leut und Waren in Sicherheit kommen kann" und der „den Schiffleuten und Durchreisenden als Herberge dient". Seit seiner Erbauung hat das Haus gröfsere Wiederherstellungsarbeiten nicht durchzumachen gehabt, es wurde immer nur nothdürftig geflickt. Auf der Süd- und Westseite ruht der Blockbau auf dem festen Erdboden, während die Nord- und Ostseite in den See gebaut sind und mit ihrer ganzen Last von einem gemauerten Pfeiler getragen werden. In der letzten Zeit nun haben sich diese beiden Seefronten infolge Nachgebens der Grundmauern ganz bedeutend gesenkt, sodafs über kurz oder lang der Einsturz des ohnehin schon sehr baufälligen Hauses erfolgen mufs. Die Gemeinde Seelisberg als Eigenthümerin des Hauses hat deshalb die nöthigen Schritte zu einer umfassenden Wiederherstellung eingeleitet, um dieses Denkmal urschweizerischer Bauweise der Nachwelt zu erhalten. Die Schweiz, welche früher so reich an kennzeichnenden und zum Theil sehr eigenartigen Block- und Fachwerkbauten war, hat durch Feuersbrünste in den letzten Jahrzehnten eine grofse Anzahl dieser reizenden Häuser verloren, und es ist deshalb um so mehr zu begrüfsen, wenn das „Treibhaus" erhalten bleibt. Die Wiederherstellungsarbeiten sind dem Unterzeichneten anvertraut. Eugen Probst, Zürich.



Quitzowsche Glasgemälde. Zwei Glasgemälde von alterthümlichem Charakter besitzt die aus romanischer Zeit stammende Feldsteinkirche in Kuhsdorf bei Pritzwalk. Sie sind um so bemerkenswerther, als Glasgemälde aus der romanischen Zeit in der Mark Brandenburg äufserst selten, und diese — bisher völlig unbekannt — verhältnifsmäfsig gut erhalten sind. In der üblichen Technik der Zeit: grüne, rothe und gelbe Glasstückchen mit Schwarlotzeichnung, enthalten die etwa 45 cm hohen und 18 cm breiten Gemälde nicht Heiligenbilder, sondern die Standbilder eines Quitzowschen Ehepaares. Die Umschrift



des Ritters ist COS DE QVITSO, die der Frau VVRO RERTHE, was ich lesen möchte als CO(nradu)S DE QVITSO und V(?)VRO (Marga) RERTHE, wenn nicht ein Schreibfehler des Malers das R an Stelle eines B gesetzt hat. Urkundlich kommen im 13. Jahrhundert ein Konrad (1269, 1275, 1282, 1290, 1291) und im 14. Jahrhundert einer dieses Namens (1319, 1336, 1339, 1345, 1351) vor, von denen jedoch die Frauen nicht bekannt sind. Nach der alterthümlichen Schrift, den Trachten und den Ornamenten kann man diese Glasfenster wohl dem älteren Konrad zuweisen, also der Zeit von 1260 bis 1300. Ueber die älteste Geschichte des Dorfes ist nichts bekannt. Erst 1498 wird ein „vann Quitzow tho Kostorppe“ genannt. Es ist nicht unmöglich, dafs wir in diesen Ueberbleibseln Reste der ältesten märkischen Glasfenster haben. Robert Mielke.

Bücherschau.

Der Roland zu Bremen. Von Georg Sello. Mit 1 Heliogravure und 11 Abb. im Text. Herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen. Bremen 1901. Druck und Verlag von Max Nöfsler. 69 S. 8°. 1,80 *M*.

„Die Geschichte des Bremer Roland, d. h. die fortschreitende Entwicklung seiner Bedeutung, ist zugleich die Geschichte der deutschen Rolande überhaupt: diese Rolande aber verkörpern ein Stück deutscher Städtegeschichte“ — so heifst es auf S. 6 vorliegenden Buches. In den Worten: „fortschreitende Entwicklung seiner Bedeutung“ liegt das Neue der Auffassung bei dem auf dem Gebiete der Rolandforschung längst bestens bekannten Verfasser (vgl. hierzu S. 10 u. 87, Jahrg. 1900 d. Bl.) gegen über den vielen anderen, namentlich Rechtshistorikern, die dem Gegenstande bereits seit Jahrhunderten ihre Aufmerksamkeit zugewandt haben: irgend eine Bedeutung, die sich irgendwo findet, oder welche die Verfasser zu finden meinen, pflegte bisher als die „ursprüngliche“ und damit allein rechtmäfsige hingestellt zu werden; was dazu nicht pafste, das war eine frevelhafte Umdeutung, eine Verkümmerung der alten Wahrheit. Wie die wissenschaftliche Mythologie und Sagenforschung, die ja unzertrennbar sind von der kritischen Litteraturgeschichte, sich überhaupt seit etwa einem Jahrzehnt von beschreibenden und dogmatischen zu geschichtlichen Disciplinen umbilden, so zeigt Sello hier an einem hervorragenden Beispiele, wie von einer „ursprünglichen“ Bedeutung anders als im Sinne der zuerst nachweisbaren gar nicht die Rede sein kann, wie jede Phase der Entwicklung als Ausflufs der Zeit, in der sie entstand, ihre Berechtigung hat, wie gerade die Bedeutungswandlung einen wichtigen Beitrag zur Städtegeschichte überhaupt liefert. Hinter dieser grundsätzlichen Werthung, welche die vorliegende Schrift verdient, stehen ihre Ergebnisse nicht zurück, wenn sie auch z. Th. schon vom Verfasser vorgetragen worden sind: hoffen wir, dafs die schlagende Beweisführung Sellos auch thatsächlich alle älteren, unhaltbaren Phantastereien endgültig aus der Litteratur verdrängt.

Es ist unmöglich, den Bremer Roland für sich allein zu betrachten, und wenn auch von den 138 Orten, wo Sello Rolande gefunden hat (S. 48 u. 49 sind sie alle aufgeführt; es wäre m. W. noch Eger nachzutragen), bei weitem der gröfste Theil nicht weiter in Betracht kommt, so ist es doch nur mit Hülfe des Magdeburger Bildes und der von diesem abgeleiteten im colonisirten östlichen Deutschland möglich, die Rolandfrage näher zu erörtern und im besonderen die Geschichte des wichtigsten Roland, des Bremer, zu schildern. Die Ergebnisse sind kurz folgende: In den im 10. Jahrhundert gegründeten sächsischen Städten, wie Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, wurden aus Freude an monumentaler Bildnerei Königsstandbilder errichtet, die nicht Sinnbilder eines Rechtes waren oder sonst eine bestimmte Bedeutung hatten. Da sich die Standbilder an mehreren hervorragenden Orten fanden, wurden sie vom Volke, das nun einmal jeder Thatsache einen bestimmten Zweck unterschiebt und dies in jener Zeit symbolischen Denkens, die zugleich nur geringes geschichtliches Zurückerinnern besafs, doppelt leicht thun konnte und mufste, als Sinnbilder des jenen Orten eigenen städtischen Daseins betrachtet, sie gewannen somit stadtrechtliche Bedeutung, ohne etwa das Kreuz als das normale Marktzeichen zu verdrängen. Wenn nun neue Städte gegründet wurden, die mit den alten Königsstädten nichts gemeinsam hatten, so konnte bei diesen leicht die Bildsäule, die man als charakteristisches Merkmal der Stadt als solcher betrachtete, ebenfalls nachgeahmt werden, wie es etwa in Berlin, Halle oder Hamburg geschehen ist. Während die Entstehungsweise jener Riesenstandbilder vollständig aus dem Gedächtnifs des Volkes schwindet, bilden sie sich selbst, ohne ihrem Inhalte nach verstanden zu werden, zu Stadtwahrzeichen aus. Da aber seit dem 12. Jahrhundert bereits die Volksanschauung alles Schöne und Herrliche, was die Welt besitzt, als Schöpfung Karls des Grofsen bezeichnet — in Bremen schrieb man zuerst 1186 die Verleihung der städtischen Freiheit Karl dem Grofsen zu, obwohl man sie ein Jahrhundert früher bereits ebenso irrthümlich das Geschenk Ottos I. genannt hatte —, so wurde auch das Standbild mit der durch die Dichtung (Rolandslied 1131) und die für Geschichte gehaltene Legende (Pseudo-Turpin) verbreiteten Karlssage in Berührung gebracht, und zwar allem Anschein nach zuerst in Bremen, wo sicher 1366 der Name von König Karls bekanntem Paladin dafür belegt ist. Staatsrechtliche Bedeutung erlangten die nunmehrigen Rolandsbilder in dem Streite zwischen Städten und Territorialherren, denn jetzt wurden sie zu beweiskräftigen Sinnbildern der „Kaiserfreiheit“: die Stadtherren beseitigten sie nach einem Siege — so in Bremen 1366 —, die Bürger ersetzten wiederum die hölzernen Bilder durch dauerhaftere aus Steine (1404), gaben ihnen zur Veranschaulichung ihres Werthes weit übermenschliche Gröfse und halfen damit dazu, aus dem Roland einen Gattungsnamen zu machen. Seit dem 15. Jahrhundert hat sich daran nichts wesentliches geändert, denn bis in die neueste Zeit hält man an der geschichtlich als Sage erwiesenen Voraussetzung fest, dafs im Roland die städtischen Privilegien einen bildlichen Ausdruck gefunden haben.

Den äufseren Anlafs zur Abfassung der Schrift im jetzigen Augenblicke gab das 1904 in Aussicht stehende fünfhundertjährige Bestehen des jetzigen Rolandbildes: wenn dieses Jubiläum des Recken kommt, dann soll er in würdiger und geschichtlich richtiger Weise, hoffentlich auch wieder bunt bemalt, wiederhergestellt sein, und in einer recht nachahmungswerthen Weise ist in diesem Falle der Historiker zeitig genug und vor allem so früh, dafs die Ergebnisse seiner Arbeit voll verwandt werden können, gefragt worden. Möge dieses Beispiel bei allen Erneuerungen geschichtlicher Denkmäler Nachahmung finden.

Leipzig. Dr. Armin Tille.

Das Bauernhaus in Oesterreich-Ungarn und in seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein. Lieferung 1. Verlag des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins in Wien und von Gerhard Kühtmann in Dresden, 1901. 60 Tafeln 34/48 cm. Preis in Mappe 45 *M*. Das Werk erscheint in vier Lieferungen zu je 15 Tafeln. Der Text von etwa 150 Druckseiten erscheint mit der letzten Lieferung. Preis für die Lieferung 11,25 *M*. Subscriptionspreis für das vollständige Werk, nur gültig vor Erscheinen der dritten Lieferung, 33 *M*.

Den drei bereits erschienenen Lieferungen des grofsen Werkes ist die erste Lieferung des vom Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenverein herausgegebenen und bearbeiteten österreichisch-ungarischen Bauernhauswerkes gefolgt. Der Werth und die Bedeutung des Gesamtwerkes ist an dieser Stelle bereits öfter hervorgehoben (vgl. S. 32 u. 112 vor. Jahrg. d. Bl.). Wir beschränken uns daher auf die kurze Angabe des Inhalts der vorliegenden ersten Lieferung der österreichischen Veröffentlichung, die eine grofse Anzahl eigenartiger Typen in genauen zeichnerischen Aufnahmen und Lichtbildern bringt.

Die Gehöfte aus Rossatz, Spitz und Weifsenkirchen an der Donau zeigen die Art des gemauerten Bauernhauses aus dem Niederösterreichischen Flachlande, wie sie seit dem Aufhören des Holzbaues vom 16. Jahrhundert ab sich entwickelt hat. Aus Oberösterreich sind zwei Beispiele geschlossener Hofanlagen in Blockbau wiedergegeben, während die Aufnahme des Wirthshauses in St. Agatha bei Goisern den Typus eines Einkehrgasthofes aus der Zeit vor den Eisenbahnen zeigt. Alsdann sind aus dem Salzburger Flachgau die Wohnstätte eines Kleinbauern, ein Bauernhaus, sowie der Typus eines „Rauchhauses“ mit dem Rauchabzug in den Dachraum aufgenommen. Aus Kärnten sind drei interessante Tafeln gebracht, von denen auf der einen ein ganz aus Holz gezimmertes kärntnerisches „Feuerhaus“ zur Darstellung gelangt ist, sowie das für Deutsch-Unterkärnten charakteristische Bauwerk zum Aufbewahren von Getreide usw., der „Getreidekasten“ und sonstige typische bäuerliche Nebengebäude aus Lärchenholz, wie Sennhütte, Heuhütte, Hausmühle und Hilge. Das Tiroler Bauernhaus ist durch ein Beispiel mit angebauter Stallung aus Nordtirol vertreten. Schöne Schurzholzhäuser zeigt ferner eine Tafel mit Beispielen aus Böhmen, während aus Oesterreich-Schlesien eine um einen Hof gruppirte malerische Anlage eines Flachsbauern aus dem Jahre 1692 aufgenommen ist. Möchte doch das Werk weiteste Verbreitung finden, damit es dem Heimathschutz und die Bestrebungen der Denkmalpflege kräftig unterstützt und im Kampfe gegen die eindringende Geschmack- und Charakterlosigkeit der Bauausführungen auf dem Lande der guten Sache zum Siege verhilft. S

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 5.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark, für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 16. April 1902.

Zur Lage des Denkmalschutzes in Preuſsen. I.

Eine Stadtmauergeschichte.

Vom Geheimen Ober-Regierungsrath a. D. Polenz in Hirschberg.



Abb. 1. Das Rathhaus in Löwenberg i. Schl.

Nach länger als zweijähriger Dauer ist vor einiger Zeit ein Procefs zu Ende gegangen, welcher wegen der Haupt- und Nebenfragen, die dabei zur Erörterung kamen, die Aufmerksamkeit der Herren Provincial-Conservatoren und Denkmalpfleger verdient. Der Rechtsstreit war im wesentlichen eine Probe auf die Wirksamkeit derjenigen preuſsischen Gesetze, welche den Communen, Kirchengemeinden und anderen Personen des öffentlichen Rechts zur Pflicht machen, zur Veräuſserung eines der Wissenschaft, der Geschichte oder der Kunst angehörigen Gegenstandes aus ihrem Besitze die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde — Regierungs-Präsidenten, Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten — einzuholen. Es stand in Frage, welche Bedeutung diesen Vorschriften beiwohnt; ob sie, versteckt in den Städte-Ordnungen, den Landgemeinde-Ordnungen, dem Zuständigkeitsgesetz, den Gesetzen über die kirchliche Vermögensverwaltung usw. nur disciplinarischen Werth haben, d. h. wie einzelne Vorschriften des Allg. Landrechts lediglich die dagegen verstoſsenden Beamten verantwortlich machen, die Sachen selbst aber nicht bestricken wollen, oder ob sie ein objectives bedingtes Veräuſserungsverbot enthalten, kraft dessen jede ungenehmigte Veräuſserung nichtig und daher auch rückgängig zu machen ist? Und wenn letzteres der Fall, so fragte es sich weiter, ob das Rückforderungsrecht ohne weiteres von dem Veräuſserer, auch wenn er im bösen Glauben (unredlich) gehandelt, ausgeführt werden kann und gegebenenfalls welche Mittel der Aufsichtsbehörde zur Hand sind, den sich widerwillig verhaltenden Veräuſserer zu jener Rückforderung bezw. zur Herstellung des status quo ante und zur Herausgabe des seinerseits Empfangenen zu zwingen.

Diese Fragen haben m. W. bisher noch keine Beantwortung seitens der ordentlichen Gerichte gefunden, und darum ist es von Wichtigkeit, dafs ein sie behandelnder Procefs jetzt endgültig in allen Instanzen (von dem Reichsgericht allerdings nur durch Versäumnifsurtheil) zu gunsten der von dem Conservator geltend gemachten Gesichtspunkte und im Sinne der Erhaltung der Denkmäler entschieden worden ist. Wir entnehmen diesem Procefs folgende Leitsätze:

1. Jede gegen das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 §§ 16, 30 bezw. die Städte- und Landgemeinde-Ordnungen[1]) verstoſsende, weil ungenehmigte, Veräuſserung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben — es seien bewegliche oder unbewegliche Sachen (Grundstücke) —, ist **nichtig**. Dasselbe gilt von ungenehmigten Veräuſserungen derartiger Sachen seitens der evangelischen und katholischen kirchlichen Gemeinde-Organe[2]); endlich von Veräuſserungen seitens der Stiftungen und stiftischen Anstalten, sofern denselben im Aufsichtswege oder durch ihr Statut die Veräuſserung derartiger Sachen ohne Genehmigung untersagt ist.

2. Der veräuſserte Gegenstand kann zurückgefordert werden, gleichviel ob der Erwerber bei dem Erwerbe guten oder bösen Glaubens war d. i. um die besondere Eigenschaft des Gegenstandes gewuſst hat oder nicht.

3. Die erfolgte Eintragung des Erwerbers im Grundbuch als Eigenthümer des erworbenen Grundstücks steht der Zurückforderung nicht entgegen.

4. Die Rückforderungsklage bezw. die Klage auf Rückauflassung und Berichtigung des Grundbuchs steht dem Veräuſserer zu, gleichviel ob er bei der Veräuſserung guten oder bösen Glaubens war d. i. um die besondere Eigenschaft des veräuſserten Gegenstandes gewuſst hat oder nicht.

5. Die Stadtmauern, Thore, Thürme, Wälle, Umfassungsgräben und sonstigen Ueberreste der alten Stadtbefestigungen (Cabin.-O. vom 20. Juni 1830, G.-S. S. 113) sind Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen und historischen Werth haben. Es kommt nicht darauf an, ob sie Kunst- oder besondere architek-

---

[1]) Das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 gilt für das gesamte preuſsische Staatsgebiet und verordnet im

§ 16 Abs. 1: „Gemeindebeschlüsse über die Veräuſserung oder wesentliche Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben, unterliegen der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten. Abs. 3: Im übrigen beschlieſst der Bezirks-Ausschufs über die in den Gemeindeverfassungsgesetzen der Aufsichtsbehörde vorbehaltene Bestätigung von Ortsstatuten und sonstigen, die städtischen Gemeindeangelegenheiten betreffenden Gemeindebeschlüssen."

§ 30 bestimmt für Landgemeinden wörtlich dasselbe wie § 16 Abs. 1 für die Stadtgemeinden.

§ 31: „Im übrigen beschlieſst der Kreisausschufs über die Bestätigung von Ortsstatuten und sonstigen, die ländlichen Gemeindeangelegenheiten betreffenden Gemeindebeschlüssen.

Vergl.: Städte-Ordnungen: vom 30. Mai 1853 für die sieben östlichen Provinzen (G.-S. S. 261 u. f.) § 50 Nr. 2; rhein. St.-O. vom 15. Mai 1856 (G.-S. S. 406) § 46; westf. St.-O. vom 19. März 1856 (G.-S. S. 237) § 49; schleswig-holsteinische St.-O. vom 14. April 1869 (G.-S. S. 589) § 71 Nr. 2; Gem.-Verf.-Ges. für Frankfurt a. M. vom 25. März 1867 (G.-S. S. 401) § 60 Nr. 2; Reg.-Bez. Wiesbaden St.-O. vom 8. Juni 1891 (G.-S. S. 107). — Landgemeinde-Ordnungen: L.-G.-O. vom 3. Juli 1891 für die sieben östlichen Provinzen (G.-S. S. 233) § 114; rhein. Gem.-O. vom 23. Juli 1845 (G.-S. S. 523); westf. Gem.-O. vom 19. März 1856 (G.-S. S. 265) § 53; schleswig-holsteinische L.-G.-O. vom 10. Juli 1892 (G.-S. S. 154).

[2]) Kirchliche Gesetze: Ges. v. 3. Juni 1876 (G.-S. S. 125) Art. 24^{2}; Allerh. Verord. vom 9. September 1876 (G.-S. S. 395) Art. 1^{8}; Ges. vom 6. April 1878 (G.-S. S. 145) Art. 32; Ges. vom 7. Juni 1876 (G.-S. S. 149) § 2; Verord. vom 30. Januar 1893 (G.-S. S. 11); Ges. vom 20. Juni 1875 (G.-S. S. 241) § 47 u. f.; Ges. vom 19. März 1886 (G.-S. S. 79) Art. 18^{2}. Kirchenges. v. 18. Juli 1892 (K.-G. u. Verord.-Bl. 1893 S. 9) und Allerh. Verord. v. 8. März 1893 (daselbst S. 12).

tonische Formen aufweisen. Es ist auch gleichgültig, in welchem Grade sie wohlerhalten oder Ruinen sind, sofern sich aus den Ueberresten nur das alte Befestigungssystem erkennen und reconstruiren läfst.

6. Kein Theil der Stadtmauern usw. kann durch Ersitzung oder Bebauung (Ueberbau, Ausbau, Anbau usw.) seitens eines Anliegers für die Stadt verloren gehen, weil die Stadtmauern usw. überhaupt nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten aus dem Eigenthum der Stadt heraustreten können.

Die kleine Stadt Löwenberg in Schlesien, deren glaubensmuthigen Frauen Gustav Freytag in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit“ ein Denkmal gesetzt hat, besitzt in ihren Stadtmauern — neben Patschkau und Pitschen — die am besten erhaltenen mittelalterlichen Befestigungswerke schlesischer Städte. Für deren Erhaltung hatte sich bereits der erste Staats-Conservator Quast eindringlich ausgesprochen. Ungefähr die halbe Stadt, deren Rathhaus (Abb. 1) und katholische Kirche ebenfalls dem Mittelalter angehören, und die man nach ihren Baudenkmälern und ihrer romantischen Lage überhaupt als das schlesische Rothenburg o. d. T. ansprechen darf, ist noch von der Stadtmauer umgeben, auf der der Edelrost von fünf Jahrhunderten ruht. Ein nicht geringer Theil der gegenwärtigen Bevölkerung sieht freilich daran nur den Rost und möchte die ehemalige starke Stadtwehr als ein lästiges Hemmnifs für die Herstellung moderner Dutzendhäuser möglichst bald beseitigt wissen. Der Kundige findet aber hier ein ganzes wohlgeordnetes Befestigungssystem. Ein doppelter Mauerring mit vorgelegenem Wallgraben, der unter Wasser gesetzt werden konnte, und mit zwischengelegenem Parchen umschlofs die Stadt. Die innere Mauer — überall nicht unter 5 m hoch und $2^1/_2$ m stark, massiv aus dem Grunde von Quadersandstein errichtet und wohlgefugt, nur im Innern nach der Weise des Mittelalters mit Steinbrocken und Schutt ausgefüllt — hatte in Zwischenräumen von etwa Bogenschufsweite viereckige, nach aufsen in den Parchen vorspringende und dieselben bestreichende Mauerthürme, sog. Weich- oder Wichhäuser, aber keinen Wehrgang. Als solcher diente ein enges, innen längs der Mauer hinlaufendes Gäfschen, von dem aus Mauer und Thürme zu besteigen waren. In der Mitte zwischen zwei solchen Wichhäusern hatte die äufsere, niedrigere, sog. Schirmmauer immer einen vom Parchen aus zugänglichen, in den Wallgraben vorspringenden Rundthurm. Nimmt man hinzu, dafs die Thore der Stadt durch hohe, besondere Thorthürme (Abb. 2 u. 3) und durch weit in den Wallgraben vortretende oblonge und den ganzen Wallgraben nach beiden Seiten hin beherrschende Bastionen (nach Art unserer bombenfesten Castelle), wie sie sich noch an zwei Stellen zeigen, geschützt waren, so bekommt man Achtung vor der Wehrhaftigkeit der Stadt und der Stärke ihrer Wehr. Noch ist davon so viel erhalten, dafs ein Rundgang um die an die Stelle des Wallgrabens getretene Stadtpromenade das ganze Befestigungssystem dem Auge offenlegt. Freilich ist fast jedes Wichhaus zu Wohnungszwecken ausgebaut und oft noch überbaut; der Stadtparchen ist mit allerlei kleinen Anschleppen an die Mauer besetzt und zu Privatgärten benutzt; die breite Mauerkrone, auf der noch in den 1830er Jahren die Seiler, welche den Platz von der Stadt gemiethet hatten, ihr Gewerbe trieben, ist jetzt vielfach lückenhaft und verfallen, aber auch hier und da mit winzigen Gärtchen, offenen und geschlossenen Lauben besetzt, was sich im sommerlich-grünen Schmucke des Epheus und anderen Gerankes höchst malerisch ausnimmt; aber hier, wie im Innern der Stadt längs der Stadtmauer befindet sich noch mancher Winkel, der für ein einigermafsen geschultes Auge sich echt mittelalterlich anläfst und Malern, Architekten und Touristen zur Freude gereicht.

Früher wahrte die Stadt kräftig ihr Eigenthumsrecht an diesen Stadtmauern gegenüber den Versuchen der Bürgerschaft, sie an sich zu ziehen, sie zu überbauen oder zum Vortheil der anliegenden Grundstücke zu durchbrechen. In den städtischen Acten finden sich kräftige Verweisungen auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre von 1830; wer irgend eine Absicht auf die Stadtmauer hatte, sei es An- oder Aufbau, mufste zunächst protokollarisch das fortdauernde Eigenthum der Stadt anerkennen und sich verpflichten, den vorgeschriebenen Bauplan zu wahren, die Mauer auf beiden Seiten in gutem Zustande zu unterhalten und, wenn ihm ausnahmsweise das Durchbrechen der Mauer gestattet wurde, sich unter grundbuchlicher Eintragung verbinden, das ihm gestattete Thor jederzeit auf Verlangen des Magistrats auf eigene Kosten zu beseitigen und den früheren Zustand der Mauer wieder herzustellen.

Zugleich mit der Wertschätzung ihrer Stadtmauern seitens der Bürgerschaft als eines geschichtlichen Denkmals ihrer Altvorderen ist seitdem auch jene Sorgfalt der Behörden für ihre Erhaltung stark in die Brüche gegangen. Bei Gelegenheit des Baues einer Caserne in den 1860er Jahren gab der Fiscus selbst das übelste Beispiel, indem er von der Stadt die Niederlegung eines nicht unerheblichen Mauertheiles erzwang. Die Zeiten aber, wo der Staat im militär-fiscalischen Interesse sich genöthigt sah, die Interessen der Denkmalpflege in Bezug auf die ihm oder den Gemeinden gehörigen Denkmäler hintanzusetzen, sind vorüber. Fortan werden hoffentlich die Gemeindebehörden, wenn sie nur selbst ein Herz für diese ihre steinernen Urkunden haben, jederzeit einen Rückhalt an der staatlichen Aufsichtsbehörde finden oder, wenn nicht an dieser, weil dort noch zuweilen andere Interessen im Vordergrunde vor den idealen Interessen der Denkmalpflege stehen, so doch an dem Provincial- bezw. dem Staats-Conservator, der, getragen von der öffentlichen Meinung, erfreulicherweise zu einer Macht im bürgerlichen Leben zu werden verspricht.



Abb. 2. Bunzlauer Thorthurm in Löwenberg i. Schl.

Im Herbst 1897 bemerkte einer der Pfleger, welche die Provincial-Commission für die Erhaltung der Denkmäler überall in Schlesien bestellt hat, von der städtischen Promenade in Löwenberg aus, dafs ein Theil der oben beschriebenen grofsen Stadtmauer gewaltsam abgebrochen wurde. Auf seine Erkundigung bei dem Grundstücksbesitzer erhielt er die Auskunft, dafs die Quadersteine zu einem schon im Entstehen begriffenen Neubau auf der Stelle, die früher die Stadtmauer eingenommen, verwandt werden sollten, und dafs der Grundstücksbesitzer sich zum Abbruch der Mauer für berechtigt erachte, weil „die Stadt ihm bereits vor Jahresfrist den Grund und Boden der grofsen Stadtmauer und der vorliegenden Schirmmauer in einer Länge von je 110 m usw. mit einem Flächeninhalt von 3 Ar 61 qm gegen einen Kaufpreis von 6 Mark verkauft und aufgelassen habe“. Das Grundbuch ergab die Richtigkeit dessen. Die verkauften Parcellen waren bereits von dem Folium der Stadt ab- und dem Grundstück des Käufers zugeschrieben. Magistrat und Stadtverordnete hatten ihrer Erklärung nach keine Wissenschaft davon, dafs auf dem verkauften Grundstück noch ein so grofses Stück Stadtmauer vorhanden; die Katasterkarte und der Auszug aus den Fortschreibungsverhandlungen machten davon ebensowenig erwähnt, wie die Berichte an die Regierung, welche die Genehmigung des freihändigen Verkaufs beantragten; der Bezirksausschufs hatte die Veräufserung glatt genehmigt.



Abb. 3. Laubaner Thorthurm in Löwenberg i. Schl.

Bei dieser Sachlage schritt der Provincial-Conservator ein und auf seine Anzeige der Regierungs-Präsident ein, indem er der Stadtbehörde eröffnete, dafs die ohne seine Genehmigung erfolgte Veräufserung der Stadtmauer als nichtig zu erachten sei.

Es stand nun in Frage, was zu geschehen habe, um die Stadtmauer, soweit sie noch da war, in das Eigenthum der Stadt zurück zu bringen und vor weiterer Zerstörung zu bewahren. Die früher ununterbrochen in einer Länge von 110 m fortlaufende grofse Stadtmauer war durch den Angriff des Erwerbers in zwei Stücke zerschnitten; in der Mitte gähnte eine Lücke von etwa 40 m Länge

und in diese Lücke, auf das dort noch vorhandene Fundament der bis auf die Sohle entfernten Stadtmauer, hatte der Erwerber sein neues Wohnhaus gesetzt. Zu einer freiwilligen Aufgabe seines Vortheils oder auch nur zu der Zusicherung, ohne Genehmigung der Behörde sich weiteren Abbruchs enthalten zu wollen, war er nicht zu bewegen. Der Erlafs des Regierungs-Präsidenten hatte aber die Folge, dafs Magistrat und Stadtverordnete sich freiwillig zur Klageerhebung entschlossen.[3] Mit der Klage wurde ein Arrest auf die noch stehenden Stadtmauertheile ausgebracht und dem Erwerber bei namhafter Strafe jeder Eingriff bezw. jede Veränderung an dem zeitigen Zustande verboten. Nach Einholung eines Gutachtens des Provincial-Conservators über den wissenschaftlichen und historischen Werth der Löwenberger Stadtmauern hat sowohl das Landgericht in Hirschberg, wie das Oberlandesgericht in Breslau nach dem Klageantrage erkannt und die Beklagten verurtheilt, in die Aufhebung der Auflassung als ungültig zu willigen und demgemäfs die aufgelassenen Parcellen gegen Rückempfang des Kauf-



Abb. 4. Wohnhaus am Marktplatz in Löwenberg i. Schl. (1562).

geldes an die Stadt zurück aufzulassen, und zwar samt den aufstehenden Stadtmauertheilen frei von Lasten und Schulden.

Aus den Entscheidungsgründen:

„§ 50 Nr. 2 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 bestimmt: Die Genehmigung der Regierung ist erforderlich zur Veräufserung oder wesentlichen Veränderung von Sachen, welche einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder Kunstwerth haben; und im § 56 Ziffer 8 a. a. O. ist vorgeschrieben, dafs in Fällen, wo die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist, der Verpflichtungsurkunde des Magistrats die ausdrücklich und in beglaubigter Form zu ertheilende Genehmigung beigefügt werden müsse. Die Meinung der Verklagten, dafs durch diese Vorschrift die Verfügungsbefugnifs des Magistrats nicht beschränkt sei, sondern die Vorschrift nur die Folge habe, dafs der Magistrat sich disciplinarisch verantwortlich mache, wenn er ohne eingeholte Genehmigung Veräufserungsgeschäfte der gedachten Art abschliefse, kann nicht als richtig erachtet werden. Vielmehr ist unzweifelhaft, dafs hier, wie sonst, der Mangel der Genehmigung eines Dritten, welche das Gesetz zu einer Veräufserung für „erforderlich" erklärt, die Gültigkeit der Veräufserung hindert, soweit nicht im Gesetz ein anderes bestimmt ist. Die Wirkung der mangelnden Genehmigung ist **Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts**. Wohl vertritt der Magistrat die Stadtgemeinde wirksam nach aufsen und verpflichtet sie durch seine Erklärung, auch wenn die Vorschrift, dafs Magistrat und Stadtverordnete zusammen beschliefsen sollen, nicht gewahrt sein sollte (Entsch. d. O.-Verw.-Ger., Bd. 3, S. 159); hier handelt es sich aber um eine zur Veräufserung erforderliche Genehmigung einer Aufsichtsbehörde, welche auch nach aufsen zur Gültigkeit des Rechtsgeschäfts gehört. Denn § 84 II 6 des Allgemeinen Landrechts bestimmt ausdrücklich, dafs, wenn Corporationen und Gemeinden unbewegliche Sachen ohne besondere Einwilligung der ihnen vorgesetzten Behörde veräufsern, eine solche Handlung **nichtig** ist. In § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 ist die oben angezogene Bestimmung der Städte-Ordnung insofern geändert, dafs die Genehmigung zu den in der Ziffer 2 des § 50 bezeichneten Veräufserungen nicht von der Regierung, sondern von dem Regierungs-Präsidenten zu ertheilen ist, während über die sonst der Aufsichtsbehörde vorbehaltenen Genehmigungen der § 50 der Bezirks-Ausschufs (als Selbstverwaltungsinstanz) zu beschliefsen hat. Da im vorliegenden Falle nur die Genehmigung des Bezirks-Ausschusses, nicht die des Regierungs-Präsidenten erlangt ist, so war die gleichwohl vorgenommene Auflassung der Parcelle ungültig."

Hatte die veräufserte Stadtmauer einen besonderen wissenschaftlichen oder historischen Werth?

„Dies ist unbedenklich zu bejahen[4], soweit die Stadtmauer noch in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden ist; indessen es mufs

[3]) Im Falle der Weigerung wäre der Commune auf Antrag des Conservators im Aufsichtswege ein Vertreter ad hoc zu bestellen und derselbe zur Erhebung der Klage namens der Stadt zu ermächtigen gewesen.

[4]) Die beiden Urtheile bejahen dies auf Grund eines noch besonders eingeholten Gutachtens des Provincial-Conservators; das Oberlandesgericht Breslau ist sogar der Meinung gewesen, dafs sowohl der Magistrat der Stadt, wie die Beklagten und schliefslich auch der Regierungs-Präsident erst von dem Provincial-Conservator darüber Aufklärung erhalten hätten, dafs es sich bei der Löwenberger Stadtmauer um eine Sache von besonderem historischen oder wissenschaftlichen Werthe handele. Das trifft nun keineswegs zu. Die Stadtbehörde ist sich, wie viele Vorgänge in den Magistratsacten darthun, darüber immer klar gewesen, dafs jede Veräufserung von Stadtmauer unter den § 50 Nr. 2 der Städte-Ordnung fällt, und sie hat verschiedentlich dazu die Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt und erhalten. Aber auch abgesehen hiervon — schon die mit Gesetzeskraft ergangene Cab.-Ordre vom 20. Juni 1830 (G.-S. S. 113) mifst den Mauern, Thoren, Thürmen, Wällen usw. der Städte ohne weiteres eine besondere historische Bedeutung bei: „wenn die Stadtbehörden die Stadtmauern und andere obengenannte Anlagen ganz oder zum Theil abzutragen oder damit Veränderungen vorzunehmen beabsichtigen, so haben sie diese Absicht zuvörderst der Regierung anzuzeigen und vor der Ausführung deren Entschliefsung zu erwarten". Diese Bestimmung, welche im Eingang noch ausdrücklich darauf hinweist, dafs Stadtmauern, Thore, Thürme, Wälle usw. unter den § 33 I 8 Allg. Landrechts fallen, dafs auf jenen Gegenständen also eine „gesetzliche Einschränkung des Eigenthums zum besten des gemeinen Wesens" ruht, welche daher auch jeder dritte Besitzer gegen sich gelten lassen mufs, will nicht blofs polizeiliche, militärische und steuerliche Rücksichten, die man jetzt als weggefallen ansehen könnte, sondern auch **conservatorische Rücksichten** wahren; nach der in der Cab.-Ordre besonders vorbehaltenen Instruction — durch die Circular-Rescripte vom 31. October 1830 (v. Kamptz, Annalen 14, S. 774 u. f.) vom 17. Januar 1847 (M.-Bl. d. i. Verw. S. 5), vom 5. November 1854 (M.-Bl. d. i. Verw. 1855, S. 2), vom 28. August 1857 (M.-Bl. d. i. Verw. 1857, S. 144) ergangen — kommt es bei der Prüfung der Aufsichtsbehörden, ob im einzelnen Falle die Abtragung der Stadtmauern usw. zu erlauben sei, insbesondere auch darauf an, ob sie „**als Denkmale alter Baukunst oder auch als historische Monumente" der Erhaltung und bei eintretendem Verfall der Wiederherstellung würdig sind**". Jedenfalls hat darüber niemals die Stadtgemeinde selbst zu befinden; die Aufsichtsbehörde mufs immer mitsprechen und hat die alleinige Entscheidung. Und was die Cab.-Ordre von 1830 für „Abtragung" und „Veränderung" vorgeschrieben, das hat im § 50 Nr. 2 der Städte-Ordnung und § 16 des Zuständigkeitsgesetzes seine Ausdehnung erfahren auf jede „Veräufserung". Es ist die gleiche conservatorische Absicht im öffentlichen Interesse, welche dem alten wie den neueren Gesetzen zum Grunde liegt (vgl. Circul.-Rescr. vom 5. November 1854 Minist.-Bl. d. i. Verw. 1855, S. 2). Beschlüsse der Gemeinden über ihre Stadtmauern, Thore, Thürme, Wälle, Umfassungsgräben und andere Befestigungsanlagen sind immer und eo ipso Beschlüsse, welche der Genehmigung des Regierungs-Präsidenten bedürfen.

auch angenommen werden, soweit sie (durch Ausbesserungen oder Ueberbau) verändert ist, und auch soweit auf den veräufserten Parcellen von der Mauer nur noch die Fundamente vorhanden sind, während die über den Erdboden früher emporragende Mauer beseitigt ist. Es mufs das angenommen werden wegen des Zusammenhanges, in dem die mauerfreien Theile mit den mit Mauern besetzten Theilen der Parcellen stehen, und wegen der Möglichkeit eines Wiederaufbaues. Das Gericht trägt kein Bedenken, der von der Klägerin gegebenen Begründung ihrer Ansicht, dafs auch die mauerfreien oder veränderten Theile als Beweisstücke für das ehemalige Vertheidigungssystem einen besonderen historischen Werth haben, beizutreten.[5])

„Es kann auch nicht an eine Theilung des Veräufserungsgeschäfts in der Art gedacht werden, dafs wenigstens die Veräufserung des Grund und Bodens, auf dem die Mauern stehen, wenn auch nicht der Mauern selbst, als gültig anzusehen sei. Ist die Veräufserung der Mauern und der Mauerreste ungültig, so trifft die Ungültigkeit auch den nur mit den Mauern veräufserten Grund und Boden. Darf die Stadt ohne Genehmigung des Regierungs-Präsidenten die Stadtmauern nicht veräufsern, so darf sie auch nicht den Grund und Boden veräufsern, auf dem jene stehen. **Der Grund und Boden mit den Stadtmauern bildet ein einheitliches Ganzes.** Die Beklagten haben auch nicht durch Ersitzung oder durch Bebauung der Mauer, wie sie meinen, Eigenthum erworben. Denn abgesehen davon, dafs ihre Speicher- und Stallgebäude nur in der Weise an die Mauer angesetzt worden sind, dafs die Mauer als Hinterwand und als Untergrund eines Ueberbaues benutzt wurde, dafs aber Mauer und Anbau zwei selbständige, nur durch Anlehnung verbundene Bauwerke sind und die Mauer in ihrem Wesen durch den Anbau nicht berührt worden ist, so steht dem behaupteten Eigenthumserwerb der Beklagten (durch Ersitzung und Bebauung) in erster Reihe **der Umstand entgegen, dafs die Mauer überhaupt aus dem Eigenthum der Stadtgemeinde nur mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten heraustreten konnte.**"

Wird endlich die Frage aufgeworfen, wie sich der Rechtszustand nach **Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches** gestaltet hat, so ist darauf zu antworten, **dafs alle oben angezogenen landesgesetzlichen Bestimmungen in Kraft geblieben sind,** und auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch kein Zweifel darüber aufkommen kann, dafs die ungenehmigte Veräufserung **nichtig** ist.[6]) (Schlufs folgt.)

[5]) „Es kommt nicht darauf an, dafs die Mauern noch vollkommen unversehrt sind; jeder ihrer Theile, auch wenn er durch die Zeit oder durch Vernachlässigung mehr oder weniger Ruine geworden ist, gibt noch einen Anhalt für die Beurtheilung des ganzen Vertheidigungssystems an der betr. Stelle, ist noch ein Markstein für die Richtung des Mauerzuges und gibt noch die Möglichkeit der Wiederherstellung der alten Befestigung der Stadt. Es mufs das sogar von dem noch vorhandenen und über einen Fufs tief in den Erdboden reichenden, mit Sandsteinquadern verblendeten Fundament des abgebrochenen Mitteltheils der Hauptmauer in der Länge von etwa 40 m gelten, auf welches die Verklagten die Nordfront ihres Neubaues aufgesetzt haben; denn diese Grundmauer hat nicht blofs dasselbe werthvolle Material der Hauptmauer, sondern sie gibt auch Auskunft über den Zug der über dem Erdboden verschwundenen Mauer, über das hier weggerissene viereckige Wichhaus, welches mit dem zweiten, noch vorhandenen östlichen Wichhause und dem Rundthurm in der Schirmmauer correspondirte, und ist somit immerhin noch eine wichtige Erkenntnifsquelle für den Zusammenhang des ganzen, an dieser Stelle einst bestandenen Befestigungssystems. An sich stände auch nichts im Wege, dafs die Stadt auf dieser Grundmauer, sobald sie dieselbe wieder besitzt, die alte Mauer wieder aufbaute und so den wichtigen Zusammenhang der jetzt getrennten Mauertheile samt dem abgebrochenen westlichen Wichhause wiederherstellte."

[6]) Art. 109 Einführ.-Gesetz: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die im öffentlichen Interesse erfolgende Beschränkung des Eigenthums und Entziehung oder Beschränkung von Rechten." Art. 111 ebendaselbst: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche im öffentlichen Interesse das Eigenthum in Ansehung thatsächlicher Verfügungen beschränken." Art. 119 ebendaselbst: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Veräufserung eines Grundstückes beschränken."

Vgl. Heidlen, das Bürgerliche Gesetzbuch, Bd. II S. 99/100. Dernburg, Sachenrecht, Bd. III S. 206[5] u. 220[1]. Planck, Commentar Bd. I S. 145, Anm. VI[1] und S. 146 Anm. VI[4]; S. 185 u. f., Bd. II S. 82, Bd. VI S. 200 u. 298.

§ 134 Bürgerliches Gesetzbuch: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstöfst, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt." (Unter die Regel des § 134 fällt auch ein Veräufserungsverbot, das von einer Behörde innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen ist — Planck, Commentar zu § 136 B. G.-B. — z. B. von der Aufsichtsbehörde einer Stiftung oder stiftischen Anstalt.)

§ 139 ebenda: „Ist ein Theil eines Rechtsgeschäfts nichtig, so ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn nicht anzunehmen, dafs es auch ohne den nichtigen Theil vorgenommen sein würde."

Kunstgegenstände in unseren Landkirchen.

Unsere Landkirchen beherbergen noch immer eine sehr grofse Zahl von Kunstgegenständen, oder besser gesagt, sie sollten sie sorgfältiger beherbergen, als dies überall geschieht. Wenn wir unsere **Antiquitätengeschäfte** in den grofsen Städten, ja selbst Trödlerläden auf dem Lande durchsuchen, so müssen wir geradezu über die unübersehbare Fülle kirchlicher Altsachen staunen, welche trotz des beständigen Wechsels des Warenlagers immer wieder anzutreffen sind. Nur selten erfahren wir die wahre Herkunft, da es nicht im Interesse des Verkäufers gelegen ist, seine Quellen zu verrathen und sich so vielleicht die Hoffnung auf weiteren Ersatz aus demselben Werbebezirk abzuschneiden. Ja, unsolide Firmen gehen noch einen Schritt weiter und verwandeln kirchliche Gegenstände in die viel selteneren, daher theurer bezahlten profanen. Aus einem gothischen Kirchenstuhl wird plötzlich die grofsartigste Kinderbettstatt — ein derartiges Stück befindet sich z. B. im Nordböhmischen Gewerbemuseum in Reichenberg —, der geschnitzte Rahmen eines mächtigen Hauptaltarblattes wird unten abgesägt und in ein grofses Barockportal verwandelt, wie ich ein solches im vorigen Jahr in einer grofsen Münchener Kunsthandlung sah. Dazu kommen die üblichen Geschichten von hohen, in Schulden gerathenen Cavalieren, die einige ihrer Hauptstücken plötzlich veräufsern mufsten, wobei jedoch natürlich die Namen verschwiegen werden müssen, und schon hat die auf ähnliche Weise umgemodelte Antiquität einen Liebhaber und Käufer gefunden. Mittelalterliche Kunstgegenstände sind in dieser Art schon so ziemlich vollständig aus altem Kirchenbesitz aufgesaugt worden, sofern es sich nicht um allgemein bekannte, in der Litteratur mehrfach festgelegte Seltenheiten meist von grofsen Abmessungen handelt. Auch kirchliche Renaissancegegenstände sind auf dem Kunstmarkte aus erster Hand selten geworden. Zahllos dagegen sind die Kunstgegenstände der Barock- und Rococozeit, namentlich Holzschnitzereien, Paramente, selbst Metallgefäfse, welche meist aus Landkirchen stammen und den Museen fast täglich zum Ankauf angeboten werden. Da jedoch unsere Museen mit ihren im allgemeinen kärglichen Mitteln einen verhältnifsmäfsig nur kleinen Theil erwerben und auf diese Weise unversehrt der Nachwelt erhalten können, wandert der überwiegende Theil der mitunter werthvollen Altsachen in **Privatbesitz**, welcher erfahrungsgemäfs nicht immer pietätvoll mit denselben umgeht. Eine noch gröfsere Gefahr liegt aber in der Verschleppung in ferne Länder, namentlich nach America, dessen Trustkönige und Museen jährlich mit Millionen auf unserem Anti-



Abb. 1. Hölzerner Altarleuchter.

quitätenmarkte auftreten und jeden Wettbewerb mit ihnen unmöglich machen.

Da drängt sich uns naturgemäfs die Frage auf, ob wir nicht etwas thun könnten, um das allmähliche Verschwinden der beweglichen Kunstgegenstände zu verhindern oder wenigstens einzuschränken. Ausfuhrverbote, wie sie in Italien oder Griechenland bestehen, kennt unsere Gesetzgebung nicht; sie haben auch nur einen zweifelhaften Werth und können namentlich die Verschleppung kleinerer Gegenstände keineswegs unterdrücken. Die allerbeste Abhülfe wäre eine, allerdings sehr ausgiebige Vermehrung der Museumsmittel, um unsere grofsen, wissenschaftlich geleiteten Anstalten in die Lage zu versetzen, wenigstens alle bedeutungsvollen Kunstgegenstände sofort, nachdem sie im Handel auftauchen, anzukaufen. Anderseits soll man auf Mittel und Wege sinnen, dem Althandel wenigstens die Gegenstände aus öffentlichem und Gesellschafts-Besitz zu entziehen, und zwar so rasch wie möglich, ehe noch die letzten Reste von den Bodenräumen alter Rathhäuser und Kirchen oder aus den Sacristeien verschwunden sein werden.



Abb. 2. Hölzerne Altarleuchter.



Abb. 3. Mefskännchen.

Zu diesem Zwecke mögen wir uns zunächst vergegenwärtigen, auf welchem Wege in erster Reihe alter Kirchenbesitz spurlos zu verschwinden pflegt. Die Wiederherstellungen bilden da meistens die erste Veranlassung. Wenn wir auch heute keineswegs mehr so puritanisch sind, wie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in welcher z. B. der herrliche Dom in Bamberg zu Grunde restaurirt, d. h. um sämtliche nachmittelalterliche Sehenswürdigkeiten ärmer gemacht wurde, so ist doch der Vandalismus, der sich das schöne Mäntelchen der stilgerechten Wiederherstellung umhängt, noch nicht ganz ausgestorben. Bei solchen Gelegenheiten wird sehr viel als werthlos oder wenigstens als störend beseitigt, was sofort „ex commissione" dem zugehörigen Provincialmuseum oder aber dem Landes- oder Reichsmuseum zugewiesen werden sollte. Hier setzt nun irgend ein schlecht bezahlter Diener ein, um sich bei der allernächsten Gelegenheit, wenn ein reisender Trödler in die Gegend kommt, das seiner Meinung nach Werthlose zu verkaufen. Sind alle Ueberreste von der letzten Wiederherstellung bereits an den Mann gebracht, so kommen gewöhnlich jene Gegenstände an die Reihe, welche irgend eine Beschädigung aufweisen. Der Landgeistliche, dem leider in vielen Fällen nähere Kenntnisse in der bildenden Kunst und im Kunstgewerbe abgehen, ist fast immer nur zu gerne bereit, eine verblichene, beschmutzte oder gar angerissene Casel, oder ein schadhaftes Pluviale gegen neue Mefsgewänder einzutauschen und sogar noch gewaltig aufzuzahlen, obwohl sich der Werth neuer Maschinenstoffe mit dem alter Granatapfelsammete in ein anderes Verhältnifs stellt. Selbst Gegenstände von Edelmetall sind vor einer Veräufserung nicht sicher. Es möge hier nur an ein Beispiel erinnert werden: In einer oberösterreichischen Kirche befand sich noch vor zwei Jahrzehnten ein reizendes Mefskännchenpaar in vergoldetem Silber, Augsburger Arbeit, reichstes deutsches Rococo. Dem Pfarrer war es unangenehm, dafs sich diese in Hocharbeit getriebenen Kännchen nur unvollkommen reinigen liefsen, und er begrüfste es daher dankbarst, als ihm irgend ein Trödler zum Ersatze hübsche Glaskännchen mit Silberdeckeln anbot. Heute steht das prächtige Rococosilberpaar (Abb. 3) in der Wohnung des Herrn Oberstleutnant Hugo Jeglinger in Reichenberg, als dessen Besitzthum es auch bei der Goldschmiedeausstellung im Nordböhmischen Gewerbemuseum im Jahre 1900 zu sehen war. Ein anderes silbernes Kunstwerk desselben Besitzers, das ebenfalls einer österreichischen Landkirche entstammt, wurde durch einen findigen Trödler sogar unter dem Metallwerthe bezahlt, geschweige denn, dafs der beträchtliche Kunstwerth in Anrechnung gebracht worden wäre. Im vorliegenden Falle wird man zu einer Klage weniger Veranlassung haben, da die mit grofsem Sachverständnifs zusammengetragene Kunstsammlung Jeglinger dereinst wohl einem öffentlichen Museum überantwortet werden dürfte. In den meisten anderen Fällen jedoch finden die schönsten Privatsammlungen ein unrühmliches Ende in einer nüchternen Versteigerung, bei welcher der erste beste Emporkömmling die kostbarsten Stücke womöglich über den Ocean entführt, worauf die Herkunft gänzlich verwischt wird.

Die Geistlichkeit, besonders die katholische, welche über ungleich gröfsere Kunstschätze in ihren Kirchen verfügt, ist im allgemeinen genug conservativ; dennoch gibt es verschiedene Gelegenheiten, die zu Veränderungen im Gotteshause Anlafs bieten. Namentlich zählen allerlei Widmungen berücksichtigenswerther Geschenkgeber hierher; oder es soll eine neue Einrichtung getroffen werden, die sich anderwärts bewährt hat, wie z. B. eine Grotte mit der Madonna von Lourdes, gewöhnlich eine ausdruckslose Puppe aus irgend einer Fabrik dutzendmäfsiger Heiligenfiguren. Und derartigem, vom Kunststandpunkte ganz werthlosem Zeug wurden

schon wiederholt gute Barock- oder Rococoaltäre geopfert. Schliefslich kommen noch allerlei Gelegenheitsdecorationen bei festlichen oder traurigen Anlässen in Betracht, bei denen manches Kunstwerk im Innern der Kirche gefährdet ist: schon wiederholt hat man bei der Aufstellung einer Weihnachtskrippe oder eines heiligen Grabes, manchmal auch beim Auskleiden mit schwarzen oder farbigen Stoffen manchen zufällig im Wege stehenden Theil eines Kunstgegenstandes zeitweilig oder dauernd beseitigt, mitunter gar kurzweg vernichtet.

In der Hauptstadt sind derartige Fälle seltener, da die Kirchenvorstände verfeinerteren Kunstanschauungen näher stehen und bei besonders kritischer Sachlage viel leichter Fachleute zu Rathe ziehen können. Viel ungünstiger dagegen liegen die Verhältnisse auf dem Lande, wo so viel geschieht, ohne dafs irgend ein Kunstkenner davon irgend eine Ahnung hat; nicht einmal der Patron oder die kirchliche und politische Behörde erfährt von allen Vorgängen. Nur wenn es sich um eine erbetene Unterstützung handelt, also bei gröfseren Umänderungen, hat der Staat auch ein Wörtlein mitzureden, was schon sehr häufig als segensvoll und nothwendig anerkannt werden mufste. In Oesterreich greift die Wiener k. k. Centralcommission zur Erhaltung historischer und Kunstdenkmäler ein. Ihre eigenartige Gliederung bringt es mit sich, dafs fast das ganze Urtheil von der Ansicht des betreffenden Conservators abhängig gemacht wird, statt dafs man aus der Reichshauptstadt für jeden Fall einen besonders geschulten, vom Ministerium angestellten Sachverständigen entsenden würde. Bei aller Anerkennung vor der opferwilligen und mitunter auch einwandfreien Thätigkeit der Conservatoren kann doch nicht verschwiegen werden, dafs manche derselben ihr unbesoldetes Ehrenamt in etwas einseitiger Weise versehen, ganz abgesehen davon, dafs man von niemandem verlangen kann, dafs er sich bei der Wiederherstellung eines gothischen Kreuzganges oder bei einer vorgeschichtlichen Ausgrabung ebenso vorzüglich auskennen möge, wie bei der Wiederherstellung eines Renaissance-Epitaphiums oder bei einem Münzen- oder Urkundenfunde. Die meisten dieser Rathgeber haben sich ein für allemal einen Schimmel zurechtgelegt, der für alle Wiederherstellungen passen soll. So kenne ich z. B. einen österreichischen Conservator, dessen erste Sorge es bei jeder Kirchenwiederherstellung ist, neue Glasgemälde für die Fenster zu empfehlen, selbst wenn es sich um eine Barockkirche handelt.

Wenn aber derartige Rathschläge von amtlicher Seite geäufsert werden, denen nicht minder berufene Fachleute sofort entgegentreten müssen, dann mag man sich nicht wundern, wenn die Kirchenvorstände oder deren Vorgesetzte mitunter nach eigenem Belieben verfahren, wodurch das Uebel nicht geringer wird.

Um hier eine entscheidende Besserung herbeizuführen, empfiehlt es sich einerseits durch Specialfachleute wiederholt die verschiedensten Gegenden bereisen zu lassen, namentlich aber im Bedarfsfalle einen gediegenen Vertrauensmann ohne Zögern zu entsenden, anderseits aber eine ganz genaue Inventur des ganzen Kircheninnern, sowie sämtlicher beweglicher Kunstgegenstände in der Sacristei oder in den Depots, womöglich ebenfalls unter Hinzuziehung von Kunsthistorikern anzuordnen und allen Kirchenvorständen die ungeschmälerte Uebergabe des ganzen eingetragenen Besitzes an ihre Nachfolger zur Pflicht zu machen. Bei jedem Amtsantritte wäre alles nach dem Inventare zu übernehmen und zu bestätigen; die kirchlichen Vorgesetzten, sowie die politische Behörde oder das Patronat hätten sich von Zeit zu Zeit, etwa alle fünf Jahre, von dem Vorhandensein sämtlicher Inventargegenstände, die genau beschrieben und ausgiebig bewerthet sein müfsten, zu überzeugen, etwaige Abgänge müfsten sofort, gegebenenfalls aus dem Nachlasse des Amtsvorgängers, ersetzt werden. Die Veräufserung aller Gegenstände, sowie deren Tausch wären möglichst zu erschweren und nur vor dem Prüfungsschlufs nach Benachrichtigung des nächstgelegenen gröfseren Museums zu gestatten. Wenn derartige Verfügungen allerdings nicht zu spät Gesetzeskraft erlangen, wäre der Verschleppung manches interessanten Gegenstandes aus altem Kirchenbesitze noch Einhalt geboten.

Noch eine nicht unwesentliche Frage bleibt zu erörtern, damit kein Hinterthürchen geschaffen werde, durch welches verschiedene Gegenstände der kirchlichen Kunst entschlüpfen könnten. Wie hat man sich jenen alten Werken gegenüber zu verhalten, welche nicht als Musterstücke in Kunstgewerbemuseen aufgenommen werden können? Eine Hauptgruppe dieser Art habe ich jüngst zu behandeln versucht,*) nämlich die in Holz geschnitzten und vergoldeten Altarleuchter (Abb. 1 u. 2) unserer Landkirchen. Es ist gar keine Frage, dafs Holz als ein zu leichter und obendrein gut brennbarer Stoff für Leuchter gänzlich ungeeignet ist, zumal auf Altären deren vielfache Leinenüberzüge, Spitzen oder gar die schrecklichen, aber gerade in Landkirchen nahezu unvermeidlichen Papierblumen einem beginnenden Feuer die reichste Nahrung bieten. Dennoch gab es, namentlich aus dem 18. Jahrhundert, zahlreiche derartige Surrogate, welche sich Mühe geben, Silber oder wenigstens Zinn vorzutäuschen. Wenn solche Leuchter auf einem Unterbau, der ja auch in Holzschnitzerei ausgeführt sein kann, gut befestigt sind, dann ist wenigstens die Feuersgefahr nicht so grofs, als wenn einzelne besonders hohe und schlanke Holzleuchter Wachskerzen zu tragen haben, die schwerer sind als sie selbst. Von Anfang an waren derartige Stücke nur Nothbehelfe, und man wird es den Kirchenvorständen nicht verübeln, wenn sie die erste beste Gelegenheit ergreifen, die ihnen einen Tausch mit fester stehenden, also nicht feuergefährlichen Metallgeräthen ermöglicht. Dessenungeachtet wäre es sehr schade, wenn solche Holzleuchter, die unsere Kirchen noch in bedeutender Anzahl besitzen, mit der Zeit verschwänden. Die Museen müssen ihnen eine Zufluchtstätte bieten und sie vor der gänzlichen Vernichtung bewahren. In erster Reihe sind hierzu die historischen oder besser gesagt culturhistorischen Museen berufen; aber auch unsere Kunstgewerbemuseen werden derartigen Stücken ganz gern ein Plätzchen einräumen können. Obwohl man in Kunstgewerbemuseen, deren praktische Thätigkeit gegenüber der höheren culturgeschichtlichen Bedeutung heutzutage etwas einseitig in den Vordergrund gedrängt wird, einwandfreie Musterwerke naturgemäfs zu bevorzugen hat, und Gegenstände, welche aufgelegte Materialwidrigkeiten aufweisen, ungerne sieht, wird man doch sehr wohl daran thun, dieselben ebenfalls zu sammeln, schon um an ihnen nicht nur charakteristische Ornamente, sondern auch die eben gerügten Fehler zeigen zu können, und thatsächlich haben auch schon verschiedene Kunstgewerbemuseen derartige Beispiele aufzuweisen.

Denselben Standpunkt wie gegenüber den Holzleuchtern werden wir auch anderen Einzelheiten unserer Landkirchen gegenüber einzunehmen, welche „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe" ähnliche Verstöfse gegen die Materialgerechtigkeit erkennen lassen. Hierher gehören u. a. hölzerne Chorschranken, Kanzeln oder Taufsteindeckel, welche in Oelfarbe Marmor nachahmen, unechte, mit Glassteinen besetzte Kronen von Madonnenfiguren u. dgl., welche jeder Pfarrer mit dem gröfsten Vergnügen beseitigt, wenn ihm eine Widmung in echtem Material in Aussicht steht. Trotzdem sollte all dies, wenigstens in den besseren und charakteristischen Stücken, nicht zu Grunde gehen, damit die Kenntnifs alter Nothbehelfe der Nachwelt nicht ganz entzogen werde. Auch in dieser Beziehung hätten die Ausschüsse, deren Inslebentreten oben angeregt wurde, ein dankbares und verdienstvolles Arbeitsfeld.

Reichenberg i. B. Gustav E. Pazaurek.

*) Mittheilungen des Nordböhmischen Gewerbemuseums XIX (1901) Nr. 3.

Vermischtes.

Erhaltung alter Bauten in Breslau. Wieder einmal sind es Verkehrsrücksichten, welche die eigenartige Baugruppe der sogenannten „Siebenkurfürstenseite" an der Ecke der Oder- und Nikolaistrafse in Breslau gefährden. Ein neuer Fluchtlinienplan wollte mit dieser Gruppe bedeutungsvoller Baudenkmäler aufräumen. Der Provincialconservator schreibt hierüber u. a., dafs die Fronten, Innenräume und Höfe fast aller dortigen Gebäude Einzelheiten von kunstgeschichtlicher Bedeutung zeigen. Besonders die Häuser Nr. 2 und 3 mit ihren hohen, keck umrissenen und eigenartig ausgebildeten Giebeln aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und ihren interessanten, reich durchgebildeten Portalen haben mehr als örtlichen Werth, sie sind als Zeugnisse schlesischer Kunst bei Ortwein-Bischof veröffentlicht, bei Lutsch, A. Schultz u. a. besprochen und von allen Kennern hochgeschätzt. Sie zu beseitigen wäre eine Vandalismus, gegen den sich ein Sturm der Entrüstung weit über Breslaus Grenzen hinaus erheben würde. Der Blick auf die Nordwestecke des Ringes mit den charakteristischen Giebelhäusern nebst dem Thurm der Elisabethkirche im Mittelgrunde ist von so unvergleichlichem malerischen Reiz und jedem Breslauer so fest im Herzen eingeprägt, dafs dessen Zerstörung wie eine Verunstaltung des ganzen Stadtkörpers empfunden werden mufs.

Es ist dankbar anzuerkennen, dafs der Breslauer Magistrat auf Grund der Gutachten des Stadtbauraths Plüddemann und des Provincialconservators Dr. Burgemeister den beabsichtigten Fluchtlinienplan fallen gelassen hat. Nach dem neuerdings aufgestellten Plane wird

nur das Eckgrundstück Ring Nr. 1 bei Neubebauung eingeschränkt, während die umliegenden Häuser am Ringe unberührt bleiben. Es besteht die Hoffnung, dafs die Stadtverordnetenversammlung diesen Plan annehmen wird.

Der Lindenbrunnen und der Brunnen bei der Marienkirche in Reutlingen mit dem beim grofsen Brande (1726) vernichteten Standbilde Kaiser Friedrich II. sollen auf Beschlufs der bürgerlichen Collegien wiederhergestellt werden. Beide Brunnen stammen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Die Wiederherstellung der Stadtkirche in Dornstetten, die nach den Plänen des Oberamtsbaumeisters Kirn in Freudenstadt ausgeführt und nach dessen Tode durch den Baurath Frey in Stuttgart geleitet wurde, ist vollendet; sie erstreckte sich hauptsächlich auf das Innere und die innere Ausstattung. Die örtliche Bauleitung lag zuletzt in den Händen des Architekten Schandt. Die Einweihung der Kirche fand am 23. März d. J. statt.



Einen Beitrag zur Rolandfrage liefert ein Aufsatz über „Die Statue des Markgrafen Karls II. von Baden in Durlach im Zusammenhange mit süddeutschen Brunnenfiguren" der Geheime Rath E. Wagner in Karlsruhe i. B. in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Commission (Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung).

Das betreffende Standbild, das früher den Marktbrunnen der Stadt Durlach zierte, wurde im Jahre 1862, als der Brunnen „als nothwendige Folge der Umpflasterung des Marktplatzes" beseitigt wurde, von seinem Standorte entfernt und als selbständiges Denkmal des Markgrafen Karls II., des Erbauers des Schlosses, „von der dankbaren Stadt Durlach gewidmet", auf dem Schlofsplatz wieder aufgebaut. Die nebenstehende Abbildung zeigt das Standbild auf der alten Brunnensäule; der Unterbau mit vier in Eisen gegossenen heraldischen Löwen ist nach dem Plan und Modell von v. Bayer, des damaligen Grofsherzoglichen Conservators, ausgeführt.

Wagner weist in seinem Aufsatze darauf hin, dafs ähnliche Rittergestalten eine ganze Reihe von Marktbrunnen in Süddeutschland zieren, und dafs es sich demnach um einen gewissen gemeinsamen Typus von Marktbrunnenfiguren handle, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland Verbreitung gefunden habe. Diese Standbilder seien als Symbole der politischen Selbständigkeit der betreffenden Städte, ähnlich wie die Rolandstandbilder in Norddeutschland, anzusehen. Auch die Entstehung des von Wagner gleichfalls angeführten Hildesheimer Rolandbrunnens, der im 16. Jahrhundert als „Pipenborn" und jetzt oft im Volksmunde noch als Pipenbrunnen (wegen der pfeifenartigen Brunnenröhre an der Brunnensäule) bezeichnet wird, mit seiner Brunnensäule und Ritterfigur weist nach Süddeutschland. Küsthard hat nachgewiesen, dafs die Bildnisse der „guten Helden" an den Brunnenwänden des Hildesheimer Rolandbrunnens alten Nürnberger Holzschnitten entlehnt sind (vergl. S. 57 d. Jahrg. 1901 d. Bl. und die Aufsätze über die Rolandfrage auf S. 32 d. J. und S. 10 u. 87 im Jahrgang 1900 d. Bl.).

Da die Durlacher Brunnenfigur für die Rolandforschung von grofser Bedeutung ist, so wäre ihre Erhaltung dringend zu wünschen. Wagner schlägt daher vor, das bereits stark verwitterte Standbild durch eine Nachbildung zu ersetzen und das Urbild in einem geschlossenen Raume aufzubewahren.

An der Kirche Ad sanctam Mariam auf dem Markt in Königsberg in Franken, erbaut 1397 bis 1465 in edlen gothischen Formen, wie sie weit und breit in Unterfranken in kleinen Städtchen nicht zu finden sind, ist nun auch die Wiederherstellung des Thurmes in Angriff genommen. In fünf Stockwerke gegliedert, steigt er stark sich verjüngend bis zu einer Höhe von 30 m (ohne Dach) empor. Man erkennt deutlich, dafs drei verschiedene Meister nicht gleichen Könnens ihn zur Höhe führten. Unsere Abbildung zeigt den Zustand der Ostseite der Kirche im Jahre 1898. Heute ist das Chormauerwerk mit seinen schmückenden Theilen in der Hauptsache erneuert. Auch sind die umfangreichen Unterfangungen zum gröfsten Theil beendet. Das von Excellenz v. Wittken, koburgischem Geheimen Staatsrath, ins Leben gerufene Werk der Wiederherstellung verfügt über ziemliche Mittel, die aber bei weitem nicht ausreichen, da die Ergänzung und Erneuerung der Bildhauerarbeiten allein über 70 000 Mark erfordern und der Wiederaufbau des 1640 durch Brand zerstörten schönen Schiffinnern beabsichtigt ist. Die Bauleitung liegt in den Händen des Unterzeichneten. — Die erwähnten Gründungsarbeiten liefsen mich eine merkwürdige Entdeckung machen, die wohl einzig dastehen dürfte, und vielleicht dazu führt, bei Wiederherstellungen alter Bauwerke künftig besonders aufmerksam zu verfahren. Ich fand im Verlauf der eingehenden Untersuchung der Grundmauern, dafs die ganze Kirche auf einem vorgeschichtlichen Gräberfeld erbaut ist. Diese Thatsache, deren sichere Erkenntnifs erst bei wiederholten Funden reifte, ist um so merkwürdiger, als in der ganzen Gegend bis jetzt keine vorgeschichtlichen Funde bekannt waren. Dafs es sich um vorchristliche Gräber handelt, beweist unter anderm folgendes: Die christlichen Gräber im Innern der Kirche liegen höchstens 1,20 m tief; darunter folgt ein so vollständig fester ungemischter Boden, dafs er als gewachsenes Land erscheint; erst nach Durchstechung einer gewissen Höhe desselben stiefs man auf mit Steinschutt gemischten Boden, welcher die Skelette enthält; der Beginn dieser Lage kennzeichnet sich durch eine fast überall zusammenhängende 2 cm starke Holzkohlen- und Aschenschicht. In dieser Schicht, wie bei den Skeletten, finden sich zerstreute Thonscherben in Menge, verrostete Eisentheile, kleine Kupferbleche, Thierknochen, u. a. ein Pferdeschädel, Eberzähne usw. Der schwere feuchte Boden und die Morschheit der Knochen erschweren die Freilegung der Gebeine und das Bergen der Funde sehr. Es liefs sich eine mindestens dreifache Gräberschicht feststellen. Leichnam erscheint auf Leichnam gelegt in der Weise, dafs in der einzelnen Lage zwischen zwei Körper immer ein dritter so gelegt ist, dafs sein Kopf ungefähr in Hüftenhöhe der ersten beiden liegt. In der darauf folgenden Lage ist dann der Kopf des oberen Leichnams im Schofse des unteren. Die unterste Lage ruht auf dem Keuper Felsen. Das Gräberfeld erstreckt sich über den Marktplatz die Höhe des Schlofsberges hinan und dehnt sich bis zur 200 m entfernten Friedhofcapelle aus. Im Thurminnern 2 m tief fand ich Hockergräber. Sonst wurde von mir nur ganz ausgestreckte Lage, oft mit einseitig erhöhter Schulterlage beobachtet, wobei die rechte Hand der Leiche stets unter dem rechten Becken ruhte.



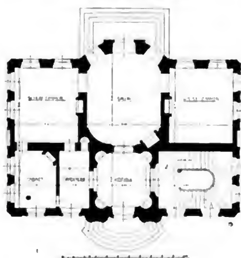
Leop. Oelenheinz.

Die Baudenkmäler von Warschau hat J. Kohte in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen (Beilage zur Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen), Jahrgang 1901, Nr. 11 in einer übersichtlichen Darstellung behandelt, der wir entnehmen, dafs der Plan der Altstadt der regelmäfsigen Anlage der ostdeutschen Städte folgt, dafs aus dem Mittelalter sich nur weniges unter der Ungunst der Zeiten gerettet hat, dafs dagegen die Denkmäler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts den Besuch der Stadt reichlich lohnen. Die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Wohnhäuser am Alten Markt haben die ursprüngliche Anlage noch so gut bewahrt wie selten in Deutschland. Die wichtigsten katholischen Kirchenbauten entstammen der Gegenreformation. Der Centralbau der lutherischen Kirche verdient in der Entwicklungsgeschichte der protestantischen Kirchenbaukunst beachtet zu werden. Die Glanzleistungen aber bilden die Schlösser, welche die letzten polnischen Könige und einige Adelige errichten liefsen, das prächtige Schlofs Willanow und der Palast Krasinski aus der Barockzeit, die landschaftlich reizvollen Bäder (Lazienki) und der Ausbau des Stadtschlosses aus dem Neuklassicismus. Die führenden Architekten waren Italiener, wie Giuseppe Belotti, Agostino Locci und Domenico Merlini.

Bücherschau.



Ansicht von der Gartenseite.



Grundrifs des Erdgeschofses.



Cabinet im Erdgeschofs.

Das Jagdschlofs Falkenlust, ein rheinisches Baudenkmal Cuvilliés'. Beitrag zur Geschichte des Rococo in Deutschland von Felix Dechant, Regierungs-Bauführer. Aachen 1901. Verlag von O. Müller. 23 Lichtdrucktafeln, 2 Tafeln mit Grundrissen und Schnitt, 24 Seiten gr. Folio. Text nach urkundlichem Material.

Das Schriftthum über die Architektur des 18. Jahrhunderts in Deutschland hat durch die vorstehend genannte Veröffentlichung wiederum eine sehr willkommene Bereicherung erfahren, mit der sich der Verfasser des Werkes ein umso gröfseres Verdienst erworben hat, als es sich um eine wahre Perle des Rococo oder, genauer, des Regencestils handelt, die, seit lange im Privatbesitz befindlich und schwer zugänglich, fast ganz in Vergessenheit gerathen war.

Das Jagdschlofs Falkenlust liegt eine Viertelstunde von dem berühmten Schlofs Brühl (bei Köln a. Rh.) entfernt und gehört, wie dieses, zu den Luxusbauten des pracht- und jagdliebenden Kurfürsten Clemens August. Es besitzt nur geringen Umfang und zeigt im wesentlichen das Schema des französischen Landhauses, wie es Blondel in seinen „Maisons de plaisance" schildert. Aeufserst bequeme Anordnung und künstlerische Gliederung der Räume, klar aus dem Grundrifs entwickelte Façaden ohne jede Ueberladung, leichte und lichte, graciöse und elegante Innendecoration, sind die hervorstechenden Eigenschaften dieser Bauweise.

Der Text des vorliegenden Werkes beschränkt sich nicht auf die Erläuterung der reichhaltigen Tafeln, sondern stellt eine sehr fleifsige tiefgreifende kunstgeschichtliche Studie dar, die, in knapper Form und mit reichlicher Quellenangabe versehen, zunächst ein sehr interessantes und fesselndes Bild von der Hofhaltung, dem Leben und Treiben und dem Mäcenatenthum des Kurfürsten Clemens August entwirft und sodann mit umfassender Sachkenntnifs und sicherem Urtheil auf den Lebenslauf und die künstlerische Entwicklung Cuvilliés' und seiner Zeit eingeht. Schliefslich nehmen die den Original-Baurechnungen, Inventarverzeichnissen, Briefen und sonstigen Acten entnommenen Angaben über die technische und künstlerische Ausführung und deren Kosten das lebhafteste Interesse in Anspruch.

Somit sei dieses schöne verdienstliche Werk, dessen Ausstattung nichts zu wünschen übrig läfst, der allgemeinen Beachtung wärmstens empfohlen.

Aachen, Februar 1902. Karl Henrici.

Inhalt: Zur Lage des Denkmalschutzes in Preufsen I. — Kunstgegenstände in unseren Landkirchen. — Vermischtes: Erhaltung alter Bauten in Breslau. — Brunnen in Reutlingen. — Wiederherstellung der Kirche in Dornstetten. — Brunnenfigur in Durlach. — Marienkirche in Königsberg in Franken. — Baudenkmäler in Warschau. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 6. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 7. Mai 1902.

Wiederherstellung einer Diele im Hause Langemarkt Nr. 43 in Danzig.



Abb. 1.



Abb. 2.

Der in der Geschichte der Baukunst wohlbekannte Danziger Artushof ist seit längerer Zeit nicht sowohl für Börsenzwecke als auch für festliche Gelage der städtischen Körperschaften und der Kaufmannschaft benutzt worden. Für die Börsenzwecke ist das Bedürfnifs nach einem zweiten Raum seit mehreren Jahren lebhaft hervorgetreten, und für die Veranstaltung festlicher Gelage, welche nach der Wiederauferstehung der alten Danziger Banken jährlich viel häufiger wiederkehren als vordem, machte sich der Mangel eines ausreichenden Vorraumes sehr unangenehm fühlbar. Dazu kam, dafs man in ganz Danzig mit Bedauern das Dahinschwinden der alten Danziger Dielen wahrgenommen hatte und das lebhafteste Interesse dafür hatte, eine derartige Diele an einer Stelle wiederherzustellen, an welcher sie voraussichtlich noch Jahrhunderte erhalten bleiben könnte.

Für alle diese Zwecke war das neben dem Artushof belegene Haus Langemarkt Nr. 43 das geeignetste. Durch ein Durchbrechen der gemeinsamen Nachbarwand konnte die Verbindung zwischen beiden Bauten leicht hergestellt werden, und der Vorraum für die Festlichkeiten, sowie der noch nöthige Börsenraum war damit geschaffen.

Für die Wiederherstellung einer alten Danziger Diele war der Boden auch gegeben. Die Anlage des Hauses liefs keinen Zweifel darüber aufkommen, dafs eine Diele daselbst in früherer Zeit vorhanden gewesen war. Eine reich aus Holz geschnitzte Wendeltreppe mit dem danebenstehenden Wächter und ein Stück Galerie waren als Kennzeichen der alten Diele in dem an der Strafse belegenen Raume des Erdgeschosses noch vorhanden (Abb. 4), während im übrigen durch Zwischendecken und Wände die Diele bis zur Unkenntlichkeit entstellt war. Das Haus ist spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut worden, darauf läfst Anton Mellers Bild „Der Zinsgroschen“ schliefsen. Die Scene von dem Zinsgroschen spielt sich nach dem Bilde auf dem Langen Markte ab, und man sieht neben dem Artushof das in Rede stehende Haus mit einer mittelalterlichen Front, welche nach oben hin mit einem Zinnenkranz abschliefst. Dieser Zinnenkranz blieb auch noch erhalten, als im 17. Jahrhundert das Haus eine reiche Renaissancefaçade erhielt. Im Jahre 1712 wurde das Haus ein Schöffenhaus, und bei dem hierzu erforderlichen Ausbau ist dem Gebäude eine barocke Façade gegeben, welche es auch heute noch zeigt.

Mafsgebend für die Architekturformen der in den Abbildungen 1 u. 2 dargestellten Diele waren zunächst die noch in dem Raume vorhandenen, bereits aufgeführten Gegenstände, Treppe, Wächter und Galerie, dann die Radirungen des Professors Schultz, welche noch getreue Abbildungen alter Dielen enthalten, und schliefslich der Umstand, dafs ein bekannter Danziger Bürger namens Gieldzinski, der eine grofse Sammlung alter Kunstgegenstände, Ausstattungen und Gewerkzeichen besitzt, einen Theil dieser Sammlung für die Aufstellung in der Diele hergeben wollte. Dieser letztere Umstand nämlich war die Veranlassung dafür, dafs die Galerie, welche eigentlich nur den Zugang zu den nach dem Hofe belegenen Räumen bilden sollte, nicht nur, wie dies früher gewesen war, an der Rückwand entlang geführt wurde, sondern auch an zwei anderen Wänden (Abb. 2), weil sie einen grofsen Theil der geschenkten Sammlung aufnehmen sollte.

Nachdem die schon erwähnten Einbauten aus der Diele entfernt waren, zeigten sich an der Decke Spuren eines auf Leinwand gemalten Oelgemäldes, welche jedoch so gering waren, dafs an eine



Abb. 3.

Ergänzung dieser Decke nicht gut gedacht werden konnte. Deshalb wurde sie entfernt, und nun zeigten sich über ihr Ueberreste einer aus noch älterer Zeit — etwa 1500 oder früher — stammenden auf Holz gemalten Decke, welche ebenfalls für eine Ergänzung die nöthigen Unterlagen nicht bot. Die Stadt war jedoch im Besitz einer sehr schönen Decke, welche bei dem Umbau eines alten Patricierhauses für Verwaltungszwecke erübrigt war und welche ungefähr in den Raum des Hauses Langemarkt Nr. 43 hineinpafste. Es war nur erforderlich, der Decke den Fries zu geben, wie das Abb. 1 zeigt. Die Oelgemälde waren allerdings sehr beschädigt und sind von Herrn Professor Stryowski wieder hergestellt worden.

Da die Balkenköpfe der Zwischendecke sämtlich verfault waren, so wurde die alte Decke entfernt und durch eine massive, zwischen I-Trägern hergestellte ersetzt. Wie an diese Zwischendecke das Deckengemälde befestigt ist, zeigt Abb. 4.

Die Wände haben eine aus Delfter Kacheln hergestellte Brüstung erhalten, welche nach oben durch einen eichenen von Consolen getragenen Brüstungsfries abgeschlossen wird. Die Consolen zeigen die Köpfe von Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten und deren Frauen. Der übrige Theil der Wände ist mit rother Wachsfarbe gestrichen. Reich geschnitzte Thüren führen zu den an die Diele anstofsenden Bureauräumen des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft — die mittlere der in Abb. 1 dargestellten unteren Thüren hat Herr Commercienrath Muscate hier gestiftet — und ein schön geformtes Portal mit Hermen aus Schlüterscher Zeit führt zu dem Artushofe (vgl. Abb. 2). Den neuzeitlichen Bedürfnissen mufste insofern Rechnung getragen werden, dafs ein Windfang eingebaut werden mufste, dessen Formen jedoch denjenigen des 17. Jahrhunderts thunlichst angepafst sind. Das in Abb. 3 dargestellte Sandsteinportal war vorhanden und ist nur von seiner starken Oeldecke befreit worden. Die Thür nebst Oberlichtgitter ist neu, nur die hölzernen Hermen, der Thürklopfer und die einen Unterarm darstellende Klinke sind alt.

Nicht allein die Diele, sondern auch alle anderen Räume des Hauses sind gänzlich ausgebaut, sodafs ein Sitzungssaal für das Vorsteheramt der Kaufmannschaft, ein Zimmer für den Vorsteher und die erforderlichen Räume für die Bureaubeamten, Telegraphenzimmer, eine Wohnung für den Hausmeister und die nothwendigen Nebenräume geschaffen sind. Der Entwurf ist von dem Unterzeichneten gefertigt, dem auch die Bauleitung obgelegen hat. Unterstützt wurde er nach einander von den Regierungs-Bauführern Gottke, Krause und Architekt Heck; letzterer hat die Einzelheiten bearbeitet. Die Aufsicht über die Entwurfsbearbeitung sowohl als auch über die Bauleitung führte Stadtbaurath Fehlhaber. Die Ausstattungsgegenstände sind, wie schon erwähnt, in opferfreudigster Weise von Herrn Gildemeister geschenkt worden.



Abb. 4.

Kleefeld, Stadtbauinspector.

Schweizerhäuser aus dem oberen Thurthal.

Das obere Thurthal, insbesondere der Bezirk „Ober-Toggenburg" des Cantons St. Gallen, besitzt eine eigenthümliche Baukunst, eine Baukunst, die sich in ihren constructiven Einzelheiten seit vielleicht 1000 Jahren dort bis auf den heutigen Tag unverschlechtert erhalten hat. Die Natur des Landes liefert keinen brauchbaren Baustein, vor allem keinen Kalk und Sand, wohl aber in grofsen Kiefernwaldungen ein ausgezeichnetes Bauholz. Die ganze dortige Architektur ist daher eine Holzarchitektur, und zwar im engsten Sinne. Die Bauten, in einer Stilmischung aus allemannischer und keltischer Banart ausgeführt, sind Blockhäuser. Ihr Grundrifs ist den dortigen Lebensbedürfnissen angepafst. Die steilen Hänge und verhältnifsmäfsig engen Thäler des Landes lassen einen gedeihlichen Ackerbau nicht aufkommen, das reiche Weideland dagegen, welches sich dort findet, hat das Land für die Viehzucht sehr geeignet gemacht, und diesem Erwerbszweig der Bewohner verdanken auch die Wohnstätten daselbst ihre eigenthümliche Anlage. Das einfachste und älteste Haus jener Gegend war und ist noch heute die Sennhütte, wie wir sie noch jetzt auf den hochgelegenen Almen sehen. Ihr Grundrifs zerfällt in zwei Theile: den Stall und den Wohnraum, der zugleich als Zubereitungsraum für Butter und Käse dient (vergl. Abb. 7). Aus ihr entwickelt sich allmählich durch Vergröfserung und Eintheilung des Wohnraumes das Haus der Dorfbewohner. Der Eingang wird, wie es sich auch schon bei gröfseren Sennhütten findet, auf die Langseite gelegt und durch Ueberbau des oberen Stockes gegen Wind und Wetter geschützt. Eine Einrichtung, die zu sehr reizvollen Lösungen Anlafs gab (Abb. 1 und 2). Auf der entgegengesetzten Seite kommt ein Holzschopf hinzu, in dem Brennholz für den Winter aufgespeichert wird. Eigenthümlich ist die Lösung des Küchenfensters, welches bei seiner Lage eine völlige Trennung von Haus und Stall verlangt (Abb. 3). Die Treppe erhält einen besonderen, sonst nicht benutzten Raum für sich. Beachtenswerth ist auch die Lage des Kamins, der in der Stube zu einem gewaltigen Kachelofen, in der Küche zum Herde ausgebildet ist. Auch der Stall ist getheilt, und für das Winterfutter, welches früher im Dachraum oder einem besonderen freistehenden Schober untergebracht war, ist ein besonderer Raum geschaffen. Bemerkenswerth ist hierbei der kleine Zugang zu dem Heuschober, der seinen Grund darin hat, dafs das Heu nicht im Wagen, sondern in grofsen Bündeln auf dem Kopfe vom Felde geholt wird (Abb. 3). Gewöhnlich sind die Häuser so gerichtet, dafs

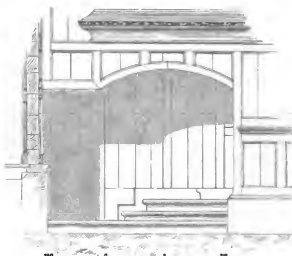


Abb. 1.

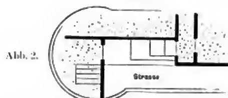


Abb. 2.

Abb. 1 u. 2. Eingang an einem Hause in Kappel (1650).

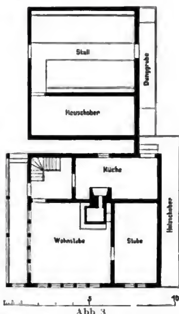
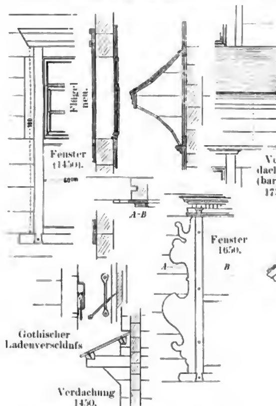


Abb. 3.

Abb. 4. Aufbau der Wände, Decken- u. Wandvertäfelung. Fufsboden.



Verdachung (barock, 1750).

Abb. 6. Einzelheiten von Fenstern.

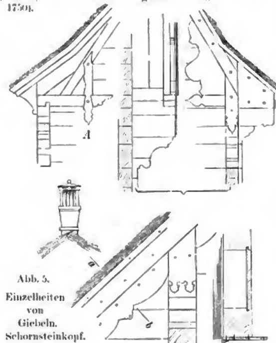


Abb. 5. Einzelheiten von Giebeln. Schornsteinkopf.

Schnitt a–b.



Abb. 7. Sennhütte.

der Holzschopf und mithin die fensterlose Seite nach Westen, der Wetterseite, liegt, eine Einrichtung, die den Ortschaften nach dieser Seite hin ein ganz eigenartiges Gepräge gegeben hat.

Die Umfassungen des Hauses sind Blockwände und bestehen aus glatt abgehobelten und mit Holzdübeln verbundenen Balken, zwischen welche des besseren Verschlusses halber eine kaum ½ cm starke Schicht Heu und Erde gelegt ist. Die Ecke ist durch wechselseitige Ueberblattung mit oder ohne vorstehende Balkenköpfe gebildet. Ebenso ist die Kreuzung zweier Wände im Innern durchgeführt (vergl. Abb. 4). Die Fufsböden bestehen aus 5 cm starken Bohlen, welche in einander gefalzt sind. Sie sind in die Wand etwa 3 bis 4 cm weit aufgelagert in einer hierzu vorgearbeiteten Nuth. Die mittelste Bohle ist durch die ganze Wand, nachdem die übrigen Bohlen verlegt sind, eingetrieben, um sie möglichst an einander zu pressen, eine Einrichtung, die leider den Nachtheil hat, dafs die Böden nicht nur zusammen-, sondern gewöhnlich auch noch etwas in die Höhe geprefst werden, wodurch Ungleichheiten entstehen. Bei gröfseren Zimmern ist gewöhnlich noch ein Unterzug aus einem Balken unter diesen Bohlen angeordnet. Unmittelbar unter diesem Boden befindet sich die getäfelte Decke, welche sehr genau gearbeitet ist und nur hier und da mit einem Holznagel bei alten, einem Drahtstift bei neuen Arbeiten an den Bohlenboden genagelt ist. Die Decken sind durchweg quadratische Felderdecken mit mehr oder weniger starker Gliederung. Die Füllungen sind in die Rippen gefalzt und Profilglieder erst wieder auf die Rippen aufgenagelt. Etwaige Unterzüge sind in die Vertäfelung mit eingezogen. In gleicher Weise sind auch die Wände des Zimmers vertäfelt (vergl. Abb. 4). Beiläufig sei hierbei bemerkt, dafs die Zimmer durchschnittlich nicht höher als 2 bis 2,20 m sind. Bei älteren Häusern waren die Decken bemalt, jedoch sind hiervon nur noch sehr kümmerliche Reste vorhanden.

Das Dach war bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts noch flach geneigt. Es bestand dann aus einer Weiterführung und Abschrägung der Holzwände und war in

bekannter Weise mit Legschindeln und Steinen gedeckt. Seitdem ist aber fast allgemein das steile Dach mit Sparren und Pfetten in Aufnahme gekommen, und an Stelle der nun nicht mehr möglichen Deckung mit Legschindeln sind kleinere gespaltene Schindeln getreten in Abmessungen von 35 × 7 × 0,3 cm, die in einer Stärke von 8 bis 10 Lagen über einander an eine Bretterschalung genagelt sind (vergl. Abb. 5). Sind Wände im Dachraum angeordnet, so sind sie natürlich wieder Blockwände. Der Vorsprung des Daches an den Giebelseiten stützt sich entweder auf herausragende Pfetten, die dann oft profilirt sind, oder auf die vorstehenden als Consolen ausgebildeten oberen Enden der Wand (vgl. Abb. 5). Ist das Dach an den unteren Enden geschweift, so hat dies wohl zu Constructionen, wie Abb. 5 (bei A) zeigt, Anlafs gegeben. Die Unterseite des Vorsprungs ist verschalt oder getäfelt. Die Stirnseite schliefst eine profilirte Windlatte ab (Abb. 5).

Die Glieder, die bei den Consolen in Anwendung gekommen sind, sind oft im 17. Jahrhundert noch gothisch. In der Barockzeit sind oft phantastisch geschweifte Zwerggiebel der breiten Front aufgesetzt, deren Gebälk aus krummen Hölzern, ähnlich denen des fränkischen Fachwerks, besteht. Ueber das Dach ragt der Schornstein, das einzige Mauerwerk des Hauses, etwa 50 cm in die Höhe. Er durchbricht gewöhnlich den First und hat oft eine eigenthümliche, nach oben erweiterte Gestalt (vgl. Abb. 5). Im Innern schliefst das Holzwerk an den Kamin an, ist sogar oft noch auf ihm aufgelagert.

Die Fenster sind unregelmäfsig über das ganze Haus vertheilt. Oft nehmen sie, wie bei unseren Fachwerkhäusern, dicht an einander gereiht eine ganze Stockwerkfront ein, während sich im darüber liegenden Stockwerk nur einige wenige befinden, je nach Art und Gebrauch der Stuben. Die älteste Fensteranordnung ist bei Abb. 6 gezeigt. Zu Bank und Sturz sind die Balken der Wand verwandt. Die Ständer sind in diese verzapft. Eine Verschalung besitzen diese Fenster nicht, sondern nur eine vorgenagelte Führung für den nach unten versenkbaren Laden. Im Innern ist ein Rahmen für die Fensterflügel angenagelt. Der Laden, der an einer Schnur in die Höhe gezogen wird, wird auf aus Abb. 6 ersichtliche Weise mit einem Fallriegel (gothisch), einem Schieber oder einer Holzfeder oben gehalten. Zwischen der Ladenführung und dem Fensterstock ist oft noch eine Zierleiste angebracht, deren Form in der Barockzeit, wie Abb. 6 zeigt, oft sehr wunderlich war. In neuerer Zeit fällt diese wie der Schiebeladen weg, an seine Stelle ist der einfache, in Angeln hängende Klappladen getreten, der an d



Abb. 1 Bemalte Bildsäule in Mainberg.



Abb. 2. Kanzel in der Capelle in Mainberg.



Abb. 8. Bauernhaus aus Krummenau, Ober-Toggenburg, Canton St. Gallen.

Verschalung, mit der heute die Fenster umkleidet zu werden pflegen, schlägt. Eine besondere Ausbildung erfuhr die Fensterverdachung zuerst als einfaches Vordach, wie bei unseren fränkischen Bauernhäusern, später aber wurde die Unterseite verschalt und gebogen. Die Construction ist bei Abb. 6 ersichtlich. Vordächer letzterer Art scheinen erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufgekommen zu sein; sie sind dann allmählich wieder kleiner geworden und



Abb. 3. Schlofs Mainberg.

heute meist zu einem einfachen profilirten Holz zusammengeschrumpft. Die Fensterflügel sind klein und in sich mehrtheilig, gewöhnlich ein oder zwei gröfsere Flügel, auf denen ein kleiner Flügel als Schiebe- oder Klappfenster, gerade grofs genug, um den Kopf hinauszustrecken, angebracht ist. Bei alten Fenstern besteht die Verglasung aus Butzenscheiben mit Windstangen, bei Barockfenstern aus rund geschnittenen Gläsern in Blei, bei neueren Arbeiten aus etwa 15 cm hohen quadratischen Scheiben, die jedoch nicht verkittet, sondern in Falzen befestigt sind, sodafs eine Ausbesserung stets mit einem Auseinandernehmen des ganzen Flügels verbunden ist.

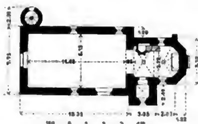


Abb. 4. Capelle in Mainberg.

Die übrigbleibende Wand ist ursprünglich als Blockwand sichtbar geblieben, im 16. Jahrhundert begann man sie wie das Innere der Stuben zu vertäfeln, die Construction ist dieselbe wie dort. Anfangs des 19. Jahrhunderts begann man sie zu verschindeln, und zwar ursprünglich mit denselben Schindeln, die auch zur Dachdeckung verwandt wurden, nur achtete man bei der Ausführung darauf, dafs die Schindeln sich auch von der Wetterseite her gegenseitig überdeckten. Heute wendet man Fabrikschindeln an.

Die Hauptzierde des Hauses bildet der vom oberen Stockwerk überragte Eingang. Die üblichen Galerieen des Schweizerhauses fehlen hier. Trotzdem machen die Häuser aber, wie Abb. 8 zeigt, einen architektonisch gegliederten Eindruck.

Strafsburg. Ernst Blaum, Architekt.

Der Ort Mainberg bei Schweinfurt

hat kürzlich in der Reichshauptstadt von sich reden gemacht, als die grofse, seit langer Zeit im Schlofs Mainberg aufbewahrt gewesene Sattlersche Sammlung versteigert wurde. Für die Denkmalpflege hat diese Ausbietung von Kunstgegenständen auch manch Belehrendes geboten. Die höchst eigenartige Figur der Büfserin Magdalena von Tilman Riemenschneider z. B. erzielte ein Höchstgebot von 13800 Mark. Diesen hohen Werth ahnte der Würzburger Bischof, der im Anfang des 18. Jahrhunderts die Entfernung der haarbedeckten, nur an Gesicht, Brüsten, Händen, Knieen, Füfsen nackten Frauengestalt vom Altar der Münnerstädter Kirche „ex certis causis" anbefohlen hat, wohl nicht. Noch weniger aber der Münnerstädter Pfarrer, der sie ums Jahr 1845 für fünfzig Gulden an den reichen Sammler abliefs. Eine Abbildung der Magdalena brachte der Katalog der Sammlung von Lepke.

Einer der schönsten Punkte am Main weit und breit ist das Schlofs Mainberg (Abb. 3), das auf steiler Höhe fast dicht am Strome liegt. 1274 bei der Ländertheilung zwischen den drei Söhnen Heinrichs IV. von Henneberg fiel das Schlofs an den Grafen Hermann II. Das ist die erste urkundliche Erwähnung von Mainberg. Es scheint im 15. Jahrhundert verfallen gewesen zu sein, denn es wurde damals von der Besitzerin Margaretha Herzogin von Braunschweig, Fürstgräfin von Henneberg, „neu auf und ausgebaut". An diesem Bau ist in einer der unteren Thüren die Zahl 1486 gemeifselt. Als Baumeister wird 1501 ein Meister Philipp Hoestadt aus Heidelberg genannt; in diesem Jahre wurde mit ihm „Contract errichtet". Im Bauernkrieg brannte ein Theil des Schlosses nieder, worauf mit den Meistern Erasmus Zoller, Hauptmann der bischöflichen Besatzung auf der Altenburg bei Bamberg, und „Hans von Pforzheim" in Bamberg in Unterhandlung getreten wurde; letzterer wurde Mittwoch nach Kiliani 1525 gedungen.

Dreifache Treppengiebel schmücken die Mainseite der vormals hennebergischen Veste, während gegen die Höhen zu ein starker Bergfried die vierte Abschlufsseite des fast quadratischen inneren Hofes bildet. Im Burghof sind mehrere Wappen aus ältester Zeit und ein Brunnen. Da das Schlofs den Besitzer wechseln wird und, durch schlechte Zuthaten aus den fünfziger Jahren verunstaltet ist, sich auch in keinem ansehnlichen Zustand mehr befindet, werden wohl in nächster Zeit umfangreiche Erneuerungsarbeiten vorgenommen werden müssen, die hoffentlich mit besserem Verständnifs ins Werk gesetzt werden als die des 19. Jahrhunderts, wo man die allerschönsten reichen steinernen Bildnereien und Gesimse der deutschen Renaissancezeit einfach achtlos entfernt hat zu Gunsten von überaus öden „gothischen" An- und Umbauten. Die Aufgabe der Wiederherstellung, wenn sie in Flufs kommt, wäre eine sehr dankenswerthe, doch ziemlich kostspielige.

Die Ortscapelle in Mainberg wurde 1486 erbaut. Eine Inschrift der schön gearbeiteten gothischen steinernen Kanzel (Abb. 2) macht uns den Baumeister kund. Sie lautet: „pit got für alle die ir almosen an dises gotzhaus haben geben und noch geben, und für Anthonius von brünn anheber und pawmeister dieser capellen, das in got gnedick und parmhertzig sey amen 1486". Derselbe Anthonius von Brünn wird noch 1498 als Vorsteher und Heiligenmeister der Capelle in Mainberg angeführt. Ihm darf wohl auch der Theil des Schlofsbaues zugeschrieben werden, den die Margaretha von Braunschweig aufführen liefs.

Die Kanzel ist sehr gut erhalten. Mit ihren zierlichen Mafswerken, den Strebepfeilerchen an den Ecken der leicht gekehlten Brüstungswände wächst sie, gestützt durch fast überzierlichen Fufs und gedrehten Säulenstamm, aus umgekehrt gestellter geschweifter Achteckpyramide heraus. Die alte Zugangstreppe, die jedenfalls auch von Stein war, ist nicht mehr vorhanden. Es hat den Anschein, als ob die Kanzel ehemals auch von aufsen zugänglich gewesen wäre. Die Capelle soll einst auch einen Altar von Riemenschneider geborgen haben. Den Grundrifs zeigt Abb. 4.

Die bemalte Bildsäule im Ort an der Brücke über ein kleines Nebengewässer des Mains ist vielleicht die merkwürdigste Schöpfung der „Kunst an der Strasse". Auf einer Säule mit Sockel und einer Art Compositcapitell steht der heilige Wendolin mit Tasche und Hirtenstab. Ihm zur Seite ein Lamm. Zu seinen Füfsen rechts und links des Säulenkopfes schweben zwei gar sonderbare Engelchen mit schmachtendem Gesichtsausdruck. Eins trägt eine Krone

(Fächer?), das andere ein Scepter (Kegel?) im Arm. Wendolinus schaut in stiller Gottergebenheit zu Boden, die linke Hand aufs Herz legend. Sein lockenumrahmtes Haupt umgibt nicht etwa ein Heiligenschein, sondern etwas viel Hoheitsvolleres, Heiligeres — ein unzweifelhafter schwarzer Cylinderhut aus Stein gehauen (Abb. 1). Diese heilige Ehre ist wohl kaum noch irgendwo der würdevollen Kopfbedeckung zugestofsen. Im Ort erzählt man sich, der Cylinder sei aus Versehen dem heiligen Wendolin vom Bildhauer auf das Lockenhaar gesetzt worden. Die Einwohner und der Geistliche hätten bei der Bestellung dem Künstler eingeschärft, St. Wendel sei ein Hüter (Schäfer) gewesen und solle in dementsprechender Tracht dargestellt werden, neben ihm ein Lamm. Der Meister aber, der aus anderer Gegend stammte, habe — ob absichtlich oder unabsichtlich ist nicht festgestellt — unter Hüter einen Hutmacher verstanden. So sei das Unglück geschehen. Er habe sich dann damit herausgeredet, dafs in seiner Heimath die Schäfer solche Hüte tragen, und man habe alles belassen, wie es war. Dafs ihm der Schalk im Nacken safs, ist aber gewifs. Die Entstehungszeit des merkwürdigen Denkmals, das keine Jahreszahl trägt, wird um das Jahr 1780 liegen, wie u.a. aus dem Säulenschmuck zu schliefsen ist.

L. Oelenheinz.

Vermischtes.

Hessisches Denkmalschutzgesetz. Die Verhandlungen der zweiten Hessischen Ständekammer über das Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, hatten so verheifsungsvoll abgeschlossen (vgl. S. 120 d. Bl., Jahrgang 1901), dafs man glaubte, an der unbedingten Annahme des Gesetzes durch die erste Kammer nicht zweifeln zu sollen. Der Ausschufsbericht der ersten Kammer empfahl auch die Annahme des Entwurfs in der von der zweiten Kammer genehmigten Fassung, der Gegenstand wurde jedoch zunächst von der Tagesordnung abgesetzt, da eine gröfsere Anzahl von Mitgliedern der ersten Kammer Bedenken äufserte, welche eine nochmalige Prüfung des Entwurfs zur Folge hatten. Auf Grund vertraulich geführter Verhandlungen wurde in eine Neugestaltung des Gesetzentwurfs eingetreten, in welcher unter Mitwirkung des Ministerialreferenten eine neue Fassung im Einverständnifs mit der Regierung nunmehr der ersten Kammer vorgeschlagen worden ist. In der Sitzung der ersten Kammer vom 29. April d. J. wurde das Gesetz in dieser Fassung nach warmer Befürwortung durch Se. Excellenz den Herrn Staatsminister angenommen. Der Entwurf geht nun nochmals der zweiten Kammer zur Berathung zu, welche, wie anzunehmen ist, noch im Laufe dieses Monats den Gegenstand zu einer, hoffentlich glücklichen und befriedigenden Erledigung bringen wird. Im Falle der Annahme würde das Gesetz am 1. Juli d. J. in Kraft zu treten haben.

Die leitenden Gesichtspunkte für die getroffenen Aenderungen waren:

1) Die im Besitz von Privatpersonen stehenden Baudenkmäler mit den im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechtes befindlichen Denkmälern gesetzlich nicht allenthalben auf die gleiche Stufe zu stellen, sondern im Interesse der Anerkennung des Privateigenthums minder eingreifenden Gesetzesvorschriften zu unterwerfen;
2) in der weiteren Ausgestaltung der Denkmalschutzorganisation den Denkmalbesitzern die volle Gewähr sachkundiger Prüfung und Beurtheilung zu verschaffen.

So soll die Eintragung der Privat-Denkmäler in die Denkmalliste durch den Denkmalrath, d. i. ein Ausschufs von Sachverständigen, Betheiligten und Staatsbeamten, erfolgen nach Anhörung der Aufsichtsbehörde (Kreisamt) und des Denkmalpflegers. Im Falle der beabsichtigten Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung eines Denkmals soll nur Anzeigepflicht (an den Denkmalpfleger) und sechswöchentliche Wartezeit bestehen, innerhalb deren der Denkmalpfleger die Möglichkeit hat, falls er die betreffende Herstellung für nicht sachgemäfs hält, den Anzeigepflichtigen zu einer anderen Entschliefsung gegebenenfalls zu veranlassen. Nur im Falle der theilweisen oder ganzen Beseitigung gewährt das Gesetz dem privaten Denkmalbesitzer gegenüber schärfere Mafsregeln.

Da einerseits eine zu weitgehende Einschränkung in der Verfügungsgewalt des Einzelnen nicht ganz unbedenklich ist, im übrigen der Entwurf in seiner neuen Fassung im wesentlichen den von der zweiten Kammer genehmigten Entwurf beibehalten hat, so werden von der letzteren erhebliche Schwierigkeiten, wie wir hoffen, nicht erhoben werden. —r.

Die Kgl. Sächsische Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler hat kurz gefafste Rathschläge für die Pflege 1) von Oel- und Temperagemälden, 2) von kunstgewerblichen Alterthümern aus Holz, Metall, Elfenbein, Thon, Glas oder Textilstoffen und 3) von alten Büchern und Einzeldrucken herausgegeben. Hierdurch haben die Anleitungen zur Conservirung von vor- und frühgeschichtlichen Alterthümern, die vom preufsischen Cultusministerium in dem „Merkbuche, Alterthümer aufzugraben und aufzubewahren", gegeben sind, eine Ergänzung erfahren, die den Stadt- und Land-Kirchengemeinden, sowie privaten Besitzern besonders willkommen sein wird. Es ist auch beabsichtigt, diesen Rathschlägen demnächst noch solche für die Erhaltung und Pflege plastischer Kunstwerke und von Baudenkmälern anzufügen.

Der dritte Tag für Denkmalpflege wird am 25. und 26. September in Düsseldorf stattfinden. Der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz hat die grofse Güte gehabt, den Sitzungssaal des Provinciallandtags im Ständehause für die Versammlung zur Verfügung zu stellen. Einem Vorschlage der Königlichen sächsischen Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler gemäfs soll eingehend über die Mafsregeln zur Erhaltung der Baudenkmäler, sowie über die Erhaltung und Pflege plastischer Kunstwerke verhandelt werden. Einen einleitenden Vortrag über den ersten Gegenstand wird Herr Hofrath Cornelius Gurlitt in Dresden halten. Herr Professor Borrmann, Directions-Assistent beim Königlichen Kunstgewerbe-Museum in Berlin, hat sich bereit erklärt, das gleiche für den an zweiter Stelle genannten zu thun. Ueber die Bemalung von Bildhauerarbeiten werden die Herren Conservator Professor Haupt in Eutin und Professor Geiges in Freiburg im Breisgau die einleitenden Vorträge halten. Berichte über Denkmälerarchive haben die Herren Director v. Bezold in Nürnberg und Archivar Professor Ehrenberg in Königsberg i. Pr. in Aussicht gestellt. Herr Oberbürgermeister Struckmann in Hildesheim wird über die Aufgaben der Communalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege sprechen und Herr Professor Clemen in Bonn zu diesem Vortrag einen Gegenbericht erstatten. Selbstverständlich wird Herr Professor Dehio in Strafsburg über die Angelegenheit des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler Mittheilung machen. Auf Wunsch des Herrn Regierungs- und Bauraths Dombaumeister Tornow in Metz sollen die mit der Beseitigung des bisherigen Westportals des Metzer Domes und dessen Ersatz durch ein gothisches zusammenhängenden grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege einer Erörterung unterzogen werden.

Jede Erweiterung der Verhandlungen wird natürlich freudig begrüfst. Anmeldungen und Vorschläge sind an Geheimrath Loersch in Bonn, Lennéstrafse 21, zu richten.

Façadenentwürfe für Neubauten und Umbauten in Danzig will sich der Verein zur Erhaltung und Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler in Danzig durch einen Wettbewerb beschaffen, den er mit Frist bis zum 1. September d. J. unter allen in Deutschland ansässigen Architekten ausschreibt. In dankenswerther Weise folgt der Verein den Anregungen, die zuerst die Stadt Hildesheim gegeben hat. Aus ähnlichen Wettbewerben, die von den deutschen Architekten zahlreiche Betheiligung gefunden haben, haben Hildesheim, Bremen, Köln und Lübeck bereits eine Fülle von Vorbildern erhalten, die den Sinn für Bauweisen, wie sie sich den alten Strafsenbildern anpassen, in weiten Kreisen kräftig gefördert haben. In dem Danziger Wettbewerbe sind 12 Preise im Gesamtbetrage von 840 Mark ausgesetzt. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von 1 Mark vom Bauamt in Danzig zu beziehen.

Ein Dombauverein in Wetzlar hat sich kürzlich nach dem Vorbilde anderer deutschen Städte gebildet, um Mittel zur Wiederherstellung und würdigen Instandsetzung des Doms in Wetzlar (vergl. S. 95, Jahrg. 1900 d. Bl.) zu sammeln. An alle Freunde des Wetzlarer Domes wird die Bitte gerichtet, dem Verein als Mitglieder beizutreten oder durch einmalige Gaben sich an der Sammlung der erforderlichen Gelder zu betheiligen. Zur Erwerbung der Mitgliedschaft genügt ein Jahresbeitrag von 1 Mark. Wer einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mark zahlt oder sich zur Zahlung eines Jahresbeitrags von mindestens 100 Mark verpflichtet, wird Patron des Vereins mit Sitz und Stimme im Vorstande. Beitrittserklärungen nimmt der Schriftführer des Vereins, Apothekenbesitzer Hiepe in Wetzlar, entgegen.

Die romanischen Bau- und Kunstdenkmäler der Altmark. In dem letzten Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte in Salzwedel ist unter anderem eine sehr

dankenswerthe Anregung durch den von dem Pastor Zahn in Tangermünde versuchten Nachweis romanischer Dorfkirchen gegeben, der wohl einer eingehenderen Beachtung werth erscheint, als es hier möglich ist. Durch Veröffentlichungen ist uns wohl so manches Bauwerk bekannt geworden, aber an den kleinen unscheinbaren Dorfkirchen ist man doch im allgemeinen vorbeigegangen. Dafs dadurch der Kunstgeschichte ein grofser Schaden erwächst, ebenso wie durch die Vernachlässigung der Bauernkunst, auf welche man jetzt erst aufmerksam wird, ist zweifellos. Es ist die höchste Zeit, das Interesse den einfachen ländlichen und städtischen Bauten mehr zuzuwenden und irgendwie die Mittel zur eingehenden Behandlung des an sich reichen Stoffes zu beschaffen.

Dafs wir es in der Altmark mit meistens romanischen Dorfkirchen zu thun haben, ist schon an sich eine sehr beachtenswerthe Thatsache. Bei ihrem schlichten Charakter wird aber die Zeitbestimmung da, wo Urkunden fehlen, sehr schwierig, und daher ist es auch zu erklären, dafs man bei den mangelnden Geschichtsquellen nichts sicheres von den 35 von Zahn erwähnten Missionskirchen mehr weifs, zumal wenn man in Betracht zieht, dafs diese gewissermafsen als Nothkirchen zuerst in Holz aufgeführt wurden, die dann später den noch jetzt noch üblichen Feldsteinkirchen Platz machten. Die durch Zahn gegebene Anregung ist um so wichtiger, als die Altmark einer derjenigen Landestheile ist, welcher die Grenzscheide bildet zwischen dem Westen und dem dem Christenthum erst später gewonnenen Osten. Wir haben hier zwar keine frühchristlichen Bauten, aber, da die Einführung des Christenthums auch in der Altmark auf Karl den Grofsen zurückgeführt werden mufs, so kann es eigentlich an solchen Bauten nicht fehlen, die den Uebergang von dem altchristlichen zum romanischen Baustil haben, noch viel weniger kann es an frühromanischen Bauten fehlen.

Zahn unterscheidet drei Zeitabschnitte. Aus der Thatsache, dafs die Frühzeit der Baustile meistens eine strengere Durchbildung in Form und Construction zeigt, schliefst er, dafs man in dem aus Langhaus, Chor und halbrunder Apsis bestehenden Grundrifs die älteste Kirchenanlage in romanischer Weise vor sich hat. Auf der Westseite ist bei dieser Grundrifsanordnung in der Breite des Langhauses ein mit quergestelltem Satteldach versehener stämmiger Thurm vorgelegt. Aus dieser Zeit, die mit dem Jahre 1150 aufhört, werden 17 Kirchen aufgezählt. Das Auftreten des zweiten Abschnittes macht Zahn von dem Erscheinen der Backstein-Architektur abhängig, welche mit der Einwanderung der Niederländer beginnt. Während bis dahin ausschliefslich Feldsteine verwandt wurden, tritt neben diesen der Backstein auf, der zunächst für die Fenster und Thürbögen benutzt wird. Das Feldsteinmauerwerk wird nicht mehr sorgfältig ausgeführt, die Apsis kommt allmählich in Wegfall und der Chor erscheint gerade geschlossen. Zahn läfst diese Zeit bis 1230 gehen und nennt sie, allerdings nicht sehr glücklich, die des Uebergangsstils. Er widmet der technischen constructiven Seite eine längere Betrachtung und hebt unter anderem das Auftreten des Gewölbebaues als bezeichnend für diesen Zeitabschnitt hervor. Der dritte Abschnitt wird bis zum Jahre 1320 angenommen. Bei den Kirchen dieser letzten Zeit findet der Backstein immer mehr Verwendung, und die Gliederung des Grundrisses wird noch weiter vereinfacht. Der Chor fällt weg, die Apsis rückt unmittelbar an das Langhaus, das halbkreisförmig oder rechteckig geschlossen wird, sodafs das ganze Gebäude in diesem letzten Abschnitt oft ein ungegliedertes Rechteck im Grundrisse aufweist.

An vielen dieser noch in grofser Anzahl vorhandenen Kirchen, die von Zahn nicht alle aufgezählt sind, sind trotz ihrer Schlichtheit oft recht interessante Einzelheiten vorhanden, sodafs ihre Aufnahme wünschenswerth ist. Damit wird es aber noch gute Weile haben, denn die Inventarisation der Denkmäler schreitet hier bei der eigenthümlichen Art der in der Provinz Sachsen gepflegten Handhabung nur sehr langsam vorwärts, und die einfachen Dorfkirchen haben in den bis jetzt erschienen Heften nicht einmal die nöthige Würdigung gefunden. Es sind eben von der Denkmalpflege noch sehr viele grofse Aufgaben zu erfüllen. Prejawa.

Denkmalpflege in Griechenland. Neuerdings hat die griechische Regierung ihre Fürsorge in höherem Mafse, als es früher geschah, der Pflege auch derjenigen Denkmäler zugewendet, welche der nachantiken Zeit entstammen, den Werken byzantinischer, gothischer, fränkischer, venezianischer und selbst türkischer Kunst. Auch früher ist schon manches für diese Denkmäler geschehen, — so darf an die Erhaltungsarbeiten an den Kirchen von Hosios Lukas und Daphni erinnert werden, wo hervorragende byzantinische Mosaiken durch sehr kostspielige Erneuerung vor dem Untergang gerettet wurden. Aber es lag in der Natur der Sache, dafs sich bisher bei der Generalephorie, wie bei der ihr zur Seite wirkenden archäologischen Gesellschaft, das Interesse vornehmlich auf die Denkmäler des Alterthums richtete. Auf Anregung des Generalephors der Alterthümer, Dr. Kavvadias, ist nun kürzlich ein ministerieller Erlafs veröffentlicht worden, demzufolge alle geschichtlichen Denkmäler ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Herkunft denselben Schutz geniefsen sollen, wie die des Alterthums. Freilich bedarf es noch eines besonderen Gesetzes, um diesem Erlafs den wirklichen Erfolg zu verschaffen, doch ist anzunehmen, dafs das betr. Gesetz in der Kammer zur Annahme gelangt. Den unmittelbaren Anstofs zu diesem Erlafs gab eine Reise des Generalephors nach Elis, wo die dänische Akademie Ausgrabungen zu veranstalten wünschte. Bei der örtlichen Besichtigung zeigte sich, dafs die dortigen geschichtlichen Denkmäler späterer Zeit aufs äufserste gefährdet waren, da die Bauern ihre Bausteine von dort beschafften. Für die zumeist gefährdeten Bauwerke, den Thurm in Chlumutzi (am Vorgebirge Kyllene) und die gothische Kirche H. Sophia in Andravida wurde zunächst Schutz verlangt, und die Regierung kam dem Verlangen des Generalephors bereitwillig nach.

Griechenland ist reich an Denkmälern der bezeichneten Art. Den Hauptantheil hieran haben die Werke byzantinischer Kunst, doch sind auch andere Zeiten mit hervorragenden und schönen Bauten vertreten (vergl. a. Jahrgang 1899 d. Bl., S. 31 und die von Dörpfeld im Beiblatt der Blätter für Architektur und Kunsthandwerk, Jahrgang 1898, Nr. 1, 2 u. 5, Jahrgang 1899, Nr. 5 u. 6 veröffentlichten gothischer Bauten auf Cypern). Von hoher Bedeutung und einzig in ihrer Art und Erhaltung sind die stolzen venezianischen Festungsbauten, gewaltige Zeugen der grofsartigen Eroberungspolitik der Venezianer im Orient, und selbst die Türkenzeit hat Werke von Bedeutung hinterlassen. Es ist hocherfreulich, dafs alle diese Denkmäler jetzt den gleichen Schutz des Staates geniefsen sollen, wie die Werke des Alterthums. Auch die neuere Geschichtsforschung wird ja der Alterthumswissenschaft immer mehr darin folgen müssen, dafs sie die Kenntnifs von den Baudenkmälern des zu erforschenden Zeitabschnittes als einen nothwendigen Bestandtheil der geschichtlichen Quellenkunde anerkennt. Schutz und Erhaltung dieser Denkmäler haben auf weiteres als nur griechisch-nationales Interesse Anspruch.

Stettin. Georg Kawerau.

Konrad Wilhelm Hase †. Am Karfreitagmorgen ist der grofse Meister, dem Hannover sein eigenartiges bauliches Aussehen verdankt, der aber auch auf die Gestaltung der Baukunst in Deutschland überhaupt bedeutenden Einflufs gewonnen hat, zur ewigen Ruhe eingegangen. Er war am 2. October 1818 in Einbeck geboren, hatte sich die ersten technischen Kenntnisse auf der Gewerbeschule (jetzt Technische Hochschule) in Hannover erworben, war, als wandernder Maurergesell sich sein Geld verdienend, nach München gegangen und hatte sich dort unter Gärtner vielleicht weniger für die romanischen Formen als überhaupt für die romantischen des Mittelalters im Gegensatze zu den klassischen Klenzes gewinnen lassen. Heimgekehrt fand er zunächst bei den Bahnhofsbauten in Lehrte und Wunstorf Beschäftigung, übernahm dann die Wiederherstellung des Klosters Loccum und wurde 1849 zum Lehrer für Kunstgeschichte und Baukunst an die inzwischen zur polytechnischen Schule gewordene ehemalige Gewerbeschule in Hannover berufen. Konnte er hier einerseits seine schöne Begabung, durch seine Lehren zu begeistern, zum bleibenden Nutzen seiner Hörer verwerthen, so fand er anderseits auch Gelegenheit, sich selbst durch eine umfangreiche Bauthätigkeit, namentlich auch als er zum Consistorialbaumeister ernannt war, fortzubilden. Freilich immer noch war er in der Gärtnerschen Weise befangen, wie sein aus einem siegreichen Wettbewerbe 1852 hervorgegangenes Museum an der Sophienstrafse in Hannover zeigt. Die in den Jahren 1858 bis 1864 erbaute Christuskirche am Klagesmarkte in Hannover bezeichnet seinen Uebergang zur Gothik, die er, angeregt durch Ungewitter und Viollet, erst kennen lernte, als er die alten Bauten zu studiren anfing. Die Ergebnisse dieser Studien sind in dem für seine Zeit sehr anerkennenswerthen Werke „Die Baudenkmale Niedersachsens“ niedergelegt. Es kann als die erste Denkmälerbeschreibung angesehen werden und es hat nicht nur zur Kenntnifs und zum Verständnifs der heimischen Bauten alter Zeit beigetragen, sondern auch sehr wesentlich die Denkmalpflege gefördert, zu der Hase jedenfalls den ersten kräftigen Anstofs mit gegeben hat. Wiederhergestellt sind von ihm aufser dem erwähnten Loccum das Münster in Hameln, dessen Einsturz nur der Haseschen Geistesgegenwart und Entschlossenheit zu danken ist, die Godehardi- und die Michaeliskirche in Hildesheim, beide musterhafte Erneuerungen, die Frankenbergerkirche in Goslar, die Nikolaikirche in Lüneburg, ein schwieriges Unternehmen, da die stark ausgebauchten Mauern unterfangen und unter ihnen die zerdrückten Pfeiler von Grund auf neu gemauert werden mufsten.

die Kirchen in Torgau, Delitzsch, Bassum, die Jakobikirche in Einbeck, die Aegidienkirche in Hannover, die kleine, kunstgeschichtlich aber um so werthvollere romanische Kreuzkirche in Idensen, deren Erhaltung wesentlich auf Hases Eintreten mit zurückzuführen ist, die Stephanikirche in Bremen, ein ziemlich bedeutender Umbau, der Chor der Liebfrauenkirche ebenda, die Johanniskirche in Göttingen und die Liebfrauenkirche in Wernigerode (Thurm); ferner hat er sich um die Erhaltung des hannoverschen Rathhauses aus dem 15. Jahrhundert besonders verdient gemacht und es auch unter Verwendung von Aufnahme-Zeichnungen aus seiner Gewerbeschulzeit in alter Herrlichkeit wieder erstehen lassen. Mit Wiehe zugleich war er beauftragt, die Erneuerung der Burg Heinrichs des Löwen, Dankwarderode, in Braunschweig, zu überwachen. Es mag genügen, dieser hauptsächlichen Wiederherstellungen gedacht zu haben; es sei aber noch besonders erwähnt, dafs Hase keineswegs alle nicht zum Stile des Bauwerks gehörigen Stücke beseitigt haben wollte, sondern einer der Ersten war, die das Gute jeden Stils gern anerkannten und zu erhalten trachteten. Ich werde es nie vergessen, als er uns gelegentlich einer Studienfahrt nach Helmstedt auf die Schönheit eines Rococochorgestühls ebenso begeistert hinwies wie auf den Ernst der Gestalten eines romanischen Gipsfufsbodens daneben. Die gründliche Beschäftigung mit den heimischen Bauwerken unserer Vorfahren führte den Meister auch zum Backsteinbau, dessen Verständnifs und richtige Behandlung er pflegte und lehrte, sodafs sich die Wiederbelebung desselben als Hasesche Schule an seinen Namen geknüpft hat. Er ist auch der Erste gewesen, der die Herkunft des nordischen Backsteinbaus aus Italien behauptet hat im Gegensatze zu der sonst herrschenden Annahme der Uebertragung aus den Niederlanden unter Albrecht dem Bär.

Hases Leben ist reich gewesen an schönen Aufgaben: Kirchen und Königsschlösser, Rathhäuser und Bahnhöfe, Schulen und alle Arten Wohnhäuser bis herab zu dem eigenen bescheidenen Heim und viele, viele Kleinarchitekturen waren ihm zu schaffen vergönnt. Reich war sein Leben auch an Ehren und Anerkennungen; er war Schiedsrichter bei vielen bedeutenden Wettbewerben, Ehrenmitglied in- und ausländischer Körperschaften wissenschaftlicher und künstlerischer Art, Ehrenbürger verschiedener Städte, hatte Titel, Würden und Orden, aber am reichsten war sein Leben durch die allgemeine und ungetheilte Verehrung aller, die mit ihm in Beziehung kamen und besonders als seine Schüler begeistert wurden für die Wahrheit in der Kunst, d. h. für eine Kunst ohne Lug und Trug in der Form und im Stoffe. Auf diesem Grundsatze entstand unter Hase als ihrem Altmeister die „Bauhütte zum weifsen Blatt“ mit ihren Tochterhütten. Unter dem Wahlspruche „Festhalten am Alten“ wollen die Mitglieder nach Haseschen Grundsätzen schaffen und seinen Geist gegenüber der zielunsicheren Kunst unserer Tage lebendig erhalten. Nur wo die Kunst wahr ist, ist sie auch, wie Hase sie einmal nannte, „ein Funken der Gottheit“. Diese Erkenntnifs dürfte als das Lebensergebnifs unseres grofsen Altmeisters anzusehen sein. Nun ruhe er in Frieden.

Dr. G. Schönermark.

Bücherschau.

Die Architekten Johann Josef Couven und Jakob Couven. Von Josef Buchkremer, Privatdocenten an der Königlichen Technischen Hochschule in Aachen. Aachen 1896. Cremersche Buchhandlung. 118 S. in Octav mit 8 Lichtdrucktafeln und 92 Abb. auf 7 Steindrucktafeln. Preis 4 ℳ.

Auf fast allen Gebieten der menschlichen Geistesthätigkeit ist die Sonderforschung dem grofsen Aufbau nachgefolgt. So wurde auch in der Kunstgeschichte zuerst für allgemeine Geschichten der Kunst gesorgt, deren wir im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine ganze Reihe erhielten, ehe man auf die Einzeldarstellung und insbesondere die Ortsforschung verfiel. Nun sind aber gerade solche Ortsforschungen vom höchsten Werthe. Sie geben plastische Culturbilder in engem Rahmen und helfen damit der Anschauung weit besser vorwärts als allgemeine Kunstgeschichten, die im Fluge gerade über diejenigen Einzelheiten hinweggehen müssen, die ein Culturbild anschaulich machen. Es ist daher höchst erwünscht, dafs die Ortsforschung nicht nur in allen grofsen, sondern auch den kleineren Kunststätten eifrig weiter gepflegt werde. Sie ist nebenbei auch das beste Mittel, den örtlichen Kunstgeist zu stärken, und ist so einer der Grundpfeiler der jetzt so viel erörterten künstlerischen Erziehung.

In sehr beherzigenswerther Weise ist der Privatdocent an der Technischen Hochschule in Aachen Josef Buchkremer in seinem obengenannten Buche über das Wirken zweier Aachener Architekten im 18. Jahrhundert, in dieser Richtung vorgegangen. Das Werk ist das Ergebnifs eifrigster, mit grofsem Fleifse durchgeführter Forschungen und gibt in gedrängter Kürze nicht nur die Darstellung eines für die Aachener Kunst bedeutsamen Zeitabschnittes, sondern liefert auch ein anschauliches Bild über die damaligen Culturzustände im allgemeinen und die Arbeitsweise der damaligen Architekten im besonderen. Von den beiden Architekten Couven, deren Thätigkeit das Buch gewidmet ist — es handelt sich um Vater und Sohn — rühren fast alle künstlerisch werthvollen Bauten Aachens und seiner Umgebung vom zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts her. Es gelang Buchkremer, der sich seit Anfang der neunziger Jahre mit seinem Forschungsgebiete beschäftigt hat, zu den 65 schon bekannten Originalzeichnungen der Couven noch 630 Stück neue zu entdecken, die das Bild der Thätigkeit der beiden Architekten allerdings ungemein vervollkommnen mufsten. Es gelang ihm ferner, an der Hand dieser Zeichnungen eine sehr grofse Anzahl von Bauten in und um Aachen, deren Verfasser bis dahin unbekannt waren, den Couven zuzuweisen. Der bedeutendere der beiden Couven war der Vater, welcher von 1701 bis 1763 in Aachen lebte und wirkte. Sein Leben deckt einen Zeitraum, in welchem Aachen durch seinen Wohlstand berühmt war, und Couven war der Architekt für viele der damaligen Grofsen Aachens, namentlich auch für jenen Herrn v. Wespien, der sich das leider dem Abbruch überlassene berühmte Haus in der Kleinmarschierstrasse*) von ihm erbauen liefs, jenes Juwel der Patricierkunst des 18. Jahrhunderts, das in seiner bis auf unsere Tage vollständig erhaltenen Pracht seines gleichen nicht hatte. Ferner baute er das Rathhaus um, war mit verschiedenen öffentlichen Gebäuden beschäftigt und errichtete eine ganze Reihe sehr stattlicher Kirchen. Seine Thätigkeit dehnte sich bis Düsseldorf aus. Ganz besonders thätig war er auch in der inneren Ausstattung von Kirchen und Privathäusern und widmete einen grofsen Theil seiner Thätigkeit dem Kunsthandwerk. — Der jüngere Couven, der Erbauer der neuen Redoute (des jetzigen Curhauses), zeigt weit weniger Eigenart als sein Vater, dessen Ruhm ihm ohne Mühe zu gute kommen mufste.

Für weitere Kreise ist vielleicht das Interessanteste an dem Buche das plastische Bild, das der Leser von der Arbeitsweise der damaligen Architekten bekommt. Die damalige Architektur hing ganz von der Pariser Schule ab, und ihre Nahrung waren die grofsen von dort verbreiteten architektonischen Werke. Aber das Können der Architekten stand trotzdem überall auf bewundernswerther Höhe, wie die trefflichen mitgetheilten Zeichnungen zu erkennen geben. Und diese Zeichnungen lassen zugleich erkennen, wie der Architekt damals durchaus die kleinste Einzelheit auch der Decoration in der Hand hatte, wie das gesamte Kunsthandwerk von ihm abhing — eine oft bestrittene Thatsache. Die ungemein zahlreichen kunstgewerblichen Entwürfe des älteren Couven lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Wie allgemein künstlerisch tüchtig er war, darüber belehrt vor allem ein prächtiges, reich mit Figuren und Wappen geschmücktes Kupferstichblatt, das der Verfasser in Verkleinerung mittheilt und das einen Kalender für das Stiftscapitel von 1,53 m Höhe und 0,71 m Breite darstellt.

Das Buch ist ungemein reich illustrirt, 92 Abbildungen sind in Steindruck nach dem Couvenschen Zeichnungsmaterial beigegeben, und 8 sehr gute Lichtdrucktafeln veranschaulichen ausgeführte Werke des älteren Couven. Es kann jedem Kunstfreunde nur angelegentlichst empfohlen werden.

H. Muthesius.

Die Burgenkunde für das südwestdeutsche Gebiet. Von Julius Näher. München 1901. Süddeutsche Verlagsanstalt. XIV u. 210 S. in 8⁰ mit 75 Abb. im Text und einer Uebersichtskarte. Geb.

Näher fafst hier — nach dem Beispiel v. Cohausens — seine in zahlreichen früheren Schriften zerstreuten Studien zusammen und gibt für die oberrheinischen Gebiete eine Entwicklung des Burgenbaues, eine anscheinend vollständige, landschaftlich angeordnete Aufzählung der Burgstätten und behandelt in Zeichnung und Beschreibung einzelne hervorragende Beispiele. Wird auch, abgesehen von der Karte und einzelnen Beispielen, nichts wesentlich neues gebracht und nicht allzu kritisch verfahren, so ist das handliche, fleifsig und schlicht geschriebene Buch doch geeignet, das Interesse für die Burgen, besonders in betreffenden Heimathlanden, zu fördern.

*) Vgl. Jahrg. 1900, S. 128, sowie 1901, S. 87 u. 103. Das Buchkremersche Buch erschien schon 1896, wies also früher auf dieses treffliche Haus hin als die Veröffentlichung des Prof. M. Schmid.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 7.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90 — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark

Berlin, 28. Mai 1902.

Das Deutsche Thor in Metz.

Von Architekt **Herm. Ed. Heppe** in Metz.

Von den 17 Thoren, welche die freie Reichsstadt Metz im Mittelalter besafs, hat nur ein einziges, die Porte des Allemands, das Deutsche Thor, seine ursprüngliche Gestalt bis heute bewahrt. Kann es schon infolge dieses Umstandes, als einziger Vertreter des Metzer mittelalterlichen Thorbaues, auf das Interesse des Fachmannes rechnen, so ist die Anlage aber auch in ihrer trotzigen und doch malerischen Erscheinung an sich nicht minder beachtenswerth.



Abb. 1. Ansicht des Thores mit dem Vaubanschen Brückenkopf. Von der Seille aus gesehen.

Zum ersten Male erwähnt wird das Deutsche Thor i. J. 1324 in der Chronique de Praillon[1]) gelegentlich einer Aufzählung der Namen der 17 Stadtthore und Pforten. Bestanden aber hat der Bau damals schon an die hundert Jahre, denn bereits gegen 1225 wurde der westlich vom Mittelpunkt des Ortes gelegene neue Seille-Stadttheil, zu dem das Deutsche Thor den Zugang vermittelt, in die Stadtbefestigung einbezogen und dabei gleichzeitig an der heutigen Stelle ein befestigtes Thor angelegt. Dieser neue Stadttheil erhielt seinen Namen nach den Deutsch-Ordensrittern, auch Brüder vom Spital unserer lieben Frau deutscher Nation, sanctae Mariae Teutonicorum, oder „chevaliers de Sainte-Elisabeth de Hongrie“ und im 16. Jahrhundert, besonders in Metz „blancs Mantels“ Weifsmäntel, genannt, die sich hier i. J. 1229 in der dann nach ihnen „rue de l'Hôpital des Allemands“, abgekürzt „rue des Allemands“ genannten Strafse niederliefsen; diese Bezeichnung führt die Strafse heute noch. Das im Zuge der letzteren liegende neue Thor erhielt folgerichtig den Namen „Porte des Allemands“.

In seiner Erscheinung dürfte es wohl dem hinteren, nach der Stadt zu gelegenen Theile der heutigen Thorburg entsprochen haben, der in der bekannten Weise das Thorhaus seitlich von zwei runden Flankirungsthürmen eingefafst zeigt; eine Anordnung, wie sie sich gerade in Metz noch mehrfach wiederholt, so z. B. bei der „porte Saint Thiebaud“ der „porte Saint-Barbe“ usw.[2])

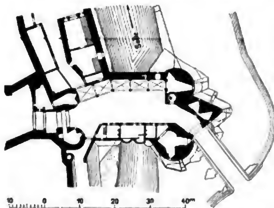


Abb. 2. Nach einem Plane der Kais. Fortification (Aus Schmitz, Mittelalt. Profanbau i. Lothr.)

Aus dem einfachen, befestigten Mauerthore wurde mit der Zeit infolge mehrfacher Um- und Erweiterungsbauten ein ausgedehntes, mit starker Wache und reichlicher Feuerwaffenausrüstung versehenes „château“, eine Thorburg. — Die uns erhaltene Anlage nun stammt im wesentlichen erst aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Sie setzt sich zusammen aus drei verschiedenen Gruppen: dem äufseren Thore, le bail, dem inneren, eigentlichen Stadtthore und dem zwischen beiden liegenden grofsen Hofe (vergl. Abb. 1 bis 8) und läfst die Einrichtung eines solchen „château“ noch vollständig erkennen. „Im château wohnten der Castellan und die Pförtner; aufserdem hatte jedes Thor eine beständige, im Frieden schwächere, im Kriege stärkere Wache von Bürgern und „soldoyeurs“. Der Einlafs in das äufsere — mit Zugbrücke und Fallgitter versehene — Thor ward bei Nachtzeit und im Kriege erst dann gewährt, wenn der Pförtner sich überzeugt hatte, dafs von dem Einlafs begehrenden nichts zu befürchten sei. Die Eingelassenen wurden zunächst im Hofraum des Schlosses, nachdem das äufsere Thor wieder verschlossen war, ausgeforscht und nach ihrem Begehr gefragt. Während dies vom Pförtner und einem Theil der Wache geschah, war die im Innern des Schlofshofes befindliche erhöhte Galerie, von welcher man zu den Fallgittern gelangte, abgeschlossen und von Wachtmannschaften besetzt. Erst nach stattgehabter Prüfung der Eingelassenen ward denselben das innere Stadtthor geöffnet.“[3])

Wie der nebenstehende Grundrifs zeigt, wird sowohl bei dem äufseren wie dem inneren Thore die eigentliche Thoröffnung jedesmal von zwei Rundthürmen flankirt, welche jedoch architektonisch nicht gleichmäfsig ausgebildet, sondern durchaus verschieden behandelt sind. Abgesehen davon, dafs die beiden, mit spitzem Kegeldach versehenen Thürme des inneren Thores in Durchmesser und Wandstärke infolge ihrer geschützten Lage erheblich geringer gehalten werden

---

[1]) Preuves de l'histoire de Metz, par les réligieux Bénédictins, Bd. IV, S. 8.

[2]) vgl. die Meriansche Ansicht der Stadt Metz, veröffentlicht in Kraus, Kunst und Alterthum in Elsafs-Lothringen. Bd. III. Taf. VIII.

[3]) Westphal, Geschichte der Stadt Metz. Bd. 1, S. 243.

konnten als die beiden anderen, zeigen sie auch aufser den kräftig gegliederten Fenstergewänden nicht den geringsten Schmuck. Dagegen haben die Aufsenthürme gleichwie das von ihnen eingeschlossene dreieckige Bollwerk „le boullevairt“ (vergl. Abb. 5), durch welches der Thorweg geführt ist, aufserordentlich mächtige Mauerstärken und an ihrer offenen Wehrplatte einen reich und schön gegliederten Zinnenkranz (sieh Abb. 3 u. 4) erhalten, welcher am „boullevairt“ zugleich als Pechnase dient. Ueber dem Thore befindet sich, wie dies bei mittelalterlichen Thoren oft der Fall ist, eine reich gegliederte Nische, in welcher einst ein Standbild der Mutter Gottes, „Notre Dame Protectrice“, Aufstellung gefunden hatte. Bei tiefem Wasserstande beobachtete man daselbst im Wasser ein Bildwerk; unter einem Crucifix las man die Worte: „Amamus te Domine et benedicimus tibi.[4])



Abb. 3. Zinnenbekrönung.

Abb. 4. Zinnenbekrönung.

Im Hofe (sieh Abb. 6 u. 8) ziehen sich an der einen Seite längs der Aufsenmauer Wohnräume mit reich umrahmten Fenstern (vergl. Abb. 6) hin, während die andere von einer sechsjochigen gewölbten Halle (sieh Abb. 8) eingenommen wird, deren Bögen auf capitelllosen Rundpfeilern aufsitzen; die Kreuzgewölbe haben abgeschrägte Rippen und ruhen auf Kragsteinen. Ihre Schlufssteine tragen Schilde, deren Wappen jedoch heute nicht mehr zu erkennen sind. Hier befindet sich auch eine eigenartige Wendeltreppe zur Verbindung des Hofraumes mit der Thurmplattform, deren zwei Läufe den Vertheidigern der Thürme ein gleichzeitiges und doch getrenntes Auf- und Niedersteigen erlaubten, sodafs jede gegenseitige Behinderung vermieden war.

Unter diesem grofsen Zwischenhofe ist die Seille, ein Nebenflufs der Mosel, mit der er sich etwas unterhalb Metz vereinigt, durchgeleitet, ein Umstand, der im Mittelalter zu bedeutenden und wiederholten Hochwasserbeschädigungen am Thore die Ursache gewesen ist. Zu erwähnen sind auch die beiden unterhalb auf die Seille geöffnet gewesenen spätgothischen Aborte, sichtbar an der Aufsenseite der Thorburg links von dem gröfseren Aufsenthurme. (Abb. 1.) An den benachbarten Aufsenwänden der beiden Thürme des inneren Thores haben sich ungefähr in halber Höhe zwei Bogenanfänger erhalten, welche die Vermuthung nahelegen, dafs dort eine Brücke oder ein Wehrgang bestanden hat, der zwischen den oberen Thurmgeschossen eine kürzere Verbindung herstellte, als sie über die auch hier vorhandenen Wendeltreppen möglich war. Die bereits erwähnte undatirte Meriansche Ansicht der Stadt Metz zeigt nun an dieser Stelle einen regelrechten, mächtigen Thorthurm, dessen Zeltdach die beiden Rundthürme noch überragt. Jedoch könnte eine auf den genannten Stich allein gestützte Annahme des ehemaligen Vorhandenseins eines solchen quadratischen Thorthurmes als begründet kaum angesehen werden, da Merians Darstellung in den äufseren (spätgothischen) Theilen des Thores ganz unzutreffend und somit seine ganze Ansicht überhaupt nicht vertrauenerweckend ist. Dagegen weisen sowohl Israël Sylvestre in seinem mit dem Merianschen offenbar fast gleichzeitigen Blatte vom Jahre 1667 wie Abr. Fabert in einem Stiche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts genau denselben Thurm auf und stimmen aufserdem vollständig mit der heutigen, d. h. mittelalterlichen Wirklichkeit überein, sodafs also damit das frühere Vorhandensein eines spurlos verschwundenen quadratischen Thurmes am inneren deutschen Thore mit genügender Sicherheit angenommen werden darf. Uebrigens lassen sich auch für ihn Aehnlichkeiten an anderen alten Metzer Thoren nachweisen.

Als Erbauer des spätgothischen château bezeichnet eine in schönen Minuskeln abgefafste Inschrift am Thurme links vom äufseren Thore den Meister Henry v. Ranconval, welcher den Grundstein dazu im Jahre 1445 legte. Die von dem Wappen des Meisters, dessen Schild ein Steinmetzzeichen trägt, und der Jahreszahl 1445 begleitete Inschrift lautet: „Henry de Bustorf de Ranconval] fut de cest ouvrage maistre principal“. Und die „chroniques messines“[5]) berichten darüber: „Puis en celle dicte même année, le huitième jour de juillet ensuivant, fut achevé le fondement de la neufve tour de la porte des Allemans, c'est assavoir celle du boullevairt devant qui siet de la partie devers la porte dans t'ollette. Etait celle tour dix-huits pieds d'épaisseur au fondement et depuis le fondement jusques à fleur de terre, quatorze pieds au d'espaisseur; et fut ce fondement fait en onze jours par maistre Henry de Ranconval. Et le dix-huitième jour d'aoust ensuivant on accommençait à besongner à l'aultre tour d'icelle porte, c'est assavoir celle du costé devers Maizelle.“

Der Name Ranconval, in mehreren Lesarten auftretend, als maistre „Henry de Ranconval, Henry de Ranconvaulx le masson Hannès de Ranconval“, geniefst in der Metzer Stadtgeschichte des 15. Jahrhunderts eines bedeutenden Rufes. Henry, der Erbauer der porte des Allemands, wird zum ersten Male erwähnt in den chroniques messines, und zwar als „maistre masson de la ville“, kommt dann noch mehrfach vor bei der Aufzählung von Arbeiten an den Festungswerken der Stadt (1444), verschiedener Neubauten und gelegentlicher Ausbesserungsarbeiten und tritt zuletzt nochmals auf als Architekt der Kirche des Klosters Sct. Symphorien (1486). Hannès dagegen wird die Errichtung (1478 bis 1481) der zierlichen (massiven) Helmspitze des Mittelthurmes der Kathedrale[6]) zugeschrieben. Von ihm heifst es rühmend: „Etait cellay maistre Hannès grand géométricien et expert en chiffres et argorisme (arguments) et grand ouvrier de son métier“. Beide Namen kommen also neben einander vor, und beide sind gleichzeitig mit bedeutenden Bauausführungen beschäftigt. Es dürfte demnach wohl, wie auch M. E. Michel in seiner „Biographie populaire de la Moselle“ meint, die Vermuthung nicht unbegründet sein, dafs es sich hierbei um Vater und Sohn handele. Zum letzten Male bringen die chroniques den Namen der Familie im Jahre 1503, wo sie alle die Schildbürgerstreiche des Schwiegersohns des Meisters Hannès, welch' letzterer zu den „riches gens“ gerechnet wird, eines couturiers namens Jehan Mangin getreulich aufzählen.

Veranlafst nun wurde der Neubau des Deutschen Thores, wie uns die gleiche Quelle berichtet, durch die Zerstörung der früheren Anlage gelegentlich der Belagerung von Metz durch die verbündeten Könige von Frankreich und Sicilien (Karl VII. und René d'Anjou) im Jahre 1444, von denen der letztere die Streitigkeiten begonnen hatte, lediglich um seine bei der Stadt gemachten Schulden nicht bezahlen zu brauchen, während der erstere mit diesem Kriege einfach seine nach Beendigung des Feldzuges gegen England freigewordenen Söldner beschäftigen und nebenbei die Kasse der reichen Stadt etwas zur Ader lassen wollte.

Durch das neue Thor hielt am 18. September 1473 Kaiser Friedrich IV. seinen Einzug in die Stadt. Bei den ausführlichen Berichten der Metzer Chroniken[7]) über diesen Einzug fallen [illegible] die von der Stadtverwaltung in Erwartung und während des Aufenthalts des Kaisers im Stadtgebiete angeordneten aufsergewöhnlichen Sicherheitsmafsregeln auf, welche von einem grofsen und leider nicht unberechtigten Mifstrauen der Stadt gegen den Kaiser, ihren Oberherrn, zeugen. Gleichzeitig aber geben diese Berichte damit eine Probe von der Umsicht und klugen Bedachtsamkeit, mit der die Stadt, so lange es irgend ging, um die Wahrung ihrer Freiheit besorgt war.

Im Jahre 1503 richtete ein Hochwasser an der Durchleitung der Seille unter dem Hofe grofsen Schaden an, welcher umfangreiche und mühevolle Ausbesserungsarbeiten nöthig machte. Eine Inschrift „Reprouché 1506“ kann sich nur auf diese Ausbesserung beziehen, da in den Chroniken, welche über die Arbeiten von 1503 einen bis ins einzelne gehenden, in technisch-constructiver Beziehung äufserst interessanten und werthvollen Bericht bringen, über Arbeiten im Jahre 1506 kein Wort enthalten ist. Schon das Jahr 1531 brachte neue Aufgaben, und zwar begannen auch diese mit der Wiederherstellung des Durchflufsgewölbes der Seille. Eine in einen Gurtbogenschlufsstein eingehauene Inschrift bezeichnet als Bauleitenden „Sr. Philippe · Dex · Maistre / et · gouverneur de l'ouvrage · en l'a 1531.“ – „Philippe Dex, der hier genannt wird, war indessen nicht der Architekt, sondern der Stättmeister, wie aus dem langen Epitaph (siehe weiter unten) hervorgeht, welches uns die „chron. mess.“ aufbewahrt haben.“[8]) Begleitet wird die Inschrift von zwei deutschen Trompen, dem Wappenbild der Familie Dex und einem Steinmetzzeichen.

Vermöge seiner bildnerischen Behandlung bemerkenswerth ist der in dieser Zeit (1527) entstandene, auf dem linken Ufer der

[4]) Kraus a. a. O., S. 361.

[5]) Herausgegeben von M. Huguenin, Metz, Lamort 1838, S. 221; vgl. auch l'Austrasie, Revue de Metz et de Lorraine, Metz 18[illegible] IV. Bd., S. 1 bis 12.

[6]) vergl. Heppe. Dom zu Metz. S. 15.

[7]) vergl. L'Austrasie. 1855. S. 61.

[8]) Kraus a. a. O. S. 360.

Seille stromabwärts neben dem Thore gelegene quadratische Batteriethurm mit abgerundeten Ecken und massiver Bedachung, von welchem aus infolge seiner Lage an der vorspringenden Ecke der Böschungsmauer („fausse braye“) die Wallgräben neben dem Thore bestrichen werden konnten (sieh Abb. 9). Unter dem Hauptgesimse an der Vorderseite findet sich wieder der Name des maistre Dex (PHE. ÐX) mit den beiden Trompen. Senkrecht darunter eine figürliche Darstellung, die in ihrer naiven Drastik für die Denkweise der beginnenden Renaissance recht bezeichnend ist. Sie zeigt einen Mann, der seine, mit liebevoller Sorgfalt gezeichnete, entblöfste Hinteransicht dem Feinde darbietet und dazu zwischen den Beinen durch ein möglichst höhnisches Gesicht schneidet. Damit aber über die Persönlichkeit des Dargestellten kein Zweifel entstehen könne, hat Meister Dex auch hier seine Trompen anbringen lassen (sieh Abb. 12). Diese Darstellung kann wohl ohne Bedenken in eine Reihe mit den zur Verhöhnung des Feindes bestimmten, an der Aufsenseite der mittelalterlichen Stadt- und Burgthore angebrachten sog. „Neidköpfe“ gestellt werden. — Auf der Spitze des massiven Kegeldaches des Thurmes stand, wie die noch vorhandene Basis zeigt, eine Figur. Diese wurde denn auch seiner Zeit im Seillebett aufgefunden und in das städtische Museum übergeführt. Es ist das Standbild eines Mannes mit zwei Gesichtern nach vorn und hinten; wie die Wappenbilder an Wams und Geldkatze zeigen, das des Sr. Dex. — Nochmals findet sich dieser Mann dargestellt an der Südecke des Thurmes, diesmal als Spottbild „ein fratzenhaftes Gesicht, eine Bombe in den Händen, auf dem Kopfe eine Mütze mit der Trompe; ihr entspricht eine eine Bombe werfende Figur an der entgegengesetzten Seite des Bauwerkes“ (Kraus). Die vier Kanonenscharten des Thurmes sind aufserdem sämtlich in Form von Menschen- und Ungeheuer-Fratzen mit weit aufgerissenem Rachen ausgebildet (sieh Abb. 10 und 11).

Ein zweiter, ähnlicher Batteriethurm, einige Schritte stromabwärts gelegen, sonst unbedeutend, trägt an seiner Aufsenseite ein leider verstümmeltes Flachbildwerk, anscheinend die Umarmung eines nackten Weibes mit einer anderen, in einen Fischschwanz endigenden Figur darstellend. Vielleicht eine Allegorie, Metz (la pucelle) vom Wasser (Mosel und Seille) umschlungen?

Von den übrigen, aufserdem vorhandenen Darstellungen[9]) und Inschriften mag eine Gruppe — zwei Füchse tragen einen an eine Stange gebundenen Mann — erwähnt sein, deren Deutung jedoch Schwierigkeiten verursachen dürfte. Chabert[10]) meint dazu: „Le heaume du blason de Ph. Dex avait pour cimier un renard au naturel, accompagné de deux trompes d'oliphan. Nous laissons à de plus habiles le soin de l'interprétation de ces diverses com-



Abb. 5. Aeufsere Ansicht des Aufsenthores.



Abb. 6. Hofansicht, nach dem Aufsenthor gesehen.

Ansichten des Deutschen Thores in Metz.



Abb. 7. Stadtseite des Thores.



Abb. 8. Hofansicht, nach der Stadt gesehen.

[9]) vgl. Mémoires de l'Académie de Metz. 1856. S. 252 f., mit Tafeln.

[10]) L'Austrasie, Rev. de Metz et de Lorr. 1856. IV. vol. S. 12.

positions, qu'on est très-étonné de trouver à pareille place. Il est fort probable, qu'elles ont trait à des phases et à des évènements de la construction."

An dieser Stelle möge auch eine uns in den chron. mess. erhalten gebliebene Urkunde Platz finden, welche für Metz vermöge ihres Inhalts wohl zu den interessantesten ihrer Zeit gehören dürfte. Sie befand sich in Form einer in eine Bleitafel gegrabenen Inschrift eingemauert an dem bereits mehrfach erwähnten Seille-Durchlafs unter dem grofsen Hofe und wurde ausgeführt durch den Goldschmied Jehan Mariatte. Schon der Ort der Anbringung



Abb. 9. Batteriethurm des maistre Dex.

ist eigenthümlich genug, eine Stelle im Burggraben, wohin kaum jemals ein Blick fallen konnte. Hier im Auszuge der Text:

„L'an M. V C. et XXXI, seigneur Philippe Dex, escuyer, seigneur du Neufchastel devant Metz, avoit l'administration et gouvernement pour la cité des ouvrages du baile de la porte des Allemans commençant à icelle porte jusques aux barres de la Basse Seille; et estoit seigneur Humbert de Serrieres pour lors maistre echevin de Metz, Charles, roy des Espaignes, empereur des Allemaignes et Italie; Ferdinand, roy des Romains, frère dudit Charles; Françoys, roi de France, premier du nom, et Clément VII, pape. Et y avoit en la chrestienté gros troubles et altercations du pape, des cardinaulx, evesques, prestres et moines, à l'encontre de Martin Luther, auquel adheroient Jehan, duc de Saxonne, Philippe, landgraff de Hesse, George, marquis de Brandebourg, le grand maistre de Prusse, Ernest, duc de Lünebourg, les cités de Strassbourg, Ulm, Nuernberg, Augsbourg, Francfort, les Anseates, les Soysses et plusieurs aultres princes et nations d'Allemaigne . . ."

Soweit der Text der Urkunde, in welche aufserdem aufgenommen wurde eine Tabelle der damaligen Werthe, nämlich: „. . . . les coings de florins de Metz, le coing des gros de Metz, des bagues et angevines, frappés dedans le dit ploup: la valeur des dits florins et gros de Metz; la valeur du marc d'or, la valeur du marc d'argent; la valeur de la quarte de bled, vendue pour lors trente-six solz; la quarte de vin, vingt derniers. Et celluy qui avoit la commission de payer les ouvriers est mis au dit plomb." —

Rund ein Vierteljahrhundert nach der Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten des Sr. Dex drohte dem Deutschen Thore eine neue ernste Gefahr; denn gerade diesen Theil der Befestigung hatte sich Herzog Alba bei der Belagerung der Stadt im Jahre 1552 durch Kaiser Karl V. zum ersten, übrigens erfolglosen Versuch ausersehen, in die Festungswerke Bresche zu legen. Noch heute sind an den Mauern die Spuren der Arkebusenkugeln seiner Schützen sichtbar. Die damals freie Höhe, von der aus dieser erste Angriff stattfand, wird seit dem Jahre 1734 von dem Fort Belle-Croix eingenommen. Während dieser Belagerung mufste auch die Capelle fallen, welche das Deutsche Thor, wie andere Befestigungen ähnlicher Art, zur Seite hatte. Sie war dem hl. Urbinius geweiht und verschwand gelegentlich der durch den Duc de Guise, den französischen Befehlshaber von Metz, angeordneten, äufserst umfangreichen Rasirungen [11]) des Festungsglacis; letzteren fielen ganze Stadttheile und damit eine Menge der kostbarsten städtischen Denkmäler zum Opfer, darunter auch die frühmittelalterlichen, ehrwürdigen Abteien St. Arnulph, St. Clemens und St. Symphorien („ad basilicas" [12])

Das Deutsche Thor selbst aber ging aus diesen Fährlichkeiten unversehrt hervor. — Während der nun folgenden Jahrhunderte wird seiner kaum noch Erwähnung gethan, auch wurde seinem Bestande neues nicht mehr hinzugefügt. Mit der neuzeitlichen Geschützentwicklung verlor es schliefslich auch fast ganz seinen Werth als Be-

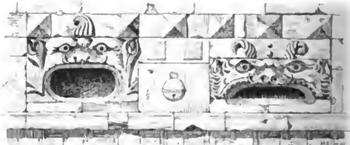


Abb. 10.



Abb. 11.

festigungswerk. Infolge dessen legte im Jahre 1674 Vauban, der grofse Festungsbaumeister Ludwigs XIV., vor dem Thore im Anschlusse an seine umfassende Neubefestigung der Stadt einen Brückenkopf mit Bastionen (Abb. 1 u. 5) an, durch welchen auch die hier mündende Landstrafse geführt wurde.

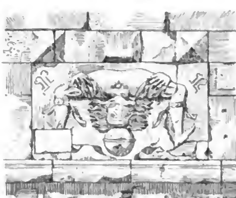


Abb. 12.

Das mittelalterliche Thor selber aber verwahrloste unterdessen mehr und mehr. — Um die Mitte des 19. Jahrhunderts (1858 bis 1859) endlich beschlofs auf Betreiben der Académie de Metz das Corps de Genie als Besitzer des alten Baues, das Denkmal zu unterhalten und wiederherzustellen. Eine Summe von 15000 Franken wurde bewilligt, und unter der Leitung des Genie-Obersten Fournier die Arbeit mit ziemlichem Erfolg zu Ende gebracht. Als Unterlage dienten ihm dabei die bereits oben erwähnten alten Stiche, auf Grund deren er unsachgemäfse Hinzufügungen entfernte, fehlende Bestandtheile aberergänzte. Einer zweiten bedeutenderen Wiederherstellung wurde das Deutsche Thor im Jahre 1892 unterzogen. Für den bedeutenden Verkehr durch die Stadt waren die engen Thordurchfahrten und Brückenköpfe schon längst ein grofser Uebelstand gewesen; und so wurde seit etwa 1890 mit der Erweiterung der Thore begonnen.

11) vergl. Westphal, Geschichte der Stadt Metz. Bd. II. S. 11 f.

12) vergl. Heppe, Dom zu Metz, S. 7, Scriba, 1901.

Voran gingen in Verfolg des darüber aufgestellten Programmes das Bahnhofs- und das Deutsche Thor. „Seitlich des letzteren wurde im Jahre 1892 eine Strafse durch den Wall gebrochen und bei dieser Gelegenheit das alte Thor seitens der Fortification hergestellt, wobei die Stadtseite nach einem vom Dombaumeister Tornow erbetenen Entwurfe mit einem zinnenbekränzten Bogen nebst Anschlufsmauer verkleidet wurde." [13]) Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dafs die Verwirklichung dieses Entwurfes in der Durchbildung seiner Einzelheiten (Abb. 7) den Absichten des Entwurfsverfassers in keiner Weise entsprach.



Abb. 1. Bunsoher Pesel.
Aus dem Museum dithmarsischer Alterthümer in Meldorf.

Gewonnen hat die Gesamtansicht des Thores übrigens nicht durch die „Freilegung"; im Gegentheil kann nicht geleugnet werden, dafs die Südseite des Denkmals infolge der Entfernung der Mauern und Wälle und der Anlage der Seillebrücke ihren festungsmäfsigen Charakter fast ganz eingebüfst hat.

Zu beiden Seiten des Thores haben sich Theile der alten Befestigungswerke erhalten, und zwar gehören die interessanten Theile nach der Mosel zu theilweise noch dem 12. Jahrhundert an, während die Anlagen seilleaufwärts aus dem 16. Jahrhundert stammen.

Gegenwärtig nun hat das Deutsche Thor überhaupt aufgehört zu den für den Ernstfall in Betracht kommenden Befestigungswerken zu gehören. Im Frühling des Jahres 1901 hat der Kaiser die langerstrebte Stadterweiterung genehmigt, infolge dessen das befestigte Gelände an der Süd- und Westseite der Stadt, mit dessen Einebnung bereits begonnen wurde, vor kurzem in Gemeindebesitz übergegangen ist, mit ihm auch das Deutsche Thor.

So ist der alte Bau nunmehr, nachdem er infolge der Wegnahme Lothringens am 10. April 1552 fast 400 Jahre hindurch fiscalischer Besitz gewesen war, wieder in das Eigenthum der Stadt, die ihn einst zu Schutz und Trutz sich aufführte, zurückgekehrt. Einem friedlicheren Zweck aber ist er von nun an bestimmt. In den weiten Räumen der alten Thorburg wird das Steinmuseum der Stadt, dessen Schätze an ihrer jetzigen Stelle nur unzulänglich aufgestellt sind, untergebracht und damit das einzige noch erhaltene mittelalterliche Thor der Stadt nicht nur pietätvoll vor dem Verfall bewahrt, sondern zugleich auch einer würdigen Bestimmung nutzbar gemacht werden. Hoffentlich kommt dabei die vom Stadtbauamte angeblich beabsichtigte Ueberdeckung des grofsen Hofes mit einem in Eisen construirten Glasdache nicht zur Ausführung, da deren Wirkung gegenüber der gothischen Steinarchitektur nur die denkbar schlechteste sein könnte.

Möge denn die friedliche Wendung, welche die Geschichte des wehrhaften Baues nunmehr genommen hat, für die Zukunft unseres Landes ein gutes Zeichen sein.

[13]) vergl. Technischer Führer durch Metz. Scriba. 1894. S. 63.

Schleswig-Holsteinische Bauernhausmuseen.

Vom Regierungs- und Baurath Mühlke in Schleswig.



Abb. 2. Heldtsches Haus. Wandgetäfel der „Kleinen Stube" (Dönsch). (Mafsstab 1 : 30).

Wohl keine Landschaft unseres deutschen Vaterlandes beherbergt innerhalb ihrer Grenzen so viele Ueberreste verschiedener deutscher Stämme, wie Schleswig-Holstein. Nördlich des Dannewerkes, der alten Völkerscheide der Nord- und Südgermanen, hausen Abkömmlinge der Friesen, Angeln und Jüten. Südlich derselben wohnen holsatische Sachsen, längs der Ostseeküste gemischt mit Ueberbleibseln des Wendenvolkes, im Westen an der Nordsee durchsetzt mit rheinischen, holländischen und friesischen Einwanderern. So ist es auch natürlich, dafs die verschiedensten Typen deutscher Bauernhäuser im Lande erhalten sind. Dabei haben innerhalb desselben Volksstammes einzelne Sippen noch besondere Eigenheiten in ihren Lebensgewohnheiten, Bauweisen und Kleinkünsten entwickelt. Es hebt sich noch heute das Propsteier Ländchen als besonderes abgeschlossenes Culturgebiet hervor. Es unterscheiden sich Land und Leute der Marschen von den benachbarten Geestgebieten, Insel- und Festlandsfriesen, die Helgoländer und Blankeneser Schiffer- und Fischeransiedelungen von den benachbarten Ackerbaudörfern. Besonders in den fruchtbaren

Marschgebieten an der Elbmündung, Dithmarschens und an der Eidermündung entwickelte sich der Ackerbau bereits in früheren Jahrhunderten zu hoher Blüthe, und mit der Wohlhabenheit der auch ihre politische und wirthschaftliche Selbständigkeit wahrenden Bauern Hand in Hand erblühte ein Kunstsinn, dessen Erzeugnisse im Vergleich mit der städtischen Kunst derselben Zeit eine hohe Stellung einnehmen, vor jener aber voraus haben, dafs selbst bei reicherer Aufsenseite ein zähes Festhalten an alten Lebensgewohnheiten und die genaueste Anpassung an die Zweckbestimmung gewahrt ist.

Wie grofs trotz der Einäscherung durch Blitzschlag, Feuersbrünste und Neuerungssucht die Zahl der jetzt noch im Lande vorhandenen Erzeugnisse alter Volkskunst ist, hat sich so recht bei den für das Werk „Das Deutsche Bauernhaus“ vorgenommenen Aufnahmearbeiten der schleswig-holsteinischen, Hamburger und Lübecker Architekten-Vereine gezeigt. Die auf das Gebiet nördlich der Elbe und des Travecanals in dem Werke vorgesehenen 12 Tafeln werden nur einen geringen Bruchtheil dessen wiedergeben können, was werth ist, aufgemessen und gezeichnet zu werden. Es wäre ja nun richtiger, wenn alle noch vorhandenen Ueberbleibsel alter Volkskunst innerhalb des Rahmens, für den sie geschaffen waren, erhalten bleiben könnten und ihre Versetzung an eine andere Stelle überhaupt entbehrlich wäre. Immerhin ist es doch vorzuziehen, die wichtigsten und eigenartigsten Stücke derselben wenigstens innerhalb der Grenzen des Sondergebietes in Museen zurückzuhalten, als zuzusehen, dafs sie durch den Kunsthandel verschleudert werden und womöglich ins Ausland wandern. So ist es denn mit Freuden zu begrüfsen, dafs innerhalb der schleswig-holsteinischen Lande eine ganze Reihe von kleineren und gröfseren Sammelstätten entstanden sind, von welchen die Rettung der alten Kunstschätze betrieben wird. Dabei hat es sich als das natürlichste herausgebildet, dafs entsprechend den einzelnen abgeschlossenen Landschaften zerstreut im Lande kleinere öffentliche Sammlungen entstanden. Immer mehr gewinnt dabei auch das Bestreben Raum, ganze Zimmereinrichtungen mit allem Zubehör an beweglichem Hausgeräth, ja womöglich ganze Bauernhäuser den Sammlungen einzuverleiben und so für jedes Geräth den Rahmen, für den es geschaffen und in dem es benutzt wurde, zu erhalten.

Für die Arbeit des Forschers möchte es ja auf den ersten Blick bequemer sein, alle diese Sammlungen in einem grofsen Provincialmuseum zu vereinigen. Es wäre auch wohl leichter, letzteres mit gröfseren Mitteln für die Weiterarbeit auszustatten. Immerhin hat die jetzige Einrichtung der vielen kleineren Anstalten auch ihre Vorzüge. Gerade dafs letztere in nächster Nähe, gewissermafsen im Mittelpunkte ihrer besonderen Landschaft liegen, gibt Gewähr für die stete Fühlung mit dem Arbeitsfelde, vergröfsert die Zahl der Mitarbeiter, damit zugleich den Einflufs auf die Bevölkerung und schafft schliefslich Anregung zu Pflegstätten alter Kunstübungen. Dem ehrlichen Kunstforscher wird es auch nur nützen, wenn er gezwungen wird, bei seinen Arbeiten sich innerhalb der Landschaft aufzuhalten, dessen Volkskunst er ergründen will.

Von den kleineren Museen Schleswig-Holsteins ist an erster Stelle das Museum dithmarsischer Alterthümer in Meldorf zu nennen. Seit seiner Gründung im Jahre 1872 hat es sich immer mehr zu einem echten Bauernhausmuseum entwickelt. Als eine Anstalt der beiden Kreise Norder- und Süderdithmarschen beschränkt es sein Arbeitsfeld auf die Landgebiete dieser beiden Kreise, somit auf den Bereich der ehemaligen Bauernrepublik Dithmarschen. Das Museum beherbergt seit 1885 den Swin'schen Pesel, wohl eines der reichsten Kunstwerke, die je für einen Landmann gearbeitet sind, das Wohn- und Schlafzimmer des Marens Swin aus dem Geschlechte der Wurthmannen, eines Mitgliedes der obersten republicanischen Behörde der Dithmarschen, des Rathes der Achtundvierziger, der nach der Unterjochung des Landes seinem Volke weiter als Landvogt des Schleswig-Holsteinischen Herzogs diente. 1568 wurde der Pesel vermuthlich mit dem zugehörigen Anbau des Hauses errichtet. Ueber die reiche und doch trauliche Ausstattung des Raumes, die durch Sauermanns Schnitzschule ausgeführte Wiederherstellung, über die Einflüsse, die auf den leider unbekannten Meister des Kunstwerkes gewirkt haben, gibt Dr. Deneckens Aufsatz im ersten gelegentlich der Eröffnung des neuen Museumsgebäudes 1896 erstatteten Berichte genaue Auskunft.[1]) Das Museum enthält noch eine Fülle von Einrichtungsstücken alter Bauernhäuser, als Möbel und Holzarbeiten, von ganzen Peseltheilen bis zu den kleinsten Gebrauchsgeräthen, Metallarbeiten, Töpferwaren, Glasmalereien, Webereien, Trachten, Filigrane und sonstige Schmucksachen. Gröfsere Theile eines einfacheren Pesels aus dem Geestdorfe Bunsohe in Süderdithmarschen sind zu einem vollständigen Bauernhauszimmer zusammengestellt.



Abb. 3. Heldtsches Haus, einst in Ostenfeldt.

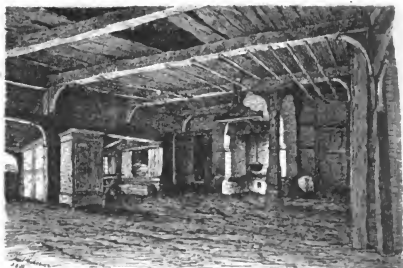


Abb. 4. Heldtsches Haus. Diele.

Abb. 1 zeigt linksseitig die Bettwand mit der verzierten und bemalten Holzverkleidung, rechtsseitig die Ofenwand mit dem gufseisernen Bilegger, der messingnen Ofenstülp und dem zum Kleidertrocknen dienenden geschützten Ofenheck. Daneben ist der Hängeschrank, das Pfeifenreck und sonstiger Hausrath als Truhen, Stühle usw. zu erkennen. Wie sich alle diese Einrichtungen aus den Lebensgewohnheiten des Volkes entwickelt haben, hierüber gibt ein Aufsatz des zeitigen Leiters des Museums Johannes Goos in dem genannten Museumsbericht näheren Aufschlufs.

Der Meldorfer Museumsleitung stehen nur mäfsige Mittel zur Verfügung. In dem verhältnifsmäfsig kleinen Gebäude kann auch

1) Vergl. die Besprechung durch H. Lutschine, Centralblatt d. Bauverw. 1897, S. 584.

nur Raum für eine kleine Anzahl von Sammlungsstücken geschaffen werden. Die Museumsleitung bemüht sich daher, wenigstens ein Inventar thunlichst aller noch in ihrem Arbeitsgebiet vorhandenen Kunstgegenstände zu beschaffen, um so leichter im Falle der Gefahr für die Erhaltung einzutreten. So sind jetzt Verhandlungen über die Erwerbung und Ueberführung eines zweiten Pesels aus einem Bunsohe benachbarten Geestdorfe, der aus Ende des 17. Jahrhunderts stammt, im Gange.

Die Dithmarschen nächst gelegene Elbmarsch, die hauptsächlich von Holländern colonisirte fruchtbare Wilstermarsch verdankt der Thatkraft und Anregung des Gymnasialdirectors Prof. Dr. Detlefsen ihr kleines Museum in Glückstadt. Hier sind namentlich Trachten, Kleiderschmuck, Webereien und kleineres Hausgeräth gesammelt worden. Gelegentlich wurde das Landvolk durch eine Ausstellung des alten Besitzes auf den grofsen Werth der Werke der Volkskunst aufmerksam gemacht. Bis zu der Aufstellung einer vollständigen Wilstermarschstube hat es das Glückstadter Museum mangels der erforderlichen Mittel und des nöthigen Raumes noch nicht gebracht. Dafür begegnen wir aber derartigen Zimmern im Hamburger Kunstgewerbemuseum, im Altonaer Museum. Demnächst wird auch das Flensburger Museum eine Wilstermarschstube aufstellen und selbst nach Kopenhagen und Holmenkollen bei Christiania ist eine vollständige Wilstermarschstube verschleppt worden.[2]

Wie schon im Jahrg. 1899 d. Zeitschr., Seite 51 berichtet wurde, ist im Weichbilde der alten Hafenstadt Husum inmitten einer Parkanlage eines der nördlichsten Sachsenhäuser, das Heldtsche Haus aus Ostenfeld wieder aufgebaut und dem Vaterlande erhalten worden. Unter der sachverständigen Leitung des Gymnasiallehrers Vofs hat sich dieses Haus zu einem rechten Bauernhausmuseum herausgebildet, das erfreulicherweise von Einheimischen und Fremden tüchtig besucht wird. Maler Richard Hagn hat mehrfach seine Arbeitsstätte im Haus aufgeschlagen und letzteres durch seine Bilder weiteren Kreisen bekannt gemacht. Die Abbildungen 2 bis 5 stellen den Bau nach Aufnahmen des Regierungs-Baumeisters Anhagen dar, welche noch vor dem Abbruche in Ostenfeld vorgenommen wurden. In dem Schaubilde der Diele sieht man den vom ersten Umbau des Hauses herrührenden mit einem Schwibbbogen überwölbten Wandherd, während bei dem Wiederaufbau der älteste frei in der Diele, neben dem Krüzboum stehende Herd wiederhergestellt ist. Der früher mit geschnitzter Wandverkleidung geschmückte Pesel ist nach dem Vorbilde der nach Kopenhagen verschleppten ersten Vertäfelung nachgearbeitet worden. Der im Jahre 1789 letzte Umbau des Hauses verwandelte das rechtsseitige Siddels in eine kleine Wohnstube, nach dem Sprachgebrauch Dönsch genannt. Die eine ganze Wand dieses Raumes einnehmende Bett- und Schrankvertäfelung (Abb. 2) ist augenscheinlich das Werk eines einfachen Dorftischlers, dem die Rococoschnörkel der damaligen Mode wohl eine Anregung gegeben haben mögen. Im übrigen hat er aber seine Ranken und Blumen mit eigener Erfindungskraft gebildet und seinem Werke trotz des Reichthums der Schnitzerei eine klare einfache Gesamtgliederung zu erhalten gewufst. Der Pesel, die Diele mit dem erhaltenen linksseitigen Siddels, die Dönsch, überhaupt alle Theile des Hauses sind mit altem Hausrath so besetzt, dafs es den Anschein erweckt, als ob der Besitzer die Räume noch in alter Weise bewirthschaftete.

(Schlufs folgt.)

Abb. 5. Grundrifs des Heldtschen Hauses.

[2]) Ueber die Wilstermarschstube in Holmenkollen vergl. Centralbl. d. Bauverwaltung, 1900, Seite 306 u. 307.

Vermischtes.

Der Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden im Königreich Preufsen (vergl. S. 30 d. J.) ist in dritter Lesung vom preufsischen Abgeordnetenhause in folgender Fassung angenommen worden: Die Landespolizeibehörden sind befugt, zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden solche Reclameschilder und sonstige Aufschriften, welche das Landschaftsbild verunzieren, aufserhalb der geschlossenen Ortschaften durch Polizeiverordnung auf Grund des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) zu verbieten, und zwar auch für einzelne Kreise oder Theile derselben.

Der Ausschufs zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Stadtbildes, der sich aus Vertretern von acht kunstsinnigen Vereinen der Stadt Magdeburg gebildet hat (vergl. S. 80, Jahrg. 1901 d. Zeitschr.), hat an das preufsische Abgeordnetenhaus eine Bittschrift gerichtet, dahingehend, a) durch ortsstatutarische oder polizeiliche Bestimmungen die Zerstörung von Baudenkmälern, welche einen bleibenden Geschichts- oder Kunstwerth haben oder von besonderer Bedeutung für den Charakter eines Orts- oder Landschaftsbildes sind, zu verhindern usw., b) durch ortsstatutarische Bestimmungen dafür zu sorgen, dafs in gewissen, näher zu bestimmenden Strafsenzügen oder Stadtgegenden dem baulichen Charakter der Oertlichkeit bei Errichtung von Neubauten Rechnung getragen werde. Der Ausschufs ist durch das erfolglose Bemühen, das alte Strafsenbild des Breiten Weges in Magdeburg zu erhalten, zu seinem Antrage angeregt und begründet ihn mit der Thatsache, dafs bei der starken Entwicklung unserer alten Städte mehr denn je die eigenartigen Bauten an den alten städtischen Verkehrsstrafsen der Gefahr ausgesetzt sind, den Bedürfnissen des neuzeitlichen Geschäftslebens und der Gewinnsucht Einzelner zum Opfer zu fallen.[1]) Das Allgemeine Landrecht gibt den alten preufsischen Provinzen keine entsprechende Handhabe gegen derartige Zerstörungen, sodafs hier Bestimmungen, wie sie Hildesheim, Rothenburg, Dresden, Bremen, Lübeck, Regensburg usw. zum Schutze ihrer eigenartigen Strafsenbilder erlassen haben, nicht getroffen werden können. Wir wünschen mit dem Magdeburger Ausschufs, der auch ein entsprechendes Rundschreiben an Architekten-, Kunst- und Geschichtsvereine gesandt hat, dafs andere Städte sein Vorgehen durch ähnliche Anträge beim preufsischen Abgeordnetenhause unterstützen mögen. Zur Förderung gleichartiger Bestrebungen würde es auch von wesentlichem Nutzen sein, wenn die alten Bauweisen anderer Städte in ebenso hingebender Weise geschildert würden, wie es Stadtbaurath Peters für seine Vaterstadt Magdeburg gethan hat.[2])

Zum Schutze der Kunst- und Alterthumsdenkmäler in Württemberg sind amtliche Bestimmungen erlassen worden, nach denen die Behörden angewiesen werden, den Conservator und diejenigen Beamten, denen vorzugsweise die Sorge für die Erhaltung und Sammlung der Kunst- und Alterthumsdenkmäler obliegt, bei den ihnen gestellten Aufgaben nachhaltig zu unterstützen. Seitens der Behörden soll dies hauptsächlich dadurch geschehen, dafs sie sämtliche bevorstehende und ihnen bekannt werdende Veränderungen sowie Veräufserungen der in Betracht kommenden Werke ohne Unterschied, ob sich solche im Besitz von öffentlichen Körperschaften und Stiftungen oder von Privatpersonen befinden, den bezeichneten Stellen anzeigen. Gleichzeitig wird auf die frühere Anweisung betreffend Funde von Alterthümern bei Grabungen (vergl. S. 103 Jahrg. 1901 d. Zeitschr.) wieder aufmerksam gemacht. Die getroffenen Bestimmungen sollen den Conservator und das Directorium der Staatssammlung württembergischer Kunst- und Alterthumsdenkmäler in den Stand setzen, die Denkmalpflege im weitesten Umfang auszuüben und durch sachkundige Belehrung usw. Verschleuderungen und Beschädigungen vorzubeugen. Gegebenenfalls kann dies geschehen durch Hinweis auf etwaige Bewilligung von Beträgen aus den zu Unterstützungen für Erhaltung und Wiederherstellung von Kunst- und Alterthumsgegenständen bestimmten Staatsmitteln oder durch Ankauf für die Sammlung der Staatsalterthümer.

[1]) Als bezeichnendes Beispiel sei hier nur auf den Ersatz der am Magdeburger Breiten Wege abgebrochenen „Heideckerei“ (vergl. Jahrg. 1900 S. 25 und 1901 S. 71 d. Bl.) hingewiesen. Der Neubau ist in Nr. 38 der Baugewerks-Zeitung vom 11. Mai 1902 veröffentlicht. D. S.

[2]) Magdeburg und seine Baudenkmäler. Eine baugeschichtliche Studie, zugleich Führer zu Magdeburgs alten Bauten, Verfasser Otto Peters, Königl. Baurath. Mit einem farbigen Titelbild, zahlreichen Text-Abbildungen und verschiedenen Plänen usw. 1902. Verlagsbuchhandlung Faber'sche Buchdruckerei, Magdeburg.

Die Anstellung eines Conservators der Kunstdenkmäler in Anhalt ist durch den Landtag des Herzogthums genehmigt worden und damit eine geregelte Denkmalpflege, die in Anhalt bisher sehr planlos betrieben wurde, in die Wege geleitet. In der Erkenntnifs, dafs trotz der zunächst wohl bedeutenden Arbeit dieses Amt bei der Kleinheit des Landes auf die Dauer nicht voll beschäftigt sein würde, ist dem Conservator zugleich die Leitung der aus einer privaten Vereinigung hervorgegangenen neu begründeten „Anhaltischen Kunsthalle“ übertragen worden. Die Wahl des neuen Conservators ist auf den Oberlehrer Dr. Ostermayer in Danzig gefallen, der dort neben seiner Lehrthätigkeit in der Organisation der Kunstpflege bereits seit mehreren Jahren mit Erfolg thätig gewesen ist. Eine der ersten Aufgaben des neuen Conservators wird eine gründliche Neubearbeitung der Inventarisation der Denkmäler sein, an die sich dann eine allmähliche sorgfältige Aufnahme der bedeutenderen Denkmäler anschliefsen müfste. Die Art wie man in Anhalt der Frage der staatlichen Denkmalpflege näher getreten ist, gibt vielleicht auch andern deutschen Kleinstaaten einen gangbaren Weg an, denn es ist u. E. ein glücklicher Gedanke, die Pflege der lebendigen Kunst mit der der überkommenen zu verbinden und so eine gröfsere Gewähr für die so nothwendige Erhaltung der Ueberlieferung zu geben. — clun —

Zu der Besprechung des Buchkremerschen Buches über die Architekten Couven auf S. 48 d. Jahrg. ist ergänzend zu bemerken, dafs das Werkchen ein Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins“ (Band 17, S. 89 bis 206) ist.

Bücherschau.

Façadenentwürfe für Lübeck. Das Ergebnifs des Wettbewerbs, ausgeschrieben durch den Verein von Kunstfreunden in Lübeck. Bearbeitet von Richard Landé, Architekt. Leipzig 1902. Deutscher Architekturverlag, Rudolf Hofstetter. 3 S. Text u. 80 Tafeln. In Mappe. Preis 36 ℳ.

Die Ergebnisse des Lübecker Wettbewerbs liegen nun in einer ähnlichen Veröffentlichung vor, wie die des Hildesheimer und Bremer. Berücksichtigt wurden in erster Linie die mit Preisen bedachten Entwürfe von Baltzer in Lübeck, Rode u. Keil in Berlin, Sackur in Berlin und Wassermann in Berlin-Schöneberg. Aufserdem sind noch die in engster Wahl gewesenen angekauften Arbeiten von Grothe in Berlin-Wilmersdorf, Lahrs in Charlottenburg, Landé in Leipzig, Sass in Hannover und Wesnigk in Verden, sowie die angekauften Entwürfe von zwölf Architekten in das Mappenwerk aufgenommen. Die einzelnen Tafeln haben eine handliche Gröfse von 32 zu 42 cm erhalten. Die Wiedergabe der Zeichnungen ist im Mafsstabe 1 : $66^2/_3$ durchweg klar in schwarzem Druck erfolgt. Aufserdem sind zwei Strafsenbilder nach Entwürfen von Landé und Lahrs buntfarbig wiedergegeben. Dafs von den eingelieferten Blättern nur 80 also etwa die Hälfte Aufnahme gefunden haben, ist als ein Vorzug zu bezeichnen. Eine bestimmte Stilrichtung war nach dem Programme nicht vorgeschrieben. Der gestellten Forderung, sich dem Charakter der überlieferten lübeckischen Bauweise anzuschliefsen, sind fast alle Entwürfe gerecht geworden. Das gilt auch von den in mehr moderner Stilauffassung gehaltenen Arbeiten von Schäfers, Landé, Wesnigk u. A. Der Wettbewerb hat auch hier gezeigt, dafs die an Ort und Stelle entstandenen und überlieferten Bauweisen sehr wohl noch lebens- und entwicklungsfähig sind, wenn sie von Künstlern angewendet werden, die ihr Wesen studirt und verstanden haben und dafs ein Wiederanknüpfen an sie geboten und lohnend ist, wenn es gilt, alte Strafsenbilder zu verjüngen. In dieser Beziehung hat der Hildesheimer Wettbewerb bereits beachtenswerthe Erfolge aufzuweisen. Das Bestreben nach Einfachheit und Wahrheit und das Abwenden vom Hohlen, Unechten und Phrasenhaften der letzten Jahrzehnte tritt bei den meisten Hildesheimer Neubauten deutlich zu Tage.

Lübeck verdankt sein reizvolles Gepräge hauptsächlich den Backsteinfronten mit grossen Giebeln, deren gothische Staffeln dem späteren Geschmack entsprechend zum Theil schön geschwungenen Linien weichen mufsten, während die alten gothischen Fenster und Lisenentheilung beibehalten wurden. Bei den alten Kaufhäusern wurden alsdann den Haupteingängen zur Diele oft hohe Sandsteinportale vorgebaut, deren Reichthum in der sonst schlichten Front, die selten durch Erker belebt ist, vorzüglich zur Geltung kommt. Die neuen Entwürfe haben im wesentlichen dieser Eigenart Rechnung getragen. Dabei zeichnen sich die mit dem ersten Preise bedachten Baltzerschen Arbeiten bei grofser Vielseitigkeit in der Formensprache durch wohlthuende Einfachheit aus und verrathen, dafs der Verfasser, der schon oft Gelegenheit zu glücklichen Wiederherstellungen in Lübeck hatte, sich mit grofser Liebe in die dortigen Bauweisen vertieft hat. Bei mehreren Entwürfen sind auch die Formen des 16. und 17. Jahrhunderts verwendet worden, wie sie die Ostseeküste von den Niederlanden her entwickelte, und die besonders in Bremen und Danzig noch zahlreich vertreten, in Lübeck aber nur noch an dem Pastorat von St. Jakobi, am Wollmagazin und an dem Kanzleigebäude erhalten sind. Alles in allem zeigt das Werk eine gute Wahl ansprechender Entwürfe, die allen denen, die sich mit Neubauten beschäftigen, als Vorbilder dienen können und sicherlich dazu beitragen werden, den künstlerischen Geschmack zu heben und Verunstaltungen des Lübecker Strafsenbildes möglichst vorzubeugen. Die Hauptsache dabei ist aber, dafs Bauunternehmer und Bauherren sich bei Vorbereitungen ihrer Neubauten mit tüchtigen Architekten ins Benehmen setzen, die, wie der Wettbewerb gezeigt hat, auch in Lübeck zu finden sind.

Man mag nun über derartige Wettbewerbe denken wie man will, jedenfalls haben sie das Gute, dafs die örtliche Bauweise der einfachen, bisher so vernachläfsigten alten Bürgerhäuser endlich studirt wird. Ihre häufig jeder Architekturform entbehrende Einfachheit wird als berechtigt und nachahmenswerth anerkannt und man sagt sich mehr und mehr von den durch Veröffentlichungen zum Ueberdrufs bekannt gewordenen Motiven der reichen Palast-, Schlofs- und Rathhausarchitekturen in ihrer Anwendung auf die bürgerliche Baukunst los, um in gesunde und natürliche Bahnen einzulenken. Der grofse Gewinn aber, den die Denkmalpflege aus derartigen Wettbewerben zieht, liegt u. E. darin, dafs die Schönheiten der lange Zeit unverstandenen Strafsenbilder, die Jahrzehnte hindurch ihre alten Bauten reihenweise der Baufluchtlinie und Speculation Einzelner opfern mufsten, jetzt auch von Laien immer besser verstanden und den Bestrebungen, sie zu schützen, nicht mehr solch grofse Schwierigkeiten entgegengesetzt werden, wie es früher der Fall war. Aus diesem Grunde wünschen wir, dafs viele Städte dem Beispiele Lübecks folgen mögen. S.

Die Freiburger Dominicaner und der Münsterbau. Von Dr. Heinrich Finke, Professor an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1901. Friedrich Ernst Fehsenfeld. Sonderabdruck aus „Alemannia“. Neue Folge. 2. Band. 51 S. 4° Preis 0,50 ℳ.

Die Frage nach einer Betheiligung der Freiburger Dominicaner am Münsterbau war bislang noch eine unentschiedene. Während in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ziemlich bestimmte Zweifel an einer Mitwirkung der Ordensbrüder bei der Reihe der Standbilder in der Vorhalle geäufsert worden sind, ist diese 1878 von Marmon als eine nicht unwahrscheinliche hingestellt worden. Auch Adler glaubte sich 1881 zu der Vermuthung berechtigt, dafs das Programm entweder von Albertus oder einem seiner Schüler herrühre. Infolgedessen haben Spätere bald den Albertus Magnus, bald dessen Ordensbrüder mit dem Münsterbau und namentlich mit den Bildwerken in Verbindung gebracht. Neuerdings ist die Betheiligung der Dominicaner am Münsterbau in zwei Arbeiten sogar als eine erwiesene bezeichnet worden.

Hier endlich einmal Klarheit geschaffen zu haben, ist das hohe Verdienst des Freiburger Universitätsprofessors Dr. Heinrich Finke. Seine Darlegungen fufsen auf einer eingehenden Durchforschung des jüngst mit dem Freiburger Universitätsarchiv einer Neuordnung unterzogenen Dominicanerarchivs; sie erfolgen, um des Verfassers eigene Worte zu gebrauchen, „vom Standpunkte und mit den Hülfsmitteln des einfachen Historikers“.

Finke führt den Beweis, dafs erstens keine gleichzeitige Mittheilung irgend welcher baukünstlerischer Thätigkeit des Albertus Magnus gedenkt, vielmehr sämtliche in diesem Sinne gehaltenen Nachrichten der Wende des Mittelalters zur Neuzeit entstammen, und zweitens dafs sich in den Werken des Gelehrten keine Spur künstlerischer Bestrebungen oder Neigungen finden läfst. Aber auch das angebliche Albertus-Standbild am Thurm zeigt weder das für die Dominicaner bezeichnende Gewand, noch die dem Albertus als Bischof zustehende Mitra. Endlich fehlen auch dem Figürchen am Sockel des Katharinen-Standbildes die Zeichen der Dominicanertracht.

Den übrigen Dominicanern von Bedeutung aber lagen künstlerische Aufgaben erst recht fern. Zwar haben sie in anderer Weise zum Ruhm des mittelalterlichen Freiburgs beigetragen, doch hat sich von einer Mitwirkung ihrerseits am Münsterbau keine Spur entdecken lassen.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 8.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 3 Mark; für das Ausland 3,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 3 Mark.

Berlin, 18. Juni 1902.

Zur Jubelfeier des Germanischen Museums in Nürnberg.

Von **Hans Bösch** in Nürnberg.

Am 15. und 16. Juni fand das fünfzigjährige Jubelfest des Germanischen Museums in Nürnberg in Gegenwart des deutschen Kaiserpaares, des Prinzregenten Luitpold von Bayern und anderer Fürstlichkeiten, Vertreter deutscher Universitäten, Museen und historischer Vereine, vieler Pfleger des Museums und Freunde desselben statt. Nachstehend folgt eine kurze Geschichte dieser nationalen Anstalt, besonders vom Standpunkte der Denkmalpflege.



Abb. 1. Das Germanische Museum in Nürnberg in der Gegenwart.

Als im Augustmonat 1852 von der in Dresden tagenden Versammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher die Begründung eines Germanischen Museums infolge eines Antrages des Dr. Hans Freiherrn von und zu Aufsefs beschlossen und dieser gleichzeitig zum Vorstand gewählt wurde, wurde der neuen Anstalt die Aufgabe zu Theil, ein grofses „Generalrepertorium“ anzulegen über sämtliche in Deutschland vorhandene Quellen für deutsche Geschichte, Litteratur und Kunst, dem als Illustration hierzu entsprechende Sammlungen dienen sollten. Einzelne Gelehrte bezweifelten zwar die Durchführbarkeit und Brauchbarkeit eines solchen Riesenverzeichnisses, aber das deutsche Volk brachte dem nationalen Unternehmen sein volles Vertrauen und seine Gewogenheit entgegen, spendete ihm Gegenstände und in bescheidenem Umfange auch Geldmittel, sodafs Frhr. v. Aufsefs mit Freude an die Verwirklichung des aufgestellten Programmes gehen konnte. Jahrzehnte hindurch hatte er für die Begründung eines Germanischen Museums gewirkt, nun war er unermüdlich thätig, seine Schöpfung lebensfähig zu gestalten, was seiner aufsergewöhnlichen Arbeitskraft und seiner unermüdlichen Ausdauer auch gelang. Er überliefs zunächst seine Kunst- und Alterthümersammlung, seine Bücherei, sein Archiv der neuen Anstalt leihweise. In dem Thiergärtnerthorthurm des Nürnberger Mauernkranzes und im sogen. Topplerhause am Paniersplatze, damals dem Kupferstecher Petersen gehörig, fanden sie zunächst Unterkunft.

Die Nothwendigkeit, ein eigenes Heim zu besitzen, machte sich bald mächtig geltend; es fehlte auch nicht an Baulichkeiten, die angeboten wurden; der Grossherzog von Sachsen-Weimar stellte die Wartburg als Heimstätte in Aussicht, der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha die Veste Koburg, König Maximilian II. von Bayern das Schloss Schleifsheim bei München. Aufsefs aber hatte vor allem Nürnberg als Sitz des Germanischen Museums ins Auge gefafst, das ja mehr als irgend eine andere Stadt Deutschlands sein alterthümliches Gepräge bewahrt hatte und den passendsten Rahmen für ein Germanisches Museum bildete. Aber wie schwer dieser Anstalt das Leben gemacht wurde, geht daraus hervor, dafs das alte ehemalige Karthäuserkloster, das Aufsefs zum Sitze des Museums erkoren hatte und das gröfstentheils bayerisches Staatseigenthum war, nicht etwa als Geschenk überwiesen wurde, sondern gekauft werden mufste. Nach vielen Verhandlungen genehmigte König Maximilian II. im Jahre 1857 die Ueberlassung der Karthause gegen eine bare Entschädigung von 15000 Gulden an den Militärfiskus. Der Reichsreservefonds sollte 10000 Gulden einstweilen vorschiefsen, 5000 Gulden das Museum aus eigenen Mitteln bezahlen, das Staatseigenthum jedoch vorbehalten bleiben, so lange die 10000 Gulden nicht zurückgezahlt waren. Letztere Summe wurde 1861 dem Museum nachgelassen und die 5000 Gulden spendete König Ludwig I. von Bayern, der gute Genius des Museums, der allzeit helfend für „dieses wahrhaft deutsche Unternehmen“ einsprang.

Das Karthäuserkloster war im Jahre 1380 von dem Nürnberger Patricier und Handelsherrn Marquard Mandel gegründet worden. Die Kirche mit ihren edlen Verhältnissen, der grofse Kreuzgang, der sich um sie zieht, und an welchen sich die jetzt beinahe sämtlich umgebauten Zellen der Brüder anschlossen, stammen noch aus der Gründungszeit des Klosters, der kleinere Kreuzgang an der Südseite der Kirche nebst dem westlich anstofsenden Refectorium sind aus dem 15. Jahrhundert. Nach dem 1525 erfolgten Uebertritt des Priors Blasius Stöckel und des gröfsten Theiles des Conventes zu Luthers Lehre, kam das Kloster in den Besitz der Stadt. Die Gebäude geriethen nach und nach in Verfall, doch blieb die Kirche mit ihrer Einrichtung soweit erhalten, dafs sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts der katholischen Gemeinde überwiesen werden konnte. Als jedoch die Frauenkirche zur katholischen Kirche eingerichtet wurde, kam das Kloster an den Militärfiscus, welcher die Kirche als Heuspeicher, andere Theile als Marodestall verwendete. Lange konnte man noch an letzterem den von einem Reiter-Künstler hoch zu Rofs an die Wand gemalten bayerischen Chevauleger sehen. Der Militärfiscus brachte dem alten Bau keine besondere

Pietät entgegen. König Ludwig I. besuchte noch als Kronprinz einst die Karthause und fand Soldaten damit beschäftigt, den östlichen Kreuzgangflügel abzutragen. Mit drastischen Worten gebot der kunstbegeisterte Prinz dieser Zerstörungsarbeit Einhalt.

Schon am Tage der Uebergabe des ersten Theils der Karthause, am 21. April 1857, waren unter Leitung des Stadtbaurathes Solger die Wiederherstellungsarbeiten begonnen worden. Sie betrafen den Flügel in der Karthäusergasse, deren nördlicher Theil so baufällig sich erwies, dass er neu aufgeführt werden mufste. Bis in der letzten Zeit war in diesem Flügel die Bücherei und das Archiv untergebracht, die erst jüngst in dem ehemaligen Königsstiftungshause Unterkunft gefunden haben. Die Kreuzgänge und der äufsere Garten (Abb. 2. u. 4) wurden von der Stadtgemeinde Nürnberg dem Museum geschenkweise überlassen. Doch verging noch das ganze Jahr 1858, bis die ganze ehemalige Karthause der Anstalt übergeben worden war. Dasselbe mufste sich im übrigen auf kleinere Instandsetzungen der alten Räume beschränken.

Ein grofser Zug kam in die Wiederherstellung und den Ausbau der Karthause erst, als der Architekt August Essenwein*), vordem Professor an der Technischen Hochschule in Graz, zum ersten Director des Germanischen Museums gewählt worden war. Wie er mit riesiger Thatkraft die Revision der Satzungen durchführte, durch welche in Uebereinstimmung mit dem deutschen Volke die Sammlungen an die Spitze der Aufgaben des Museums gestellt wurden, wie er diese Sammlungen in grofsartiger Weise zu bereichern und zu ergänzen verstand, unterzog er sich mit besonderer Lust und Freude auch der baulichen Neugestaltung der Karthause. Zunächst ging er an die Wiederherstellung der Kreuzgänge, die, wie der Ostflügel, theilweise vollständig in Trümmer lagen. Letzteren führte er beinahe wieder neu auf, nachdem ihm König Ludwig I. von Bayern, dessen Initiale an den Schlufssteinen angebracht wurde, die Mittel hierzu bewilligt hatte. Dann wurden verschiedene ehemalige Zellen wieder hergestellt und für Sammlungszwecke geeignet gemacht.

Im Anschlusse an das 1870 ausgearbeite Programm fertigte Director Essenwein einen Plan für den Ausbau des Museums. Jedes Jahr wurde ein kleiner Theil desselben ausgeführt. Mit Betrübnifs sah Essenwein, dafs es mit den älteren Baudenkmälern Nürnbergs sehr rasch abwärts ging und diese in erschreckender Zahl theilweise umgebaut, theilweise abgetragen wurden. Da es ihm in den allerwenigsten Fällen möglich war, den vorgeschützten oder wirklichen zur Zerstörung führenden Bedürfnissen mit Erfolg entgegenzutreten, so blieb ihm nichts übrig, als alle die Theile, welche merkwürdige Formen zeigten, unter Hinweisung auf ihre Wichtigkeit durch Schenkung oder durch Kauf für das Germanische Museum zu erwerben. Obwohl diesen Bestrebungen durch die Antiquitätenhändler ein bedenklicher Wettbewerb gemacht wurde, so kam doch eine ganze Anzahl Säulen, Thüren, Fenster, Dacherker, Consolen, Wappen und andere Sculpturen, Täfelwerke, Decken zusammen, die in die verschiedenen Theile der Karthause bei deren Wiederherstellung eingefügt wurden.

Einen wichtigen umfangreichen Zuwachs erhielten die Gebände der Karthause in den Jahren 1873—75, als von den städtischen Behörden Nürnbergs der Beschlufs gefafst wurde, das alte Augustinerkloster abzutragen, um an dessen Stelle ein grofses Gerichtshaus zu errichten. Das Augustinerkloster war eine äufserst malerische Gruppe verschiedenartiger, aus verschiedenen Zeiten herrührender Bautheile, als deren Kern die einen quadratischen Hof umschliefsenden Kreuzgänge, sowie ein grofser Gebäudeflügel zu betrachten waren, welcher den ehemaligen Capitelsaal, das alte Dormitorium und einige andere Räume enthielt. Essenwein beschränkte sich auf die Uebertragung dieser Theile, die an der Südseite der Karthause wieder aufgerichtet wurden (Abb. 2 u. 3), die ungefähr derselben Zeit angehört. Das Museum erhielt dadurch einen schönen Kreuzgang, dessen Uebertragungs- und Wiederaufstellungs-Kosten namentlich von Nürnberger Patricierfamilien bestritten wurden, dann die Leonhardscapelle, welche als Capitelsaal benutzt wurde und sich durch besondere Schönheit der Verhältnisse und Anlage auszeichnet. Sie war 1412 von Hilpolt Krefs gestiftet worden; zu den Kosten der Wiederaufstellung stiftete die Freiherrlich v. Krefssche Familie einen erklecklichen Beitrag. Ebenso wie der Capitelsaal sind auch zwei anstofsende kleinere Säle gewölbt. Im ersten Stocke, der nur einen Saal bildet, ruht auf einem riesigen Durchzuge, der von zwei Säulen getragen wird, eine Balkendecke. Dieser Raum ist das alte Dormitorium, der gemeinsame Schlafsaal der Mönche. Eine kleine Seitencapelle schliefst sich in der Mitte der einen Langseite an. Zu der Wiederherstellung stifteten beträchtliche Mittel die deutschen Standesherren, deren Wappen in einem Friese rings um die Wand laufen. In diesem Saale ist ein Theil der Waffensammlung aufgestellt. Der zweite Stock enthält einen Saal von derselben Gröfse, der allerdings sehr niedrig ist und jetzt zur Aufstellung der Sammlung der Modetrachten dient. An der hölzernen Decke finden sich die Wappen der ehemaligen deutschen Reichsstädte, welche Beiträge zu dem Bau spendeten und wobei sich auch die jetzt schweizerischen und holländischen Städte gerne betheiligten. Glasmalereien in den Fenstern stellen Ereignisse aus der Geschichte und dem Leben der ehemaligen Reichsstädte dar. Die ganze Uebertragung und Wiederaufstellung dieser Theile des ehemaligen Augustinerklosters kostete dem Germanischen Museum keinen Pfennig; Essenweins Willenskraft und rastloser Thätigkeit war es gelungen, die gesamten Kosten durch freiwillige Beiträge zu decken.

Durch die Uebertragung des Augustinerklosters hat die erhaltende Thätigkeit des Germanischen Museums einen mächtigen monumentalen Ausdruck erhalten, und aus allen Kreisen der Bevölkerung ward diesem Vorgehen Beifall gezollt. Auch die deutschen Künstler hatten es sich nicht nehmen lassen, ihr Scherflein hinzu zu spenden, indem sie eine grofse Anzahl Werke ihrer Hände überliefsen, die dann zum besten des Museums verlost wurden und ihm eine stattliche Beihülfe brachten. Mit Stolz erfüllte es das Museum, dafs auch die damalige Kronprinzessin, spätere Kaiserin Friedrich durch ein von ihrer Hand gemaltes Stillleben ihrer Antheilnahme für das Museum Ausdruck gab. Im übrigen kam das erhaltende Wirken des Museums in dessen Sammlungen zum Ausdruck, die Essenwein mit grofser Sachkenntnifs erweiterte und vervollständigte, theilweise auch ganz neu anlegte. Es war nur zu bedauern, dafs ihm nicht gröfsere Mittel zur Verfügung standen; er würde sonst wohl noch manchen Verlust, den der deutsche Denkmalschatz erlitten, abzuwenden verstanden haben. Dieses Wirken und Vorgehen des Germanischen Museums erfreute sich vielfachen Beifalls und reizte zur Nachahmung; die Museen, die sich jetzt beinahe auch in der kleinsten Stadt finden, sind nicht zu kleinstem Theile dem Beispiele zu danken, welches das Germanische Museum gegeben. Essenwein schrieb schon bald nach seinem Amtsantritt in dem vom Germanischen Museum herausgegebenen „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" Anweisungen zur Begründung und Einrichtung solcher Museen. Natürlich ward in diesen Mittheilungen auch kräftig für die Erhaltung der alten beweglichen und unbeweglichen Denkmäler mit gröfserem oder leider auch öfter geringerem Erfolge eingetreten. Die Alterthumsfreunde aus ganz Deutschland schütteten hier ihr Herz aus. Um nur ein Beispiel zu nennen, sei darauf hingewiesen, dafs es vor allem dem kräftigen Vorgehen des Germanischen Museums zu danken ist, wenn der Lüneburger Silberschatz nicht in die

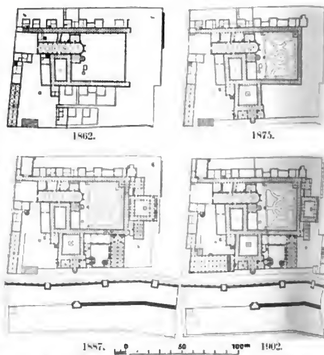


Abb. 2. Pläne des Germanischen Museums von 1862 bis 1902.

*) Centralblatt der Bauverwaltung 1891, S. 98.

Hände eines Privaten gelangte, sondern heute noch Deutschland erhalten, eine Zierde des Berliner Kunstgewerbemuseums ist.



Abb. 3. Der westliche Hof mit dem Augustinerbau vor der Errichtung des Südwestbaues.



Abb. 4. Der grofse Kreuzganggarten im Germanischen Museum.

Nach der Uebertragung des Augustinerklosters kamen Neubauten im Osten und Süden der Karthause zur Ausführung, welche auf Kosten des Reichs hergestellt wurden. Auch in diese wurden alte Theile da und dort eingefügt und im Südbau eine Reihe alter Zimmervertäfelungen als Sammlungsstücke aufgestellt. So ein Zimmer mit gothischer Vertäfelung und Decke aus der Gegend von Bozen, ein Zimmer der Nürnberger Renaissance mit besonders üppiger Architektur der Thürwand, ein niederrheinisches Renaissancezimmer aus ungefähr derselben Zeit, aber grundverschieden von dem ersteren, dann ein barockes Zimmer aus der deutschen Schweiz und ein ebensolches aus Tirol. Eine Fortsetzung findet diese Zimmerreihe in dem Neubau, der gelegentlich der Jubelfeier des Museums theilweise dem allgemeinen Besuche übergeben wurde und eine Anzahl Zimmer bäuerlichen Ursprungs enthält. Es findet sich eine westfälisch-niedersächsische Diele mit dem altersgeschwärzten mächtigen Eichenbalkenwerke, ein Zimmer von den Halligen, ein Zimmer der Wilster Marsch und ein solches nach Motiven aus Schleswig zusammengestellt, ein westfriesisches Zimmer aus Hindeloopen, Diele, Küche und Zimmer eines oberhessischen Bauernhauses mit dem mächtigen Hofthor eines solchen, ferner ein klettgauer, ein tiroler, ein oberbayerisches und ein egerländer Zimmer. Alle diese Räume sind auch reich ausgestattet und mit dem alten eigenartigen Hausrath versehen, der jetzt mit grofser Schnelligkeit verschwindet; sie werden künftigen Geschlechtern zeigen, wie man einst auf dem Lande wohnte.

Dem Germanischen Museum kamen architektonische Ueberreste nicht allein aus Nürnberg und seiner nächsten Umgebung, sondern manchmal auch aus weiter Ferne zu, da man sie in dieser vaterländischen Anstalt am sichersten geborgen wähnte. So ziert den Wasserhof des Südbaues einer der schönsten Danziger Beischläge in üppigem Barockstile, der infolge der Anlage von Bürgersteigen in einer der alten Strafsen Danzigs abgebrochen werden mufste und von dem Eigenthümer des Hauses, der die Entfernung tief bedauerte, dann dem Museum geschenkt wurde.

Einer viel früheren Zeit gehört das Portal an, das von dem ehemaligen Refectorium des Cistercienserklosters Heilsbronn übertragen wurde, dessen Kirche die Begräbnifsstätte der fränkischen Hohenzollern umschliefst (Centralblatt der Bauverwaltung 1883, S. 190, 198; 1884, S. 311). Das Refectorium war Privatbesitz und ward zu Zwecken einer Bierbrauerei verwendet. Die Besitzerin wollte das ganze Gebäude mit Einrichtung verkaufen, stellte jedoch eine so hohe Forderung, dafs weder der deutsche Kaiser noch die bayerische Regierung, auf welche die Forderung gemünzt war, geneigt waren, diese zu gewähren. Nun sollte das Gebäude in seinen Einzelheiten ausgeschlachtet werden. Der bekannte Kunstkenner und Sammler Graf Wilczek in Wien, welcher das Portal gekauft hatte, trat dem deutschen Kaiser das von ihm erworbene Eigenthumsrecht wieder ab, in der Absicht, das Portal am Platze zu erhalten. Die Verkäuferin bestand jedoch auf der Entfernung des Portals, welches der Kaiser nun dem Germanischen Museum überliefs. Es wurde ohne grofse Schädigung ausgebrochen und als Rahmen der Verbindungsthür zwischen dem alten südlichen Kreuzgang und dem neu aufgeführten Südbau wieder aufgestellt. Das mächtige romanische Portal, das der Mitte des 13. Jahrhunderts entstammt, ist aus hellem fränkischem Sandstein gehauen und tieft sich in die Mauer, die eine Stärke von 2,10 m hat, zunächst in vier Abstufungen 1,40 m ein. Ein besonderes Interesse hat das Portal durch die vorsichtige Wiederanbringung der alten Bemalung, von der noch Reste sich vorfanden.

Mit Schmerz erfüllte es Essenwein, dafs gerade bald nach der Zeit, in der er an die Spitze des Museums getreten war, die erste Bresche in Nürnbergs Mauergürtel gelegt wurde, und zwar an der Sterngasse, in nächster Nähe des Museums. Mit allen Mitteln suchte er diesen Zerstörungen entgegen zu wirken, ohne etwas zu erreichen. Der Zug der Zeit war der Erhaltung entgegen. Der gröfste Theil der Einwohnerschaft Nürnbergs sah in den alten Befestigungen nur altes Gerümpel, das der Entwicklung der mächtig vorwärts strebenden Stadt im Wege stand und nicht mehr werth war, als dafs man es zerstöre. Vergeblich arbeitete er den Plan einer Ueberbrückung am Wöhrder Thürchen aus, um die malerische Bastei daselbst vor der Vernichtung zu retten. Von dem Waffenplatze am Läuferthor liefs er eine Nische mit merkwürdiger Schiefsscharte ins Museum übertragen, woselbst sie allerdings noch der Wiederaufstellung harrt. Erst als ihm durch Ministerialentschliefsung verkündet wurde, dafs das Wirken gegen das Einreifsen des Nürnberger Mauergürtels nicht seines Amtes sei, schwieg er tief verstimmt und verwies die Alterthumsfreunde, die sich bei ihm bitter über die Zerstörung beklagten, auf das an seiner Zimmerthür angenagelte Rescript. Mit Freuden ist es aber zu begrüfsen, dafs es ihm gelang, von der Stadt Nürnberg den längs des Areals des Museums von der vorderen Karthäusergasse bis zur vorderen Grasersgasse laufenden Theil der alten Nürnberger Befestigung,

die alten Mauerthürme, den Wehrgang, den Zwinger, die Grabenthürme und den Graben für alle Zeiten vor der Zerstörung zu bewahren. Durch Vertrag vom 7. December 1882 räumt die Stadtgemeinde Nürnberg dem Museum diese Befestigungstheile zur Benutzung ein. Das Benutzungsrecht wurde auf die Zwecke des Museums beschränkt, dem aber auch das Recht der Ueberbauung einzelner Theile zugesprochen wurde. Es ist so lange unwiderruflich, als das Germanische Museum in Nürnberg bleibt, was nach dem heutigen Stande der Dinge wohl immer der Fall sein wird. Auf diese Weise ist wenigstens dieser Theil auf der sonst stark mitgenommenen Südseite Nürnbergs in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben (Abb. 1), denn sicher wäre, trotz der gröfseren Schonung, welche man den alten Nürnberger Befestigungen jetzt entgegenbringt, der Graben mindestens angeböscht worden, wenn ihn Essenwein nicht bei Zeiten davor geschützt hätte.

Essenwein hat auch noch einen Plan ausgearbeitet, nach welchem die Karthause durch gewölbte, über die Strafse (Frauenthormauer) führende Ueberbrückungen mit den alten Befestigungen verbunden werden soll und hat in diesem Plan noch besonders wichtige Theile des Nürnberger Mauergürtels eingezeichnet, die, wenn sie einst fallen müfsten, in den Befestigungsabschnitt des Museums übertragen werden sollen. So sehr wir allen Essenweinschen Plänen dereinstige Verwirklichung wünschen, so würden wir es doch mit Freuden begrüfsen, wenn diese Uebertragungen nie ausgeführt, die betreffenden Bauwerke vielmehr für alle Zeiten an dem Orte, für den sie errichtet, erhalten bleiben würden. Eine Uebertragung aber hat noch zu Lebzeiten Essenweins stattgefunden; als das Färberthor und ein Theil der angrenzenden alten Stadtmauer um 1890 abgetragen wurde, ward der Wehrgang der letzteren auf einen Stadtmauertheil des Germanischen Museums, der früher seines Wehrganges beraubt worden war, übertragen, wodurch eine sehr erwünschte Ergänzung herbeigeführt wurde.

Auch nach Essenweins Tod (1892) ist man im Germanischen Museum den alten Ueberlieferungen treu geblieben und bei den Neubauten und dem Umbau eines angekauften angrenzenden Hauses, die durch Director v. Bezold ausgeführt wurden, haben alte Theile wiederum vielfache Verwendung gefunden, denn leider gibt ja der Gang der Dinge im alten Nürnberg nur zu viel Gelegenheit den Retter zu spielen. Bei dem Umbau des angekauften Königsstiftungshauses, in welchem nun Bücherei, Archiv und Kupferstichsammlung des Museums untergebracht sind, ward auf der südlichen Giebelseite ein durch zwei Stockwerke gehendes zierliches Chörchen der Spätrenaissance wieder verwendet, das von einem Privathause in der Theresienstrafse kommt, welches einem Neubau für ein Postgebäude Platz machen mufste. Ein weiterer Bau der Postverwaltung in Nürnberg, über deren unheilvolle Wirkung auf die Pflege der Denkmäler hier bereits berichtet wurde, gab dem Museum Veranlassung aus dem ehemaligen Ebracher Hofe u. a. zwei zierliche Stuckdecken aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts abnehmen zu lassen. Die eine wurde von Director v. Bezold in dem Lesezimmer des vorerwähnten umgebauten Hauses verwendet, die andere wurde in dem Treppenhause des neu ausgeführten Südwestbaues, aufgestellt. In diesem Treppenhause hat auch eine aus einem Würzburger Privathause herrührende Treppe, mit durchbrochenem Geländer in reichem Barockstile in Sandstein ausgeführt, Verwendung gefunden. Ihre Pfosten sind durch bezeichnende Figuren geschmückt. Aus dem Ebracher Hofe (vgl. S. 100 Jahrg. 1900 d. Bl.) gelangten auch noch die architektonisch bemerkenswerthen Theile der spätgothischen Capelle, die ein aufserordentlich reiches Gewölbe mit hängenden Rippenwerk hatte, in das Museum. Wo diese Capelle wieder Aufstellung finden soll, ist noch nicht entschieden; sie wird überhaupt Schwierigkeiten machen, da das Gelände des Museums nahezu vollständig überbaut ist.

Im vergangenen Herbste erwarb das Germanische Museum ein Zimmer aus dem berühmten v. Wespienschen, zuletzt van Gülpenschen Patricierhause in Aachen (Jahrg. 1900 d. Bl., S. 128; 1901, S. 87 u. 103; 1902, S. 48). Dieses an der Kleinspazierstrafse stehende Haus wurde im Auftrage des in Aachen 1687 geborenen und daselbst 17[illegible] verstorbenen Bürgermeisters Johann v. Wespien in den Jahren 1732—1742 durch den Aachener Stadtarchitekten Joh. Jos. Couven (1701—1763) in üppiger Weise erbaut und ausgestattet. Die gegenwärtigen Besitzer des Hauses wollten es an die Stadt Aachen verkaufen, um es als Ganzes zu erhalten. Leider waren diese Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt, sodafs die einzelnen Räume des Hauses und deren einzelne Theile unter den Hammer kamen. Das reizendste dieser Zimmer hat das Museum für über 50 000 Mark gekauft und kann so der Nachwelt zeigen, in welch vornehmer Weise ein Aachener Bürgermeister im 18. Jahrhundert gewohnt hat. Das Zimmer hat reich aus Eichenholz geschnitzte Holzverkleidungen, die an allen vier Wänden gut erhaltene farbenfrische Gobelins einrahmen, welche trefflich mit dem Tone der zierlichen Schnitzereien zusammenstimmen. Auch die Stuckdecke ist abgenommen worden und wird im Germanischen Museum wieder neu aufgestellt werden. Der Saal des Wespienschen Hauses ist leider in Einzelstücken versteigert worden, nachdem für das Ganze ein genehmer Preis nicht erzielt wurde. Ebenso ging es mit den übrigen Zimmern, die, ausgeschlachtet, in alle Himmelsrichtungen auseinander gerissen wurden.

Zur Zeit ist die Uebertragung des herrlichen Erkers des Pfarrhauses zu St. Sebald in Nürnberg (Jahrg. 1899 d. Bl., S. 93) im Gange, der dem 14. Jahrhundert entstammt und, da er stark verwittert ist, von dem Bauleiter zu St. Sebald, Professor Schmitz, niedergelegt und durch eine getreue, in wetterbeständigerem Steine ausgeführte Nachbildung ersetzt wird. Als Originaldenkmal wird der alte Erker in einem der Lichthöfe des Museums wieder aufgestellt. Eine freundliche Anerkennung der Bestrebungen des Germanischen Museums nach dieser Richtung hin darf man darin erblicken, dafs die Berliner Pflegschaft des Museums, der es schon so manche hocherfreuliche Förderung verdankt, die Kosten der Wiederaufstellung dieses ausgezeichneten Werkes altdeutscher Kunst bestreitet.

Alle diese Arbeiten, alle diese Erhaltungen, die dem Germanischen Museum zu verdanken sind, mufs es aus den Beträgen bestreiten, die ihm von 2 und 3 Mark an von seinen vielen Freunden gereicht werden. Auf diese ist die nationale Anstalt bezüglich ihrer Bauten, bezüglich der Ausbildung ihrer Sammlungen leider noch immer ausschliefslich angewiesen. Möge die fünfzigjährige Jubelfeier alle Jene, welche der deutschen Geschichte, der deutschen Kunst, den deutschen Alterthümern Theilnahme entgegenbringen, in die Reihe der Gönner und Förderer des allgemeindeutschen Unternehmens führen, damit es in verstärktem Mafse seine hehre Aufgabe erfüllen, seinem hohen Ziele zur Ehre des deutschen Namens immer näher kommen kann.

Schleswig-Holsteinische Bauernhausmuseen.

(Schlufs aus Nr. 7.)

Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten, auch die übrigen kleineren Museen des Landes, die Sammlungen der Kreisverbände in Hadersleben, der Stadt Schleswig, der Insel Fehmarn zu Burg auf Fehmarn usw. einzeln zu schildern. Es seien daher nachfolgend nur noch die gröfseren Sammlungen des Landes besprochen, zunächst die des Hamburger Kunstgewerbemuseums, das zwar an der Grenze des Landes in der Hansestadt belegen ist, aber einen grofsen Theil seiner Schätze aus Schleswig-Holstein bezogen hat. Der verdienstvolle Vorsteher dieser Anstalt, Prof. Dr. Justus Brinckmann, blickte am 12. Februar d. J. auf eine 25jährige Amtsthätigkeit zurück. Schon seit Jahrzehnten hat er auf die Sammlung volksthümlicher Kunstarbeiten Schleswig-Holsteins sein Augenmerk gelenkt und sich um deren Sichtung und Werthschätzung verdient gemacht. In seinem Führer durch das Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe ist der Schilderung der Kerbschnittarbeiten, der Schnitzarbeiten, der verschiedensten Gewebe von dem einfachsten Knüpfarbeiten bis zu den kunstvoll gezeichneten Beiderwandgeweben, der Fayencen, Metallarbeiten usw. ein weiter Raum gewidmet. Vor allem nahm Brinckmann darauf Bedacht, der Beziehung des Kunstwerkes zum Gebrauch und zum täglichen Leben des Volkes nachzuspüren und es ist ihm gelungen, nach dieser Richtung wichtige Fingerzeige zu geben. Der Aufstellung einer gröfseren Anzahl vollständiger Bauernstuben standen die beschränkten Raumverhältnisse des Museums und der Umstand entgegen, dafs die für die Grofsstadt Hamburg bestimmten Sammlungen auf allen Gebieten der Kunstarbeit Vorbildliches und Lehrreiches umfassen sollten und sich daher nicht auf die heimathliche Kunstweise beschränken konnten. So hat Dr. Brinckmann nur ein besonderes Beispiel holsteinischer Kunst, das aus dem Jahre 1744 stammende Wilstermarschzimmer des Joachim Krey aus Klein-Wisch seinen Sammlungen einverleibt. Die durch eine photographische Wiedergabe in den Blättern für Arch. u. Kunsthandwerk Jahrg. XIII, Bl. 110 weiteren Kreisen bekannt gewordene Arbeit zeichnet sich durch die für die Wilstermarsch charakteristische und wohl von Hamburg beeinflufste Durchbildung der Wandtäfelung und der

Durchgucköffnung zwischen Diele und Stube aus und durch sonstige an Rokokoschnörkel erinnernde Schnitzwerke der Stühle, des Ofenhecks, des Hängeschrankes und anderen Hausraths. In diesem Raum ist auch der unweit Margarethenhof aufgefundene Pelikan aufgehängt. Unter der Decke mit seinen ausgebreiteten bunten Flügeln schwebend, könnte er wohl zunächst für einen grofsen Schützenvogel gehalten werden. Erst durch weitere Nachfragen wurde von Brinckmann festgestellt, dafs es sich hier um einen alten Brauch handelt, nach welchem über der Wiege des Kindes ein Pelikan als das Wahrzeichen der Mutterliebe aufgehängt wurde.



Abb. 6. Propsteier Stube, jetzt im Altonaer Museum.

In neuester Zeit ist nun das städtische Museum zu Altona in die Fufstapfen seiner älteren benachbarten Schwesteranstalt getreten. Hier hatte sich von vorn herein die Nothwendigkeit herausgebildet, bei den Sammlungen die culturhistorische Entwicklung der schleswig-holsteinischen Lande in den Vordergrund zu stellen und, da diese Entwicklung in den einzelnen Landschaften verschiedene Wege gegangen war, die Stammesunterschiede und die landschaftliche Eigenart für die Zusammengehörigkeit der Sammlungsstücke mafsgebend sein zu lassen. Es wurde vom Unterzeichneten in der Besprechung des Neubaues des Museums (Zeitschrift für Bauwesen 1902 S. 31—36) schon geschildert und durch Abbildungen erläutert, wie die nach einheitlichem Mafsstabe gearbeiteten Modelle von Bauernhäusern, die Gruppen von Bauerntrachten und eine ganze Anzahl von Bauernstuben ein Bild der Sitten, Gebräuche und Kunstarbeiten der einzelnen Landschaften geben. Eine genauere Beschreibung der culturhistorischen Abtheilung des Museums liefert die Festschrift zur Eröffnung des Hauses in dem Aufsatze des Director Dr. Lehmann. Besondere Beachtung verdient es, dafs, soviel diesseit bekannt, hier zum ersten Male der besonderen Bauart der alten Fischerhäuser von Blankenese und deren Verwandtschaft mit Helgoländer Häusern nachgespürt ist. Es handelt sich um Zwillingshäuser mit einer gemeinschaftlichen Hausdiele, die als Küche dient, und anschliefsender geräumiger, ebenfalls für zwei Familien gemeinschaftlicher Querdiele, welche für das Flicken der Netze sowie andere Hantirung der Fischerei geeignet eingerichtet ist. Daneben sind getrennte Wohnzimmer und im ersten Stock je ein Oberzimmer, Saal, für jede der beiden Familien eingerichtet. So unterscheidet sich das Blankeneser Fischerhaus im ganzen Aufbau in bestimmter Weise von den mehr breit gelagerten benachbarten Bauernhäusern, und auch die innere Einrichtung ist genau entsprechend dem Berufe des Besitzers geeignet für den Betrieb von Schiffahrt und Fischerei ausgebildet.

Das in Abb. 6 dargestellte Propsteierzimmer des Altonaer Museums ist ein Beispiel der Volkskunst aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus einem gleichfalls eigenartig entwickelten Ländchen, der Propstei, das einst der Herrschaft des Klosters Preetz unterstanden hatte. Wandgetäfel und Decke sind in schlichter aber wirkungsvoller Weise durchgeführt. Die Schnitzerei ist auf ein Paar vertieft gearbeitete herzförmige Zeichnungen der Thürfüllungen beschränkt. Durchgucköffnungen und Wandschränke unterbrechen auch hier die Wände. Die Lehnstühle mit den binsengeflochtenen Sitzen, dem Kissenbelag, den Seitenbacken an den hohen Lehnen und den geschwungenen Armlehnen sind in ihren einfachen Formen geradezu mustergültig für die Benutzung gearbeitet und würden auch für die Bedürfnisse der Jetztzeit durchaus brauchbar sein.

Die rühmenswerthe Arbeit, welche das städtische Museum in Flensburg unter der sachverständigen Leitung seines verdienten Gründers und Vorstehers Heinrich Sauermann für die Erhaltung und Sammlung der alten Kunstarbeiten namentlich im Norden der Provinz, in dem einstigen Herzogthum Schleswig und an der friesischen Westküste bisher geleistet hat, ist in dem Aufsatz Centralblatt der Bauverwaltung 1896 Nr. 18 u. 20 in eingehender Weise geschildert worden. Namentlich ist auf die reiche Sammlung von mittelalterlichen profanen Möbeln hingewiesen worden, wie sie in gleicher Menge wohl kein anderes norddeutsches Museum aufweisen kann. Ebenso wurde auf das gedeihliche Zusammenwirken des Museums und der unter gemeinschaftlicher Leitung arbeitenden Schnitzschule aufmerksam gemacht. Inzwischen ist ein wenn auch nur geringer Theil der Sammlungsstücke, namentlich solcher, die aus Bauernhäusern stammen, in Meibergs Werke: „Das Bauernhaus im Herzogthum Schleswig" zeichnerisch wiedergegeben worden, Immerhin wird für die Sammlungen eine richtige Würdigung, Sichtung und Nutzbarmachung erst gewonnen werden, wenn sie in dem z. Z. in Ausführung begriffenen Museumsbau in angemessener Weise aufgestellt und zugänglich gemacht sein werden. Es sind hierbei bereits Vorkehrungen getroffen, ebenfalls eine ganze Reihe vollständiger Wohnungseinrichtungen zusammenzustellen, so ein nordschleswiger Zimmer, mehrere Bauernstuben von der friesischen Küste und den Nordseeinseln, aus Stapelholm, Dithmarschen und schliefslich aus der Wilstermarsch. Da aufser den bäuerlichen Zimmereinrichtungen auch ein bürgerliches Wohnzimmer aus Friedrichstadt und eine Diele aus einem Schleswiger Herrenhause im neuen Museum Aufnahme finden werden, wird es möglich sein, Vergleiche zwischen den bäuerlichen und städtischen Wohnungseinrichtungen derselben Zeit und derselben Landschaften zu ziehen. Hiernach ist kein Zweifel, dafs mit der Ende dieses Jahres zu erreichenden Fertigstellung und Eröffnung des Flensburger Museums ein weiterer grofser Fortschritt auf dem Wege zur Erhaltung und Erforschung der alten Volkskunst Schleswig-Holsteins gewonnen wird.

Das Thaulow-Museum in Kiel ist aus den Privatsammlungen des Gründers Thaulow hervorgegangen. Sein Sammlungsgebiet erstreckt sich auf alle Theile der ausgedehnten Provinz und zwar auf profane und kirchliche Arbeiten. Bei der Auswahl der gesammelten Kunstarbeiten war weniger die Absicht mafsgebend gewesen, für die Beziehungen des Lebens des Volkes zur Kunstarbeit und die Entwicklung der letzteren in den Sondergebieten Unterlagen zu gewinnen. Vielmehr hatte man mehr darauf Bedacht genommen, recht viele reich gearbeitete Stücke zu sammeln. Erst nach Uebergang des Museums in die Verwaltung der Provincialbehörde bemühte sich der derzeitige Leiter der Anstalt Universitäts-Professor Dr. Mathaei, das Gesammelte zu sichten und nach den einzelnen Entwicklungsstufen und Culturabschnitten übersichtlicher und lehrreicher zu gestalten. Für eine weitergehende Durchführung dieser Gesichtspunkte wäre jedoch entweder eine Beschränkung des Arbeitsfeldes oder eine wesentliche Erweiterung

der Museumsgebäude und der sonstigen Einrichtungen der Anstalt erforderlich. Immerhin umfassen die Sammlungen auch schon jetzt recht werthvolle Stücke alter schleswig-holsteinischer Volkskunst. Als besonders rühmenswerth mufs es auch hervorgehoben werden, dafs eines der besten Bilder des Halligmalers Alberts, die Darstellung des Königpesels der Hallig Hooge hier im Thaulowmuseum eine Heimstätte gefunden hat und so die eigenartige Durchbildung einer Friesenstube wenigstens im Bilde festgehalten ist.

Wenn man vom Schleswig-holsteinischen Bauernhausmuseum spricht, darf man die dänischen Museen in Kopenhagen, namentlich das Volksmuseum des Directors Bernhard Olsen daselbst nicht aufser acht lassen. In letzterem war schon bei der ersten Anlage darauf Bedacht genommen, in einzelnen Zimmereinrichtungen ein abgeschlossenes Bild der Cultur bestimmter Landschaften zu geben. So war Holstein durch ein Wilstermarschzimmer aus Urendorf vertreten, Südschweden durch Bauernstuben aus Schonen und den Nachbarlandschaften, Dänemark selbst durch Zimmer aus Aalborg in Jütland und Amager bei Kopenhagen. Für die Neuerwerbungen an altem Hausrath boten diese Räume auf die Dauer aber keinen Platz und so entstand nach dem Vorbilde der skandinavischen Freiluftmuseen zunächst im Rosenborgpark innerhalb der Stadt ein aus zwei südschwedischen vollständig überführten Bauernhäuschen bestehendes kleines Museum. Dem folgte in allerjüngster Zeit die in ländlicher Umgebung bei Kongens Lyngby zwischen Kopenhagen und Hilleröd ins Leben gerufene Erweiterung des dänischen Volksmuseum. Hier will Olsen eine ganze Reihe Bauernhäuser aus allen Landschaften der ehemals dänischen und mit Dänemark verbunden gewesenen Gebiete zur Aufstellung bringen. Abb. 7 gibt das Gelände nebst den bereits errichteten Gebäuden wieder. Mit einem südschwedischen Zwillingshofe und einem Schwesterhause des Ostenfelder Heldtschen Hauses aus dem Schleswigschen ist der Anfang gemacht worden. Ein nordschleswiger aus Bohlwerk errichteter Hof aus der Umgegend von Hadersleben soll demnächst folgen. So wird nach einigen Jahren dicht bei der Grofsstadt Kopenhagen eine vollständige Sammlung von Bauernhäusern der verschiedensten nordischen Landschaften zu schauen sein. Es wird daselbst dem Grofstädter vor die Augen geführt werden, wie die ländlichen Bauten unbehindert durch die Enge des städtischen Zwanges sich aus dem Bedürfnifs des ländlichen Gewerbes unter stetiger Mitwirkung ganzer Geschlechter der ländlichen Bevölkerung entwickelten und mit den einfachsten zur Verfügung stehenden heimischen Baustoffen hergestellt wurden.

Es ist nun Pflicht der Jetztzeit, nicht nur die Zeugen alter Volkskunst zu sammeln, zu erhalten, zu sichten und hochzuschätzen, sondern auch an dem Wiedererstehen einer neuen heimathlichen Kunst, die von gleichem Geiste getragen ist, zu arbeiten. In Schleswig-Holstein sind ja die allerersten Anfänge einer solchen Neuarbeit zu spüren, und gerade an die beschriebenen Bauernhausmuseen in Meldorf, Husum, Flensburg, Kiel, Hamburg knüpfen diese Bestrebungen zur Wiedererweckung und Weiterentwicklung eines gesunden heimathlichen Kunstschaffens an. Wenn diese Anregungen weitere Früchte tragen sollen, müssen wir aber vor allem auch der ländlichen Bevölkerung das Bewufstsein einimpfen, daß gleich wie die sonstige Nachahmung städtischer Sitte vom Uebel ist, es auch falsch wäre, auf dem Lande nach städtischer Weise zu



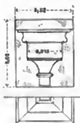
Abb. 7. Lageplan des Freiluftmuseums des Dänischen Volksmuseums bei Kongens Lyngby.

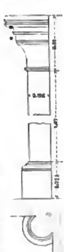
bauen und zu bilden. Vielmehr thut es noth, Kleinmeister und Bauhandwerker zu schulen, die des Volkes Sitte und Sprache verstehen und nach dieser bauen, bilden und schaffen. Es wird lange währen, bis eine Saat solcher Art geeigneten Boden finden und um zu wachsen und zu reifen. Es mehren sich aber die Anzeichen, dafs diese Bestrebungen auch jetzt schon auf nicht ganz unfruchtbaren Boden fallen.

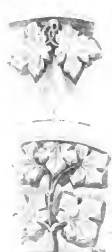
Schleswig, im Febr. 1902. C. Mühlke.

Das Judenbad in Friedberg in Oberhessen.

Das Judenbad in Friedberg,*) ein äufserst bemerkenswerthes Tiefbauwerk aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, befindet sich in der Judengasse im Hofe eines kleinen Häuschens. Es diente für die vom mosaischen Gesetz vorgeschriebenen Waschungen. Urkundlich wird es zuerst erwähnt im Jahre 1350, als Ulrich von Hanau den Bürgermeistern, „Scheffen und Rad und gemeiner Stadt zu Friedberg“, die Judenschule, das Judenbad, alle Judenhäuser und „Hobestede“ für eine bestimmte Summe Geldes verkaufte. Da die Gliederungen und Ornamente an den Architekturtheilen des Bauwerkes auffallend übereinstimmen mit denjenigen im Chor der ehemaligen Liebfrauenkirche in Friedberg, der jetzigen Stadtkirche (vergl. S. 2 Jahrg. 1902 d. Bl.), da auch die Construction der ganzen Anlage, die spitzbogigen Nischen, das kleine Portal frühgothischen Charakter tragen (vergl. Abb. 1, 2, 4 u. 5), da ferner das Quaderwerk und die sonstigen Sandsteinwerke aus dem gleichen Baustoff hergestellt sind, aus dem die Liebfrauenkirche erbaut wurde, nämlich aus Bellmuther Sandstein (Kreis Büdingen), so wird man nicht fehlgehen, wenn man die Erbauung des Judenbades in die Zeit um 1260 verlegt. Einen weiteren Beweis hierfür bilden einige Steinmetzzeichen (Abb. 7), die heute noch am Judenbad vorhanden sind. Sie sind gleich mit denjenigen am Chor der Stadtkirche. Es ist daher unerfindlich, warum man das Judenbad das Römerbad nannte und noch nennt. Heute noch befindet sich auf einem Schilde die doch nur den Laien irreführende Bezeichnung: „Zum Römerbad“. Uebrigens hat Professor Dr. Dieffenbach schon 1856 die richtige Entstehungszeit und den Zweck des Judenbades erkannt. Der Bau selbst theilt sich in zwei Haupttheile, in den Vortreppenbau und in das Badehaus. Die Vortreppe ist überwölbt und führt


Abb. 1. Wandconsole.


Abb. 2. Eckdienst.


Abb. 3. Untere Säule und Capitell-Laubwerk.



durch die Thür D zunächst bis zu einer Tiefe von 4,85 m (vergl. Abb. 5 und 6). Hat man diese erreicht, so gelangt man durch die kleine frühgothische Portal A (Abb. 4) auf ein Podest, von dem der zweite

*) Vergl. hierzu die Veröffentlichung über das Judenbad in Speier im Centralblatt der Bauverwaltung 1885, S. 14.

Bau, das eigentliche Bad, betreten wird. In früheren Zeiten hatte die Vortreppe wahrscheinlich einen Aufbau, etwa in der Weise, wie er in der Abb. 5 dargestellt ist. Das Portal D ist noch vorhanden.

Links vom Eingang am Portal A befindet sich in der Richtung nach dem Strafsenzuge bei G ein Einbau, der wahrscheinlich zu einem Ankleideraum führte, der jetzt verschüttet ist. Vom ersten

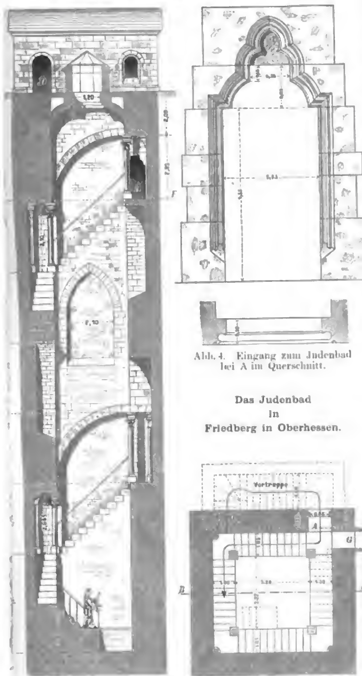


Abb. 4. Eingang zum Judenbad bei A im Querschnitt.

Das Judenbad in Friedberg in Oberhessen.

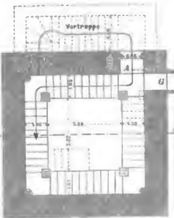


Abb. 5. Querschnitt B—C. Abb. 6. Grundrifs in Höhe E—F.

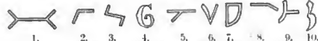


Abb. 7. Steinmetzzeichen am Judenbad in Friedberg in Hessen. (1—6 befindet sich auch am Chor der Stadtkirche daselbst.)

Podest aus gelangt man mittels einer geräumigen vierarmigen Treppenanlage, die in mittelalterlicher Weise gediegen ausgebildet ist, in einer Tiefe von rund 25 m auf den Grund des eigentlichen Baderaums. Eine kleine Plattform ist unten vor dem Wasserbecken vorgesehen. Alle aus Bellmuther Sandstein hergestellten Rundsäulen haben Kelchcapitelle, die ohne Ausnahme mit Laubwerk verziert sind (Abb. 3). Ueber den Capitellen liegen Platten, die sich aus Profilen mit sehr scharf geschnittenen gothischen Schrägen und noch romanisch gehaltenen Hohlkelden und Wulsten zusammensetzen (vergl. Lettnersäule in der Stadtkirche). Die Basen haben dieselben Profile wie die Dienste im Chor der Stadtkirche. Professor Adamy, der anscheinend nach einer im Auftrage des Hessischen Vereins in Darmstadt im Jahre 1856 hergestellten Aufnahme das Judenbad in den „Kunstdenkmälern im Grofsherzogthum Hessen" beschrieben hat, behauptet, dafs am kleinen Portal ein Birustab vorhanden sei. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Einzelzeichnungen dieses zierlichen Werkes, welche dem Berichte beigegeben sind, zeigen das richtige Profil, wie es in Abbildung 4 dargestellt ist. Durch den offenen Schlufsstein im Gewölbe des Hauptbaues, der eine lichte Weite von 1,20 m aufweist, wird das Innere des Bades in spärlicher Weise beleuchtet. Der mittlere Wärmegrad des Wassers beträgt 6° R. Uebrigens steigt und fällt das Wasser im Bade; im Juni 1900 hatte es eine Tiefe von 1,55 m, im Januar 1901 eine solche von 4,37 m; es stand mithin bis zum zweituntersten Podeste.

Da die ganze Anlage durch die von oben eindringende Feuchtigkeit sehr gelitten hat, auch das Quaderwerk und die Säulen sehr beschädigt sind, so soll die Wiederherstellung des Bades nunmehr zum gröfsten Theil auf Kosten der Grofsherzoglichen Regierung in Darmstadt und unter Aufsicht des Herrn Geh. Oberbaurath Professor Hofmann und des Grofsherzoglichen Kreisamtes in Friedberg durch den Unterzeichneten begonnen werden. Es sei noch mitgetheilt, dafs auf Anregung von Seiten des Begründers der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler, des Herrn Director Frauberger in Düsseldorf, der Verein einen gröfseren Beitrag für die Wiederherstellung des Judenbades gezeichnet hat, wodurch es möglich wurde, dafs die Wiederherstellung sofort begonnen werden kann.

Friedberg, April 1902. Hubert Kratz, Architekt.

Vermischtes.

Zum Provincial-Conservator der Kunstdenkmäler für Ostpreufsen ist kürzlich Regierungs-Baumeister Dethlofsen ernannt worden, zum Bezirks-Conservator des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Cassel Professor Dr. v. Drach, Lehrer an der Universität Marburg. Ersterer ist zur Denkmalpflege durch die mit Eifer und Hingebung erfolgte Wiederherstellung der Kirche in Zielenzig in der Neumark noch kürzlich in Beziehung getreten (vergl. Nr. 3 u. 4 dieses Blattes). Er hat dabei gezeigt, dafs ihm auch die in Westpreufsen heimischen Backsteinformen nicht fremd sind. — Ein noch junger Mann und selbst als Baukünstler thätig, wird er bei Ausübung seines neuen Amtes sich klar darüber sein müssen, dafs seine neue Aufgabe sich von der Arbeit des schaffenden Künstlers nicht unwesentlich unterscheidet. Erhalten, nicht Wiederherstellen, ist Ziel eines rechten Conservators. Auch bei unumgänglichen Erneuerungsarbeiten wird hierdurch der Punkt bestimmt, bis zu welchem Eingriffe in den Bestand zu dulden sind. Herr Dr. v. Drach bringt für seine neue Stellung den unschätzbaren Vorzug mit, seit langem in Hessens Kunstschätzen, insbesondere denen der Kleinkunst, heimisch zu sein. Seine Veröffentlichungen „Urkundliche Nachrichten über Kunstgegenstände aus altem Landgräflich Hessischen Besitz" — „Der Hessische Willkomm, ein Prachtpokal von 1571 im Schlofs zu Dessau" — „Die Globusuhr Wilhelm IV. von Hessen" — legen hierfür rühmliches Zeugnifs ab. Der Architektur ist er durch seine anziehende Abhandlung über „Das Hüttengeheimnifs vom Gerechten Steinmetzen Grund" näher getreten*) allerdings mehr als Mathematiker, seiner ursprünglichen Lehrthätigkeit entsprechend. Jedoch zeigt das Motto, welches er dem zweiten Capitel des Heftes voranstellt: „Wahre Kunst läfst sich nicht machen nach Regeln, weder in der Musik, noch in der Poesie, noch in der Architektur. Sie setzt aber ein Erkennen der grofsen einfachen Gesetze voraus" —, dafs er den Werth der in seiner Abhandlung behandelten Theorieen für künstlerische Bethätigung nicht überschätzt. Für die Ausübung des Amtes eines Conservators sind aufser kunstgeschichtlichen Vorkenntnissen noch künstlerische und bautechnische Eigenschaften erforderlich, auch praktische Erfahrung auf dem Bauplatze und in den Werkstätten der Künstler und Kunsthandwerker. In richtiger Erkenntnifs dieser Sachlage hat sich Herr v. Drach beim Bezirksverbande der Hülfe eines Mitarbeiters versichert, welcher ergänzend dort eingreifen kann, wo er selbst der Aufgabe ferner steht. Bl.

*) Vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1897, S. 192.

Die Einweihung des Hochschlosses der Marienburg, deren Wiederherstellung nun bereits seit 20 Jahren dem Geheimen Baurath Dr. Steinbrecht anvertraut ist, erfolgte am 5. Juni d. J. in feierlichster Weise durch den Deutschen Kaiser.

Ueber die Bauarbeiten auf der Marienburg ist im Centralblatte der Bauverwaltung Jahrgang 1882, S. 9 und 19, Jahrgang 1885, S. 377, 389 und 397 und Jahrgang 1896, S. 397, 405 und 411 berichtet worden. Die Einweihungsfeierlichkeiten sind S. 273 Jahrgang 1902 des Centralblattes der Bauverwaltung unter Beigabe von Abbildungen geschildert; danach wurde im Mai 1882 mit den Herstellungsarbeiten am Hochschlofs, anfangs zaghaft, mehr aufklärend als schaffend, begonnen. Seit 1886 ist in ununterbrochenem Betrieb mit reichlichen Mitteln gearbeitet worden. 1894 wurden die Hauptsäle des Hochschlosses schon gelegentlich der Kaisermanöver benutzt, 1896 galten die Bauarbeiten als abgeschlossen. Die Beschaffung der Ausstattung, bei denen die höchsten Anforderungen in künstlerischer und altgetreuer Ausführung gestellt wurden, zog sich alsdann noch fünf Jahre, bis jetzt, hin. Leider ist schon für das laufende Rechnungsjahr eine Verminderung der staatlichen Mittel für den weiteren Ausbau zu verzeichnen; sie werden bei der knappen Finanzlage des Staates auch für die nächste Zeit keine Erhöhung erfahren können.

Der Ausschufs zur Erhaltung und Pflege des Magdeburger Stadtbildes theilt durch seinen Vorsitzenden, Baurath Ochs, mit, dafs Abzüge der vom genannten Ausschufs an das preufsische Abgeordnetenhaus gesandten Bittschrift (vergl. S. 55 d. J.) für Freunde der Denkmalpflege noch zur Verfügung stehen.

Bei der Wiederherstellung des Innern der Marienkirche in Flensburg ist das Geschick der alten Frescomalereien bitter zu beklagen. Auf Veranlassung des Kirchenvorstandes hatte der Maler Wilkens aus Dresden an den Wänden und Gewölben eine reiche Fülle zum Theil vorzüglicher ornamentaler und figürlicher Malereien aus guter gothischer Zeit freigelegt. Indes, wie leider so oft, versagte der Gemeindekirchenrath diesen werthvollen Funden gegenüber vollständig. Die Weiterarbeit wurde Wilkens entzogen und die Ausstattung einem ortsangesessenen Decorationsmaler übertragen. Damit war dem erst neu gewonnenen Reichthum das Urtheil gesprochen. Von einem Vertiefen in die Aufgabe, von der den alten Wandgemälden gegenüber allein richtigen Beschränkung auf das ganz unbedingt Nothwendige war nun nicht mehr die Rede. Eine Woge modernster schablonenhafter Malerjournalgothik ergofs sich gleichmäfsig über das ganze Innere der Kirche, kein Profil, keine Fläche, keine alte Form und Farbe schonend. Die erst mit Mühe freigelegten alten Arbeiten wurden kurzer Hand überstrichen und somit vernichtet. Die figürlichen Darstellungen auf den Seitenschiffsgewölben, das einzige, was überhaupt Gnade fand vor dem Ueberarbeiter, wurde deckend übermalt, sodafs die ganze Ursprünglichkeit in Linie und Frische nur allzu gründlich zerstört wurde. Auch den letzten Rest kostbarer mittelalterlicher Kunst hat das so oft schon mifshandelte Gotteshaus jetzt noch verloren. — Die Gefahr, welcher hier ein gutes Werk erlegen ist, besteht leider und trotz aller eifrigen staatlichen und provinciellen Fürsorge in derselben Schwere auch für so viele andere, und gerade unserer besten Baudenkmäler. Auch die treueste Arbeit der Pfleger scheitert nur zu oft daran, dafs kein gesetzlicher Schutz und ausreichende Mittel vorhanden sind, auch in Fällen, wie hier, wo keine Bedürftigkeit oder Abhängigkeit vom Patronat vorlagen. Das für den Laien oft allein ausschlaggebende Mittel des Zuschusses von barem Geld, das dem Gutachten der Sachverständigen gleich beizufügen ist, hat auch hier gefehlt. Unser Land ist aber nicht reich genug an guten, alten Werken, als dafs es den seinen Baudenkmälern drohenden Gefahren immer noch ruhig zuschauen könnte. Abhülfe thut dringend noth. R. Dethlefsen.

Die Wiederherstellung des Innern der Ignazkirche in Mainz. Die Wiederherstellung dieser hervorragend schönen Raumschöpfung des kurfürstlichen Bauraths Johann Peter Jäger, welche im Jahre 1866 durch eine dem Stilcharakter der Erbauungszeit völlig zuwiderlaufende graue Tünche den denkbar empfindlichsten Schaden erlitten hatte, ist bereits vor Jahren ins Auge gefafst worden (vergl. Denkmalpflege Jahrg. 1899 S. 130). Nunmehr haben die Arbeiten begonnen. Abgesehen von der allgemeinen Färbung des Innern, für die sich wohl noch Anhaltspunkte des alten Bestandes als mafsgehend herbeiziehen lassen, erscheint als die künstlerisch bedeutendste Aufgabe die Wiederherstellung der Deckenbilder. Dieselben galten bisher als Arbeiten eines der hervorragendsten Frescomaler des 18. Jahrhunderts, des (seit 1764) kurtrierischen Hofmalers Januarius Zick, und es lag nahe, aus örtlichen Gründen mehr noch als aus stilistischen an dessen Urheberschaft zu denken. Bei der Untersuchung des Zustandes der Fresken ergab sich jedoch die Unrichtigkeit dieser Annahme durch die Entdeckung einer Inschrift an dem Gemälde der Ueberführung der Gebeine des hl. Ignatius in die St. Clemenskirche nach Rom, welche lautet: J. Enderle pin. 1774. Die Enderle waren eine Malerfamilie aus Schwaben und wie es scheint auch hauptsächlich in Schwaben thätig, so in Allerheiligen bei Jettingen in Günzburg, in Krumbach bei Günzburg und in Unterrammingen bei Türkheim u. a. O. Für die St. Ignatius-Kirche in Mainz kämen nach der Inschrift Johann oder Johann Bapt. Enderle, die beide in Allerheiligen gemalt haben, in denen wir aber möglicherweise nur eine Person zu erblicken haben, in Betracht. Ein Joh. Bapt. Enderle war nach Nagler und Lipowsky in Donauwörth als Maler thätig. Es wird schwer sein, nach dem heutigen Zustande der Deckenbilder in Mainz durch Stilvergleichung allein ein bestimmtes Urtheil über den Zusammenhang mit anderen Arbeiten des Joh. Bapt. Enderle fällen zu können. Zweifellos aber zählen die Fresken in der Ignatiuskirche in Mainz zu den besten Arbeiten der Rocoomalerei am Rhein und sie beanspruchen neben den Leistungen C. T. Schefflers, Nikolaus Stubers oder Januarius Zicks einen gleich hervorragenden Platz. Die Malereien behandeln das Leben und Martyrium des Patrons der Kirche in vier gröfseren und einer Anzahl kleinerer Bilder, unter denen als das räumlich und malerisch bedeutendste „St. Ignatius in der Arena zu Rom" mit einer prächtigen Löwengruppe hervorragt. Der künstlerische Werth der Fresken, die infolge chemischer Zersetzung, wohl aber auch infolge einer von vornherein nicht ganz gesunden Malweise in sehr schadhaftem Zustande sich befanden, sodafs sie stellenweise ganz abstäubten, setzte die Wahl eines künstlerisch wie technisch gleich befähigten Malers voraus, der denn auch in der Person von Prof. Waldemar Kolmsperger in München gefunden wurde. Das Vertrauen, das man in ihn auf Grund seiner trefflichen Wiederherstellungen alter Fresken namentlich in bayerischen Kirchen und mit Hinblick auf die ganz im Sinne des 18. Jahrhunderts gefertigten Neuschöpfungen der Kuppel der Pfarrkirche in Murnau und der Deckenbilder der Klosterkirche in Roggenburg gesetzt hat, rechtfertigt sich gewifs auch im vorliegenden Fall, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, dafs die Bilder in einer ihrem ursprünglichen Zustande gleichen Wirkung wieder erstehen werden und dafs, soweit ein Neumalen nöthig sein wird, nichts von der Eigenart des alten Meisters verloren geht. So sind die Voraussetzungen für eine der Denkmalpflege entsprechende und die Bedeutung des Bauwerks völlig würdigende, sach- und fachgemäfse Wiederherstellung gegeben. Die Arbeiten werden sich auf ungefähr zwei Jahre erstrecken. *H.*

Ein Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Baudenkmäler in Oesterreich ist dem österreichischen Herrenhause auf Antrag des Freiherrn v. Helfert zugegangen. Der Entwurf hat im wesentlichen den Inhalt des bereits im Jahre 1898 eingebrachten Antrages, der alsdann auch im vorigen Jahre in theilweise veränderter Fassung dem österreichischen Herrenhause vorgelegen hat. Der erste Paragraph besagt: „Baudenkmale, das ist Bauwerke öffentlichen, kirchlichen oder profanen Charakters oder Interesses, in was immer für einem Besitz sie sich befinden mögen, stehen unter dem Schutze des Gesetzes, insofern nicht, nach dem Spruche der für solche Angelegenheiten berufenen Behörde, die künstlerische oder geschichtliche Werthlosigkeit des Gegenstandes einen solchen Schutz entbehrlich macht." Nach Paragraph 4 sollen Baudenkmäler womöglich erhalten bleiben. Es soll ohne Zustimmung der für ihre Erhaltung und Schonung zuständigen Behörde an ihnen keine ihr ursprüngliches Gepräge verwischende oder schädigende Aenderung vorgenommen werden. Für die Baudenkmäler rein privaten Ursprungs und Charakters wünscht Herr v. Helfert in § 7, dafs sie von den getroffenen Bestimmungen frei bleiben, es sei denn, a) dafs der Eigenthümer sie selbst, falls sie eine geschichtliche oder eine künstlerische Bedeutung besitzen, unter den Schutz des Gesetzes gestellt zu wissen verlangt, der ihnen sodann nach Zulafs der Umstände zu gewähren ist oder b) wenn bei Uebergang eines öffentlichen Denkmales in Privatbesitz seitens dieses letzteren die Verpflichtung übernommen ist, das Bauwerk in aufrechtem Stande zu erhalten. Der Gesetzentwurf ist einem neungliedrigen Sonderausschusse zur Weiterberathung überwiesen worden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 9.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 16. Juli 1902.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues.



Abb. 1. Pfarrkirche in Lorch. Ansicht von Nordosten.

Der allgemein anerkannte wissenschaftliche Werth des Denkmälerverzeichnisses für den Regierungsbezirk Wiesbaden von Lotz und Schneider[1]) hat es nicht hindern können, dafs mit der neuerlichen lebhaften Entwicklung des Denkmalpflegewesens das Bedürfnifs nach einer Ergänzung jenes ausgezeichneten Werkes entstanden ist. Und zwar eine Ergänzung in dem Sinne, dafs an Stelle der streng planmäfsig geordneten, die Bedürfnisse der Einzelforschung berücksichtigenden Verzeichnung eine zusammenhängende, durch eine reiche Zahl eingestreuter Abbildungen anschaulich und mundgerecht gemachte Darstellung tritt, wie sie geeignet ist, das Interesse für die Ueberreste der heimischen Kunst in weite Kreise zu tragen. Diesem Bedürfnisse entsprechen die „Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden" von Ferdinand Luthmer, deren erster, den Rheingau umfassender Theil soeben erschienen ist.[2])

Das Lotz-Schneidersche Inventar bildet selbstverständlich die Grundlage des neuen Unternehmens. Doch hat der Verfasser auch den Denkmälern der decorativen Kunst eingehendere Aufmerksamkeit geschenkt. Auch hat er die zeitliche Grenze bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hinaufgerückt. Den heute in Denkmalpflegekreisen herrschenden Anschauungen ist hiermit allerdings noch nicht ganz entsprochen. Man ist in diesen Kreisen geneigt, jene Grenze soweit vorzurücken, dafs auch aus den ersten drei Vierteln des vorigen Jahrhunderts wenigstens die bedeutenderen Kunstwerke in den Bereich der Denkmalpflege einbezogen werden.

In einer allgemeinen Einleitung, deren Seiten kopfleistenartig mit den Wappen der im Rheingau ansässigen Grafen- und Adelsgeschlechter geschmückt sind, wird zunächst über die geographischen und geologischen Verhältnisse des Gaues berichtet. Die Art seiner Besiedelung und Bebauung wird besprochen, und über die Geschichte der Landschaft werden allgemeine Nachrichten gegeben. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die alte, wehrhafte Umfriedigung des Gaues, das sogenannte „Gebück", jenen riesenhaften lebenden Grenzzaun, der, aus dem verflochtenen Geäst gekappter Hochwaldbäume gebildet und an seinen Durchbruchstellen mit befestigten Thoren versehen, jahrhundertelang bestanden hat, bis er, im 30jährigen Kriege stark zerstört, am Ende des 18. Jahrhunderts dem Abbruche und der Ausrodung überliefert wurde.

Der Verfasser verbreitet sich weiter über die Einwohnerschaft und deren gewerbliche Betriebe, unter denen seit ältesten Zeiten der Weinbau obenan steht, über die Adelsgeschlechter und die geistlichen Beziehungen der Landschaft und geht schliefslich mit einer kurzen kunstgeschichtlichen Uebersicht zu dem eigentlichen Inhalte des Buches über.

Wie schon angedeutet, ist dieser nicht, wie sonst wohl in den Verzeichnissen üblich, derart gegliedert, dafs die Orte des Kreises



Abb. 2. Altes Holzhaus am Schalbacher Thor in Kidrich.

[1]) Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden. Im Auftrage des Königl. Ministeriums für geistliche, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten bearbeitet von Prof. Dr. W. Lotz. Herausgegeben von Friedrich Schneider. Berlin 1880. Ernst u. Korn. XVII u. 567 S. in gr. 8º. Geh. Preis 10 ℳ.

[2]) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Herausgegeben von dem Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden. 1. Band. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues. Im Auftrage des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden bearbeitet von Ferdinand Luthmer. Frankfurt a. M. 1902. Heinrich Keller. VIII u. 240 S. in gr. 8º mit 225 zinkographischen Abbildungen im Text und auf Sondertafeln, sowie 4 Tafeln in Lichtdruck, 2 Tafeln in Farbendruck und 1 lithographirten Klapptafel. Cartonirt Preis 10 ℳ.

nach der Buchstabenfolge der Kreisstadt angereiht sind. Die Ortschaften, Burgen usw. des Gaues, dessen landschaftlicher Begriff sich übrigens im wesentlichen mit dem des heutigen politischen Kreises deckt, sind vielmehr ihrer geographischen Lage nach gruppenweise in Capitel zusammengefafst, wodurch dem Leser abgerundete und anschauliche Bilder gegeben werden konnten. So bilden z. B. Lorch mit Ruine Nolling und Lorchhausen, Geisenheim mit Johannisberg und den Klöstern Notgottes und Marienthal, die Burgen des Wisperthales, Rüdesheim mit Eibingen, Ehrenfels und dem Mäusethurm zusammenhängende Gruppen, deren Geschlossenheit die Uebersicht über die gegenseitigen Beziehungen nicht unwesentlich erleichtert. Für die bequeme Auffindbarkeit der einzelnen Orte usw. ist dabei selbstverständlich durch ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnifs gesorgt. Willkommen gewesen wäre noch eine Karte des Gaukreises. Vielleicht entschliefsen sich die Herausgeber dazu, beim Abschlusse ihres Gesamtwerkes eine solche beizugeben und sie als Denkmälerkarte, d. h. durch entsprechende Bezeichnungen (farbige Unterstreichung u. dgl.) so einzurichten, dafs man sich aus ihr leicht darüber belehren kann, wo im Lande sich die Kunstdenkmäler der verschiedenen Zeitabschnitte vorfinden.

Auf den Inhalt einzelner Capitel näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Bemerkt sei im allgemeinen nur, dafs jedesmal einer kurzen, sondergeschichtlichen Einführung die Baudenkmäler mit ihrer Ausstattung derart angereiht sind, dafs die kirchlichen den profanen Bauten vorangehen. Ueber verschwundene Bauwerke werden kurze Mittheilungen gemacht. Der auf Grund sorgfältiger Studien der archivalischen Quellen und der einschlägigen Litteratur flüssig geschriebene, sehr angenehm zu lesende Text ist im wesentlichen berichtender und beschreibender Art; die Kritik tritt dem Zwecke des Denkmälerwerkes entsprechend zurück. Die Abbildungen sind, von einigen Licht- und Farbendrucken abgesehen, theils Flächenätzungen nach Photographie, theils Zinkhochätzungen, denen zumeist Zeichnungen und Aufnahmen von der Hand Luthmers, zum kleinen Theile auch ältere, facsimile wiedergegebene Darstellungen zu Grunde gelegt sind. Die Eigenschaft des Verfassers als ausübender Künstler läfst es natürlich erscheinen, dafs gerade auf diesen Theil der Bearbeitung besondere Sorgfalt verwandt worden ist. Der Leser erhält Gelegenheit, sich an der Hand der dieser Anzeige beigedruckten Probebilder (Abb. 1 bis 7) über die Art und Güte der Abbildungen-Ausstattung ein eigenes Urtheil zu bilden.

Dem vorliegenden Bande sollen in etwa zweijährigen Zwischenräumen vier weitere Theile folgen, von denen der erste den Obertaunuskreis, die Kreise Usingen und Höchst und den Landkreis Frankfurt, der zweite den Kreis Limburg und den Unter- und Oberlahnkreis, der dritte den Kreis Biedenkopf, den Oberwesterwald- und Dillkreis, der vierte endlich den Kreis St. Goarshausen, den Unterwesterwald- und Untertaunuskreis, sowie den Stadt- und Landkreis Wiesbaden enthält. Den Herausgebern ist aufrichtig zu wünschen, dafs ihnen für die Durchführung dieses Planes die frische Kraft, die der Bearbeiter des ersten Bandes trotz seiner schon vorgerückten Jahre besitzt, ungeschwächt erhalten bleibt. Luthmer hat die richtige Art getroffen, mit seinem Buche, wie er wünscht und hofft, die Freude an der Heimath und ihren Denkmälern in einem möglichst weiten Leserkreise zu wecken und zu befestigen. Hd.

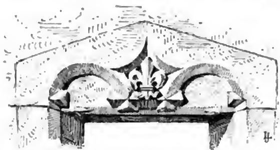


Abb. 3. Thürsturz im Hilchenhaus in Lorch.



Abb. 4. Pfarrkirche in Kidrich. Gewölbeconsole im nördl. Seitenschiff.



Abb. 5. Chorstuhlwange aus der Pfarrkirche in Rüdesheim.



Abb. 6. Pfarrkirche in Hattenheim. Alte Thür hinter dem Altar.

Zur Lage des Denkmalschutzes in Preufsen. II.

Vom Geheimen Oberregierungsrath a. D. **Polenz** in Hirschberg i. Schl.

(Fortsetzung aus Nr. 5 d. Jahrg.)

Das Erbbaurecht und die Denkmalpflege.

Weit mehr die grundsätzliche, als die örtliche Bedeutung der Sache war es, welche zur Durchführung des unter I erörterten Rechtsstreites der Stadt Loewenberg, von der hier noch einige Ansichten Platz finden mögen (Abb. 1 bis 3), und zur Beleuchtung desselben an dieser Stelle Anlafs gegeben hat. Die Rolle des Conservators ist zwar immer und überall zunächst eine vermittelnde; wenn ihm aber Uebelwollen, Gleichgültigkeit oder Eigennutz entgegentreten, so mufs er auch genau wissen, was auf dem Gebiet der Denkmalpflege Rechtens ist oder m. a. W. welcher Schutz der Denkmäler erzwingbar ist, es sei auf dem gerichtlichen oder auf dem Verwaltungswege. Und von diesem Gesichtspunkte aus bietet auch noch der Ausgang jenes Rechtsstreits — die Executionsinstanz — manches Bemerkenswerthe.

Der Käufer der Stadtmauer war wegen Nichtigkeit des Veräufserungsgeschäfts zur Rückgabe (Rückauflassung) des Erworbenen an die Stadt rechtskräftig verurtheilt. Aus hier nicht interessiren-

den Gründen wollte die Stadt ihm gleichwohl das Eigenthum der Mauer belassen, sich aber an letzterer ein dauerndes **Erbbaurecht** bestellen lassen, wohl in der Meinung, den Bestand der Mauer damit für die Zukunft gesichert zu haben. Die Aufsichts-Behörde theilte diese Auffassung. Dem hat der Provincialconservator mit Recht und auch mit Erfolg widersprochen: „Die Stadtmauer scheidet mit ihrer Entlassung aus dem Eigenthum der Stadt auch aus dem Bannkreise des § 50 Nr. 2 St.-O. / § 16 Abs. 1 Zust.-G. aus, und das an ihre Stelle tretende Erbbaurecht der Stadt tritt in jenen Bannkreis **nicht** ein, weil § 50 Nr. 2 St.-O. / § 16[1] Zust.-Ges. nur körperliche Sachen, nicht aber Rechte an



Abb. 7. Pfarrkirche in Lorch. Thür auf der Empore.

einer fremden Sache schützt, auch dann nicht, wenn diese letztere oder das daran eingeräumte dingliche Recht einen noch so besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwerth haben. Während die Mauer, so lange sie der Stadt gehört, nicht ohne Zustimmung des Regierungs-Präsidenten — **als des legalen Organs der staatlichen Denkmalpflege gegenüber den Communen** — aus dem Eigenthum der Stadt herausgehen oder verändert werden kann, würden Veräufserung und Veränderung des an ihre Stelle getretenen Erbbaurechts nur der Zustimmung des Bezirks-Ausschusses bedürfen, für dessen Entschliefsungen aber ganz andere Gesichtspunkte mafsgebend sind als diejenigen, welche im § 50 Nr. 2 St.-O. dazu geführt haben, die Entscheidung ausschliefslich in die Hand der Staatsbehörde zu legen."

Man hat alsdann geglaubt, diese gesetzliche Rechtslage ändern zu können durch Uebernahme einer vertraglichen Verpflichtung seitens der Stadt, das ihr gehörige Erbbaurecht nicht ohne die Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zu veräufsern oder zu verändern; aber auch das ist ein Irrweg. Denn der Regierungs-Präsident als solcher kann aus Vereinbarungen Dritter weder ein Privatklagerecht (auf Rückgabe des Veräufserten), noch eine amtliche Genehmigungsfunction überkommen, wenn sie ihm nicht nach dem Gesetz ohnehin zusteht. Zudem kommt eine vertragsmäfsige Ausschliefsung der Veräufserungsbefugnifs in ihrer Wirkung dem gesetzlichen Veräufserungs-Verbot nicht gleich, denn letzteres ergreift die Sache selbst und hebt die Gültigkeit des Veräufserungsgeschäfts auf; die Verletzung blofser Vertragspflichten führt nur zur Schadensklage und geeignetenfalls zu disciplinarischer Rüge. **Als Ergebnifs für die Denkmalpflege folgt:**

Der Eintausch eines Erbbaurechts an einem Baudenkmal seitens einer Commune (oder Kirche oder Stiftung) an Stelle des von ihr aufzugebenden Eigenthums bildet nach Lage der zeitigen Gesetzgebung keine Sicherheit dafür, dafs das Baudenkmal in der Hand der Commune (Kirche, Stiftung) verbleibt, und es ist daher einem solchen Geschäft immer zu widersprechen.

Für die Denkmalpflege ist übrigens das Erbbaurecht noch in anderer Richtung beachtenswerth, und da es neuerdings wieder mehrfach auf der Bildfläche erscheint, so mag demselben noch die nachfolgende Betrachtung gewidmet werden.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat in den §§ 1012—1017 ein Rechtsinstitut übernommen, welches im Gebiete des Gemeinen Rechts und des Allgemeinen Landrechts schon seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts als veraltet und so ziemlich aufser Gebrauch gekommen zu bezeichnen war: die Superficies, d. i. das Recht, auf fremdem Grund und Boden eine Baulichkeit **zu haben**, sie zu erhalten und über dieselbe gleich einem Eigenthümer schalten zu dürfen. Das Recht ist veräufserlich und vererblich und wird selbst wie ein vom Grund und Boden getrennt gehaltenes Grundstück behandelt. Das Bürgerliche Gesetzbuch nennt es „Erbbaurecht". Der Ausdruck könnte zu der Annahme führen, als handle es sich bei der Einräumung eines Erbbaurechts immer nur um die seitens eines Grundstückeigenthümers an einen Fremden ertheilte Erlaubnifs, auf seinem Grund und Boden ein Gebäude oder ein anderes Bauwerk zu errichten und dasselbe fortan wie eine vom Baugrunde ganz unabhängige Sache im Eigenthum und Sachbesitz zu haben und zu benutzen, — im Effect um eine Ausnahme von der Regel, dafs was organisch mit dem Grund und Boden verbunden wird, dem Eigenthümer des letzteren zugehörig wird. Dies würde aber den Begriff des Erbbaurechts nicht erschöpfen. Ein Erbbaurecht kann auch an einer schon vorhandenen Baulichkeit eingeräumt werden, und zwar sowohl an einem Bauwerk, das dem Eigenthümer des Grund und Bodens gehört, auf welchem sich das Bauwerk befindet, als auch an einer Baulichkeit, die schon im Eigenthum des Erbbauberechtigten steht, aber auf ihm nicht gehörigen Baugrunde, sei es irrthümlich, sei es in Ueberschreitung der Grenze, errichtet worden ist, — in beiden Fällen wiederum eine Ausnahme von dem gesetzlichen Regelzustand, dafs Baugrund und Gebäude ein Ganzes ausmachen, an dessen Theilen gesonderte Rechtsverhältnisse nicht bestehen können.

Mit der neuen Gesetzgebung hat merkwürdigerweise das Institut neues Leben gewonnen, vielleicht im Zusammenhange mit der unverkennbaren Richtung der Gegenwart, die sich von der früher beliebten Mobilisirung des Grundbesitzes und der Persönlichkeit wieder lossagt und zum Zwecke sefshafter und dauernder Verhältnisse auch vor weitgehender dinglicher Belastung des Grundeigenthums nicht zurückschreckt.

Für die Denkmalpflege hat das Erbbaurecht ein zweifaches Interesse. Einmal kommt die Erwerbung eines Erbbaurechts als ein gutes und verhältnifsmäfsig leichter (als der volle Eigenthumerwerb) zu erlangendes Mittel zur Sicherung des dauernden Bestandes eines Baudenkmals in Betracht. Soll — was ja heute an der Tagesordnung ist — auf fremdem Grund und Boden ein Bauwerk, etwa eine Statue, ein Monument (Bismarcksäule), ein Epitaphium usw. errichtet werden, so wird die Erlaubnifs hierzu in manchen Fällen minder schwer und mit geringeren Geldopfern zu erlangen sein, wenn der Eigenthümer den Baugrund behält, die Abschreibung im Grundbuche und die Entpfändung nicht erforderlich wird und nur die Belastung des Grundbesitzes mit einem im Grundbuch zu vermerkenden Erbbaurecht erfolgt. Die Dauer dieser Belastung kann auf Zeit, beispielsweise auf „100 Jahre" oder „so lange der Erbbauberechtigte das Denkmal ordnungsmäfsig unterhält" eingeschränkt werden. Das Erbbaurecht fällt dann mit Eintritt dieses Zeitpunktes bezw. dieser auflösenden Bedingung von selbst fort und das Grundeigenthum wird wieder frei. Auch steht nichts entgegen, dafs dem Erbbauberechtigten die vertragliche Verbindlichkeit auferlegt wird, das ihm einzuräumende Erbbaurecht nicht an Dritte zu veräufsern. Da endlich (nach § 1013 B. G. B.) das Erbbaurecht auf Theile des fremden Grundstücks erstreckt werden kann, welche zwar für das Bauwerk selbst nicht erforderlich, aber für seine Benutzung von Vortheil sind, so kann auch zweckmäfsig für den nöthigen Zugangsweg, sowie für eine würdige Umgebung des zu errichtenden Baudenkmals gesorgt werden, ohne dafs dieserhalb Eigenthumserwerbungen stattfinden müssen. Das kann namentlich auch für die Erhaltung vorgeschichtlicher Denkmäler von Werth werden. Fiscus, communale Verbände und private Vereine haben vielfach, besonders in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, mit

gröfseren Geldaufwendungen megalithische Denkmäler, Steinsetzungen, Hünengräber, Bohlwege, Pfahlbauten usw. zur Sicherung deren Erhaltung eigenthümlich erworben, Umfriedigungen und Zugangswege geschaffen. Für alles dies ist in dem Rahmen eines blofsen Erbbaurechts Raum, weil es auch ein unter der Erde befindliches Bauwerk zum Gegenstand haben kann (§ 1012 B.G.B.). In Fällen endlich, wo im Privatbesitz befindliche, wichtige Baudenkmäler gefährdet sind, z. B. weil der Eigenthümer sie nicht unterhalten mag oder kann oder sie in zum Verfall führender Weise benutzt oder benutzen läfst, wird nicht selten der Erwerb eines Erbbaurechts gegen Entschädigung (einmalig oder in Rente) der Enteignung des Eigenthümers vorzuziehen sein. Der Erwerber überkommt damit den Sachbesitz und die eigenthumsgleiche Gewalt über das Bauwerk, vor allem die Möglichkeit seiner Erhaltung; gegen Störung und Entziehung stehen ihm die possessorischen und petitorischen Rechtsbehelfe zu; es kann für das Erbbaurecht ein eigenes Grundbuchblatt angelegt werden. In den vorstehend angedeuteten Richtungen kann die Denkmalpflege nur wünschen, dafs das Erbbaurecht recht praktisch werden möge.

Auf der anderen Seite steht eine unverkennbare Gefährlichkeit, derenthalben die den Provincialconservatoren und Pflegern übertragene Denkmalwache scharfen Ausguck zu halten haben wird.

Vor kurzem hat sich das Kammergericht über den Begriff der „Veräufserung“ im Sinn des § 50 Städte-Ordnung ausgesprochen. Es ist dabei zu einer sehr beschränkten Auslegung dieses Wortes und zu dem Satze gelangt:

dafs die Einräumung eines Erbbaurechts (§§ 1012 ff. B.G.B.) an einem städtischen Grundstücke keine Veräufserung einschliefse und daher auch nicht der für Grundstücksveräufserungen vorgeschriebenen Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfe.[1]

Das ist ja zunächst nur für die Fälle der Nr. 1 des § 50 a. a. O. — Veräufserung von städtischen Grundstücken ohne Denkmal-Werth — angenommen; da aber die Nr. 2 a. a. O. im Wortlaut der Nr. 1 völlig parallel geht (ebenso wie die kirchlichen Gesetze nur von „Veräufserung“ schlechthin ohne nähere Begriffsbestimmung reden), so würde der Satz des Kammergerichts folgerichtig auch für communale und kirchliche Grundstücke von wissenschaftlichem, geschichtlichem oder Kunstwerth, also von allen Baudenkmälern im öffentlichen Besitz gelten müssen. Damit kann sich indessen die Denkmalpflege nicht zufrieden geben, weil die communalen und kirchlichen Körperschaften es alsdann platterdings in der Hand hätten, ihre ihnen lästigen[2] Baudenkmale, auf dem Umwege der Bestellung eines Erbbaurechts zu gunsten eines beliebigen Dritten, los zu werden und in fremde Hände zu bringen. Der Aufsichtsbehörde verbliebe lediglich das Zusehen. Das wäre nun das gerade Gegentheil von dem, was die Städteordnung, die Landgemeindeordnung und die kirchlichen Veräufserungs-Verbote beabsichtigt haben. Denn alle diese Bestimmungen sind Hemmungsvorschriften wesentlich im Interesse des Staats, weniger zum Schutze des Eigenthums der betreffenden Körperschaften; sie bezwecken in erster Linie nicht eine blofs vermögensrechtliche Beschränkung der Commune und Kirche, indem sie die Verschleuderung werthvoller Stücke des Gemeindevermögens verhindern, sondern sie wollen aus conservatorischem Gesichtspunkte heraus derartige Sachen im Eigenthum der der Staatsaufsicht unterliegenden Körperschaften festhalten, weil in deren Händen das staatliche Interesse an ihrer Erhaltung und Nichtveränderung gewahrt werden kann, wogegen in Privathänden die Dinge vor Veränderung, Verschlechterung und Untergang schwieriger oder gar nicht zu bewahren sind.[3]


Abb. 1. Hauptportal der kath. Pfarrkirche.
Aus Löwenberg i. Schles.

Das ist bald nach Erlafs der Städteordnung durch das Circular-Rescript vom 5. November 1854 — Ministerial-Blatt d. i. Verwaltung 1855 S. 2 — erläuternd ausgesprochen worden[4]) und erhellt auch daraus, dafs im Gegensatz zu denjenigen Veräufserungen, deren Prüfung als lediglich vermögensrechtlicher Acte der Selbstverwaltungsinstanz (Bezirks-Ausschufs) zugewiesen ist, für die Veräufserung von, kurz gesagt, Denkmalsachen die Genehmigung der Staatsbehörde ausschliefslich gefordert wird; wie denn auch die Regierungs-Präsidenten angewiesen sind, über die Zulassung solcher Veräufserungen und Veränderungen nicht selbständig, sondern nur nach Benehmen mit dem Conservator bezw. dem Minister zu entscheiden. Für die kirchlichen Denkmalsachen ist die Staatsgenehmigung sogar ohne weiteres dem Minister vorbehalten.

Wird dies als klare Absicht des Gesetzes festgehalten, dann mufs der Begriff „Veräufserung“, wenigstens soweit es sich um Nr. 2 des § 50 der Städteordnung handelt, anders verstanden werden, als das Kammergericht für die Nr. 1 daselbst angenommen hat; dann ist der Sprachgebrauch des Allg. Landrechts, zu dessen Zeiten die Erhaltung der Alterthümer noch nicht zu den ausgesprochenen Zielen des Staates gehörte, nicht mehr entscheidend; dann kann man auch nicht aus der Selbständigkeit der Stadtcommunen, die ihnen in vermögensrechtlicher Beziehung durch die Städteordnung eingeräumt ist, argumentiren; dann kann es auch nicht darauf ankommen, ob der Commune neben dem von ihr weggegebenen Erbbaurecht noch das Eigenthum, der Substanz nach (was man früher nuda proprietas nannte), verblieben ist, sondern im Gegentheil darauf, ob dieselbe noch eine thatsächliche Einwirkung auf das von ihr in Erbbaurecht gegebene Baudenkmal, auf seine Erhaltung, Veränderung, Belastung, Vererbung, Veräufserung und seinen etwaigen Untergang behalten hat und auszuüben in der Lage ist. Ist das zu verneinen, so hat sie den ganzen Inhalt der Eigenthumsmacht aus der Hand gegeben, sie hat das Baudenkmal thatsächlich „veräufsert“. Und gerade von solchen thatsächlichen Verfügungen, hinsichtlich derer im öffentlichen Interesse der Eigen-

---

[1]) Beschlufs vom 19. November 1900, bei Mugdan u. Falkmann, Rechtsprechung der O.-L.-Gerichte IV. Bd. Nr. 4 S. 66. Dagegen bedarf die Uebertragung eines der Stadt gehörigen Erbbaurechts auf einen Dritten der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§§ 1017 B.G.B. in Verbindung mit § 50[2] der Städteordnung) — eine innerlich nicht begründete verschiedene Behandlung beider Rechtsacte, denn in beiden Fällen sind Summe und Inhalt der von der Stadt aufgegebenen Rechte die gleichen. Vergl. auch Planck, Commentar zu § 1015 B.G.B.: „Die Belastung des Eigenthums mit einem Erbbaurecht kommt der Veräufserung des Eigenthums sehr nahe.

[2]) „Lästig“, weil sie zu deren Erhaltung und Unterhaltung bis zu einem gewissen Grade gezwungen werden können.

[3]) 1) Vergl. Circular-Verfügung vom 19. August 1837 — v. Wussow, Anlagenband Nr. 11 S. 24. „Die Königliche Regierung hat die Genehmigung zur Veräufserung unter sonst angemessenen Bedingungen aber nur dann zu ertheilen, wenn das zu veräufsernde Stück an eine andere vaterländische öffentliche Anstalt, sei es Kirche oder Provincial- oder städtisches Museum, Sammlung usw. übergehen soll, Anträge auf den Verkauf an Private abzuweisen und, wo besondere Umstände die Berücksichtigung derselben empfehlen möchten, dazu jedesmal die Genehmigung des Ministeriums einzuholen.“ 2) Vergl. ferner Circular-Verfügung vom 24. December 1844 — v. Wussow, Anlagenband Nr. 24 S. 48/49. „In solchen Fällen mufs vielmehr möglichst darauf Bedacht genommen werden, den einer privaten Benutzung noch nicht verfallenen Gegenstand (geschichtliche Denkmäler) dem gemeinsamen Eigenthum zu erhalten ... wodurch die Erhaltung im öffentlichen Interesse gesichert wird.“ 3) Die Beschränkungen der politischen Gemeinden in der hier fraglichen Richtung treten schon in den §§ 48 109 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 hervor. Dafs sie in erster Linie conservatorischen Zwecken dienen sollen, bestätigt bald darauf das Rescript vom 13. April 1850 — von Wussow, Anlagenband Nr. 28 S. 55 — und gibt am Schlusse auch sogleich eine Auslegung für den in die Städte- und Landgemeindeordnung übergegangenen Begriff „wesentliche Veränderung“.

[4]) „Die auf möglichste Conservation jener Bauwerke gerichtete Absicht des Gesetzes.“



Abb. 2. Rathhaus von Südosten.



Abb. 3. Die kath. Pfarrkirche.

Aus Löwenberg i. Schles.

thümer eingeschränkt werden sollte[5]), handeln nach diesseitiger Auffassung die mehrfach angezogenen Vorschriften der Communal- und kirchlichen Gesetze, was schon die Nebeneinanderstellung von „Veräufserung" und „Veränderung" andeutet. Fafst man also das Wort „Veräufserung" in dem weiteren Sinne von alienatio (Entäufserung) auf, wie es der constanten Praxis der Verwaltung entspricht[6]), dann ist die Bestellung eines Erbbaurechts an einem städtischen oder kirchlichen Baudenkmal seitens der betr. Körperschaft ohne eingeholte Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde unzulässig; denn die Einräumung eines solchen Erbbaurechts schliefst jede fernere Controle und Einwirkung der Staatsbehörde auf den Verbleib, die Erhaltung, Nutzung, Veränderung bezw. Beseitigung des Bauwerks in der Hand des Erbbauberechtigten aus.

Es wird mithin Aufgabe der Denkmalpflege sein, auf derartige Geschäfte der communalen und kirchlichen Körperschaften ein wachsames Auge zu haben und gegebenenfalls einen Ausspruch des Reichsgerichts über die Rechtsfrage herbeizuführen. Dem in Aussicht gestellten Denkmalschutzgesetz mag es in letzter Instanz zufallen, den Begriff „Veräufserung" zu erläutern und auch das Erbbaurecht einzubeziehen.

5) Anm. Vergl. Art. 111 Einf.-G. zum B. G. B.

6) Anm. Vergl. Circ.-Rescr. v. 5. Novbr. 1854 M. Bl. d. i. V. 1855 S. 2ff. u. A., wo auch „Beseitigung" — „Zerstörung" — „Abtragen" — „Verfallenlassen" unter den Begriff der Veräufserung gebracht ist; bei beweglichen Sachen auch „Umschmelzen" und jede Specification im juristischen Sinne, welche die alte Sache untergehen und eine neue daraus entstehen läfst. — Vergl. ferner §§ 35, 36 I 8 Allg. Landr.

Auch der Evangel. Ober-Kirchenrath erkennt an, dafs einem Beschlufs der kirchl. Gemeindeorgane auf Niederlegung eines Kirchengebäudes unter dem Gesichtspunkt der „Veräufserung" eines Gegenstandes, welcher geschichtlichen usw. Werth hat, die Bestätigung zu versagen ist (Margarethen-Capelle in Prenzlau).

Die Wandgemälde von St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell.

Dem kürzlich verstorbenen, für die christliche Kunstwissenschaft aber unsterblichen Meister Franz Xaver Kraus widmeten die beiden Verfasser des hier in Frage stehenden Werkes*), die Freiburger Professoren Dr. Karl Künstle und Dr. Konrad Beyerle die Ergebnisse ihrer Forschungen als eine Festschrift zu seinem sechzigsten Geburtstage. Keinem Besseren hätten sie das Werk widmen können, als dem besten Kenner christlicher Kunst, keinem Anderen hätten sie es widmen dürfen, als dem trefflichen Landesconservator des Grofsherzogthums Baden, dessen Name durch die hervorragende Veröffentlichung „Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau" (1884) mit dem wonnigen Eiland St. Pirmins unzertrennlich verknüpft ist. So erscheint die Zueignung der Veröffentlichung des sachlich hochbedeutsamen Werkes an Fr. X. Kraus nicht nur als ein gelegentlicher Ausdruck der Verehrung und Werthschätzung des Gelehrten im allgemeinen, sondern mit Hinblick auf seine grofse Bedeutung auf diesem Gebiete als ganz besonders berechtigt und wohlbegründet.

Zum Zwecke einer Grundlage für die Zeitbestimmung der neu entdeckten Malereien sahen sich Künstle u. Beyerle veranlafst, die Kirche neuerdings einer baugeschichtlichen Untersuchung zu unterziehen, deren Ergebnisse im zweiten Capitel des Werkes niedergelegt sind. Adler hat in seinem Aufsatze „Die Kloster und Stiftskirchen auf der Insel Reichenau" (Zeitschr. f. Bauwesen, Jahrg. XIX) die Kirche als ein im wesentlichen aus zwei Bauzeiten herrührendes Werk erklärt, dessen östlicher Theil eine basilicula sei und den Kern des ursprünglichen Stiftungsbaues von 799–802 bilde. Schon Dehio u. v. Bezold erklärten sich mit Adlers Anschauung nicht einverstanden, sondern bemerken: „sicherlich nicht karolingisch, sondern jünger, wohl erst saec. 11". Die Untersuchung von Künstle und Beyerle bestätigte das erstere vollkommen. Greifen wir die Hauptpunkte heraus. Der Bau — Langhaus wie Chor — ist gleichzeitig und einheitlich, wie das Mauerwerk der Hochwände des Mittelschiffes von der Vorhalle bis zum Chor ausweist. Die ursprüngliche Anlage von Scheidbögen an Stelle der die drei Chöre trennenden Mauern, wie Adler mit voller Sicherheit behauptet, wird durch nichts gerechtfertigt, vielmehr gelangen die beiden Forscher zu dem Schlufs, diese Trennungsmauern für Theile des ursprünglichen Baues zu erklären. Die ganze Untersuchung ist mit solcher Feinsinnigkeit geführt, dafs kein Grund zu einem Zweifel über die rein baulichen Forschungsergebnisse besteht. Veranlafst durch die Verbindung der antikisirenden Motive im Osttheil der Kirche mit den mehr für das 12. Jahrhundert sprechenden Einzelheiten des Langhauses an einem im übrigen einheitlichen Bau gelangen Künstle u. Beyerle dazu, seine Entstehung in die Mitte des 11. Jahrhunderts zu setzen, ja, da sie ihn der zweiten Blüthezeit der Reichenau unter Abt Berno (1008–1048) zuschreiben, in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts. Diese frühe Zeitbestimmung dünkt mir entschieden zu gewagt und gegen sie scheint mir namentlich die Eckblattzier an den Basen der Langhaussäulen zu sprechen. Wenn wir von Kloster Hersfeld absehen, finden wir ihre Verwendung in Deutschland am frühesten am Bodensee, am Münster in Konstanz vielleicht schon um 1054–1089 und in Schaffhausen 1090. Niederzell würde in diesem Punkte also sicher einmal Schaffhausen, möglicherweise auch schon Konstanz vorangehen oder mit ihm gleichzeitig zu setzen sein. Ich möchte aber in der Mannigfaltigkeit der Säulenfufsbildungen in Niederzell ein gewisses, wenn auch unbeholfenes Spielen mit einem bekannten, schon geläufigen Motiv erblicken. In Konstanz und Schaffhausen ist die Eckblattlösung einfacher, besser verstanden. Soll nun die kleine Kirche von Niederzell von selbst zu der Eckblatterfindung gekommen sein? Näherliegend ist doch, dafs ein gröfserer Bau

*) Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell und ihre neuentdeckten Wandgemälde. Eine Festschrift. Mit Unterstützung der Grofsherzoglichen badischen Regierung herausgegeben von Dr. Karl Künstle und Dr. Konrad Beyerle, a. o. Professoren an der Universität Freiburg i. Br. Freiburg im Breisgau 1901, Herdersche Verlagshandlung. In gr. Folio. X. u. 48 S. Text mit 20 Abb. im Text, zwei Tafeln in Farbendruck und einer Tafel in Lichtdruck. Geh. Preis 20 Mark.

des Bisthumsitzes, also etwa das Münster von Konstanz, als allgemeines Vorbild diente. Künstle u. Beyerle gedenken wohl auch flüchtig der Anlage von Nebenchören, des Mangels einer Krypta, der Anwendung von Säulen usw. in Niederzell als Eigenheiten der Hirsauer Bauschule, verneinen aber einen solchen Einflufs, weil dadurch ihre Zeitbestimmung „mindestens um ein halbes Jahrhundert zu früh angesetzt wäre".

Nun suchen sie diese in Niederzell auftretenden Baugewohnheiten der Hirsauer dadurch zu erklären, dafs lange vor Wilhelm von Hirsau (1069—1091) am Mittelrhein cluniacensische Kunstanschauungen auf dem Gebiete der Baukunst zur Verbreitung gekommen seien, und schon am Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts Mönche von Cluny in der Schweiz und im Elsafs als Architekten und Reformatoren gewirkt hätten. Sie schliefsen: „Auch der Grundrifs des Münsters von Konstanz erscheint von Cluny aus beeinflufst; oder sollte derselbe und etwa auch der Plan unserer Niederzeller Kirche aus dem Kreise jener Mönche stammen, die Poppo von Stablo im Jahre 1034 nach St. Gallen schickte? Wie dem auch sei, zu einer späteren Zeitbestimmung des Gotteshauses von Niederzell liegt auch nach dieser Richtung hin kein Grund vor." Diesen Anschauungen und Vermuthungen vermag ich nicht beizustimmen. Wenn wirklich cluniacensische Einflüsse wahrzunehmen sind, so liegt der Gedanke an eine Vermittlung durch Hirsau am nächsten, und Künstle u. Beyerle hätten ihn auch nach meinem Bedünken im Auge behalten sollen. Sie erkennen in Konstanz und Niederzell cluniacensische Züge, deren Uebermittlung aber geschieht, wenigstens was Niederzell anlangt, durchaus nicht unmittelbar. Hier erscheint mir ein Punkt von grofser Wichtigkeit, dessen Künstle u. Beyerle nicht gedenken. Seit 1084 safs auf dem bischöflichen Stuhle in Konstanz der getreueste Anhänger des Reformators Wilhelm von Hirsau, der thatkräftige unerschütterliche Gebhard III. von Zähringen. Er war aus Hirsau, das um diese Zeit mitten im Bau seiner neuen Kirche stand, nach Konstanz berufen worden und hat den Bau des neuen Münsters zu Konstanz „gentzlich gewicht in dem 1089 jar" (Hager, Rom. Kirchenbaukunst Schwabens, S. 42). Am 2. Mai 1091 fand die Weihe der für die Entwicklung der Hirsauer Bauschule besonders mafsgebenden S. Peterskirche in Hirsau statt und zwar durch keinen andern als den ebenerwähnten Bischof Gebhard. Zieht man noch in Betracht, dafs zu dem zweiten Klosterbau in Hirsau die Schwägerin Bischof Gebhards, Judith, die Witwe Hermanns von Zähringen am reichsten beigesteuert hat, so gewinnt das Verhältnifs von Konstanz und Hirsau noch besonders an innerem Leben, und es wäre doch sehr zu verwundern, wenn diese Wechselbeziehungen spurlos an Konstanz bezw. seinem Oberhirten vorübergegangen wären. Bezüglich des Münsters an einen Hirsauer Einflufs zu denken liegt sehr nahe und gegen einen solchen scheint mir eigentlich nur zu sprechen, dafs Bischof Gebhard erst 1084 nach Konstanz kam, aber schon 1089 den Bau „gentzlich" weihen konnte; man möchte annehmen, dafs 1084 der Bau in der Anlage vollendet und ziemlich vorgeschritten war. S. Peter in Hirsau war gleichfalls noch im Bau. Haben wir nun wirklich in dem romanischen Kern des Konstanzer Münsters noch den Bau Rumold-Gebhards vor uns, so erklärt sich seine Verwandtschaft mit S. Peter in Hirsau durch ein gleichzeitiges Zurückgreifen auf ein gemeinsames Vorbild, d. h. auf Cluny. Nur lassen sich mit Cluny nicht die Eckzierden der Säulenbasen vereinbaren, die für jene frühe Zeit für Burgund ein sehr seltenes Motiv sind (s. Dehio u. v. Bezold I, 667). Hager hält für die unanfechtbar frühesten Beispiele der Eckzierden in Deutschland jene in dem 1103 von Bischof Gebhard III. geweihten Allerheiligenmünster in Schaffhausen, also einem Hirsauer Bau, und die Hirsauer Schule bedient sich des Motivs mit besonderer Vorliebe. So haben wir allen Grund, auch bei Konstanz in Hinsicht der Eckzier eine Einwirkung von Hirsau anzunehmen, zumal das Eckblatt in Konstanz der Schaffhausener hülsenförmigen Bildung desselben, die zugleich die charakteristische für die früheren Hirsauer Bauten ist, ähnelt. Sollte nun nicht auch das Konstanz so benachbarte Niederzell durch Bischof Gebhard, den unermüdlichen Bahnbrecher der Hirsauer Reform Hirsauer Gepräge erhalten haben, oder besser gesagt, dürfen wir nicht gewisse Eigenthümlichkeiten an S. Peter in Niederzell in Widerspruch zu Künstle-Beyerle dennoch auf Hirsau beziehen? Für die Zeitbestimmung des Niederzeller Baues aber ist, wie ich oben schon andeutete, dieser Punkt von gröfster Bedeutung.

Betrachten wir den Grundrifs von S. Peter und Paul in Niederzell, so fällt uns in erster Linie der Mangel eines Querhauses auf, dabei müssen wir aber in Betracht ziehen, dafs dieser Mangel ebenso wie die geringeren Abmessungen des Grundrisses ihren Grund darin haben, dafs Niederzell eine kleine Propstei war und blieb; das Querhaus konnte also in Wegfall kommen. Abgesehen hiervon ist der Mangel eines solchen für Schwaben nichts Ungewöhnliches. Die Anlage von Nebenchören seitlich des Hauptchors blieb bestehen. Eigenartig ist die rechteckige Ummantelung der drei Apsiden. In ihrem Grundrifs besitzt die Kirche von Niederzell einige Verwandtschaft mit der Basilika von Neckarthailfingen, die an Gröfse jener etwa um ein Viertel nachsteht. So beobachten wir hier wie dort die rechteckig ummantelten Apsiden nur mit dem Unterschied, dafs die östlichen Aufsenmauern in Niederzell in einer Flucht liegen, während in Neckarthailfingen der Hauptchor gegen Osten etwas hinausgeschoben ist. Die Längsachsen beider Kirchen (Langhaus und Chor) betragen genau doppelt so viel wie die Querachse, sodafs bei entsprechender Verlängerung der Seitenschiffe in Neckarthailfingen die Aehnlichkeit der Grundrifsbildung noch überzeugender wirken würde. Wenn Niederzell vier, Neckarthailfingen nur drei Säulenpaare zählt, so liegt dies an den bedeutenderen Abmessungen jenes Baues. Neckarthailfingen aber ist, wie namentlich auch seine einzelnen Bautheile bekunden, ein echter Hirsauer Bau. Rechteckig umrahmte Apsiden besitzt übrigens auch das Querschiff der Allerheiligenkirche in Schaffhausen, in der nach Hager (Beilage d. Allgem. Zeit. 1891 Nr. 347 [293]) sich am getreusten das Vorbild von S. Peter in Hirsau bewahrte. In Niederzell erklärt sich die Ummantelung der Apsiden wenigstens für die Seitenschiffe durch die Thurmanlage im Osten, die für Süddeutschland und auch für Hirsau ja nichts Ungewohntes hat. Schliefslich spreche ich auch noch das Westportal in Niederzell mit der Umführung des abgeschrägten Mauersockels um dasselbe als einen Hinweis auf Hirsau an. Künstle u. Beyerle erwähnen auch diesen Punkt, lassen sich aber trotzdem in ihrer Zeitbestimmung nicht irre machen. Hager (Monatsschrift d. hist. Vereins von Oberbayern 1894 S. 104) wies zum ersten Mal auf die einfache Hirsauer Portalform hin, wie sie S. Peter zeigt: Umrahmung der Thüröffnung durch den Sockel, mehrfach gestuftes, aber noch nicht mit Säulen ausgesetztes Portalgewände. Ich erachte das Niederzeller Westportal mit seinen Säulen als eine Weiterbildung jener Portalform. Ein älteres Beispiel derselben als von S. Peter läfst sich nicht nachweisen, sodafs also doch wohl mit diesem Umstand gerechnet werden mufs. Wenn sich nun auch die Niederzeller Kirche nicht ohne weiteres der Hirsauer Bauschule im engeren Sinne eingliedern läfst, so spricht doch manches für eine Kenntnifs ihrer Baugewohnheiten, und ich folgere daraus, dafs der Niederzeller Bau von Künstle u. Beyerle zu früh angesetzt wurde. Am meisten hielt sie offenbar der Osttheil der Kirche mit der Chornischenanlage, in der sie ein Nachklingen karolingisch-ottonischer Zeit erblicken und die sich nicht später als 1050 setzen wollen, von der Annahme einer späteren Entstehungszeit ab. In Neckarthailfingen begegnen wir aber einer ganz verwandten Anlage noch um 1100. Die Anwendung der Säulen als Stützen, die Nebenchöre, die Portalbildung sind aufserdem auf Hirsau deutende Punkte. Erinnern wir uns noch, was oben über die Eckzier der Säulen gesagt wurde, so läfst sich auch im günstigsten Falle erst das Ende des 11. Jahrhunderts als früheste Entstehungszeit der Niederzeller Kirche annehmen; ich bin aber noch mehr geneigt, an die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu denken. Hager (Die röm. Kirchenbaukunst Schwabens, S. 7) möchte den Bau des Langhauses sogar erst um 1164 setzen, in welchem Jahre Kaiser Friedrich Barbarossa die Propstei in seinen Schutz nahm. Sehr zu bedauern ist, dafs wir nicht mehr erfahren, auf welche Gründe hin Franz Xaver Kraus (Beilage z. Allgem. Zeitung 1902, Nr. 9) die Apsisgemälde und damit zugleich den Kirchenbau dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts zuschrieb.

Nach Künstle u. Beyerle besteht kein Zweifel, dafs die malerische Zier des Hauptchors gleichzeitig mit dem Bau entstand. Gegen diese Annahme spricht kein schwerwiegender Grund, auch wenn wir unsere Zeitbestimmung, das 12. Jahrhundert, annehmen. Künstle u. Beyerle kommen zu dem Ergebnifs: Die Niederzeller Apsisgemälde leiten gleichwie das Weltgericht in der Oberzelle und jenes in der Michaelskirche in Burgfelden eine nationale Kunstrichtung ein und zwar bildet das Niederzeller Gemälde in der verhältnifsmäfsig reichen Bewegung der Figuren die Vorstufe für die lebendige, dramatische Auffassung im Burgfeldener Cyklus und „man möchte hinsichtlich der eigenthümlichen Maltechnik fast auf die Vermuthung kommen, dafs wir es in Burgfelden und Niederzell mit einem und demselben Meister zu thun haben." Der malerische Schmuck der Apsis in Niederzell mufs also wirklich um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden sein. Ich glaube dem entgegen halten zu dürfen: Wenn die Maltechnik für eine enge Verwandtschaft von Burgfelden mit Niederzell zu sprechen scheint, so sprechen stilistische Einzelheiten entschieden dagegen. Bei dem Burgfeldener Gerichte z. B. stehen die Flügel der Engel beinahe alle in gleicher Weise mit den Spitzen abwärts, der obere Abschlufs am Schwanggelenk ist überall gleichmäfsig rund; die Flügel in Niederzell sind

anatomisch viel richtiger, das Gelenk ist wirklich zu fühlen. In Burgfelden geben die Gewandsäume mehr zickzackartige Falten gegenüber den mehr wellenartigen in Niederzell und schliefslich sind namentlich die beiden Weltenrichter in der Auffassung sehr verschieden von einander. In Burgfelden eine bartlose, hagere Gestalt mit ziemlich anschliefsendem Gewande und etwas eckiger Armhaltung, in Niederzell eine wesentlich ebenmäfsigere Gestalt des bärtigen Typus mit weitfaltigem Mantel und ungezwungenerer Armbewegung. Nicht dafs ich mit dieser Vergleichung die Bedeutung des Burgfeldener Meisters unterschätzen wollte, ich möchte vielmehr durch diese Gegenüberstellung nur meiner Anschauung Raum geben, dafs die Apsismalerei von Niederzell nicht eine Vorstufe der Burgfeldener Bilder ist, sondern bereits einer vorgeschritteneren Zeit als jene angehört. Man wird durch die hervorragend dramatische Darstellung des Burgfeldener Weltgerichts leicht verführt, weniger lebendige Bilder dieser Art vorher einzuschalten. Der Niederzeller Malerstellte sich ja überhaupt seine Aufgabe einfacher; er begnügt sich mit der Majestas domini, den Evangelistensymbolen, den Patronen der Kirche und den Cherubimen. Dadurch ist eine bewegte Handlung, wie in Burgfelden, von vornherein ausgeschlossen. Die lebensvollere Haltung der Titelheiligen, die abwechslungsreiche Auffassung der Apostel und Propheten spricht mehr für eine reifere Kunst und ebenso auch die hohheitvollere Gestalt des Weltenrichters. Ganz besonders geschickt dünkt mir aber namentlich die fein empfundene und mannigfache Gestaltung, der Schwung der Flügel, der bei dem Engel des Ev. Matthäus und dem Adler des Ev. Johannes beinahe kühn genannt werden darf. Kurzum ich stelle die Niederzeller Bilder zeitlich hinter die Burgfeldener und zwar gelange ich in der näheren Zeitbestimmung zu einem ganz gleichen Ergebnifs wie bei dem Bau selbst: frühestens Spätzeit des 11. Jahrhunderts; viel mehr aber neige ich der Mitte des 12. Jahrhunderts zu und keine schwerwiegenden Gründe gegen diese Annahme zwingen sich mir auf. Ich finde im Gegentheil, dafs sich der ganze Apsidenschmuck in Niederzell den Weltgerichtsdarstellungen des 12. Jahrhunderts ohne erhebliche Schwierigkeiten einreiht. Die Forderungen der entwickelteren romanischen Kunst sind an ihm in den wesentlichen Punkten erfüllt. — Am Schlusse meiner Erörterungen verweise ich auch noch kurz auf die bezüglich der Zeitbestimmung gleiche Ansicht bei Borrmann, „Aufnahmen mittelalt. Wand- und Deckenmalereien", 9. Lief.

Wenn sich eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Verfassern und mir ergeben haben, so lag es mir doch durchaus ferne, das grofse Verdienst, das sie sich erworben haben, irgendwie schmälern zu wollen. Im Gegentheil, durch ein tieferes Eingehen auf die beiden springenden Punkte des Werkes wollte ich namentlich die beiden Entdeckungen, die Einheitlichkeit des Baues und den Fund des Apsidenschmuckes hervorheben. Wird einerseits durch diesen das Bild der Reichenauer Malerschule um ein kostbares Glied bereichert, so erscheint anderseits die Frage über die Entstehungszeit eines merkwürdigen Bauwerks wenn auch nicht völlig gelöst, so doch einer richtigen Lösung wesentlich näher gebracht. Das ebenso schöne, wie kunstgeschichtlich hochbedeutende Bodensee-Eiland zählt durch das Verdienst der beiden fleifsigen Forscher einen Schatz seltenen Werthes mehr, und die Kunstgeschichte dankt es nächst der Grofsherzoglichen badischen Regierung namentlich ihnen, dafs dieser Schatz in so trefflicher Form zur Veröffentlichung gelangte.

München. Dr. Ph. M. Halm.

Vermischtes.

Dem Ausschufs zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen gehören folgende Mitglieder an: 1) infolge Ernennung durch das evangelisch-lutherische Landesconsistorium Oberconsistorialrath Professor Lotichius und Baurath Gräbner, 2) infolge des ihm vom Ministerium des Innern ertheilten Auftrags zur Inventarisation der Kunstdenkmäler Hofrath Professor Dr. Gurlitt, 3) infolge Wahl seitens des Königlichen sächsischen Alterthumsvereins Professor Dr. Berling, 4) infolge Ernennung durch das Finanzministerium der technische vortragende Rath, Geheime Baurath Waldow, 5) infolge Ernennung durch das Ministerium des Königlichen Hauses der Hofbaurath Gustav Frölich, und 6) infolge Ernennung durch das Ministerium des Innern der Regierungsrath Demiani. Den Vorsitz im Ausschusse führt der Geheime Regierungsrath Dr. Genthe anstelle des auf sein Ansuchen vom Vorsitz enthundenen Geheimen Raths Dr. Roscher.

Das hessische Denkmalschutzgesetz ist nunmehr in der Sitzung der zweiten Kammer vom 26. Juni d. J. in der von der ersten Kammer vorgeschlagenen und von der Regierung gutgeheifsenen Fassung (vergl. S. 46 d. J.) einstimmig angenommen worden. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wurde der 1. October d. J. bestimmt, welcher Beschlufs nun noch die Genehmigung der ersten Kammer finden mufs, da dort der 1. Juli festgesetzt war.

Zum Director des Instituts zur Erforschung der Alterthümer des Heiligen Landes in Jerusalem wurde der Professor Dr. theol. und phil. Dalman in Leipzig ernannt. Die Gründung des Instituts wurde bei Gelegenheit der Einweihungsfeier der Erlöserkirche in Jerusalem am 31. October 1898 von den Vertretern deutscher evangelischer Kirchenregierungen angeregt. Durch Urkunde vom 18. Juni 1900 ist die Stiftung „Deutsches evangelisches Institut für Alterthumswissenschaft des Heiligen Landes" mit dem Sitze in Berlin auf der Kirchenconferenz in Eisenach begründet und durch Königl. Erlafs vom 23. Dec. 1901 genehmigt worden.

Alte Malereien im Hildesheimer Dome. Bei der Wegnahme eines beschädigten Altarbildes von den Seitenaltären im Dome wurde an der hinter dem Bilde liegenden Wand ein aus dem Mittelalter stammendes Wandgemälde entdeckt. Das Gemälde selbst war mit grauer Kalkfarbe überzogen, die sich leicht ablöste, worauf das Bild zum Vorschein kam. Es stellt die Krönung Mariens dar, und hat augenscheinlich als Altarbild gedient. Die hl. Jungfrau und der Heiland sitzen auf einem mit hohen Wangen versehenen Throne, zu beiden Seiten stehen die Patrone der Hildesheimer Diöcese: die Hl. Bernward und Godehard. Die Umrisse sind in rothbrauner Farbe gehalten, Gesichter und Gewänder, besonders die grünen Gewandtheile, sind leidlich gut erhalten. Das Bild ist wahrscheinlich nach dem Jahre 1400 entstanden, denn die gothischen Seitencapellen des Domes sind in diesem Jahre vollendet.

Auch von der früheren, den ganzen Dom bedeckenden decorativen Malerei wurden Reste entdeckt. Der aus der frühromanischen Zeit stammende Dom hatte eine flache Holzdecke, die er bis zum Jahre 1730 behielt, als der Dom von Italienern mit Stuck bekleidet, und die flache Decke durch Holzverschalungen in eine Voutendecke mit Stichkappen über den Fenstern umgewandelt wurde. Ueber der Vierung ist eine Kuppel hergestellt; in den tiefen Gewölbesäcken derselben glaubte man ganz bestimmt noch Malerei zu finden, da hier gröfsere Wandflächen durch die Kuppel verdeckt werden. Jedoch fand man, dafs die Putzflächen bis auf ganz geringe, mit undeutlichen Malereispuren versehenen Reste abgeschlagen waren. Gröfser war der Erfolg, als die hinter der Voute liegende Wandfläche des Mittelschiffes blofsgelegt wurde. Hier fanden sich zwischen den Fenstern grofse, plastisch gemalte, mit Fruchtschnüren verzierte Nischen, in denen Heiligenfiguren standen, wie aus den Resten der Kopfbekrönung und Nimbus hervorgeht. In jedem Nimbus sieht man noch drei mit Holzdübeln ausgefüllte Löcher, die vermuthlich zur Befestigung eines Metall-Nimbus gedient haben. Die Fruchtschnüre und Blattornamente haben grofse Aehnlichkeit mit den gleichen Verzierungen am Lettner des Domes und mit der Thorumrahmung am Knochenhauer-Amtshaus. Da beide mit 1546 bezw. 1529 zeitlich bestimmt sind, kann man wohl die Entstehung der Bemalung des Domes in die Mitte des 16. Jahrhunderts setzen. Im Chore wurden hinter der Voute auf jeder Seite drei prächtige Engelsköpfe mit edlem Gesichtsausdruck gefunden, die in doppelter Lebensgröfse, mit grofser Vollendung gemalt, ebenfalls dieser Zeit angehören und in ihrer heutigen Beschaffenheit dafür sprechen, dafs der Dom von einem tüchtigen Künstler gemalt war, zugleich aber auch das Bedauern darüber wachrufen, dafs von der grofsartigen Innenbemalung nichts als einige Reste auf uns gekommen ist.

Aus einer noch früheren Zeit fand sich eine Spur von Malerei. In der nordwestlichen Ecke des Mittelschiffes hat sich noch ein etwa 1 m langes Stück von einem romanischen schön gezeichneten Friese gefunden, der wohl aus dem Jahre 1140 stammen und der in diesem Jahre vom Bischofe Bernhard ausgeführten Bemalung angehören mag.

So läfst sich im Geiste die verschiedenartige Innengestaltung des Domes im Laufe der Jahrhunderte zurechtlegen: Von 1140 bis 1546 war der Dom in romanischer Weise bemalt; 1546, nach Vollendung des Lettners, wurde diese durch die jetzt entdeckte, noch in Resten vorhandene Malerei ersetzt: im oberen Lichtgaden in doppelter Lebensgröfse dargestellte Heilige, im Chore Engelsfiguren. Doch nicht mal 200 Jahre blieb dieser Schmuck der Kirche, bis ihn im Jahre 1730 italienische Stuckarbeiter, wie es die damalige aus Süddeutschland eindringende Mode erforderte, mit ihren Erzeugnissen bedeckten. Hg.

Das alte Haus der Seehandlung in Berlin, das leider vor dem Abbruch nicht bewahrt werden konnte, ist in ausführlicher und dankenswerther Weise vom Bauinspector W. Kern im Julihefte

der Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 1902 veröffentlicht worden. Der Veröffentlichung sind zwei Stichblätter nach Aufnahmen des Verfassers und zwei Lichtdruckblätter nach Aufnahmen der Kgl. Mefsbildanstalt beigegeben, sodafs das aus den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. stammende Gebäude wenigstens in Wort und Bild erhalten ist. Der unter Benutzung amtlicher Quellen abgefafste Text enthält Abbildungen der Holzverbände u. a. vom alten Mansarddache.

Zur Geschichte der Denkmalpflege. Eine besonders schwere Zeit brach nach dem Wiener Congresse über die rheinischen Kunstdenkmäler, namentlich der Profanarchitektur herein. Die grofsen Gebietsveränderungen hatten auch grofse Verschiebungen im Domanial- und Privatbesitz hervorgerufen, alte Bande der Pietät waren zerrissen, und das Bestreben, die neu erworbenen Güter, samt den darauf stehenden Burgen und Schlössern möglichst schnell nutzbar zu machen, führte dazu, dafs man die zum grofsen Theil in der Zeit der Noth in Verfall gerathenen Burgen, nachdem die zugehörigen Ländereien parcellirt waren, auf Abbruch verkaufte. So namentlich im Nassauischen. Ich erinnere nur an einen besonders in die Augen stechenden Fall, den Abbruch des Schlosses Reichenberg bei St. Goarshausen im Jahre 1822.

Ein wenig scheint sich indessen schon damals das historische Gewissen der Staatsbehörden geregt zu haben, denn die nach dem Abbruche stehengebliebenen Ruinen, so Reichenberg, Theurenberg u. a. m., wurden dem Domanialbesitze vorbehalten.

Ein unermüdlicher Vorkämpfer für die Kunst- und Alterthumsdenkmäler seiner Heimath erstand damals in der Person des Archivdirectors Habel, der nicht nur mit Wort und Schrift nach Kräften für ihre Erhaltung thätig war, sondern auch mit bedeutenden Opfern die Ruinen der schönsten Burgen an sich zu bringen suchte, um sie der Wissenschaft und der Nachwelt zu erhalten. Aus seinem über den Ankauf mit den Behörden gepflogenen Schriftwechsel lassen sich nun die ersten Anfänge der Denkmalpflege im Herzogthum Nassau verfolgen.

Im November 1832 bittet Habel um Ueberlassung der Ruinen Theurenberg (Maus) bei Welmenich und Reichenberg. Beide waren Eigenthum der Domäne, aber das ganze Land ringsherum verkauft, sodafs nicht einmal ein Weg zu ihnen hinführte. Habel wollte sich verpflichten, nichts an den Ruinen zu zerstören. Das Staatsministerium liefs sich, trotz Befürwortung des Gesuches durch die Ortsbehörden, nicht auf einen Verkauf ein, sondern erklärte sich nur bereit, Theurenberg an Habel in Erbpacht zu geben, Reichenberg aber müsse die Staatsregierung selbst berücksichtigen, da es von besonderem künstlerischem Werthe sei. Wirklich hatte das Vorgehen Habels die Folge, dafs im nächsten Jahre ganze 22 Gulden zur Räumung und Erhaltung der Ruinen von Reichenberg bewilligt wurden. Zwei Jahre später erneuerte Habel sein Gesuch. Die St. Goarshauser Behörde befürwortete es wiederum mit der Begründung, dafs die 22 Gulden zur Erhaltung der Burg Reichenberg nicht ausreichten, dafs man aber zu Habel, der auch bereits die Burgen Gutenfels und Eppstein an sich gebracht habe, das Vertrauen haben dürfe, dafs er die Ruinen gewifs nicht beschädigen, sondern zu ihrer Erhaltung sein Bestes thun werde. Zugleich wird in dieser Eingabe auf die Nothwendigkeit polizeilichen Schutzes für die Ruinen im Herzogthum hingewiesen. Namentlich Ehrenfels verdiene seiner hervorragenden Lage wegen eine angemessene Unterhaltung. Die Regierung stellte sich entgegenkommend zu dieser Anregung, und es findet sich bei den Acten des nächsten Jahres ein Bericht des Schultheifsen von Wellmenich über den gefahrdrohenden Zustand der Ruine Theurenberg, die er laut amtlichen Erlasses besichtigt habe. 1836 drängte Habel nochmals auf käufliche Ueberlassung von Reichenberg, welches in bedenklichem Zustande sei. Den Erwerb der bereits an Privatpersonen veräufserten Theile der Ruine habe er in die Wege geleitet. Jetzt endlich gab die Regierung nach und überliefs ihm die Ruine für den geringen Preis von 50 Gulden unter der Bedingung, dafs er niemals zerstörende Hand an sie lege und besuchenden Fremden jederzeit den Zutritt gestatte. Die Burg Theurenberg wurde 1843 einem Gastwirth W. Nathan in Erbleihe gegeben, später aber auch noch von Habel gekauft.

Was aus den geschilderten Anläufen zur Denkmalpflege in Nassau geworden, habe ich bisher nicht ermitteln können, grofs wird die Zahl derjenigen wohl nicht gewesen sein, die dem Schultheifs von Wellmenich nacheiferten. C. Krollmann.

Alte Bemalung eines Fachwerkhauses in Halberstadt. Von dem Provincial-Conservator Herrn Dr. Döring in Magdeburg wurden im Jahre 1899 an dem Hause „am Tränkethor 1“ in Halberstadt (Abb. 1) Spuren der ehemaligen ursprünglichen Bemalung der Füllbretter zwischen den vorspringenden Balkenköpfen entdeckt und auf seine Veranlassung freigelegt.

Das Haus „am Tränkethor 1“ gehört ohne Zweifel noch der gothischen Zeit an und wird um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaut sein; auch die Bemalung der Füllbretter scheint aus dieser Zeit zu stammen. Leider ist die Malerei stark verwittert, nur der Mal-



Abb. 1.

grund und die Bindemittel sind erhalten, sodafs die Muster der Zeichnung nur noch in zwei grauen Tönen, einem hellen und einem dunkleren hervortreten. Das Haus am Tränkethor ist in früheren Zeiten wohl nur ein einfaches und schlichtes bürgerliches Wohnhaus gewesen, denn es fehlt ihm der sonst übliche Schmuck an Schnitzwerk gänzlich. Seine Bemalung wird demnach wohl auch nur eine rein handwerksmäfsige gewesen sein. Die Füllbretter sind jedes für sich mit einem besonderen Muster bedeckt; die meisten von ihnen lehnen sich offenbar an die der Webestoffe des 15. Jahrhunderts an. Am besten erhalten sind die in Abb. 2 wiedergegebenen, die wegen der einfachen Motive und ihrer leicht erkennbaren Gesamtanordnung mit einiger Genauigkeit gezeichnet werden konnten. Die Füllbretter sind etwa 40 cm breit und 1,25 m lang und entsprechen den hellen Umrifslinien der Zeichnungen.

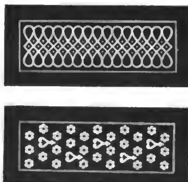


Abb. 2.

Wenn es auch nur wenig ist, was erhalten blieb, so gibt es uns doch werthvolle Anregungen für Neubemalung alter Fachwerkbauten. Die in neuerer Zeit vielfach ausgeführten farbigen Wiederherstellungen an alten Fachwerkhäusern können demnach nicht als richtig bezeichnet werden. Abgesehen von der leidigen Oelfarbe, mit der die schönsten Verzierungen und Figuren immer von neuem übermalt werden, wird das grofs gemusterte Blumen- und Rankenwerk, das dem Musterbuche des Malermeisters zu entstammen pflegt, nicht zu verwenden sein. Das Beispiel des alten Hauses am Tränkethor zeigt, dafs man vorsichtig zu Werke gehen mufs, wenn man gutes und echtes im Sinne der alten Zeit schaffen will. E. Schmidt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 10.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 89. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 6. August 1902.

Das hessische Gesetz über den Denkmalschutz.

In Ergänzung unserer früheren Nachrichten über den Stand der Verhandlungen bezüglich des hessischen Denkmalschutzgesetzes, insbesondere über den ersten Gesetz-Entwurf (vergl. Denkmalpflege, Jahrg. 1901, Seite 36) können wir heute die erfreuliche Thatsache mittheilen, daſs nach einstimmiger Annahme durch beide Ständekammern der Gesetz-Entwurf in seiner gegen den ersten Entwurf etwas veränderten Fassung nunmehr Gesetz geworden ist, welches am 1. October d. J. in Kraft tritt. Damit sind die Erwartungen in glänzender Weise erfüllt, welche von allen betheiligten Kreisen auf das rasche und zielbewuſste Vorgehen der hessischen Regierung und die entgegenkommende sachgemäſse Behandlung der Angelegenheit durch die hessischen Landstände gesetzt worden sind.

Was den Werdegang des jetzigen Gesetzes anlangt, so mag hier zusammenfassend erwähnt werden, daſs der von dem Groſsherzoglichen Ministerialrath Frhrn. v. Biegeleben ausgearbeitete erste Regierungsentwurf in dem Gesetzgebungsausschuſs der Zweiten Kammer einige, im wesentlichen formelle und redactionelle Aenderungen erfahren hat, wobei es sich insbesondere darum handelte, die Verschiedenheit der Behandlung, die sich aus der Verschiedenheit der Eigenthümer der Denkmäler sowie dieser selbst ergibt, etwas deutlicher in den Vordergrund zu stellen. In diesem Stadium wurde der Entwurf dem zweiten Denkmalpflegetag in Freiburg vorgetragen und wurde dort unter allseitigem Beifall als ein erfreuliches Vorbild auch für die Gesetzgebung der anderen deutschen Staaten bezeichnet. In der Sitzung der Zweiten Kammer vom 20. November v. J. fand dieser Entwurf Annahme, ebenso bei dem Ausschuſs der Ersten Kammer. Durch Mitglieder der Ersten Kammer wurden jedoch nachträglich einige Wünsche und Bedenken laut und führten in Uebereinstimmung mit der Regierung zur Abfassung eines dritten Entwurfs, durch welchen die Rechte der Privateigenthümer mehr zum Ausdruck gebracht werden sollten und der Denkmalrath, welcher in den früheren Entwürfen nur nach Bedarf und in wichtigeren Fällen zu bilden und einzuberufen war, als bleibendes, sachverständiges Organ bestellt wurde. Auch äuſserlich trennte der neue Entwurf mit gröſserer Bestimmtheit die Vorschriften, die sich auf die Denkmäler im Besitze von juristischen Personen des öffentlichen Rechtes und diejenigen, welche sich auf die Denkmäler im Besitz von Privatpersonen beziehen. In dieser letzten Fassung wurde der Entwurf durch beide Kammern, wie schon erwähnt, einstimmig angenommen. Die dem ersten Entwurf beigegebene Begründung, welche auch heute noch im wesentlichen maſsgebend ist, wurde bereits an anderer Stelle in diesem Blatte (1901, S. 36) zum Abdruck gebracht. Das jetzige Gesetz unterscheidet 7 Abschnitte und zwar: I. Denkmäler im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts. II. Baudenkmäler im Besitz von Privatpersonen. III. Besondere Vorschriften für einzelne Fälle. IV. Ausgrabungen und Funde. V. Organisation des Denkmalschutzes. VI. Naturdenkmäler. VII. Schluſsbestimmungen.

Aus den Ueberschriften im I. und II. Abschnitt geht als bemerkenswerth hervor, daſs die beweglichen Denkmäler, nur insoweit sie sich im öffentlichen Besitz befinden, unter die Herrschaft des Gesetzes fallen, eine Ausdehnung des Schutzes auf die beweglichen Denkmäler im Privatbesitz — hauptsächlich aus Zweckmäſsigkeitsgründen — jedoch nicht für angängig erachtet wurde. Wegen der Wichtigkeit, welche das Gesetz als erstes deutsches Denkmalschutzgesetz beanspruchen darf, lassen wir seinen Wortlaut unten folgen. — Wir können dem hessischen Gesetz keine besseren Geleitworte mit auf den Weg geben, als die des Urhebers des Entwurfs, Frhrn. v. Biegeleben, am Schluſs seines Vortrages auf dem Freiburger Denkmalpflegetag:

„Möchte Hessen durch das Gelingen seines Werkes belohnt werden, dieses Werkes, welches einem groſsen idealen Ziele dient: der Hebung des Nationalbewuſstseins, der Wiederbelebung der Liebe zum Vaterland und zur Heimath mittels der Pflege der Denkmäler, der stummen, aber doch beredtesten Zeugen einer groſsen Vergangenheit. Handelt es sich hier doch um Ziele, zu deren Erreichung alle Edelgesinnten im Volke, durch religiöse, politische, sociale Meinungsverschiedenheiten ungehindert, einträchtig zusammenwirken können zum Wohle unseres geliebten deutschen Vaterlandes.“

Darmstadt. H. Wagner.

Gesetz, den Denkmalschutz betreffend.

Ernst Ludwig von Gottes Gnaden Groſsherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc. Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet und verordnen hierdurch, wie folgt:

Erster Abschnitt. Denkmäler im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts.

Artikel 1. Begriff des Baudenkmals. Genehmigungspflicht. Steht einer juristischen Person des öffentlichen Rechts die Verfügung über ein Bauwerk zu, dessen Erhaltung wegen seiner Bedeutung für die Geschichte, insbesondere für die Kunstgeschichte, im öffentlichen Interesse liegt (Baudenkmal), so darf dasselbe nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung ganz oder theilweise beseitigt werden. Das Gleiche gilt von der Veräuſserung, Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung des Baudenkmals.

Durch Verordnung kann festgesetzt werden, daſs nur solche Bauwerke, welche vor einem bestimmten Zeitpunkte entstanden sind, als Baudenkmäler gelten.

Artikel 2. Umgebung des Baudenkmals. Genehmigungspflicht. Steht einer juristischen Person des öffentlichen Rechts die Verfügung über die Umgebung eines Baudenkmals zu, so dürfen bauliche Anlagen oder Veränderungen in der Umgebung des Baudenkmals, welche dieses in miſsständiger Weise zu verdecken oder das Baudenkmal oder dessen Umgebung zu verunstalten geeignet sind, nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung ausgeführt werden.

Artikel 3. Bewegliche Denkmäler. Die Vorschrift des Artikels 1 findet entsprechende Anwendung auf bewegliche Gegenstände (auch Urkunden), deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Geschichte, insbesondere für die Kunstgeschichte, im öffentlichen Interesse liegt (bewegliche Denkmäler), soweit diese Gegenstände sich im Besitze von Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden oder öffentlichen Stiftungen befinden.

Die Ausstattung eines Baudenkmals mit beweglichen Gegenständen als Zubehör darf seitens einer Gemeinde, Kirche, Religionsgemeinde oder öffentlichen Stiftung nur nach vorgängiger behördlicher Genehmigung erfolgen.

Artikel 4. Versagung der Genehmigung. Eine nach Artikel 1, 2, 3 beantragte Genehmigung ist zu versagen, wenn der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Denkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten Bedenken entgegenstehen, welche die anderweiten, etwa durch eine Versagung der Genehmigung berührten, öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen. Eine Versagung der Genehmigung aus anderen Gründen ist auf Grund dieses Gesetzes unzulässig.

Eine Genehmigung, welche nach Absatz 1 zu versagen wäre, kann bedingungsweise erfolgen, falls die entgegenstehenden Bedenken durch geeignete Vorschriften beseitigt werden.

Die Genehmigung kann insbesondere an die Bedingung geknüpft werden, daſs die Ausführung der Arbeiten, auf welche sich die Genehmigung bezieht, nur nach einem von dem Ministerium des Innern gebilligten oder zu billigenden Plan und unter Leitung eines dem Ministerium des Innern genehmen Beamten oder Sachverständigen erfolgt.

Artikel 5. Instanzenzug. Für die Ertheilung der nach Artikel 1, 2, 3 erforderlichen Genehmigung ist das Kreisamt zuständig, in dessen Bezirk sich das Denkmal befindet.

Nimmt das Kreisamt Anstand, die Genehmigung zu ertheilen, so entscheidet darüber der Kreisausschufs. Das weitere Verfahren richtet sich nach den in Verwaltungssachen für diejenigen Fälle mafsgebenden Bestimmungen, in welchen das Kreisamt Anstand nimmt, die Staatsgenehmigung zu Beschlüssen der Gemeindebehörden und Gemeindevertretungen zu ertheilen.

Artikel 6. Erleichterung der Genehmigungspflicht. Das Kreisamt hat auf Antrag allgemein im voraus sowohl diejenigen Arbeiten zu bezeichnen, welche in keinem Fall der Genehmigungspflicht unterliegen, als auch für diejenigen Arbeiten, welche es in keinem Fall zu beanstanden findet, die Genehmigung zu ertheilen.

Die Entschliefsung des Kreisamtes kann, solange nicht die nach Absatz 1 von dem Kreisamt zugelassenen Arbeiten begonnen oder zur Ausführung vergeben worden sind, widerrufen werden.

Artikel 7. Handlungen der Staatsverwaltung. Handlungen Unserer Staatsverwaltung unterliegen nicht der in Artikel 1, 2 vorgeschriebenen Genehmigungspflicht; das Ministerium des Innern kann jedoch anordnen, dafs eine Handlung der in Artikel 1, 2 bezeichneten Art erst vorgenommen werden darf, nachdem es erklärt hat, dafs der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Denkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten keine Bedenken entgegenstehen.

Artikel 8. Verzeichnifs der Denkmäler. Jedes Kreisamt führt ein Verzeichnifs, in welches alle in seinem Bezirk vorhandenen, im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts befindlichen Baudenkmäler und unter die Vorschrift des Artikels 3 fallenden beweglichen Denkmäler einzutragen sind.

Die Gemeinden, Kirchen, Religionsgemeinden und öffentlichen Stiftungen sind verpflichtet, bei der Aufstellung des Verzeichnisses mitzuwirken.

Zweiter Abschnitt. Baudenkmäler im Besitz von Privatpersonen.

Artikel 9. Anwendbarkeit der Vorschriften dieses Abschnittes. Die Vorschriften dieses Abschnittes finden Anwendung, soweit einer Privatperson (natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts) die Verfügung über ein Denkmal oder die Umgebung eines solchen zusteht.

Artikel 10. Voraussetzung des Schutzes der im Privatbesitz befindlichen Baudenkmäler. Denkmalliste. Ein Denkmalschutz nach Mafsgabe dieses Abschnittes findet in Ansehung eines Baudenkmals oder der Umgebung eines solchen nur statt, wenn das Baudenkmal seitens des Denkmalraths in die amtliche Liste der im Privatbesitz befindlichen Baudenkmäler (Denkmalliste) eingetragen worden ist, beziehungsweise wenn der Denkmalrath erklärt hat, dafs der Denkmalschutz sich auf die Umgebung erstreckt.

Der Denkmalrath (Artikel 32) hat vor seiner Entschliefsung das Kreisamt und den Denkmalpfleger zu hören.

Von der gemäfs Absatz 1 erfolgten Eintragung oder Erklärung ist der Verfügungsberechtigte zu benachrichtigen.

Der Verfügungsberechtigte kann gegen die Eintragung oder Erklärung, unbeschadet der vorläufigen Wirkung der Benachrichtigung, binnen einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen von dem Zeitpunkt der erfolgten schriftlichen Zustellung an, Beschwerde bei dem Ministerium des Innern erheben.

Ist gegen die gemäfs Absatz 1 erfolgte Eintragung oder Erklärung nicht rechtzeitig Beschwerde erhoben oder ist sie durch ministerielle Entscheidung bestätigt worden, so wird der Eintrag beziehungsweise die Erklärung auch den Rechtsnachfolgern des Verfügungsberechtigten gegenüber wirksam.

Die Löschung eines auf Grund des Absatzes 1 vollzogenen Eintrags in der Denkmalliste, sowie die Zurücknahme einer auf Grund des Abs. 1 abgegebenen Erklärung erfolgen durch den Denkmalrath nach zuvor eingeholter Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Artikel 11. Genehmigungspflicht. Die Vorschriften des Artikels 1 Absatz 1 Satz 1, sowie der Artikel 2, 4, 5 finden, unbeschadet des Artikels 12, mit der Mafsgabe entsprechende Anwendung, dafs der Verfügungsberechtigte an Stelle der Genehmigung des Kreisamts diejenige des Denkmalpflegers einholen kann. Macht der Berechtigte von dieser Befugnifs Gebrauch, so kann er gegen die Entscheidung des Denkmalpflegers binnen einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen von dem Zeitpunkt der erfolgten schriftlichen Zustellung an Beschwerde bei dem Ministerium des Innern erheben.

Artikel 12. Feststellung bezüglich der staatlichen Mittel. Trägt das Kreisamt oder der Denkmalpfleger Bedenken, einem nach Artikel 11 gestellten Genehmigungsantrag ohne weiteres zu entsprechen, so ist von ihm zunächst festzustellen, ob dem Staat die Mittel zur Verfügung stehen, welche bei Versagung der Genehmigung oder nur bedingungsweiser Ertheilung einer solchen zur Befriedigung eines etwa nach Artikel 14 Absatz 1, 2 zu erhebenden Anspruchs erforderlich sein würden.

Sind die erforderlichen Mittel nicht vorhanden, so hat das Kreisamt beziehungsweise der Denkmalpfleger die Genehmigung zu ertheilen.

Artikel 13. Vorkehrung gegen Verschleppung. Wird auf einen nach Artikel 11 gestellten Genehmigungsantrag binnen sechs Wochen weder die Genehmigung ertheilt, noch dem Antragsteller von der Beanstandung der Genehmigung Kenntnifs gegeben, so ist der Antragsteller in seiner Verfügung unbeschränkt.

Die in Absatz 1 bestimmte Frist kann seitens des Ministeriums des Innern sowohl bis zu drei Monaten verlängert, als auch auf Nachsuchen des Antragstellers abgekürzt werden.

Artikel 14. Entschädigungsanspruch bei Versagung der Genehmigung. Wird eine nach Artikel 11 beantragte Genehmigung durch rechtskräftige Entscheidung versagt oder nur bedingungsweise ertheilt, so kann der Antragsteller binnen sechs Wochen von der Rechtskraft der Entscheidung an bei dem Ministerium des Innern Ersatz des ihm durch Versagung der Genehmigung oder durch nur bedingungsweise Genehmigung zugefügten Schadens seitens des Staates verlangen.

Der Eigenthümer kann, insofern die Umstände dies rechtfertigen, wahlweise an Stelle des in Absatz 1 bezeichneten Schadenersatzes verlangen, dafs der Staat ihm gegen Uebertragung des Eigenthums an dem Baudenkmal oder dem in dessen Umgebung gelegenen Grundstück Entschädigung leistet.

Für die Bemessung der nach Absatz 1, 2 dem Staat obliegenden Leistungen sind die für die Entschädigung im Enteignungsverfahren geltenden Grundsätze mafsgebend.

Kommt in den Fällen der Absätze 1, 2 eine gütliche Einigung nicht zu Stande, so steht dem Geschädigten der Rechtsweg offen.

Artikel 15. Anzeigepflicht. Von jeder beabsichtigten Veräufserung, Veränderung, Wiederherstellung oder erheblichen Ausbesserung des Baudenkmals hat der Verfügungsberechtigte dem Denkmalpfleger Anzeige zu erstatten.

Die Anzeige kann nach Wahl des Verfügungsberechtigten bei dem Denkmalpfleger unmittelbar oder durch Vermittlung des Kreisamts erfolgen.

Der Anzeige sind die zur Beurtheilung erforderlichen Pläne und sonstigen Entwurfstücke beizufügen.

Artikel 16. Erleichterung der Anzeigepflicht. Der Denkmalpfleger hat auf Antrag allgemein im voraus diejenigen Arbeiten zu bezeichnen, für welche eine Anzeige aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten in keinem Falle erforderlich erscheint.

Die Bestimmung des Artikels 6 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

Artikel 17. Folgen der Anzeigepflicht. Die nach Artikel 15 anzuzeigende Handlung darf nicht vor Ablauf von sechs Wochen von Erstattung der Anzeige ab vorgenommen oder in einer den Anzeigepflichtigen bindenden Weise vorbereitet werden, insofern nicht diesem bereits vorher die Mittheilung, dafs der Vornahme der Handlung nichts im Wege stehe, zugegangen ist.

Die Bestimmung des Artikels 13 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

Während der Frist soll der Denkmalpfleger, falls der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Baudenkmals oder sonst aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten Bedenken entgegenstehen, den Anzeigepflichtigen zu einer entsprechenden anderweiten Entschliefsung zu veranlassen suchen.

Dritter Abschnitt. Besondere Vorschriften für einzelne Fälle.

Artikel 18. Entschädigungsanspruch der Kirchen etc. in einem besonderen Fall. Hat eine Kirche, Religionsgemeinde oder öffentliche Stiftung die behördliche Genehmigung nachgesucht, bauliche Anlagen oder Veränderungen der in Artikel 2 bezeichneten Art in der Umgebung eines Baudenkmals, welches ihrer Verfügung nicht untersteht, vorzunehmen, und trägt das Kreisamt Bedenken, diesem Genehmigungsantrag ohne weiteres stattzugeben, so finden die Bestimmungen des Artikels 12 entsprechende Anwendung. Falls die nachgesuchte Genehmigung durch rechtskräftige Entscheidung versagt oder nur bedingungsweise ertheilt wird, finden die Bestimmungen des Artikels 14 entsprechende Anwendung.

Artikel 19. Enteignungsrecht im Interesse von Baudenkmälern. Der Staat ist berechtigt, Grundeigenthum im Wege des Enteignungsverfahrens insoweit zu beschränken, als es erforderlich ist

1) zum Zwecke der Erhaltung eines Baudenkmals, dessen Unterhaltung oder Sicherung in einer seinen Bestand oder die Erhaltung wesentlicher Theile gefährdenden Weise vernachlässigt wird,
2) zum Zwecke einer durch künstlerische oder geschichtliche Rücksichten gebotenen Freilegung eines Baudenkmals, sofern nicht derselben überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Der Eigenthümer kann, insofern die Umstände dies rechtfertigen, verlangen, dafs an die Stelle der Beschränkung die Entziehung des Eigenthums tritt.

Der Staat kann durch Entschliefsung des Ministeriums des Innern das ihm nach Absatz 1 zustehende Enteignungsrecht auf die Gemeinde, den Kreis oder die Provinz, in deren Bezirk das Baudenkmal sich befindet, übertragen.

Artikel 20. Aufnahme von Baudenkmälern. Der Staat kann jederzeit auf seine Kosten den Zustand eines Baudenkmals durch Aufnahmen feststellen lassen.

Die gleiche Befugnifs steht vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums des Innern den Gemeinden, Kreisen und Provinzen in Ansehung der in ihrem Bezirk befindlichen Baudenkmäler zu.

Den mit der Feststellung beauftragten Personen ist seitens der Verfügungsberechtigten freier Zutritt zu allen Oertlichkeiten, deren Betretung zum Zweck der Feststellung erforderlich ist, zu gestatten.

Wird dem Verfügungsberechtigten durch eine der Mafsnahmen dieses Artikels Schaden zugefügt, so ist der Staat zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Im Falle des Absatzes 2 trifft die Schadenersatzpflicht die Gemeinde, den Kreis oder die Provinz.

Artikel 21. Ansinnen an die Gemeinden. Steht einer Gemeinde die Verfügung über ein Baudenkmal oder bewegliches Denkmal zu, so kann das Kreisamt, unbeschadet der Vorschriften des Artikels 19, der Gemeinde ansinnen, für die ordnungsmäfsige und würdige Unterhaltung und Wiederherstellung, sowie für eine aus künstlerischen oder geschichtlichen Rücksichten gebotene Freilegung des Baudenkmals Sorge zu tragen.

Wenn der Gemeindevorstand der Ausgabe widerspricht, entscheidet der Kreisausschufs unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde darüber, ob die Ausgabe und in welcher Gröfse sie gemacht werden soll.

Das Verfahren bei dem Kreisausschufs und das weitere Verfahren richtet sich nach den in Gemeindeverwaltungssachen für diejenigen Fälle mafsgebenden Bestimmungen, in welchen der Gemeindevorstand einer der Gemeinde von der Regierungsbehörde im öffentlichen Interesse angesonnenen Ausgabe widerspricht.

Auch wenn in Gemäfsheit des Absatzes 1 ein Ansinnen an die Gemeinde erfolgt ist, bedarf die Art der Ausführung der Arbeiten in jedem Falle der behördlichen Genehmigung nach Mafsgabe der Bestimmungen der Artikel 1, 2, 3, 4, 5.

Artikel 22. Ansinnen an die Kirchen etc. Geräth ein Baudenkmal oder bewegliches Denkmal, über das eine Kirche, Religionsgemeinde oder öffentliche Stiftung zu verfügen berechtigt ist, durch Vernachlässigung in gänzlichen oder theilweisen Verfall, so kann das Kreisamt, unbeschadet der Vorschriften des Artikels 19, dem Verfügungsberechtigten ansinnen, für die Verhinderung des Verfalls und ordnungsmäfsige Unterhaltung Sorge zu tragen.

Die Bestimmungen des Artikels 21 Absatz 2 bis 4 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 23. Baupolizeiliche Bestimmungen. Die Festsetzung einer Fluchtlinie (Strafsen- oder Baufluchtlinie), welche ein Baudenkmal gefährdet oder sonst für dasselbe von Bedeutung ist, bedarf in allen Fällen der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Zu einer Dispensation im Sinne des Artikels 72 des Gesetzes vom 30. April 1881, die allgemeine Bauordnung betreffend, ist, soweit sie im Interesse eines Baudenkmals erfolgen soll, die Zustimmung des Kreisausschusses oder des Gemeinderaths in keinem Falle erforderlich; an Stelle der Zustimmung genügt vielmehr stets die Anhörung.

Im Interesse der Freihaltung eines Baudenkmals kann durch Ortsstatut bestimmt werden, dafs Gebäude nur in einer bestimmten Entfernung von dem Baudenkmal errichtet werden und die in dessen Nähe befindlichen Gebäude eine bestimmte Höhe künftig nicht überschreiten dürfen.

Artikel 24. Baudenkmäler im Privatbesitz. Auf ein Baudenkmal in der Verfügungsgewalt einer Privatperson finden die Bestimmungen der Artikel 19, 20, 23 nur Anwendung, wenn es nach Artikel 10 Absatz 4, 5 endgültig in die Denkmalliste eingetragen ist.

Vierter Abschnitt. Ausgrabungen und Funde.

Artikel 25. Ausgrabungen. Wer eine Ausgrabung nach verborgenen unbeweglichen oder beweglichen Gegenständen von culturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung vorzunehmen beabsichtigt, hat hiervon dem Kreisamt oder einer anderen seitens des Ministeriums des Innern zu bezeichnenden Behörde Anzeige zu erstatten und den seitens der zuständigen Behörde ergehenden Anordnungen hinsichtlich der Ausführung der Ausgrabung, der Verwahrung und sonstigen Sicherung, sowie der Behandlung etwa aufzufindender Gegenstände nachzukommen.

Das Gleiche gilt, wenn die beabsichtigte Grabung zwar nicht auf die Auffindung von Gegenständen der in Absatz 1 bezeichneten Art gerichtet, dem Grabenden aber bekannt ist, dafs gelegentlich der Grabung wahrscheinlich die Entdeckung solcher Gegenstände stattfinden wird.

Die beabsichtigte Ausgrabung oder Grabung darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen von Erstattung der Anzeige ab beginnen, insofern nicht bereits vorher die nach Absatz 1, 2 zu erlassenden Anordnungen getroffen worden sind.

Artikel 26. Funde. Werden in einem Grundstück verborgene unbewegliche oder bewegliche Gegenstände von culturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung bei Ausgrabungen nach solchen oder gelegentlich aufgefunden, so hat der Eigenthümer des Grundstücks oder der sonst Verfügungsberechtigte von diesem Fund spätestens am folgenden Tage der Bürgermeisterei oder dem Kreisamt des Fundorts Anzeige zu erstatten und den Anordnungen Folge zu leisten, welche entsprechend der Bestimmung in Artikel 25 Absatz 1 getroffen werden. Die gleiche Verpflichtung liegt dem Leiter der Arbeiten, bei denen der Fund gemacht worden ist, ob. Zur Erfüllung der Anzeigepflicht genügt die Erstattung der Anzeige seitens eines von mehreren Anzeigepflichtigen.

Handelt es sich um gelegentliche Funde, bezüglich deren behördliche Anordnungen auf Grund des Absatzes 1 oder des Artikels 25 Absatz 2 noch nicht ergangen sind, so darf der Anzeigepflichtige die begonnenen Arbeiten nicht vor Ablauf von drei Tagen von Erstattung der Anzeige ab fortsetzen. Der Anzeigepflichtige darf jedoch die begonnenen Arbeiten weiter führen, sofern ihre Fortsetzung die bereits gefundenen Gegenstände oder noch zu erwartende Funde nicht gefährdet und sofern ihm die Unterbrechung der Arbeiten nur mit unverhältnifsmäfsigem Nachtheil möglich ist.

Artikel 27. Befreiungsbefugnifs des Ministeriums. Das Ministerium des Innern kann ausnahmsweise die Erfüllung der in Artikel 25, 26 festgesetzten Verpflichtungen erlassen.

Artikel 28. Schadenersatzpflicht des Staates. Der Staat ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, welcher einem Betheiligten durch Befolgung der auf Grund der Artikel 25, 26 getroffenen Anordnung verursacht worden ist.

Artikel 29. Besichtigung von Fundstätten. Den mit der Nachforschung nach verborgenen Gegenständen von culturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung durch den Staat beauftragten Personen ist seitens der Verfügungsberechtigten die Besichtigung etwaiger Fundstätten zu gestatten.

Artikel 20 Absatz 4 findet entsprechende Anwendung.

Artikel 30. Enteignungsrecht im Interesse von Ausgrabungen. Der Staat ist berechtigt, Grundeigenthum im Wege des Enteignungsverfahrens insoweit zu beschränken, als es erforderlich ist zum Zwecke der Ausführung von Ausgrabungen nach unbeweglichen oder beweglichen, vermuthlich in einem Grundstück verborgenen Gegenständen von culturgeschichtlicher oder sonst geschichtlicher Bedeutung, welche durch Grabungen oder sonst in ihrem Fortbestand gefährdet sind oder bezüglich welcher der Verfügungsberechtigte eine sachgemäfse Ausgrabung ohne wichtige Gründe weder vorzunehmen noch zuzulassen gewillt ist.

Die Bestimmungen des Artikels 19 Absatz 2, 3 finden entsprechende Anwendung.

Fünfter Abschnitt. Organisation des Denkmalschutzes.

Artikel 31. Mitwirkung des Denkmalpflegers, der Ministerialabtheilung für Bauwesen und der Alterthums- etc. Vereine. Das Kreisamt, der Kreisausschufs und der Provincialausschufs haben in allen Fällen, welche nach Mafsgabe der vorstehenden Bestimmungen ihrer Entschliefsung oder Entscheidung unterliegen, unbeschadet der Mitwirkung der zuständigen Baubeamten, das Gutachten des Denkmalpflegers und in wichtigeren Fällen, insofern es sich um Baudenkmäler handelt, zugleich das Gutachten der Ministerialabtheilung für Bauwesen einzuholen. Die vorstehende Verpflichtung entfällt, wenn das Ministerium des Innern durch allgemeine Anordnung oder in einzelnen Fällen Ausnahmen zugelassen hat.

Ist das Gutachten der Ministerialabtheilung für Bauwesen einzuholen, so hat der Denkmalpfleger sein Gutachten in der Regel gemeinsam mit dieser zu erstatten.

Seitens des Kreisamtes, Kreisausschusses oder Provincialausschusses kann nach Mafsgabe der vom Ministerium des Innern zu erlassenden näheren Bestimmungen auf Antrag eines Alterthums-, Geschichts- oder Kunst-Vereins des Bezirks ein von dem Verein zu bezeichnender Vertreter schriftlich gehört oder zur mündlichen Verhandlung zugezogen werden.

Dem Denkmalpfleger kann seitens des Ministeriums des Innern die Befugnifs beigelegt werden, in Fällen dringender Gefahr vorläufig die Einstellung gesetzwidrig begonnener Arbeiten zu verfügen oder sonst die zur Verhütung gesetzwidriger Handlungen erforderlichen Mafsnahmen anzuordnen.

Artikel 32. Denkmalrath. Ministerium. Zur Mitwirkung bei der Ausübung des Denkmalschutzes wird für das Grofsherzogthum ein Denkmalrath gebildet. Diesem sollen jedenfalls je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, mindestens zwei Mitglieder von hessischen Alterthums-, Geschichts- oder Kunstvereinen, zwei in Hessen wohnhafte Baudenkmalbesitzer angehören. Die kein Staatsamt bekleidenden Mitglieder sind auf je sechs Jahre zu berufen. Im übrigen wird die Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Denkmalraths durch das Ministerium des Innern bestimmt.

Das Ministerium des Innern kann in den ihm geeignet erscheinenden Fällen das Gutachten des Denkmalraths einholen, auf Verlangen eines Betheiligten mufs dies geschehen.

Auf Verlangen eines Betheiligten ist der Denkmalrath durch zwei Sachverständige zu verstärken, von welchen der eine durch den Antragsteller, der andere durch das Ministerium des Innern ernannt wird.

Ausnahmsweise kann neben dem für das Grofsherzogthum bestehenden Denkmalrath auch die Berufung eines besonderen, lediglich mit der Erstattung von Gutachten zu betrauenden Denkmalraths im Einzelfalle seitens des Ministeriums des Innern beschlossen werden.

Die Entscheidung des Ministeriums des Innern erfolgt in sämtlichen nach diesem Gesetz vorkommenden Streitsachen in collegialischer Berathung und Beschlufsfassung.

Sechster Abschnitt. Naturdenkmäler.

Artikel 33. Begriff des Naturdenkmals. Voraussetzungen des gesetzlichen Schutzes. Natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume und dergleichen, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (Naturdenkmäler), können auf Antrag des Ministeriums der Finanzen, Abtheilung für Forst- und Cameralverwaltung seitens des Kreisamts einem besonderen Schutz unterstellt werden.

Dieser Schutz kann auch auf die Umgebung eines Naturdenkmals ausgedehnt werden.

Der Verfügungsberechtigte ist von den nach Absatz 1, 2 getroffenen Anordnungen zu benachrichtigen.

Der Verfügungsberechtigte kann gegen diese Anordnungen unbeschadet der vorläufigen Wirkung der kreisamtlichen Benachrichtigung, binnen einer unerstrecklichen Frist von vier Wochen von dem Zeitpunkt der erfolgten schriftlichen Zustellung an, Einspruch erheben.

Nimmt das Kreisamt Anstand, dem Einspruch stattzugeben, so entscheidet darüber der Kreisausschufs; das weitere Verfahren richtet sich nach den in Verwaltungssachen für diejenigen Fälle mafsgebenden Bestimmungen, in welchen das Kreisamt Anstand nimmt, die Staatsgenehmigung zu Beschlüssen der Gemeindebehörden und Gemeindevertretungen zu ertheilen.

Die Bestimmungen des Artikels 10 Absatz 5, 6 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 34. Folgen des gesetzlichen Schutzes. Genehmigungspflicht. Arbeiten, welche den Fortbestand eines nach Artikel 33 amtlich geschützten Naturdenkmals zu gefährden oder dieses oder dessen amtlich geschützte Umgebung zu verunstalten geeignet sind, dürfen nur nach vorgängiger Genehmigung des Kreisamts ausgeführt werden.

Eine nach Absatz 1 beantragte Genehmigung ist unbeschadet der Vorschrift des Artikels 12 zu versagen, wenn der beabsichtigten Handlung im Interesse der Erhaltung des Naturdenkmals oder sonst aus den in Artikel 33 Absatz 1 angeführten Rücksichten Bedenken entgegenstehen, welche die anderweiten etwa durch eine Versagung der Genehmigung berührten öffentlichen oder privaten Interessen überwiegen. Eine Versagung der Genehmigung aus anderen Gründen ist auf Grund dieses Gesetzes unzulässig.

Die Bestimmungen in Artikel 4 Absatz 2, 3, Artikel 5, 6, 7, 12, 13, 14 finden auf die nach Artikel 33 amtlich geschützten Naturdenkmäler und deren amtlich geschützte Umgebung entsprechende Anwendung, wobei es gleichgültig ist, ob eine Privatperson oder eine Person des öffentlichen Rechts die Verfügungsberechtigung besitzt.

Artikel 35. Verbot von Aufschriften, Reclameschildern und dergleichen. An einem nach Artikel 33 amtlich geschützten Naturdenkmal oder in dessen amtlich geschützter Umgebung dürfen keine Aufschriften und dergleichen oder Gegenstände, wie Reclameschilder, angebracht oder aufgestellt werden, insofern sie für jenes mifsständig erscheinen.

Auf kreisamtliche Verfügung sind Aufschriften und dergleichen oder Gegenstände dieser Art, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes vorhanden sind, zu entfernen. Der Besitzer kann von dem Staat den Ersatz der ihm durch die Entfernung der Gegenstände erwachsenen Unkosten verlangen.

Durch Localpolizeiverordnung kann die Anbringung oder Aufstellung von Aufschriften und dergleichen oder Gegenständen, welche in landschaftlich hervorragenden Gegenden für das landschaftliche Bild mifsständig erscheinen, verboten, sowie die Entfernung solcher bereits vorhandenen Aufschriften und dergleichen oder Gegenstände vorgeschrieben werden.

Artikel 36. Organe des gesetzlichen Schutzes und deren Mitwirkung hierbei. Die Bestimmung in Artikel 31 Absatz 1 findet auf die in Artikel 33 Absatz 1, 2 bezeichneten Gegenstände mit der Mafsgabe entsprechende Anwendung, dafs an Stelle der Baubeamten die örtlich zuständigen oberen Forstverwaltungsbeamten und an Stelle des Denkmalpflegers und der Ministerialabtheilung für Bauwesen die Ministerialabtheilung für Forst- und Cameralverwaltung zu treten haben.

Auf Antrag des Verfügungsberechtigten ist in dem Verfahren bei dem Kreisausschufs, Provincialausschufs und Ministerium des Innern das Gutachten eines von dem Antragsteller zu bezeichnenden Sachverständigen einzuholen.

Siebenter Abschnitt. Schlufsbestimmungen.

Artikel 37. Strafbestimmungen. Wer den Vorschriften der Artikel 1, 2, 3, 11, 15, 17 Absatz 1, 2, des Artikels 20 Absatz 3, der Artikel 25, 26, 29, 34 Absatz 1, des Artikels 35 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und, wenn die Zuwiderhandlung vorsätzlich geschieht, mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft bestraft. Eine uneinbringliche Geldstrafe ist nach Mafsgabe der Vorschriften des Strafgesetzbuchs in Freiheitsstrafe umzuwandeln.

Artikel 38. Verhältnifs zu anderweiten gesetzlichen Vorschriften. Diejenigen Vorschriften, welche der Staatsaufsicht in Ansehung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts weitergehende Befugnisse einräumen, als sie sich aus den Bestimmungen dieses Gesetzes ergeben, bleiben unberührt.

Artikel 39. Inkrafttreten und Ausführung des Gesetzes. Dieses Gesetz tritt am 1. October 1902 in Kraft.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Grofsherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 16. Juli 1902.

(L. S.) **Ernst Ludwig.**

Rothe.

Die formale Gestaltung der Kunstdenkmäler-Verzeichnisse der preufsischen Provinzen.

Die Ungleichmäfsigkeit der bisher herausgegebenen Kunstdenkmäler-Verzeichnisse liefs schon längst die Aufstellung eines Programms erwünscht erscheinen, nach dem in der Zukunft zu arbeiten sein wird. Man könnte meinen, die Arbeit sei im wesentlichen abgeschlossen, oder doch so weit festgelegt, dafs sich Aenderungen nicht mehr ausführen liefsen. Wer aber erwägt, dafs die Unternehmungen in den einzelnen Provinzen zum Theil mindestens ihr Format gewechselt haben, dafs einige Verzeichnisse in zweiter Auflage erschienen sind oder erscheinen sollen, wer ferner an den Umschwung denkt, welchen die wissenschaftliche Methode des

letzten halben Menschenalters bei steigender Vertiefung hervorgerufen hat, wird die Nothwendigkeit anerkennen, die heute von der Wissenschaft geforderten Grundsätze systematisch zusammengestellt zu sehen. Denn für die Wissenschaft ist es nie zu spät.

Diesem Wunsche ist entsprochen worden in zwei Berathungen von Kunstgelehrten und Praktikern der Denkmalpflege, welche am 24. März und 9. Mai d. J. abgehalten worden sind. An ihr haben theilgenommen die Herren Geheimer Regierungsrath Lutsch als Vorsitzender, Regierungs-Baumeister Erich Blunck, Professor R. Borrmann, Provincial-Conservator Büttner, Privatdocent Dr. Goldschmidt, Baurath Graef, Schriftleiter der Blätter für Architektur und Kunsthandwerk, Privatdocent Dr. Haseloff, Alb. Hofmann, Schriftleiter der Deutschen Bauzeitung, Professor G. A. Meyer, Professor Pallat, Baurath Friedr. Schultze, Schriftleiter der „Denkmalpflege", Stadtbauinspector Stiehl, Professor Wallé, Oberpfarrer D. Wernicke aus Loburg, Professor Wölfflin; ferner als Gäste: Professor Dr. Clemen, Provincial-Conservator der Rheinprovinz, und Professor Dr. Vofs, Conservator von Thüringen; geladen war aufserdem Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Bode.

Die Theilnehmer an der Sitzung einigten sich von vornherein dahin, dafs es nicht ihre Aufgabe, ja nicht einmal wünschenswerth sein könne, eine unabänderliche Norm für die Gestaltung der Denkmäler-Verzeichnisse festzusetzen, dafs es sich vielmehr lediglich darum handle, in einer Aussprache die Richtung anzugeben, nach der hin bei neuen Verzeichnissen zu arbeiten ist, und Leitsätze aufzustellen, deren Beachtung zu empfehlen und anzustreben ist, soweit nicht zwingende Gründe äufserlicher oder innerlicher Art dies unmöglich oder unangebracht erscheinen lassen. So werden auch im folgenden nicht nur die Grundsätze gegeben, über welche die Versammlung sich einigte, sondern auch Gesichtspunkte angedeutet, welche eine abweichende Auffassung unter Umständen als berechtigt gelten lassen. Die Beschränkung, zu der geringe Mittel oft zwingen, ist als unüberwindlich nicht weiter in Betracht gezogen.

I. Begrenzung. 1) Das Verzeichnifs hat alle derzeit vorhandenen Denkmäler von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Jahre 1870 zu behandeln. Als Begrenzung nach der Gegenwart hin begründet sich das Jahr 1870 durch den Einschnitt im Wirthschaftsleben infolge seiner politischen Bedeutung. Unter Umständen kann das Verzeichnifs früher, etwa mit dem Jahre 1850 abschliefsen; anderseits wird es gelegentlich erwünscht sein, auch neuzeitliche Kunst-(Bau-)Denkmäler, z. B. das auf dem Kyffhäuser, mit angeführt zu sehen. — Hier hat der Verfasser zu entscheiden.

2) Eine gesonderte Behandlung der vorgeschichtlichen und römischen Denkmäler ist wünschenswerth. Sie ist bei Ausgabe landschaftlich abgegrenzter Hefte in den einzelnen Heften voranzustellen. Ausgenommen sind nur die Denkmäler, welche sich an einem der im Verzeichnisse besonders behandelten Orte an ursprünglicher Stelle befinden (z. B. Dom und Porta nigra in Trier). Diese sind zusammen mit der Beschreibung der späteren Denkmäler des betreffenden Ortes anzuführen. In der vorangestellten gesonderten Behandlung ist kurz auf diese Beschreibung zu verweisen.

3) Die Ausführlichkeit der Behandlung ist für die einzelnen Zeitabschnitte verschieden. Denkmäler der Zeit nach Schinkel und Schadow sind kurz und bündig zu behandeln.

Besonderes Gewicht ist auf die Verzeichnung aller Veränderungen (durch Um- und Anbauten, Zusätze, Wiederherstellung, Säuberung usw.) zu legen. Letztere Angaben haben sich bis zum Jahre des Druckes des Verzeichnisses zu erstrecken. Urheber wesentlicher Veränderungen sind zu nennen; wie weit hier zu gehen ist, bleibt dem Verfasser überlassen.

4) Für Denkmäler volksthümlicher Kunst — von der Bauart bis zu Möbeln, Geräth und Tracht herab — ist gesonderte, zusammenfassende Behandlung erwünscht; doch sind die wichtigeren Beispiele, namentlich die Bauten, bei den einzelnen Orten aufzuführen. Die zusammenfassende Schilderung ist an den Schlufs der einzelnen Hefte zu stellen.

II. Besitzverhältnisse. 1) Die Besitzverhältnisse sind für die Entscheidung über Aufnahme eines Denkmals in das Verzeichnifs gleichgültig.

2) Das Verzeichnifs hat alle gröfseren und kleineren öffentlichen und privaten Sammlungen sowie Einzelbesitz, wofern er von anerkannt künstlerischem Werthe ist, zu berücksichtigen.

a) Bei gröfseren öffentlichen Sammlungen mit eigener wissenschaftlicher Verwaltung genügt kurze Angabe der Entstehung und Zusammensetzung der Sammlung nebst Anführung der Litteratur (Führer, Verzeichnisse, Veröffentlichungen).

b) Bei kleineren, noch nicht wissenschaftlich bearbeiteten Sammlungen ist ein summarisches Inhaltsverzeichnifs mit Hervorhebung hervorragender Stücke zu geben.

c) Für Privatsammlungen und Privatbesitz gelten dieselben Bestimmungen, wie für öffentliche Sammlungen.

3) Nach den gleichen Gesichtspunkten ist der künstlerisch wichtige Inhalt der Büchereien und Archive (namentlich der kleinen Kirchen-, Gymnasial-, Schlofs- und Stiftsbüchereien usw.) zu behandeln. (Bilderhandschriften, Holzschnitt- und Kupferstichwerke, Einbände, Siegel).

III. Stoffsammlung. 1) Als unumgänglich nothwendige Vorarbeit ist die Aufzählung der Litteratur ortsgeschichtlichen, ortsbeschreibenden und kunstgeschichtlichen Inhalts zu betrachten.

Soweit als möglich sind Hinweise auf die archivalischen Quellen der Geschichte des Orts und seiner Denkmäler zu geben.

2) Besondere Sorgfalt ist auf die Erwähnung aller Nachrichten — wie Beschreibungen, Pläne, Modelle, Zeichnungen, Verzeichnisse, spätere Schicksale — über zerstörte, verschollene und an andere Orte verschlagene Denkmäler zu richten. Alte Stadtpläne sind anzuführen.

IV. Denkmälerbeschreibung. 1) Die Beschreibung eines Denkmals ist an Ort und Stelle während der Besichtigung niederzuschreiben.

2) Am Kopfe der Ortsbeschreibung ist der heutige Name in genauer Wiedergabe sowie seine geographische Lage, am Kopfe der Denkmäler-Beschreibung ist anzugeben, wem die Unterhaltungsverpflichtung obliegt, oder wem das Eigenthumsrecht zusteht.

3) Die Darstellung mufs unbeschadet ihrer Gründlichkeit leicht verständlich sein; entbehrliche Fremdwörter sind zu vermeiden, technische Ausdrücke jeder Fachrichtung aber beizubehalten.

4) Die Beschreibung eines Gegenstandes mufs alles enthalten, was zu seiner Kenntnifs nöthig ist, dabei übersichtlich, knapp und klar im Ausdruck sein. Lediglich schmückende, allgemeine Beiworte („schön, mittelmäfsig") sind möglichst einzuschränken.

5) Auf Bezeichnung des Werkstoffes, der Technik, des Gefüges, der Oberflächenbehandlung und auf Angabe der Hauptabmessungen ist Werth zu legen. Vornehmlich bei Gemälden ist das Höhenmafs vor dem Breitenmafse anzugeben.

6) Landschaftlich-typische Denkmäler sind als solche zu bezeichnen.

7) Von der Aufnahme vieler Litteraturverweise in den Text wird abgerathen.

8) Die Kennzeichnung des Alters hat in erster Linie durch Angabe des Jahres (Jahrzehnts, Jahrhunderts) zu erfolgen; zur genaueren Kennzeichnung ist jedenfalls ein Zusatz über das Gepräge der Formgebung erwünscht.

9) Zuverlässiger als die nur stilistische Einordnung ist Angabe des Entstehungsortes, der Schule oder des Meisters. Hieraus folgt, dafs auf Werkzeichen, Marken und dergleichen, gegebenenfalls auch ihre zeichnerische Darstellung, besonderes Augenmerk zu richten ist.

10) Inschriften von Bedeutung sind aufzunehmen und mit allen Schreibfehlern, Abkürzungen und dergleichen anzuführen.

Ist die Form der Buchstaben besonders wichtig oder bezeichnend, so ist dies zu sagen oder durch Abbildungen zu erläutern.

Alte Mafsbezeichnungen sind genau wie überliefert anzugeben, eine Umrechnung in Meter ist in ( ) dazu zu setzen.

11) Bei Beschreibung der Bauwerke mit ihrer Ausstattung ist folgende Reihenfolge inne zu halten:

a) Baugeschichte;

b) der Organismus des Gebäudes, wie es sich in Grundrifs, Aufbau, Einzelformen, Baustoffen und Ausschmückung darstellt;

c) Anbauten;

d) Ausstattungsstücke, geordnet nicht nach ihrem augenblicklichen Platz im Gebäude, sondern nach Werkstoffen oder nach ihrer Bedeutung für die Zweckbestimmung des Baus (Kanzel, Orgel, Glasbilder usw.), möglichst aber in einheitlicher Reihenfolge.

12) Bei Architektur-Denkmälern ist Werth darauf zu legen, dafs wichtige, versteckt liegende Gefügetheile (z. B. Dachstühle) zeichnerisch dargestellt werden.

13) Eine Anführung sich entgegenstehender Ansichten ist zulässig, bei wichtigen Urtheilen sogar erwünscht; für Polemik aber ist in einem Verzeichnisse der Kunstdenkmäler kein Raum.

V. Zusammenfassende Darstellungen. 1) Historisch-geographisch culturgeschichtliche Einleitungen für landschaftlich zusammengehörige Gebiete sind erwünscht, aber möglichst kurz zu fassen.

2) Ortsgeschichtliche Regesten sind anderen Veröffentlichungen zu überlassen, dgl. in der Regel behufs Beschleunigung der Arbeit die Ausnutzung der Archive für kunstwissenschaftliche Forschungen.

3) Kunstgeschichtliche Zusammenfassungen gehören als Ergebnifs der Einzelbetrachtung an das Ende des ganzen Werkes.

VI. Bildliche Darstellung. 1) Geometrische Zeichnungen sind, wie alle zur Wiedergabe in Strichätzung bestimmten Vorlagen, nur mit Strichen und schwarz in Schwarz, also ohne Einfügung grauer Töne und auf glattem Papier darzustellen.

2) Bei der Bemessung der Strichentfernung, der Strichstärke, der Schriftgröfse ist auf das Mafs der beabsichtigten Verkleinerung Rücksicht zu nehmen. Zeichnungen in ausführlicher Strichdarstellung werden am besten um ein Drittel gröfser gehalten, als sie in der Verkleinerung erscheinen sollen.

3) Einfache Umrifszeichnungen wie Grundrisse und Schnitte können stärker verkleinert werden, wenn sie entsprechend kräftiger dargestellt sind. Dafür empfiehlt sich der Mafsstab 1 : 100 bei einer Verkleinerung auf 1 : 400.

4) Einzelformen sind mindestens 1 : 20 zu zeichnen und auf 1 : 40 zu verkleinern; Profile (Gesimse) sind 1 : 20 wiederzugeben und 1 : 10 zu zeichnen.

5) Die Schrift soll in der Verkleinerung mindestens 1 mm hoch sein; sie ist also in Grundrissen von 1 : 100 nicht kleiner als 4 mm, von 1 : 50 nicht kleiner als 8 mm hoch zu schreiben; bei Zahlen genügt die Hälfte.

6) Die Schriftzeichen sollen einfach und gut leserlich sein. Als gut lesbar eignen sich römische stehende Majuskeln einfacher Form mit gleich starken Strichen.

7) In Grundrifszeichnungen sind die Bezeichnungen soweit irgend möglich, in die Räume zu schreiben.

8) Mafse können in der Regel fehlen, doch ist jeder Abbildung oder jeder Gruppe von Abbildungen, namentlich Grundrissen ein Mafsstab beizugeben. Das Einschreiben von Hauptmafsen, wie Spannweiten, ist erwünscht.

9) Für Lagepläne genügt in der Regel der Mafsstab 1 : 1000, in Ausnahmefällen 1 : 2000 oder weniger; für einzelne Theile kann ein gröfserer Mafsstab nöthig werden.

10) Bei Grundrissen und Schnitten sind die geschnittenen Mauerflächen in der Regel schwarz anzulegen. Altersunterschiede können durch verschiedenartige Schraffur kenntlich gemacht werden. Dabei empfiehlt es sich, von einem starren, für das ganze Werk geltenden Systeme abzusehen und für jeden Grundrifs, unter Umständen für eine Gruppe von Grundrissen, ein besonderes System anzuwenden, dessen Bedeutung neben der Zeichnung durch Proben erläutert wird.

11) Für die Darstellung der Treppen gilt die Regel, dafs jeder Lauf im Grundrisse desjenigen Geschosses zur Darstellung kommt, in dem er liegt. Jeder Lauf ist, soweit es die Klarheit erfordert, an seinem Anfange in der Steigungsrichtung mit einem Pfeile zu versehen.

12) Die Gewölbegrundrisse sind, soweit es ohne Schädigung der Klarheit des Bildes geschehen kann, einzuzeichnen und zwar in vollen, einfachen Strichen, bei Rippengewölben im Mafsstab 1 : 400 nur mit einer Linie; sie können etwas dünner sein, als die der Wandbegrenzungen und Treppen; umgeklappte Gewölbeformen (Schildbögen) sind punktirt darzustellen.

Am Kämpfer sind die Gewölbelinien bis zum Ansatz durchzuführen; nur in verwickelten Fällen mögen sie vorher abgebrochen werden.

13) Sämtliche Grundrisse und Lagepläne einheitlich zu orientiren ist wegen der Verschiedenheit von Form und Gröfse ohne unnöthigen Platzaufwand nicht möglich.

Kirchengrundrisse sind in der Regel wie Landkarten anzuordnen. Erfordert Form oder Gröfse eines Kirchengrundrisses eine andere Stellung auf dem Blatte, so ist Osten unter Einzeichnung der Nordlinie nach oben zu richten.

14) Grundrisse anderer, weltlicher Gebäude sind möglichst so zu stellen, dafs die Hauptseite des Gebäudes unten liegt; die Himmelsrichtung ist durch Einfügung der Nordlinie anzugeben.

15) Malerische Skizzen sind durch begabte und in der perspectivischen Darstellung mit der Feder geübte Architekten oder Maler anzufertigen.

16) Bei photographischen Aufnahmen ist, wenn möglich, eine saubere und klar getheilte 2 m-Latte mit $^1/_{10}$ m- und $^1/_2$ m-Theilung, ferner für Einzelheiten eine Latte mit cm-Theilung in unmittelbarer Nähe des Gegenstandes, am besten unweit einer Lothrechten so anzubringen, dafs sie die Bildwirkung nicht stört oder Theile des Gegenstandes deckt. Weit überhängende Kanzeldecken sind während der Aufnahme zurückzuschlagen. Ebenso ist die Altar-Mensa thunlichst übersichtlich zu halten.

Plattengröfse, Standpunkt in wagerechtem und senkrechtem Sinne, sowie die Aufnahmezeit und sonstige wichtige Umstände müssen zweckmäfsig gewählt und dem Photographen sorgfältig bestimmt werden. Es ist darauf zu sehen, dafs die Verticalen im Bilde nicht stürzen, sondern genau lothrecht stehen. Dazu mufs der Apparat (mit der Wasserwage) ganz wagerecht eingestellt werden; wenn er nach vorn oder hinten gekippt wird, ist die Visirscheibe lothrecht zu richten.

17) Gute Netzdrucke sind nur nach guten Photogrammen und diese nur von guten Negativen zu gewinnen.

18) Für Lichtdrucknegative sind, wenn irgend möglich, abziehbare Platten zu verwenden, die in der Längs- und Breitenrichtung je mindestens 1 cm gröfser sein müssen als der fertige Druck.

VII. Karten. 1) Jedem einzelnen Hefte des Verzeichnisses ist eine in erster Linie für den Wandergebrauch bestimmte Karte des in ihm behandelten Gebietes (etwa im Mafsstabe 1 : 250000) beizugeben. Diese ist in der Art der dem Bädecker im Text eingefügten Sonderkarten herzustellen; der Waldbestand ist zu bezeichnen. — Aufserdem sind die Kreis- und Gemarkungsgrenzen einzutragen und die im Verzeichnisse behandelten Orte zu unterstreichen.

2) Dem ganzen Werke ist eine in erster Linie für wissenschaftliche Betrachtung bestimmte Karte — nach Regierungsbezirken getheilt —, im Mafsstabe 1 : 500000 beizugeben (vergl. Schlesien und Posen).

Diese enthalte nur folgendes:

a) die bedeutenderen Flufsläufe,

b) die alten Verkehrswege, die wichtigeren in Doppellinien — a und b in schwarzen Linien —,

c) die alten und neuen Landschaftsgrenzen, erstere farbig,

d) die im Verzeichnifs behandelten Orte mit stilistischen Signaturen in der Form farbiger Ortszeichen und farbiger Striche unter den Ortsnamen. Letztere weisen auf die Bauwerke hin, erstere auf das älteste Ausstattungsstück.

Es bedeute:

roth — romanisch,	orange — Renaissance,
grün — frühgothisch,	gelb — Barock,
blau — spätgothisch,	braun — Holz (Kirchen),

e) die Eisenbahnlinien, soweit sie die Uebersichtlichkeit nicht beeinträchtigen.

3) Für die vorgeschichtlichen und römischen Denkmäler ist eine besondere Karte herzustellen, auf welcher auch die Stätten verschwundener oder verödeter Ansiedelungen zu verzeichnen sind. Unter Umständen empfiehlt sich auch die Eintragung dieser Denkmäler in die den einzelnen Heften beigegebenen Karten (vergl. Satz 1 des Abschnittes VII).

4) Sollen die für die Architektur-Denkmäler verwendeten Werkstoffe bezeichnet werden, so hat dies nur auf den Einzelkarten der verschiedenen Hefte zu erfolgen. Zum Unterschied von den stilistischen Signaturen der Uebersichtskarte sind als solche für die Werkstoffe nur schwarze Striche verschiedener Art zu verwenden.

5) Die Zeichenerklärung ist auf jede einzelne Karte zu setzen.

VIII. Inhaltsverzeichnisse. 1) Jedem Bande ist ein alphabetisches Ortschaftsverzeichnifs anzufügen. Bei jedem Orte sind die behandelten Gegenstände mit Seitenzahlen anzuführen.

2) An den Schlufs des ganzen provinciellen Werkes sind folgende Verzeichnisse zu setzen:

a) ein alphabetisches Verzeichnifs sämtlicher Ortsnamen mit Angabe des Kreises,

b) ein möglichst umfassendes Sachregister, nach Schlagworten geordnet (vergl. Verzeichnisse des Centralblattes der Bauverwaltung und der „Denkmalpflege"),

c) ein Verzeichnifs der Bildtafeln mit Hinweis auf die betreffenden Textstellen.

3) Einzelverzeichnisse (Meister, Quellen usw.) nur dann, wenn dadurch der Abschlufs des Werkes nicht gefährdet wird.

4) Kunstgeschichtliche Regesten sind als zu weitgehend auszuschliefsen, ebenso ein archäologisches Wörterbuch.

IX. Format. 1) Zwei Formate sind allen übrigen vorzuziehen:

a) Lexikonformat mit 19,8 . 12,6 cm bedruckter und 26,1 . 15,5 cm unbedruckter Fläche, mit 48 Zeilen. Es ist zwar für die Reise unhandlich, ermöglicht jedoch Beigabe von leidlich grofsen Abbildungen.

b) Format des Burckhardtschen Cicerone mit 14,8 . 9,4 cm bedruckter und 18,1 . 10,8 cm unbedruckter Fläche, mit 44 Zeilen. Es empfiehlt sich durch Handlichkeit, durch Ausnutzung der Fläche, sowie bei Annahme der Typen und des Papiers des genannten Vorbildes auch durch Billigkeit, läfst aber gröfsere Abbildungen nicht zu, doch aber bei Fortdruck über zwei Seiten noch alle mittleren Grundrisse im Mafsstabe 1 : 400.

2) Bei jedem Format ist, wenn die Arbeit ihren wissenschaftlichen Zweck erfüllen soll, Ergänzung durch ein Tafelwerk anzustreben. Als Format dafür empfiehlt sich das der Wasmuthschen Veröffentlichungen mit 48,1 . 31,9 cm, in zweiter Linie, d. h. unter kleineren Verhältnissen das des „Museums“, mit 36,2 . 26,3 cm. Beide ermöglichen die Darstellung von zwei (vier, sechs) Abbildungen ebenso wie die eines einzigen Bildes. Die Tafeln sind nicht zu binden, aber durchzunummeriren. Auch die Abbildungen auf den Tafeln sind zur leichteren Anführung zu numeriren.

Verzeichnisse der Abbildungen nach Reihenfolge auf den Tafeln und nach geographischer Vertheilung sind nöthig, letztere mit alphabetischem Verzeichnisse der Ortsnamen.

X. Druck des Textes. 1) Es sind lateinische Buchstaben zu verwenden.

2) Beim Setzen des Textes und bei der Typenwahl sind Deutlichkeit und Schönheit mit möglichst einfachen Mitteln bei gröfster Platzausnutzung anzustreben. Der freie Rand ist breit genug zu halten, um das Einschreiben von Notizen zu ermöglichen.

Randbemerkungen haben sich als unübersichtlich und drucktechnisch schwierig nicht bewährt, wohl aber die von Lotz eingeführte knappe Zurücksetzung der die Ausstattung behandelnden Beschreibung.

3) Die Ortsnamen innerhalb des Kreises (Oberamtes) stehen in alphabetischer Reihenfolge, sie sind, um Raum zu sparen, nicht über die Artikel, sondern an ihren Anfang zu setzen, ebenso die Namen der Bauten; die Buchstaben-Gröfse und Stärke ist dabei sorgfältig abzustimmen.

4) Litteraturangaben sind mit kleineren Buchstaben zu drucken, kürzere ohne Klammern in den Text, gröfsere unter ihn.

5) In den Litteraturangaben sind Abkürzungen in ausgedehntestem Mafse am Platze, z. B. Ztg. (Zeitung), Grdr. (Grundrifs), Ans. (Ansicht), Sn. (Schnitt), M. (Maler), G. (Goldschmied). Innerhalb des Textes sind Stichworte und Ueberschriften durch auffälligen Satz (Sperrung, liegenden Satz, gesperrt liegenden Satz) hervorzuheben, soweit dies ohne Störung der guten Gesamtwirkung möglich ist.

6) Hervorragende Denkmäler können mit einem Stern oder Doppelstern bezeichnet werden.

7) Abkürzungen im Text sind, um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, vorsichtig anzuwenden.

8) Bildtypen sind nicht zu verwenden. Nicht besonders gezeichnete Zierleisten und Initialen sind zu vermeiden.

9) Inschriften sind vom Text auffällig zu lösen, etwa durch Einrückung. Das Schriftgepräge ist schematisch wiederzugeben entsprechend den Hauptabschnitten seiner Entwicklung (Antiqua, Majuskeln, Minuskeln, gothische Lettern von guter Lesbarkeit). Für Jahreszahlen sind Schwabacher Typen zu empfehlen.

10) Doppel-s ist in der Regel als ss zu setzen. Es nehme die Form fs an bei Dehnungen, die nicht schon anderweit erkennbar werden (z. B. bei Diphthongen). Es ist also zu setzen: aussen, fliessen, Meissel, dagegen Mafs, grofs. Stofsen drei s zusammen, so beginne die neue Silbe mit einem langen f.

11) Als Seitenüberschrift stehe links vom Bruche der Name des Kreises, rechts der erste und der letzte Ortsname, dessen Denkmäler auf den beiden aufgeschlagenen Seiten behandelt werden (unter Umständen also auch der Ortsname, welcher als Ueberschrift auf früheren Seiten steht); bei solcher Anordnung wird das lästige Rückschlagen vermieden.

XI. Druck der Abbildungen. 1) Den Abbildungen sind möglichst nicht Zeichnungen, sondern Photogramme nach der Natur zu Grunde zu legen. Zeichnungen sind zulässig für Bilder, welche der Photograph nicht langen kann, ebenso für kleinere Gegenstände, deren photographische Aufnahme zu viel Raum erfordern würde; nothwendig sind sie für architektonische Darstellungen (Grundrisse, Schnitte).

2) Für Tafelwerke ist womöglich Lichtdruck zu verwenden; er ist für vornehme Wirkung mit reinem Schwarz (nicht mit dem üblichen violetten Ton) zu drucken. Im Texte wird daneben die Netzätzung wegen ihrer Billigkeit und Anpassungsfähigkeit nicht zu umgehen sein; für Wiedergabe von Zeichnungen empfiehlt sich Strichätzung.

Heliogravüren sind auszuschliefsen.

3) Das Papier der dem Verzeichnifs eingebundenen Bildtafeln ist nicht wesentlich stärker als das Textpapier zu wählen; das Papier für den Druck der Aetzungen mufs satinirt werden.

4) Gebrochene Tafeln sind nur ausnahmsweise zulässig.

5) Gestrichenes Papier ist als leicht schmutzend und undauerhaft unter allen Umständen auszuschliefsen. Lichtdruck druckt sich am wirkungsvollsten auf Pyramiden-Kornpapier aus.

6) Alle Abbildungen — auch die Tafeln — sind mit Nummer, bezeichnender, knapper Unterschrift und Hinweis auf den Text zu versehen; ebenso ist im Texte thunlichst auf Tafel und Nummer der Abbildung auffällig zu verweisen.

7) Schrift und Abbildung einer Seite müssen gleich gerichtet sein.

XII. Vertrieb. 1) Das Werk ist behufs Benutzung auf der Wanderung in nicht zu starken Heften herauszugeben, welche je nach den Umständen einen oder mehrere Kreise umfassen können. Die Seitenzahlen müssen durch den ganzen Band laufen.

2) Der Preis ist so niedrig wie möglich zu bemessen, so zwar, dafs nur die Kosten für Papier, Abzug und Tafeln vom Käufer getragen werden.

3) Die Vorausbestellung des Werkes ist in jeder Weise zu fördern, doch ist für spätere Abnehmer der Preis nicht zu erhöhen.

4) Die Höhe der Auflage bewegt sich bei den vorhandenen Verzeichnissen zwischen 500 und 1200 Exemplaren. So nothwendig die Möglichkeit ist, den Vertrieb auf lange hinaus sicher zu stellen, ist es doch mit Rücksicht auf die fortschreitende wissenschaftliche Erkenntnifs nicht erwünscht, der Neuauflage durch eine über obiges Mafs hinausgehende Auflage einen Riegel vorzuschieben.

5) Es empfiehlt sich Herstellung des Werks in eigener Regie, Selbstverlag für die vorausbestellten Exemplare, Commissionsverlag für alle übrigen, dem Buchhandel zu überlassenden Abzüge.

Vermischtes.

Zum Ehrendoctor der philosophischen Facultät der Universität Erlangen wurde der Erste Director des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg Gustav v. Bezold ernannt. Geboren am 17. Juli 1848 in Kleinsorheim hat Gustav v. Bezold neben der Baukunst auch Archäologie und Kunstgeschichte studirt. Mitte der siebziger Jahre trat er in den Dienst der bayerischen Staatsbahnen, wo er zunächst im äufseren Dienst, darauf bis Mitte der achtziger Jahre bei der Generaldirection thätig war. Dann liefs er sich beurlauben und habilitirte sich als Privatdocent für Ornamentik an der Technischen Hochschule in München. Als solcher begann er 1884 zusammen mit dem an der dortigen Universität wirkenden Privatdocenten G. Dehio, jetzt Professor in Strafsburg, die Herausgabe des Werkes „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes“, einer epochemachenden, dem Kunsthistoriker und Architekten in gleicher Weise unentbehrlichen Arbeit. Hervorragenden Antheil hat Gustav v. Bezold auch an der Verzeichnung der bayerischen Kunstdenkmäler genommen. Als sich im Jahre 1887 der Staat ihrer annahm, nachdem sie auf Bezolds Betreiben vom Architekten- und Ingenieur-Verein zu München unter seiner Antheilnahme in die Wege geleitet war, übernahm Gustav v. Bezold zunächst die Leitung der Arbeiten, die ihm dann 1891 endgültig übertragen wurde. Gleichzeitig erfolgte seine Ernennung zum Conservator des Bayerischen Nationalmuseums. Als der Verwaltungsausschufs des Germanischen Nationalmuseums am 16. Mai 1894 zur Wahl eines Ersten Directors schritt, entschied man sich einstimmig für Gustav v. Bezold, in dessen Person sich Architekt und Kunstgelehrter vereinigten. Es ist bekannt, dafs er sich in erster Linie die bauliche Erweiterung des Museums hat angelegen sein lassen. Der Umbau des Königsstiftungshauses und der Neubau im südwestlichen Theile sind sein Werk. Im Jahre 1900 erschien seine „Renaissance in Deutschland“.

Der Verein für Volkskunst und Volkskunde, der sich in München unter dem Vorsitze von Professor August Thiersch gebildet hat, will in erster Linie für Südbayern die Ueberlieferungen sammeln, welche im Hausbau, in der Einrichtung und Ausschmückung des Hauses und in dem Hausgeräthe noch erhalten sind. Daneben betheiligt sich der Verein an der Aufzeichnung von Sitten, Gebräuchen sowie an der Mundartenforschung. Durch öffentliche Wandervorträge bei passenden Gelegenheiten, womöglich verbunden mit kleinen Ausstellungen von Erzeugnissen der Volkskunst, sollen die Zwecke des Vereins gefördert werden. Der Beitrag ist, um jedermann den Beitritt zu ermöglichen, auf 3 Mark und für die in München wohnenden Mitglieder auf 2 Mark festgesetzt, wofür Veröffentlichungen des Vereins usw. geliefert werden. — Aehnliche Absichten verfolgt ein

Ausschufs für deutsche Bauernkunst, der im Anschlufs an einen Vortrag des Herrn O. Schwindrazheim auf der Hamburger Conferenz des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande (Berlin W. 9, Köthener Strafse 23) im Werden begriffen ist. Der Ausschufs will alle die zu gemeinsamem Vorgehen vereinen, denen die Sache unserer Bauernkunst am Herzen liegt. Es handelt sich vor allem um Erledigung von Fragen über Reste alter Kunst in Haus, Geräth und

Schmuck auf dem Lande, sowie zur Gewinnung von Anschauungsstoff über den augenblicklichen Stand ländlicher Kunstübungen in den verschiedenen Gegenden und über gute und schlechte Erfahrungen bisher gemachter Versuche zur Neubelebung. — Gleichzeitig mit der Gründung eines Ausschusses für deutsche Bauernkunst ist die Bildung eines

Vereins für niederelbisches Volksthum ins Auge gefafst, der die Pflege der Heimathkunde und Heimathliebe, der Volkskunst, der Geschichte und Culturgeschichte, der Sitten, Spiele und Bräuche an der Niederelbe bezwecken will. Das niederelbische Gebiet mit seinen alteingesessenen Volksstämmen, die sich fast unvermischt an Ort und Stelle erhalten haben und auf eine jahrhunderte alte Ueberlieferung in ihren Hauptberufen, als Ackerbau, Viehzucht, Obst- und Baumcultur, Fischerei und Schifferei blicken, bietet mit seinen hochentwickelten Kunstweisen reichen Anlafs zu den beabsichtigten Bestrebungen.

Die Seminarkirche in Breslau. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie vor kurzem die schönste und am besten erhaltene Ringseite Breslaus, die Siebenkurfürstenseite, mit Vernichtung bedroht war (S. 38 d. Bl.). Der Magistrat hat inzwischen in dankenswerther Weise diese Gefahr durch anderweitige Lösung der schwebenden Verkehrsfragen beseitigt. Nun ist wiederum ein altehrwürdiges Baudenkmal, diesmal ein fiscalisches Gebäude, in seiner Erhaltung gefährdet. Das Königl. Provincial-Schulcollegium hat das Grundstück des katholischen Lehrerseminars auf der Sandinsel zum Verkauf ausgeboten und dabei in Aussicht genommen, dafs gegebenenfalls die kleine Seminarkirche mit abgebrochen werden soll.

Die genannte Kirche gehörte ehemals zum Jakobskloster der Augustinerchorfrauen, die seit dem 13. Jahrhundert auf dem Sande, gegenüber den zu derselben Regel gehörenden Augustinerchorherren, eine Niederlassung besafsen. Der Bau wurde 1685 begonnen, mufste aber alsbald wieder eingestellt werden, da die Stadt aus fortificatorischen Rücksichten gegen ihn Einspruch erhob. Nachdem die Einwände beseitigt waren und der Kaiser Leopold die Erlaubnifs zum Bau gegeben hatte, fand 1688 die Grundsteinlegung statt. Nach zwei Jahren schon, 1690, konnte der Bau geweiht werden. Im nächsten Jahre wurde, nach Fertigstellung aller Altäre, die Kirche eröffnet und das Allerheiligste aus der nahegelegenen Annenkirche dahin übergeführt. Die kleine Kirche, ein einschiffiger, mit Kreuzgewölben überdeckter Raum von 4 Achsen Länge mit halbrunder Apsis, ist die erste Barockkirche Breslaus und eröffnet die reiche und künstlerisch bedeutungsvolle Bauthätigkeit der Gegenreformation in Schlesiens Hauptstadt. Die Einzelheiten sind noch schwerfällig, lassen aber die verstärkte Wiederaufnahme italienischer Baugedanken deutlich erkennen. Bald darauf, 1711—15, wurde das anstofsende Jakobskloster erbaut, ein schlichter Bau von bescheidenen Verhältnissen. Als am 25. Mai 1791 der Dom und der Sand von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht wurden, fielen auch die Jakobskirche und das Kloster den Flammen zum Opfer. Mit einer staatlichen Beihülfe ward der Bau wiederhergestellt. Nachdem das Besitzthum der Chorfrauen 1810 durch Aufhebung der Klöster und Stifte in staatlichen Besitz übergegangen war, wurde 1811 das katholische Schullehrerseminar dahin verlegt. Die Kirche, ihres Zweckes beraubt, ging mehr und mehr ein; die Ausstattungsstücke wurden in andere Kirchen zerstreut. Man trug sich mit dem Gedanken, die Kirche zu einem Warenlager zu vermiethen, wie es bei der Josefskirche und der Krypta der Dominicanerinnen in der Katharinenstrafse noch heute der Fall ist. 1839 beantragte sogar ein Seminardirector, „dafs die ganz überflüfsige Seminarkirche theilweise zerstört, umgebaut und in Lehr-, Schlaf- und Wohnräume verwandelt werde". Der Plan wurde auch eingehend erwogen, scheiterte aber an den Kosten. Nachdem die Kirche 42 Jahre lang unbenutzt gelegen, fand sich 1852 ein kunstbegeisterter Seminardirector, der sie mit Unterstützung des Fürstbischofs und Aufwendung erheblicher privater Mittel und zwar gegen den Willen seiner vorgesetzten Behörde wiederherstellte. Sie wurde seitdem der Heil. Anna geweiht. Das Innere enthält aufser dem stattlichen Hauptaltar einige Bilder von Willmann, dem „schlesischen Rafael". Hoffentlich wird es gelingen, den immerhin bemerkenswerthen Bau zu erhalten, da sich die Möglichkeit bietet, den thatsächlich vorhandenen Verkehrsschwierigkeiten durch Schaffung eines Durchgangs unter der Empore Rechnung zu tragen. L. B.

Friedrich Schlie †. Am 21. Juli verschied in Kissingen nach kurzem schwerem Leiden der Director des Schweriner Museums und der Grofsherzoglichen Kunstsammlungen Geh. Hofrath Professor Friedrich Schlie. Am 12. December 1839 in dem mecklenburgischen Landstädtchen Brüel geboren, als Sohn eines Lehrers, wuchs er in engen Verhältnissen auf; schon als Sechszehnjähriger sah er sich genöthigt, für sich selbst zu sorgen und einige Jahre erst als Hauslehrer, dann als Lehrer an einer Privatschule sein Brot zu verdienen. Dann aber fand er doch die Mittel, das Rostocker Gymnasium zu beziehen, das er Ostern 1863 mit dem Zeugnisse der Reife verliefs, um in Rostock, seit 1865 in München vornehmlich klassische Philologie und Archäologie zu studiren. In München, wo er in erster Linie Schüler des eben von Rom dorthin berufenen Archäologen Heinrich Brunn, daneben auch des Historikers Wilhelm Giesebrecht wurde, promovirte er 1867 und veröffentlichte seine Erstlingsarbeit über die Darstellung des Troischen Sagenkreises auf den etruskischen Aschenkisten, dann begab er sich nach Rom und wurde 1868 Hülfssecretär an dem von Henzen geleiteten preufsischen Archäologischen Institut. Dort machte er die für ihn folgenreiche Bekanntschaft des damaligen Intendanten der Schweriner Kunstsammlungen, des Geh. Cabinetsraths Prosch, der ihn mit der Abfassung einer Denkschrift über die für Schwerin geplante Beschaffung einer Sammlung von Gipsabgüssen nach der Antike beauftragte. Durch die treffliche Art, wie er sich dieses Auftrages entledigte, sowie durch zwei im Druck erschienene Vorträge: „Ueber alte und neue Kunst" und „Ueber Einführung der Kunstgeschichte in den Lehrplan der Gymnasien" (1875) hatte Schlie, inzwischen seit 1869 Lehrer an dem neugegründeten Gymnasium in Waren, die Augen der mafsgebenden Kreise in Schwerin auf sich gelenkt; 1877 berief man ihn an das Schweriner Gymnasium, beauftragte ihn zugleich mit der Direction der dortigen Kunstsammlung unter Proschs Oberleitung und übertrug ihm nach Proschs Fortzuge 1878 zunächst provisorisch, bald endgültig deren Leitung. Es war ein gewagtes Experiment, einen klassischen Philologen und Archäologen an die Spitze einer Kunstsammlung zu stellen, deren Hauptbestandtheil eine Gemäldegalerie bildete, aber der Versuch glückte. Bald hatte sich Schlie in dieses ihm ursprünglich fern liegende Gebiet so vollständig hineingearbeitet, dafs er für einen der besten Kenner der Geschichte der Malerei galt, sein Urtheil überall geschätzt und sein Rath in Kunstangelegenheiten auch von fernher erbeten wurde. Die erste grofse Aufgabe, die Schlie als Director zu bewältigen hatte, war 1882 die Ueberführung der Kunstsammlungen aus unzulänglichen Räumen in das neuerbaute Museum und dessen Einrichtung. Wer heute die schönen Räume des Museums durchwandert und sich an den unter Schlies umsichtiger und thatkräftiger Leitung erheblich vermehrten Sammlungen erfreut, erkennt in Aufstellung und Anordnung leicht die Hand eines tüchtigen und feinfühligen Organisators. Für das Bekanntwerden und das Verständnifs der ihm anvertrauten Schätze sorgte Schlie selbst bestens durch seine beschreibenden Verzeichnisse der Werke älterer und neuerer Meister sowie der Gipsabgüsse; namentlich das erstere mit seinen facsimilirten Bezeichnungen ist das Muster eines Gemäldekatalogs. Von Schlies anderen kunsthistorischen Arbeiten seien hier nur die Schriften über das Güstrower Altarwerk der beiden Brüsseler Meister Jan Borman und Bernaert van Orley (1883) und über Nikolaus Knüpfer (1896) erwähnt. Sein schriftstellerisches Hauptwerk aber schuf Schlie als Mitglied und im Auftrage der 1887 gegründeten Commission zur Erhaltung der Denkmäler, nämlich „Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grofsherzogthums Mecklenburg-Schwerin", in der erstaunlich kurzen Frist von 1896 bis 1902 erschienen und fünf schwere Bände füllend, ein rühmliches Zeugnifs seines allzeit regen Forschertriebes und seines nie ermüdenden Fleifses; es thut seinen Verdiensten keinen Abbruch, dafs er sich der Unterstützung durch jüngere Gelehrte erfreuen durfte und mehrfach nur als Redactor der Arbeiten Anderer erscheint. Mit dem glückseligen Ausruf „Deo gratias" schlofs Schlie dies Monumentalwerk ab, nicht um hinfort auf seinen Lorbeeren auszuruhen; nur eine kurze Erholung wollte er sich gönnen, bevor er anderes, was ihm am Herzen lag, in Angriff nahm. Aber da setzte der Tod seiner Schaffensfreudigkeit ein Ziel, zum Bedauern seiner Fachgenossen, zum Schmerze seiner zahlreichen Freunde, zum Leidwesen aller seiner dankbaren Landsleute.

Schwerin. Dr. Karl Schröder.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 11.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 27. August 1902.

Das Rathhaus in Marienburg in Westpreuſsen.

Vom Regierungs-Baumeister **Bernhard Schmid** in Marienburg.



Abb. 1. Westansicht (Marktseite) 1895.
Nach einer Photographie von K. Müller—Marienburg.

Am 26. Juli 1899 wurde die Stadt Marienburg von einer Feuersbrunst heimgesucht, die in ihrer verheerenden Wirkung an die Berichte mittelalterlicher Geschichtsschreiber erinnert: 17 Bürgerhäuser unter den hohen Lauben und 32 Speichergebäude wurden zerstört. Auf der gegenüberliegenden Seite der niederen Lauben wurde nur ein Gebäude vom Feuer ergriffen: das Rathhaus, dessen Dachstuhl nebst dem Glockenthurm völlig niederbrannte; die 30 cm starken Gewölbe des ersten Stockwerks und die darauf lagernden Schuttmassen hinderten eine Verbreitung des Feuers nach unten hin, und es blieb das gesamte Mauerwerk einschlieſslich der Giebel erhalten.

In dankenswerther Weise beschlossen der Magistrat und die Stadtverordneten, das Dach in der alten Form wieder aufzubauen, nachdem auſser der Brandversicherungssumme durch eine Beihülfe des Kreises Marienburg, vor allem aber durch ein königliches Gnadengeschenk alle geldlichen Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren. Der Bauentwurf wurde unter Berücksichtigung älterer Photographieen und Aufmessungen von der Schloſsbauverwaltung aufgestellt, von der Aufsichtsbehörde genehmigt und im Laufe des Jahres 1901 ausgeführt. Damit ist es gelungen, dem Rathhause im Aeuſseren die alte Eigenart zu bewahren.

Was dies im Sinne der Denkmalpflege bedeutet, läſst sich am besten durch einen Blick auf die anderen Städte des Ordenslandes beurtheilen. Westpreuſsen besitzt auſser in Marienburg nur noch zwei gut erhaltene mittelalterliche Rathhäuser, nämlich das altstädtische in Thorn und das rechtstädtische in Danzig, die aber oftmals umgebaut und erweitert sind und von ihrem ursprünglichen Aussehen viel eingebüſst haben. Die Reste des Strasburger und des neustädtischen in Elbing sind nicht von Belang; das Kulmer Rathhaus und das altstädtische in Danzig sind völlige Neubauten des 16. Jahrhunderts. In Ostpreuſsen lassen sich etwa 10 Rathhäuser des 14. und 15. Jahrhunderts nachweisen, doch ist auch hier die ursprüngliche Gestalt meist stark verändert. Insgesamt sind also von etwa achtzig Städten östlich der Weichsel, die beim Ende der Ordensherrschaft (1466) mit Stadtrecht begabt waren, nicht viel mehr als ein Dutzend im Besitze ihrer alten Rathhäuser; es sind dies steinerne Urkunden über die Art, wie im 13. und 14. Jahrhundert hier ein deutscher Staat mit deutschen Städten und deutschem Bürgerthum geschaffen wurden, wie die Rechtsgebräuche und Einrichtungen des Mutterlandes hierhin übertragen wurden. „Was in Deutschland im Laufe der Jahrhunderte geworden, in seiner Wurzel kaum noch zu erkennen, das wird als etwas Fertiges nach Preuſsen hinüber getragen — — und liegt uns meistens klar und deutlich, durch Urkunden bewiesen, vor Augen."[1]) Anderseits ist den vielen Kriegen und den veränderten Lebensgewohnheiten sehr viel zum Opfer gefallen; die Stadtmauern, Thürme und Thore, die Artushöfe und Gildehäuser, die Fleisch-, Brot- und Krambänke sind heute entbehrlich geworden und nur in wenigen Beispielen erhalten geblieben. Am ehesten läſst sich noch die Anlage der alten Rathhäuser erforschen, und hier nimmt das Marienburger einen wichtigen Platz ein, da es sich in seiner gesamten Erscheinung ziemlich getreu erhalten hat. Es verlohnt sich der Mühe, hierauf näher einzugehen.

1. Geschichtliches. Die Stadt Marienburg ist eine Gründung des Deutschen Ordens und erhielt ihre Handfeste am 27. April 1276 durch den Landmeister Konrad von Thierberg zu kulmischem Rechte; in der Handfeste wird das Rathhaus nicht erwähnt, nur der Zins von den Fleisch- und Brotbänken. Ueber diese Bänke sind noch zwei Urkunden erhalten aus den Jahren 1304 von dem Landmeister Konrad Sack und 1336 von dem obersten Treſsler Friedrich von Spira. Erst 1365 wird in einer Willkür das Rathhaus genannt: „ouch wer do hylf lesschen zu noten das sal man volkomelich vnd wol lonen vff dem Rathuze von der stad."[2]) Aus dem Jahre 1380 sind zwei bemerkenswerthe Urkunden erhalten; in der ersten am Freitage vor Lätare vom Hochmeister Winrich von Kniprode ausgestellten wird die Handfeste erneuert, jedoch ohne Angabe über Budenzins. Die zweite ist elf Wochen später am Freitage vor Trinitatis ebenfalls vom Hochmeister ausgestellt und vereinbart mit den Bürgern, daſs statt der bisherigen Einzelzinsen „sy vns sullin gebin alle Jar Sebenczik mark pfenyge gewonlicher müncze vor Brotbenke, fleischbenke, schubenke, vnd Badestobin vnd vor alle den andirn zeins den wir in der stat habin . . . . ouch soulle wir in nicht mehr pflichtik sin holfe zcu tun czu des czinses gebuyde adir czu besserunge des gebuydes." Vorgreifend sei hier bemerkt, daſs die Fleischbänke nach einer 1782 für das Hypothekenbuch gefertigten Grundbeschreibung unweit des Rathhauses lagen (vergl. Abb. 6), die Brotbänke dagegen unter dem Rathhause selbst, an der Nordseite. Diese Ablösung der Bauverpflichtung erinnert an den ähnlichen Vergleich, der am 27. Januar 1376[3]) vom ermländischen Bischofe mit der Stadt Wormditt geschlossen wurde, und zu dem, wie ausdrücklich bemerkt wird, der Neubau des dortigen Rathhauses den Anlaſs gegeben hatte. Wahrscheinlich hatte auch in Marienburg der Hochmeister kurz vor 1380 zum Bau des Rathhauses erhebliche Beiträge gegeben und löste nun die weitere Bauverpflichtung durch Zins-

[1]) Bender, Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands V, Seite 269.
[2]) Voigt, Geschichte der Stadt Marienburg S. 525; dort auch die übrigen Urkunden veröffentlicht.
[3]) cod. dipl. warm. III, Nr. 3.

erlafs ab. Bei dem engen Zusammenhange, der im Mittelalter zwischen Rathhaus und Kaufhaus herrschte, schien das Eingehen auf die Verkaufsbänke geboten; läfst sich doch auch in Altpreufsen fast für jedes Rathhaus diese Doppelbestimmung nachweisen, was hier aber zu weit führen würde. Aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts findet sich eine Angabe über das Rathhaus in dem Abkommen über den Städtetag in Elbing vom 5. Juni 1425:[4])

„Item von dem gemache, do di stete ire sachen muchten inne handeln czu Marienburg czu habene . . . . ist verramet das is sal steende bleiben bys czur tagfart, das dy ste ken Mariemburg komen; so sal man mit dem rathe zu Mariemburg reden, ab sie uff irem rathuwse czu Marienburg icht eyn gemach hetten adir machen muchten, das den steten eben were.“ Hieraus läfst sich vermuthen, dafs die in Marienburg abgehaltenen Städtetage wenigstens nach dem Jahre 1425 im Rathhause stattfanden. Neben Elbing und Thorn wurde gerade Marienburg als Ort für diese Tagfahrten bevorzugt, in denen die Sendboten der sechs gröfseren Städte Preufsens: Thorn, Kulm, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg zusammenkamen. Es war dies die Zeit heftiger innerer, wie äufserer Kämpfe. 1453 begann der schwere Krieg mit Polen, und wie Stofsseufzer muthen uns die Inschriften der beiden, 1899 leider verbrannten Glocken an:

anno dm im mcccclIii iare
got hilf vns inder engil schar. amen.

und

vespera iam venit nobiscvm criste maneto.

In der Zeit vom September 1457 bis zum 6. August 1460 fand die heldenhafte Vertheidigung der Stadt unter dem Bürgermeister Bartholomäus Blume statt, bei welcher der Südgiebel des Rathhauses zerstört wurde.

Aus der Zeit polnischer Herrschaft sind nur wenig Nachrichten überliefert; Ständetage fanden auch jetzt hier oft statt, und das Rathhaus diente zugleich als Herberge fürstlicher Gäste: 1468 wohnt hier der Ordens-Statthalter Heinrich Reufs von Plauen[5]) und 1521 zwei Abgesandte des Kaisers und des Papstes.[6]) Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts ist eine Angabe erhalten, die über die damaligen Raumbenennungen Aufschlufs gibt; der Bürgermeister Wilhelmi erwähnt in seinen Collectaneen[7]) während der Jahre 1699 bis 1721 die Gerichtsstube und die Rathsstube als die beiden wichtigsten Räume im Rathhause. Im Jahre 1729[8]) wurde dann der jetzt noch vorhandene Anbau an der Ostseite, an Stelle von sechs Krambuden, und in ihm eine neue Raths- und Gerichtsstube errichtet. Im Jahre 1772 kam die Stadt wieder unter preufsische Herrschaft; bei der bald danach vorgenommenen Neuordnung des Gerichtswesens erhielt das Stadtgericht Räumlichkeiten im Schlosse, während im Rathhause nur Magistrat und die dritte Ordnung verblieben. Die an der Westseite gelegenen Weinschankbuden wurden 1772 Hauptwache, indes brach man 1821 und 1822 sowohl diese, als auch die ehemaligen Brotbänke an der Nordseite ab.

Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das Gebäude durchgreifend ausgebessert, doch so, dafs der ursprüngliche Zustand meist erkennbar blieb. In Folgendem sei daher das Rathhaus beschrieben, wie es vor dem 1896–97 erfolgten Umbau aussah, der leider vieles Eigenartige beseitigt hat.

2. Baubeschreibung. Die Raumvertheilung ist aus den drei Grundrissen ersichtlich (Abb. 9 bis 11). Im Keller: zwei als Lagerräume verwendbare Tonnengewölbe, sowie der lange, kreuzgewölbte Gang, der vermuthlich zu Schankzwecken diente; im Anbau ein zierliches Zellengewölbe. Im Erdgeschofs: der Laubengang und neben diesem vier Kammern, die zuletzt als Polizeigefängnifs, ursprünglich wohl als Verkaufsbänke dienten, dahinter zwei Tonnengewölbe. Im Obergeschofs: die Haupträume, die wahrscheinlich von jeher als Raths- und Gerichtsstube dienten, da im kulmischen Rechte Rath und Schöppen zwei getrennte Körperschaften bilden. Hinten zwei Räume, die wohl oft in ihrer Zweckbestimmung gewechselt haben: Küche, Schreibstube, Fürstenherberge, Tressel u. a. m. Alle drei Geschosse wurden ursprünglich nur durch die Wendeltreppe verbunden, da die jetzigen Kellereingänge und Treppen neuere Anlagen sind. Die äufsere Gestalt ist kräftig gegliedert. Im Erdgeschofs ist nur noch die Marktseite unverändert, während die Giebelseiten moderne Fensterdurchbrüche aufweisen. Das Hauptgeschofs hat rings herum viereckige Fenster in reichgegliederten Bogennischen und wird auf der Marktseite durch die Zinnen, die Erker an den Ecken, sowie die Lisenen-Gliederung ausgezeichnet (Abb. 1). Der mit fünf Blenden in drei Staffeln sich erhebende Nordgiebel (Abb. 4) ist unverändert geblieben; Putz ist in den Feldern nie vorhanden gewesen. Der Südgiebel (Abb. 5) zeigt unten dieselbe Anlage wie der nördliche, hat aber nach der Zerstörung von 1460 neue Staffelkrönungen, welche die bekannten spätgothischen Formen aufweisen, sowie Nischenputz erhalten. Dafs die Rückseite des Gebäudes ebenfalls eine Zinnung gehabt hat, läfst sich nur vermuthen, denn die Giebelansätze geben keinen sicheren Anhalt hierfür. Als neuzeitliche Zuthaten sind die Stuckmafswerke über den Fenstern und der Stuck-Bogenfries zwischen den Lisenen zu verzeichnen (Abb. 1). Inmitten des steilen Daches erheht sich der zierliche sechseckige Glockenthurm, dessen 1899 abgebranntes Vorbild noch aus spät mittelalterlicher Zeit stammte.

Kreuz, Wetterfahne und Kugel von 1686 wurden aus dem Brande gerettet und zieren wieder den Thurm (Abb. 8). Die Formsteine des Aeufseren sind in Abb. 2, 5 u. 11 dargestellt und

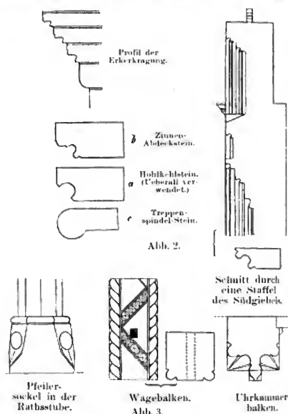


Abb. 2.

Abb. 3.

lassen sich in zwei Gruppen scheiden, die früheren des 14. und die späteren des 15. Jahrhunderts.

Das Innere ist in seiner Formengebung einfach. Scharfgratige Kreuzgewölbe, die in der Laube und dem unteren Flur zwischen schwere, ausgekragte Gurtbögen eingespannt sind, sonst aber ohne Gurt zusammenstofsen, und schlichte rundbogige Tonnengewölbe bestimmen das Gepräge der Räume. Nur die beiden Eckzimmer über den Lauben sind reicher gewölbt, das südliche mit vier scharfgratigen Kreuzgewölben unter Zuhülfenahme eines granitenen Mittelpfeilers (Abb. 3); doch es scheint dies nicht mehr der ursprüngliche Zustand zu sein, denn der Pfeilerschaft pafst nicht zum Sockel. Vielleicht steht die Veränderung dieses Gewölbes in Zusammenhang mit der Giebel-Instandsetzung nach 1460. Dagegen hat das nördliche Eckzimmer ein eigenartiges Kuppelgewölbe auf Rippen. Die Punkte $A_{1\,2\,3\,4}$ (vergl. Abb. 11) sind durch Halbkreisbogen verbunden, zwischen die ein Kuppelausschnitt eingewölbt ist, sodafs die Bogen $A_1 S A_3$ und $A_2 S A_4$ auch Halbkreise sind; nach den Wänden zu sind dann acht schiefe Stichkappen $A_1 E_1$ bezw. $A_2 E_1$ usw. angewölbt. Eine namentlich in der Eckbildung ähnliche Gewölbeform enthalten die beiden Sommer- und Winter-Remter des Hochmeister-Palastes.

Der 1899 abgebrannte kieferne Dachstuhl war noch die mittelalterliche Zimmerung. Die Abbildung 7 zeigt ein Gebinde der Nordhälfte, welches unverändert sich erhalten hatte,

[4]) Toeppen, Acten der Ständetage Preufsens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens I, S. 432; auch in den „Hansarezessen“ Bd. VII, Nr. 790, S. 334.

[5]) Thunert, Acten der Ständetage Westpreufsen königlichen Antheils S. 85.

[6]) Elbingisch-preufsische Chronik, her. von Töppen S. 71.

[7]) Her. von R. Töppen 1897 ff. S. 38.

[8]) Memorial des Bürgers C. E. Braun, im Stadtarchive.

Abb. 4. Nordgiebel.

Abb. 5. Südgiebel.

Abb. 6. Plan der Stadt Marienburg.

Abb. 7. Querschnitt.

Zu Abb. 5.

Zu Abb. 5. Verbind. bei B.

Zu Abb. 7. Verbind. bei A.

Abb. 8. Thurmkreuz.

Zu Abb. 11.

Abb. 9. Kellergeschofs.

Abb. 10. Erdgeschofs.

Abb. 11. Obergeschofs.

während die Südseite mehrfach Umbauten erfahren hatte. Von den alten Heizanlagen ist aufser den Schloten nur wenig erhalten. Im Keller befindet sich bei *A* (vergl. Abb. 9) eine Stichkappe im Gewölbe, die auf den Mantelansatz eines Eckkamins schliefsen läfst, während bei *B* nur eine Ausnischung auf das frühere Vorhandensein eines Kamins hinweist. Die Anordnung der Kamine in den vier Gebäudeecken läfst sich bei preufsischen Rathhäusern mehrfach beobachten (in Bischofstein und Wormditt) und war vielleicht auch hier vorhanden. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht der kleine mit einem Kreuzgewölbe überdeckte Raum an der

Nordostecke des Obergeschosses; derselbe hat an den Wänden *a* und *b* (vergl. Abb. 11) in Mannshöhe über dem Fufsboden flache Gurtbögen, auf denen noch beträchtliche Reste schräger Mantelwölbungen erhalten sind, also war hier ursprünglich ein Herd mit weitem Rauchfang vorhanden, oder wenigstens beabsichtigt, denn das jetzt vorhandene Kreuzgewölbe scheint ebenfalls mittelalterlich zu sein, wenn auch aus späterer Zeit, wie aus der Kragsteinform bei *C* und dem Vorhandensein des Fensters hervorgeht. — Weitere Kaminanlagen aus alter Zeit fehlen. Die Fufsböden der Flure und des Laubenganges sind mit gotländer Kalksteinplatten belegt. Die Fensterkreuze in den beiden Haupträumen des Obergeschosses sind neu und aus Stuck gefertigt, dagegen finden sich in den Fenstern des Mittelflures und des veränderten Herdraumes noch die alten Granitpfosten mit sehr einfachem Profil (vergl. Abb. 11).

Bemerkenswerth sind sodann mehrere innere Ausbaustücke. Das Kassen- und das Magistrats-Zimmer besitzen drei Wandschränke mit sehr schönen geschmiedeten Beschlägen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; ebenfalls mittelalterlich ist die Thür vom Magistrats-Zimmer zum Flur, welche mit Verdopplung gezimmert ist, sodafs innen die glatten Bretter, die Einschubleisten und die Langbämler liegen, aufsen das profilirte Rahmwerk mit acht rollenartig gestochenen Füllungen. Zwei bedeutungsvolle Einbauten hatten sich noch bis vor kurzem erhalten; nämlich in dem hinteren Thorbogen des Erdgeschosses war $2\frac{1}{2}$ m über dem Fufsboden ein gekehlter, eichener Wagebalken eingemauert, und im Flur des Obergeschosses waren in halber Höhe drei Balken, welche die Uhrkammer trugen, eingezogen. (Vergl. Abb. 3.) Um den Querschnitt durch die tiefe Auskehlung nicht zu sehr zu schwächen, hat man den Birnstab als Latte untergenagelt.

Nach diesem Baubefund darf man die Errichtung des gegenwärtigen Rathhauses in die spätere Zeit des 14. Jahrhunderts setzen. Im Aeufseren die Zinnen und Erker, im Inneren die Kuppelgewölbeform, diese beiden Merkmale verrathen eine bestimmte Abhängigkeit von dem Hochmeisterpalaste, der nach F. v. Quasts Darlegungen [9]) unter Winrich v. Kniprode (1315 bis 1382) entstanden ist. Die oben erwähnten Urkunden vom Jahre 1380 lassen auf Bauten am Rathhause in dieser Zeit schliefsen. Bemerkenswerth ist auch, dafs der für 1379—1384 bezeugte [10]) erste Bau des Danziger rechtstädtischen Rathhauses mit dem Marienburger gewisse Aehnlichkeit im Grundrifs und Aufrifs hat; im Grundrifs die Quertheilung in mehrere kleinere Räume, die sonst bei keinem Rathhause hierlands für das 14. Jahrhundert nachweisbar ist, im Aufrifs die Zinnenkrönung, deren vermauerte Ueberreste in Danzig über den Fenstern des ersten Stocks noch erkennbar sind.

[9]) Neue preufs. Prov.-Blätter 1850 S. 194 u. 196.

[10]) Hoburg, Geschichte und Beschreibung des Rathhauses der Rechtstadt Danzig S. 6.

Um das Bauprogramm des Marienburger Rathhauses zu untersuchen, wird es nöthig, den Stadtplan (Abb. 6) zu Hülfe zu nehmen. Marienburg gehört zu jener kleineren Gruppe preufsischer Städte, die einen strafsenartigen, „langen“ Markt haben (Rechtstadt Danzig, Altstadt Elbing, Pr. Holland, Altstadt und Kneiphof Königsberg), meist wohl nur aus Rücksicht auf die Beschaffenheit des Geländes. Hierbei wurde die sonst beliebte Anordnung, das von Buden umgebene Rathhaus inmitten des Marktes, unmöglich, und man schaltete das Rathhaus mit den Bänken und Buden zwischen die Häuserviertel ein. Hier lagen denn die Fleischbänke, die Krambuden und Brotbänke und gaben den dazwischen liegenden Gassen ihre zum Theil noch jetzt gebräuchlichen Namen: Krämer-, Höker-, Fleck- und Bechlergasse. Da das jetzige Rathhaus in den Untergeschossen ein durchaus einheitlicher Bau ist, ohne jede Spur eines älteren Baues, etwa aus dem 13. Jahrhundert, so wird das bei Anlage der Stadt erbaute erste Rathhaus wohl nur ein Holzbau oder ausgemauerter Bindwerkbau gewesen sein. Die merkwürdige Angabe in der 1365 begonnenen Stadtwillkür „item das Bürgerding sal man halden off den Koningartushofe“ läfst sich nur so erklären, dafs man die eigentlichen rathhäuslichen Geschäfte, von denen die Rechtsprechung einen wesentlichen Theil ausmachte, während eines Neubaues im Artushofe abhielt. Letzterer lag dem Rathhause schräg gegenüber in dem als „Gilde“ noch 1781 bezeichneten Laubenhause, das 1782 als Bethaus umgebaut wurde und 1899 abbrannte. Durch einen derartigen Neubau des Rathhauses innerhalb vorhandener Gassen erklären sich die Schiefwinkligkeit des Grundrisses und die geringen Abmessungen desselben; ein Drittel des Raumes beansprucht der Laubengang, und im Rest haben nur wenige Krambänke Platz. Man mufste daher auf die Anlage eines weiträumigen Untergeschosses, wie in vielen anderen altpreufsischen Rathhäusern, zunächst verzichten, und es erschienen die Remter und Schreibstuben des Obergeschosses als der wesentlichere Bestandtheil des Baues. Dafs man aber schon im Mittelalter daran dachte, das Rathhaus zu einem Kaufhaus zu erweitern, darauf deuten Verzahnungen an der Ostseite, doch kam es nicht dazu. Schon ein Menschenalter nach der Fertigstellung des Baues, 1410, beginnt mit dem unglücklichen Kriege ein Rückgang im Wohlstande, der zu aufwändigen Neubauten nicht ermuthigte; nur der 1460 zerschossene Giebel mufste geflickt werden.

Dieser Eigenthümlichkeit, dafs das alte Bauprogramm vorwiegend Verwaltungsräume enthält, danken wir die verhältnifsmäfsig getreue Erhaltung des Innenzustandes; das leichte Holzwerk in den weiträumigen Kaufhäusern anderer Orte ist im Laufe der Zeit meist beseitigt. Möchte das Marienburger Rathhaus vor gröfseren Neubauten auch fernerhin verschont bleiben, als ein werthvolles Denkmal alter Städteverfassung im Gebiete des kulmischen Rechtes.

Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung.

Unter dem Titel: „Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung“ bringt Dr. Stephani in einer unlängst erschienenen Arbeit*) eine Zusammenstellung aller auf den germanischen Wohnbau und seine innere Einrichtung bezüglichen Nachrichten. Nicht eine Geschichte des deutschen Wohnbaues soll das Buch sein, wie man leicht hinter seinem Titel vermuthen könnte, sondern nur eine Stoffsammlung zu einer solchen. In dieser Hinsicht aber ist das Werk ein unentbehrliches Handbuch von bleibendem Werth, fein und scharfsinnig in seinen Untersuchungen und den daraus sich ergebenden Folgerungen, anschaulich und klar durch die wohlgelungenen, meist auf Zeichnungen beruhenden Abbildungen.

Mit unserer Kenntnifs des älteren Wohnbaues ist es recht dürftig bestellt. Genauer sind wir erst über das Haus im 15. Jahrhundert unterrichtet, wenngleich auch dieses durch mannigfache Umstände viel von seiner ursprünglichen Gestalt und Einrichtung verloren hat. Schlimmer ist es mit dem vor- und frühmittelalterlichen Hausbau, von welchem wenig Reste und wenig genaue Wiedergaben und nur recht unzuverlässige Nachrichten auf uns gekommen sind. Am unklarsten ist das Bild des vorgeschichtlichen Hauses. Um uns von diesem einen annähernden Begriff zu machen, müssen wir uns verschiedener Hülfsmittel bedienen. Es sind dies die Wiederherstellung (Reconstruction), Uebereinstimmung (Analogie) und die Hausurnen. Letztere (Cap. I, § 1) gehören dem sog. Brandalter an, d. h. der Zeit, in welcher die Leichenverbrennung üblich war. Der Hallstädter Zeit (700—300 v. Chr.) entstammend, haben sie nach des Verfassers Ansicht als thatsächliche Wiedergaben des gleichzeitigen Wohngelasses zu gelten. Und zwar veranschaulichen sie dessen Umwandlung von der runden Urform, der Grabenhütte, zum Zelt, vom Zelt zur Jurte und von der Jurte zum ordentlichen Hause.

Die wenigen Nachrichten über den Wohnbau in der frührömischen Zeit entstammen (Cap. I, § 2) vornehmlich der Germania des Tacitus (2. Hälfte des 1. Jahrh.). Die Germanenhäuser jener Zeit waren rechteckige, einräumige, rohe Fachwerkbauten mit steilem Dach, deren Ständer unbehauene Baumstämme waren, welche auf untergelegten Steinen oder unmittelbar in der Erde standen und untereinander durch Riegel gleicher Beschaffenheit verbunden waren. In der Mitte stand der Herd. In den von Tacitus erwähnten Erdwohnungen sieht Stephani veraltete Hausformen, Nachkommen der durch die Burg-Kemnitzer Grubenzelt-Urne festgelegten Grubenzelte. Sie dienten wohl nur als Nothbehelfe.

Das zweite Capitel behandelt den Wohnbau vor und während der Völkerwanderung. Zunächst kommen die Darstellungen an der Markus-Säule in Rom in Betracht, welche Ereignisse aus dem Kriege zwischen den Markomannen (§ 1a) und den Römern an der Donau v. J. 167—180 wiedergeben. Aber bei dem mannigfachen Wechsel der Baulichkeiten lassen sich keine bestimmten Typen herausschälen. Und dann leiden die Bildwerke an dem Mangel eigener Einsicht und an ungenügendem künstlerischen Vermögen.

*) Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Baugeschichtliche Studien auf Grund der Erdfunde, Artefacte, Baureste, Münzbilder, Miniaturen und Schriftquellen. Von Dr. K. G. Stephani. Leipzig 1902. Baumgärtners Buchhandlung. In 2 Bänden. 1. Band: Der deutsche Wohnbau und seine Einrichtung von der Urzeit bis zum Ende der Merovingerherrschaft. X u. 448 S. in 8° mit 209 Text-Abb. Geb. Preis 14 ℳ.

Wie die bei Grofsgartach aufgedeckten Reste zeigen, war die Gegend zwischen Neckar und Main schon frühe ein blühendes Culturland gewesen. Dann kamen die Römer, welche zu Ende des dritten Jahrhunderts von den Alemannen verdrängt wurden (§ 1 b). Wenn Ammian bemerkt, die Alemannen hätten ihre Baulichkeiten „ganz ordentlich nach römischer Manier“ errichtet, so widerspricht das dem Bilde, welches er sonst von deren Charakter gibt. Er hat das Gehöft zwischen Main und Taunus im Auge, eine der Verwüstung entgangene Schöpfung der Römer, welches aber mit dem Erscheinen des römischen Heeres auf dem rechten Rheinufer schwand, ohne einen nachhaltigen Einflufs auf die alemannische Bauweise zu hinterlassen.



Abb. 1. Amberg. Portal im Hof des Landgerichtsgebäudes.



Abb. 2. Amberg. Portal an der Schulkirche.

Ueber den Wohnbau der Westgothen (§ 2a) sind wir einigermafsen durch Ulfilas (4. Jahrh.) unterrichtet. Die Technik der Mösogothen (§ 2b) erhellt zum Theil aus dem Bericht des Priskus über die Bauten im Hoflager Attilas in der Theifsniederung, deren Schöpfer dieselben wahrscheinlich sind.

Während und nach der Völkerwanderung stand der germanische Wohnbau auf fremdem Boden, wie aus Cap. III hervorgeht, im wesentlichen unter römischem Einflufs. Die in andere Gebiete eingedrungenen Volksstämme beschränkten sich entweder auf die nothdürftigste Instandsetzung der vorgefundenen römischen Bauten oder errichteten Häuser in Anlehnung an diese. Selbst die gewaltigen Bauunternehmungen des Königs Theoderich offenbaren nur in Einzelheiten nordische Motive, in der Gesamtanlage gehen sie auf byzantinische, in den einzelnen Bautheilen und in der Technik auf römische Einflüsse zurück.

Was von den Ostgermanen gilt (§ 1a—d), gilt auch von den Westgermanen (§ 2a, b). Die Häuser der Langobarden in Italien stellen sich als ein Gemisch von deutscher und römischer Bauweise dar. Auch ihre prunkvolle Inneneinrichtung erinnert in vielem an die Antike. Bemerkenswerth ist die Entwicklung des Wohnbaues in Gallien. In der vorfränkischen Zeit bewegte er sich der zwiefachen Bevölkerung entsprechend in zwiefacher Richtung. Die Kelten bauten leichte Rundhäuser mit hohen konischen Strohdächern. Auch festere Blockhäuser, wie das Haus des Ambiorix, kamen vor. Eine den Kelten besondere Eigenthümlichkeit war das Sechssäulenhaus. Es kamen die Römer und bauten in ihrer Weise. Mit dem Sieg bei Soissons 486 wurden die Franken Herren über Gallien. Die kleineren, von den Franken errichteten Häuser waren einfache, rechteckige, einräumige Bauten aus Holz und aus Flechtwerk ohne Dielenbelag und Decke. Die besseren Häuser hatten eine Reihe gesonderter Räumlichkeiten und waren oft mehrstöckig. Eine von den Franken eingeführte Neuerung war das offene Dachgespärre. Die gangbarsten Typen der städtischen gröfseren Bauten waren das vitruvische Testudinalhaus und das Basilicalhaus. Monumentale d. h. fast nur kirchliche Bauten wurden meist aus Stein, Profanbauten aus Holz aufgeführt. An erhaltenen Denkmalen sind die Reste der Merovingerpfalz in Aachen und das Lorscher Thorhaus zu nennen.

Das vierte Capitel behandelt den entwickelten stammesverschiedenen Wohnbau nach der Völkerwanderung. Zunächst schildert Stephani das Haus auf heimathlichem Boden, nämlich das bayerische, das alemannische, das sächsische im Frankenreiche und das der Skandinavier und Isländer. Seinen Ausführungen zufolge ist das altsächsische Haus nicht gleichbedeutend mit dem heutigen altniederdeutschen. Einen längeren Raum nehmen die Betrachtungen der Wohnbauten (Stube, Schlafhaus, Küche) der Skandinavier und Isländer ein. Die skandinavische Säulenbasilika betrachtet der Verfasser als eine unmittelbare Nachkommin des altnordischen Wohnhauses. Den Schlufs bildet eine Schilderung des Hauses der Angelsachsen in England und der Normannen in Frankreich.

Nürnberg. Dr. Schulz.

Amberg in der Oberpfalz.

Das an beiden Ufern der Vils, eines Nebenflusses der Naab gelegene Amberg (Abb. 5) wird urkundlich zum ersten Male 1034 erwähnt und zwar als villa Ammenberg. 1144 wird es bereits als Markt genannt, und die den dortigen Kaufleuten nicht lange danach gewährten und späterhin noch vermehrten Zollfreiheiten bekunden einen starken Aufschwung des Amberger Handels. Ludwig der Strenge von Bayern erhielt 1269 Amberg als Lehen, und besonders diesem Herrscher sowie seinen Söhnen Rudolf und Ludwig verdankt die Stadt viel in ihrer Entwicklung. Der letztgenannte Fürst, genannt


Abb. 3. Nabburger Thor in Amberg.

der Bayer, gab unter anderem 1317 die Erlaubnifs, die Stadt zu erweitern (in der heutigen Ausdehnung) und sie mit neuen Befestigungen und Graben zu umgeben. In den unruhigen Kriegszeiten der folgenden Jahrhunderte waren die Bürger gezwungen, stetig an der Vervollkommnung dieser Mauern zu arbeiten. Die Jahreszahlen der Wappentafeln an den Thorthürmen deuten auf eine besonders rege Thätigkeit in der zweiten Hälfte des 16. und in der Mitte des 17. Jahrhunderts hin. In früheren Zeiten galt auch der Spruch, dafs München die schönste, Leipzig die reichste und Amberg die festeste Fürstenstadt sei, und wir dürfen dieser Behauptung wohl einigen Glauben schenken, wenn wir die wehrhaften, noch heut zum grofsen Theile erhaltenen Befestigungen betrachten. Amberg bedarf jetzt zwar nicht mehr dieses Schutzes, aber die hohen Mauern mit ihren zahlreichen Thürmen und den trotzigen Thorbauten verleihen der Stadt ein mittelalterliches, malerisches Aussehen, welches uns lebhaft an Rothenburg und Nürnberg erinnern mufs. Den Zugang zur Stadt vermittelten fünf Thore, von welchen das Nabburger Thor (Abb. 3), das Wingershofer Thor, das Vils-Thor und das Ziegel-Thor (Abb. 4) noch bestehen, während das ehemalige Georgen-Thor bereits im Jahre 1630 und das an seiner Stelle errichtete Neue Thor später gleichfalls abgebrochen wurde. 1802 bis 1804 wurden die äufseren Befestigungen entfernt und die rings um die Stadt laufenden Promenaden und Baumpflanzungen angelegt. Der Graben und die eigentliche Stadtmauer blieben jedoch, wie schon erwähnt, mit Ausnahme einiger Theile bis heute ziemlich unversehrt erhalten. Die Thürme sind zwar zu Wohnungen umgebaut und Bauten aller Art an die Innenseite der Mauern vielfach angelehnt worden.

Wenn in den siebziger Jahren damit begonnen wurde, die Mauern an der Westseite der Stadt abzubrechen und den Graben einzufüllen, um die sog. Ringstrafse anzulegen, so ist hierbei der zur damaligen Zeit herrschenden Anschauung Rechnung zu tragen. Hat doch selbst Nürnberg in dieser Zeit seine Aufgabe in Bezug auf Anpassung an die Neuzeit verkannt und nicht gewufst, dafs „neuzeitliche Bestrebungen“ da ganz verfehlt sein können, wo ihnen Werthe kunstgeschichtlicher Art zum Opfer fallen, die zu erhalten eine höhere Culturaufgabe bildet, als schablonenhafte Strafsenbauten auszuführen. Heute werden gewifs auch die Amberger Behörden und Bürger den unterdessen gänzlich geänderten Anschauungen — wie sich dieselben allmählich in Nürnberg, Rothenburg usw. Bahn gebrochen — Rechnung zu tragen wissen. Es ist daher umsomehr zu verurtheilen, wenn der Staat, welcher doch stets den Bürgern mit gutem Beispiel vorangehen sollte, mit der Zerstörung der alten Befestigungen von neuem beginnt. Bei einigem guten Willen hätten sich sicherlich Mittel und Wege finden


Abb. 4. Ziegel-Thor in Amberg.


Abb. 5. Plan der Stadt Amberg.

lassen, um die Neuanlagen hinter dem Maltesergebäude ohne Beeinträchtigung von Mauern und Graben vornehmen zu können. Vom Standpunkte der Denkmalpflege kann ein derartiges Vorgehen unmöglich gebilligt werden.

Innerhalb seiner Mauern birgt Amberg eine stattliche Anzahl reizvoller, alter Bauwerke. Die zahlreichen Kirchen fallen besonders ins Auge. Obwohl sie zum gröfsten Theile im Innern wenig glücklich, dafür aber „stilgemäfs“ wiederhergestellt oder auch bereits seit der Säcularisation weltlichen Zwecken dienstbar gemacht worden sind, bieten die erhaltenen Theile doch noch viel Anziehendes und Beachtenswerthes. Am Marktplatze erhebt sich die 1421 begonnene Martinskirche, ein mächtiger, dreischiffiger Hallenbau mit nach innen gezogenen Strebepfeilern, zwischen denen durch Mafswerke geschmückte Galerieen herumlaufen. Das Aeufsere

der Kirche ist ziemlich einfach gehalten und zeigt zwei übereinanderstehende Fensterreihen, von welchen die untere durch reicher ausgestattete Portale mit Vorhallen belebt wird. Der Thurm erhebt sich an der Westseite, dicht am Ufer der Vils stehend und trägt in seinem oberen Theile zwei aus der Renaissancezeit stammende Stockwerke nebst Kuppel (Abb. 9). Gegenüber der Martinskirche, am anderen Ufer der Vils befindet sich im alten Hause der Pfalzgrafen die sog. Levinische Capelle (nunmehr Hauscapelle der Maximilians-Rettungsanstalt) mit einem erkerartig aus der Mauerflucht vortretenden Chore, einem reizenden Werke der Frühgothik (Abb. 6). Der tief herabhängende Schlufsstein, die mit abwärts gerichteten Mafswerken geschmückten Rippen und die alten Glasgemälde erhöhen den malerischen Reiz der kleinen Capelle. Das schlichte Aeufsere der 1729 in ihrer jetzigen Gestalt hergestellten Schulkirche, der ehemaligen Klosterkirche der Salesianerinnen, ziert ein vortreffliches Portal mit reichgeschnitzten Thürflügeln und kunstvoll geschmiedetem Gitter (Abb. 2 S. 85). Das Innere der kleinen



Abb. 6. Amberg. Altes Haus der Pfalzgrafen mit der sog. Levinischen Capelle.



Abb. 7. Amberg. Rathhaus. Marktseite.



Abb. 8. Amberg. Landgerichtsgebäude (ehem. Regierungsgebäude).



Abb. 9. Amberg. Stadtmauer an der Vils. (Im Hintergrund die Martinskirche.)

Kirche ist von der schönsten Wirkung. Wände und Decken tragen fast überreiche, zart gefafste Stuccaturen und farbenprächtige Fresken, welche wie das Altargemälde vom Augsburger Maler Georg Götz 1758 hergestellt wurden. Ein reich geschmiedetes Gitter schliefst den Kirchenraum ab. Von den übrigen Kirchen ist noch besonders die 1359 begonnene Georgskirche zu erwähnen. 1622–1773 diente diese als Klosterkirche der Jesuiten, von denen sie im Innern barock ausgestattet wurde.

Nicht weniger reizvoll und beachtenswerth wie die kirchlichen Bauten Ambergs sind die im Laufe der Zeit entstandenen weltlichen, und unter diesen besonders erwähnenswerth das Rathhaus, das ehemalige Schlofs, das nunmehrige Landgerichtsgebäude, das Maltesergebäude, das Zeughaus, verschiedene hübsche Bürgerhäuser u. a. An dem 1490 begonnenen Rathhause (Abb. 7) finden wir sowohl rein gothische Formen wie am Westgiebel und an der Südseite, wo ein Erker nebst Mafswerkfenstern die Hausfront belebt, als auch der Renaissancezeit entstammende Bautheile. Die dem Markte zugekehrte Westseite mit der 1552 erbauten Altane wurde im Jahre 1880 wiederhergestellt, bei welcher Gelegenheit der runde Treppenthurm hinzugefügt und der gothische Giebel des Hauptbaues mit den etwas ungefügen Krabben und Kreuzblume besetzt wurde. Im Hofe ist eine hübsche gothische Freitreppe zu erwähnen und im Innern des Gebäudes zwei Säle, von welchen sich der kleinere durch günstige Verhältnisse und schöne Ausgestaltung auszeichnet. Vertäfelung und Decke tragen hier ausgesprochenen Renaissancecharakter.

Das ehemalige Schlofs am Ausflufs der Vils aus der Stadt (Abb. 9) wurde in den Jahren 1716–38 an der Stelle der früher bestandenen Schlofsbauten errichtet. Es ist ein einfacher, mächtiger Renaissancebau mit hohem Giebel, zierlicher, vorgebauter Altane an der Grabenseite und mit achteckigem Treppenthurm an der Hofseite (Abb. bei Kempf, Landarchitekturen). Von den ehemals zum Schlosse gehörenden Bauten hat sich nur ein starker, viereckiger, theilweise abgetragener Thurm erhalten, während die zwischen ihm und dem Schlofsgebäude liegenden Baulichkeiten jüngerer Zeit entstammen. Gröfseren Reichthum als der schlichte Schlofsbau weist das 1545–55 errichtete vormalige Regierungsgebäude auf, dessen Räumlichkeiten heute den Zwecken des Landgerichtes dienen (Abb. 8). Ueber einem einfachen Portale, welches ebenso wie einzelne andere Theile des Gebäudes an ähnliche Nürnberger Architekturen erinnert, erhebt sich ein auf zwei schweren Säulen ruhender Erker mit reicher Gesimsbildung und Pilastertheilung. In den Medaillons der Brüstungsfelder des zweiten Stockes sehen wir die Bildnisse des Erbauers, des Kurfürsten Friedrich II. und seiner Gemahlin nebst beider Wappen. Die Südseite des Gebäudes ziert ein massiver, durch Pilaster und Bogenstellung reizvoll belebter Giebel. Durch eine mit zweijochigem Netzgewölbe überspannte Durchfahrt gelangt man in einen kleinen malerischen Hof. Ein Erker über dem Thore der Durchfahrt und der vorgebaute Treppenthurm bilden ein vortreffliches Architekturbild. Das Portal am Treppenthurm zeigt gewundene Profilirung (Abb. 1 S. 85), eine Construction, welche sich auch an Thüren des Zeughauses findet. Die einzelnen Profile sind noch gothisch, während der bekrönende Aufsatz, welcher wie das übrige Portal aus dem Jahre 1600 bezw. 1601 stammt, Renaissanceformen aufweist. Eine steinerne Wendeltreppe führt in die einzelnen Stockwerke, deren Eingangsthüren gleichfalls noch gothische, sich vielfach durchschneidende Profile besitzen. Der neben dem Landgerichte durch eine Gasse von diesem getrennte Bau (Abb. 8), das Archivgebäude, zeigt einfache Barockformen (1697), wie auch

das an der anderen Seite des erstgenannten anlehnende Gebäude. Einfache Ausgestaltungen besitzen auch das durch seine Gröfsenverhältnisse hervorragende, 1665—76 errichtete Maltesergebäude und das gothische Zeughaus, dessen durch Giebel gezierter Flügel gegen die Grabenseite im 17. Jahrhundert erbaut wurde. Unter den Bürgerhäusern der Stadt finden sich gleichfalls beachtenswerthe Bauten, es soll hier aber nur auf eines mit eigenartiger Dachconsolenbildung hingewiesen werden. Das weit vorspringende Dach des in einer Seitengasse stehenden Hauses wird an den Giebelseiten von zwei Walfischen getragen, von welchen der eine den Jonas in seinem Rachen verschwinden läfst, während der andere den höchst vergnügten Jonas nach dreien Tagen wieder ausspeit, wie uns die von Figuren gehaltenen Inschrifttafeln in der Höhe des Erdgeschosses belehren.

Mit Recht darf Amberg wohl auf seine zahlreichen alten Bauwerke stolz sein, und wir dürfen sicherlich die Hoffnung aussprechen, dafs es auch fernerhin bemüht sein möge, seine Schätze zu hüten und sich das allerorten immer mehr verschwindende oder vielmehr verdrängte Gepräge einer echten, deutschen Stadt zu wahren.

München. Schulz.

Vermischtes.

Das Programm für den dritten Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf (vergl. S. 46 d. J.) ist wie folgt festgestellt: Mittwoch, den 24. September, Abends, Fest der Stadt Düsseldorf in der Tonhalle. Eintrittskarten (auch für Damen) vom 20. September ab im Saal II der Tonhalle. Donnerstag, den 25. September, Morgens 9 Uhr, erste Sitzung im Ständehaus: Berichte über die den Denkmalschutz betreffende Gesetzgebung von Hessen (v. Biegeleben), von Bern (Loersch) und von Oesterreich (Wilh. Gurlitt). Alsdann folgen Verhandlungen über die Erhaltung der Baudenkmäler (Cornelius Gurlitt), über die Erhaltung und Pflege plastischer Kunstwerke (Borrmann), über die Bemalung von Bildhauerarbeiten (Haupt-Eutin und Geiges) sowie Erörterungen über die mit der Beseitigung des Westportals des Metzer Domes und dessen Ersatz durch ein gothisches, zusammenhängende Fragen im Anschlufs an die vom Regierungs- und Baurath Tornow auf dem Dresdner Tage (vergl. S. 113 u. 122, Jahrg. 1900 d. Bl.) aufgestellten Grundregeln. Um 5 Uhr übernehmen die Herren Domcapitular Schnütgen und Professor Clemen die Führung durch die kunstgeschichtliche Ausstellung. Freitag, den 26. September, Morgens 10 Uhr, zweite Sitzung im Ständehause: Berichte über die Aufgaben der Communalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege (Struckmann und Clemen), über den Plan eines Handbuches der deutschen Denkmäler (Dehio) und über Denkmälerarchive (v. Bezold und Ehrenberg). Abends 7 Uhr gemeinschaftliches Essen im Breidenbacher Hof.

In der Marienkirche in Königsberg (Neumark) wird noch heute ein aus dem Mittelalter stammendes Lesepult für die Altarbibel benutzt. Die einzelnen Theile sind mit Holznägeln verbunden. Sämtliche Holzflächen sind mit einfacher Flachschnitzerei wirkungsvoll verziert. Die Umrisse des Ranken- oder Bandmusters sind mit einem spitzen Messer etwa 3 mm tief eingeschnitten, und der verbleibende Grund ist mit der flachen Messerspitze theils fortgeschnitten, theils los- oder aufgebrochen, sodafs die Oberfläche des Grundes ein regelloses, rauhes, borkenähnliches Gepräge gewinnt. In dieser Behandlung des Grundes mit den vielen kleinen Licht- und Schattenflächen ist ein äufserst wirksamer Gegensatz zu der glatten Fläche der Verzierungen geschaffen, der aber noch dadurch erhöht ist, dafs er einen Anstrich mit brauner Farbe erhalten hat, während die Verzierungen im Holzton gelassen sind. Die Bänder sind an den Rändern mit eingerissenen Begleitstrichen umzogen und mit Namen verziert. Sie haben aufserdem, ebenso wie das Blattwerk, eine abschattirende Behandlung mit brauner Farbe an den Unterschneidungen oder an sonstigen tiefer liegend gedachten Stellen erhalten. Für die Behandlung von Holzflächen stellt dies aus Pappel- oder Lindenholz gefertigte Lesepult ein willkommenes Vorbild dar.



Königsberg (Neumark). Richter.

In der Pfarrkirche in Gostyn, einem der bedeutendsten spätgothischen Ziegelbauten der Provinz Posen (Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Posen Bd. III, S. 244), wurden kürzlich umfangreiche Reste der ursprünglichen Bemalung des Chores aufgedeckt. An der Nordwand befindet sich, im allgemeinen gut erhalten, eine Darstellung des Weltgerichts. Christus, in doppelter Lebensgröfse, thront innerhalb eines mandelförmigen Regenbogens; aus seinem Munde gehen eine Lilie und ein Schwert heraus. Ueber ihm tragen vier Engel die Marterwerkzeuge; neben ihm stehen Maria und Johannes, und unter diesen ziehen die Seligen durch das Himmelsthor aufwärts, während die Verdammten abwärts in die Hölle gestofsen werden. Tiefer gehen rings um die Wände Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Herrn; den Sockel schmücken Teppiche. Die Entstehung der Bilder ist, wie die Untersuchung des Bauwerks mit ziemlicher Gewifsheit ergibt, um das Jahr 1500 zu setzen. Sie sind für das Gebiet der Provinz Posen um so werthvoller, als dort eine ähnliche Ausmalung eines mittelalterlichen Kirchenraumes bisher nur in der Kirche in Ober-Pritschen bei Fraustadt bekannt geworden ist. —e.

Alte Wandmalereien in der Moritzkirche in Coburg. Bei einer kürzlichen Besichtigung des Dachstuhls der Moritzkirche in Coburg fand sich an der in den Dachraum ragenden Giebelwand über dem Triumphbogen des Ostchors alte Bemalung aus spätgothischer Zeit. Figuren in doppelter Lebensgröfse mit ausdrucksvollen Gesichtern sind auf die glatte unverputzte Quaderung gemalt. Sie befinden sich innerhalb eines Halbkreises aus Putzresten, der deutlich erkennen läfst, dafs hier früher Mittelschiffgewölbe anschlossen, welche den heutigen Barockausbau des Schiffsinnern im Scheitel um ungefähr 2,50 m überragten. Sicher erstreckt sich die Malerei noch weiter hinunter, in den heutigen verputzten Kirchenraum, da die Gestalten zum Theil nur halb sichtbar sind. Hoffentlich verführt eine künftige Wiederherstellung pietätvoll mit diesen Resten alter Kunst und deckt das unter Putz und Tünche Schlummernde sorgfältig auf. L.

Bücherschau.

Vorbilder für Häuserfronten an der Rheinuferstrafse in Köln. Das Ergebnifs des Wettbewerbes, ausgeschrieben durch die Stadt Köln. Bearbeitet von Richard Landé, Architekt. Leipzig 1902. Deutscher Architekturverlag, Rudolf Hofstetter. 3 S. Text und 53 Tafeln in Folio. In Mappe. Preis 25 ℳ.

Die Veröffentlichung bringt die 10 preisgekrönten Arbeiten von Roth in Darmstadt, Schmitz u. Wirtz in Trier, von Thyriot, Schauppmeyer, Pflaume und Küster, sämtlich in Köln, ferner von Wiggert in Breslau, Weimann in Duisburg, Schutte in Barmen und Kremer in Frankfurt; aufserdem noch 20 weitere Entwürfe. Sie stellen programmgemäfs Fronten dar für kleine eingebaute Häuser. Nicht programmgemäfs erscheint uns allerdings der Reichthum und die theilweise Ueberladenheit der Façaden, dies ich kaum in dem geforderten Rahmen von 12 bis 18 Mark für den cbm umbauten Raumes der Gesamthäuser herstellen lassen dürften, wenn es sich auch nur um schmale Grundstücke handelt. Die Programmforderung, dafs die Fronten die Stilform der rheinischen, insbesondere der Kölner Profanarchitektur vom XIII. bis XVIII. Jahrhundert zeigen sollen, ist zum Vortheil des Ganzen nicht immer streng innegehalten; aber wie schon gesagt zu viel Architektur für die geforderte Aufgabe, derselbe Fehler, an dem auch die früheren Façaden-Wettbewerbe gelitten haben, die, wie hier, doch nur minderbemittelten Kreisen brauchbare Vorbilder liefern sollen. Immerhin wird das Werk, das wiederum von Richard Landé bearbeitet ist und dessen lose Tafeln gute Wiedergaben der Kunstanstalt Körner u. Dietrich in Leipzig zeigen, die Absichten der Stadt Köln, eine Verunstaltung der Rheinseite durch unschöne Bauten zu verhüten, unterstützen, umsomehr, da sich unter den Preisträgern eine Anzahl einheimischer Architekten befinden. S.

Inhalt: Das Rathhaus in Marienburg in Westpreufsen. — Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. — Amberg in der Oberpfalz. — Vermischtes: Programm für den dritten Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf. — Lesepult in der Marienkirche in Königsberg (Neumark). — Alte Wandmalereien im Chor der Pfarrkirche in Gostyn. — Alte Wandmalereien in der Moritzkirche in Coburg. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 12.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 8 Mark.

Berlin, 17. Sept. 1902.

Statuen und Dreifaltigkeitssäulen in Nordböhmen.



Abb. 1. Dreifaltigkeitssäule in Teplitz.

Architekten und Bildhauern, die ihren Weg über den sächsisch-böhmischen Grenzwall nach Süden nehmen, bieten die alsbald vielfach auftretenden Bildstöcke, Heiligenbilder und Dreifaltigkeitssäulen Anregung zu lohnenden Studien. In der Nähe älterer Verkehrsstätten und Klöster, wie auch alteingesessener Fürsten- und Adelsgeschlechter finden sie sich besonders zahlreich. Neuerdings müssen sie nicht selten unter den Anforderungen des wachsenden Verkehrs und der fortschreitenden Bebauung leiden. Es finden sich aber auch erfreuende Beispiele eines auf ihre gute und würdige Erhaltung gerichteten Strebens. Die nachstehend besprochenen Werke aus Teplitz und dessen Nähe können als Stichprobe des in Nordböhmen überall zerstreuten Denkmalschatzes dieser Art gelten. Es sind Heiligenbilder, im Volksmunde schlechtweg „Statuen" genannt, und Dreifaltigkeitssäulen.

Die „Statuen" — Gott und dem betreffenden Heiligen gewidmet — zeigen das Heiligenbild auf einem mehr oder minder aufwendig gestalteten Unterbau. In den einfachsten Fällen besteht der Unterbau aus einem glatten rechteckigen oder quadratischen Pfeiler mit Sockel und Platte. Einige Gliederung zeigt schon der Sockel des Heiligen Johannes von Nepomuck in Kradrop aus dem Jahre 1738 (Abb. 2). Dieser Sockel findet sich anderwärts wiederholt. Reicher ist der aus rechteckigem Grundriſs mit zum Theil geschwungenen Seiten gebildete, in der Höhe abgesetzte und mit seitlichen Voluten gezierte Sockel desselben Heiligen in Teplitz (Abb. 3). Noch aufwendiger und gröſser, mit Flachbildern und Ornamenten geschmückt, im Grundriſs dreiseitig mit vorgeschobenen Ecken, ist der ebenfalls in Teplitz stehende, in Abb. 4 mitgetheilte Sockel des genannten Heiligen. Es ist erfreulich, daſs die letzterwähnten beiden Bildwerke, die zu den besseren der Art zählen, bisher haben erhalten werden können. Freilich hat das eine schon zweimal, das andere dreimal seinen Platz wechseln müssen, und beide sind aus dem Inneren der Stadt hinausverwiesen worden. Den Heiligenbildern finden sich manchmal Nebenfiguren — Engel und Kinder — beigegeben, entweder auf dem Sockel (Abb. 3), oder auf seitlich angefügten Consolen, was dann zu weiteren, reicheren Bildungen Anlaſs gibt. Der Kunstwerth ist sehr verschieden. Neben Handwerksmäſsigem und rein Conventionellem finden sich nicht wenige Denkmäler, die sowohl im Figürlichen, als in Hinsicht auf Architektur und Ornamentik als sehr beachtenswerth bezeichnet werden müssen.

Gröſsere Werke sind die zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit errichteten, die sog. „Dreifaltigkeitssäulen". Auf einem nach oben hin sich verjüngenden, von Wolken und Engeln umwundenen Schafte von meist symbolisch dreieckiger Grundform thronen Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, über oder mit der Weltkugel. Der Schaft steht auf einem mannigfach gegliederten Sockel, der Gelegenheit zur Aufstellung von Standbildern, allegorischen und Heiligenbildern gibt, deren bis zu zwanzig gezählt werden. Auch Brunnenanlagen sind manchmal damit verbunden. Das Ganze wird durch Stufen aus der Umgebung angemessen herausgehoben, durch Balustraden oder einzelne Pfeiler umschlossen und geschützt. Der Baustoff ist harter Sandstein.

Eine der hervorragendsten und schönsten Dreifaltigkeitssäulen Nordböhmens ist die auf dem Schloſsplatze in Teplitz (Abb. 1 u. 5). Sie wurde in den Jahren 1718/19 von dem Grafen Franz Karl von Clary und Altringen zum Dank für die Verschonung der Herrschaft Teplitz von der Pest gestiftet und von dem Prager Bildhauer Mathias Braun von Braun erbaut. Dieser war s. Z. ein gesuchter Künstler und von geradezu staunenerregender Schaffenskraft. Auf den Gütern Gradlitz und Lissa des Grafen Sporck und in dem von diesem Groſsgrundbesitzer hochgebrachten Kukusbad hatte er in kurzer Zeit weit über hundert Bildsäulen und mehrgliedrige Gruppen ausgeführt. Für die Prager steinerne Brücke schuf er noch jetzt vorhandene Standbilder. In Dresden, wo er mehrere Sommer thätig war, standen im Groſsen Garten viele seiner Arbeiten. Nach kurzem Aufenthalte in Wien, als „Hofbildhauer", kehrte er nach Prag zurück, wo er von neuem rastlos schaffte, für die Stadt, für die Kirche, für die Paläste der Aristokratie, die ihn wetteifernd suchte und mit Aufträgen überhäufte. In der Stephansgasse der Neustadt Prag errichtete er auch eine Dreifaltigkeitssäule mit reichem Figurenschmuck. So muſste er dem Grafen Clary für seine Absicht als die geeignetste künstlerische Persönlichkeit erscheinen. Im Frühjahr 1718 erhielt er den

Auftrag zur Errichtung einer „kunstvollen Dreifaltigkeitssäule aus festem Sandstein, 30 bis 32 Ellen hoch, mit 3 grofsen Becken fliefsenden Wassers" und zwar für den Gesamtpreis von — 2300 Gulden. Mit Feuereifer ging er ans Werk und hatte die Säule schon nach etwa 1½ Jahren vollendet. Es war sein vorzüglichstes Werk, das er hiermit — in seinem 35. Lebensjahre — geschaffen hatte. Er starb 1738, noch nicht 54 Jahre alt, nachdem er noch weiterhin manches phantasie- und kunstvolle Werk ausgeführt hatte.

Die Teplitzer Dreifaltigkeitssäule hat die symbolische dreieckige Grundrifsform mit geschweiften Seiten (Abb. 5). Stufen heben das Ganze aus dem Platze heraus und vermitteln die Ungleichheit des Bodens. Der Sockel bildet den Brunnentheil mit drei vorgelagerten rechteckigen Becken. Darüber erhebt sich auf besonderem Unterbau ein obeliskenartiger Schaft mit der krönenden Gruppe der Dreifaltigkeit. Die den Grundrifsecken vorgelagerten Becken sind in sehr geschickter Weise mit einander verbunden. Zwischen ihnen, vor den Grundrifsseiten des Baues stehen auf besonderen Postamenten die über 2 m hohen Figuren der Heiligen Sebastian, Rochus und Borromäus, jede auf seitlichen Voluten begleitet von anmuthigen Kindergestalten. Höher, auf weit ausladenden Consolen, die sich wieder vor den Ecken der Grundform entwickeln, stehen vor dem mit Festons und Flachwerk geschmückten oberen Sockeltheile nochmals drei grofse Figuren. Darüber erhebt sich nun der die Weltkugel tragende Obelisk, in malerischer und äufserst geschickter Weise von aufsteigenden, geballten Wolken und Engelsfiguren umwunden. Am Fufse weisen drei knieende Genien hinauf in die Höhe. Auf der mächtigen Weltkugel thronen, umgeben von Engeln, Gott Vater und Sohn. Zwischen ihnen schwebt vor einem hochragenden, schmiedeeisernen Kreuz mit reichem Glorienschein der heilige Geist in Form einer vergoldeten Taube. Bewunderswerth ist der geschickte künstlerische Aufbau des Ganzen, namentlich auch die volle Bewältigung der grofsen Massen der bekrönenden Gruppe und der steigenden Wolken. Die architektonischen, wie die figürlichen Theile sind sorgfältig abgewogen und an sich von künstlerischer Vollendung. Das 20 m hohe Werk athmet freie Anmuth und heitere Pracht; es bringt die Absicht des Stifters, den frohen Dank und das Lob Gottes zu künden, recht zum Ausdruck.

Die Säule hatte im Laufe der Zeit sehr gelitten, ist aber in den neunziger Jahren einer gründlichen, sorgfältigen, künstlerisch durchgeführten Erneuerung unterzogen worden. Grofses Verdienst und den Dank seiner Vaterstadt erwarb sich dabei der Conservator, damalige Fachschuldirector Professor Laube in Teplitz. Als oberster Leiter war der Professor an der Kunstgewerbeschule in Prag Friedr. Ohmann bestellt.*) In dem Teplitzer — auch sonst bemerkenswerthen — städtischen Museum befindet sich ein von den Professoren der Fachschule Gerstner und Eichmann hergestelltes, 2 m hohes schönes Modell der Säule.

Neben der Teplitzer Dreifaltigkeitssäule werden hier noch Abbildungen von zwei in der Nähe, in Dux und in Maria Ratschitz stehenden gegeben. Die in Dux befindliche, im Jahre 1720 errichtete Säule (Abb. 7 u. 8) hat nur etwa zwei Drittel der Höhe der vorher besprochenen und die seltenere, viereckige Grundrifsform. Rechts und links wird sie von zwei Heiligenbildern auf besonderen Sockeln begleitet. Aus dem einfacher gestalteten Unterbau entwickeln sich rechts und links geschwungene, vorn und hinten als Wolkenballen geformte Consolen für Heiligenbilder und allegorische Figuren. Der viereckige Schaft ist wieder mit Wolken umwunden, auf denen Engel schweben. Auf dem tulpenartig geformten Capitell thronen, von Engeln umgeben, Gott Vater und Sohn, die — hier viel kleiner geformte — Weltkugel auf dem Schofse haltend. Der Heilige Geist schwebt wieder in Gestalt einer Taube darüber, vor einem vergoldeten Kreuze, von goldenen Strahlen umgeben. Im Vergleiche zu dem Teplitzer Werke tritt die Duxer Säule auch in künstlerischer Hinsicht zurück.

Die Dreifaltigkeitssäule von Maria Ratschitz (Abb. 8 u. 9) steht vor dem Eingange zum Vorhofe der Wallfahrtskirche. Es ist ein

Abb. 2–4.
Statuen des heil. Johannes von Nepomuck.





Abb. 2.



Abb. 3.



Abb. 4.

kleineres Werk aus dem Jahre 1721, mit dem symbolischen dreiseitigen Grundrifs. Der untere Sockel des von sechs Standbildern umgebenen Baues trägt vor den Ecken auf vorgekragten Consolen drei Heiligenbilder. Der Einflufs der kurz vorher errichteten Teplitzer Säule auf die ganze Gestaltung ist unverkennbar. Die eigentliche, von Wolken und Engeln umwundene Säule zeigt aber,

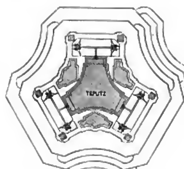


Abb. 5.



Abb. 6.

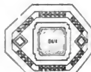


Abb. 7.

Dreifaltigkeitssäulen.

zu welchen wunderlichen Lösungen die Schwierigkeit der Aufgabe führen kann. Schaft, Wolken, Engel, die in halber Höhe angebrachten Gestalten von Gott Vater und Sohn verschmelzen zu einer schwer zu entwirrenden Masse.

Die vorstehenden Bemerkungen, die auch für die besondere Gegend lange nicht erschöpfend sind, geben vielleicht manchem norddeutschen, für die Denkmalpflege interessirten Fachgenossen willkommenen Hinweis und Anlafs zu eingehenderen Studien.

Doebber.

*) Nach einer anläfslich der vollendeten Wiederherstellung 1897 erschienenen Festschrift von Dr. Hallwich.

Ueber Façaden-Wettbewerbe.

In den letzten Jahren haben die Städte Hildesheim, Bremen, Köln und Lübeck Wettbewerbe veranstaltet, um der Schädigung ihres geschichtlich gewordenen künstlerischen Gepräges durch die oft sehr fragwürdigen Erzeugnisse des heimischen Wohnungsbaues entgegen zu arbeiten. Brauchbare Entwürfe sind aus diesen Wettbewerben hervorgegangen, und der Sinn der Bürger für das von den Vätern überkommene Erbe ist lebhaft angeregt worden. Dankbar wird darum jeder, der den Werth lebendiger Ueberlieferung in der Kunst zu schätzen weifs, der Männer gedenken, welche jene Bestrebungen förderten, und jeder, dem die Pflege der noch erhaltenen Denkmäler am Herzen liegt, oder der amtlich mit ihr betraut ist, wird den günstigen Einflufs solcher Bethätigung empfinden.



Abb. 8. Dux.



Abb. 9. Maria Ratschitz.

Statuen und Dreifaltigkeitssäulen in Böhmen.

Jetzt ist auch die Stadt Danzig dem Beispiel der obengenannten Orte gefolgt, und es steht zu erwarten, dafs noch andere das Gleiche thun. Es wird daher angebracht sein, eine Aussprache darüber herbeizuführen, ob nicht etwa der Hebel zur Beseitigung der Mifsstände unserer städtischen Bauentwicklung wirksamer anderswo anzusetzen ist, ob nicht das gewählte Mittel zu äufserlich wirken und bei manchen Erfolgen im einzelnen den Kern des Uebels unberührt lassen wird. Schon der Umstand ist bedenklich, dafs bei allen bisher veranstalteten Wettbewerben die in der betreffenden Stadt ansässigen Privat-Architekten, also diejenigen, welche gerade die Gestaltung des Bürgerhauses in Händen haben, unter den Preisträgern fast überhaupt nicht vertreten sind. Viele von ihnen sind nach ihrer Vorbildung der gestellten Aufgabe nicht gewachsen, und die Befähigten sind überdies mit Arbeit meist derart belastet, dafs sie nicht mit in die Schranken treten können. Sie sind aber diejenigen, an welche man sich halten mufs, um weiter zu kommen, denn für eine gesunde Entwicklung scheint es unerläfslich, dafs gerade die ortsansässigen künstlerischen und technischen Kräfte in dem erstrebten Sinne wirken können, dafs gerade in ihnen die Ueberlieferung lebendig und dadurch für die Gegenwart fruchtbar werde.

Wie vielseitige Anregung einen Einzelnen nur dann wirklich zu nützlichem Thun befähigt, wenn eine gute Grundlage sicherer Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden ist, so werden die Façaden-Wettbewerbe nur dann ihre innerhalb menschlicher Beschränkung mögliche Wirkung erzielen können, wenn zunächst der Stamm ortsangesessener Kräfte in dem Bestreben unterstützt oder darauf hingewiesen wird, die einheimische Bauweise gründlich zu studiren. Es wird bei Wohnhausbauten stets zu den Ausnahmen gehören, dafs Fremden ihre Ausführung übertragen wird; auch wollen wir ja nicht nur einzelne schöne Bauten erzielen, sondern eine durchschnittliche Tüchtigkeit des ganzen Baugewerkes erreichen, wie sie uns in den alten Städten immer wieder in Erstaunen setzt.

Nun sind allerdings die werthvollsten Arbeiten, welche aus den Wettbewerben hervorgingen, in Sammelbänden herausgegeben und dadurch weitesten Kreisen, also auch den zunächst betheiligten Architekten zugänglich gemacht (S. 122 v. J. u. S. 56 d. J.). Der Werth dieser Veröffentlichungen darf jedoch nicht überschätzt werden. Er liegt in erster Linie darin, dafs mit dem unter Bauherren und Bauunternehmern vielfach verbreiteten Vorurtheil, als ob die alte Bauweise und Formenwelt für heutige Bedürfnisse unbrauchbar seien, aufgeräumt wird. Die Blätter sind werthvoll durch die vielseitige Anregung, welche sie bieten, aber sie sind auch gefährlich. Sie verführen ungeschulte Architekten zu rein äufserlicher Entlehnung der gebotenen Motive, sodafs wir Gefahr laufen, statt eines unverstandenen Gemisches aller möglichen Formen ein solches der in einer Stadt einheimischen zu erhalten.

Gute Vorbilderwerke gibt es in Menge, hier ist keine Lücke auszufüllen, wohl aber fehlt es immer noch an der Schulung, welche zur richtigen Bewerthung und Benutzung derselben gehört. Gegen den wesentlichsten Grundsatz jeder Erziehung gibt man durch die Façaden-Wettbewerbe den ortsansässigen Architekten Fertiges zu bequemer Verwendung in die Hand, anstatt sie durch eigene Arbeit an den vor ihnen stehenden Bauten zum Verständnifs für das Wesen des Hausbaues und für einfache gesunde Gefügeweise und Werkstoffbehandlung zu führen. Davon sei ganz abgesehen, dafs die allermeisten Entwürfe doch ein mehr allgemein mittelalterliches Gepräge tragen als dasjenige des gerade in Frage stehenden Ortes. Weshalb also führt man die, welche im Sinne unserer Altvorderen bauen sollen, an trübe Quellen, warum nicht unmittelbar zu den alten Bauten!?

Hat eine Behörde oder ein Verein Mittel bereit gestellt zur Belebung einheimischer Bauweise, so veranstalte man keine Façaden-Wettbewerbe, sondern benutze das Geld dazu, möglichst viele der ortsansässigen Architekten zur tadellosen Aufnahme der einfachen alten Privatbauten mit allen auch den unscheinbarsten Einzelheiten zu veranlassen. Bei angemessener Bezahlung werden diese gern bereit sein, auf solche Art ihre Studien zu vertiefen. Prämien für besonders gediegene Aufnahmen wären in Aussicht zu nehmen, um den Wetteifer anzuspornen. Natürlich müfsten zunächst einfache Bauten berücksichtigt werden, denn es thut vor Allem noth, den Sinn für schlichte Schönheit unter Architekten wie Bauherren wieder zu wecken, einer Schönheit, welche auf guter Gefügeweise im Grofsen wie im Kleinen und auf sachgemäfser Verwendung und Verzierung dauerhafter Baustoffe beruht. Es ist ein trauriges Zeichen der Schwäche unserer künstlerischen Cultur, dafs es immer noch nicht als selbstverständlich gilt, ein Privathaus auch im Reichthum bescheiden zu gestalten. Reichere Bauten sind auch deshalb schon gefährlich, weil sie leicht zur Ueberschätzung des Ornaments und des stilistischen Gepräges führen; sie sollten daher immer erst in zweiter Linie zur Aufnahme kommen.

Auf diese Weise würde unter Schulung der Betheiligten ein Abbildungsstoff zusammen kommen, der wirklich gründliche Studien ermöglichte, und zugleich würde so manches vortreffliche alte Haus im Bilde erhalten werden, welches jetzt sang- und klanglos verschwindet.

In zweiter Linie müfste man Bauherren, deren Bauplätze an Stellen liegen, die für das Stadt- oder Strafsenbild besonders wichtig sind, durch Bereitstellung von Preisen anregen und in Stand setzen, Wettbewerbe für die vorliegende bestimmte Aufgabe unter Beschränkung auf die ortsangesessenen Architekten auszuschreiben. Der Bauherr müfste dafür die Verpflichtung übernehmen, den preisgekrönten Entwurf unter künstlerischer Leitung des Verfassers ausführen zu lassen.

Ganz verfehlt scheint das vielfach vorgeschlagene Verfahren, am Schlusse eines bestimmten Zeitabschnittes dem Bauherrn, der sich innerhalb desselben das schönste Haus hat bauen lassen, einen

Preis auszuzahlen. Das Bestreben, ein brauchbares und dabei stattliches und schönes Haus zu erhalten, ist bei den Bauherren unserer Mittelstädte auch ohne Preise stets rege gewesen. Das beweisen die aufserordentlich vielen reichen Façaden, die vor den in Rede stehenden Wettbewerben entstanden sind und die beim besten Willen des Bauherrn nur zu oft kläglich ausfielen, weil ein Architektenstand fehlte, der fest auf der Ueberlieferung fufste. Wird an letztere durch die vorerwähnte Bethätigung bei Aufnahmen wieder angeknüpft, so bedarf solches Bestreben noch der Vertiefung dadurch, dafs man tüchtige, akademisch gebildete Fachleute am Orte oder von aufserhalb zu Vorträgen veranlafst, in denen an Hand des gewonnenen Stoffes ein Ueberblick über das geschichtliche Werden und eine kritische Sichtung des Vorhandenen vorgenommen würde nebst Hinweisen darauf, wie man unabhängig vom Formellen im Sinne der Alten und neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechend bauen kann.

Inwieweit die Bauordnungen durch Anpassung an die überlieferten Eigenarten die in Rede stehenden Bestrebungen unterstützen können, mag unerörtert bleiben, da es sich hier nur darum handelt zu erwägen, ob nicht das für Façaden-Wettbewerbe bereitgestellte Geld besser in anderer Weise auszugeben sein wird. Mit den angedeuteten Vorschlägen ist natürlich nur allgemein die Richtung gekennzeichnet, in der vorzugehen ist, um die Grundlage für eine künstlerisch gesunde Bauentwicklung unserer Mittelstädte und damit des sie umgebenden Landstriches zu verstärken. Erst nach solcher Vorarbeit können die Entwürfe wirklich fruchtbar werden, welche die eingangs genannten Wettbewerbe gezeitigt haben. Bl.

Der Krahnenthurm in Würzburg.

An dem rechtsseitigen Ufer des Maines in Würzburg hat sich in dem alten Krahnenthurm ein Bauwerk von eigenartigem Reiz erhalten, das dem Flufsgelände ein besonderes malerisches Gepräge verleiht. Dieser Krahn diente bis vor kurzem seinem Zwecke, indem er mit dem anstofsenden Hauptzollamte in Verbindung steht und die Beförderung der Güter von und nach den vorgelagerten Schiffen bewirkt. Aus beistehender Abbildung ist ersichtlich, dafs die Gesamtanlage in einer beträchtlichen Höhe über der Uferstrafse angeordnet ist, welch letztere tunnelartig den Unterbau durchschneidet. Der Bau verdankt seine Entstehung einem zwischen Kurmainz und Würzburg abgeschlossenen Vertrage, um den Handelsverkehr der Stadt zu heben und zu fördern. Der Krahn nebst einem Lagerhaus wurde im Jahre 1767 unter der Regierung des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim erbaut.

Der in Kalksteinquadern errichtete Aufbau zeigt eine gedrungene Form, kreisrund im Grundrifs, wie sie durch die Umstände und den Zweck geboten war. Den Abschlufs bildet ein in zwei Theile zerlegtes kugelförmiges Dach, indem der mit Schiefer gedeckte untere Theil unbeweglich bleibt, während der in Kupfer gedeckte obere mit den Schnäbeln verbunden, derart hergestellt ist, dafs wagerechte Drehungen vorgenommen werden können. Innerhalb des Thurmes ist die Hebevorrichtung in der Weise angeordnet, dafs zwei grofse Treträder, die mit den Schnäbeln und Flaschenzügen in Verbindung stehen, den Aufzug vermitteln. Gleichzeitig ist eine Vorrichtung getroffen, die das Gewicht der Last bestimmt. Der Innenraum ist in der Höhe des äufseren Kranzgesimses mit einer Flachkuppel abgeschlossen.



Der Krahnenthurm in Würzburg.

Die Vorderseite des Aufbaues schmückt im oberen Theile eine Cartouche mit dem Wappen des Erbauers, an dessen Seiten allegorische Figuren, Frankonia und den Main darstellend, angebracht sind, zwischen welchen auf einem Bande die Inschrift sich befindet. ACCipIO traDo qVoDLVbet eXpeDIo. d. h. Ich empfange, übergebe und versende, was man will.

Dem Abschlufs des Ganzen verleiht die Lage der beiden Schnäbel mit den hängenden Flaschenzügen und Ketten, die zusammen eine Art Bekrönung bilden, einen eigenartigen Ausdruck, der eine lebhafte, aufsergewöhnliche Wirkung hervorruft und das Gesamtbild des Mainufers wesentlich beeinflufst.

Zur Herstellung der ersteren Theile wurde ausschliefslich Holz gewählt, das auf allen Seiten mit Kupferblech bekleidet ist. — Die Flächen wurden an den Stellen, an denen die Verstrebungen verbunden sind, durch Rosetten und ornamentale Formen ausgezeichnet, an den Enden über den Flaschenzügen sind kleine Windfahnen angebracht, die bekrönend wirken und die Umrifslinie in geschickter Weise beleben. —

Mit der Ausführung des Baues war der Obristwachtmeister und Ingenieur Franz Ignatz Neumann, Sohn des Obersten Balthasar Neumann betraut, der unter dem Fürstbischof der Leitung des gesamten Bauwesens vorstand.

Jetzt, nachdem die Verlegung des Hauptzollamtes beschlossene Sache ist, liegt die Gefahr nahe, dafs dieser Krahnthurm beseitigt und somit der Verlust eines vortrefflichen Beispiels vergangener Zeit zu beklagen ist.

Deshalb mag an dieser Stelle der Wunsch ausgesprochen werden, dafs angesichts seiner geschichtlichen Bedeutung, seines baukünstlerischen Werthes diesem Wahrzeichen der Stadt die Erhaltung gesichert bleibe. Denn der Verkehr würde in keiner Weise durch den weiteren Bestand beeinflufst werden, da die Uferstrafse in ihrer jetzigen Richtung kaum eine Aenderung erfahren dürfte und somit der Krahnenthurm ob seiner Lage als selbständiges, abgeschlossenes Bauwerk erscheinen und fernerhin ein ehrendes Denkmal bleiben würde.

— n.

Monumental-Brunnen aus dem 13. bis 18. Jahrhundert.

Zu rechter Zeit kommt heute, da die Frage der Wasserbeschaffung allerorten in erster Linie auf der Tagesordnung steht, ein Werk*), in welchem die schönsten Beispiele öffentlicher Brunnen aus dem weiten Gebiete des deutschen Sprachbereiches mit Geschick gesammelt und in meisterhafter Weise dargestellt sind. Unzählig sind die Kunstwerke, welche die Phantasie der Künstler aller Zeiten zu Ehren des unentbehrlichen wohlthätigen Elements geschaffen hat. Zwei Arten: der Laufbrunnen und der Zieh- oder Schöpfbrunnen sind es, welche bei den sogen. Monumentalbrunnen zu unterscheiden sind und die zu einer wesentlich verschiedenartigen künstlerischen Ausbildung hinführen.

*) Monumental-Brunnen aus dem 13. bis 18. Jahrhundert in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Von A. Heubach. I. u. II. Lief. Leipzig 1902. Chr. Herm. Tauchnitz. In Folio (29,5 : 40,5 cm). 6 S. Text u. 20 Tafeln, darunter 2 farbige Tafeln. Vollständig in 6 Lief. zu je 6 ℳ.

Die zweckmäfsigste Form, die man den lebendigen, den Laufbrunnen geben konnte, die Form der Säule, an oder in welcher die Zuflufsröhren angebracht und mit verzierten Ausflufsöffnungen versehen wurden, führte bald dazu, mit dem Zwecke der Nützlichkeit auch den des Denkmals zu verbinden und in seiner Symbolik die befruchtende, segenspendende Natur einer hervorragenden Persönlichkeit durch ein Brunnendenkmal zu ehren. In den ersten zwei bis jetzt erschienenen Lieferungen mit je 10 Blatt bietet der Verfasser in zwangloser Folge eine Reihe sehr ansprechender Beispiele, unter denen sich drei Schöpfbrunnen: der reiche spätgothische Lindenbrunnen von 1544 in Reutlingen, der schmiedeeiserne Brunnen im Schlofshof von Seebenstein (Niederösterreich) von 1560 und der ganz einfache Jochbrunnen aus dem 16. Jahrhundert in Rothenburg o. d. T. befinden. Von den übrigen 19 Brunnen sind 18 Laufbrunnen und haben miteinander gemeinsam als Hauptbestandtheile die wasserspendende Säule und das verschiedenartig und mehr oder weniger reich gestaltete Becken. Rein decorativ unter Ausschlufs figürlichen Schmuckes sind nur drei dieser Brunnen gestaltet, zwei aus Rothenburg o. d. T. und der Marktbrunnen in Miltenberg a. Main von 1583; der farbig behandelte Meerweibchenbrunnen in Bietigheim a. Enz von 1557 und der Brunnen in der Herrenstrasse in Rothenburg mit der Jahreszahl 1722, der Form nach aber aus dem 16. Jahrhundert, tragen als Sinnbild des lebendigen Wassers die Gestalt der gekrönten Melusine, während der vasenförmig gestaltete kupferne Neptunbrunnen im Hof des Gewerbemuseums in Ulm von 1585 das kleine Bild des Meerbeherrschers zwischen drei wasserspeienden Seepferden trägt. Der aus romanischer Zeit stammende, zweischalige Marktbrunnen in Goslar (Abb. 4) aus dem 13. Jahrhundert ist von dem Adler, dem Wappenthier der Stadt, und der Brunnen am Nikolaiplatz in Reutlingen von einem das Stadtwappen haltenden Löwen bekrönt. Unter den übrigen Brunnen, die man wegen der sie krönenden Figur als Denkmalbrunnen bezeichnen kann, zeichnet sich der Rolandbrunnen in Hildesheim (1540) (Abb. 2) (vgl. S. 57 v. J.), der Syrlinbrunnen in Ulm (1482) und der Marienbrunnen auf dem Altmarkt in Braunschweig (1408) (Abb. 1) aus. Aus Altdorf bei Nürnberg ist der mit der speertragenden Minerva bekrönte Gymnasialbrunnen von 1576 mitgetheilt, dessen hohes, mit acht Fähnlein geschmücktes schmiedeeisernes Gitter der Anlage einen eigenen Reiz verleiht. Schon in das vom Barock und Rococo ausgiebig gepflegte Gebiet der Wasserkunst-Brunnen, Springbrunnen usw. fällt die malerisch aufgebaute, figurenreiche Brunnengruppe im Weiher des bischöflichen Schlofsgartens in Veitshöchheim bei Würzburg von 1750. Das bisher Gebotene läfst für die folgenden vier Hefte noch eine Auswahl anregender Schöpfungen erwarten. Die Ausstattung des Werkes entspricht der schönen zeichnerischen Darstellung der Blätter.

v. Behr.



Abb. 1. Braunschweig. Brunnen auf dem Altstadtmarkt. 1404 (1408).

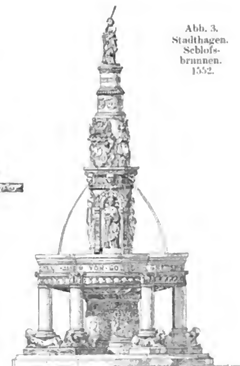


Abb. 3. Stadthagen. Schlofsbrunnen. 1552.

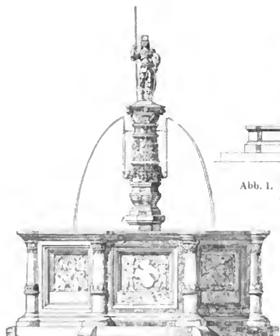


Abb. 2. Hildesheim. Rolandbrunnen. 1540.

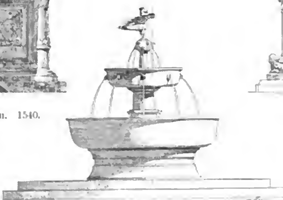


Abb. 4. Goslar. Marktbrunnen. 13. Jahrhundert.

Wiederherstellung und Ausbau der Pfarrkirche in Mögeldorf bei Nürnberg.

Von Dr. Fritz Traugott Schulz.

Nordöstlich von Nürnberg erhebt sich auf bescheiden steiler Höhe mit ihrem schlanken, hochragenden Thurm und ihrem hohen, schwer lastenden Satteldach die Pfarrkirche von Mögeldorf, herabgrüfsend auf die altersgrauen Thürme und Mauern der benachbarten Stadt. Urkundlich kommt der Ort früher vor als Nürnberg, besteht doch die Thatsache, dafs der Salier-König Konrad II. 1025 und 1030 daselbst geweilt hat.[1]) Anfangs war dort nur eine Capelle

[1]) E. Mummenhoff, Gesch. der Stadt Nürnberg i. Adrefsbuch von Nürnberg v. J. 1902. In dieser bis zum Jahre 1806 reichenden

vorhanden, deren in Ablafsbriefen aus den Jahren 1300 und 1338 Erwähnung geschieht.[2]) 1387 entscheidet Hans Stromeir, oberster Forstmeister auf dem Reichswalde bei Nürnberg, einen Streit zwischen dem Pfarrer Hans „zum Megelndorff“ (1203 „Meglindorf“) sowie den Gotteshausmeistern ebendort einerseits und dem Hans Mair zu Nürnberg anderseits wegen des Zehnten zu Renzenhof dahin, dafs letzterer und dessen Erben den Erstgenannten jährlich $^2/_3$ Gulden zahlen sollen.[3]) Als im Jahre 1400 die Mutterkirche Rasch mit ihren Filialen Mögeldorf, Altdorf, Feucht, Katzwang sowie Leinburg an die Universität Heidelberg kam, wurden diese zu selbständigen Pfarreien erhoben.[4]) Bis 1526 wurde der Pfarrer zu Mögeldorf von der Universität Heidelberg ernannt, erst dann ging das Pfarrlehen durch Kauf an die Stadt Nürnberg über.[5]) In diesem Jahre stellten Rector und Universität des Studiums Heidelberg dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, Herzog in Bayern, die Pfarre und Frühmesse zu Altdorf und die Pfarrlehen zu Feucht, Leinburg, „Megeldorff“ und Kornburg förmlich zur Verfügung, und dieser übergab sie in üblicher Weise dem Rath der Stadt Nürnberg. Naturgemäfs hatte die Erhebung zur selbständigen Pfarrei im Laufe der Zeit eine Vergröfserung des Gotteshauses zur Folge. Die alte Capelle wurde abgebrochen und an ihrer Stelle eine geräumige Kirche aufgeführt, wie sie in ihren Grundzügen noch heute steht. Wann mit dem Bau begonnen wurde, wissen wir nicht genau. Nur das wissen wir, dafs eine Urkunde des Weihbischofs Albert,[6]) Generalvicars des Eichstädter Bischofs Johann[7]) in geistlichen Dingen, v. J. 1416[8]) als Weihetag der samt ihren Altären am 3. Pfingstfeiertag den Heiligen Nikolaus und Ulrich geweihten Pfarrkirche in „Megeldorff“ eben diesen Tag und als Weihetag des Chores und seines Altars den Sonntag nach der Geburt Johannes des Täufers bestimmt. Dafs die Kirche ursprünglich zwei Heiligen geweiht war, gerieth später in Vergessenheit. In einem Ablafsbrief vom Jahre 1448[9]) wird sie als „Ecclesia parochialis sancti Nicolai in Megldorf, Eistätt. Dioec.“ und in einem solchen vom Jahre 1500[10]) als „Ecclesia Sancti Vdalrici confessoris in Megeldorff Eystetensis diocesis“ aufgeführt. Auf den Ersten bezieht sich ohne Zweifel das Bildwerk im Bogenfeld des Hauptportals (Abb. 4), welches einen Bischof darstellt, der durch das Fenster eines kleinen, jedenfalls ein ganzes Haus in einfacher Weise versinnbildlichenden Gebäudes drei Mädchen einen Beutel reicht, ein Vorgang, welcher der Legende des Heiligen entnommen ist. Um mehrere Irrthümer bei Würfel[11]) zu berichtigen bemerke ich, dafs im Jahre 1447 „Matheus Ewgel“[12]) und 1477 Hans Graf[13]) als Pfarrer genannt werden.



Abb. 1. Ansicht von Südwesten.

Brand und Krieg haben der Kirche vielen Schaden gethan. Schon 1448 hat sie durch Feuer gelitten. Bei dieser Gelegenheit werden die Gewölbe des Langhauses eingestürzt sein. 1591 wurde der Glockenstuhl ausgebessert.[14]) 1592 finden sich gröfsere Ausgaben für Holz, Steine, Kalk und für Tüncharbeiten am Aeufseren. Auch werden 27 fl. verausgabt für vier „geschock“ Bretter „zum ubersich teffeln In der Kirchen“. 1599 wird eine neue „Bohrkirche“ angelegt. Es werden für 43 kleine und 3 grofse gedrehte Säulen zur „Bohrkirche“ 2 fl. gezahlt.[15]) Besonders verhängnifsvoll sollte der dreifsigjährige Krieg werden. Ob die Zahl 1626 an der äufseren Wand über dem Hauptportal eine gröfsere Ausbesserung bezeichnet, vermag ich nicht zu entscheiden. Am 23. Sonntag nach dem Trinitatisfest 1631 wurde die Kirche von den Kaiserlichen gebrandschatzt.[16]) Der Schaden kann kein grofser gewesen sein, denn sie diente gleich darauf zwei Monate lang als Pferdestallung. 1634 wurde sie vom Sattlerschen Regiment geplündert.[17]) Nach dem Kriege traten bessere Zeiten ein. 1651 stiftet Christoph Lang, Messinghändler in Nürnberg, „ein schönes Gegitter von Holz, umb denn grofsen Altar herumb“.[18]) Junker Balthasar Friedr. Derrer verehrt eine grofse Tafel im Chor, „darauf die Augspurg. Confession künstlich gemahlet“.[19]) 1653 hören wir von dem kleinen Altar, welcher 1666 der Derrerische genannt wird.[20]) 1653 läfst der Pfarrer

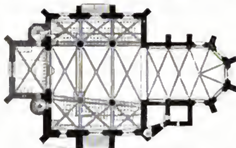


Abb. 2. Pfarrkirche in Mögeldorf. Grundrifs.

Abhandlung hat der Verfasser in gedrängter Kürze die Ergebnisse seiner langjährigen Forschungen niedergelegt, welche in jeder Hinsicht höchste Beachtung verdienen.

[2]) Vergl. Fr. B. Herrmann, Mögeldorf sonst und jetzt, 1887, S. 61; die beiden Ablafsbriefe befanden sich ehedem im Pfarrarchiv, waren aber daselbst nach einer Mittheilung des Pfarrers Merz (im Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg) bereits 1818 schon nicht mehr vorhanden; sieh auch Geograph. statistisch-topograph. Lexikon von Franken.

[3]) Urkunde im Kgl. Kreisarchiv zu Nürnberg, das ich in Zukunft mit „K. A. N.“ bezeichne. An dieser Stelle sei dem Kreisarchivar Herrn Dr. H. Knapp für das freundliche Entgegenkommen herzlicher Dank gesagt.

[4]) Vergl. Herrmann S. 54 ff.

[5]) Acten, betr. Pfarre und Frühmesse zu Altdorf und die Pfarrlehen zu Feucht, Leinburg, Mögeldorf und Kornburg im K. A. N.

[6]) „episcopus ecclesiae Balonen.“

[7]) „ecclesiae Astanicas.“

[8]) Abschrift derselben nebst deutscher Uebersetzung im K. A. N.

[9]) In Abschrift nebst deutscher Uebersetzung im K. A. N.

[10]) Im K. A. N.

[11]) Diptycha ecclesiarum in oppidis et pagis norimb.

[12]) Rathsbücher im K. A. N.

[13]) Urk. im K. A. N.

[14]) Mögeldorfer Gotteshausrechnungen im K. A. N.

[15]) Die Notizen von 1592 und 1599 entstammen ebenfalls den Gotteshausrechnungen.

[16]) Herrmann S. 48.

[17]) ebendort S. 49.

[18]) Inventarium über den Kirchenornat vom Pfarrer Spiefs im K. A. N.

[19]) ebendort.

[20]) ebendort.



Abb. 3. Choransicht.

Spiefs an die Wand bei der Kanzel zwei Engel und den Spruch Matth. X. 20 malen und schreiben. Auch läfst Joh. Wilh. Kress von Kressenstein im Chor über der Sacristei die Wappen derer, die bei der Kirche Oberpfleger gewesen, neben dem Landpflegamtswappen malen.[21]) 1662 wurde die Kirche innen und aufsen erneuert.[22]) 1665 hängte man den von Konrad Schneid in Erlenstegen testamentarisch bestimmten Messingleuchter im Chor auf.[23]) 1675 müssen gröfsere Ausbesserungen vorgenommen worden sein, wenigstens befindet sich diese Zahl aufsen an einem Strebepfeiler eingemeifselt. 1690 erfuhr der Kirchthurm eine Erneuerung.[24]) 1730 wird von Zimmerarbeiten am Dachstuhl und Boden berichtet. 1752 wurde das Pflaster in der Kirche ausgebessert, desgleichen die Helmstange und die vom Wind beschädigten vier Thurmerker.[25]) 1770 wird eine kleine, neu gegossene Glocke aufgehängt. 1784 schlug der Blitz in den Kirchthurm.[26]) Diese Zahl und nicht mehr zu entziffernde Namen sind auf die innere östliche Giebelwand des Langhauses über dem Boden aufgemalt. 1818 war ein Baukostenaufwand von 406 fl. 13 kr. nothwendig.

Aus diesen wenigen Nachrichten, welche keine Geschichte der Kirche sein wollen, sondern nur die wichtigsten Veränderungen an und in ihr darthun sollen, dürfte genugsam hervorgehen, dafs der Zustand, in welchem sich das Gotteshaus um Pfingsten 1901 befand, kein hervorragender sein konnte. Auch Wind und Wetter hatten ihr Uebriges gethan, um das hoch gelegene Bauwerk in seinen Einzelheiten einer Erneuerung bedürftig erscheinen zu lassen. Als kurz nach Pfingsten 1901 mit den Arbeiten begonnen wurde, war nur der durch fünf Seiten des Achtecks geschlossene Chor (Abb. 3), welcher die Breite des Mittelschiffes hatte, gewölbt. Die birnstabförmigen Rippen der beiden Gewölbejoche und der fünf Kappen des Chorschlusses stützten sich auf lang herabreichende, von Kragsteinen getragene, runde Wanddienste. Die Apsis wurde auf den fünf Seiten von je einem hohen Fenster erhellt, deren Mafswerk zum Theil arg beschädigt war. Die runden Schlufssteine trugen als bildnerischen Schmuck einen Christuskopf, ein Agnus dei und einen geflügelten Stier in erhabener Arbeit. Der Mitte der südlichen Chorseite war ein überaus schlanker, fast quadratischer, mit Schlitzfensterchen und oben auf den vier Seiten mit je einem zweitheiligen, zum Theil beschädigten Mafswerkfenster versehener Thurm vorgebaut. Der aus dem Viereck ins Achteck übergehende Helm war auf den vier Seiten mit Dacherkern versehen. Zwischen der Südwestecke des Thurmes und dem Strebepfeiler an der Südostecke des Langhauses war eine trapezförmige Sacristei einbezogen. Nach dem Schiff hin öffnete sich der Chor mit einem aus mächtigen Werkstücken hergestellten, die ganze Breite von nahezu 8 m überspannenden Triumphbogen. Die Leibung ist an den Ecken stark abgefast und läuft nach unten plötzlich spitz zu, indem sie sich auf ein einfach gegliedertes, in die Wand übergehendes Gesims stützt. Um diesen verhältnifsmäfsig weit gespannten Bogen nicht zu sehr zu belasten, hat man die unmittelbar darüberliegende Wand in Backstein aufgeführt. Darüber hat man wiederum einen grofsen Bogen in Sandstein gespannt, welcher sich auf die zu den Seiten der Backsteinwand in Sandstein aufgeführte Ostwand des Langhauses aufstützt und über sich den wiederum in Sandstein gefügten Giebel trägt.

Das Langhaus wurde durch drei Säulen von 1 m Durchmesser und einen im südwestlichen Theile stehenden rechteckigen Pfeiler von 1,6 m Länge und 1,7 m Breite in drei gleich hohe Schiffe getheilt (Abb. 2).[27]) Spitzbogige Arcadenwände trugen eine einfache Bretterdecke und dienten zugleich als Stützen der Längsunterzüge des schweren Dachstuhls. Da allenthalben Ansätze zu Gewölben vorhanden waren, so mufs die Kirche ursprünglich gewölbt gewesen sein. Die Zerstörung der Gewölbe kann im Jahre 1448 erfolgt sein. Da das Langhaus in seinem südwestlichen Theil besonders starke, 1,3 m dicke Umfassungsmauern aufweist und ferner dem Pfeiler gerade gegenüber im Süden und Westen des Inneren 1,7 m breite Wandpfeiler vorgefunden wurden, so ist die Annahme nicht ungerechtfertigt, dafs ursprünglich die Absicht bestand, an dieser



Abb. 4. Hauptportal auf der Südseite.

[21]) ebendort.
[22]) ebendort.
[23]) ebendort.
[24]) ebendort.
[25]) Getreide- und Geldrechnung der geistlichen Güter auf dem Lande im K. A. N.
[26]) Mögeldorfer Gotteshausrechnungen.

[27]) In der Grundrifswiedergabe sind die alten veränderten Theile schwach und nach links, die neuen zugefügten stark und nach rechts schraffirt. Das nördliche und südliche Fenster des westlichen Anbaues treten in der Wiedergabe nicht deutlich genug hervor. Diese Abbildung sowie die des Schaubildes Abb. 1 wurde durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Bauamtmanns Miller ermöglicht, während Abb. 3 u. 4 nach von mir aufgenommenen Photographieen hergestellt sind.

Stelle den Thurm aufzuführen. Pfeiler und Säule der Südseite hatten schräge Richtung zur Längsachse. Vielleicht waren die sich daraus ergebenden baulichen Schwierigkeiten mit ein Grund, den Thurm an dieser Stelle nicht aufzuführen, sondern erst später, aber wohl bald nach der Vollendung des Baues, einen erheblich schlankeren an der südlichen Chorseite zu bauen. Auf der Nord-, Süd- und Westseite waren je zwei übereinander liegende hölzerne Emporen eingebaut. Die Westwand schlofs das Langhaus als Giebelwand ab. Sie war von zwei hohen Fenstern durchbrochen und hatte an den Ecken diagonal gestellte Strebepfeiler sowie zwei weitere zur Stütze der Arcadenwände. An einen der Strebepfeiler lehnte sich ein rundes Treppenthürmchen von 2 m äufserem Durchmesser an. Der Schub der Gewölbe wurde von pultdachförmig abgedeckten, zum Theil begiebelten Strebepfeilern aufgenommen. An dem Giebelchen eines derselben am Chor war ein anspruchslos gearbeitetes Brustbild Christi in erhabener Arbeit zu sehen. Die hohen spitzbogigen Fenster an Schiff und Chor waren bis auf ein Rundfenster mit Mafswerk in Radform über dem Hauptportal und eine schmale eintheilige Oeffnung westwärts des letzteren theils zwei-, theils dreitheilig. Runde oder spitze Kleeblattbögen verbanden die gekehlten Pfosten mit einander. Das darüber im Bogenfeld befindliche, geometrisch hergestellte Mafswerk bestand aus Kreisen, Bogen-Dreiecken und -Vierecken mit eingesetzten Drei- und Vierpässen und wechselte mit jedem Fenster. Besonders beachtenswerth ist das Mafswerk des östlich vom Hauptportal befindlichen Fensters, welches in einem grofsen Bogendreieck besteht, in welches drei Kreise eingesetzt sind, die selber wiederum drei kleinere Kreise enthalten. Nur ein Fenster zeigte Fischblasenmafswerk. Die Fenstergewände waren meist glatt, nur im Chor waren sie breit ausgekehlt. Allenthalben wies das Mafswerk arge Beschädigungen auf. Besonders schlimm war es um das Hauptportal auf der Südseite bestellt, welches einstmals von hervorragender Wirkung gewesen sein mufs (Abb. 4). Die Leibungen haben dreifache Gliederung mit Birnstabprofilen, die ohne Unterbrechung bis auf den Sockel auflaufen. Wie die noch vorhandenen Consolen und Baldachine darthun, wiesen die Kehlen ehemals reichen bildnerischen Schmuck auf. Angeblendete Fialen zu den Seiten des Portals und eine ehedem über demselben laufende Galerie gaben dem Ganzen einen harmonischen Abschlufs. Es sei hier bemerkt, dafs sich eigens zur Wiederherstellung des Portals ein Verein gebildet hat, und dafs diese nach den Plänen des Prof. Walther in Nürnberg erfolgen wird. Von der Bildgruppe im Bogenfeld ist oben bereits die Rede gewesen. Das um das ganze Aeufsere herumlaufende, stark verwitterte Kaffsims bestand aus einer Schräge mit darunter befindlicher Hohlkehle; das Kranzgesims wurde aus einer steilen Hohlkehle gebildet. Den Chor deckte ein niedrigeres, das Langhaus ein überaus hohes Satteldach.

Dies war der Zustand, in welchem sich die durch die Ungunst der Zeiten und die über sie ergangenen Unbillen stark in Verfall gerathene Kirche befand, als kurz nach Pfingsten 1901 in erfreulich thatkräftiger Weise mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen wurde, welche bis auf das Portal zu Ende geführt sind. Die Leitung der Arbeiten lag in den Händen des Königlichen Bauführers Stein, welchen der Bauführer Geldner unterstützte, die Oberleitung in den Händen des Königlichen Bauamtmannes Miller, welcher stets bestrebt war, den Charakter des Ganzen zu wahren und das Neue möglichst im Sinne des Alten zu gestalten. Auch der rührigen Thätigkeit des Pfarrers Lauter sei hier gedacht, der auf eine würdige Instandsetzung seines Gotteshauses eifrigst bedacht war. Der Baukostenaufwand betrug im ganzen etwa 80000 Mark.

Will man die vollendeten Arbeiten nicht ungerecht beurtheilen, so mufs man von vorn herein zwei wichtige Umstände bedenken: Einerseits war man genöthigt, die schräge Richtung der Stützen der Südseite des Langhauses beizubehalten, da dieselbe zu verändern der südliche Längsunterzug des Dachstuhles verbot. Anderseits konnte man angesichts des schwer ohne hohe Kosten veränderlichen Dachstuhles dem Scheitel der Mittelschiffsgewölbe nicht die erwünschte Höhe geben. So haben die Gewölbe des mittleren und südlichen Schiffes sämtlich einen trapezförmigen Grundrifs bekommen, so mufsten ferner die Quergurte des Mittelschiffs im gedrückten Bogen gewölbt werden. Am Chor sind nur wenige Ergänzungen vorgenommen worden. An einer Stelle wurde das Mafswerk entsprechend den vorgefundenen Ansätzen in sachkundiger Weise vervollständigt. Die Gewölberippen wurden von dem sie verdeckenden Putz befreit und leicht nachgearbeitet. Die Kragsteine, welche die Stützen der Wanddienste bildeten, waren theils schadhaft geworden, theils ganz der Zerstörung anheimgefallen. Erstere wurden ausgebessert, letztere durch gut modellirte Köpfe oder durch Kragsteine mit zierlichem Blattwerk ersetzt. Die Wände wurden neu getüncht. Leider konnten die durch die alte Tünche hindurchschimmernden Wandmalereien auf der südlichen Wand noch nicht blofsgelegt werden. Vielleicht geschieht dies später einmal, wenn Mittel dazu vorhanden sind.

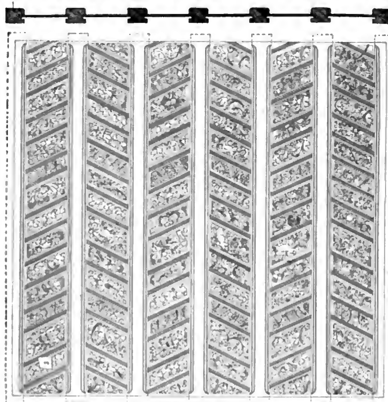
Gröfsere Aufgaben harrten der Bauleitung am Langhaus. Nachdem man die Doppelemporen entfernt hatte und der Dachstuhl abgestützt war, wurden die drei schlechtgefugten Rundsäulen abgebrochen und besser verfugt wieder aufgebaut. An die Stelle der vierten Stütze, des Pfeilers, trat ebenfalls eine Rundsäule, an Durchmesser und Gestalt gleich den übrigen. Dann wurde an die Einwölbung des Ganzen gegangen. Statt der Doppelemporen wurde auf der Nord- und Südseite je eine einfache, flach unterwölbte Empore in Sandstein eingebaut. Sämtliche Gurte und Rippen wachsen unvermittelt aus den der Basis entbehrenden, wuchtigen Rundpfeilern heraus, wie sie in gleicher Weise ohne Betonung stumpf in die Wand übergehen.

Die Emporengewölbe beginnen 2,8 m, die Deckengewölbe 7,5 m über dem Fufsboden. Sämtliche Längs- und Quergurte haben rechteckigen Querschnitt und sind an den ausgekanteten Ecken mit Rundstäben besetzt. Die am Deckengewölbe birnstabförmigen, an den flach gehaltenen Kreuzgewölben der Seitenemporen aus gekehlten Stäben bestehenden Rippen endigen in ringförmige Schlufssteine mit zierlichem Bildwerk in erhabener Arbeit. Die drei Schlufssteine der Deckengewölbe zeigen die Sinnbilder des Markus, des Johannes und Matthäus, anknüpfend an das Sinnbild des Lukas im westlichen Chorschlufsstein. Die Emporenbrüstungen zeigen nach guten alten Vorbildern aus dem Ende des 15. Jahrhunderts gearbeitetes, stets wechselndes Mafswerk. Der Raum unter denselben ist mit beschwingten Köpfen, Wappen und Blattwerk belebt. Aus praktischen und ästhetischen Erwägungen mufsten die Fenster des Langhauses etwa um 1 m aufgemauert und zur Erhellung des Raumes unter den Emporen kleinere rechteckige Oeffnungen angelegt werden.

Um ein geräumiges, durch nichts beengtes, frei wirkendes Langhaus zu gewinnen, wurde die westliche Giebelwand durchbrochen und mit einem breiten, den Quergurten des Mittelschiffes in Höhe und Gliederung entsprechenden Rundbogen überwölbt. Die der Westwand in ihrem mittleren Theile vorgelegten Strebepfeiler wurden zu einem rechteckigen, im Lichten 4,5 m langen und ungefähr 7 m breiten Anbau mit diagonalgestellten Strebepfeilern an den Ecken erweitert. Das durch die Durchbrechung der Wand in Wegfall gekommene Fenster fand auf der Nordseite des Anbaues Verwendung. Ihm gegenüber wurde ein zweites, ähnlich gestaltetes Fenster auf der Südseite angebracht. Die Westwand des Anbaues erhielt als Lichtspender ein grofses dreitheiliges Fenster mit spitzen Kleeblattbögen und Mafswerk, welches aus zwei Kreisen und darüber einem Bogenviereck mit eingesetzten Vierpässen zusammengesetzt ist. Der Anbau wurde dem Mittelschiff entsprechend eingewölbt und mit einem 7 m hohen Satteldach eingedeckt. Dasjenige des Langhauses steigt etwa über 15 m, dasjenige des Chores etwas über 8 m empor. Der Schlufsstein des Kreuzgewölbes trägt als bildnerischen Schmuck David, die Harfe spielend. Damit ist zugleich die Bedeutung des Anbaues gekennzeichnet. Er sollte die Orgelempore aufnehmen, welche, von einem flachen Kreuzgewölbe getragen, die übrigen Emporen um 1 m an Höhe überragt. Die Rippen des Deckengewölbes sind birnstabförmig, während diejenigen der Emporenunterwölbung aus Stäben mit ausgekehlten Ecken bestehen. Die Brüstung ist aus Sandstein gearbeitet und zeigt kunstvoll hergestelltes Mafswerk. In der Mitte ist ein kleines Chörlein vorgebaut, welches sich auf die ausgebreiteten Flügel eines auf einer Kugel stehenden Adlers stützt. Die drei Seiten tragen als bildnerischen Schmuck in der Mitte die orgelspielende Cäcilie, rechts und links singende Knaben, frei nach Luca della Robbia. In der nördlichen Ecke zwischen Langhaus und Anbau ist ein mit drei Seiten geschlossener, innen achteckiger Treppenthurm eingebaut. Ihm entspricht auf der Südseite in rundes Treppenthürmchen von 2 m innerem Durchmesser. Das Kaffgesims wurde durchgehends erneuert und auch um den Anbau herumgeführt.

Das Innere, wie es jetzt vor uns steht, ist durchaus von einer wohlthuenden Wirkung, wie denn das Ganze trotz der durch die Verhältnisse hervorgerufenen Unregelmäfsigkeiten (in der Grundrifsbildung) einen erhabenen Eindruck, eine stille Feierlichkeit erweckt. Mit der Innenausstattung ist erst begonnen, es kann daher noch nicht darüber berichtet werden.

Ueber bemalte Holzdecken im alten Regierungsgebäude in Frankfurt a. d. Oder.


Abb. 1. Decke im Raum A.

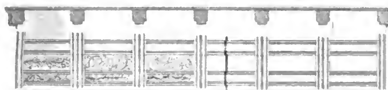

Abb. 2. Decke im Raum D.

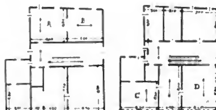


Abb. 3. Balken im Raum B. Abb. 4. Balkenprofil im Treppenhaus. Profil eines Unterzuges.


Abb. 5. Decke im Raum C.



Abb. 6. Lageplan.


Abb. 7. Erdgeschofs. Abb. 8. I. Stock.

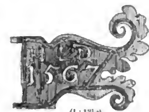

(1 : 12½)
Abb. 9.



Abb. 10. (1 : 10) Abb. 11.

Beim Um- und Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes in Frankfurt a. d. O. mufste im Jahre 1901 ein Häuserblock abgerissen werden, dessen Ursprung theilweise bis ins 14. Jahrhundert zurückgreift. Ein Theil dieser Baugruppe enthielt in früherer Zeit die Lateinschule. Wider Erwarten wurde wahrscheinlich infolge von Umbauten im Anfange des vorigen Jahrhunderts bei den Abbruchsarbeiten gerade in dem als ältest bezeichneten Gebäude nichts gefunden, was irgend welches architektonisches oder kunstgeschichtliches Interesse geboten hätte. Eines Tages fielen mir bunt bemalte Bretter auf, welche zu allerhand Zwecken bei dem Abbruch verwandt wurden; bei näherer Besichtigung erkannte ich, dafs die Malerei eine ganz eigenartige, früheren Jahrhunderten entstammende war. Auf meine Erkundigungen hin wurde mir ein ganzer Stapel solcher Bretter und die dazu gehörigen profilirten Balken gezeigt, welche in ähnlicher Weise wie die Bretter durch Malerei verziert waren, mit dem Bedeuten, die Gegenstände wären beim Abräumen der Decken über dem ersten Stockwerk in dem in der Abb. 6 mit II bezeichneten Gebäudetheil in den Räumen C und D (Abb. 8) gefunden. Leider waren die Balken, wahrscheinlich bei dem früheren Umbau, in geradezu barbarischer Weise zugerichtet worden. Die Profilirungen waren zur Erlangung einer thunlichst glatten Unterfläche mit Beilhieben abgeschlagen, die bemalten Bretter zum grofsen Theil zerschnitten und als Schal- und Stakbretter für die späteren Putzdecken verwandt worden, sodafs es nur schwer möglich war, sich ein genaues Bild der ursprünglichen Decke zu machen. Es konnten jedoch zwei verschiedene Arten von Decken festgestellt werden. Im Raum C liefen die mit den verschiedensten Farben und Mustern bemalten Bretter, von denen einige besonders gut erhaltene in Abb. 5 dargestellt sind, parallel zu den Balken; im Raum D lagen die Deckenbretter senkrecht zu den Balken (vergl. Abb. 2). Diese Decke war nur in zwei Farben bemalt, nämlich braun oder schwarz mit weifs oder grau. Dem Anscheine nach ist durcheinander Oel- und eine der unsrigen ähnliche Art von Kalkfarbe angewandt worden. Die Bemalung im Raum C zeigt ein helles Blau mit Roth, Grün, Gelb und andere Farben bunt gemischt, aber dennoch wirkt das Ganze harmonisch und anheimelnd. Die in den Sternen befindlichen Bildchen sind bunt bemalte Papierscheiben.

Da die Decken über dem Erdgeschofs noch unberührt waren, liefs ich hier die Abbruchsarbeiten mit der gröfsten Sorgfalt vornehmen in der besonderen Berücksichtigung von Raum A (Abb 7). Wenn auch hier die Decke von Gewölben mit rohen Barockornamenten gebildet schien, so war mir die in Frankfurt übliche Art, unter älteren ebenen Decken aus Holz im 17. und 18. Jahrhundert nachträglich Gewölbe aufzuführen, schon bekannt, sodafs ich mit Bestimmtheit hier eine ältere Decke vermuthen konnte. Nach Entfernung der Kreuzkappen zeigte sich denn auch eine unberührte Holzdecke in der in Abb. 1 angegebenen Anordnung. Von Farbe war zunächst wenig zu sehen; die Decke sah vollständig schwarz aus. Jeder Balken und jedes Brett wurden beziffert und geordnet nach dem Baubureau gebracht, wo zunächst der Versuch gemacht wurde, die klebrige dunkle Schmutz- und Staubschicht zu entfernen und die ursprüngliche Bemalung wieder zu Tage zu fördern, was auch durch Abwaschen mit Leinöl und nachfolgender Auffrischung mittels Lack sehr gut gelang, sodafs die Zeichnung genau wiedergegeben werden konnte. Diese Decke, welche künstlerisch als die bedeutendste der gefundenen bezeichnet werden mufs, läfst eine sehr geschickte Zusammenstellung in Zeichnung und Farbe erkennen, sodafs sie trotz der vielfachen Töne durchaus nicht unruhig gewirkt hat. Die Zeichnung ist mit dem Pinsel in Schwarz oder Dunkelbraun aus freier Hand vorgezogen, mit Farben gefüllt und in gelungener Weise plastisch gemalt. Auffallend und schwer zu erklären ist der Umstand, dafs genau das vierte Brett von oben und das siebente Brett von unten an gerechnet eine von den übrigen ganz abweichende Zeichnung und eine Tönung nur in zwei Farben hell

und dunkel zeigt; sollte hier Absicht vorliegen, oder waren nur zufällig diese Bretter nicht fertiggestellt worden? Diese Frage war mir nicht möglich zu entscheiden, ebenso, wie bedauerlicher Weise der Ursprung dieser Decke nicht festzustellen ist. Für das Alter ist wohl die in die Unterseite eines Balkens im Raume B eingeschnittene Jahreszahl 1516 (vergl. Abb. 4) mafsgebend. Aufserdem fand sich in den Kellerräumen eine alte Wetterfahne (Abb. 9) mit der Jahreszahl 1567 und den Buchstaben H. L. D. Erwähnt und in Abb. 3 wiedergegeben sei noch die Inschrift Hiesus auf einem ebenfalls im Raum B gefundenen Balken.

Schliefslich möchte ich noch als Ergänzung eines in Nr. 9 v. J. der Denkmalpflege erschienenen Aufsatzes von Robert Mielke über Ziegel mit Darstellungen mittheilen, dafs auch beim Abbruch einzelne Steine mit Zeichen, einmal den Abdruck einer Menschenhand darstellend (vergl. Abb. 10), und ferner einen mit einem scharfen Gegenstand eingeritzten Hahn, das Wappenthier von Frankfurt a. O., (vergl. Abb. 11) gefunden und von mir aufbewahrt worden sind.

v. Saltzwedel, Königlicher Landbauinspector.

Das Allgäuer Bezirksmuseum in Kaufbeuren.

Wie sehr in den letzten Jahren das Bestreben gewachsen ist, landschaftliche Museen zu schaffen, die mehr oder minder der Erhaltung bäuerlicher Kunst dienen, hat der Aufsatz des Regierungs- und Bauraths Mühlke in Nr. 7 und 8 der Denkmalpflege für die Provinz Schleswig-Holstein gezeigt. Nur über einen kleinen Theil Deutschlands erstreckte sich diese Uebersicht; aber sie liefert einen erfreulichen Beweis für die stärker werdende Antheilnahme, die man in weiten Schichten der Bevölkerung den Ueberresten der engeren Heimath entgegenbringt. Auch an anderen Stellen sind ähnliche örtliche Sammlungen entstanden oder sind im Entstehen begriffen — immer mit der bewufsten Absicht, den künstlerischen Nachlafs des Bauern- und Bürgerhauses zu erhalten und ihn in geschlossenen Hauseinrichtungen zur Darstellung zu bringen. Neben der grofsen, alle Gaue umfassenden Sammlung des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin und der ebenfalls nach dieser Richtung eingelenkten Thätigkeit des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg seien hier kurz erwähnt die Sammlungen in Lübeck, Lüneburg, Hannover, Dortmund, Braunschweig, Prenzlau, Münden, Herborn, Jena, Frankfurt a. M., Hirschberg, Cölleda, Göttingen, Freiburg i. Br., Würzburg, Ulm, Konstanz, Amberg und Kaufbeuren, denen sich noch manche anreihen lassen, die aus einer früher enger gezogenen Thätigkeit sich nach dieser volkskundlichen Seite hin erweiterten. Selbst in kleineren Ortschaften regt sich die Theilnahme für die Erhaltung urväterlicher Kunst. In dem Vierländer Dorf Neuengamme, in Edendorf bei Itzehoe, Hafsleben i. Th., Hohenlauben bei Weida, Laucha i. Th., Talge bei Berfsenbrück sind schon beachtenswerthe örtliche Sammlungen zusammengebracht. In den meisten Fällen gehen diese Bestrebungen Hand in Hand mit der Gründung von volkskundlichen Vereinigungen, von denen im letzten Jahrfünft eine stattliche Reihe gegründet ist oder sich von Alterthums- und Geschichtsvereinen losgelöst hat. Noch mehr aber macht sich hier die Bewegung für Volkskunst geltend, die den Arbeitsplan mancher der genannten Sammlungen merklich beeinflufst hat und in den nächsten Jahren voraussichtlich noch weitere Museen wie Vereinigungen hervorrufen wird. Auch das Allgäuer Bezirksmuseum in Kaufbeuren ist aus Erwägungen hervorgegangen, die der engeren Heimathgeschichte, ihrer bäuerlichen Kunst und Sitte eine gröfsere Antheilnahme bei der Bevölkerung sichern sollten. Doch hat man hier gleich die Möglichkeit einer weiteren Entwicklung ins Auge gefafst, falls es einst zu einem Sammelpunkte der gesamten Heimathkunde werden sollte. Ueber diese denkbare Ausgestaltung hebt die dem Magistrat der Stadt Kaufbeuren übermittelte Denkschrift verschiedene Punkte hervor, die an dieser Stelle vielleicht um so mehr Beachtung finden dürften, als sich in den schon bestehenden Sammlungen ähnlicher Art vielfach eine Zaghaftigkeit geltend macht, um aus dem für ortsgeschichtliche Sammlungen früher aufgestellten, engen Arbeitsplan herauszukommen. Nach dieser Denkschrift soll das Museum alles vereinen, was über Oberflächenbau, Klima, Pflanzen- und Thierverbreitung und anthropologische Forschungen gesammelt werden kann. Ferner soll Platz finden, was die politische und Wirthschaftsgeographie des Bezirkes zur Darstellung bringen läfst (Gemeindeeintheilung, Urproduction, Forstwirthschaft, Bodenbau, Viehzucht, Handel, Gewerbe). Dann die Gegenstände der culturellen Entwicklung des Bezirkes, die der Verfasser der Denkschrift, Curat Frank, in den vorgeschichtlichen Resten und den Alterthümern des Bürger- und Bauernhauses zusammenfafst. Des weiteren sollen sich eine Plan- und Skizzensammlung (Pläne, Zeichnungen, Ansichten, Porträts, Trachtenbilder), ein Archiv (Kauf-, Vertrags-, Schenkungs-, Lehen-, Wappen-, Gesellen-, Lehr- und andere Briefe) und schliefslich eine Bücherei angliedern, die neben der Erhaltung alter Bestände ein Jahrbuch und Ortsgeschichten dauernd herausgeben soll.

Von all diesen Einzelgebieten sind schon Anfänge vorhanden; am meisten entwickelt hat sich aber die Sammlung bäuerlicher und kleinstädtischer Kunstgegenstände, die eine besondere Allgäuer Volkskunst-Ausstellung ins Leben rufen liefs. Sie fand im Herbste 1901 in Kaufbeuren statt und hat diese Bestrebungen im Allgäu überall volksthümlich gemacht. Es war dies hauptsächlich das Verdienst zweier Männer, die mit Hingebung und organisatorischem Geschick alle Kräfte für ihren Zweck freizumachen wufsten, des Bezirksamtmanns Kahr und des Curaten Frank, beide in Kaufbeuren. Sie gründeten zunächst einen besonderen Gauverein „Heimath“, der in wenig mehr als zwei Jahren über 1400 Mitglieder gewonnen hat, welche sich zum Theil zu treuen Wächtern über allen Nachlafs ihrer Heimath und ihrer Veränderungen entwickelt haben. Aufgabe dieser Vereinigung sollte sein die Erforschung der Heimath und die Verbreitung der Heimathkunde durch Belehrung, durch Forschung, durch Berichterstattung und durch Sammlung bezw. Erhaltung aller Denkmale des häuslichen und des öffentlichen Lebens der Vorfahren. Was in der kurzen Zeit von kaum drei Jahren geleistet worden ist, wie das Interesse in den weitesten Kreisen geweckt und manches Denkmal, das vernichtet oder verändert worden wäre, erhalten wurde, das kann man aus den bald drei Jahrgängen der Vereinszeitschrift „Deutsche Gaue“ ersehen, die in einer echten volksthümlichen Schreibweise gehalten ist. Schon die in der Zeitschrift angewandte Art und Weise, die Antheilnahme der Bevölkerung zu wecken, verdient Beachtung. Sie legt aufs Neue dar, dafs für die Erhaltung unserer Kunst-, Landschafts- und Geschichtsdenkmale die Bevölkerung selbst den besten Schutz bildet, wenn sie nur in der richtigen Weise dafür erzogen wird. Als wesentlichste Frucht der bisherigen Thätigkeit ist die Volkskunst-Ausstellung des vorigen Jahres zu betrachten. Sie kam hauptsächlich durch die Thatkraft des für die Denkmalpflege seines Amtsbereiches hochverdienten Amtmanns Kahr zustande, der in dem Curaten Frank und dem durch seine Veröffentlichungen über Volkskunst bekannt gewordenen Architekten Fr. Zell opferbereite Helfer fand. Theils durch Kauf, theils durch Schenkung, theils auch durch Leihgabe wurde es möglich, eine Bauernstube, eine bäuerliche Schlafstube und eine bürgerliche Küche älterer Art vollständig aufzubauen und auszustatten. Dazu kamen Trachtenstücke, Kunst- und andere Gegenstände des Bauern- und Bürgerhauses. Durch das Entgegenkommen der städtischen Behörden von Kaufbeuren, die in ihrer Stadt bereits eine bedeutende geschichtliche Sammlung zu verwalten haben, sind für die Ausstellung die unbenutzten Räume einer Schule auf zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung ist stark von Einheimischen und Fremden besucht worden. Sie brachte sogar einen Ueberschufs und ermunterte, sie zum Grundstock eines Allgäuer Bezirksmuseums zu machen. Die dahingehenden Bestrebungen sind jedoch zur Zeit noch nicht von Erfolg begleitet gewesen. Die zwei Jahre sind bald um, in denen die Benutzung der Räume frei stand. Noch haben sich die städtischen Behörden nicht entschliefsen können, die Sammlung zu übernehmen oder ihr wenigstens eine dauernde Heimstätte zu gewähren. So grofs das Interesse für dieselbe im bayerischen Allgäu ist; wenn es heifst, für sie ein dauerndes Opfer zu bringen, so wiederholt sich hier der beklagenswerthe Fall, dafs man wägt, erwägt und schliefslich doch zu keinem Entschlusse kommen kann. Bis es vielleicht zu spät ist! Die Gefahr ist nicht ausgeschlossen, dafs die mühsam zusammengebrachte Sammlung wieder auseinanderfällt oder an ein gröfseres Museum übergeht. Es würde dies doppelt zu bedauern sein, weil es die Thätigkeit der jungen Vereinigung „Heimath“ sicher lähmen würde und weil — nach glaubhaften Berichten — eine solche Sammlung im Allgäu nicht mehr zusammengebracht werden könnte.

Vielleicht können diese Mittheilungen dazu beitragen, die Behörden der Stadt zur Hülfe zu ermuthigen, ehe es zu spät ist. Während wir in Schleswig-Holstein einen Zug für die Erhaltung und Schaffung solcher Sammlungen wahrnehmen, scheint man sich in Süddeutschland in allzugrofsem Vertrauen auf die Unerschöpflichkeit der Gebiete an Volksalterthümern noch Zeit zu gönnen. Denn auch an anderen Punkten kann man dieselbe Beobachtung

machen, dafs sich die Behörden gerade dieser Seite der Denkmalpflege gegenüber ablehnend verhalten. Eines Tages — im Allgäu scheint er schon gekommen zu sein — dürfte es zu spät sein, das Versäumte nachzuholen. Hoffentlich kommt diese Erkenntnifs nicht, nachdem das grofs angelegte Museum in Kaufbeuren schon wieder verzettelt ist. Robert Mielke.

Vermischtes.

Ein für die Baugeschichte des Heidelberger Schlosses wichtiger Fund ist vor einigen Wochen in Wetzlar gemacht worden. Regierungs-Baumeister Ebel hat daselbst ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes Skizzenbuch entdeckt und erworben, das u. a. eine Skizze enthält, die eine genaue im Jahre 1616 nach der Natur gezeichnete Wiedergabe eines der vielumstrittenen Giebel vom Otto Heinrichs-Bau darstellt. Das Blatt enthält die Aufschrift: „Dieser Giebel steht zu Heidelbg im Schlofs uff Ott Henrichs Bauw“. Die Echtheit des Skizzenbuches und der wichtigen Zeichnung ist durch Oberbaurath Schäfer in Karlsruhe zweifellos festgestellt worden. Er weist dabei nach, dafs die Fragen: 1) Schlofs der Otto Heinrichs-Bau ursprünglich wirklich mit zwei quer liegenden verwachsenen Satteldächern und Giebeln davor ab? und 2) Wenn ja, wie hat die Architektur dieser Giebel ausgesehen? nunmehr endgültig beantwortet worden sind. Er stellt ferner fest, dafs die jetzt noch über dem Hauptgesims des Otto Heinrichs-Baues stehenden Reste den ersten grofsen Giebelbauten angehören, wie sie der Architekt des Wetzlarer Skizzenbuches gesehen hat. Auch die Figuren Sol und Jupiter stehen noch da, wo sie der Erbauer des Otto Heinrichs-Baues hingesetzt hat. Schäfer hat auf Grund dieses Fundes einen Wiederherstellungsentwurf aufgestellt, den er in Nr. 71 des Centralblatts der Bauverwaltung veröffentlicht. In derselben Nummer berichtet auch Regierungs-Baumeister Ebel über das aufgefundene Wetzlarer Skizzenbuch unter Beigabe einer Abzeichnung von der Giebelskizze.

Ein Antrag auf Einstellung ständiger Mittel für die Denkmalpflege in den Reichshaushalt zunächst für die Erhaltung des Strafsburger Münsters, welchen der Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine auf Anregung des Vereins für Elsafs-Lothringen an die Reichsregierung gerichtet hatte, war erfolglos geblieben. Nunmehr hat der Berliner Architekten-Verein die Angelegenheit wieder aufgegriffen und auf der Abgeordneten-Versammlung des Verbandes in Augsburg einen Beschlufs beantragt, der in folgender Fassung zur Annahme gelangte:

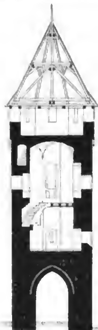
„Die 31. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine hat von der ablehnenden Haltung des deutschen Reichstages zu seiner die Einstellung von Mitteln für Denkmalpflege — zunächst zu gunsten des Strafsburger Münsters — betreffenden Eingabe mit Bedauern Kenntnifs genommen und hält es nach wie vor für eine Pflicht des Vorstandes, für den Schutz deutscher Baudenkmale einzutreten. Sie ermächtigt deshalb den Vorstand, unter sachlicher Widerlegung der von dem Berichterstatter der Budgetcommission in der Reichstagssitzung vom 6. Februar 1902 vorgebrachten Bedenken den Antrag vom 22. Januar d. Js. zu geeigneter Zeit in erneuter Fassung nochmals einzugeben. Die Abgeordneten-Versammlung spricht ferner ihre besondere Genugthuung über die Gründung des Strafsburger Münster-Vereins aus und versichert ihn ihrer Unterstützung.“

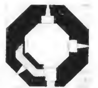
Ob es je dahin kommen wird, dafs ständige Mittel in den Reichshaushalt eingestellt werden, erscheint sehr fraglich, doch würde schon viel erreicht sein, wenn es dem Bemühen der betheiligten Vereine gelänge, in weiten Kreisen die Ueberzeugung zu wecken, dafs es Ehrenpflicht des Reiches ist, Gebäude, wie das Strafsburger Münster, nicht verfallen zu lassen, und dafs es als selbstverständlich betrachtet wird, zur Erhaltung solcher Bauten von Fall zu Fall Mittel bereitzustellen. Im Interesse der Sache dürfte es liegen, wenn bei allen derartigen Plänen stets die würdige Wiederherstellung des Bestandes streng getrennt wird vom Ausbau unvollendeter Werke oder von neuen Anbauten. Für letzteres mag in ganz seltenen Ausnahmefällen einmal das Reich herangezogen werden, im allgemeinen aber wird ihm eine moralische Verpflichtung, für irgend welche Baudenkmäler über das Erhalten hinaus zu sorgen, kaum auferlegt werden können. Bl.

Das obere Thor in Braubach. Die Stadt Braubach ist kürzlich durch eine Kleinbahn mit Nastätten und St. Goarshausen verbunden, welche durch die Strafsen der Stadt führt. Bei ihrer Anlage stand ein achteckiger alter Mauerthurm im Weg, der seines Daches beraubt, als eine Ruine von wenig malerischem Umrifs mitten in der Strafse stand, die durch das Seitenthal zum Rhein führt. Es wurden Stimmen laut, die den völligen Abbruch des Thurmes forderten, die Königliche Regierung in Wiesbaden jedoch verhinderte diese Pläne und forderte, gemeinsam mit der Stadt Braubach den Architekten Bodo Ebhardt zu einer Untersuchung des Thurmes auf. Es stellte sich heraus, dafs der Thurm im Innern noch sehr beachtenswerthe Raumtheilungen erkennen liefs, dafs er ein Stadtthor flankirt hatte, dessen Bogenansatz noch kenntlich war und dafs der Wehrgang der hier rechtwinklig umschwenkenden Stadtmauer durch Steinconsolen innen am Thurm vorübergeführt war.

Es wurde nun von dem Architekten ein Plan aufgestellt, der die Kleinbahn mittels eines Thores durch den Thurm hindurch führte (vergl. Abb. 1–3). Die vier Ecken, welche jetzt den Thurm


Abb. 1. Ansicht von der Rheinseite.


Abb. 2.


Abb. 3. I. Stock.

im Erdgeschofs-Grundrifs quadratisch erscheinen lassen, wurden an die vier schrägen Achteckseiten mit stark einbindenden Steinen angefügt, und die frühere Verbindung mit dem Mauerrest der hier vom Burgberge der Marksburg herunter das Thal der Quere nach sperrenden Stadtmauer wurde durch einen gothischen Thorbogen wieder hergestellt. Der alte hochgelegene Eingang wurde unter Benutzung der erneuerten Steinconsolen mit dem Wehrgang der alten Sperrmauer verbunden. Die Brüstung an dieser Verbindung ist neue Zuthat. Der weitere Theil der Stadtmauer, die (nach unserer Abbildung) gerade auf den Thurm zulief, ist ganz verschwunden. Da die alten Zinnen oben auf dem Thurme noch theilweise erhalten waren, konnte das oberste Geschofs getreu wiederhergestellt werden; das Dach ist neu, aber nach Andeutungen auf einer Abbildung Braubachs von Wilhelm Dilich (1607) hergestellt, die Einzelheiten der Gufserker sind nach erhaltenem Vorbild an dem Pfalzgrafenstein im Rhein bei Caub hergestellt.

So gelang es, dem Verkehrsbedürfnifs Rechnung zu tragen, ein altes Wahrzeichen Braubachs zu retten und aus dem alten Stumpf ein Bauwerk von bewegterer Form herzustellen, das zur Belebung des reizvollen Stadtbildes in Braubach beiträgt. Die Kosten haben etwa 8500 Mark betragen. —b—

Zur Erhaltung und Wiederherstellung alter Kunstdenkmäler hat der diesjährige Katholikentag in Mannheim den nachfolgenden beachtenswerthen Beschlufs gefafst: „Die 49. Generalversammlung deutscher Katholiken bittet den Clerus und die Kirchenvorstände, bei der Restaurirung sämtlicher Kunstdenkmäler

aller Stilperioden die gröfste Vorsicht zu gebrauchen, insbesondere:

a) die Bauten in den historisch überlieferten Formen zu erhalten, soweit nicht künstlerische Erfordernisse oder praktische Rücksichten Aenderungen unbedingt erheischen;

b) die Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände, welcher Zeit und Kunstrichtung sie angehören mögen, gegen weitere Beschädigungen, namentlich auch durch unvorsichtige Reinigungen, zu schützen und nur in den allerdringlichsten Fällen und mit der gröfsten Zurückhaltung zu restauriren;

c) alle Gegenstände, die für den kirchlichen Gebrauch gar nicht mehr verwendbar sind, entweder in den Schatzkammern aufzubewahren oder den öffentlichen Museen kirchlicher bezw. weltlicher Art zu überlassen, dieselben aber keineswegs an Händler oder an Liebhaber zu veräufsern."

Die Bestrebungen zur Erhaltung der Naturdenkmäler, welche in dem Gesetzentwurf über die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden (vergl. S. 55 d. J.) bereits einen schönen Erfolg gezeitigt haben, werden staatlicherseits kräftig gefördert. Die Herstellung forstbotanischer Merkbücher nach dem Beispiel Westpreufsens ist in fast allen Provinzen gesichert und auch in anderen Bundesstaaten bereits in Angriff genommen. Auf Veranlassung des preufsischen Cultusministeriums wird durch Herrn Prof. Conwentz in Danzig eine umfassende Denkschrift ausgearbeitet, in welcher sowohl die Bedeutung der Naturdenkmäler und ihre Gefährdung durch die fortschreitende Cultur erläutert wird, als auch die in Preufsen und anderswo zu deren Schutz bereits getroffenen und noch erforderlichen Mafsnahmen eingehende Erörterung finden. Die Vollendung des Werkes steht in kurzer Zeit zu erwarten; es wird die Grundlage bilden für die Erwägungen, was zur Förderung der Angelegenheit weiter geschehen kann. So erfreulich alle solche Vorarbeiten und gesetzliche Vorschriften sind, so wird die Sache doch nur dann in wünschenswerthem Mafse gefördert werden, wenn es zugleich gelingt, bei Communalverbänden und Privatleuten das Gefühl für die Nothwendigkeit und den Werth des Schutzes der Naturdenkmäler zu wecken. Nach dieser Richtung hin können auch die Vertreter der Denkmalpflege eine dankenswerthe Thätigkeit entfalten. Bl.

Die Herausgabe des Werkes über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, das bei G. Kühtmann in Dresden erscheint (vergl. S. 32, 112 v. J. u. S. 32 d. J.), ist kräftig gefördert worden, sodafs das Werk in allen seinen drei Theilen der Vollendung entgegen geht. Von den zehn Lieferungen des deutschen Theiles sind sieben erschienen. Für den deutsch-österreichischen Theil ist die baldige Vollendung ebenfalls gesichert, während hinsichtlich der Angliederung des ungarischen Stoffes die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Tafeln für die fünf Lieferungen des Schweizer Theiles liegen bereits fertig vor.

In dem Wettbewerb um ein gemeinsames Titelblatt für das Bauernhauswerk ist der Entwurf der Buch- und Kunsthandlung Huber in Zürich als bester mit einigen Abänderungen für die Ausführung bestimmt. Aufserdem sind noch die Entwürfe der Architekten Kühn in Dresden, Gustav Wittig in Kassel und Anton Weber in Wien durch Preise ausgezeichnet worden.

Bücherschau.

Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, herausgegeben von der Histor. Commission für Provinz Sachsen und Herzogthum Anhalt. XXII. Heft, die Kreise Ziegenrück und Schleusingen von Dr. H. Bergner, Pfarrer zu Nischwitz. (Hendel, Halle 1901.)

Zwei Kreise haben hier ihren sachkundigen Bearbeiter gefunden, von denen der erstere bei seiner Armuth an Kunstdenkmälern von vornherein wenig Verlockendes haben konnte. Weil der Verfasser aber in richtiger Erkenntnifs seine Aufgabe mehr mit den Augen des Cultur- und Kunsthistorikers als des Künstlers angefafst hat, hat er eine Arbeit geliefert, die man auch da gern liest, wo von künstlerischen Formen kaum etwas zu berichten ist. Das Werden und Vergehen alles Bestehenden erweckt unter allen Umständen Theilnahme, und so ist der Leser nicht einmal da gleichgültig, wo, um nur ein Beispiel anzuführen, von den gänzlich kahlen und kunstlosen Kirchen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Rede ist. — Die Einleitung für den Kreis Ziegenrück, welche die Abschnitte: Geographisches, Geschichte, Kirchengeschichte, Literatur enthält, gibt eine sehr brauchbare Uebersicht über die Entwicklung, die das Land und seine Bewohner von den ältesten der Forschung zugänglichen Zeiten an durchgemacht hat. Die frühesten vorgeschichtlichen Funde finden sich um Pöfsneck und Ranis „an den Uferrändern des alten Zechsteinmeeres" besonders massenhaft, doch fehlen Spuren der Steinzeit. Der hin- und herwogende Kampf zwischen Deutschen und Slawen kommt dann zur Darstellung, worauf die verwickelten, sogar verworrenen Besitzveränderungen des endgültig zurückeroberten Gebietes folgen, soweit sie zu ermitteln sind. Die Ausbreitung des Christenthums, dessen erstes Auftreten in die anmuthige Sage von der Königin Perchtha gekleidet ist, die mit den Heimchen „vor dem ernsten Mann, der nie lachte", in den wilden Wald geflohen sein soll, füllt den dritten Abschnitt. Der kirchliche Mittelpunkt des Kreises war die von der Königin Richeza gestiftete Pfarrkirche zu Krölpa; die Einführung der Reformation schliefst den Abschnitt, dem der Literaturnachweis folgt. Bei den Einzelaufsätzen ist sehr zu billigen das liebevolle Eingehen auf Geschichte und Formen auch der schlichtesten Dorfkirchen; soll doch die Denkmälerbeschreibung nicht blofs dem Kunstforscher dienen, sondern die Theilnahme an den heimischen Denkmälern bei den Laien wecken und vertiefen. Die Kirchen des Kreises sind, wo es nöthig ist, durch Grundrisse, die in demselben Mafsstabe gezeichnet sind, z. Th. durch Ansichten veranschaulicht. Letztere konnten vielleicht vollständiger sein. Da der romanische Stil sehr selten, der gothische kaum mehr als durch die Kirche in Ranis und die Veitscapelle in Wernburg vertreten ist, die Renaissance gar keine Daseinsspur hinterlassen hat, so gehört die gröfste Zahl der Kirchen der Barockzeit, und zwar dem 18. Jahrhundert an; architektonischen Werth haben sie nicht, nur ab und zu eine gefällige Ausmalung. Sonst sind mehrere Burganlagen vertreten, die aber infolge des spröden Baustoffs (Schiefer) sehr wenig Kunstformen zeigen; doch verdient die mächtige auf schmaler, langgestreckter Erhebung sich ausbreitende Burg Ranis, deren Grundrifs an die Wartburg erinnert, grofse Beachtung, und ebenso Schlofs Blankenberg wegen seiner seltenen, eine gewaltige Mauermasse von unregelmäfsigem ovalen Grundrifs bildenden Gestalt. Bedeutend reicher ist der Kreis Schleusingen, von dem ebenso wie von Ziegenrück eine geographische und geschichtliche Einleitung vorangeschickt wird. Sie führt uns von den königlichen Gaugrafen nach Karl dem Grofsen zu den Grafen von Henneberg Mitte des 11. Jahrhunderts, und zur Theilung der gesamten Erblande 1274, wobei als eine von den drei neuen Linien Schleusingen entsteht, bis zum Aussterben des in den letzten Jahrhunderten entarteten Geschlechts 1583; 1660 an Sachsen-Zeitz und bald wieder an Kursachsen fallend, wird das Gebiet 1815 preufsisch. Die bemerkenswerthesten Orte sind Schleusingen, Vessera und Rohr; letzteres schon 815 bezeugt. Der Ausgangspunkt der Einführung des Christenthums mit uralter befestigter Dorfkirche (Krypta, 10. Jahrhundert) und frühgothischer Klosterkirche (1250) mit romanischen Spuren, Vessera, eine z. Th. prächtige Uebergangsformen zeigende, im Kerne romanische Basilika, 1130 gegründet, leider zur Kornscheune profanirt, dabei in gutem baulichen Zustande. Schleusingen mit der malerischen thurmreichen Bertholdsburg, 1268 schon genannt, mit schönen Frührenaissanceformen im Hofe und spätgothischer Pfarrkirche, deren Schiff 1723 nüchtern erneuert ist. Hier ist die Aegidiencapelle besonders werthvoll wegen der zwölf vortrefflichen Grabdenkmäler der Hennebergischen Grafen und ihrer Gemahlinnen, Denkmäler, die hier zu einem „Ehrensaal" vereinigt sind und den Wandel der Grabplastik von 1450 bis 1630 anschaulich machen. Die Schlösser in Kuhndorf (um 1400) und in Schwarza bieten manches Bemerkenswerthe. Zu erwähnen sind auch die noch leidlich zahlreich erhaltenen Fachwerkhäuser, auch in den Dörfern, wenn auch reichere Formen selten sind. Die ältesten reichen ins 16. Jahrhundert zurück. Die bildlichen Beigaben sind mit Ausnahme von drei vortrefflichen Lichtdrucktafeln von der Firma Junghaufs u. Koritzer in Meiningen hie und da noch etwas unvollkommene Strichzeichnungen von der Hand des Verfassers. Die vorliegende Arbeit, mit der Herr Dr. Bergner zum ersten Male als Mitarbeiter an den Veröffentlichungen der Historischen Commission auftritt, verräth auf geschichtlichem wie kunstgeschichtlichem Gebiete tüchtige Kenntnisse und ein selbständiges besonnenes Urtheil. R.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 13. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 15. Oct. 1902.

Der dritte Tag für Denkmalpflege in Düsseldorf am 25. u. 26. September 1902.

Während bei den früheren Denkmaltagen in Dresden und Freiburg die junge Bewegung der Denkmalpflege sich unter Sturm und Drang in lebhaften Verhandlungen und feurigen Reden äufserte, war über die diesjährige Tagung in dem stattlichen Sitzungssaal des Ständehauses in Düsseldorf die behagliche Stimmung ausgebreitet, wie sie dem des errungenen Besitzes sich Erfreuenden, dem von sicher gegründeter Stellung aus Weiterstrebenden eigen ist. Wohl bot auch die Düsseldorfer Tagung zu solcher Stimmung Anlafs. Schon die auf der dortigen Industrie-, Gewerbe- und Kunstausstellung geschaffene kunsthistorische Abtheilung kann als ein Erfolg der auf die Erhaltung der Denkmäler gerichteten Bestrebungen angesprochen werden. Es war angeregt worden, bei der Einweihung des Ausstellungspalastes der Düsseldorfer Künstlerschaft neben den neuen Schöpfungen der bildenden Kunst die Denkmäler der Vergangenheit zu Wort kommen zu lassen. Die aufopfernde Thätigkeit von Sachkundigen sowie das Entgegenkommen der Provincialverwaltungen und Kirchenbehörden vom Rheinland und Westfalen ermöglichten eine einzigartige Ausstellung, auf der nicht nur, wie bei früheren Vorführungen von Werken der Väter, das Kunstgewerbe in auserlesenen Kirchenschätzen, sondern auch die bedeutenden Zweige der monumentalen Kunst, Architektur, Malerei, Plastik in Abgüssen und Abbildungen hervorragend vertreten sind. Ein grofser Teil des Thätigkeitsgebietes der Denkmalpflege wird dort überaus glänzend vorgeführt.

Als besonderen Erfolg aber konnte der Tag für Denkmalpflege die inzwischen erfolgte Annahme des hessischen Gesetzes über den Denkmalschutz ansehen, das, aus seinem Schofse hervorgegangen und auf den früheren Tagungen weiter entwickelt, nunmehr seit dem 1. October d. J. in Kraft getreten ist. Nach Eröffnung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden, Geh. Justizrath Prof. Dr. Loersch, nahm denn auch der Ministerialrath Freiherr v. Biegeleben, der Urheber des Entwurfes, dem in erster Linie das Zustandekommen des hessischen Denkmalgesetzes zu danken ist, Gelegenheit, den Werdegang und den wesentlichsten Inhalt desselben der Versammlung vorzuführen (vergl. S. 73). Mit Recht wurde die Einführung dieses ersten deutschen Denkmalschutzgesetzes als ein Ruhmestitel des Hessenlandes bezeichnet. Der Vorsitzende konnte diesem Berichte hinzufügen, dafs auch das Berner Denkmalgesetz in diesem Frühjahr in Volksabstimmung, allerdings unter schwacher Betheiligung, angenommen und damit ein weiteres Feld erobert worden ist. Ueber den bereits fertiggestellten Gesetzentwurf für Oesterreich, der nur den engeren Rahmen der Baudenkmäler umfafst, berichtete Prof. Dr. Neuwirth aus Wien.

Nach Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen sprach Hofrath Prof. Dr. Gurlitt über Erhaltung der Baudenkmäler. Jedes Bauwerk, so führte er aus, geht vom Augenblick seiner Fertigstellung an seinem Verderben entgegen. Es mufs über kurz oder lang zu Grunde gehen, ebenso wie der menschliche Körper einem natürlichen Absterben unterliegt. Wie in letzterem Falle trotz dieses Naturgesetzes Aerzte herangezogen werden, so dürfen wir auch dem Verfall der Baudenkmäler nicht mit verschränkten Armen zusehen, sondern haben die sich zur Aufhaltung des Verfalles bietenden Mittel anzuwenden. Nun ist es aber nicht der Werkstoff, sondern die Form, die äufsere Erscheinung des Werkes, auf deren Erhaltung es ankommt. Weniger der Kern, sondern vielmehr die äufsere Schicht, die Haut des baulichen Gebildes bedarf des Schutzes. Die bisher in diesem Bestreben verwandten Mittel sind sämtlich zu verwerfen. Das Abarbeiten der oberen Schicht, bei dem der Kern an Stelle der Haut tritt, ist nur bei groben Gegenständen geringen Kunstwerthes zulässig. Anstrich mit Oelfarbe verdeckt die äufsere Haut, Cement schändet die Structur. Die Tränkungsmittel wie Oel, Wachs, Paraffin, Wasserglas, Silicate, Fluate, Testalin usw. haben ohne Ausnahme grofse Mängel. Auch die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen über die Mittel der Conservirung haben kein Ergebnifs gehabt. Daher besteht das Bedürfnifs, die Frage der Steinerhaltung wissenschaftlich zu lösen, um zu sichern Merkmalen für die Unterscheidung des dauerhaften Steines von den nicht beständigen zu gelangen. Der Vortragende beantragte die Erwählung eines Ausschusses zur wissenschaftlichen Untersuchung dieser Verhältnisse. Im Anschlufs daran berichtete Prof. Borrmann über die parallele Frage der Erhaltung von bildnerischen Kunstwerken. Er trat im wesentlichen dafür ein, die gefährdeten Stücke der Monumentalbildnerei, soweit sie nicht durch Schutzdächer oder besondere Vorkehrungen geschützt werden können, rechtzeitig von ihrem Standort zu entfernen und sie gegebenenfalls durch Nachbildungen zu ersetzen. Die alten Werke selbst oder Abgüsse von ihnen sollen in örtlichen Sammlungen oder in Museen der Monumentalbildnerei Aufnahme finden. Bei den anschliefsenden Verhandlungen wurde eine Reihe von Mafsnahmen zur Einschränkung des Verfalls der Kunstdenkmäler vorgeschlagen, auch die Frage der Kennzeichnung von Ersatztheilen eingehend erörtert. Die Besprechung förderte eine Menge beachtenswerther Gesichtspunkte zu Tage und endigte damit, dafs sowohl zur Bearbeitung der Frage der Steinerhaltung als auch derjenigen der Kennzeichnung von Ersatztheilen bei Wiederherstellungsbauten je ein fünfgliedriger Ausschufs gewählt wurde.

Weiterhin wurde über die Beseitigung des Westportals am Metzer Dome verhandelt. Der Berichterstatter Prof. Dr. Gurlitt will die Frage losgelöst von persönlicher Kritik grundsätzlich erörtert sehen. Das Bestreben, ein geschichtliches Denkmal in dem Geiste seiner ersten Entstehungszeit auszubauen, führe dazu, dafs Hinzufügungen späterer Jahrhunderte als nicht zu dem ursprünglichen Werke passend beseitigt werden. Man mafse sich dabei das Recht an, die Erzeugnisse vergangener Zeiten nach eigener, persönlicher Ansicht auszusondern. Dies sei bedenklich, da die Werthschätzung der verschiedenen Kunstzeiten wechsele. Daher ergebe sich die Nothwendigkeit äufserster Zurückhaltung und die Forderung, dafs Aenderungen aus rein ästhetischen Gründen an geschichtlich gewordenen, verschiedene Bauzeiten und Baustile aufweisenden Bauten unterblieben.

Regierungs- und Baurath Tornow rechtfertigte das Vorgehen beim Metzer Dome mit der Thatsache, dafs es sich dort nicht um einen organischen Zuwachs aus der Barockzeit, sondern um eine berechtigungslose Maske gehandelt habe.

In der durch lebhafteren Meinungsaustausch sich auszeichnenden Sitzung des zweiten Tages wurde zunächst die Einrichtung von Denkmalarchiven besprochen. Prof. Ehrenberg konnte berichten, dafs die Frage der Provincialdenkmalarchive überall im Flufs ist, ja dafs an einzelnen Stellen schon recht ansehnliche Grundlagen geschaffen sind. Er besprach eingehend die Grundsätze, nach denen solche Archive angelegt und geordnet werden sollen. Director v. Bezold legte neben diesen provinciellen Archiven besonderes Gewicht auf centrale Archive. Bei der anschliefsenden Erörterung wurde namentlich der Mefsbildanstalt, die erst das Rüstzeug zur Begründung von Denkmalarchiven geliefert hat, die gebührende Anerkennung gezollt.

Den Höhepunkt des diesjährigen Denkmaltages bildete die Verhandlung über die Aufgaben der Communalverwaltungen auf dem Gebiete der Denkmalpflege. In flammenden Worten führte Oberbürgermeister Struckmann-Hildesheim aus, wie vor allem die Städte zum Schutze ihrer Denkmäler berufen seien. Indem er auf die in diesem Sinne in Hildesheim entfaltete Thätigkeit hinwies, begründete er in längeren überzeugenden Ausführungen den nachstehenden Vorschlag zu einer Erklärung des Denkmaltages:

„Die Denkmalpflege bildet einen wichtigen und wesentlichen Theil der Aufgaben der Communalverwaltungen. Letztere sind daher nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, unter der Aufsicht und unter dem sowohl auf gesetzgeberischem und Verwaltungsgebiete als auch auf financiellem Gebiete nothwendigen Beistande des Staats, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche zur praktischen Erfüllung jener Aufgabe erforderlich sind.

Als solche Mittel empfehlen sich theils für alle Communalverwaltungen, theils für die Gemeinde- und insbesondere städtischen Verwaltungen die folgenden:

1) Aufklärung der Einwohnerschaft über die Bedeutung und den Werth der Denkmalpflege durch Wort, Schrift und Bild.
2) Heranziehung und Sammlung der zur Mitwirkung geeigneten amtlichen und freiwilligen Kräfte, insbesondere Anregung der Vereinsthätigkeit im engen Zusammenwirken mit der Communalverwaltung.
3) Genaue Ermittlung und Verzeichnung sämtlicher in den einzelnen Communalbezirken bei Behörden oder Privaten befindlichen Denkmäler und Sicherung fortlaufender Kenntnifs über den Erhaltungszustand derselben.
4) Sorgsame Erhaltung und nöthigenfalls Herstellung der im Besitz der Communalverwaltung selbst befindlichen oder sonst unter ihrer unmittelbaren Einwirkung stehenden Denkmäler, nach Mafsgabe der allgemeinen Regeln der Denkmalpflege.
5) Bei Neu- und Umbauten von Gebäuden der Communalverwaltung Sorge dafür, dafs dieselben in Uebereinstimmung mit der Umgebung stehen und nicht das Strafsenbild verunstalten.
6) Bei Denkmälern sowie bei Neu- und Umbauten von Gebäuden, welche sich nicht im Besitz der Communalverwaltung selbst befinden, eine geeignete Einwirkung auf die Besitzer, dafs sie entsprechend den zu 4) und 5) gedachten Grundsätzen verfahren.
7) Dabei sind Anforderungen zu vermeiden, welche über das Bedürfnifs hinausgehen, und namentlich bei solchen Denkmälern, insbesondere Gebäuden, welche noch jetzt einem praktischen Zwecke dienen sollen, Mittel und Wege zu suchen, welche geeignet sind, im einzelnen Falle die Anforderungen der Denkmalpflege mit den Anforderungen der Gegenwart thunlichst zu vereinen.
8) Die Einwirkung kann zunächst bestehen in gütlicher Verhandlung mit dem Besitzer durch die Behörde oder den etwa bestehenden Verein, in Aufklärung und Rathertheilung, unter Berücksichtigung des namentlich unter 7) hervorgehobenen Gesichtspunktes; nöthigenfalls auch in Gewährung einer financiellen Beihülfe, für welchen Zweck die Vereinsthätigkeit sich vorzugsweise empfiehlt.
9) Zur Verhütung der Verunstaltung des alten Strafsenbildes durch unpassende Neu- und Umbauten ist die Veranstaltung von Wettbewerben für Façaden seitens der einzelnen Gemeindeverwaltungen ein wirksames Mittel.
10) Bei besonders wichtigen Denkmälern empfiehlt sich die Erwerbung durch die Communalverwaltung, namentlich dann, wenn dieselbe sie zu einem praktischen Zwecke zu verwenden in der Lage ist.
11) Nöthigenfalls haben die Gemeinden, um ihren Aufgaben auf dem Gebiete der Denkmalpflege zu genügen, von den ihnen zustehenden Zwangsmitteln Gebrauch zu machen, namentlich soweit ihnen dieses zusteht, von dem Rechte, durch geeignete baupolizeiliche oder ortsstatuarische Vorschriften dem Verfall oder der Verunstaltung der baulichen Denkmäler oder bei Neu- und Umbauten der Verunstaltung des alten Strafsenbildes entgegenzutreten. Soweit den Gemeinden ein solches Recht noch nicht in ausreichendem Umfange zusteht, richtet der Denkmalpflegetag an die deutschen Staatsregierungen das dringende Ersuchen, baldthunlichst ihnen dasselbe zu verleihen.
12) Ebenso bedarf es der Verleihung des Enteignungsrechtes bezüglich der sonst der Gefahr des Verderbens ausgesetzten Denkmäler an die Communalverwaltungen.
13) Wenn Denkmäler zum Abbruch gelangen und nicht in geeigneter Weise wieder aufgestellt werden können, so sind sie oder ihre der Erhaltung werthen Reste in ein Museum aufzunehmen oder sonst sicher aufzubewahren. Genügend leistungsfähigen Gemeinden ist die Einrichtung eines eigenen Museums für örtliche Kunst und Alterthümer anzuempfehlen. In dasselbe sind zugleich thunlichst Abbildungen aller vorhandenen Denkmäler, insbesondere aller bemerkenswerthen älteren Gebäude und eigenartiger Strafsenansichten aufzunehmen.
14) Obige Erklärung soll allen deutschen Staatsregierungen sowie den Provincial- und gröfseren Gemeindeverwaltungen zur Kenntnifsnahme und mit dem Ersuchen, den aufgestellten Grundsätzen entsprechend verfahren zu wollen, zugestellt werden."

Die Vorschläge fanden einhellige Annahme, wenngleich aus der Mitte der Versammlung hervorgehoben werden mufste, dafs, bei aller Anerkennung der vortrefflichen Absichten, die Durchführung der Punkte 5), 6) u. 9) grofse Schwierigkeiten böte, ja Gefahren in sich berge. Es bedürfe eines unserer Zeit leider in weitgehendem Mafse verloren gegangenen künstlerischen Tactes, wenn durch Neu- oder Umbauten der ins Auge gefafsten Art den alten Baudenkmälern und Stadtbildern bei allem guten Willen nicht mehr Schaden zugefügt als Nutzen gebracht werden solle.

Vom ehemaligen Lettner im Münster in Strafsburg i. E.



Abb. 1. Profile.


Abb. 2. Baldachin.


Abb. 3. Baldachin.


Knauth gez.
Abb. 4. Capitell.


Holzstich von O. Ebel.
Abb. 5. Krabbe.

An den Struckmannschen Vortrag anknüpfend hatte Prof. Dr. Clemen die Aufgaben der Provincial-Verwaltung auf dem zur Erörterung stehenden Gebiete zu besprechen. Indem er namentlich auf die rheinischen Verhältnisse einging, die als mustergültig bezeichnet werden können, beleuchtete er die Organisation, die Arbeitsmethode und die Ergebnisse der provinciellen Denkmalpflege.

Noch eine Anzahl weiterer Meinungsaustausche bildete Gegenstand der geschickt geleiteten Verhandlungen, die des Anregenden und Belehrenden eine reiche Fülle boten und zu denen nicht nur aus dem Inlande, sondern auch aus der Schweiz, aus Oesterreich, Belgien und Holland Theilnehmer in wachsender Zahl erschienen waren. L. B.

Ein verschwundenes Kunstwerk.

Im Vergleich zu vielen andern Kathedralkirchen ist das Innere des Strafsburger Münsters arm an bildlichem Schmuck. Der Reichthum an Altären, Ausstattungs- und Schmuckstücken, Trophäen und merkwürdigen Seltenheiten, wie uns die Aufzeichnungen vergangener Jahrhunderte erzählen, ist in den verhängnifsvollen Jahren des Bildersturms der Reformation und Revolution, zum

Theil auch infolge veränderter Anschauungen verloren gegangen und nur ein schwaches Bild kann man sich heute von der farbigen Pracht des Innenraumes machen, wenn man die spärlichen, in den Sammlungsräumen der alten Werkhütte aufgespeicherten Bruchstücke zerstörter Schmuckwerke betrachtet.

Unter den im Laufe der Jahrhunderte verschwundenen Werken aus dem Innern des Strafsburger Münsters gebührt eine erste Stelle zweifellos dem Lettner, der im ersten Joch des Langhauses vor dem Choraufgang (vergl. den Grundrifs im Jahrgang 1901 d. Bl. Nr. 4, Seite 261 errichtet, den Zweck hatte, einerseits den hohen Chor des Domcapitels von dem Laienraum zu trennen, anderseits die Rückwand zu bilden für den Pfarraltar sowie als Emporbühne zum Verlesen der Episteln und Evangelien zu dienen. Nach alten Beschreibungen war dieser Lettner bis auf zwei Oeffnungen gegen den Chor geschlossen, gegen das Langhaus aber in sieben und nach den beiden Seiten in je einem Spitzbogen geöffnet. Die Bögen waren durch Giebel oder Wimperge bekrönt. Jedes Giebelfeld enthielt eine Gruppe kleinerer Figuren, die Werke der Barmherzigkeit darstellend. Zwischen den Giebeln standen auf Kragsteinen unter reichgeschmückten Baldachinen die Standbilder der Madonna mit dem Kinde und der Apostel; zu beiden Seiten jeder dieser Figuren schwebende Engel, welche Kronen in den Händen trugen. Der ganze Vordertheil dieses Lettners war mit feinem Gold überzogen; im Jahre 1415 wurde auf demselben, dem Volke gegenüber, ein grofses Kreuz aus Silber aufgerichtet. Ein ungefähres Bild bietet uns ein Kupferstich vom Innern des Münsters aus dem 17. Jahrhundert von J. Brunn, welches den Lettner mit dem Frühaltar und der angebauten Mariencapelle zeigt, ferner drei Stiche von demselben Meister, die Vorder- und die beiden Seitenansichten des Lettners darstellend, in etwas gröfserem Mafsstabe. Aufserdem ist noch eine, allerdings ziemlich ungenaue Aufnahme von J. J. Arhardt aus dem Jahre 1643 vorhanden. Im Jahre 1682, als Strafsburg französisch geworden war und der Bischof Egon v. Fürstenberg seinen feierlichen Einzug in die Stadt und das nunmehr dem katholischen Cultus wieder übergebene Münster gehalten hatte, wurde als erstes eine grofsartige Vergröfserung und Ausschmückung des Chores im Stile der Zeit geplant und zur Ausführung gebracht, welchem der ehrwürdige, Jahrhunderte alte Lettner zum Opfer fallen mufste. Wenn auch anscheinend die Absicht bestanden hatte, die Reste des alten Werkes aufzubewahren, wie aus einer Verordnung des Domcapitels vom Jahre 1683 hervorzugehen scheint, so wurden doch die Trümmer theils verschleppt, theils in den Schutt gefahren, um nur vereinzelt nach weiteren Jahrhunderten wieder zum Vorschein zu kommen. Bei den Arbeiten der Instandsetzung des Chores in den vierziger Jahren wurden einige spärliche Bruchstücke, welche mit Wahrscheinlichkeit dem verschwundenen Lettner zugeschrieben werden konnten, aus dem Schutt der Krypta gegraben und in den Museumsräumen des Frauenhauses aufgestellt. Eine weitere wichtige Entdeckung sollte durch Zufall im Jahre 1893 gemacht werden. In den Lauben des Thurm-Achtecks Ulrich Ensingers oberhalb der Plattform, zwischen dem Stabwerk versteckt, befanden sich eine Anzahl Figuren (Abb. 8 bis 16), welchen bisher wenig oder keine Beachtung geschenkt worden war, da sie von der Plattform kaum, von unten gar nicht zu erkennen waren. Bei Gelegenheit der Vornahme von Mafsaufnahmen an dieser Stelle konnte ich die Thatsache feststellen, dafs wir es hier mit einer Reihe der hervorragendsten Werke der Frühgothik zu thun hatten. Dafs die Figuren nicht an den Platz gehörten, an dem sie sich befanden, ging sowohl aus der vollständigen Verschiedenheit des Stils, sowie den zur Standfläche wenig passenden Abmessungen der Kragsteine hervor. Ferner machte die ganze Behandlung der Einzelheiten die Annahme wahrscheinlich, dafs die Figuren ursprünglich im Innern und zwar auf verhältnifsmäfsig geringer Höhe über dem Fufsboden ihren Stand gehabt haben mufsten. Von dreien dieser Figuren waren bei einer früheren Gelegenheit Gipsabgüsse angefertigt worden, die sich im Frauenhausmuseum befanden. Mit Hülfe des oben erwähnten alten Kupferstiches von Brunn gelang es mir schliefslich, einige dieser Standbilder als zum alten Lettner gehörig zu bestimmen. Vermuthlich sind sie nach Abbruch des letztern im Jahre 1682 als Lückenbüfser in die leeren Nischen des Thurmes verbannt worden. Es ist das Verdienst des früheren Dombaumeisters Arntz, im verflossenen Winter diese Figuren

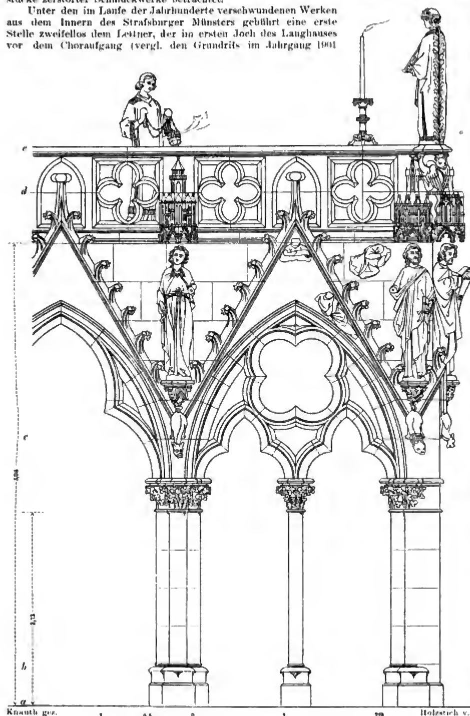


Abb. 6. Wiederherstellungsentwurf des alten Lettners im Strafsburger Münster. Vorderansicht, südl. Ecke.

neun an der Zahl, von ihrem freien Standorte heruntergeholt und durch Anfertigung von Gipsabgüssen in ihrer Form festgelegt zu haben. Sie sind nunmehr in einem geschützten Raume des Frauenhauses untergebracht. Als zu dieser Gruppe gehörig mufs noch eine im Frauenhaus befindliche, ein Spruchband haltende männliche Figur (Abb. 7) angesehen werden, welche in Gröfse, Stil und Behandlung dieselben Merkmale aufweist. Bis auf eine gelang es an der Hand des bereits erwähnten Stiches, sämtliche Figuren als zum Lettner gehörig nachzuweisen. Die einzige nicht nachweisbare, nach einem Gipsabgufs bereits in Hasak, Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im XIII. Jahrhundert, abgebildete Figur eines Diakons (Abb. 8) möchte ich dennoch mit Bestimmtheit derselben Meisterhand zuweisen. Es wird weiter unten von diesem Werk die Rede sein.


Abb. 7.


Abb. 8.


Abb. 9.


Abb. 10.


Abb. 11.


Abb. 12.


Abb. 13.


Abb. 14.


Abb. 15.


Abb. 16.

Standbilder vom ehemaligen Lettner im Strafsburger Münster.

Diese Standbilder verrathen durch die Leichtigkeit und Feinheit ihrer Auffassung, die spielende Fertigkeit in der Behandlung zweifellos eine ganz bedeutende Schulung, die in dieser Zeit nur in Frankreich, wenn auch vielleicht durch einen vaterländischen Künstler erworben werden konnte. Thatsächlich läfst sich eine gewisse Aehnlichkeit mit einer Anzahl Bildwerke der Kathedrale in Rheims nachweisen, hier am Strafsburger Münster bilden sie eine ganz gesonderte Gruppe, die sich ebensowenig an die streng abgeschlossene Vornehmheit der Bildwerke des südlichen Querschiffs, wie die bereits die übertriebene Manierirtheit der späteren Zeit vorahnen lassenden Figuren des Hauptportals anlehnt. Am meisten dürften sie noch mit den besseren Arbeiten unter den weiblichen Figuren der Thurmportale gemein haben, für welche sie vielleicht vorbildlich gewesen sind. Die zierlichen, etwa 1½ m hohen Gestalten, welche, wie die glatte Behandlung der Oberfläche zeigt, ursprünglich bemalt waren, sind in den Verhältnissen durchaus richtig, die Gewänder sind lebhaft bewegt und haben im Faltenwurf noch nicht die übertriebenen Ausbuchtungen, die Behandlung der Haare ist zierlich und eigenartig, die feinen, regelmäfsigen Gesichter sind vorzüglich modellirt und zeigen natürlich ruhigen Ausdruck. Die Standbilder dürften, so wie sie sind, neben den besten Werken der Antike jedem Museum zur Zierde gereichen.

Ein weiterer, wenn auch unansehnlicher, jedoch für die Bestimmung anderer Theile wichtiger Fund wurde Mitte der neunziger Jahre gemacht, das Bruchstück eines, die Spitze eines Giebelfeldes füllenden Engelbildes mit Spruchband, auf letzterem aufgemalt die Worte . . . . s potatur. (Libens potatur war nach den alten Beschreibungen des Lettners die Inschrift im zweiten Felde von rechts.) Das Bruchstück war insofern von Wichtigkeit, als es durch die Angabe der Giebelneigung ein vorhandenes Giebelstück mit Krabben und dadurch wieder eine Reihe von andern Trümmerstücken, Krabben, Giebel- und Bogenstücke, Consolen und dergl. (Abb. 2—5) bestimmbar machte. Auf Grund genauer Aufnahmen der Bruchstücke, Aneinanderpassen derselben, wurde es mir schliefslich möglich gemacht, einen Wiederherstellungsplan der Vorderwand (vergl. Abb. 6) zu versuchen, welcher in den wesentlichen Theilen wohl ein genaues Bild des Lettners ergeben dürfte. Die Sockel

schicht *a b*, die Wasserspeier in Höhe von *c*, sowie die obere Brüstungsschicht *d*–*e* sind Ergänzungen. Die vorhandenen Eckstücke (Abb. 6) mit je zwei Baldachinen und der unteren Hälfte der Brüstungen zeigen bis zur Höhe der Fuge *d* einen podestartigen Vorsprung, welcher in seiner oberen Fläche deutliche Spuren der Benutzung aufweist. An den äufseren Ecken zwischen den beiden Baldachinen ist der Anfang einer consolartig vorspringenden phantastischen Thiergestalt erkennbar. Es besteht wohl kein Zweifel, dafs an den beiden Ecken im Bereich der



Abb. 17. Diakon. (Das Lesepult ergänzt.)

Brüstung Consolen vorhanden waren und erscheint die Folgerung gerechtfertigt, dafs sie in ursächlichem Zusammenhang mit den oben erwähnten Podesten an der Innenseite stehen.

Ich komme auf die eigentliche Zweckbestimmung der alten Lettner zurück. Wie bereits aus dem Worte (von lectorium) hervorgeht, war eine Hauptbestimmung desselben, als Tribüne für die Verlesung der Evangelien und dergl. zu dienen. Zu diesem Zweck waren auf der Brüstung der Lettner, theils feststehend, theils beweglich, Lesepulte angebracht, in früherer Zeit meistens zwei, für die Epistel- und Evangelienseite. Diese Lesepulte, welche beim Gebrauch mit kostbaren Decken behängt wurden, waren, wie uns eine Reihe erhaltener Beispiele zeigen, von jeher als besonderes Schmuckstück behandelt und in mehr oder weniger künstlerischer Weise ausgeführt. Im Naumburger Dom ist uns ein derartiges Schmuckstück erhalten in der Figur eines jungen Geistlichen, welcher das Pultbrett zum Auflegen des Buches in den Händen hält, eines der besten Werke der Bildhauerkunst des XIII. Jahrhunderts (s. Denkmalpflege 1899, S. 27). In der bereits früher erwähnten, mit den übrigen Lettnerfiguren vom Thurm heruntergenommenen Figur eines Diakons (Abb. 8 u. 17), welche nach dem Brunnschen Stiche nicht bestimmt werden konnte, möchte ich ursprünglich ein ähnliches Kunstwerk sehen, und ihm seinen Platz auf der oben erwähnten Eckconsole an der Brüstung zuweisen (Abb. 6), wobei alsdann selbstverständlich eine ähnliche Figur für die andere Ecke anzunehmen ist. Hierdurch würde auch in einfacher Weise das Podest an der Innenseite erklärt sein. Die Rückseite des Bildes (Abb. 17) ist in ganz besonderer Weise durch ein reiches, aufsteigendes Blattwerk verziert, Beweis genug, dafs sie nicht vor einer Wand oder Nische, sondern frei und von allen Seiten sichtbar ihren Stand hatte. Ferner ist, wie der Augenschein lehrt, das auf den Händen gehaltene Buch zweifellos eine spätere Zuthat, während zwischen den Fingern die Reste eines Blattornaments (Blattconsole) sichtbar sind. Brust und obere Flächen der Arme sind durch einen späteren Meifsel überarbeitet. Man sieht, dafs nichts gegen die Annahme spricht, in dieser Figur ein ähnliches Werk, vielleicht das Vorbild des Naumburger Lesepults zu sehen, welches dann in späterer Zeit, als die kirchlichen Gebräuche sich änderten, für andere Zwecke umgearbeitet worden ist.

Die sämtlichen sichtbaren Flächen des Lettners waren, wie die Bruchstücke zeigen, reich mit Gold überzogen, während die Hohlkehlen der Profile roth, die Wand hinter den Apostelfiguren blau bemalt waren. Die Architektur der Baldachine zeigt in ihren Giebeln und Thürmchen noch den alterthümlichen Charakter der frühesten Gothik, die Kriechblumen der Giebel, die Consolen usw. haben bereits naturalistisches Laubwerk von meisterhafter Bearbeitung (Abb. 2–5), eine Console zeigt zwischen Blattwerk die am Strafsburger Münster nur für die ältesten Theile des Langhauses bezeichnende phantastische Thiergestalt einer geflügelten Eidechse. Auch die Profile (Abb. 1) weisen auf die Zeit der ersten Blüthe der Gothik, etwa um das Jahr 1250 und die Zeit der Erbauung der drei östlichen Joche des Langhauses hin.

Wer war der Meister dieses hervorragenden Werkes? Sein Name wird wohl für immer verborgen bleiben. Ich möchte jedoch nicht verfehlen, auf eine vor einiger Zeit freigelegte Inschrift im Kreuzgange hinzuweisen: Hic jacet Magister Werlinus de Nordelahe. Die Zeichnung der Majuskeln weist entschieden auf das letzte Drittel des XIII. Jahrhunderts. Ein Magister Wernlinus (was wohl identisch mit Werlinus sein dürfte) kommt in einer Urkunde vom Jahre 1257 vor (Wiegand: Urkundenbuch 307. 30). War dieser Werlinus Werkmeister? alsdann dürften wir in ihm den Erbauer des Langhausse und des Lettners sehen. Beruhen vielleicht die von Woltmann erwähnten, von Kraus als Irrthum des Schreibers bezeichneten Eintragungen im Donationsbuch des Frauenwerks auf einer Verwechslung des Schaffners (Lohnherrn) Wehelinus mit dem alten Werkmeister Werlinus? Das sind Fragen, deren Beantwortung ich andern überlassen möchte. Wie aber auch der Name des Meisters geheifsen habe, einer der gröfsten seiner Zeit war er zweifellos, der uns in dem Langhaus des Strafsburger Münsters ein Werk hinterlassen hat, wie es edler, harmonischer in seiner Wirkung von keinem andern Bau nicht einmal dem berühmten Westbau Erwins erreicht wird, der, man mag noch so sehr die künstlerische Vollendung desselben bewundern, im Verhältnifs zum Langhaus bereits den Stempel des Schematismus an der Stirn trägt, und der in seiner meisterhaften Ornamentirung von dem zehrt, wozu der Meister des Langhauses, der eigentliche Begründer der Strafsburger Meisterschule, den Grund gelegt hat.

An eine Wiedererrichtung des Lettners an seiner ursprünglichen Stelle ist selbstverständlich bei den veränderten kirchlichen Gebräuchen nicht zu denken, dagegen dürfte es mit Freuden zu begrüfsen sein, wenn durch Schaffung geeigneter Museumsräumlichkeiten diesen Resten eines untergegangenen Kunstwerks eine würdige Aufstellung zugeben, die Möglichkeit geboten würde.

Strafsburg i. E. Knauth, Architekt.

Die Pilzläuben und ein neu aufgedecktes Wandgemälde in Görlitz.

Von Professor Dr. Jecht in Görlitz.

Der nördliche Theil des Görlitzer Untermarktes hat durch den seit vorigem Jahre begonnenen Erweiterungsbau des Görlitzer Rathhauses ein ziemlich verändertes Aussehen erhalten. Es sind die Pilzläuben gefallen, ein ehrwürdiges und höchst malerisches Bauwerk, das zweifelsohne von dem Beginne der Stadt (um 1200) seinen ersten Ursprung herschreibt. Diese den westlichen Theil des „Heringsmarktes“ begrenzenden Laubengänge (vergl. den Lageplan Abb. 5) mit den sich über ihnen erhebenden hochdachigen, zweigeschossigen „Bierhöfen“ brachten eine mächtige architektonische Wirkung hervor; vornehmlich der Beschauer von Osten, der gleichsam einen geschlossenen Burghof vor sich hatte, wird jetzt mit Schmerzen dieses eindrucksvolle Bild vermissen (vergl. Abb. 1 und 2). Hoffen wir, dafs der Neubau, der auch Lauben aufweisen wird, wenigstens einigermafsen Ersatz bringt.

Im allgemeinen trugen die abgebrochenen zwei Häuser die Zeichen des Barocks. Das kommt daher, weil sie in der Zeit dieses Stiles dreimal niederbrannten: 1642, 1691, wo 191 Häuser der Stadt zu Grunde gingen, und 1717, wo 400 Gebäude dem Elemente zum Opfer fielen und 2617 Personen obdachlos wurden. Natürlich konnte die Macht des Feuers die dicken Läubenbogen und Hauptmauern nicht zerstören. So kommt es, dafs neben der hauptsächlichsten Stilart des Barocks sich einige Spuren der späten Gothik und der Renaissance fanden. Das Innere stammte wohl durchgängig aus der Barockzeit (vergl. Abb. 3); vornehmlich sind

hier die schönen Stuckarbeiten an den Decken zu erwähnen, auch die Eingangspforten gehörten derselben Stilart an. Die hölzernen Thorflügel des nördlichen Hauses Nr. 18 zeigten wunderbar schöne, dabei einfache Verzierungen aus der Zeit des Rococo.

Zugleich mit den Pilzläuben wurde im Jahre 1901 das nördlich angrenzende Haus Jüdenstrafse Nr. 1 abgebrochen. Baulich zeigte es keinerlei Sehenswürdigkeit. Dagegen wurde an seiner nördlichen Grenzmauer ein bis dahin völlig verborgenes höchst eigenartiges Wandgemälde freigelegt. Auf einer Kalkwand nämlich ist die Kreuzigung Christi dargestellt (vergl. Abb. 4). Zur Linken und Rechten sieht man die beiden Schächer am Kreuze hängen, unten erblickt man Kriegsknechte zu Pferde, von denen einer seine Lanze in die rechte Seite des Heilands stöfst. Aufserdem stehen links (vom Beschauer aus gerechnet) vorm Kreuze eine Reihe weiblicher Gestalten, die wohl alle einen Heiligenschein tragen. Das Bild ist leider sehr beschädigt, sein unterer Theil gänzlich vernichtet. Das Haus ist nämlich ehedem, wie zahlreiche Kohlen- und Aschenreste beweisen, einer Feuersbrunst anheimgefallen (s. oben). Beim Wiederaufbau veränderte man nun die frühere Geschofshöhe und führte etwa am Fufse des alten Bildes eine neue Wölbung, deren untere breite Seite über die gesamte Bildfläche sich erstreckte, auf, derart, dafs zwischen der alten bemalten senkrechten Wandfläche und dem Gewölbe ein hohler Raum entstand; den füllte man dann einfach durch Schutt aus, und verdeckte so für die kommende Zeit das Bild.



Abb. 1. Blick von Osten auf die Pilzläuben in Görlitz.



Abb. 2. Blick von Süden durch die Pilzläuben in Görlitz.



Abb. 3. Treppenaufgang im nördlichen Hause der Pilzläuben in Görlitz.



Abb. 4. Wandmalerei aus dem Hause Jüdenstr. Nr. 1 in Görlitz.

Nahe liegt die Frage nach dem Alter und dem Werthe der Malerei. Wenn man auch sofort sieht, dafs das Bild aus der gothischen Zeit stammt, so habe ich doch, um hierbei ganz sicher zu gehen, mir das Urtheil eines genauen Kenners, des Herrn Professor Dr. Thode in Frankfurt a. M. erbeten. Derselbe schreibt

mir auf Grund der eingeschickten Photographie: „Das Bild stammt noch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Hierfür spricht die schlanke und noch in älterer Art typisirende Formensprache und die gerade Stellung des Gekreuzigten, das Anatomische in den zwei Schächern, der Typus der Frauen und deren Kopftracht, die Form des Heiligenscheins, die mehr zeichnerische als malerische Behandlung und, wie ich glaube, auch der Charakter der Rüstung bei den Kriegern. Ich würde sagen, das Bild ist etwa 1420–1430 gefertigt, es kann aber natürlich nur um ungefähre Zeitbestimmung sich handeln, und man könnte auch eine etwas spätere Zeit in Vorschlag bringen. Es scheint sich um die Arbeit eines nicht gerade hervorragenden vielmehr ziemlich handwerksmäfsigen Meisters zu handeln."



Abb. 5. Lageplan der Pilzläuben in Görlitz.

— Wenn ich einer Vermuthung Raum geben darf, so ist es die, dafs ein gewisser Kaspar Vechsel, den ich um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Hausbesitzer nachweisen kann, sich das Bild hat malen lassen. Es war ein gottesfürchtiger Mann, dem man derlei wohl zutrauen konnte. Das Nähere habe ich in meiner Zeitschrift, dem Neuen Lausitzischen Magazin B. 78 S. 204 ff. mitgetheilt, wo auch über die alten Gassen, Hausnamen und Hausbesitzer in der Nähe der Pilzläuben gehandelt wird.

Somit ist sicher die vorliegende Malerei eine der ältesten, wenn nicht die älteste in Görlitz. Abgesehen von Altarflügeln, die im Alterthumsmuseum und in der Peterskirche stehen, könnte allenfalls noch ein Bild Kaiser Sigmunds, das jetzt im „Königszimmer" des Rathhauses hängt, sich an Alter messen, ein Bild, dessen Entstehung übrigens Lutsch in seinem „Verzeichnifs der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien" III S. 692 erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts legt.

Leider ist es ausgeschlossen, dafs die Malerei erhalten werden kann. Nur der Umstand, dafs sie wohl Jahrhunderte lang hinter trocknem Schutte versteckt war, hat sie die Zeit einigermafsen überdauern lassen, jetzt ist die Wand Luft und Wetter ausgesetzt und bröckelt und springt. Zudem ist die wenig starke Wand Grenzmauer und mufs aus leicht begreiflichem Grunde beim Neubau einer stärkeren festen Mauer weichen. Ferner ist in den Hundstagen 1901 — man begreift nicht weshalb — das alte Bild an Ort und Stelle „restaurirt" und somit schon jetzt sein alter Charakter ihm benommen; sonst wäre es wohl noch angebracht gewesen, wenigstens Theile des Bildes auszuheben und in unser Alterthumsmuseum zu bringen.

Vermischtes.

Kastl bei Amberg in Bayern hat eine dunkle Vorgeschichte. Die jetzigen Bauten rühren in ihren älteren Theilen von dem durch die Grafen von Kastl 1096 gegründeten Benedictinerkloster her. Beachtenswerth ist vor allem die Kirche und der Capitelsaal. In ersterer wurden heuer durch das Landbauamt Regensburg Vorarbeiten zu einer gründlichen Wiederherstellung gemacht, welche viel Bemerkenswerthes an den Tag förderten. Hinter einfachen, werthlosen Stuccaturen bargen sich romanische Capitelle und Gesimse von äufserst einfachen, aber merkwürdigen Formen. Nach Entfernung der vielfachen Tünchung zeigten sich reiche Bemalungen, die freilich sehr gelitten haben; sie rühren zum Theil aus romanischer, zum gröfsten Theil aus gothischer Zeit her. Zu beiden Seiten im Hochschiff über den Bögen der Säulenstellung ziehen sich Wappenreihen hin, dieselben Wappen darstellend, die in zwei Wappentafeln ersichtlich sind und die Aufschrift tragen:

„Stammschilde der Grafen von Kastl, fortgesetzt durch ihre ganze Blutverwandtschaft und Schwägerschaft vom Jahre Christi 975."

„Diese Wappen waren einst in diesem Gotteshause abgemalt; jetzt wurden sie zum dankbaren Andenken an die Stifter dieser Kirche aufs Neue bearbeitet im Jahre 1715."


Halle im Danziger Artushofe.

Das Wiederauffinden dieser Wappen ist sehr erfreulich. Die Pfeiler und Säulen zwischen Haupt- und Nebenschiff sind durchweg bemalt, doch ist die Erhaltung der Gemälde meist eine sehr schlechte. Auch im Presbyterium zeigten sich Bemalungen, welche die zwölf Apostel darstellen. Im Benehmen mit dem Generalconservatorium für Kunstdenkmale und Alterthümer Bayerns wird das k. Landbauamt Regensburg nunmehr einen Wiederherstellungsentwurf ausarbeiten, durch den es wohl gelingen wird, das herrlich gelegene, bedeutsame Bauwerk thunlichst in seinen früheren Zustand zurückzuführen. Erwähnt möge noch werden, dafs in der Kirche Schweppermann, der berühmte Feldherr Kaiser Ludwigs des Bayern, begraben liegt. —m—

Am bayerischen Nationalmuseum in München sind der Architekt Jakob Angermair und der Maler Alois Müller in München zu Conservatoren ernannt worden.

Bücherschau.

Führer durch den Danziger Artushof. Im Auftrage der vereinigten Banken verfafst von Dr. Paul Simson. Danzig 1902. Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. 43 S. in 8° mit Titelbild. Geh. Preis 50 Pf.

Der durch sein Werk „Der Artushof in Danzig und seine Brüderschaften, die Banken" in Danzig rühmlichst bekannte Dr. Paul Simson hat vor kurzem auch und zwar ebenfalls auf Veranlassung der vereinigten Banken einen Führer durch den Danziger Artushof geschrieben, welcher uns über den Zweck und die Geschichte dieses hervorragenden Gebäudes sowie über die Herkunft der in demselben enthaltenen Kunstwerke werthvolle Auskunft gibt. Was hiervon die Denkmalpflege besonders angeht, mag kurz wiedergegeben sein. In dem Absatz „Geschichtliches" theilt uns der Verfasser mit, dafs dieser Artushof in Deutschland der einzige noch erhaltene von den Artushöfen ist, die in den Handelsstädten an der Ostseeküste im 14. Jahrhundert entstanden sind. Die Georgenbrüderschaft, eine Körperschaft von Patriciern, erbaute ihn in der Zeit von 1348–1350 für gesellige Zwecke und ritterliche Uebungen. Das Gebäude bestand damals aus einer Halle und einem Seitengemach. In der Nacht von dem 27. auf den 28. December 1476 brannte die Halle des Artushofes bis auf die Kellergewölbe nieder und in der Nacht vom 2. zum 3. April 1477, also ein halbes Jahr später, brannte auch das Seitengemach ab.

Die Stadt baute alsdann einen zweiten, gröfseren und prächtigeren Bau, welcher am 2. December 1481 vollendet war.

Jetzt bildeten sich im Artushofe einzelne Brüderschaften, die von dem Beieinandersitzen auf einer Bank den Namen Banken erhielten. Es entstanden die Reinholds-, heilige Dreikönigs-, Marienburger-, Christopher- oder Lübische, Holländische und Schifferbank. Das Gebäude erfuhr mehrfache gröfsere Herstellungen, welche seinen Charakter veränderten, so namentlich 1552 und im Anfange des 17. Jahrhunderts. Die Georgenbrüderschaft, die ursprüngliche Erbauerin und Besitzerin des Hofes verliefs ihn unzufrieden mit der schnellen Democratisirung seiner Besucher, und gründete sich in den Jahren 1487–1494 neben dem Langgasser Thor ein neues Heim, die jetzige Hauptwache. Im Jahre 1742 ist der Artushof der Kaufmannschaft als Börse überwiesen worden, nachdem die Banken sich bereits aus demselben zu einem völligen Stillleben zurückgezogen hatten.

Einem anderen Zwecke diente der Artushof jedoch noch vom 16. Jahrhundert bis zum Ende der freistädtischen Zeit: es hielten hier die Schöffen der Stadt an den öffentlichen Gerichtstagen das sogenannte echte Bürgerding ab. Dieser Umstand ist mafsgebend gewesen für die Herstellung eines grofsen Gemäldes in der Halle, des jüngsten Gerichtes von Anton Möller.

Nach diesen geschichtlichen Angaben beschreibt der Verfasser die beiden Fronten des an zwei Strafsen belegenen, eingebauten Hauses. Die ältere an der Brotbänkengasse trägt noch den ursprünglichen rein gothischen Charakter, wenngleich verschiedene Arbeiten der neueren Zeit, die letzte im Jahre 1840, manches geändert haben. Die an dem Langenmarkt gelegene Front zeigt heute jedoch vorwiegend einen Renaissance-Charakter (vergl. Jahrg. 1901 d. Bl. S. 86). Es erinnern nur noch die Spitzbogenfenster an den gothischen Stil. Im Jahre 1552 wurde dem Artushofe nach dem Langenmarkt zu ein neuer Giebel in den Formen der damals in Norddeutschland eindringenden Renaissance gegeben. Dieser Giebel lief nach obenhin spitz zu und ist abgebildet auf einem Gemälde von Anton Möller „Der Zinsgroschen". In der Zeit zwischen 1601 und 1617 hat jedoch ein erneuter Umbau stattgefunden, nach dem die jetzige Front entstanden ist. Sie ist dem Werke als Titelblatt beigegeben und wird eingehend beschrieben. Die auf der Spitze des Walmes stehende Figur stellt die Göttin des Ueberflusses mit dem Füllhorn dar. Die beiden Figuren zwischen den Pilastern des Giebels stellen die Gerechtigkeit und die Stärke dar, während die vier Figuren neben den Fenstern die Standbilder des Scipio Africanus, Camillus, Themistokles und Judas Makkabaeus sind (vergl. hierzu auch Jahrg. 1901 d. Bl. S. 80).

Der Springbrunnen vor der Front ist von dem Danziger Künstler Abraham von dem Blocke gearbeitet und nach dessen Tode 1633 errichtet. Die auf dem Brunnen befindliche Figur des Neptun soll ein Werk des holländischen Meisters Adrian de Vriefs sein. Das Innere ist eine dreischiffige reich ausgestattete Halle, welche so, wie sie heute dasteht, in den Jahren 1477–81 geschaffen wurde. (Vergl. umstehende Abbildung.) Die Gewölbestützen sind achteckige Säulen, deren Basen von einander verschieden sind und deren Capitelle nicht gleiche Gröfse haben. Den Stein hält der Verfasser zum Theil für Granit, zum Theil für eine Kunststeinmasse. Vermuthlich stammen diese Stützen von einem anderen Bauwerk, der Ueberlieferung nach von dem Schlosse des Ordens, welches von der Bürgerschaft Danzigs 1454 zerstört wurde.

Unter den vom Verfasser anregend geschilderten Ausstattungsgegenständen fällt der grofse Kachelofen auf, welcher im Jahre 1545/46 errichtet wurde und hauptsächlich stets zum Schmucke gedient hat. Ein alter Berichterstatter des 17. Jahrhunderts sagt von ihm, dafs er stets nur „pro forma" dagestanden hat. Das im Raume befindliche Standbild August III. von Polen ist 1755 von dem Danziger Bildhauer Johann Heinrich Meifsner auf Veranlassung der Kaufmannschaft gefertigt. Der Rath liefs im Jahre 1594 durch den aus Leuwarden in Friesland stammenden Baumeister und Maler Fredemann de Vriefs ein grofses Gemälde malen, das Orpheus, der durch sein Saitenspiel die Thiere zähmt, darstellt. Die Schöffen haben an derjenigen Stelle der Wand, vor welcher das Bürgerding abgehalten wurde, in den Jahren 1602 und 1603 das schon erwähnte jüngste Gericht auf einem 6 zu 8 m grofsen Gemälde durch Anton Möller darstellen lassen. Die übrigen Gemälde und Figuren sind gröfstentheils von den Banken gestiftet. Einem jeden Besucher des Danziger Artushofes ist das kleine anregende Werk sehr zu empfehlen. Kl.

Das Germanische Museum von 1852–1902. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Directoriums verfafst von Dr. Theodor Hampe, Conservator und Bibliothekar am Germanischen Nationalmuseum. Druck von J. J. Weber (Illustrirte Zeitung) in Leipzig. 150 S. in 4°.

Als werthvolles bleibendes Andenken an die Jubeltage des Germanischen Museums im Juni dieses Jahres ist die im Auftrage des Directoriums verfafste Festschrift erschienen, würdig an Inhalt und Ausstattung der grofsen deutschen Volksanstalt die nach mannigfachem Wandel und Fährnifsen bereits 50 Jahre bestanden hat und jetzt gefestigter und sicherer dasteht als je. Das Werk behandelt in fünf Abschnitten die Vorgeschichte des Museums, die Zeit von 1852 bis 1862 unter Freiherr v. Aufsefs, die Jahre der Krisen von 1862 bis 1866. Dann das Museum unter August v. Essenwein von 1866 bis 1892 und das letzte Jahrzehnt bis 1902. In einem Anhange sind eine grofse Anzahl werthvoller im Besitze des Museums befindlicher Briefe von A. v. Humboldt, Jakob Grimm, Jak. Burckhardt, Bismarck, Hohenlohe, G. Freytag, Victor Scheffel, Hans v. Bülow u. a. wiedergegeben, die auf die Geschichte des Museums Bezug haben. Der „Vorgeschichte" entnehmen wir, dafs die Keime zum Germanischen Museum bereits im Anfange des vorigen Jahrhunderts durch den Freiherrn v. Stein gelegt sind. Ihn beschäftigte im Jahre 1815 der Wunsch, „den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hierdurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und dem Gedächtnisse unserer grofsen Vorfahren beizutragen." Er wollte ferner, wie es in einem Briefe an den Bischof von Hildesheim heifst, vor allem dahin wirken, „dafs die durch die Umwälzung des Jahres 1802 zerstreuten vielen Urkunden sorgsam gesammelt und gegen den Untergang aufbewahrt würden". Sein Plan, den er auch mit Goethe besprach, fand überall begeisterte Zustimmung. Eichhorn und andere Berliner Gelehrte knüpften daran bereits den weitern Plan einer umfassenden und systematischen Sammlung von Denkmälern der Kunst und Cultur und reichten einen entsprechenden Entwurf bereits im Jahre 1816 dem Staatskanzler Hardenberg ein. „Aufser der Sammlung von historischen Quellen die geschrieben vorhanden sind", so hiefs es, „ist die Thätigkeit der Gesellschaft auf alles gerichtet, was der Nationalgeschichte angehört. Unter die Gegenstände ihrer Untersuchung gehören a) alle Werke der alten Kunst, Gebäude, Bildwerke und Gemälde; sie verschafft sich Uebersichten von allem, was in der Art vorhanden ist, und ist für die Erhaltung bedacht. Auch Nachrichten von dem, was ehemals vorhanden und zerstört worden, sammelt sie, Alterthümer jeder Art sind ihr befohlen. b) Sie sammelt und sucht alle noch erhaltenen alten Sitten und Gebräuche, alte Volksdichtungen, Musik, Tanz und dergl.; ländliche Gebäude, Ackergeräth, Handwerksgeräth deutscher Art; in Zeichnungen oder Modellen; Notizen über die einheimischen Landwirthschaftsarten usw." Leider verhielt man sich damals noch gegen derartige Pläne staatlicherseits ablehnend. Dagegen gründete Freiherr v. Stein im Jahre 1819 in Frankfurt am Main einen Verein, der sich die kritische Herausgabe der Quellen zur alten deutschen Geschichte zur Hauptaufgabe setzte und dem das unübertroffene Werk, die Monumenta Germaniae historica zu verdanken sind. Angeregt durch den Frankfurter Verein, der sich vornehmlich mit der eigentlichen Reichsgeschichte befafste, wurden alsdann in den Jahren 1820 bis 1830 und später eine Anzahl Geschichts- und Alterthumsvereine gegründet, die das Interesse an der Vergangenheit in bestimmten Landestheilen und einzelnen Städten erweckten und wachhielten und die Liebe zum gemeinsamen grofsen Vaterlande gefestigt haben. Dieser Kette bedeutungsvoller patriotischer Schöpfungen gliedert sich nun auch mit ihren Anfängen und ihrer weitern Entwicklung diejenige Anstalt ein, der das vorliegende Werk gewidmet ist. Ueber die Gründungs- und Entstehungsgeschichte des Germanischen Museums ist an dieser Stelle (vergl. S. 57 d. J.) bereits ausführlich berichtet worden, wir müssen es uns daher versagen, auf den Inhalt des vortrefflichen Werkes weiter einzugehen. Hervorgehoben sei aber noch der kostbare künstlerische Buchschmuck, der zum Theil von Gg. Kellner in Nürnberg in sinniger Weise gezeichnet ist, zum Theil Abbildungen wiedergibt von Kunstwerken, die sich im Besitze des Museums befinden. Sie bilden für sich selbst wiederum kleine Kunstblätter, die rühmlich Zeugnifs ablegen von dem hohen Stande der Vervielfältigungskünste in Deutschland. Die ersten Kunstdruckanstalten sind an den zahlreichen Kupfer- und Glas-Lichtdrucken, Farbendrucken, Netzdrucken usw. mit mustergültigen Ausführungen vertreten. Willkommen ist auch die Wiedergabe alter Holzschnitte aus der Leipziger Illustrirten Zeitung, die in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Darstellungen von Theilen und Innenräumen des damaligen Germanischen Museums brachte. S.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Sarrazin i. V., Berlin
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 14.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90 — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 5. Nov. 1902.

Ein Klostermuseum in der Heide.

Wem klänge nicht diese Ueberschrift fremdartig? Wer dächte nicht im ersten Augenblick an die Gefahr, dafs hier leicht Poesie und Wirklichkeit zu einem Bilde verschmelzen könnten, das in die Spalten dieser Zeitschrift nicht passt. Und doch erscheint der Titel dieser kleinen Arbeit berechtigt. Er hat dem Unterzeichneten bei seinen wiederholten Wanderungen durch die Lüneburger Heide und bei seinem öfteren längeren Verweilen in Wienhausen i. H. stets als die treffendste Bezeichnung für das, was er gesehen, vorgeschwebt. Im norddeutschen Tieflande gibt es da und dort versteckt noch einige Stätten, wo verschiedenartige Ueberreste eines mittelalterlichen Kunstfleifses (namentlich Glasmalereien) wohl erhalten sind, und sich das Gemeinschaftsleben der Klosterinsassen in einer gewissen Weise fortgesetzt hat bis auf den heutigen Tag. Letzterem Umstande verdanken wir es vielleicht, dafs in den seit der Reformation zu je einem evangelischen Fräuleinstift umgewandelten ehemaligen Klöstern Wienhausen, Ebstorf, Lüne, Medingen usw. in der Provinz Hannover die Hütung der überkommenen Alterthümer noch zu den Obliegenheiten der jeweilig vorstehenden Aebtissin bezw. der für einen gewissen Zeitraum hierfür ernannten Mitschwester gehört. Es ist zu bemerken, dafs die je und dann von Fachkundigen mit Vorsicht oder auch mit rückhaltloser Freude geäufserte Werthschätzung sichtliches Behagen bei den Conventualinnen weckt, und dafs damit auch die Fortdauer solch löblicher Bethätigung der Denkmalpflege bis zu einem gewissen Grade gewährleistet ist. Für diesmal soll uns nur das Kloster Wienhausen beschäftigen, von dem bereits allerlei Anregungen und Aufnahmen in die Welt hinausgetragen worden sind.[1])



Abb. 1. Kloster Wienhausen bei Celle.



Abb. 2. Ansicht des vorm. Nonnenchors im Kloster Wienhausen.

(Aus: Mithoff, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte, 2. Abth.)

Man erreicht Dorf und Kloster Wienhausen von Celle aus durch einen Privat-Omnibus in etwa $1\frac{1}{2}$ Stunden. Wer die Heide liebt und rüstig zu Fufs ist, geht am besten durch die „Blumläger Vorstadt" auf der breiten Landstrafse, die weiterhin durch kleine Dörfer und Gehöfte, dann eine lange Strecke durch dichtes Gehölz hindurch und endlich gegenüber den Bockelskamper Fichtenwaldungen nahe an den stillen Weihern und ausgedehnten Parkanlagen des Klosters vorbeiführt. Auf der nordöstlichen Seite fliefst in trägem Lauf die Aller vorbei, gleich dahinter breitet sich die Heide weiter aus, hier erst mit all den Erscheinungen, die ihr Duft und Reiz verleihen, während Wienhausen, nur von einem ganz kleinen Nebenarm des genannten Flusses berührt und, von Wiesen und Buschwerk umsäumt, wie eine liebliche Oase inmitten eintöniger Umgebung daliegt. Still und freundlich sind auch die

[1]) Vergl. H. W. H. Mithoff: Archiv f. Niedersachsens Kunstgeschichte 2. Abthg.: Das Kloster Wienhausen bei Celle. Hannover 1849. — J. Lessing: Mittelalterliche Wandteppiche. Berlin, E. Wasmuth. — Borrmann, Kolb und Vorlaender: Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckenmalereien. Berlin, E. Wasmuth. — H. Kolb, Glasmalereien des Mittelalters und der Renaissance. Stuttgart, K. Witwer.

ackerbautreibenden Bewohner, die mit dem Kloster auf gutem Fufse stehen und in mehr als einer Beziehung von diesem freundnachbarlichen Verhältnifs Vortheil ziehen. Zu stillem Versenken in die Vergangenheit, zu poetischem Genufs des Naturlebens, an Sommertagen oder im Herbst, wenn die Schleier des Moorrauches von Norden her über die noch blühende Heide ziehen und die Farben noch milder herabstimmen, ist wohl kaum ein Ort so geeignet, wie das lauschige Wienhausen, dessen Frauenkloster einst durch seine vielen Beziehungen zu der hohen hildesheimischen Geistlichkeit und den vornehmen Familien in Celle, Lüneburg, Braunschweig usw. bis zur Reformation den Mittelpunkt des religiösen Lebens in jener Gegend bildete. Alles geht in gedämpftem Ton. Der Wanderer hört kaum seinen eigenen Schritt, wenn er über die weichen sandigen Wege langsam dahinschreitet. Das Getriebe der Stadt und der Eisenbahn liegt fern ab, Grofsgewerbe ist nicht vorhanden. Nur eine Mühle läfst, vom sanftgleitenden Wasser getrieben, dicht am Klosterhof das melodische Rauschen ihrer Räder hören; oben auf den Schornsteinen klappert der Storch, der hier in den stehenden schilfbesäumten Gewässern reichliche Nahrung findet, und in dem herrlichen alten Park (dem früheren Jagdschlofsgarten der Herzöge von Celle), der das Kloster von zwei Seiten umgibt, hört man das Zwitschern und Zirpen der Vöglein. Tönt noch am Sonntag Morgen der Kirchengesang zu einem solch schattigen, lauschig verborgenen Plätzchen herüber, das zugleich einen Durchblick in die träumerische Ferne gewährt, so ist die Stimmung vollendet, um nun auch tief und anheimelnd die Werke bildender Kunst auf sich wirken zu lassen, die hier Schutz und Dauer gefunden. Doch bevor wir uns diesen zuwenden, wollen wir die Geschichte des Klosters kurz an uns vorüberziehen lassen.

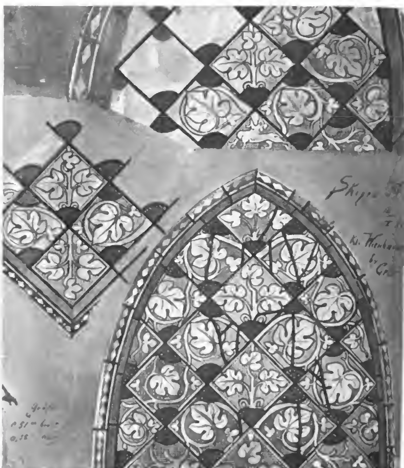


Abb. 3. Reste alter Glasmalereien im Kloster Wienhausen. — Aufgenommen von O. Vorlaender.

Der Name Wienhausen (ursprünglich Hugginhusen, Hugwinhusen, später Wynhusen und Weinhausen geschrieben) kommt zuerst im Jahre 1022 in einer Stiftungsurkunde des Bischofs Bernward, bezüglich des Klosters St. Michaelis in Hildesheim, vor.[2]) Im Jahre 1057 wird Wienhausen unter den publicis ecclesiarum parochiis genannt, war also damals schon Sitz eines Archidiakonus (s. Bettinghaus, a. a. O.). Das Landgut Wynhusen im Gaue Flutwide hat ehedem zum Kloster Fulda gehört — „in comitato videlivet Brunonis comitis et in pago Flotwida situm“ — (Urk. d. K. Heinr. III. v. 2. März 1052).[3]) Es wurde 1052 von Heinrich III. eingetauscht und dem hildesheimschen Bischof Azelin geschenkt.[4]) Man nimmt an, dafs schon in vorchristlicher Zeit hier eine Opfer- und Dingstätte gewesen sei. Die Herzogin Agnes, zweite Gemahlin von Heinrich dem Jüngeren, † 1227 (Herzog zu Sachsen und Pfalzgraf am Rhein, Sohn Heinrich des Löwen) und Tochter des Markgrafen von Meifsen und Landsberg, gründete mit Genehmigung des hildesheimischen Bischofs Konrad II. i. J. 1233 das Kloster Wienhausen für die heiligen Jungfrauen vom Cistercienser-Orden. Für die Annahme, dafs Agnes das Kloster zuerst (schon um 1220) in Nienhagen a. d. Fuhse (unweit Celle) gegründet und dann der dortigen ungesunden Verhältnisse wegen nach Wien-



Abb. 4. Wandteppich im Kloster Wienhausen bei Celle. Geschichte von Tristan und Isolde. (Obere Ecke des Teppichs). — Aus: Lessing, Mittelalterliche Wandteppiche.

[2]) Vergl. Bettinghaus: Zur Heimathskunde des Lüneburger Landes I. Theil. S. 14. Verlag von Stroeher, Celle, 1897. — H. W. H. Mithoff: Kunstdenkmale u. Alterthümer im Hannoverschen. Hann. 1877. 4. Bd. S. 273.

[3]) Vergl. Böttger: Diöcesan- u. Gaugrenzen. (Hann. 1874.) II. Abthg. S. 333, 336, — (de banno Winhusen) 337 u. 338 — und Kayser „Die reform. Kirchenvisitationen in den welfischen Landen (1542–44). III. Th. S. 459. — Zeitschr. des hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1863. S. 1 134. — Böttger: Brunonen 198–220.

[4]) Vergl. Origin. im Kgl. Staatsarchiv v. Hann. s. R. — Domstift Nr. 19. Gedr. bei S. Stumpf (Originibus Guelf.) IV. 421. — Steindorff, Jahrb. d. D. Reichs m. Heinr. III. Bd. II. S. 167. — Mithoff. a. a. O. S. 73. — Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim, S. 84, 119, 125, 177 u. ff.

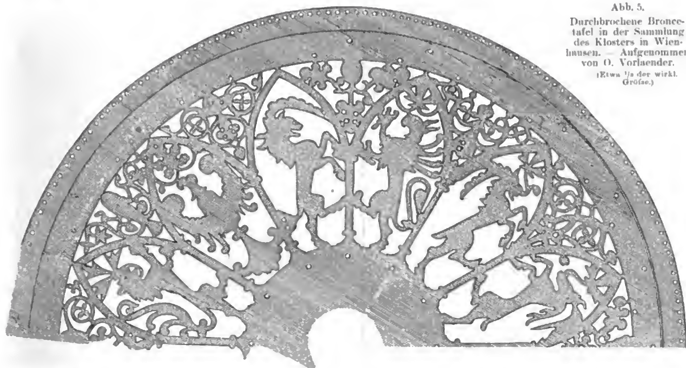


Abb. 5. Durchbrochene Broncetafel in der Sammlung des Klosters in Wienhausen. — Aufgenommen von O. Vorlaender. (Etwa 1/3 der wirkl. Gröfse.)

hausen verlegt habe, sind keine sicheren Belege vorhanden (nur in einer ungedr. Kl. Chronik ist etwas davon erwähnt).[5]) Im Kloster-Archiv befindet sich die vom Bischof als Reichsfürst unterzeichnete Stiftungsurkunde, sie ist u. a. abgedruckt in „Vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntnifs des Königreichs Hannover, wie es war und ist“, herausgegeben v. Spiel, I. Bd. Jahrg. 1819, S. 289—291.[6]) Durch sie wird das neue Kloster mit Gütern und besonderen Gerechtsamen ausgestattet. Es wird ferner der heiligen Gemeinschaft, als Nachfolger in den früheren Archidiakonats-Befugnissen, ein Propst vorgesetzt, der die jedesmalige Bestätigung aus den Händen des jeweiligen Bischofs zu empfangen hat. Die neue Stiftung wurde von den hildesheimischen Bischöfen Konrad, Heinrich, Johann, sowie von den braunschw. lüneburgischen Herzögen bezw. Herzoginnen mit Gütern und Rechten reich ausgestattet (s. Sudendorf u. a.). Dagegen soll die Herrschaft eines Vogtes unterbleiben. — Wahrscheinlich wurde in den Jahren 1305 1306 unter Propst Konrad von Horn (an anderer Stelle v. Here genannt) die Klosterkirche erbaut, die später durch die umfassenden Malereien an Wänden und Decken so bekannt geworden ist.[7]) Weiterhin beschenkte Herzog Otto das Kind dieses Kloster mit reichen Gütern im Lüneburger Lande. Im Jahre 1239 wurden die meisten Gebäude des prächtig erstandenen Klosters vollendet und ihrer Bestimmung übergeben. In Gegenwart der Herzogin Agnes, mit ihrem Hofstaate, vielen Rittern und Edlen, einer Anzahl Geistlicher, und unter Theilnahme einer grofsen, von nah und fern herbeigeströmten Volksmenge, hielten die ersten edlen Nonnen, die aus dem Jungfrauenkloster Wiltingerode (nach Görges: Wöltingerode) bei Goslar gekommen, unter Führung des Propstes



1. Klostergebäude. 2. Klosterkirche. 3. Kirche der Gemeinde. 4. Aebtissin-Wohnung. 5. Neuere Wohnungen für Conventualinnen. 6. Klosterknechtswohnung. 7. Nebengebäude des Klosters. 8. Vorhof. 9. Kleinerer Klosterhof. 10. Gröfserer Klosterhof. 11. Hinterhof. 12. Gärten. 13. Bleiche. 14. Klostergehölz. 15. Wohnung und Nebengebäude des Beamten. 16. Glockenhaus.

Abb. 6. Lageplan des Klosters Wienhausen.



Abb. 7. Kloster Wienhausen nach Merian (1654).

[5]) Vergl. Pfeffinger I., 79. — Manecke, Städte u. Aemter in Lüneburg. S. 318 ff. — Görges, Vaterl. Gesch. u. Denkw. Braunschw. 1845, 3. Jahrg., S. 242 ff.

[6]) Vergl. ferner: Lüntzel, Geschichte der Diöcese Hildesheim, S. 106, 291, 299 ff. — Pergament-Acten des Pfarr-Archivs in Wienhausen, 1346 1513. — Bettinghaus, a. a O. S. 25 ff. — Mithoff, a. a. O. — Hoogeweg, Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesh., Bd. VI, 2. Th. Lenkefeld S. 715. — Pfeffinger, Braunschw. Historie, I., 75. — Spiel, Vaterl. Archiv, I., S. 289. — Antiquit. Katelnburg, Anh. S. 124. — Antiquit. Poeld. S. 102. — Manecke 1858, S. 318 ff., Hist. Beschr. d. Städte usw. — Doebner, Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim, Bd. I. — Sudendorf, Urkundenbuch d. Herzöge v. Braunschweig u. Lüneburg.

[7]) Vergl. die farb. Aufnahmen von Ludger Schroer, im preufs. Staatsbesitz. — Vergl. auch die Chronik im Kloster, ferner Mithoff, a. a. O. und Borrmann, a. a. O. Lief. 1, 2, 4, 6.

Werner und der Aebtissin Ebdesche (Domina Eveza) ihren feierlichen Einzug.[8]) Im Jahre 1309 erhielt das der h. Jungfrau Maria und den hh. Laurentius und Alexander als Schutzpatronen geweihte Kloster an Zuweisungen das Dorf Oelerse, das Dorf Plockhorst und die Kirche in Bröckel (vergl. Mithoff, a. a. O. S. 274).

Einzelne Sagen über Wienhausen und sein Kloster, die sich noch ziemlich lange erhielten, können wir hier übergehen, ebenso die Mittheilungen über Verwaltung und Einrichtung des Klosters bis zur Reformation, die im Jahre 1469 von Herzog Otto dem Siegreichen vorgenommen wurde. Die damalige Aebtissin Katharina (aus dem Geschlechte der Grafen von Hoya) leistete mit ihren Jungfrauen entschiedenen Widerstand, wurde aber vom Herzoge abgesetzt und einstweilen nach Derneburg abgeführt. In dem Zeitraum von 1529—49 hat Herzog Ernst die Reformation in Ausführung der Scharnebecker Landtagsbeschlüsse eingeführt, zugleich aber den Propst mit allen Propsteibedienten des Dienstes entlassen und ihre Einkünfte bis auf die zur Unterhaltung der Kirchen und Kirchendiener ausgesetzte, zu den landesherrlichen Domänen gezogen.[9]) Das Kloster wurde dann in ein weltliches Fräuleinstift verwandelt und besteht als solches noch jetzt. Das Verzeichnifs der Pröpste zählt bis zum Jahre 1521 etwa 39 Namen auf, das der Aebtissinnen bis 1549 nur 21.[10]) Nun zurück zu den Gebäuden selbst.

Man geht vom Dorfe her in der Regel über den schon erwähnten östlichen Vorhof ins Kloster (Abb. 6 u. 7). Er trägt den Namen Fabian, zur Erinnerung an eine Capelle, die hier von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1531 gestanden hat und unter der Aebtissin Luitgard, um die Pest abzuwenden (Bettinghaus, a. a. O. S. 44 I. Th.), errichtet und den hh. Märtyrern Fabian und Sebastian gewidmet worden war. Jetzt grenzen an diesen Platz nördlich Wirthschaftsgebäude an, in denen hin und wieder auch Verwandte der Klosterdamen vorübergehend gastliche Aufnahme finden. Den unteren kreuzgangartigen Hallen der eigentlichen Klostergebäude entsprechen oben weifsgetünchte Flure, deren Fenster den Ausblick in die inneren umbauten Höfe gestatten. In diese Fenster auf dem nördlichen Flure sind eine Reihe von Resten alter Glasmalereien eingelassen, die ehemals an verschiedenen anderen Stellen (theilweise vielleicht auch in dem später neu verglasten grofsen Westfenster) sich befanden und unter dem Beirath des kürzlich verstorbenen Geheimen Regierungsraths Professor C. W. Hase in Hannover von der zeitigen Aebtissin in sehr verständiger Weise zum Schmucke der sonst ziemlich kahlen Flure bestimmt wurden. Die figürlichen sowohl wie die ornamentalen Scheiben deuten auf die Zeit bald nach der Erbauung des Nonnenchors, d. h. auf den Anfang des 14. Jahrhunderts. Wir finden in den Köpfen und in der Faltengebung der Gewänder, wie besonders in dem Flächenornament einiger Graumalereien (s. Abb. 3) dieselbe strenge Linienführung wie bei den Wandmalereien in der Kirche, doch ist der frühgothische Charakter hier noch entschiedener ausgesprochen als dort. (Vergl. Abb. 2.) Am Eingange zur vorerwähnten Kirche erinnert ein an der Wand aufgerichtetes Flachbild (ohne eigentlichen Kunstwerth) an die Stifterin Pfalzgräfin Agnes.

Das Innere, eine einschiffige Klosterkirche, die sich westlich an die Gemeindekirche anschliefst (Abb. 2), ist als eine hervorragende Sehenswürdigkeit und für Freunde mittelalterlicher Kunst als ein Studienfeld ersten Ranges zu bezeichnen und rechtfertigt allein schon die Ueberschrift, die wir unserer Abhandlung hier gegeben haben. Eine grofsartige Folge von Darstellungen aus dem alten und neuen Testament tritt in vorzüglicher Beleuchtung dem Beschauer entgegen. Die biblia pauperum liegt aufgeschlagen vor uns. Wir sehen alle freiliegenden Wandflächen, gleich von der Höhe des Gestühls an beginnend, sowie die Gewölbe überall bemalt (Abb. 2). Diese Malereien bieten das seltene Beispiel einer vollständigen „in allen Theilen“ einheitlichen Decoration frühgothischen Stils.[11]) Die Gewölbekappen enthalten in Kreisfeldern Darstellungen aus dem Leben und Leiden Christi, und an den Wänden folgen in zwei Reihen übereinander in rechteckigen Feldern, die wagerecht durch langgestreckte Friese mit streng stilisirtem Laubwerk getrennt sind, Bilder aus den Legenden der Märtyrer und Heiligen. Dazu sind sämtliche Rippen, Gurtbögen, Leibungen und Flachnischen in der einfachen kräftig wirkenden Weise, zum Theil mit schwarzen Gründen und mit starker Betonung der Umrisse bemalt.[12])

Im Ornament wirkt noch romanische Ueberlieferung nach, doch tritt an die Stelle des romanischen Rankenwerks das streng stilisirte aber lebensvolle frühgothische Blattwerk.[13]) Es wechseln die bekannten Motive von Epheu, Ahorn, Eiche, Wein, Lilien, Rosen usw.; bei gröfseren Flächenausbreitungen ist das Ornament mit vorzüglich stilisirten Thierfiguren durchsetzt. Die Figuren der biblischen Bilder sind, namentlich in den Kreisflächen der Gewölbemalerei, in etwas gedrungenem Mafsstabe gehalten, dabei aber durchweg sehr geschickt in den Raum hineincomponirt. Von Gold ist nirgends mehr Gebrauch gemacht worden. Es waltet trotz der Häufung von Motiven auf einem verhältnifsmäfsig kleinen Raum, in der gesamten Malerei Ruhe und Klarheit. Die Wiederherstellung ist seinerzeit der ursprünglichen Wirkung wohl nicht ganz gerecht geworden. In dem jetzigen Zustande sind gewisse Härten nicht zu übersehen, wie dies schon in den sonst sehr tüchtigen Aufnahmen des früheren Kölner Malers Ludger Schroer zu erkennen ist. Wenn wir nicht irren, haben auch Welter und Lohse (beide aus Köln) einst hier gemalt. Von den in der Südwand erhaltenen alten Glasmalereien ist ein Fenster farbig wiedergegeben in H. Kolb. a. a. O., ferner zwei andere, darunter das figürliche mit den H. H. Georg und Alexander, in Mithoff a. a. O. Es wechseln in ersterem in rautenförmigen Feldern strengstilisirte Adler mit Rosetten.

Uebrigens birgt die Kirche noch andere werthvolle Schätze mittelalterlicher Kunst, vor allem in einer zwar kleinen, aber unter der sorgsamen Pflege der Damen aufserordentlich wohlerhaltenen Sammlung von Wandteppichen. Vor ein paar Jahren hat der Director des Hamburgischen Museums, Herr Dr. J. Brinkmann, durch seine Töchter eine wohlgelungene Nachbildung des interessantesten dieser Teppiche, der die Geschichte von Tristan und Isolde in drei Figurenfriesen darstellt, im Kloster herstellen lassen und dann in der letzten Pariser Weltausstellung sowie in Berlin zur Anschauung gebracht. Zu derselben Zeit hat der Maler Kutschmann aus Berlin, auf Veranlassung des Directors des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin Geheimrath J. Lessing, eine sehr gewissenhafte Aquarell-Aufnahme von einem Theile dieses kostbaren Vermächtnisses mittelalterlicher Textilkunst gemacht, die in dem neuesten Werke Lessings: Ueber mittelalterliche Wandteppiche (Verlag von E. Wasmuth, Berlin) in getreuem Farbendruck bereits erschienen ist. Die Fläche ist durch vier Bogenstreifen mit schräggestellten Wappenschildern in drei Figurenfriese getheilt, in denen, von oben links beginnend, auf blauem Grunde in aneinandergereihten Scenen die Geschichte von Tristan und Isolde erzählt wird. Rechts und links ist das Ganze von Borten mit grünen Ranken, weifsen und rothen Rosen auf gelbem Grunde eingefafst (vergl. Abb. 4). Aufserdem sind noch vorhanden: ein grofser Teppich mit Darstellungen aus der Legende der heil. Elisabeth, ein grofser Teppich mit biblischen Darstellungen, vorwiegend alttestamentlich, ein Teppich mit der Legende vom heil. Thomas, ferner der sogen. Prophetenteppich, ein kleiner Teppich mit einem Jagdzug, und endlich ein grofser Rococoteppich, einen Kampf zwischen Habicht und Taube enthaltend und in vorwiegend blauen und grünen Farben. In demselben Zusammenhang nennen wir gleich noch das sogen. Hungertuch, von durchsichtigem Stoff und mit Darstellungen von Christi Geburt und Jugend, sowie verschiedene Antependien und Hostientaschen. Die Teppiche sind in dem Mithoffschen Foliowerke von 1849 (s. oben) auf Taf. VI bis einschl. X farbig wiedergegeben. Auf dem Nonnenchor (Abb. 2) befindet sich auch der prächtige Sarkophag, dessen Malereien auf Goldgrund ebenso wie die auf Goldgründen gemalten Figuren und Ornamente der vier von der Aebtissin Katharina von Hoya gestifteten Candelaber im Jahre 1894 von den Malern Mittag und Olbers in Hannover wiederhergestellt wurden. Aufserdem werden in der Kirche noch vier Abendmahlskelche gezeigt. Weitere zahlreiche Schenkungen an kirchlichen Werthstücken, namentlich auch Glasmalereien für das ehemals an Stelle des jetzigen Remters vorhanden gewesenen Sommer- und Winter-Refectorium, sind in der obenerwähnten Chronik bezw. in dem Nekrolog der Aebtissinnen und Pröpste aufgeführt und bei Mithoff, a. a. O. Bd. IV, mitgetheilt.

Völlig den Eindruck eines kleinen Museums macht indes im Obergeschofs des den östlichen kleinen Klosterhof abschliefsenden Flügels der Capitelsaal, in den man, aus der Kirche zurücktretend,

[8]) Vergl. Bettinghaus, a. a. O. S. 28 u. ff.

[9]) Vergl. Kayser: „Die reformat. Kirchenvisitationen in den welfischen Landen. III. Th. S. 451. — Heger, Hannover 1888, S. 1414.

[10]) Vergl. Böttger, i. d. Zeitschrift des histor. Vereins f. Niedersachsen. Jahrg. 1855. S. 183—259; — ferner den im Kloster-Archiv befindlichen Nekrolog von etwa 1470 ab.

[11]) Vergl. Borrmann, im Text zu Liefg. 1.

[12]) Vergl. u. a. auch die Deutsche Bauzeitung, Nr. 25, Jahrg. 1895 S. 158, ferner Mithoff, Archiv f. Niedersachsens Kunstgeschichte Abth. II.

[13]) Borrmann, Text zu Liefg. 1.

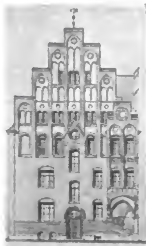

Abb. 1. Ansicht vom „Weiter-Krambuden“.


Abb. 2. Ansicht vom „Schüsselbuden“.


Abb. 3. Ansicht vom Marienkirchhof.
Abb. 1—3. Entwurf von E. u. R. Blanck in Berlin (II. Preis).

Wettbewerb für den Bau eines Wohnhauses am Marienkirchhof in Lübeck.

vom südlichen Flur aus gelangt. Hier sind eine gröfsere Anzahl mehr oder weniger werthvoller Ueberbleibsel aus früherer Zeit wohl geordnet aufgestellt, darunter ein kleiner Altar, zwei lebensgrofse geschnitzte und bemalte Gewandfiguren, mehrere Bilder in alten Rahmen, zwei gothische geschnitzte Truhen, Säulchen mit Malereien auf Goldgrund, ein grofser aus Holz gearbeiteter Sarkophag mit bemaltem Deckel usw. Am meisten fesselt ein nach zwölfeckigem Grundplan gebildetes, in Holz geschnitztes und mit Metallzuthaten versehenes Gehäuse aus frühgothischer Zeit, das ursprünglich wohl zu Beleuchtungszwecken gedient haben mag. Der dazu gehörige jetzt lose nebenan liegende broncene Deckel von etwa 60 cm Durchmesser mit durchbrochenen Ornamenten in wundervoller Zeichnung (Abb. 5) zeigt dieselbe straffe Stilisirung, die jene gemalten Ornamente in der Kirche auszeichnet. Es ist in Abb. 5 nur die eine Hälfte wiedergegeben. In den mit Butzenscheiben versehenen kleinen Fenstern des Capitelsaals sind noch mehrere Wappenscheiben eingelassen; sie zeigen die Wappen verschiedener Adelsgeschlechter; ihre Malereien auf Glas gehören, wie die meisten sogen. Schweizerscheiben, der Verfallzeit an. Zu beachten ist ferner die niedrige Holzdecke dieses Saals, die mit ihren schweren Längsbalken auf einem einzigen Unterzuge und einer einzigen Stütze in der Mitte ruht. Alle Bohlen und Verschalungsbretter tragen ornamentale Malereien, leicht und flott aus der Hand gemalte Rankenzüge im Charakter der Spätgothik. Das Weinrankenmotiv herrscht vor. Die Balken zeigen spätgothische Laubstäbe.[14]

Zum Schlufs erwähnen wir noch die Ausstattung des Getäfels einer Zelle, wohin man auf einem langen, mit zahlreichen schweren aber schmucklosen Truhen besetzten Flur gelangt, mit gedruckten Intarsien (Holzschnitt-Abdrucken auf Papier), ganz ähnlich der eigenthümlichen Decoration in der Stanzer Stube des Schweizer National-Museums in Zürich. In der Allerheiligen Capelle endlich sind noch ziemlich erhaltene Frescomalereien, die hoffentlich auch noch in dem Borrmannschen Werke Aufnahme finden werden. Sie stellen auf den vier Kappen des Gewölbes den segnenden Christus sowie je drei Engel mit Schriftrollen dar und sind nicht restaurirt. In den Fenstern alte Glasgemälde mit der Verkündigung, Auferstehung und dem Erzengel Michael. Eine genaue Beschreibung der Gebäude und der Höfe gibt Mithoff in den oben erwähnten Werken.

Wir können diese Betrachtung nicht schliefsen, ohne des freundlichen Entgegenkommens auch der jetzigen Klosterinsassen und der gütigen Mittheilung verschiedener hier benutzter Quellen durch die jetzige Frau Aebtissin dankbar zu gedenken. Vor allem aber sei an dieser Stelle der aufrichtigsten Verehrung und Dankbarkeit Ausdruck gegeben, die wir und mit uns wohl alle hier einmal eingetretenen Freunde mittelalterlicher Kunst im Andenken an Fräulein Danckwerts empfinden, an jene alte treue Hüterin dieser Schätze, die am Abend des letzten Osterfestes im Alter von 91 Jahren ihre endlich müde gewordenen Augen schlofs und in die Ewigkeit hinüberging, wohin ihr Herz schon manchmal voraufgeeilt war. Mit welch liebender Sorgfalt und mit wie hoher geistiger Regsamkeit diese alte Dame, trotz ihrer Jahre, dem ihr anvertraut gewesenen Amte sich widmete, und wie sie es so gern sich dabei zur Aufgabe machte, den studirenden Besuchern Annehmlichkeiten zu bereiten, das wird jedem unvergessen bleiben, dem diese ehrwürdige Erscheinung öfter begegnet ist. Besonders in der Klostertracht, die sie Sonntags, wie die anderen Damen in der Kirche, zu tragen pflegte, kamen diese Züge auch äufserlich zum Ausdruck, zu dem die Räume des Klosters nur den stimmungsvollsten Hintergrund abgeben konnten.

Barmen. O. Vorlaender.

[14]) Vergl. Borrmann, Aufnahmen mittelalterl. Wand- und Deckenmalereien. 9. Liefg.

Zwei Lübecker Wettbewerbe zur Erhaltung des Strafsenbildes.

I.

Seitdem vor zwei Jahren der Elbe-Trave-Canal den einzigen natürlichen Damm durchstochen hat, der die von Wasser umgebene alte Stadt Lübeck mit den jenseitigen Ufern verband, ist die Stadt eine vollkommene Insel geworden. Breite, zum Theil zu Häfen ausgebaute Wasserflächen und ahnsehnliche Reste der Stadtumwallung trennen, mehr als in anderen Städten, die Vorstädte von der alten Stadt. Mehr als anderswo haben sich daher diese neuen Stadttheile, die an Einwohnerzahl der inneren Stadt ziemlich gleich kommen, sie an Umfang aber erheblich übertreffen, den Charakter der „Vorstadt“ bewahrt, und wenn es auch keinem Zweifel unterliegen kann, dafs diese Vorstädte gerade wegen ihrer scharf ausgeprägten Trennung von der Altstadt sich zu ziemlich selbständigen Gemeinwesen insofern entwickeln werden, als sie sich alle diejenigen Einrichtungen selbst werden schaffen müssen, die für eine neuzeitliche Stadt erforderlich sind, so sind sie doch heute in fast allen Beziehungen des öffentlichen Lebens noch auf die innere Stadt, als ihre Nährmutter, angewiesen. Es war daher unausbleiblich, dass in dem Mafse, wie die Vorstädte wuchsen, in der alten Stadt ein immer gröfseres Bedürfnifs nach Plätzen für öffentliche Gebäude aller Art sich geltend machte. Unter diesen Umständen ist es ein glücklicher Zufall, dafs die im übrigen sehr dicht bebaute Stadt in ihren alten Klöstern gröfsere Flächen besafs und noch heute besitzt, die noch unbebaut sind.

Auf dem Grundstück des Katharinenklosters erhebt sich der vor etwa 15 Jahren aufgeführte Neubau des Gymnasiums und auf dem des Burgklosters ist vor wenigen Jahren das neue Gerichtsgebäude erstanden. Jetzt hat man sich entschliefsen müssen, auch das grofse Gelände des im Jahre 1177 als Benedictiner-Abtei gegründeten St. Johannisklosters aufzutheilen, ja sogar durch Ankauf eines früher zu ihm gehörigen Grundstückes zu vergröfsern, um Raum für den Bau der Hauptfeuerwache und eines Reform-Realgymnasiums zu schaffen. Während es bei der Bebauung der beiden erstgenannten Klöster galt, sehr bedeutende und schöne Reste der

alten Klosterbauten zu erhalten, so wurde der Entschlufs, nun auch dem Johanniskloster zu Leibe zu gehen, durch solche Rücksicht nicht erschwert. Von dem mittelalterlichen Bau ist nichts erhalten, als ein langes einförmiges Gebäude, von dem nur die Reste eines alten Treppenthurmes und ein gut erhaltenes Stück eines romanischen Bogenfrieses an die frühere Bestimmung erinnern. Dieses Gebäude (23–28 des Lageplans) (Abb. 6) kann stehen bleiben, indem es für die Zwecke der Feuerwehr umgebaut wird. Von den übrigen Bauten des Mittelalters gibt nur der hier zum Abdruck gebrachte Lageplan des Stadtbaumeisters Behrens aus dem Jahre 1805 (Abb. 6) Kunde. Die Lage der Kirche (1) und der sonstigen Gebäude sind hier deutlich erkennbar. Heute stehen aufser dem erwähnten Hause 23–28 nur noch die mit den Ziffern 58 und 80 bezeichneten Gebäude und die kleinen Buden (51–73), die im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts umgebaut worden sind, einfache schmucklose Ziegelbauten, malerisch zwar in ihrer Art, aber von äufserst geringem Kunstwerth. Sie enthalten Wohnungen für 15 Conventualinnen und für die Seniorin des nach der Reformation säcularisirten Klosters.



Abb. 4. Entwurf von **Julius Schöfs** (1. Preis).



Abb. 5. Entwurf von **O. Kerwien u. G. Runau** (Angekauft).

Abb. 4 u. 5. **Wettbewerb für den Neubau der Wohnungen für die Conventualinnen des St. Johannis-Jungfrauenklosters in Lübeck.**

Es war gegeben, dieses Gelände durch die Verlängerung der Johannisstrafse in zwei annähernd gleiche Hälften zu theilen, die eine dem Kloster zu belassen und die andere für den Bau des Realgymnasiums in Aussicht zu nehmen. Somit wurde der Neubau der Wohnungen für die Conventualinnen erforderlich. Diesen Bau hat die Vorsteherschaft des Klosters zum Gegenstand eines Wettbewerbes unter Lübecker Architekten gemacht. Sie ging dabei von dem Gesichtspunkt aus, dafs trotz der beschränkten Mittel versucht werden müsse, den Bau so auszugestalten, dafs er in Verbindung mit den benachbarten künftigen Gebäuden des Realgymnasiums und der Hauptfeuerwache ein wirkungsvolles, der lübischen Eigenart sich anpassendes Strafsenbild ergebe. Wenngleich dieser Gesichtspunkt, als nach den heutigen Anschauungen selbstverständlich, in dem Ausschreiben nicht besonders betont wurde, und demgemäfs auch für die Preiszuerkennung in erster Linie Gründe der Zweckmäfsigkeit bestimmend waren, so legen doch die acht eingegangenen Entwürfe, von denen wir diejenigen des Architekten Julius Schöfs in München (Abb. 4), und der Architekten O. Kerwien u. Georg Runau in Lübeck (Abb. 5) zur Darstellung bringen, ein erfreuliches Zeugnifs davon ab, dafs die Architekten auch in diesem Punkte die Aufgabe nicht verkannt haben.

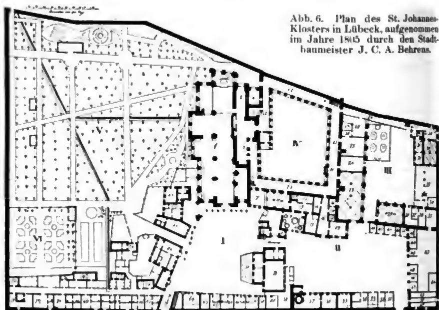


Abb. 6. Plan des St. Johannes-Klosters in Lübeck, aufgenommen im Jahre 1805 durch den Stadtbaumeister J. C. A. Behrens.

Wenn der Werth eines allgemeinen Façaden-Wettbewerbes, wie ihn der Verein von Kunstfreunden in Lübeck im vorigen Jahre ausschrieb (Jahrg. 1901 d. Bl. S. 39, 127) weniger darin beruht, dafs er unmittelbar Vorbilder schafft, als darin, dafs er das Interesse an die Erhaltung des Stadtbildes fördert, so dürfen wir den vorliegenden Wettbewerb als eine praktische Folge jenes ersten bezeichnen und wir freuen uns, in diesem Sinne noch weitere Folgen jenes Ausschreibens in Lübeck feststellen zu können, über die wir demnächst zu berichten uns vorbehalten. Wie nothwendig es war und fortwährend bleibt, immer wieder an die Erhaltung des Stadtbildes zu erinnern, zeigt der Umstand, dafs allein in den letzten beiden Monaten fünf für das Stadtbild in Lübeck recht bezeichnende, wenngleich künstlerisch nicht bedeutende Häuser niedergelegt worden sind. Glücklicherweise ist begründete Hoffnung vorhanden, an Stelle dieser Häuser einigermafsen gleichwerthige wiedererstehen zu sehen.

Bei der mit dem ersten Preise ausgezeichneten Arbeit des Herrn Schöfs (Abb. 4) ist der Einflufs der Münchener Schule nicht zu verkennen. Gleichwohl sind Bauten dieser Art der Stadt Lübeck nicht fremd, da aus der Barockzeit sich eine ganze Reihe von Putzbauten erhalten hat, die zu der malerischen Wirkung der Strafsen aufserordentlich beitragen. Der Architekt hat es verstanden, das Charakteristische dieser Bauten, das in der Einfachheit der Umrifslinien und dem grofsen Mafsstabe der architektonischen Verhältnisse beruht, in glücklicher Weise zum Ausdruck zu bringen, obwohl dies bei der kleinen Theilung des Grundrisses und der geringen Geschofshöhe nicht eben leicht war. In diesem Punkte lag eine Schwierigkeit, welche alle diejenigen Entwürfe, die in Backstein gedacht waren, oder den Backstein in Verbindung mit Werkstein vorschlugen, nicht zu überwinden vermocht haben. Sie zeigen, wie auch der an zweiter Stelle mitgetheilte Entwurf (Abb. 5), fast durchweg einen sehr kleinen Mafsstab in der Architektur, der hier um so mehr zu Bedenken Anlafs gibt, als in der Nähe sich die erwähnten grofsen öffentlichen Gebäude erheben werden.

II.

An einer für das Stadtbild ungleich wichtigeren Stelle, nämlich an dem südlich der Marienkirche gelegenen Platze, plant der Vorstand der Marienkirche den Neubau eines Wohnhauses, welches Wohnungen für Kirchenbeamte und Räume für die Zwecke der Gemeinde enthalten soll. Die beiden Obergeschosse sollen vermiethet werden. Das Grundstück springt in die Strafse so weit gegen den benachbarten Block vor, dafs es dem kleinen Platze, welcher von der Marienkirche, der wuchtigen Nordfaçade des Rathhauses und den Bögen des Kanzleigebäudes gebildet wird, eine Schauseite von 14 m Länge zukehrt. Die 31 m lange Hauptfront ist gegen die Marienkirche gerichtet, während eine Schmalfront am „Schüsselbuden“ und die Hinterfront an einem nur wenige Meter breiten Gange liegt. Das Grundstück ist gegenwärtig von einem Wirrwarr unscheinbarer Gebäude bedeckt, aus denen die Reste eines gothischen Treppengiebels hervorragen — eine malerische Gruppe, doch nicht von solcher künstlerischer Bedeutung, dafs ihre Erhaltung gefordert werden konnte. Auch diese Aufgabe ist auf Anrathen des Unterzeichneten zum Gegenstand eines Wettbewerbes gemacht worden, den gleichfalls 8 Lübecker Architekten mit Entwürfen beschickt haben, die offensichtlich mit mehr oder weniger Glück das Bestreben zeigen, in der Façaden-Gestaltung den Anforderungen des Platzes gerecht zu werden. Als besonders glückliche Lösungen in diesem Sinne können die Entwürfe der Regierungs-Baumeister Erich und Richard Blunck in Berlin (Abb. 1—3, Seite 113) und der des Architekten Ed. Stapelfeldt in Lübeck bezeichnet werden, von denen der erstgenannte Entwurf sich der Bauart der frühesten Renaissance anschliefst, die in Lübeck zur Formengebung noch fast ausschliefslich den Backstein verwendet, während der Entwurf von Ed. Stapelfeldt die vorgeschritteneren Formen der Renaissance mit reicherem Aufwand an Werksteinen zeigt.

Hoffentlich werden die beiden so glücklich verlaufenen Wettbewerbe dazu dienen, dafs das Interesse für die Erhaltung des Stadtbildes in immer weitere Kreise getragen, und dafs die Stadt Lübeck um zwei wirkungsvolle Gebäude bereichert wird.

Lübeck. Schaumann.

Ein Werk über österreichische Burgen.

Das Verderben, dem unsere Schätze mittelalterlicher Burgen durch Verfall und verständnifslosen Verbau ausgesetzt sind, hat die Sorge um ihre Erhaltung und wenigstens um die Inventarisation, Beschreibung und Abbildung des noch Vorhandenen überall in den Vordergrund gedrängt. — Oesterreich, in der Litteratur dieses Gebietes stets rühmlich vertreten (Cori, Leber u. a.), tritt jetzt mit einem Werk hervor, welches beabsichtigt, die vorhandenen Bestände festzulegen, sie für die Kenntnifs der Cultur des Mittelalters zugängig zu machen und dadurch für ihre Erhaltung zu wirken. Diese Unternehmung wird dem Kunstsinn, Weitblick und Opfermuth zweier Männer, des Fürsten Liechtenstein und des Grafen Wilczek verdankt. Der erste Theil des Werkes*) liegt vor; er enthält 35 Burgstätten. Aus allen Kronländern sind bezeichnende Beispiele ausgewählt. Der Verfasser ist durch seine Schriften vornehmlich durch die Burgenkunde als Kenner auf diesem Gebiete bekannt. Wir treffen auch an der neuen Arbeit seine Eigenschaften: Aufgehen in den Gegenstand, Abstreifen jeder phantastischen Auffassung, dagegen sachliche, auf eigenes Sehen gegründete Behandlung. Etwas bescheiden — wir sind heut verwöhnt — fallen bisweilen die Abbildungen aus. Dringt man aber ein, so wird man angenehm berührt durch die Art, wie hier Text und Abbildungen zusammenhalten. Die beschreibende Darstellung ist klar und erschöpfend. Die Abbildungen unterstützen aufs geschickteste die Beschreibung. Wir geben eine Uebersicht des Stoffes, nicht alphabetisch wie das Inventar, sondern in geographischer Ordnung. Die nördlichste noch im Elbsandstein-Gebiete belegene Burg ist Burgstein, in einen Sandsteinfels gehauen, mit sehr merkwürdigen verzwickten Zugangsverhältnissen und Raumgestaltungen. Sodann lernen wir an der Eger Egerberg, Schönburg, Engelhaus und Elbogen kennen. Die beiden ersten sind verwandte Anlagen; beide liegen in einem Ringwall, sind von gestreckter Form und haben statt des Bergfrieds auf dem höchsten Ende einen mondförmigen bezw. einen gruppirten Wehrbau. In Egerberg eine bemerkenswerthe Palasruine. Engelhaus sehr zerstört. Elbogen noch ganz unter Dach, aber mit Ausnahme des Burgwegs und der Thorgruppe als Zuchthaus unzugänglich. Von Bayereck an der Bayrischen Grenze ist wenig mehr als ein Bergfriedrest erhalten, überraschend aber wirkt das nicht fern davon gelegene Welhartitz, ausgezeichnet durch einen klug angeordneten, gewaltig wirkenden Wehrbau in Brückengestalt zwischen thurmartigen Bauten; andere Theile der Burg noch bewohnt aber durch Umbau entstellt. Aus Mähren wird der Rosenstein mitgetheilt, wenig Mauerreste auf merkwürdigen aus der Ebene ragenden Felsnadeln. Oberösterreich ist mit Falkenstein und Pürnstein vertreten. Falkenstein seit kurzem ganz Ruine, ist durch einen spätgothischen, gesondert liegenden, sehr sinnreich ausgebauten Rundthurm bemerkenswerth; Pürnstein, eine landschaftlich reizvoll gelegene Ruine von baulicher Grofszügigkeit in Vorwerken und Palasbauten: Thor, Capelle und gesonderter Küchenbau (Beispiele letzterer Art folgen noch bei Starhemberg, Araberg und Pergine) geben zu besonderen Studien Anlafs. Aus Niederösterreich ist hervorzuheben bei Ruine Araberg: Küchenbau, Capelle und der runde Bergfried mit spitzer Schneide. — Buchberg nur ein fester Hof. — Wildeck nachmittelalterlich, noch jetzt bewohnt, mit Zugbrückenanlage über einer Treppe. Emmerberg, ausgedehnte Ruine, eine starke Wehrmauer ersetzte hier den Bergfried, war einst eine wichtige Wehrburg gegen Osten und that noch im Türkenkriege Dienste. Starhemberg kennzeichnet sich als ehemalige landesfürstliche Burg der Babenberger durch constructiv und künstlerisch bedeutende Ueberbleibsel: Flurhalle, Bergfried mit Capelle, Küchenbau, Wehrluken. Die Halbruine Klamm, Sperrburg am Semmering, auf schwieriger gestufter Felsnadel-Gruppe angelegt; eine merkwürdige im Grundrifs bretzelförmige Anlage ist der Bergfried. Es folgen aus Steiermark: Ruine Eppenstein, lehrreich in der Anlage der äufsern Werke. Das Innere wegen Verfall der Zugänge nicht aufzuklären. — Ruine Frauenburg durch des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein Schicksale bekannt, hat einen wichtigen romanischen Palasbau. Von der Stammburg Liechtenstein, wie Klamm auf Felsnadeln gebaut, ist nur wenig verblieben. — Gabelkhofen, spätmittelalterliche viereckige noch jetzt bewohnte Wasserburg mit malerischem Thorbau; ein mit Eckthürmen besetzter Zwinger umschliefst sie. Gegen Salzburg hin wird das Puxer Loch, Reste einer Halbhöhlenburg erwähnt und die Palasmauer von Pflintsberg a. Traun. Aus dem Salzburgischen selbst die Ruine der kleinen Burg Finstergrün; ihr Bergfried legt sich als Dreieck vor den Palas; eine unregelmäfsige dichte Gruppe kleiner Fenster, auch bei anderen Burgbauten beobachtet (Boimont), gibt zu Deutungen Anlafs. Im Vorarlberg ist neben den Trümmern von Alt- und Neumonfort die kleine noch bewohnte Burg Glopper besucht. Hier ist — eine Seltenheit — noch der ursprüngliche mit Holzwänden bewirkte innere Ausbau des Palas erhalten. Endlich Südtirol, vertreten mit: Branzoll über Klausen; ein Thurm auf Trümmerbauten, den der Verfasser — Besitzer dieser Stätte — durch Aufräumung aufklärte. Neuhaus über Terlan: Thurm und Trümmer eines landesfürstlichen Sitzes. — Boimont, romanischer Burgpalas ohne Dach, von grofser Regelmäfsigkeit und bevorzugter Lage, ohne Spur von Vorwerken, baukünstlerisch von Werth. — Kronmetz, in der Rinne einer Felswand erbaut, gibt nebst dem zum Vergleich herangezogenen jetzt italienischen Covolo Anlafs, die Ueberlieferung von Abenteuerlichkeiten zu widerlegen. Caldonazzo Castelalto und Pergine im Valsugana, zeigen manches eigenartige, was sich durch italienische Einflüsse erklärt, z. B. der Anlauf der Grundmauern bei Castelalto. — Ausgesprochen italienischer besonders Veroneser Einflufs äufsert sich in Arco. Die grofsen vornehmen Verhältnisse, die ausgedehnten, kaum verwerthbaren Mauerzüge entsprechen nicht mehr dem praktischen intimen Baugeist der Deutschen. Eine besondere Aufmerksamkeit erfährt die Burg Tirol a. Meran, die Stammburg des Landes. Hier führten den Verfasser baugeschichtliche Untersuchungen zu dem Ergebnifs, dafs die Burg aus dem Umbau eines Klosters hervorging. Zugleich wird das verfehlte der letzten Herstellungsarbeiten nachgewiesen und eine neue Richtschnur gewiesen. Diese überzeugende Arbeit hat, wie die Zeitungen inzwischen melden, neuen Muth zur bessernden Wiederaufnahme der bereits eingestellten Herstellungsarbeiten geführt und dem Verfasser ist die Leitung anvertraut worden.

t—.

*) Oesterreichische Burgen. Im Auftrage Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein und Seiner Excellenz des Grafen Hans Wilczek bearbeitet von Otto Piper. Wien 1902. Alfr. Hölder. I. Theil, 247 Seiten in gr. 8. mit 262 Abb. Preis geh. 7,20 ℳ.

Vermischtes.

Zum Director der römisch-germanischen Commission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts (vergl. Jahrg. 1901 d. Bl., S. 87) ist durch Verfügung des Reichskanzlers der bisherige aufserordentliche Professor für Philologie und Archäologie an der Universität Basel Dr. Dragendorff bestellt und ihm Frankfurt a. M. als Wohnsitz angewiesen worden.

Ueber Façaden-Wettbewerbe. In Nr. 12 der „Denkmalpflege" vom 17. September d. J. wird über die in letzter Zeit mehrfach ausgeschriebenen Wettbewerbe zwecks Erlangung von Façaden-Entwürfen in Uebereinstimmung mit dem Stadtbilde berichtet und die Zweckmäfsigkeit derartiger Veranstaltungen in Frage gestellt. Es mag dem Verfasser vielleicht darin Recht gegeben werden, dafs ein unmittelbarer Erfolg damit schwerlich zu erzielen sein dürfte. Ob aber der eigentliche Zweck, nämlich für Bauherren und Bauausführende in den mustergültigen Vorbildern eines solchen Preisausschreibens Anregungen zu künstlerischen Lösungen im Einklang mit der eigenartigen Stadtbauweise zu bieten, auf dem vorgeschlagenen Wege, die einfachen Baudenkmäler durch möglichst getreue Aufnahmen dem Studium zu erschliefsen, besser erreicht werden sollte, — das dürfte bezweifelt werden können. Uebrigens dürfte der Begriff von „einfachen Baudenkmälern" nur schwierig zu begrenzen sein. Das Vorgehen von Hildesheim, Köln, Bremen, Lübeck und Danzig, zu zeigen, wie künstlerische Façaden dem Stadtbilde gerecht werden können, ist nach meiner Ansicht keineswegs überflüssig gewesen. Dafs manche Architekten es sich bequem machen und die ihnen so wohlfeil in die Hand gegebenen Unterlagen bestens verwerthen werden, nun, das ist doch kein Unglück, im Gegentheil erscheint es immer noch besser, nach diesen mustergültigen Beispielen zu arbeiten, meinethalben mehr oder weniger getreu nachzuempfinden, auch rein äufserlich die Motive zu entlehnen, als nach sonstigen Schablonen etwas zu bauen, was dem Stadtbilde, wenn nicht sogar dem guten Geschmack in empfindlicher Weise Hohn spricht. Für wahre Baukünstler brauchen derartige Anregungen nicht dargeboten zu werden, sie werden den richtigen Weg von selbst finden. Die unmittelbare Benutzung der Musterentwürfe wird kaum oft in Frage kommen, weil jede Aufgabe von selbst eine neue Lösung erheischt; eine Gefahr kann vor allem für das Stadtbild, darauf kommt es ja doch in erster Linie an, nicht erblickt werden.

Der weitere Vorschlag, für Bauten an Stellen, die für das Stadt- oder Strafsenbild besonders wichtig sind, die Bauherren durch Bereitstellung von Preisen zur Veranstaltung von Wettbewerben unter den ortsangesessenen Architekten anzuregen, ist zwar immerhin zu versuchen und daher zu empfehlen. Bei den unvermeidlichen Umständen, Verzögerungen usw., die mit derartigen Verfahren verknüpft sind, dürften die vorgeschlagenen Wettbewerbe aber zu den Ausnahmen gehören.

Nach allem glaube ich, dafs auf diese Weise trotz aller löblichen Anregung nicht recht weiter zu kommen sein dürfte, und dafs die von verschiedenen Städten unternommenen Wettbewerbe immer noch ein aussichtsreicheres Mittel gewähren, der Schädigung eines geschichtlich gewordenen künstlerischen Stadtbildes durch fragwürdige Erzeugnisse des heimischen Wohnungsbaues am besten entgegen zu arbeiten.

Wenn auch bei den bisher veranstalteten Wettbewerben die in der betreffenden Stadt ansässigen Privat-Architekten unter den Preisträgern kaum vertreten sind,[1]) so ist doch auch wohl manche tüchtige Arbeit von ihnen mit geliefert, die für die Veröffentlichung berücksichtigt werden konnte. Als einen bedenklichen Umstand würde ich auch das Fehlen der einheimischen Architekten nicht anerkennen können. Entweder sie sind der gestellten Aufgabe nicht gewachsen, oder, zumal die befähigteren, sind mit Arbeit derart belastet, dass sie nicht an den immer zweifelhaften, undankbaren Wettbewerb herantreten wollten, oder endlich sie wollten gerade das Ergebnifs des Ausschreibens unter Heranziehung der ganzen deutschen Architektenschaft vorsichtig abwarten. Dafs die ortsangesessenen oder aus der betreffenden Stadt stammenden Kräfte in erster Linie dazu berufen gewesen wären sich an dem Wettbewerb rege zu betheiligen, versteht sich von selbst. Es ist daher gerathen, diese Kräfte bei künftigen Wettbewerben mehr heranzuziehen, ja den Wettbewerb einzig und allein auf sie zu beschränken. Dafs eine öffentliche allgemeine Ausschreibung mit guten Preisen, namentlich in jetziger Zeit wirthschaftlichen Niedergangs, eine Fülle von wenn auch nicht ersten Meistern zur Betheiligung anregt, versteht sich von selbst. Nur der ortsangesessene Architekt wird aber in der Lage sein, die oft sehr verzwickten Bestimmungen der Bauordnung für einen vorliegenden Fall den ortsüblichen Anschauungen, auch der eigenartigen Bauweise anzupassen. Er wird besser in der Lage sein, zu wissen, worauf es bei der Façadengestaltung ankommt, darum sind auch unmittelbar brauchbare Lösungen eher von ihm zu erwarten, als von einem auswärtigen Baukünstler. Die bei Ausschreibung eines Wettbewerbs selbstverständlich zur Verfügung gestellten Unterlagen der Bauordnung, der Vorschriften für die Zonenbauweise usw. werden beim besten Willen der Veranstalter des Preisausschreibens kaum so verständlich gemacht werden können, wie es für den praktischen Erfolg gewünscht werden müfste und dem Eingeweihten ohne weiteres klar ist.

Wenn es auch keineswegs als ausgeschlossen erscheint, dafs bei allgemeiner Ausschreibung des Wettbewerbs brauchbare Lösungen auch von aufserhalb eingehen werden, sofern es gelingt, die bezügliche Bestimmung der Bauordnung dem auswärtigen Bewerber so deutlich wie möglich zu machen, so handelt es sich hier um Lösungen, deren Eigenart dem ortsangesessenen Baumeister ohne weiteres vertraut ist. Und auf dessen Schulung sollte man vor allem bedacht sein. Nur auf diese Weise dürfte es gelingen, die für die Entwicklung eines Stadtbildes mafsgeblichen technischen und künstlerischen Kräfte zu einer gesunden einheimischen Bauweise selbst anzuregen.

Ich erachte es hiernach für richtiger, die Ausschreibung von Façaden-Wettbewerben auf die ortsangesessenen Kräfte zu beschränken d. h. von einem allgemeinen Preisausschreiben abzusehen. Auf die Veranstaltung der Façaden-Wettbewerbe überhaupt würde jedoch lieber nicht zu verzichten sein.

Magdeburg. Peters.

[1]) Bei dem gerade jetzt entschiedenen Wettbewerb für Danzig ist nur ein einziger Danziger Architekt mit einem Preise bedacht.

Bücherschau.

Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen für 1901. Magdeburg 1902. 59 S. in 8° mit 9 Abb., 4 Tafeln u. 1 Plan.

Der in dankenswerther Weise alljährlich erstattete Bericht der Provinz Sachsen über die Angelegenheiten der Denkmalpflege ist auch für das vergangene Jahr in der Anlage und Ausstattung der früheren Hefte erschienen. Er läfst erkennen, dafs die Amtsthätigkeit des Provincial-Conservators eine sehr vielseitige und fruchtbare ist, wenn es auch leider immer noch Gemeinden gibt, die trotz aller Vorschriften sich nicht entschliefsen können, seinen unentgeltlichen Rath vor dem Beginn von Bauarbeiten in Anspruch zu nehmen und welche so sich selber und der guten Sache schaden. Ueber einige bedeutende Arbeiten und Denkmäler ist in besonderen Aufsätzen berichtet, von denen die beiden ersten über die Wenzelskirche in Naumburg bereits in der „Denkmalpflege" erschienen sind. Ihr Neudruck ist durch die Wichtigkeit der behandelten Fragen wohl gerechtfertigt. Der Provincial-Conservator Dr. Döring selbst bringt unter anderen einen Aufsatz über die Ausgrabungen, welche er auf der Eckartsburg im Frühjahr 1901 vorgenommen hat. Sie ergaben so bemerkenswerthe und vielseitige Aufschlüsse, dafs der Wunsch des Verfassers, die leider vorzeitig abgebrochenen Grabungen möchten in Zukunft mit hinlänglichen Mitteln weiter betrieben werden, nur Zustimmung finden wird. Bl.

Die Conservirung von Alterthumsfunden. Von Friedrich Rathgen. Berlin 1898. W. Spemann. VI u. 147 S. in kl. 8° mit 49 Abb. Geh. Preis 1,50 ℳ.

Den Handbüchern der Königlichen Museen in Berlin ist durch diese Veröffentlichung ein Buch hinzugefügt, das in höchst dankenswerther Weise alles zusammenstellt, was über den behandelten Gegenstand veröffentlicht ist und was der Verfasser in einer zehnjährigen Beschäftigung mit der Conservirung von Alterthumsfunden in dem dazu eingerichteten Laboratorium der Königlichen Museen an persönlichen Erfahrungen gesammelt hat. Mag auch der Gegenstand noch nicht erschöpfend behandelt sein, so wird hier doch zum ersten Male eine umfassende kritisch gesichtete Zusammenstellung von Conservirungsverfahren gegeben, die bisher nur zum geringsten Theil zugänglich waren. Auch dem, der für die Erhaltung von Denkmälern unter anderen Bedingungen, als sie ein Museum bietet, zu sorgen hat, gibt das Buch manchen werthvollen Wink. Es wird der Sache nützlich sein, an dieser Stelle den im Vorworte ausgesprochenen Wunsch des Verfassers zu wiederholen, ihn „durch Mittheilung von einschlägigen Beobachtungen in den Stand zu setzen, vielleicht später einmal etwas Vollkommeneres zu liefern". Bl.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstrafse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 15. | Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 9 Mark; für das Ausland 6,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark. | Berlin, 26. Novbr. 1902.

Zwei Edelhöfe in Eltville a. Rh.



Abb. 1.

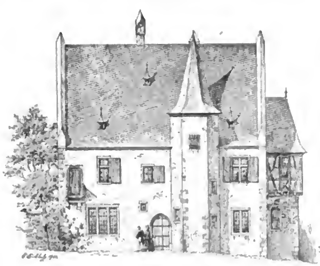


Abb. 2. Nordseite.



Abb. 3. Westseite.

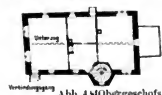


Abb. 4. Obergeschofs.



Abb. 5. Erdgeschofs.



Abb. 6. Kellergeschofs.

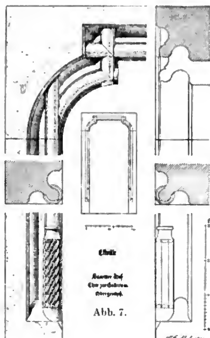
Der Sanecker Hof.

Eltville a. Rh., einer der ältesten und im Mittelalter der bedeutendste Ort des Rheingaus, barg in alten Zeiten viele adlige Höfe in seinen Mauern. Nur von wenigen haben sich Baulichkeiten bis auf unsere Zeit erhalten. Um so erfreulicher ist es, das Hauptgebäude eines derselben wenigstens in seiner äufseren Erscheinung noch ziemlich wohl erhalten zu finden. Es ist der alte Sanecker Hof auf dem köstlichen Besitzthum des Freiherrn Langwerth v. Simmern, welcher jetzt mit dem kunstgeschichtlich nicht minder werthvollen Renaissancebau des Lichtensternschen Hofes ein einziges zusammenhängendes Anwesen bildet.

Die Umgebung stimmt wunderbar zu dem schlichten, aber malerisch gruppirten gothischen Bau. Ueber einen Theil seiner grauen Mauern hat die Natur einen dunkelgrünen Mantel von üppigstem Epheuwuchs gebreitet und so bildet er mit einigen herrlichen alten Bäumen eine höchst reizvolle Gruppe. Vom Rhein her ragt der ehrwürdige Bergfried der Burg der Erzbischöfe von Mainz über Bäume und Mauern und erinnert uns, auf wie altgeschichtlichem Boden wir stehen. Von allen Edelhöfen Eltvilles ist der Sanecker Hof wohl der älteste, denn es unterliegt kaum einem Zweifel, dafs das Rittergeschlecht, welches sich nach dem Namen der Stadt „von Eltville“ nannte, an dieser Stelle, zunächst dem alten königlichen Saalhofe, der späteren Burg, bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Sitz hatte. 1363 verkauft Fr. v. Waldeck (v. Saneck) den Hof dem Erzbischof Gerlach v. Nassau, der verschiedene Belehnungen damit vornimmt, bis der Hof 1520 an die v. Stockheim kommt, einem Geschlecht, welches, kaum erst im Rheingau angesiedelt, demselben mehrere Vicedome gibt, und dort schnell zu bedeutendem Besitz und Ansehen kommt. Durch Erbschaft ging der Hof im Anfang des 18. Jahrhunderts an die Familie v. Wallbrunn und 1711 durch Kauf an die Langwerth v. Simmern über.

Das Hauptgebäude trägt durchweg spätgothischen Charakter. Nur geringe Mauerreste scheinen sich aus früherer Zeit erhalten zu haben. Der Keller, welcher mit einem weitgespannten Tonnengewölbe in Bruchstein überdeckt ist, erweitert sich nämlich etwas hinter der Mitte der Länge plötzlich (Abb. 6) und man erkennt, dafs hier ein späterer Anbau beginnt. Der westliche Theil entstammt daher einer früheren als der spätgothischen, vermuthlich der romanischen Zeit. Uebereinstimmend hiermit zeigt sich genau über dieser Stelle im Erdgeschofs (Abb. 5) ein Rest einer starken, massiven Scheidemauer, während sonst in damaliger Zeit im Rheingau bei nicht gerade umfangreichen Gebäuden nur die Umfassungsmauern

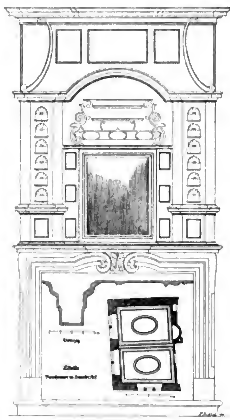
massiv und die inneren Theilungswände in Fachwerk hergestellt wurden. In demselben befindet sich noch eine kleine Rundbogennische in Form eines romanischen Fensters; es liegt daher nahe, ihn als einen Rest der Giebelwand romanischer Zeit anzunehmen (vergl. Abb. 5). Der breite thorartige Rundbogen hierneben in der Südmauer, welcher dünn vermauert und durch ein spätgothisches Fenster von gleicher Gliederung wie die übrigen ersetzt ist, könnte der Eingang zum Erdgeschofs des romanischen Hauses gewesen sein, wie er sich ähnlich beispielsweise am sogenannten Grauen Hause in Winkel findet. Der damals quadratische Grundrifs des Gebäudes wurde durch die Erweiterung nach Osten in spätgothischer Zeit rechteckig. Auf der Nordseite (Abb. 2) neben der Hausthür erhebt sich der sechseckige Treppenthurm, der mit schlanker Spitze das steile geschieferte Satteldach des Hauses überragt. Dem westlichen Giebel (Abb. 3), nach dem Einfahrtsthor des Hofes hin gerichtet, ist ein Vorbau vorgelegt, der in seinem Erdgeschofs massiv ist, durch seinen oberen Fachwerkstheil aber namentlich zu der anmuthigen und malerischen Wirkung des ringsum freistehenden Hauses beiträgt.


Abb. 7.

Das beigegebene Schaubild unseres Hauses von Westen (Abb. 1) zeigt den gegenwärtigen Zustand, während die geometrischen Ansichten (Abb. 2 u. 3) die in späterer Zeit zum Theil veränderten Fenster in ihren alten noch erkennbaren Formen geben. Die Umrahmungen der Oeffnungen sind aus rothem Sandstein, die Umfassungsmauern aus Bruchstein. Die Flächen waren ehemals verputzt und weifs getüncht, wobei die Sandsteine unter Ausgleichung ihrer Unregelmäfsigkeiten scharflinig ausgespart und mit Erdroth aufgefrischt waren. An den vier Ecken des Hauses, sowie an denen des Thurmes waren regelmäfsige rothe Quadern gemalt und ihre Verzahnung mit einer Begleitlinie umzogen. Der höhere der beiden Schornsteine in unserer geometrischen Ansicht ist alt, nur befindet er sich nicht an diesem Hause, sondern dem benachbarten Frühmessereigebäude. Es sei uns gestattet, die Wiedergabe des bemerkenswerthen Stückes in dieser Verbindung mitzutheilen. Der praktische Sinn des Baumeisters zeigt sich an der Hausthür darin, dafs er das Profil schon in Kämpferhöhe in eine glatte Schräge überführt, weil ihm an den Gewänden seine scharfen Kanten zu gefährdet erschienen.

Betreffs der Raumvertheilung des Innern sind in den Grundrissen (Abb. 4 u. 5) einige Zwischenwände, welche die Zeichen späteren Ursprungs an sich tragen, fortgelassen. Die Eintheilung des Erdgeschosses war eine ziemlich einfache. Man trat durch die Hausthür in einen gröfseren Vorplatz, welcher anfänglich wohl durch die ganze Tiefe des Hauses reichte, bald nach der Erbauung aber durch eine Fachwerkwand getheilt wurde — auffallenderweise stellte man sie nicht unter, sondern dicht neben den durch die ganze Länge des Hauses gehenden mittleren Unterzug. Die Scheidewand hat nahe der Decke fensterartige, aber ursprünglich nur mit hölzernem Gitterwerk verschlossene Oeffnungen. Vom Vorplatz aus betritt man die Wendelstiege. Auf seinen beiden Seiten lag je ein Zimmer. Das östliche hat um 1700 eine barocke Ausstattung bekommen, deren wesentliche Motive, eine einfache Stuckdecke und einen Sandsteinkamin mit hohem Aufsatz aus Holz, wir in Abb. 8 wiedergeben. Die holländischen Wandfliesen, mit denen der Raum bis zur Decke bekleidet ist, sind eine glückliche Ergänzung dazu aus neuerer Zeit. Der Raum auf der Westseite, in welchem jetzt eine Kelter steht, hat mehrfache Veränderungen erfahren, ist namentlich öfter je nach Bedarf getheilt worden. Verschiedene Reste von Deckengesimsen und rohen ornamentalen Malereien der Spätrenaissance in den Fensternischen deuten darauf hin. Erst in neuerer Zeit ist von hier eine kleine schmale Treppe zur Hauptkellertreppe (dem Schrotgang) hinabgeführt worden. Letztere führte, wie damals allgemein üblich, unmittelbar von aufsen hinab und lag in diesem Falle in dem westlichen Vorbau. Ueber ihr blieb Raum für ein niedriges Zwischengeschofs, das jetzt nur mittels Leiter von aufsen zugängig ist und jedenfalls als Speicher oder dergl. diente — möglich, dafs eine kleine Freitreppe zu ihm hinaufführte, welche ein Erdgeschofsfenster in der Giebelwand hier unmöglich machte, denn gerade das jetzt hier vorhandene ist aus etwas späterer Zeit (sich weiter unten).

Das Obergeschofs (Abb. 4) war ganz ähnlich eingetheilt wie das untere. Hier kommt nur noch der Raum im Fachwerkgeschofs des Vorbaues hinzu. In der Mitte der Hinterfront (Südseite) befindet sich eine kleine Thür mit Sandsteineinfassung im Stichbogen, welche wahrscheinlich zu einem ausgekragten Aborte führte. Daneben nach Osten lag das Speisezimmer, welches (urkundlich) durch einen Brückengang mit dem etwa 5 m davon liegenden Küchengebäude verbunden war. Die zum Uebergange führende Thür ist noch vorhanden und reicher behandelt als alle anderen Oeffnungen des Hauses (Abb. 7). Auch die zwei Kragsteine, welche die Galerie trugen, liegen noch versteckt im dichten Epheu. Der Küchenbau war aus Fachwerk errichtet (laut Urkunde, im Besitz des Freiherrn Langwerth von Simmern) und mufs, eben wegen der Brücke, ein Obergeschofs gehabt haben. Jetzt ist nur der Keller davon noch erhalten. Auch dieser ist mit dem des Hauptgebäudes (unterirdisch) verbunden (Abb. 6).


Abb. 8. Barockzimmer im Erdgeschofs des Sanecker Hofes.

Bemerkenswerth ist die Zahl und Gröfse der Erdgeschofsfenster. Das Haus lag eben nicht an der Strafse und man brauchte weder Landstreicher noch sonstiges Gesindel zu fürchten. Hier fühlte man sich völlig sicher im Schutze der nahe gelegenen Burg, in nächster Nähe ihres grofsen Marstalls und umgeben von anderen Wohnungen von Dienstleuten des Erzbischofs, des Münzmeisters, des Küchenmeisters und anderer, unter denen sich 1465–67 ja auch Gutenberg befand. Dies ganze Gebiet aufserhalb des Burggrabens, gewissermafsen die Vorburg, welche sich bis an die Hauptstrafse des Städtchens ausdehnte, war aufserdem an den Ausmündungen der Querstrafsen in die letztere durch besondere Vorrichtungen (das sogen. Gerähms) abgeschlossen. Auf diese Weise bestätigt die scheinbare Ausnahme doch schliefslich nur die Regel, d. h. die damalige Gewohnheit des Vornehmen, sich gegen die gemeine Gasse abzuschliefsen. Trotz alledem bleibt es auffallend, dafs die Erdgeschofsfenster unseres Hauses, welche ja nur um Brüstungshöhe über dem Gelände liegen, nur mit Gittern versehen sind, aber keine Spuren von Vorrichtungen für Anbringung von Läden zeigen, weder Haken noch Falz, während die Obergeschofsfenster mit Läden verschliefsbar waren. Die einzige Ausnahme hiervon macht das bereits erwähnte nördliche Fenster der

Westseite, das einen Falz für den Laden zeigt. Doch gerade dieses erweist sich als später. Die anderen Gewände und Pfosten sind nach aufsen ganz schlicht und haben nur nach dem Innern eine Kehle mit einfachem Ablauf; dieses dagegen hat aufser dem Ladenfalz **aufsen** noch ein Profil und zwar einen Karniefs, der nach der Weise des 16. Jahrhunderts in zwei Abstufungen abläuft, indem das obere Profil erst in einen Fasen übergeht und weiter unterhalb dann dieser in die scharfe Ecke. Diese Kennzeichen in Verbindung mit dem weiteren Umstande, dafs sich nirgends am Hause ein adliges Wappen befindet, legen die allerdings noch zu erhärtende Vermuthung nahe, der Bau sei möglicherweise nicht von den v. Stockheim nach 1520 errichtet, wo diese den Hof erwarben, sondern schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und das Erdgeschofs sei nicht zu Wohnzwecken bestimmt gewesen. Dafs diese Räume untergeordnete gewesen wären, dagegen spricht entschieden sowohl ihre Höhe als auch die Zahl und Gröfse der Lichtöffnungen. Die Geschichte führt uns nun vielleicht zu einer Bestätigung unserer Annahme.

Im Jahre 1434 wurde die Stadt Bingen vom Erzbischofe dem Mainzer Domcapitel überwiesen. Bis dahin war Bingen die „besondere Kammer der heiligen Kirche“ und der Sitz des Landschreibers gewesen, welcher der oberste Beamte nächst dem Vicedom war und die Gefälle für den Erzbischof einzuziehen hatte. Damals wurde nun aus dem bezeichneten Anlafs die Landschreiberei nach Eltville verlegt. Zunächst behalf man sich daselbst wahrscheinlich mit einer vorübergehenden Unterbringung, wie denn auch in Bingen dafür ein Haus gedient hatte, welches das Kloster Eberbach leihweise dazu hergegeben hatte. Später aber schritt man dann wohl zum Neubau der Landschreiberei an der Stelle des alten Sanecker Hofes in nächster Nähe der Burg; denn beim Jahre 1489 erfahren wir — und dies ist für unsere Annahme beachtenswerth —, dafs Erzbischof Berthold v. Henneberg ihn an die Wittwe des **Landschreibers** Konrad v. Houngen überläfst. Es liegt nahe, diesen Neubau gleich nach 1462 anzunehmen, denn in diesem Jahre stirbt Philipp v. Lindau, welcher den Hof vordem zu Lehen gehabt hatte. Der Charakter der Architektur pafst vollkommen auf diese Zeit. Die Annahme, dafs wir es nicht mit dem Burghaus eines adligen Geschlechts, sondern mit einem Verwaltungsgebäude nebst Beamtenwohnung zu thun haben, würde den Mangel eines Familienwappens genugsam erklären, und wenn das Erdgeschofs in der Mitte die Halle mit der grofsen Waage enthielt, wo die als Abgaben eingehenden Naturalien gewogen und gemessen wurden, und daneben auf einer Seite die Stube, wo die Zinszahlenden nach alter Sitte gastlich aufgenommen wurden, auf der andern Seite aber die Schreibstube lag, so waren da allerdings Läden überflüssig und es genügten Gitter, um die aufgespeicherten Güter vor Entwendung zu schützen. Daher erklärte sich dann auch die Lage des Speisezimmers im Obergeschofs und seine Verbindung mittels Galerie mit dem Küchenbau, um der Frau des Hauses die unbequeme Berührung mit den vielen Fremden zu ersparen. Uebrigens wurde der Sanecker Hof noch in späterer Zeit gelegentlich vom Erzbischofe gepachtet, um die Landschreiberei darin unterzubringen (Mittheilung des Herrn Baron L. v. Simmern).

Der conservative Sinn dieses seines Besitzers hat den Bau zum gröfsten Theil unberührt erhalten, wie das 18. Jahrhundert ihn überlieferte. Was am inneren Ausbau im Obergeschofs geschehen ist, pafst sich gut dem Ganzen an; möge es auch fernerhin vor Verunstaltungen bewahrt bleiben. (Schlufs folgt.)



Abb. 1.



Abb. 2. Vergröfsertes Mittelstück von Abb. 1.

Abb. 1 u. 2. Das goldene Brustgehänge von Hiddensoie bei Rügen, jetzt im Provincial-Museum in Stralsund.

Der Cordulaschrein in Kammin, Zeit und Ort seiner Entstehung.

Der Cordulaschrein in Kammin, Zeit und Ort seiner Entstehung.

Der sogenannte Cordulaschrein, der im Domschatze zu Kammin in Pommern aufbewahrt wird, findet sich zwar im Schriftthum bereits mehrfach anerkennend erwähnt, aber die betreffenden Veröffentlichungen sind nur von Ansichten begleitet, die die Einzelformen dieses kostbaren Stückes nicht ausreichend klar wiedergeben. Es mag darum der Versuch gerechtfertigt erscheinen, diese Lücke hier auszufüllen.

Der Schrein (Abb. 3—9) bildet ein werthvolles Denkmal altnordischer Kunst. Er besteht aus Platten einer knochen- oder beinähnlichen Masse, von der bis dahin noch nicht genau festgestellt ist, welchem Thiere sie entstammt. Für echtes Elfenbein besitzt sie ein zu grobes Gefüge. Sie besteht vielleicht aus sogenanntem sibirischen, vom Mammuth entnommenen Elfenbein, vielleicht entstammt sie aber auch den Schaufeln eines Elches oder den Zähnen eines Walrosses. Diese Platten werden von einem Rahmenwerk von vergoldeter Bronce zusammengehalten, bei welchem auf die Verbindungsstellen ausgezeichnet stilisirte Thierköpfe gelegt sind. Die Köpfe am äufseren Rande sollen wohl theils Adler-, theils Birk- und Auerhahnköpfe darstellen, während an einer stärkeren Rippe, die sich wie ein Rückgrat über die Mitte des Kastens legt, die Querbügel anscheinend in Wolfsköpfe auslaufen und ebensolche Köpfe mit weit aufgesperrtem Rachen an den Enden des Kastens angebracht sind, wo sie als passende Handhaben zum Anfassen dienen. Die ganz eigenartige Form des Kastens und seine Zusammenfügung aus einzelnen meistentheils gradlinig abgeschlossenen Platten erinnert noch am meisten an die Form und die Zusammensetzung eines Schildkröten-Panzers. Die Thierköpfe, von denen die Vogelköpfe auf einigen untergelegten Federn in derselben Weise befestigt erscheinen, wie man noch heutzutage die Köpfe von Auer- und Birkwild unter Zuhülfe-

nahme einiger Flügel- und Schwanzfedern als Jagdtrophäen aufhängt, sind theils für sich allein, theils wie die eben erwähnten Wolfsköpfe an den Enden des Kastens mit dem Rahmenwerk desselben zusammen gegossen und derartig fein nacheiselirt und in gekörnter (granulirter) Arbeit ausgeführt, dafs selbst die in grofsem Mafsstab gehaltenen Abbildungen die Feinheiten kaum in vollem Mafse wiedergeben können.

Die Seiten des oben als Rückgrat bezeichneten Mittelbügels zeigen in einpunktirter und darauf nachgezogener Arbeit ein besonderes, dieser Rippe durchaus angemessenes Linienornament (Abb. 9), zu dem das Motiv von den Wirbeln eines Rückgrates entnommen zu sein scheint. Die übrigen Bügel weisen dagegen bandartige Linienführungen in den verschiedensten Mustern auf; bald zeigt sich eine einfache Bandverschlingung, bald ein Rankenzug, der an hellenische Vorbilder erinnert, bald ein kunstvoll durchflochtenes Muster von Aesten und Zweigen nach Art eines Flechtzaunes (Abb. 5—7). Das Schlüsselloch wird von zwei eingravirten hahnartigen Thieren bewacht, die aber derartig durch Stilisirung umgebildet sind, dafs nur noch die Köpfe und Füfse an das ursprüngliche Vorbild erinnern, während der übrige Körper in freie Voluten und Linienführungen aufgelöst ist (Abb. 3). Ebenso sind die Thierfiguren, welche auf den Beinplatten dargestellt sind, bei ihrer Uebertragung in ein strenges Flachornament derartig stilisirt worden, dafs es bei manchen Platten schwer hält, die Thierfiguren in denselben zu erkennen und zu verfolgen. An den Stellen, wo Gelenke sitzen, finden sich straff gezeichnete Voluten aufgelegt, die ja in ähnlicher Zeichnung in der nordischen Metalltechnik besonders an Arm- und Beinringen ein vielgebrauchtes Schmuckmotiv bilden. Haare, Schwänze, Ohren und Bärte der Thiere gehen vielfach in rein ornamentale, von concentrisch gekrümmten Streifen begleitete Rankenzüge über, bei denen der schmale, zwischen den einzelnen Streifen verbleibende Grund durch flache Perlenreihen ausgefüllt ist, während die Thierleiber selbst durch breite Linienführungen umrahmt sind und dazwischen ein durch eingeritzte Schraffirung entstandenes feineres Schuppenmuster zeigen. Wenn es schwer fällt, beim ersten Anblick auf den einzelnen Platten die dargestellten Gegenstände zu erkennen, so reizt gerade dies wieder zu eingehender Betrachtung, Auflösung und Enträthselung des Dargestellten hintereinander. Vorzugsweise scheinen Meeresthiere auf den Platten aufzutreten. Auf der dem Schlosse gegenüberliegenden Kastenseite verbeifsen sich zwei aal- oder walartige Fische ineinander, auf anderen Platten zeigen sich greifen- und pferdartige Thiere, welche aber Schwimmfüfse und lange Schnurrbärte zeigen, wohl nach dem Vorbild von Seehunden. Man möchte diese Thiere als nordische Hippokampen oder als Wellenrosse und Meeresdrachen bezeichnen, welch beiden letzteren Benennungen ja die nordischen Seefahrer ihren Schiffen zu Theil werden liefsen. Die Köpfe der pferdeartigen Thiere sind immer in der Vorderansicht dargestellt, und derartige Köpfe glotzen auch aus den



Abb. 3. Theil der Längsansicht.



Abb. 4. Längsansicht.

Der Cordulaschrein im Dom in Kammin.

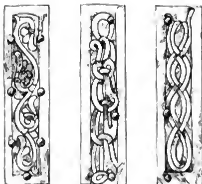


Abb. 5. Seitenstreifen.



Abb. 6. Mittelrippe halb.

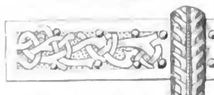


Abb. 7. Stück des vorderen Randstreifens.

Abb. 5—7. Metallverzierungen vom Cordulaschrein im Dom in Kammin.

durch einen bogenförmigen oberen Abschlufs ausgezeichneten beiden Endfeldern des Kastens (Abb. 8). Der Kasten, dessen Boden durch eine anscheinend später eingebrachte Holzbohle gebildet wird, ist am Boden gemessen 56 cm lang und 35 cm breit



Abb. 8. Stirnansicht.



Abb. 9. Ansicht von oben.

Cordulaschrein im Dom in Kammin.

und enthält jetzt die Reste eines menschlichen Gebeines, welches als dasjenige der heiligen Cordula bezeichnet wird. Da aber keinerlei Kreuze oder sonstige christliche Symbole an dem Kasten angebracht sind, so wird von allen, die bis jetzt über den Kasten geschrieben haben, gewifs mit Recht angenommen, dafs er ursprünglich nicht für diesen Zweck, sondern eher als Behälter zur Aufnahme der Kostbarkeiten irgend eines nordischen Seekönigs hergestellt sei.

Kugler, der als einer der ersten diesen Schrein beschreibt,[1] ist der Ansicht, dafs er trotz seines hochalterthümlichen Aussehens doch wohl erst in das 12. Jahrhundert nach Chr. zu setzen sei, welche Ansicht er aber in keiner Weise begründet. Auf jeden Fall zeigt dieses Kunstwerk straffere, herbere und strenger stilisirte Formen, als sie sich in dem reichen Schnitzwerk an den Portalen der nordischen, dem 11. und 12. Jahrhundert entstammenden Plankenkirchen zeigen, von denen der norwegische Gelehrte Dietrichson eine grofse Anzahl veröffentlicht hat.[2] Neuere Forscher setzen den Schrein daher wohl mit Recht etwas früher an, nämlich in das Ende des ersten Jahrtausends n. Chr., wie z. B. Stephani[3]) und Schumann[4]), der seine Entstehung etwa im 10. Jahrhundert annimmt. In dieser Zeit safsen in Pommern und den benachbarten an der Ostsee gelegenen Ländern die Slaven, oder wie sie in jenen Zeiten noch allgemein genannt wurden, die Wenden, welche in diese Gegenden eingezogen waren, nachdem sie von ihren ursprünglichen Bewohnern, den Rugiern und anderen germanischen Völkerschaften im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. ganz oder wenigstens gröfstentheils geräumt worden waren. Trotzdem wird das hier beschriebene Kunstwerk mit seiner eigenartigen Erfindung und seiner meisterhaften Metalltechnik den Wenden nicht zuzuschreiben sein, denn Schumann, ein genauer Kenner der Kunstleistungen der ehemals in Pommern ansässigen Völker, gibt das folgende, in wörtlichem Auszuge wiedergegebene absprechende Urtheil über die Kunstfertigkeit dieses Volkes ab: „Was den Schmuck der Wenden betrifft“, schreibt Schumann[5]), „so ist aus den Hacksilber-, Grab- und Einzelfunden genügend viel erhalten, um uns einen Begriff von demselben zu geben. Im ganzen ist derselbe gegenüber dem der älteren Perioden einfach zu nennen. Waffen, die unzweifelhaft wendischen Ursprungs wären, sind aus Pommern nicht bekannt, ihre Eisenwaffen scheinen sie vielfach von ihren deutschen Nachbarn bezogen zu haben. Auch die auf uns gekommenen Steinbilder wendischer Götzen zeigen einen ganz tiefen Stand der darstellenden Kunst. Die Gefäfsbildnerei, einförmig, schablonenhaft in der Form, ohne jede Abwechslung, sticht gewaltig ab gegenüber den zuweilen geradezu künstlerischen Formen früherer Perioden. Dafs eine nennenswerthe Metallindustrie im Lande bestanden habe, wird nirgends bemerkt. Fügen wir noch hinzu, dafs man ungemein häufig die Benutzung von Knochen- und Steingeräthen findet, so wird man zugeben müssen, dafs die wendische Cultur eine aufserordentlich armselige und tiefstehende gewesen ist, die gegenüber der Cultur früherer Perioden gewaltig zurücksteht.“ Ganz anders verhält es sich mit der Cultur der Germanen in diesen Gegenden. Schon in früher Zeit, der älteren Eisenzeit, welche für diesen Landstrich etwa von 500 v. Chr. bis 500 n. Chr. angesetzt werden kann, und als nachweislich Germanen hier safsen, finden wir eine hochentwickelte Metalltechnik gerade an den Küsten des westlichen Theiles der Ostsee, und die Museen in Stettin, Stralsund, Kiel und Kopenhagen weisen reiche Schätze kunstvoller germanischer Metallarbeiten aus dieser und späterer Zeit auf. In Kiel befindet sich unter anderem ein schönes Pferdegeschirr (Kummet) von Bronee, welches in seiner Verzierung mit Thierköpfen und in den Einzelformen sehr an den Cordulaschrein erinnert. Auf einem reichgeschmückten über sechs Pfund schweren goldenen Horn, das sich früher in der Kopenhagener Kunstkammer befand, jetzt aber gestohlen ist, hatte sich in Runnenschrift der Künstler, der Holtingar (Holting, Holsteiner) Hlewagastir genannt.

Auch der Ostgothenkönig Theoderich der Grofse erhielt schon von den Königen der germanischen Warner, deren früherer Sitz an der heutigen Warnow in Mecklenburg von der Trave bis zur Peene angenommen wird, nach einem noch von ihm erhaltenen Dankesschreiben[6]) ausgezeichnet geschmiedete Langschwerter zum Geschenk, die selbst durch die Schutzwaffen, also Helme, Schilde und Panzer oder Brünnen, hindurch hieben (spathas etiam arma desecantes). Sie waren so blank polirt, dafs man sich darin spiegeln

[1]) Baltische Studien, herausgeg. v. d. Ges. f. Pommersche Gesch. und Alterthumskunde, Jahrg. VII, Heft 2, S. 150.

[2]) Vergl. Dietrichson und Munthe, die Holzbaukunst Norwegens, Berlin 1893.

[3]) Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung. Leipzig 1902. S. 385.

[4]) Die Cultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit in „Baltische Studien“ Jahrg. 46. Stettin 1896.

[5]) a. a. O. S. 187 ff.

[6]) Cassiodori Sen. Variae ed. Mommsen in. Mon. Germ. V 1. Die Stelle erscheint im einzelnen etwas entstellt, sodafs sie hier nur auszugsweise wiedergegeben ist.

konnte (splendet illic claritas expolita, ut intuentium facies fideli puritate restituant), spielten in verschiedenen Farben (variis coloribus) wieder und waren durch schöne Längsfurchen ausgehöhlt (pulchris alveis excavata). Offenbar waren sie in damascirter Arbeit von Eisendrahten oder Fäden (linis) hergestellt und wir würden das Muster vielleicht als Band- oder Rosendamast bezeichnen, da Theoderich sagt, dafs die Klingen sich von kleinen Würmern zu kräuseln schienen (videntur crispari vermiculis). Theoderich sagt in dem zwischen 523 und 526 verfafsten Briefe, dafs das Land der Warner in solchen Werken einen vorzüglichen oder gar den alleinigen Ruf (hujus rei opinionem singularem) besitze und führt auch an, dafs der hellleuchtende Sand (splendidissimus pulvis patriae vestrae natura largiente), ein Geschenk des Vaterlandes der Warner, also wohl der feine weifse Ostseesand, ein wesentliches Erfordernifs zum Schleifen und Poliren derartiger Waffen bilde.

Es wird daher nach dem obigen vollständig gerechtfertigt erscheinen, wenn man allgemein die kostbaren Metallarbeiten, die ab und zu an den Küsten der Ostsee im Wasser oder auf dem Lande gefunden werden, nicht Wenden, sondern Germanen und besonders den während der Wendenzeit an den Küsten Pommerns vielfach ansässigen Wikingern zuschreibt, die sich aus Kriegern verschiedener germanischer Völkerschaften der Küstenländer zusammensetzten. So bezeichnet Schumann drei in der Oder und Peene ausgebaggerte Lang-Schwerter von ausgezeichneter Arbeit[7]), die sich jetzt im Stettiner Museum befinden, als Wikingerschwerter „Die Schwerter sind von Eisen, vorzüglich damascirt, zweischneidig." Sie sind am Knauf und an der Parirstange mit goldenen Einlagen versehen (tauschirt), die Klingen zeigen Längsfurchen, und es entsprechen daher diese Langschwerter durchaus den von den Warnern dem Könige Theoderich zum Geschenk gemachten.

Ausgezeichnet ist auch das berühmte goldene Brustgehänge von Hiddensöe bei Rügen, jetzt im Stralsunder Museum befindlich, dessen einzelne Stücke in gekörnter (granulirter) Arbeit hergestellt und mit Schmuckformen, die verschlungene Taue darstellen, reich verziert sind (vergl. Abb. 1 u. 2). Die Ornamente laufen mehrfach „in stilisirte Thierfiguren aus, wie dies der nordische Stil des zehnten Jahrhunderts häufig zeigt". In dieselbe Zeit setzt Schumann auch den Reliquienkasten der heiligen Cordula in Kammin und ist gleichfalls der Ansicht, dafs er ursprünglich in heidnischer Zeit zur Aufnahme irgend welcher Schätze gedient habe und erst später seiner Schönheit willen zum Reliquienschrein einer christlichen Heiligen gemacht worden sei. (Schlufs folgt.)

[7]) Abgebildet bei Schumann a. a. O. Taf. 5.

Die Bedeutung der Steinmetzzeichen.

Will man nicht, wie es eigentlich fast durchweg bis jetzt geschehen ist, über die Steinmetzzeichen Fabelhaftes berichten, so kann man sich nur auf unverdächtige Zeugnisse stützen. In Betracht kommen aufser den bildlichen, also den Zeichen selber, nur sehr wenige schriftliche, nämlich sieben Artikel der Bauhüttenordnung in der Rochlitzer Pflege aus den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts und ein Artikel des Bruderbuchs der bereits zünftig gewordenen Bauhütten von 1563. Die älteste Aufzeichnung der Hauptordnung, der Strafsburger, von 1459 und deren kaiserliche Bestätigung von 1498 erwähnen die Steinmetzzeichen mit keinem Worte. Und doch kann gar kein Zweifel darüber sein, dafs die Zeichensitte mit den mittelalterlichen Bauhütten in engster Verbindung gestanden hat, weil sie mit ihnen entstanden ist, geblüht hat und wenn auch nicht vergangen ist, so doch Wandlung erfahren hat, wie die Hütten selbst, die samt der Zeichensitte ein Scheinleben fortgeführt haben bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die romanischen Bauten kann man im allgemeinen ansehen, wenn auch nicht von Mönchen errichtet, so doch unter der Leitung von Mönchen entstanden. Man braucht nur an die Reformation des Benedictinerordens durch die Cluniacenser zu denken, die sich auch baulich so lebhaft ausgesprochen hat; was Deutschland anbetrifft, vor allem durch den Abt Wilhelm von Hirsau, dessen Baueifer in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts so viele Kirchen (meist Säulenbasiliken) hat entstehen lassen und der zur Befriedigung seiner Baulust die Bauleute eintheilte und schulte und somit gewissermafsen den Grund legte für die Bauhütten in gothischer Zeit. Dafs solche sich bildeten, dafs gewissermafsen das Bauen aus den Händen der Geistlichkeit in Laienhände überging, hatte seinen Grund in der Verschiebung der Machtverhältnisse. Die Städte wurden mächtig, und die Macht der Bürger trat in Wettbewerb mit der der Geistlichkeit. Die Bauhütten wurden aber — und das ist das merkwürdige, obwohl ganz natürliche — nicht, wie die anderen Vereine von Leuten gleicher Hantirung, Zünfte, sondern blieben freie Vereinigungen von Steinmetzen mit stets wechselndem Bestande und Platze. Denn eine Bauhütte, d. h. eine Werkstatt mit Meister und Gesellen, konnte nur da entstehen, wo ein Monumentalbau, das will für das Mittelalter im allgemeinen sagen eine Kirche, errichtet werden sollte, und ihr Bestand hing ab von der Gröfse des Bauwerks, von den jeweilig flüssigen Baugeldern usw. Hieraus erklärt sich, dafs die Steinmetzen gewöhnlich nicht sefshaft an einem Ort sein konnten, sondern im Gegensatze zu den Genossen einer Zunft, z. B. Schustern, Futterknechten, Gewandschneidern usw., die sefshaft und unter städtischer Ordnung lebten und dadurch oft von stadtpolitischer Bedeutung waren, Freizügigkeit haben mufsten. Fahrenden Künstlern gleich vereinigten sie sich, wo immer es für sie Arbeit gab, zu einer Hütte und lösten sie wieder auf, wenn der Bau beendet oder aus anderen Gründen Arbeit für sie nicht mehr vorhanden war. Dabei ist noch abgesehen von den Wandergesellen, die kamen und gingen, um in der Welt sich umzusehen und ihr Können zu bereichern. Bevormundung des einzelnen, Vetternwirthschaft u. dgl., wie sie unausbleiblich sind bei einer Körperschaft von dauerndem Bestande und auf das Weichbild einer mittelalterlichen Stadt beschränkt, konnten in den Bauhütten nicht Platz greifen, wenn diese Hütten auch, da im Mittelalter ohne körperschaftliche Gestalt keine Einrichtung zu denken ist, sich unter einer Hauptordnung, der zu Strafsburg, zusammenfanden. Doch war diese Ordnung nur im allgemeinen gültig; neben bezw. unter ihr gab es besondere Ordnungen für die einzelnen Landesgebiete, die deren mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse bedurften. Keineswegs bestand die Absicht, eine Gleichheit zu erzielen, was schon daraus zu ersehen ist, dafs die Strafsburger Ordnung erlaubt, ihre Artikel *zu myltern, myaren oder meren, je nach der zitt und des landes notdurfft und nach den laiffen.**) Ja, die Rochlitzer Ordnung sagt sogar: . . . *was die* (Bau-)*Herren nicht haben wollen, das soll man abthun von diesen arthigkeln, und die meister des landes sind derselben artigkeln seindt sie nicht pflichtig zu halten . . .* Leider kennen wir die Verhältnisse der Bauhütten in ihrer Blüthe nur aus der Zeit, in welcher es bereits mit ihnen abwärts ging, aus der Zeit, wo die in den Hütten wirklich vorhandenen Anschauungen niedergeschrieben werden mufsten oder sollten, um Bestand zu haben, aus der Zeit also, wo der Fortbestand dieser Anschauungen bereits gefährdet war; denn hier wie im politischen Leben bedeutet das Verlangen nach geschriebenen Gesetzen nur, dafs die bestehende Verfassung in Gefahr ist, ja, dafs sie bereits im Sterben liegt, während andere Machtverhältnisse zu neuen Anschauungen und Einrichtungen drängen. Immerhin können wir Rückschlüsse aus den Aufzeichnungen des 15. Jahrhunderts, auf die vorigen Zeiten ziehen und dadurch in der Hauptsache den Entwicklungsgang der Hütten kennen lernen.

Für unsere Zwecke kommt besonders das Lehrlingswesen in Betracht insofern, als sich erkennen läfst, dafs es während der gothischen Zeit lediglich Sache des Meisters war, nicht aber der Hütte. Der Meister nahm den Diener, so hiefs der Lehrling, auf und gab ihn nach fünfjähriger Lehre los. Einen Lehrbrief gab es nicht: wer hätte ihn auch lesen können? Ebenso gab es kein Gesellenstück, wie es auch im ganzen Mittelalter kein Meisterstück gab. Die Lehrzeit fand ihren Abschlufs damit, dafs dem Diener jetzt erst von seinem Meister gewisse Geheimnisse geoffenbart wurden, die allein zum Ausweise auf der Wanderschaft bei fremden Hütten dienen konnten und die nach der Rochlitzer Ordnung also beschrieben werden: *Das ist ein gruss, wie ein itzlicher geselle grüssen soll, wenn er von ersten zu der hutten eingehet, so soll er also sprechen: Gott grüsse euch, Gott weyse euch, Gott lone euch, euch erber meister ervorderung, pallirer und euch hübschen gesellen; so soll in der meister oder pallirer dancken, das er sieht, welcher der oberst ist in der hütten; do soll der geselle an denselbigen anheben und sol sprechen: Der meister* — und nennet in bey namen — *der enpeut euch seinen werden gruss; so sol der geselle umbher gehen von ein zu dem andern, itlichen freuntlich zu grüssen, also er den obersten gegrüsset hat, so sint ime alle meister und pallirer und gesellen erberglichen schencken, wie die vorgeschribene stücke von des grusses und geschenks wegen* (!), *nicht den sol man nicht ver gut halten, er sey den gebust umb ein pfundt wachs, xxiiii* ₰. *Ein itzlicher wandergesell soll bithen umb eine luncke (lüncke)* — die Bedeutung dieses Wortes ist nicht klar, vielleicht Bank —, *darnach um ein stück steins, darauff darnach umb gezeugk, das sol man in williglichen leihen. Ein itzlicher gesell soll die andern gesellen alle bithen, und kein sol es verhören, sie sollen alle helffen, helffet mir auff oder in das euch Got helffe: wen sie geholffen haben.*

*) Ich führe durchweg an nach der vortrefflichen Arbeit über „Das gothische Steinmetzzeichen von Dr. phil. W. Clemens Plau 1895", welche zuerst die Phantasieen von Rziha und die oft unbegründeten Darlegungen von Janner unwiderleglich zurückgewiesen hat.

so sol er seinen huth abethun und soll in dancken und sprechen: Gott dancke dem meister und pallirer und den erbarn gesellen. Die Geheimnisse bestehen also in einem bestimmten Grufse, in der Besteilung eines Grufses vom vorigen Meister, in bestimmten Formen bei dem Anfange der Arbeit und in dem Schenken, wahrscheinlich einem geheimen Händedrucke, der hier nicht weiter beschrieben ist. Der Diener *wenn man ihn ledig sagen will*, soll, so heifst es noch im Bruderbuche, *bey seinen trewen und ehren an eyds statt geloben. bey verlierung des steinmetzen handwercks, das er den steinmetzen gruss und auch die schenck niemands wölle öffnen oder sagen, dann den ers sagen soll, auch gar nichts darum aufschreiben.* Zu dem Versprechen, diese Geheimnisse zu verwahren, kam, wenn auch nicht aller Orten, hinzu, dafs der Meister dem jungen Gesellen ein Zeichen verlieh und dafs dieser sein Zeichen dann an die Gesellen zu versehenken hatte, d. h. durch ein Essen die Zeichenverleihung mit den Gesellen feierte. Ueber den Umfang solcher Feier gibt Artikel 27 der Rochlitzer Ordnung Auskunft: *Ein meister sol auch keinen auffsatz machen einem diener, sein zeichen vorzuschenken denn etzlichen geistlichen, denn er dazur bith, für einen pfenning semeln, vor XVgr ein broten, vor XVgr fleisch, zwei stübichen weins; und soll nicht mehr bithen denn X gesellen: bith er darüber, so mag der Diener mer kauffen, so wirt der meister darinne nicht gefert.* Indessen bestimmt Artikel 31 obiger Ordnung: *Es soll kein Meister seinen Diener kein Zeichen lassen verschenken, er habe den ausgedinet*, nämlich fünf Jahre, wie es im gröfsten Theile Deutschlands üblich war. Mit dem Verschenken des Zeichens war nämlich in den Augen der Gesellen für den Diener die Lehre vorbei, und das durfte in Bezug auf Artikel 30 nicht sein, welcher lautet: *Do mag ein meister seinem diener ein zeichen verleihen in sein lerjaren zu wandern, wenn der meister nicht forderunge hatte, das er in musst lassen wandern.* Mithin konnte schon ein Lehrling ein Zeichen erhalten; der Meister durfte es ihn aber erst verschenken lassen, ihn also erst zum Gesellen machen, nach ordnungsmäfsig vollendeter Lehrzeit. Darauf wird Werth gelegt, was auch aus Artikel 94 hervorgeht, der sich gegen den Zeichenkauf wendet: *Wo ein gesele nicht ausgedinet hat, welcher geselle sein zeichen gekaufft hat und nicht verdinet hat, wo ein mitler oder helffer auffsetzet und lernet sie stein hauen, bei den soll niemandt stehen.* Wie hiernach der Verkauf eines Zeichens seitens des Meisters, also das vorzeitige Gesellewerden, gehindert werden soll, so nach Artikel 26 das zu späte durch Vorenthalten des Zeichens: *Ein meyster soll seinem diener sein zeichen nicht lenger vorhalten den XIIII tag, es were den sache, das er dem meister etliche zeit verseumet hette; do solt der diener im sein willen vor darumb machen und das vorschenken.* Es kann also Zeitversäumnifs durch ein Essen für den Meister ausgeglichen werden. Aus Artikel 25 erfährt man, dafs nicht überall die Zeichensitte bestanden hat, da im Gültigkeitsgebiete der Rochlitzer Ordnung, wo die Sitte ja bestand, fremde Meister und Gesellen sich um ein Zeichen bewarben: *Und ob ein meister oder geselle kemen, die das hantwerck oder die kunst kunden, und begert eines zeichens von einem werckmeister, denn soll er seinen willen darumb machen und zu gottes dienst geben, was meister und gesellen erkennen, und soll das Zeichen zwiffelt verschencken, meistern und gesellen.* Der zweifache Schmaus, der von solchem schon ausgelernten Fremdlinge verlangt wird, ist begreiflich. Ueber das Anschlagen des Zeichens selber gibt endlich noch Artikel 72 Auskunft: *Welcher geselle nicht hülffe bithet, seinen stein auss oder einzuwenden, brengen oder umbzuwenden wen es not ist, oder sein zeichen anwschlecht, ob* (= wenn) *er recht gemacht sey* (d. h. wenn der Stein als recht gemacht befunden ist), *aber es* (= das Anschlagen) *soll geschehen, che man den stein besihet, das er in das leger komet ungefraget oder vordiget ungefinget (?), der sol geben zu busse ein halb pfunt wachs.* Natürlich sollte nach der Abnahme eines Steins durch den Meister, der doch die Verantwortung hatte, an ihm nicht mehr gearbeitet werden, und deshalb mufste auch das Zeichen schon vor der Abnahme gemacht sein, sodafs es eine Garantiemarke nicht bildete.

Nach alledem, was ist das Ergebnifs? Wenn die Zeichensitte nicht allgemein war, sodafs nicht jeder Steinmetz ein Zeichen haben mufste noch hatte, wenn da, wo diese Sitte bestand, der Meister das Zeichen verlieh, nicht die Hütte, sodafs alle Angaben über Hüttenzeichen, Hüttenschlüssel, Zeichenschlüssel usw. in das Reich der Fabel gehören, wenn endlich das Zeichen weder als Ausweis für die Gesellenschaft noch für die Person dienen konnte, sodafs auch die Hüttenrollen und Zeichenbücher, die von den Hütten geführt sein sollen, fabelhaft werden, ja wenn die Zeichen nicht einmal Garantiemarken waren, was für einen Sinn hatten sie dann? Vortheile waren mit ihrem Besitze und ihrer Führung augenscheinlich nicht verbunden, weshalb begehrte der Steinmetz also das Zeichen?

Die Antwort hierauf gibt zugleich über die Bedeutung der Zeichen Auskunft. Dafs die Steinmetzzeichen in ihrer Blüthezeit, also in der Hochgothik, einen ebenso schönen wie tiefen Sinn haben müssen, versteht sich, da alles uns aus dieser Zeit Ueberkommene einen solchen hat; man braucht nur an die kurzen und geistvollen Glockeninschriften zu denken gegenüber den wortkargen älteren und den geschwätzigen späteren.

Wenn der Meister die Zeichen verlieh, so ist nichts natürlicher, als dafs sein eigenes Zeichen zu den von ihm verliehenen die Grundfigur bildete, die er durch Beizeichen bereicherte. Es entstanden so gewissermafsen Zeichenfamilien, Zeichenstammbäume, auf ein Kreuz, einen rechten Winkel, eine Gabel, ein Dreieck zurückgehend, wie es Wappenfamilien und Wappenstammbäume gibt, deren Bildung auf ein Urwappen zurückgeht. Der Sinn solcher heraldischer Gestaltung war im Mittelalter allgemein verständlich. Finden wir doch auch Steinmetzzeichen als Wappenbilder auf Schilde gesetzt, wodurch sich, obwohl es an einem Beweise dafür fehlt, allemal das Meisterzeichen kennzeichnen soll. In der Form schliefst sich das Zeichen freilich nicht dem Wappenbilde an sondern der Hausmarke, weil es nicht darauf ankam, dafs es wie jenes sogleich weithin zu erkennen war — dazu sollte auch die kräftige Tingirung der Wappenschilder beitragen —, sondern dafs es bei so vielfacher Wiederholung unschwer zu machen war und auch nicht störend in die Augen fiel.

Wie sich nun das Steinmetzzeichen hiernach in seiner Bildung sowohl an das Wappen als auch an die Marke schliefst, so auch in seinem geistigen Gehalte, nur dafs dieser viel edler als der beider ist und ihm seinen Platz nicht zwischen sondern über ihnen anweist. Bezieht sich das Wappen auf das Blut, auf die Verwandtschaft und das Herkommen, die Hausmarke auf den Besitz, auf die Habe und das Anrecht, so wird durch das Zeichen der Steinmetzen, d. h. der mittelalterlichen Architekten, die freilich nicht wie wir den gröfsten Theil ihrer Gedanken auf gewalkten Lumpen, sondern in monumentalem Steine zum Ausdruck bringen durften, die Arbeit, die Leistung, das Werk bezeichnet. Es bezieht sich also auch das Zeichen einerseits auf das Blut, aber nicht in banaler Weise auf das physische, sondern auf die geistige Verwandtschaft, auf die geistige und künstlerische Herkunft vom Meister, anderseits auf den Besitz, aber nicht auf die materielle Habe, was noch banaler wäre, sondern auf das Anrecht an eine Arbeit, an ein Werk. Nicht was der Zeicheninhaber ist, auch nicht was er hat, sondern was er schuf, bezeugt das Zeichen. Es gilt daher als ein Ehrenzeichen, als ein Sinnbild der Ehre, die der Besitzer in seiner Leistung sucht.

Das ist die Bedeutung des Zeichens in der besten Zeit. Vorher in romanischer Zeit finden sich auch schon Zeichen von Steinmetzenhand; aber es sind Buchstaben, einfach dargestellte Geräthe, wie Hammer, Kelle, Winkel usw., die sich nicht gut durch Zufügungen ändern liefsen, die also auf dem heraldischen Bildungsgrundsatze noch nicht beruhten und daher auch noch mehr die Bedeutung der Marke gehabt haben dürften. Nachher in der Renaissancezeit wird das Zeichen zwar auch noch als Ehrenzeichen angesehen und als solches im Bruderbuche auch ausdrücklich bezeichnet, dessen Artikel 59 lautet: *Es soll auch keiner sein ehrenzeichen, dass jme von einem Handwerk verlyhen und vergönnt worden ist, für sich selbs und eigens gewalts nicht endern, so ers aber ihn zu endern vermeint, solle ers mit gunst, wissen und willen eines gantzen Handwercks thun,* allein die Zeit hatte sich, wie auch aus diesem Artikel ersichtlich, gar sehr geändert: Die Hütten waren zünftig geworden, nicht mehr der Meister, sondern das Handwerk, also die Zunft verlieh das Zeichen und wachte darüber, dafs es nicht beliebig geändert wurde. Ueber das Lehrlingswesen wurden von der Zunft Artikel aufgestellt; es kamen die Lehrbriefe, Gesellen- und Meisterstücke auf, deren Folge war, was man mit Rathsverwandtschaft bezeichnet; das viele Schreibwerk erforderte eine Lade zur Verwahrung der wichtigen Schriftstücke, die den mittelalterlichen Hütten unbekannt war; die Zeichen waren nun zu Hüttenzeichen geworden, über die Zeichenrollen und Zeichenbücher geführt werden mufsten und die ein Ausweisgesell machte; sein Zeichen diente nun dem Gesellen wirklich zum Ausweise. Damit aber war der alte, schöne heraldische Sinn von der Herkunft und dem Anrechte in veredelter geistiger Hinsicht verloren gegangen.

Hannover. Dr. G. Schönermark.

Vermischtes.

Denkmalpfleger in Hessen. In Ausführung des hessischen Gesetzes über den Denkmalschutz (S. 73 d. Bl.) hat die Gr. Hess. Regierung zu Denkmalpflegern (auftrw.) bestellt:

1) für Alterthümer und bewegliche Gegenstände den Gr. Ministerialrath i. P. Soldan in Darmstadt für das Grofsherzogthum.

2) für Baudenkmäler a) der Provinz Starkenburg den ord. Professor für Baukunst an der Techn. Hochschule Pützer in Darmstadt, b) der Provinz Oberhessen den ord. Professor für Baukunst an der Techn. Hochschule Walbe in Darmstadt, c) der Provinz Rheinhessen, die Arbeiten werden einstweilig durch Prof. Pützer mitversehen.

Nach Art. 31 des genannten Gesetzes sind die Denkmalpfleger in allen Fällen, welche der behördlichen Genehmigung unterliegen, gutachtlich zu hören. Bei Baudenkmälern in Privatbesitz kann (Art. 11 u. 12) unter Umständen der Denkmalpfleger allein entscheiden, indem dem Verfügungsberechtigten die Befugnifs zusteht, an Stelle der Genehmigung der örtlichen Aufsichtsbehörde diejenige des Denkmalpflegers einzuholen. Dem Denkmalpfleger kann ferner seitens des Ministeriums des Innern die Befugnifs beigelegt werden, in Fällen dringender Gefahr vorläufig die Einstellung gesetzwidrig begonnener Arbeiten zu verfügen oder sonst die zur Verhütung gesetzwidriger Handlungen erforderlichen Mafsnahmen anzuordnen. Die Bestellung der Denkmalpfleger ist im Nebenamt erfolgt, wobei insbesondere für die Baudenkmäler angenommen ist, dafs bei der gleichzeitig erfolgten Theilung des Landes in drei Denkmalbezirke entsprechend den Landesprovinzen es dem einzelnen Denkmalpfleger möglich sein werde, neben seinem Lehrberuf den an ihn herantretenden Aufgaben der Denkmalpflege gerecht zu werden. Für die Alterthümer und beweglichen Gegenstände, insbesondere auch die Ausgrabungen und Funde wurde ein Denkmalpfleger für ausreichend erachtet. Die Denkmalpfleger werden, abgesehen von den ihnen durch das Gesetz erwachsenen Obliegenheiten, in zweiter Linie mit dazu berufen sein, das Werk der Denkmäler-Inventarisation, welches seit dem Tode mehrerer eifriger Mitarbeiter (Wagner, Adamy, Marx) sehr ins Stocken kam, weiter zu fördern und zu Ende zu führen.

Zum Mitglied des Sachverständigen-Ausschusses, der den Conservator der württembergischen Kunst- und Alterthums-Denkmale hauptsächlich in Wiederherstellungssachen beräth, ist Professor Fischer an der Technischen Hochschule in Stuttgart ernannt worden.

Gesetz über Kunstdenkmäler im Canton Neuenburg, Schweiz. Nachdem innerhalb dreier Jahre die Cantone Waadt und Bern gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Kunstdenkmäler erlassen haben (vergl. S. 56 v. J.), ist nunmehr kürzlich ein dritter Canton, Neuenburg, diesem Beispiele gefolgt. Der Grofse Rath hat die Vorlage betreffend die Erhaltung geschichtlicher Kunstdenkmäler in dritter Lesung angenommen. Ein vom Staatsrath zu bestellender Ausschufs wird die amtliche Klassirung der dem Staate und den Gemeinden gehörenden Alterthümer und Baudenkmäler vornehmen. Die den Privaten gehörenden Alterthümer sollen nur mit Zustimmung ihrer Besitzer dem Gesetze unterstellt werden. Letztere können sechs Monate nach erfolgter Mittheilung an die Regierung die Ausscheidung der betreffenden Gegenstände verlangen. Das Gesetz entspricht mit unbedeutenden Aenderungen denjenigen von Bern und Waadt. E. P.

Die Wiederherstellung der Klosterkirche in Alpirsbach, welche schon in den 80er Jahren seitens der württ. Staatsregierung in der Hauptsache zur Durchführung gelangte, hat in neuester Zeit ihre Beendigung damit erfahren, dafs verschiedene früher zurückgestellte Arbeiten nunmehr erledigt und namentlich die Umfassungswände, welche seit der letzten Wiederherstellung stark unter Feuchtigkeit gelitten hatten, mit Erfolg trocken gelegt und die betreffenden Malereien theils ergänzt, theils ganz neu hergestellt wurden. Auch ist das südlich an die Kirche anstofsende Dormitorium einigermafsen mit in die Wiederherstellung einbezogen worden. Die württ. Finanzverwaltung hat sich mit der pietät- und verständnifsvollen Wiederherstellung dieses Baudenkmals, in welchem sich, nachdem St. Peter in Hirsau für immer in Schutt und Trümmer gesunken, das hervorragendste Werk der Hirsauer Congregation erhalten hat, aufs neue allseitigen Dank erworben.

Ein anderes, wesentlich bescheideneres, aus dem Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrh. stammendes, und wohl unter dem Einflufs von Maulbronn entstandenes kirchliches Bauwerk, die ehemalige Stifts- jetzt evangelische **Pfarrkirche in Boll** bei Göppingen ist nach den Plänen der Stuttgarter Architekten Schmohl u. Stähelin auf Kosten der Kirchengemeinde durch einen Sacristeianbau erweitert und im Aeufsern und Innern wiederhergestellt worden. Diese dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilika, deren Mittelschiff als Chor verlängert und wie die Seitenschiffe innen und aufsen gerade geschlossen und mit einem dem südlichen Seitenschiff vorgebauten, campanileartig wirkenden Westthurm versehen ist, unterscheidet sich von den übrigen schwäbisch-romanischen Bauten namentlich auch dadurch, dafs sie jeglicher plastischen Verzierung ermangelt. Die Wiederherstellungsarbeiten erstreckten sich auf die Holzdecken der drei Schiffe, den Bodenbelag, Fenster und Thüren und namentlich auf die Bemalung des Innern, welche in Form, Ton und Mafsstab gleich fein empfunden und ausgeführt ist. Dabei mag allerdings die Frage noch offen bleiben, ob die im vorliegenden Fall ausgiebig angewandte grüne Lasurbeize an sämtlichem Holzwerk mit strengeren Wiederherstellungsgrundsätzen vereinbar erscheint. Die Kirche hat aufserdem neues Gestühl und eine neue Westempore mit Orgel erhalten. Zu bedauern ist, dafs der Abschlufs des Westthurmes von einer stilgemäfsen Wiederherstellung ausgenommen wurde.

Endlich ist die zur Zeit noch nicht abgeschlossene **Wiederherstellung der St. Dionysiuskirche in Esslingen** zu erwähnen, mit deren Durchführung Baurath Th. Frey in Stuttgart betraut ist. Dieses mit seinen ältesten Theilen in den Anfang des 13. Jahrh. zurückgehende Baudenkmal beansprucht insofern besondere Beachtung als an ihm alle nachfolgenden baugeschichtlichen Abschnitte bis in die spätgothischen Zeiten in höchst bemerkenswerthen Schöpfungen zu studiren sind. Während die unteren Theile der zwei Ostthürme und der fünf ersten Joche des Langhauses in der entwickeltsten Form des Uebergangsstils und deren obern Theile im frühgothischen Stil erbaut sind, zeigt sich der über das Langhaus wesentlich erhöhte Chor als eine Perle der Hochgothik, wogegen die zwei letzten Joche des Langhauses, der Lettner und das Sacramentshaus die Formen der Spätgothik aufweisen. St. Dionys ist eine dreischiffige flachgedeckte Pfeilerbasilika (achteckige Pfeiler) mit zwei Ostthürmen am Schlufs der Seitenschiffe und einem in drei Seiten des Achtecks geschlossenen kreuzgewölbten Chor. In die Ecken zwischen Chor und Thürmen sind gewölbte gothische Capellen eingebaut.

Die Wiederherstellung, welche sich bis jetzt auf den Chor und die Thürme erstreckte und sich als eine in jeder Hinsicht mustergültige erweist, hat in jüngster Zeit insofern von sich reden gemacht, als unter der dem Nordchorthurm auf dessen Nordseite im 15. Jahrh. zwischen zwei mächtigen Strebepfeilern vorgelegten Verstärkungsmauer das ursprüngliche Thurmportal vorgefunden wurde. Es ist ein in den entwickeltsten Formen des Uebergangsstils gehaltenes, nach innen fünffach mit Säulen und Diensten abgetrepptes Rundbogenportal, das eine äufsere Breite von 5,6 m besitzt und dessen Entwurf und Einzelheiten an diejenigen des Portals im nördlichen Arm des westlichen Querschiffs vom Dom in Mainz erinnern. Die Tympanonplatte ist mit fein gearbeitetem bildnerischem Schmuck versehen. Da nach dem Urtheil des bauleitenden Technikers eine Freilegung dieses Portals, dessen Bogentheile durch die auflagernde Last des Thurmmauerwerks völlig zerdrückt wurden, leider ausgeschlossen erscheint, so ist von ihm der Gedanke angeregt worden, eine genaue Nachbildung des Portals vor die bestehende und nicht zu entfernende Blendmauer zu setzen. Dementsprechend hat er einen Entwurf bearbeitet, dessen Ausführung aus Rücksichten der Pietät wie aus kunstgeschichtlichen und ästhetischen Gründen gleich wünschenswerth erscheint. Wir gedenken später noch einmal auf diese Wiederherstellungsarbeiten zurückzukommen. —W.—

Bücherschau.

Zur Lösung der Riesenthorfrage. Das Riesenthor des Wiener St. Stefans-Domes und seine Restaurirung. Von Dr. Heinrich Swoboda, Prof. an der Wiener Universität. Wien 1902. Anton Schroll u. Co. 30 S. Text mit 4 Abb. Geh. Preis 0,80 ℳ.

Schon aus dem Titel des vorliegenden Heftes geht hervor, dafs es sich um eine Streitschrift handelt. Zweck dieser Zeilen ist nicht, auf den dort behandelten Gegenstand näher einzugehen, denn das hiefse die Schrift zum guten Theil abdrucken. Es soll nur darauf hingewiesen werden, dafs hier aus Anlafs eines bemerkenswerthen Einzelfalles klar und leidenschaftslos viele Fragen eingehend erörtert wurden, welche nicht nur bei ähnlichen Fällen, sondern überhaupt bei den meisten Aufgaben der Denkmalpflege an noch benutzten Bauwerken auftauchen werden. Allen denen, welche an die Veränderung eines überlieferten Bestandes herangehen, sei das Büchlein bestens empfohlen; möchte es dazu beitragen, der Meinung seines Verfassers zum Siege zu verhelfen.

Berlin. Erich Blunck.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin.

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraſse 89.
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

IV. Jahrgang. Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 17. Decbr. 1902.

Der Cordulaschrein in Kammin, Zeit und Ort seiner Entstehung.

(Schluſs aus Nr. 15.)

In der Nähe von Kammin, das an der früher wohl tiefsten und daher vielbefahrenen östlichsten Odermündung, der Dievenow, liegt, befand sich nun ehemals zwei Meilen weiter stromaufwärts an der Stelle des heutigen Wollin eine reiche Handelsniederlassung, anfangs Jome oder Jumne genannt, welche die Wikinger wohl früh zur Plünderung und Brandschatzung und schlieſslich zur Einnahme reizte, denn wir finden im 10. und 11. Jahrhundert an dieser Stelle auch eine Wikingerburg, Jomsburg genannt, von welcher Schumann, der erhaltenen Jomsvikingasaga und anderen Quellen folgend, berichtet[8]): „Im Wendenland an der Stelle der heutigen Stadt Wollin hatte der Dänenprinz Harald Blauzahn, der Sohn Gorms, eine Wikingerburg gegründet, die Jomsburg genannt. Von hier aus hatte Haralds Sohn Svein den Vater bekämpft und sich des väterlichen Thrones von Dänemark bemächtigt. Abenteuerliche Fürstensöhne aus Dänemark, Schweden und Norwegen waren später die Führer in der Burg, von der aus sie mit Hunderten von Schiffen Raubzüge nach Dänemark, Schweden, Norwegen, ja bis England unternahmen.“ Nachdem die Wikinger von hier aus hundert Jahre lang die Küsten der Ost- und Nordsee gebrandschatzt hatten, wurde die Jomsburg im Jahre 1043 von Magnus dem Guten von Dänemark zerstört, aber es erhob sich an derselben Stelle zu neuer Blüthe wieder eine Stadt, jetzt Julin genannt, deren Glanz und Pracht die alten Chronisten wie Adam von Bremen, Helmold und die Lebensbeschreiber Ottos von Bamberg nicht genug zu rühmen wissen. Griechen, Wenden, Sachsen und andere Völkerschaften verkehrten auf dem vielbesuchten Markte der reichen Stadt. Als der Pommernapostel Otto von Bamberg dann in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Land bekehrte, wollte Julin den Christenglauben lange nicht annehmen, aber ein Jahr nach seinem Tode († 1139) wurde doch ein Bisthum in Julin gestiftet, welches, nachdem 1184 auch diese Stadt zerstört worden war, im Jahre 1188 nach Kammin verlegt wurde.

Für die Geschichte des jetzt im Kamminer Domschatze befindlichen Cordulaschreines dürfte es sich daher als die einfachste und nächstliegende Annahme ergeben, daſs der Kasten von der Hand eines Wikingers der benachbarten Jomsburg geschaffen ist, daſs er nach der Zerstörung dieser Burg in der reichen Stadt Julin aufbewahrt und dann bei der Verlegung des Bisthums von Julin nach Kammin in die letztere Stadt mitgenommen wurde. Wenn der Cordulaschrein aus der Hand eines Wikings stammt, so sind die hellenischen Elemente in seiner Verzierung auch wohl zu erklären, war doch der Weg von der Ostsee bis zum Mittelmeer den Wikingern ein wohlbekannter. Nach Haag, die Völker um die Ostsee vor 800 bis 1000 Jahren[9]), nahmen sie lange Zeit hindurch etwa den Weg, auf welchem jetzt in Ruſsland ein neuer Canal zur Verbindung der Ostsee mit dem Schwarzen Meere geplant wird, d. h. sie fuhren von der Ostsee die Dwina aufwärts, deren Quellen ganz nahe bei denen des Dniepr liegen, schafften ihre kleinen und gewiſs für diesen Zweck besonders gebauten Schiffe[10]) ein kurzes Stück über Land und fuhren dann den letzteren Fluſs abwärts über Kiew ins Schwarze Meer (Swarta Haf), hier weiter bis zum Sävidarsund (Bosporus) und bis nach Mikklegard (groſse Stadt, Konstantinopel). Bald kommen die Wikinger, hier auch Waräger genannt, in friedlicher Absicht, um Kriegsdienste am Hofe von Byzanz zu nehmen, bald aber auch in groſser Anzahl mit kriegerischen Absichten, so im Jahre 866, als sie Kiew eroberten und Konstantinopel belagerten. Ein zweiter und zwar der gewöhnlichere Verkehrsweg ging indessen schon von alters her die Oder aufwärts und dann die March abwärts über Carnuntum an der Donau ins römische Reich. Zeugnisse der vielen ehemaligen Beziehungen zwischen dem Mittelmeer und der Ostsee sind jetzt noch die reichen Funde von Münzen römischer und byzantinischer Kaiser, die an der Ostsee, vorzugsweise in schwedischen Gräbern gemacht werden, dann besonders geformte oder verzierte, nicht an Ort und Stelle gefertigte vorgeschichtliche Waffen, deren Ursprung in Ungarn und den

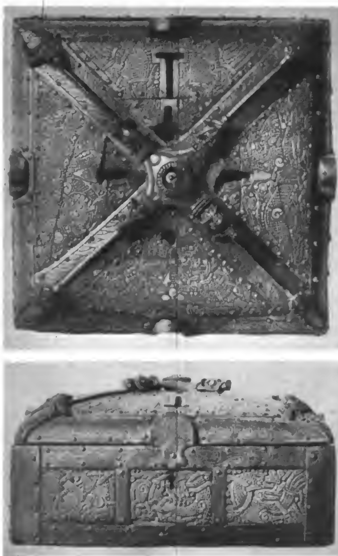


Abb. 10. Sog. „Schmuckkästchen der h. Kunigunde“.
Ursprünglich im Dom in Bamberg. — Obere u. vordere Ansicht.

[8]) Die Cultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit, in „Baltische Studien“, S. 187 u. f., Jahrg. 46, Stettin 1896.

[9]) Baltische Studien, Jahrgang 28. Stettin 1878.

[10]) Das im Nydam-Moore in Schleswig-Holstein gefundene, jetzt im Kieler Museum befindliche sehr interessante groſse Wikinger Boot „läuft an beiden Steven gleichmäſsig spitz zu, sodaſs es ohne zu wenden vorwärts und rückwärts gehen konnte, und war daher trotz seiner Länge nicht nur auf offener See, sondern auch in schmalen Gewässern brauchbar. Das Steuerruder hing seitwärts.

Mittelmeerländern gesucht wird, schliefslich auch reich emaillirte Metallarbeiten christlicher, byzantinischer Kunst (Leuchter, Crucifixe usw.), die neben dem hier besprochenen Cordulaschrein im Domschatze von Kammin aufbewahrt werden. Ueber Julin ging vielleicht auch ganz oder theilweise der Handel zwischen Norwegen und Arabien, von dem v. Minutoli[11] berichtet, dafs den Arabern Skandinavien (terra Almagus) wohl bekannt war und dafs sie ihre „Industrieerzeugnisse", welche im Norden hochgeschätzt wurden, sehr wohl den Wünschen der nordischen Völker anzupassen wufsten. Auf dem Silberberge in Wollin, auf der Stelle des alten Julin, hat man vielfach arabische Silbermünzen, sogenannte „Dirhems", ausgegraben und führt dieser Berg seinen Namen daher. Auf jeden Fall wird man sagen müssen, dafs der Künstler des Cordulaschreines, wenn er auch etliche antike Elemente in sich aufgenommen hat, diese doch ausgezeichnet und zum Stile des ganzen passend in sich verarbeitet hat[12]). Bei einem seefahrenden Wiking ist auch die reiche Erfindung und sorgfältige Ausführung der Platten des besprochenen Kastens am leichtesten zu erklären. Als ich vor einigen Jahren auf der Nordseeinsel Sylt die schönen Kerbschnitzarbeiten eines Sammlers ansah, die eine reiche Erfindungsgabe verriethen, theilte er mir mit, dafs zu den Zeiten als die Segelschiffahrt noch blühte, die Matrosen derartige Arbeiten auf ihren langen Seefahrten musterhaft ausgeführt hätten, woran jetzt nach dem Vorwiegen des Schiffahrtsbetriebes durch Dampfer nicht mehr zu denken sei.

Wenn nun Minutoli, der auch den Cordulaschrein bespricht, annehmen zu müssen glaubt, dafs dieser Kasten ein normannisches Kunstwerk sei und bei der Zerstörung Drontheims aus dem Domschatze daselbst geraubt worden wäre, so ist für diese Annahme keinerlei Grund vorhanden. Da Werkstätten für Bronce-Gufs und Bearbeitung von den ältesten Zeiten her in Pommern nachgewiesen sind, wird es keinerlei Bedenken haben, eine Entstehung des besprochenen Kunstwerkes in unmittelbarer Nähe seines jetzigen Aufbewahrungsortes im Gebiete der Odermündung anzunehmen.

Auffallend ist es nun, dafs zu diesem ganz eigenartigen Kunstwerke des Cordulakastens noch ein Gegenstück vorhanden ist. Stephani, der auch den Cordulaschrein abbildet und kurz beschreibt, sagt von diesem[13]): „Ein dem Cordulakasten sehr ähnliches Stück befindet sich im bayrischen Nationalmuseum. Es stammt aus Bamberg und galt dort für das Schmuckkästchen der heiligen Kunigunde. Ob der Behälter wirklich im Besitze dieser legendenumwobenen Fürstin gewesen ist, läfst sich freilich nicht im geringsten nachweisen. Wohl aber läfst sich behaupten, dafs dieser Kasten mit dem aus Kammin denselben Ursprung hat." Es ist dieser Behauptung nur durchaus beizustimmen. Das viereckige 25/25 cm grofse Bamberger Kästchen (Abb. 10), ist in derselben Weise wie der Kamminer Kasten aus einem Rahmenwerk von Bronce, welches mit Thierköpfchen belegt und vergoldet ist, zusammengesetzt. Der an die Antike anklingende Rankenzug, das verflochtene Zweigwerk und das Rückgrat-Muster finden sich hier gleichfalls an dem Rahmenwerk einpunktirt genau wieder vor. Ebenso ist die Stilisirung der Thiere auf den Platten, wenn auch andere Thiere, anscheinend Drachen, Hunde und Vögel, dargestellt sind, mit den aufgelegten Voluten, dem Rankenflechtwerk, der Schraffirung und Umrahmung der Thierleiber sowie der Perlung des Untergrundes dieselbe wie bei dem Kamminer Kunstwerk. Bei der oben geschilderten Verbindung, welche zwischen Bamberg und Pommern durch den Bischof Otto von Bamberg hergestellt wird, ist wohl der Weg nicht schwer zu errathen, auf welchem das jetzt im bayrischen National-Museum aufbewahrte Kunstwerk nordischen Stiles von den Küsten der Ostsee nach Bamberg gelangt ist.

Die Aehnlichkeit zwischen den beiden besprochenen eigenartigen Werken ist eine so grofse, dafs man sich versucht fühlen möchte, nicht nur denselben Ursprungsort, sondern sogar denselben Künstler für beide Werke in ihrer eigenartigen Erfindung und Ausschmückung anzunehmen. Der Umstand, dafs beide Behälter mit dem Namen christlicher Heiligen verbunden worden sind, ist wohl der Grund dafür, dafs sie uns in so ausgezeichneter Erhaltung überliefert sind.

Zum Schlufs sei noch bemerkt, dafs die meisten neueren Schriftsteller, welche die vielumstrittene Vinetafrage wirklich wissenschaftlich behandelt haben, zu dem Ergebnifs gekommen sind, dafs der reiche zweimal zerstörte Handelsplatz an der Ostseeküste Jome oder Julin den Anlafs gegeben habe zu der alten pommerschen, bereits im 16. Jahrhundert vielfach behandelten Sage von dem märchenhaften Vineta. Zunächst scheint diese Behauptung von neueren Schriftstellern im Jahre 1846 in einer mir nicht zur Verfügung stehenden Schrift von Schafarik[14]) aufgestellt und näher bewiesen zu sein, dann aber sind viele andere, so auch Stubenrauch[15]), der im Jahre 1897 im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte die Frage nochmals von neuem unter Zuhülfenahme sowohl aller litterarischen Hülfsquellen als auch örtlicher Ausgrabungen prüfte, zu dem gleichen Ergebnisse gelangt[16]): „Wollin, Julin, Vineta ist identisch." Stubenrauch hat am Silberberge in Wollin mancherlei kleinere Bruchstücke von verzierten Metallarbeiten, von denen einige an den Hiddensoier Goldschmuck erinnern, ausgegraben und glaubt in einem Gelände zwischen der Stadt Wollin und dem Silberberge „eine in frühgeschichtlicher und späterer Zeit versumpfte und trocken gewordene Einbuchtung des Dievenow-Flusses, die durchaus geeignet war, sowohl für einen Kriegshafen wie für einen Handelshafen der Wikinger Zeit," gefunden zu haben. Die sehr spät erst aufgetauchte Ansicht, dafs Vineta an der Küste der Insel Usedom am Streckelberge gelegen habe, ist dagegen nach der Vornahme verschiedener gründlicher Untersuchungen in der neueren Zeit als haltlos wieder aufgegeben worden[17]). Wenn manche Neuern dann aber auch die Ansicht vertreten, dafs die Jomsburg früher auch einmal Jumneta geheifsen habe, und dafs nur „durch eine falsche Lesung oder einen Schreibfehler des Wortes Jumneta der Name Vineta entstanden sei, so erscheint mir diese Ableitung doch zu gesucht und die Ansicht älterer Schriftsteller eher gerechtfertigt, wonach der Name der alten Stadt im Wendenlande von dem Namen des Volkes der Wenden selbst abzuleiten ist, die schon bei Tacitus Veneti, bei Ptolemäus Οὐενέδαι heifsen. Vineta würde dann nur als Beinamen die alte Stadt als Veneta, die Wendische, bezeichnen, wie schon in einer mecklenburgischen Chronik (1378) von „Wyneta der Stadt der Winthen" gesungen wird[18]):

„als Wynneta wart verstört,
ich hans gelesen und gehört
das sy widder buwete sus
mechtig der Keyser Julius,
und nante sy do Julyn,
nu nennet man sy Wollyn."

Wenn nun aber die oben als die einfachste und natürlichste entwickelte Annahme richtig ist, dafs die beiden besprochenen Kunstwerke nicht aus Drontheim oder sonst fernher, sondern aus der benachbarten Jomsburg und Julin stammen, und wenn ferner Julin mit Vineta gleichbedeutend ist, dann ist man gezwungen weiter zu schliefsen, dafs man in diesen beiden Schmuckkästen — vielleicht abgesehen von den Resten einiger Bohlwerke und einzelnen Münzen sowie Bruchstücken von Metall oder Thon, die bei Ausgrabungen gefunden sind — noch die voraussichtlich einzigen Reste aus dem sagenhaften Vineta vor sich hat. Sieht man sich die beiden Schmuckstücke in ihrer reichen ganz fremdartigen und hochalterthümlichen Ornamentik an, so glaube ich wird man dem Gedanken einer Verknüpfung dieser Kunstwerke mit der reichen, märchenhaften und sagenberühmten Ostseestadt wohl Raum geben dürfen in einer Angelegenheit, bei welcher eine völlig lückenlose und durchaus zwingende Beweisführung doch überhaupt nicht möglich erscheint.

Magdeburg F. Priefs.

Die Kielplanke ist sehr flach, damit das Boot leicht ans Land zu ziehen war." (Führer durch das schleswig-holsteinische Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel, Kiel 1895.)

11) Der Dom zu Drontheim. Berlin 1853, S. 8.

12) Ebenso sind an einem anderen Denkmal nordischer Kunst, dem Dome zu Drontheim, in eine echt gothische Architektur rein antike Schmuckformen, das bekannte Ornament der überschlagenden Welle, auch laufender Hund genannt, aufgenommen worden, ohne die Einheitlichkeit des Ganzen zu stören. (Vergl. v. Minutoli a. a. O. Tafel VIII, Fig. I.)

13) a. a. O. S. 385.

14) Schafarik, Name und Lage der Stadt Wineta, auch Jumne, Julin, Jomsburg. Leipzig 1846. Sonderabdruck aus den slavischen Jahrbüchern.

15) Untersuchungen auf den Inseln Usedom und Wollin im Anschlufs an die Winetafrage. Baltische Studien 1898. S. 65 ff.

16) a. a. O. 123.

17) Ebenda S. 69.

18) Ebenda S. 68.

Zwei Edelhöfe in Eltville a. Rh.

(Schlufs aus Nr. 15.)

Der Hof der Frei v. Dehrn.

Aufserhalb der alten Mauern von Eltville a. Rh., doch unfern der Burg der Erzbischöfe von Mainz daselbst, liegt dicht am Ufer des Rheins ein Edelhof, welcher zu den ältesten des Ortes gehört. Wenn wir aus einem mächtigen rothen Sandsteinquader, welcher sich noch heute in der Ufermauer des Hofes befindet und mit heraldischen Rauten in zwei Reihen verziert ist, einen Schlufs ziehen dürfen, so ist es der einstige Sitz des alten Geschlechts der „Jud v. Eltville", welche die Wecken im Wappen trugen. Im 15. Jahrhundert finden wir den Hof im Besitze der Münch von Lindau, welche 1462 mit Philipp Münch v. L. aussterben. Seine Tochter Anna brachte all ihr väterliches Gut in Eltville an ihren Eheherrn Joh. Frei v. Dehrn, dessen Geschlecht bis zu seinem Erlöschen im Jahre 1737 im Besitze des Hofes blieb. Unter diesen sind alle wesentlichen baulichen Schöpfungen und Aenderungen vorgenommen, welche bis heute Spuren hinterlassen haben. Im 16. Jahrhundert, um die Zeit des ersten Aufkommens der Renaissanceformen, errichteten die Frei v. Dehrn auf ihrem Besitzthum einen Neubau oder, was wahrscheinlicher ist, in mehreren Abschnitten einen durchgreifenden Umbau der alten Baulichkeiten, wiewohl von der früheren Zeit kein Rest mehr bestimmt nachweisbar ist. Der älteste Theil ist (vergl. den Grundrifs Abb. 9) der fast quadratische östliche Bau, welcher, vom hohen Satteldach mit Treppengiebel im Osten überragt, sich mit der Rückseite gegen das ansteigende Gelände lehnt, sodafs sein Kellergeschofs vorn fast zu ebener Erde liegt. Die südlichen Fenster dieses Untergeschosses und die Erdgeschofsfenster der Rückseite, deren charakteristische Profilabläufe wir in Abb. 11 wiedergeben, kennzeichnen den Bau als der Zeit um 1500 angehörig, da die Formen zwar spätgothische sind, jedoch noch frei von Renaissancezuthaten. Solche finden wir dagegen bereits bei den Obergeschofsfenstern des oblongen westlichen Bautheils. Derselbe liegt um einige Stufen höher als der vorige und ragt vorn wie hinten fast gleich weit aus dem Gelände. Jene Fenster tragen an ihrem hohen Sturze innerhalb spätgothischer Dreiblattbogen je ein Cartouchen-Wappen (Abb. 12). Die Nasen der Dreiblattbögen laufen in verschieden gestaltete Thierköpfe aus, welche vielleicht auch an der heraldischen Bedeutung der Steinmetzarbeiten theilnehmen. Eine dritte Bauzeit ist in dem Portal des Weichhäuschens vertreten, welches an der südöstlichen Ecke der zinnenbekrönten Mauer des „burglichen Baus" steht. Es trägt über dem Rundbogen die Zahl 1577 und in Profilirung und Verzierung schon ausgesprochenen Renaissancecharakter (Abb. 10). Auf noch weitere bauliche Veränderungen scheinen die Jahreszahlen 1581 und 1584 zu deuten, welche sich im Erdgeschofsgange des Osttheils und über der Bogenthür zum ehemaligen Kelterhause finden, welches letztere, durch einen Durchgang mit Treppe nach hinten vom Hauptgebäude getrennt, weiter östlich liegt.

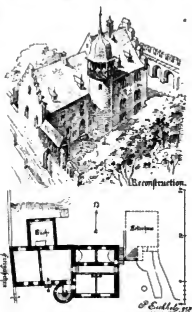


Abb. 9. Erdgeschofs-Grundrifs.

Die Anordnung der Räume des Erdgeschosses ist aus dem Grundrisse (Abb. 9) ersichtlich. Besonders bemerkenswerth ist die Küche, welche zwar jetzt durch zwei Rundfenster usw. ein etwas barockes Aussehen erhält, indessen jedenfalls aus mittelalterlicher Zeit stammt. Es ist ein Raum von der Höhe zweier Geschosse und mit einem kuppelartigen Gewölbe überspannt, wie dergleichen ja im Mittelalter üblich war. Ob derselbe einst vom ursprünglichen Hauptgebäude getrennt gestanden und erst im 16. Jahrhundert durch Erweiterung des letzteren angeschlossen worden, mag dahingestellt bleiben. Wenn man einer alten Darstellung von Eltville auf einer Karte vom Jahre 1573 trauen darf, scheint der Treppenthurm einst ein oberes Geschofs in Fachwerk gehabt zu haben, wie ihn der Wiederherstellungsversuch in Abb. 9 zeigt. Seine jetzige starke Ueberhöhung ist neueren Ursprungs.

Die Mauer, welche den Hof umgab, hatte einen Wehrgang. Die freie Lage des Hofes aufserhalb der Stadt machte einen derartigen Schutz erforderlich. Die Thür vom Obergeschofs des westlichen Bautheils auf den Wehrgang ist noch durch Spuren an der Mauer erkennbar. An dieser Stelle befand sich ehedem ein gröfseres Thor nach dem sogen. Freigäfschen, was aus der noch vorhandenen Steinpfanne für dessen Drehzapfen ersichtlich. Ein „Ueberzimmer", etwa so wie in der Skizze angedeutet, wird vermuthlich den Wehrgang an dieser Stelle erbreitert und das Thor geschützt haben. Die Bögen, welche sich auf der Ostseite in nördlicher Richtung an das oben erwähnte Weichhaus anschliefsen, lassen wohl die Deutung zu, die wir ihnen in der Skizze (Abb. 9) beimessen. Beiläufig sei noch bemerkt, dafs dieses Häuschen früher an der dem Rhein zugewandten geschlossenen Wand die farbige Darstellung eines grofsen Christophorus gezeigt haben soll, von welcher indessen nichts mehr zu erkennen ist. Das Obergeschofs des Weichhauses ist ebenfalls nicht mehr vorhanden. Der Erdgeschofsraum, zu dem die besprochene Thür führt, dient als Keller. Schliefslich seien noch einige Architekturreste erwähnt, welche die Barockzeit geschaffen. An Stelle des oben erwähnten Mauerthors am Freigäfschen eine Thür mit reich profilirter Sandsteinumrahmung, eine ganz ähnliche als Hausthür an der Rückseite, die jetzige Hausthür und einige innere Thüren am westlichen Bau in einfachsten Barockformen, und zwei barocke Wappen, welche vom Abbruch des Kelterhauses gerettet und jetzt an der Gartenseite eingemauert sind. In einem Plane von Eltville aus der Zeit vor der Errichtung des modernen Fachwerksaalbaues befinden sich die an seiner Stelle einst bestehenden Wege und ein kleiner Kreis, welcher vermuthlich den Ziehbrunnen bedeutet (nahe dem Eingange zum Kelterhaus, Abb. 9).

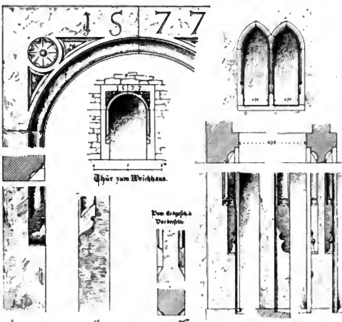


Abb. 10. Abb. 11.



Abb. 12.

An mehreren Stellen des Wohnhauses hat sich der romantische Sinn eines Besitzers neuerer Zeit in mifsgebildeten Spitzbogenfenstern Luft gemacht und auch sonst ist an demselben mancherlei im 19. Jahrhundert gesündigt.

Wiesbaden. P. Eichholz.

Die Friedenskirche in Schweidnitz.

Die Einführung der Reformation hatte sich in Schweidnitz etwa 1535 vollzogen. Von 1561 bis 1629 war die stattliche Pfarrkirche zu St. Stanislaus und Wenzeslaus evangelisch. Da setzte die Gegenreformation ein. Die Protestanten, obwohl weit in der Ueberzahl, mufsten die Kirche zurückgeben, ihre Bemühungen, von 14 vorhandenen Kirchen eine zu erlangen, waren vergeblich. Erst im Westfälischen Frieden verschaffte der Einflufs Schwedens Religionsfreiheit für die unter eigenen Herzögen stehenden Theile Schlesiens, vor allem Brieg, Liegnitz und Wohlau. Den Erbfürstenthümern Glogau, Jauer, Schweidnitz aber wurde das Recht ertheilt, aufserhalb der Hauptstädte der Fürstenthümer je eine Kirche auf ihre Kosten zu erbauen. Am 23. September 1652 wurde in Schweidnitz ein Platz vor dem Petersthore für den Kirchenbau überwiesen. Bei der Verwirklichung der Bauabsichten aber wurden neue erschwerende Bedingungen gestellt. Kirche, wie Pfarrhäuser durften nicht massiv, sondern nur aus „Holz und Leimen" (Bindwerk) hergestellt werden. Geläut und Thurm blieben versagt. Eine weitere Schwierigkeit bot die grofse Zahl der nach Tausenden aus dem ganzen Fürstenthum zusammenströmenden Gläubigen, für die eine einzige Kirche Raum gewähren sollte. Aber gerade die technisch wie künstlerisch neue Aufgabe mit den erschwerenden Bestimmungen des Bauprogramms war die Ursache, dafs in den so geschaffenen „Friedenskirchen" eigenartige, aus dem besonderen evangelischen Glaubensinhalte hervorgewachsene Gotteshäuser entstanden.



Abb. 1. **Die Friedenskirche in Schweidnitz.**

Die Aufgabe wurde nicht im ersten Anlauf gelöst. Die erste 1651 errichtete Friedenskirche in Glogau, ein Hallenbau mit drei, gleich hohen Schiffen und getrennten Satteldächern wurde 1654 von einem Sturme beinahe umgeweht. Zu dem Kirchenbau in Jauer, der 1654–56 entstand, wandte man sich an den Breslauer Ingenieur Albrecht v. Sebisch. Aus einem altadeligen Breslauer Geschlecht stammend war schon sein Vater Valentin Inspector der Zeughäuser und Ingenieur, gab auch eine Reihe von Schriften über Architektur und Festungsbaukunst heraus. Der Sohn Albrecht (geb. 20. Febr. 1610) erhielt eine ausgezeichnete Erziehung, die er auf grofsen Reisen vervollständigte. Der gelehrte Cavalier baute, wie berichtet wird, „unterschiedliche Festungswerke, sammelte eine vortreffliche Bibliothek, verfertigte viele Fortificationsrisse und schrieb in lateinischer Sprache das Leben des Cardinals Richelieu." Er starb als Hauptmann der Stadtgarnison, Inspector der Zeughäuser und Ingenieur am 15. November 1688. Ein so vielseitiger Mann stand der neuen Aufgabe mit freiem Blick gegenüber. In Jauer blieb auch Sebisch noch bei der Idee einer dreischiffigen Halle stehen, wobei die Seitenschiffe zur Anlage von Zuhörertribünen benutzt wurden. Aber Schönheits- sowohl, wie besonders technische Gründe waren es, die Sebisch veranlafsten, als er am 12. April 1656 um einen Plan für Schweidnitz angegangen wurde, sofort die Kreuzform für den Grundrifs zu wählen und trotz des Widerstandes, den dieser Vorschlag bei den gemeinen Leuten fand, durchzusetzen. Er hat, denselben Zimmermeister Andreas Kemper zuzuziehen, mit dem er in Jauer gearbeitet hatte, um so dessen Erfahrungen zu verwerthen. Aufserdem wirkten der Zimmermeister Kaspar König und der Rathsmaurermeister Hans Zoellner aus Schweidnitz mit. Der Rath spendete 1000 Eichenstämme aus dem Stadtwald; was noch fehlte, wohl doppelt so viel, schenkte Graf Heinr. v. Hochberg, der Schlofsherr von Fürstenstein. Der Kernbau wurde 1657 abgenommen, aber noch bis 1660 zogen sich die Bauarbeiten hin, nachdem 1658 das bemerkenswerthe Gestühl durch den Tischler Pankratius Werner in Hirschberg gefertigt war.

Die Kirche bildet ein Kreuz, dessen Längsarme etwa die dreifache Länge der Querarme haben. Der so entstehende Raum wird von den auf allen Seiten angelegten Seitenschiffen durch hohe, die flache Decke tragende Ständer von etwa je 4 m Abstand getrennt, sodafs nach jeder der beiden Hauptrichtungen eine dreischiffige Basilika gebildet ist. In den Seitenschiffen sind ringsum je zwei Emporen in voller Tiefe übereinander angeordnet, die durch zahlreiche Treppen im Innern zugänglich sind. Das Langhaus ist rund 44 m lang, 20 m breit; das Querhaus ist 30,5 m lang, 20 m breit. Das Mittelschiff ist im Innern 11,5 m weit. Die Emporen sind in je 5 m Höhe übereinander angelegt, die Höhe bis zur Decke des Mittelschiffes beträgt 15 m (Abb. 1. u. 2).

So stand die Kirche als reiner Zweckmäfsigkeitsbau in constructiver Schmucklosigkeit da, als 1693 die seit 1669 im Westarm des Langhauses aufgebaute grofse Orgel „staffirt" werden sollte und dadurch eine Bemalung und Ausschmückung des ganzen Innern nachgezogen wurde. Ein einheimischer Künstler, dem man dieses Werk anvertrauen konnte, stand zu Gebote in der Person des Malers Christian Süssenbach, der nebenbei als „Kretschmermeister" sich des Besitzes eines Brauhauses erfreute. Als die Aufgabe schrittweise vergröfsert wurde, trat ihm der Maler Christian Kolitschky zur Seite. Diese Beiden hüllten nun den ganzen Innenraum, Decke, Wände, Emporenbrüstungen und Einrichtungsstücke in ein malerisches Gewand, dessen Einzelheiten nicht eben grofsen künstlerischen Werth haben, oft sogar grobe Handwerksmäfsigkeit verrathen, das aber in seinem feingetönten Zusammenstimmen von Gold und Farbe, unterstützt durch das aus der architektonischen Entwicklung des Raumes sich ergebende mannigfache Wechselspiel von Licht und Schatten in seiner Eigenart wunderbar bestrickt (Abb. 2. Hinzu kommt der Reichthum an Schnitzereien und Einzelstücken, die allmählich beschafft wurden: 1695 eine kleine Orgel über dem Altar, 1729 eine neue prächtige Kanzel, 1752 ein prunkvoller Altar. Die beiden letzteren Stücke hatte der aus Dresden zugewanderte Bildhauer Gottfr. Aug. Hoffmann geschaffen.

Die Steigerung der Besucherzahl brachte gegen Ende des 17. Jahrhunderts dem Bauwerk allerlei Veränderungen. Man schob zwischen die ersten und zweiten Emporen Zwischenchöre von halber Tiefe ein. Zu ebener Erde brachen die adeligen Grundbesitzer Felder aus der Aufsenwand und bauten capellenartige Logen an. Die reichste davon in der Mitte des südlichen Querarms, die Fürstensteiner Loge des Grafen Hochberg, ist ein besonderes Prachtstück. Diese Ausbauten erhielten nach aufsen besondere Ausgänge, sodafs sich die Zahl der Ausgänge der Kirche auf 39 steigerte. 1695 wurde auf der Ostseite die grofse Sacristei angebaut, 1707–10 wurde ein abseits stehender Glockenthurm, ebenfalls in Holz errichtet, 1724 ein Dachreiter aufgesetzt.

Die 250. Wiederkehr des Tages, an dem der erste Schritt zum Kirchenbau geschehen war, veranlafste eine eingehende und mit anerkennenswerther Sorgfalt und Opferfreudigkeit durchgeführte Instandsetzung des Bauwerks, dessen Zustand im Laufe der Jahre sich verschlechtert hatte. Zunächst wurden die Dächer, Aufsenwände und Fenster ausgebessert und, soweit nöthig, im alten Sinne erneuert. Dann wandte man sich dem Innern zu, wo neben den Wänden namentlich die Bänke eine nothwendige Instandsetzung und theilweise Erneuerung erfuhren. Erfreulicherweise

ist die für das ganze Wiederherstellungswerk ausschlaggebende Reinigung und Ausbesserung der Malerei, auf welcher der wesentliche Reiz des Innern beruht, trefflich gelungen. Sie lag in der die Opferwilligkeit der Schweidnitzer evangelischen Kirchengemeinde bewährt. Sie steuerte 1807 zu den Kriegslasten aus ihren Werthstücken 48 Pfd. Silber bei. Die künstlerische, über



Abb. 2. Inneres der Friedenskirche in Schweidnitz.

Hand des Malers und Lehrers an der Kunstschule Josef Langer in Breslau.

In der bedrängtesten Zeit des preufsischen Staates hat sich das reine Bedürfnifs hinausgehende Instandsetzung der Friedenskirche fand daher in einem Königlichen Gnadengeschenke gebührende Anerkennung. L. B.

Was können die Stadtverwaltungen für die Erhaltung des historischen Charakters ihrer Städte thun?

war das Thema eines zeitgemäfsen Vortrages, den Herr Professor Dr. Weber in Jena auf der Hauptversammlung des Thüringischen Städteverbandes im Sommer dieses Jahres in Mühlhausen in Thüringen gehalten hat. Der Vortrag, der jetzt als Sonderabdruck aus der Verhandlungsschrift der Hauptversammlung erschienen ist, verdient die Beachtung weitester Kreise.

Das, was Professor Weber über seine Heimathprovinz Thüringen ausgeführt hat, sei hier zunächst kurz wiedergegeben, es trifft auch zu für diejenigen Gegenden unseres Vaterlandes, die in baulicher Beziehung weniger reich bedacht sind.

Die Thüringischen Städte haben mit Ausnahme von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen gröfsere architektonische Leistungen nicht aufzuweisen, aber um so bezeichnender ist ihre bescheidene Eigenart. Für die Kenntnifs des Heimathlichen und Volksthümlichen, auf die jetzt mit Recht so grofser Werth gelegt wird, sind gerade die Durchschnittsleistungen von gröfserer Bedeutung.

Die den Thüringischen Landen eigenartige Bauweise ist in erster Reihe das Fachwerk, für das hauptsächlich Schmalkalden, Themar, Eisfeld, Schleusingen, Hildburghausen und Arnstadt noch zahlreiche Beispiele unter theilweise später aufgetragenem Putz aufweisen. Auch die Barock- und Rococozeit sowie die des Zopfes und des Klassicismus hat hier eigenartige Bauten hinterlassen. Alle diese Städte verstehen recht anschaulich von ihrer Vergangenheit zu erzählen, wie die Bergstadt Saalfeld mit dem alten Laubengang ihres Marktplatzes, Arnstadt mit seinen alten Ausspannhöfen, sie war die ehemalige Raststätte einer grofsen Handelsstrafse über den Thüringer Wald, die alte Bischofstadt Naumburg mit ihrem Marktplatze, dessen malerisches Bild hoffentlich von der „Strafsenregulirung" verschont bleibt (vergl. S. 5 d. J.). Zeitz ist reich an alten Kaufhäusern. Die alten Residenzstädte Weimar, Gotha, Meiningen, Koburg, Altenburg zeigen ihre Eigenart auch in ihren bürgerlichen Bauten. Weida, Neustadt a. d. Orla und Pöfsneck haben köstliche alte Baugruppen namentlich um den Marktplatz herum. Jena, Kahla, Freiburg, Kamburg, Triptis, Langensalza und Ostheim sind durch ihre malerischen Reste alter Befestigungen bemerkenswerth, auch die Stadtbilder von Ilmenau, Elgersburg, Blankenburg und Ziegenrück gewinnen Bedeutung und sind erhaltenswerth, wäre es auch nur um der Einheitlichkeit der verwendeten Baustoffe und um ihre meisterhafte Einfügung in die Landschaft willen. „Jedes Denkmal der Cultur vergangener Zeiten hat innerhalb seiner Umgebung seinen Werth, auch solche, die innerhalb einer grofsartigen Umgebung kaum beachtet werden. Es ist deshalb tief zu beklagen, dafs die Gebildeten der kleinen Städte immer Vergleiche mit den grofsen Kunststädten ziehen und daher ungerecht werden gegen die bescheideneren, aber bezeichnenderen Bauten der Heimathstadt, die sie achtlos der Zerstörung preisgeben".

Weber wendet sich nunmehr der Frage zu, was zur Erhaltung der alten Städtebilder gethan werden kann und bespricht zunächst die Façadenwettbewerbe, deren Ergebnisse ihn bedenklich gemacht haben. „Nicht dadurch setzen wir die gute alte Tradition fort, dafs wir Erkerchen, Thürmchen, Dachhauben und Zinnen da und dort ansetzen oder dafs wir hohe schmale Giebel aufthürmen, die ihre innere Berechtigung nur in einer Zeit hatten, als ausgedehnte Speicherräume über den Wohngeschossen eine Nothwendigkeit waren, sondern dadurch, dafs wir aus dem Material heraus die Zierformen gestalten wie in alter Zeit und dafs wir von innen nach aufsen bauen, Façade und Form des Hauses nach der Lage der Räume gliedern, Zweck und Material des Baues aufsen erkennen lassen, mit einem Worte: die Wahrheit anstreben. Jedes Haus soll klar und offen sagen, was es soll und will, darin beruht der Reiz alter Städtebilder, nicht darin, dafs alle Gebäude mit ähnlichen Schmuckformen verziert und der gleichen Stilart angenähert sind. Wie viele von ihnen sind ganz schlicht ohne alle Zierform und wirken doch so harmonisch im Gesamtbilde. Legen wir den entscheidenden Werth auf die alten Zierformen, so führt das zu ungesunder Alterthümelei. Wir verführen unsere Architektur zur Unwahrheit oder vielmehr, wir erhalten sie darin, denn seit einem halben Jahrhundert schon quält sie sich mit der Wiederholung vergangener Stilarten ab." Welche Gefahren die Ortsvorschriften einiger Städte bergen, die bei Ersatzbauten in den alten Strafsen den Stil früherer Jahrhunderte vorschreiben, zeigt Nürnberg mit seinen Neubauten im alten Nürnberger Stil. Hier kann man kaum unterscheiden, was nachgeahmt und was alt ist. Weber spottet dann ferner über unsere modernen Kaufhäuser, die sich als alte deutsche Patricierhäuser ausputzen. Ueber unsere Miethhäuser, die als behagliche Paläste einer einzelnen Familie sich ausgeben, über die Kneipen im Kirchenstil, die Schlachthäuser mit Zinnenkränzen und Wehrthürmen. Dadurch wird ein altes Stadtbild nicht erhalten, sondern verdorben. So lange es noch so selten gelingt, die praktischen Anforderungen unserer Zeit künstlerisch zu bewältigen, verlangt Weber, dafs die neuen Bauten neben den alten bescheiden auftreten. Jedenfalls dürfen sie das alte nicht durch noch gröfsere Alterthümlichkeit zu überschreien suchen. Als Vorbild für Zwangsmafsregeln nach dieser Richtung werden die neuen Bauvorschriften der Stadt Augsburg empfohlen (S. 24 d. J.), die sich auch auf die künstlerische Ausbildung der Neubauten in den Aufsenbezirken beziehen. (Dem Verbote des Mansardedaches bei Neubauten in der Nähe alter Bauwerke können wir uns allerdings nicht anschliefsen. D. Schriftl.) Der Vorschlag, den Stadtverwaltungen einen städtischen Kunstbeirath an die Seite zu setzen, der über Fragen wie Erhaltung, Umbau und Neubau wichtiger Theile des Stadtbildes gehört werden müfste, erscheint beachtenswerth, freilich wird es, namentlich in kleineren Orten, schwer halten, die nöthige Zahl unabhängiger Leute für diesen Ausschuss zu finden, Leute, die genügend gereist sind und gesehen haben, die so viel eigenes Urtheil und künstlerischen Tact besitzen, um derartige, oft recht schwierige Fragen mit Glück zu entscheiden. Durch Hinzuwahl einiger auswärtiger Mitglieder, die zu allen wichtigen Berathungen zugezogen würden, ähnlich wie das Rothenburg o. T. gethan hat, kann man hier zum Ziel kommen.

Bei der Fürsorge für die alten Bauwerke selbst haben zunächst die Stadtverwaltungen ein wachsames Auge auf das zu haben, was der Stadt an sich schon gehört. Da sind in erster Linie zu nennen die Mauern, Thürme und Thore, für deren Eindruck es wesentlich ist, dafs sie nicht freigestellt werden, sie können nur im Zusammenhang richtig wirken. Hierher gehört auch die Sucht, andere alte Bauwerke, namentlich Kirchen, freizulegen und alte Strafsen „aus Verkehrs- und Gesundheitsrücksichten" grade zu legen und zu verbreitern. Dafs dann aber auf Kosten der verbreiterten theuer zu unterhaltenden und infolge von Staubbildung ungesunden Strafse die alten traulichen Höfe sowie die gesunden und wichtigen Hintergärten verschwinden oder unbenutzbar gemacht werden, das ist den nur nach Aeufserlichkeiten strebenden Stadtbeglückern nicht klar. Weber tritt auch für die Erhaltung der alten Friedhöfe ein, die eine monumentale Culturgeschichte des betreffenden Ortes darstellen. Aus demselben Grunde sind auch die alten öffentlichen Brunnen, wenn sie auch durch Anlage einer Wasserleitung entbehrlich geworden sein sollten, nicht zu vernichten. Sie tragen mit ihrem fliefsenden und plätschernden Wasser, mit ihren wenn auch oft nur einfachen Aufbauten oder Brunnentrögen aufserordentlich viel zur künstlerischen Belebung der Stadt bei.

In all den vorgenannten Fällen kann die Stadtverwaltung selbständig erhaltend und schützend vorgehen. Schwieriger ist der Schutz des Privatbesitzes, der im allgemeinen der Stadt das Gepräge gibt. Seit mehreren Jahren wird diese Frage lebhaft erörtert. Die Tagespresse nimmt regen Antheil an ihr, überall zeigt man guten Willen, nur über das Wie ist man noch nicht einig. Die Ausführlichkeit, mit der diese Frage auch in breiten Laienkreisen behandelt wird, beweist, wie brennend und volksthümlich sie allmählich geworden ist. Die bisher erlassenen gesetzlichen Vorschriften bieten noch keinen ausreichenden Schutz.

Die Mafsnahmen, die Hildesheim durch Ankauf einer Anzahl werthvoller Bauten und Lübeck durch Unterstützung von Hausbesitzern ergriffen hat, können allen Stadtverwaltungen warm empfohlen werden; es ist aber nöthig, auf der Hut zu sein und einen Fonds zu sammeln, um für alle Fälle rechtzeitig vorgehen zu können. Neben diesen Mafsnahmen, die immerhin nur für einzelne werthvolle Gebäude in Betracht kommen, ist es viel wichtiger, die Bürgerschaft zur Freude an ihrem alten Besitz zu erziehen. „Jede Stadt sollte sich eine kleine kunstgeschichtliche Heimathkunde schreiben lassen, in welcher alle merkwürdigen Gebäude, Brunnen, Denkmäler, Bäume des Ortes geschildert werden und dem Leser klar gemacht wird, worin ihr geschichtlicher, künstlerischer, architektonischer Werth besteht. Schon den Kindern mufs das Buch in die Hand gegeben werden; die Schule treibe damit heimathkundlichen Unterricht. Man mufs nur erst mal den Leuten die Augen öffnen für das, was sie haben, dann wächst die Freude daran, das Verständnifs dafür von selbst. Auch Vortragskurse sind unentgeltlich zu veranstalten über die Geschichte und die Bauten usw. der Stadt.

Hierfür ist auch die bildliche Aufnahme aller baugeschichtlich werthvollen Gebäude des Orts sehr wichtig. Mit ein paar Hundert Mark, die jährlich für diesen Zweck in den Stadthaushalt einzusetzen sind, läfst sich schon viel erreichen. Diese Aufnahmen sind aber nicht in Mappen zu vergraben, sondern der Oeffentlichkeit möglichst leicht zugänglich zu machen, sie werden alsdann sicher ihren Nutzen nicht verfehlen. Am geeignetsten für die Unterbringung dieser Zeichnungen sind Ortsmuseen, die in keiner Stadt fehlen dürften. Die Jenaer Stadtverwaltung hat es für fünf Jahre durchgesetzt, dafs jedes Jahr 1500 Mark für die Begründung eines derartigen Museums in den Stadthaushalt eingesetzt werden, eine Summe, die vollständig für eine gedeihliche Entwicklung ausreicht und die gröfstentheils zur Aufnahme alter Bauten verwendet wird. Wo eine Baugewerk- oder Handwerkerschule am Orte ist, veranlasse man, die Schüler nach den bemerkenswerthen Bauten der Stadt zu zeichnen, und die Aufgaben der Bauschule an diese anzuknüpfen. Das Alles hilft zugleich mit, um die Einwohner vom Niederreifsen und vom unnöthigen Verändern interessanter Bauten abzubringen.

Zum Schlufs zieht Weber noch die Verschönerungsvereine heran, die in keiner Stadt zu fehlen pflegen und die im Interesse der Denkmalpflege mehr leisten könnten als durch die oft doch sehr zweifelhaften „Verschönerungen" der Natur.

Die im Vorstehenden angedeuteten Anregungen, die Weber in seinem Vortrage gegeben hat, verdienen weiteste Verbreitung, deshalb sei der kleine Sonderdruck allen Freunden alter Städtebilder, insbesondere aber jeder Stadtverwaltung, warm empfohlen.

F. Schultze.

Vermischtes.

Die Provincial-Commission für Denkmalpflege in der Provinz Brandenburg trat am 29. November unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Dr. v. Bethmann-Hollweg zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende gedachte zunächst des verstorbenen Provincial-Conservators, Geheimen Bauraths, Landesbauraths Bluth, dessen Verdienste um die Denkmalpflege er hervorhob (vergl. S. 126 d. Denkmalpflege und S. 583 d. Centralblattes der Bauverwaltung, Jahrg. 1901) und begrüfste sodann den zum ersten Mal in der Commission anwesenden Provincial-Conservator, Landbauinspector Büttner.

Aus den Verhandlungen seien hier nur einige Punkte hervorgehoben. Für die Wiederherstellung der Nikolai-Kirche in Brandenburg sind von der Provinz 2000 Mark für den diesjährigen Haushaltsplan bewilligt, und für den nächsten ist die gleiche Summe in Aussicht gestellt. Leider reicht dieser Betrag für eine vollständige Wiederherstellung des sehr schönen Bauwerkes nicht aus. Die Wiederherstellungsarbeiten müssen deshalb zunächst auf das Aeufsere der Kirche beschränkt werden. Für die Pfarrkirche in Kyritz, für deren Wiederherstellung der Entwurf im Ministerium der öffentlichen Arbeiten festgestellt

worden ist, hat die Provinz ebenfalls erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, sodafs eine würdige Wiederherstellung dieser besonders im Innern schönen Kirche zu hoffen ist. Die Verhandlungen wegen der Margarethen-Capelle in Prenzlau sind bedauerlicher Weise abermals ins Stocken gerathen, da sich bei genauer Feststellung des Wiederherstellungsentwurfes herausgestellt hat, dafs die von Staat und Provinz dafür bewilligte Summe bei weitem nicht ausreicht. Sehr zu bedauern ist die Hartnäckigkeit der Gemeinde, welche für die Herstellung dieses schönen Bauwerkes gar kein Interesse zeigt. Die Arbeiten in der Johannis-Kirche in Luckenwalde gehen ihrem Abschlufs entgegen. Bei der Untersuchung des Putzes fanden sich unter der Tünche noch die gut erhaltenen alten Malereien, welche von dem Maler Kutschmann durch sorgfältiges Nachretouchiren wiederhergestellt wurden. Für die Wiederherstellung der Marien- und der Andreas-Capelle an der Stadtkirche in Rathenow konnte zunächst nur so viel beantragt werden, wie zur Wiederherstellung einer Capelle erforderlich sein wird. Der Provincial-Conservator berichtete darauf kurz über den Denkmalpflegetag in Düsseldorf, wobei das hessische Denkmalschutzgesetz und die Leitsätze des Oberbürgermeisters Struckmann über die Aufgaben der Stadtverwaltungen für die Denkmalpflege kurz erörtert wurden (vergl. S. 100 d. J.).

Allseitig anerkannt wurde die Nothwendigkeit der Neubearbeitung des Denkmäler-Verzeichnisses. Zur Vorbereitung dieser Frage wurde ein Ausschufs von sechs Mitgliedern einschl. des Provincial-Conservators gewählt. Es wurden dann noch einige von dem Provincial-Conservator angeregte Vorschläge zu Wiederherstellungen besprochen, so des Taufengels in Drahnsdorf, des Altars in Mariendorf, der alten Glasfenster in Frankendorf, des schönen Schreinaltars in Lindena und mehrerer anderer Kunstwerke. Es wird dabei betont, dafs grundsätzlich hierzu zunächst die Gemeinden heranzuziehen seien. Dem vom Geheimen Regierungsrath Friedel unterstützten Vorschlage, die Reste der Ringwälle bei Phöben und Bergholz zu erwerben, um sie dauernd zu erhalten, wurde zugestimmt. Schliefslich gelangte die sehr schwierige Frage zur Erörterung, in welcher Weise die häufig unter der später aufgebrachten Tünche aufgefundenen alten Wandmalereien zu retten seien. Nur in wenigen Fällen ist es möglich, sie durch sorgfältiges Nachretouchiren, wobei ein Uebergehen der alten Farbe vermieden werden mufs, wieder herzustellen. In vielen Fällen sind sie so lückenhaft erhalten oder, wie z. B. in Neumarkt, durch rohe Behandlung beim Ueberstreichen so zerstört, dafs eine Wiederherstellung gleichbedeutend mit einer Neumalung wäre. Der Denkmalwerth geht hierbei verloren. Der Vorschlag des Provincial-Conservators, derartige gefährdete Malereien durch tüchtige Künstler farbig aufnehmen und aufserdem gut photographiren zu lassen, fand deshalb den Beifall der Commission. G. B.

Für Aufnahme altbäuerlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen hat sich in Dresden ein Ausschufs gebildet aus Mitgliedern des sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und des unter dem Protectorate des Königs von Sachsen stehenden Vereins für sächsische Volkskunde. Die Anregung hierzu erfolgte durch den Arbeitsplan des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zur Aufnahme des deutschen Bauernhauses. Eine grofse Anzahl von Bildtafeln des sächsischen Vereins, die im Bauernhauswerk, das nur Typen bringen konnte, nicht zur Verwendung gekommen waren, die aber die Beachtung heimischer Kreise verdienen, bildeten den Grundstock der noch zu ergänzenden Aufnahmen. Durch die vom Königlich sächsischen Ministerium des Innern an die Directionen der Bau- und Kunstgewerbeschulen ergangene Verordnung, ihre Schüler anzuweisen, „der einfachen schlichten Kunstübung und Bauweise früherer Zeit sich mehr als bisher anzunehmen, Beispiele solcher Art zu sammeln und zu verwerthen", sind durch die Mitwirkung des Vereins für sächsische Volkskunde weitere zahlreiche und werthvolle Darstellungen altbäuerlicher Kunst und Bauweise gesammelt worden, an deren Verwerthung im Sinne der Wiederaufnahme und gesunden Weiterentwicklung jener schlichten, handwerklichen Durchbildung früherer Zeit auch die Königliche Staatsregierung ein besonderes Interesse hat. Das Grofsherzogliche Staatsministerium in Weimar und ebenso das Herzogliche Staatsministerium in Altenburg haben sich dem Vorgehen der Königlichen sächsischen Regierung angeschlossen und an die Directionen ihrer Bau- bezw. Kunstgewerbeschulen entsprechende Verfügungen erlassen. Der bereits vorhandene reiche Abbildungsstoff soll noch durch die „Dorfkirche" ergänzt und mit einem sachkundig und allgemein verständlich geschriebenen Text begleitet werden.

Das Ganze soll zu einem einheitlichen, das gemeinsame Colonisationsgebiet der sächsisch-thüringischen Lande umfassenden Werke verwerthet und nach Abschlufs des Bauernhauswerkes veröffentlicht werden. Die Verlagshandlung von G. Kühtmann in Dresden wird die Veröffentlichung in drei Abtheilungen: das Bauernhaus, die Bäuerliche Kunst und die Dorfkirche unter Berücksichtigung auch farbiger Tafeln übernehmen.

Im Einvernehmen mit der Leitung des Bauernhauswerkes hat sich zur Förderung der neuen Veröffentlichung ein Ausschufs gebildet, dem angehören: vom sächsischen Ingenieur- und Architektenverein die Herren Finanz- und Baurath K. Schmidt, Oberbaucommissar O. Gruner und Architekt Tscharmann, und vom Verein für sächsische Volkskunde die Herren Professor O. Seyffert und Regierungsrath Michael, sämtlich in Dresden. Weiter sind diesem Ausschufs beigetreten die Herren Geheimer Baurath Brecht in Rudolstadt, Oberbaurath Bergfeld in Gotha, Oberbaurath Fritze in Meiningen, Architekt R. Klaus, Director der Königlichen Baugewerkenschule in Erfurt, Oberbaurath Kriesche in Weimar und Regierungs- und Baurath Wanckel in Altenburg. Der Ausschufs hofft durch seine Bestrebungen den Nachkommen ein Bild von dem früheren Leben des Volkes zu erhalten und gleichzeitig die Ueberreste aus denkwürdiger Zeit zu sammeln, ehe sie vor unseren Augen verschwinden. Den Lehrern und Schülern der technischen Bildungsanstalten, nicht minder aber auch dem Volke will er vor Augen führen, was noch von alter schöner Volkskunst erhalten ist, und es über den Werth seines Besitzes belehren.

Möchte das Vorgehen in den sächsischen und thüringischen Landen, das sich den ähnlichen Bestrebungen in Bayern und Preufsen anschliefst, immer weitere Kreise in Stadt und Land anregen, damit die Pflege der heimischen althergebrachten und bewährten Bauweise weiter gefördert und der weiteren Verunstaltung, Verödung und Entwerthung der schönen eigenartigen Landschaftsbilder durch geschmacklose Neu- und Umbauten dann erfolgreicher entgegengetreten wird.

Denkmälerausschufs in Braunschweig. Im Geschichtsvereine für das Herzogthum Braunschweig hielt kürzlich der Museumsdirector Meier einen Vortrag über Denkmalpflege, anknüpfend an den vor einigen Jahren erfolgten Untergang des interessanten Fachwerkhauses „der Stern" am Kohlmarkte in Braunschweig und den Abbruch des Zeughauses mit der Paulinerkirche daselbst.

Redner erläuterte das für das Grofsherzogthum Hessen erlassene bekannte Denkmalschutz-Gesetz und empfahl, da der Erlafs ähnlicher gesetzlicher Bestimmungen für Braunschweig vorerst nicht zu erwarten sei, die Bildung eines Denkmälerausschusses zum Schutze der braunschweigischen Denkmäler. In der hierauf stattfindenden Besprechung wurde allgemein die Zweckmäfsigkeit eines solchen Ausschusses anerkannt, dabei aber auch hervorgehoben, dafs die braunschweigische Regierung bislang sehr viel auf dem Gebiete der Denkmalpflege geleistet habe, wie die zahlreichen Kirchen-Wiederherstellungen — fast durchweg kunstgeschichtlich hervorragende Bauwerke — beweisen. Der Ausschufs soll aus Vertretern des Architekten-Vereins, des Geschichts-Vereins und des Naturwissenschaftlichen Vereins (für Naturdenkmäler) in der Weise zusammengesetzt werden, dafs darin auch die in Frage kommenden Behörden vertreten sind.

Schutz der kleinen Wasserläufe in Ortschaften. Seitdem die Denkmalpflege ihren Wirkungskreis über den Schutz der bildnerischen und baulichen Denkmäler hinausgetragen und auch die Erhaltung bemerkenswerther alter oder seltener Bäume, Pflanzen, Steine, Irrblöcke und dergleichen übernommen hat, ja sogar ausgedehntere eigenartige Gelände zu schützen und zu erhalten bestrebt ist, erscheint es in folgerechter Ausbildung der grundlegenden Absicht geboten, auch die kleinen Wasserläufe in dieses Schutzgebiet einzubeziehen, die in einer Reihe märkischer Kleinstädte die Strafsen durchfliefsen und gemeinhin „Stadtbäche" oder „Bullen" genannt werden. Diese kleinen, zum Theil aus dem frühen Mittelalter herstammenden Wasserläufe gehören zu den am meisten ins Auge fallenden und das Stadtbild eigenartig und reizvoll beeinflussenden Erscheinungen, namentlich wenn zu dem fliefsenden Wasser noch das Grün der Bäume neben den niedrigen freundlichen Häuschen hinzutritt. Die Beseitigung dieser gröfstentheils mit ganz ursprünglichen hölzernen Einfassungen althergebrachter Bauart versehenen Stadtbäche, deren Wasser früher sorglich vor jedweder Verunreinigung geschützt war, wird neuerdings von den Verwaltungsbehörden verlangt des Verkehrs. Von den Stadtverwaltungen wird diese Beseitigung unter Berufung auf die Anforderungen der Gesundheitspflege und der von ihnen gern als unzeitgemäfs, altmodisch überlebt bezeichneten Wasserläufe nur allzu willig zugestanden. Da aber den gesundheitlichen und neuzeitlichen Anforderungen, soweit sie wirklich berechtigt sind, auch ohne gänzliche Unterdrückung der kleinen Stadtbäche genügt werden kann und da diese offenen Wasserläufe

für die Anwohner sehr nützlich und namentlich bei Feuersbrünsten in kleinen Städten unersetzlich sind, so wäre es eine den Absichten der Denkmalpflege völlig entsprechende Aufgabe, sie als Stadtbäche zu erhalten, indem sie unter Denkmalschutz gestellt werden. Selbst die Möglichkeit, dafs ein solcher Wasserlauf durch Einführung von Krankheitskeimen verseucht werden könnte und eine Krankheit weiter zu verbreiten geeignet sei, kann die gänzliche Beseitigung nicht rechtfertigen, da dieselbe Möglichkeit für jedes andere Gewässer und jede Wasserleitung in höherem oder geringerem Grade vorliegt und schliefslich doch nicht alle offenen Gewässer zugeschüttet werden können.

Deshalb Schutz den kleinen Wasserläufen, die in den Landstädten die Erinnerung an die Vorzeit beleben und mit den Hülfsmitteln der neueren Technik unterhalten, mit Baumpflanzungen oder Gartenanlagen eingefafst, soweit die Strafsenbreite es zuläfst, eine beachtenswerthe Zierde des Ortes und eine ansprechende Bereicherung des Strafsenbildes abgeben. Steinhardt.

Ein Werk über österreichische Burgen. In dem Vorworte zu meinen „Oesterreichischen Burgen" habe ich u. a. ausgeführt, dafs es mit dieser Arbeit „die wenigstens theilweise Hebung eines bisher fast unberührt gebliebenen Schatzes gelte". Wenn im Gegensatz dazu in der Besprechung des Buches S. 115 d. Bl. hervorgehoben wird, dafs „Oesterreich in der Litteratur dieses Gebietes stets rühmlich vertreten war (Cori, Leber u. a.)", so scheint mir das einer thatsächlichen Berichtigung zu bedürfen. Das vor 30 Jahren von Cori veröffentlichte kleine Buch „Bau und Einrichtung der deutschen Burgen mit Beziehung auf Oberösterreich" (172 S. 8) ist fast nur eine mit Vorsicht zu benutzende durchaus dilettantische Zusammentragung aus fremden Schriften, während von Fr. v. Leber hier wohl nur eine (entsprechend zu bewerthende) Arbeit aus 1844 über die drei Burgruinen des Helenenthales genannt werden könnte. Von einigen späteren vereinzelten Abhandlungen abgesehen, die auch manches Anfechtbare zu enthalten pflegen, ist das kleine schon 1837 von J. Scheiger veröffentlichte Büchlein „Ueber Burgen und Schlösser in Oesterreich u. d. Enns" (92 Seiten Sedez) meines Wissens noch immer das Beste geblieben, was bis zum gegenwärtigen Jahre über oesterreichische Burgen geschrieben worden ist.

Zu dem Schlusse der angeführten Besprechung noch die Bemerkung, dafs ich mich veranlafst gefunden habe, auf die mir staatsseitig übertragene Leitung der weiteren Wiederherstellung des Stammschlosses Tirol zu verzichten. Dr. Piper.

Bücherschau.

Berichte über die Thätigkeit der Provincial-Commission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provincial-Museen zu Bonn und Trier. VI, 1901. 86 S. gr. 8° mit 35 Abb. u. 6 Tafeln.

Wie erfolgreich die Denkmalpflege der Rheinprovinz unter der Leitung des Provincial-Conservators Clemen gefördert wird, bekundet von neuem der für das Rechnungsjahr 1900/01 erstattete Bericht. Der Provincial-Landtag hat die etatmäfsigen Mittel gegen die letzten Jahre verdoppelt und für das nächste Rechnungsjahr die erhebliche Summe von 236 254 Mark bewilligt.*) Die Ausstellung und der Denkmaltag in Düsseldorf veranlafsten auch, eine Uebersicht von der Thätigkeit der rheinischen Provincial-Verwaltung auf dem Gebiete der Denkmalpflege seit dem Jahre 1875 zu geben; für die Erhaltung von Kunstdenkmälern wurden insgesamt 1 371 426 Mark, dazu seit 1889 für das Verzeichnifs der Kunstdenkmäler 139 384 Mark verausgabt.

Unter den einzelnen aufgeführten Arbeiten erheischen die allgemeine Aufmerksamkeit die Wiederherstellung des Säulenabschlusses der Kaiserloge im Münster zu Aachen sowie die Wiederherstellung der Westkrypta und eines romanischen Wandgrabes im Dome zu Trier, jene von Buchkremer, diese von Dombaumeister Schmitz vortrefflich geleitet. Nicht minder gelungen ist die von Renard bewirkte Wiederherstellung eines mittelalterlichen Bürgerhauses in Goch bei Kleve. Die Ruine der Werners-Capelle in Bacharach wurde in ihrem Bestande gesichert. Andere Arbeiten betrafen die Erhaltung des romanischen Klostergebäudes in Carden a. M., die Wiederherstellung der Kirchen in Siegburg, Birnbach und Sobernheim und der Grabdenkmäler der Kirche in S. Goar, sowie schliefslich die Instandsetzung der barocken Corneli-Capelle in Cornelimünster.

Die Ausmalung der Kirchengebäude wird gerade in dem wohlhabenden Rheinland von Jahr zu Jahr lebhafter betrieben; aber da die Aufgaben nur zu oft unzureichenden Kräften zufallen, so ist die kirchliche Kunst einer ernsten Gefahr ausgesetzt. Das Gutachten der zur Prüfung dieses Mifsstandes eingesetzten Commission ist unter den Anlagen abgedruckt, und die dargelegten Gesichtspunkte verdienen auch in anderen Provinzen beachtet zu werden. -e.

*) Vergl. Denkmalpflege 1901, S. 40 und 1902, S. 24.

Berliner Kalender 1903. Herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins unter Leitung vom Conservator Prof. Dr. Georg Vofs. Berlin. Fischer u. Franke. In 28 : 16 cm Gröfse. 12 S. Uebersichts-Kalender, 12 Monatsbilder aus Berlin zur Zeit des Grofsen Kurfürsten von Georg Barlösius und 15 S. Text mit zahlreichen Abbild. Geh. Preis 1 ℳ.

Brandenburgischer Kalender „Der Rothe Adler". 1903. Unter Mitwirkung von Ernst Friedel herausgegeben von Robert Mielke. Berlin. Martin Oldenbourg. In 31,5 : 22,5 cm Gröfse. 12 S. Kalendarium mit 12 märkischen Städtebildern und 12 Wappen märkischer Adelsgeschlechter in Farbendruck und 18 S. Text mit zahlreichen Abbild. Geh. Preis 1 ℳ.

Thüringer Kalender 1903. Herausgegeben vom Thüringschen Museum in Eisenach unter Leitung vom Conservator Prof. Dr. Georg Vofs. Berlin. Fischer u. Franke. In 28 : 16 cm Gröfse. 12 S. Uebersichtskalender, 12 Monatsbilder mit Ansichten thüringischer Rathhäuser von Ernst Liebermann und 15 S. Text mit zahlreichen Abbild. Geh. Preis 1 ℳ.

Es war ein glücklicher Gedanke, den unseres Wissens zuerst der nun schon zum achten Male erscheinende altfränkische Kalender aufgriff, die heimathlichen Zeugen alter Zeiten, insbesondere die alten Bau- und Kunstdenkmäler durch einen Volkskalender in weitesten Kreisen zu verbreiten und auf diese Weise für die Denkmalpflege und die Heimathliebe fördernd zu wirken. Der gute Erfolg ist auch für weitere Landestheile anregend gewesen. Im Jahrgang 1901 dieses Blattes, Seite 96 und 128, konnten wir den Thüringer Kalender, den rothen Adler für die Mark Brandenburg und den Kalender für die Provinz Sachsen als Neuerscheinungen ankündigen.

Jetzt schliefst sich ihnen der Berliner Kalender an, der für 1903 zum ersten Male erscheint. Zwölf prächtige Federzeichnungen von Georg Barlösius zieren als Monatsbilder das Kalendarium und zeigen Berliner Stadtbilder und Persönlichkeiten zur Zeit des Grofsen Kurfürsten. Der Kalender ist im Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins von dem Conservator der Kunstdenkmäler Thüringens, Prof. Dr. Georg Vofs, herausgegeben. Wie ein Nothschrei klingen seine Zeilen, in denen er das allmähliche Verschwinden der wenigen geschichtlichen Berliner Bauten und daran anschliefsend die Zwecke und Ziele des Berliner Kalenders schildert. Von ganzem Herzen wünschen wir mit ihm, dafs das Werkchen ein Hausbuch werden möge und dazu beiträgt, dafs den noch vorhandenen und erhaltenen Berliner Bau- und Kunstdenkmälern, die immer noch eines Conservators entbehren müssen, ein Platz im Herzen der gebildeten Bevölkerung gesichert wird. „Dies wird stets die wichtigste Grundlage für alle jetzt so viel umstrittenen Mafsregeln zum Schutze der Denkmäler bilden." Hervorragende Fachmänner und Kenner der Geschichte Berlins und seiner Kunstdenkmäler, wie Beringuier, Borrmann, Kieschke, Julius Lessing usw. haben für den Berliner Kalender werthvolle Beiträge geliefert, die, mit zahlreichen guten Abbildungen ausgestattet, Kunstdenkmäler, Sitten und Bräuche des alten Berlins fesselnd schildern und dem Werke bleibenden Werth verleihen.

Der Rothe Adler, dessen Kalendarium im ersten Jahrgang etwas knapp auf den Umschlag beschränkt war, hat eine willkommene Erweiterung erfahren. Für jeden Monat ist eine Seite zur Verfügung gestellt, die mit trefflichen Federzeichnungen in Buntdruck gleichfalls von Barlösius geziert sind. Der Kopf zeigt malerische Bilder und Wappen märkischer Städte, während im unteren Theile Wappen märkischer Adelsgeschlechter mit den Hauptdaten wiedergegeben sind. Kurze Schilderungen der Geschichte, Cultur und Kunstdenkmäler der Mark bilden mit zahlreichen, leider zu kleinen Abbildungen den Schlufs des Kalenders.

Der zweite Jahrgang des Thüringer Kalenders hat wiederum seine künstlerische Ausstattung durch Federzeichnungen von Ernst Liebermann in München erfahren, der in zahlreichen Bildern Land und Leute in Kleidung und Umgebung von ehemals vorführt. Bewährte Mitarbeiter haben auch diesmal in knappen Aufsätzen die Eigenart der Thüringer Lande geschildert. Schultze.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedrich Schultze, Berlin
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck: Gustav Schenck Sohn, Berlin

